

Universitätsbibliothek Wien

I

98.210

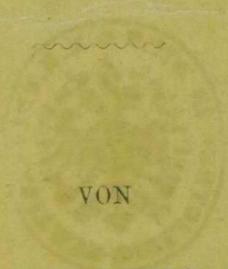
DEPOT



lib
br

DIE
HERREN VON KUENRING.

EIN BEITRAG ZUR ADELSGESCHICHTE
DES ERZHERZOGTUMS OESTERREICH UNTER DER ENNS.



22

VON

GOTTFRIED EDMUND FRIESS,
PROFESSOR AM K. K. OBER-GYMNASIUM ZU SEITENSTETTEN.

WIEN, 1874.

IM SELBSTVERLAGE DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON CARL FINSTERBECK IN WIEN.

311

J.

98210.



VORWORT.

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.“

Ovid.

Ich übergebe hiemit diese Darstellung der Geschicke des edlen Hauses der Herren von Kuenring, welche in den Blättern des Vereins für Landeskunde in den Jahren 1873 und 1874 veröffentlicht wurde, nunmehr durch Urkunden und Regesten erweitert allen Fachgenossen und Freunden der vaterländischen Geschichte und würde mich für die aufgewandte Mühe mehr als hinreichend belohnt sehen, wenn sie darin einen tauglichen, wenn auch kleinen Stein zu dem grossen Baue der Geschichte unseres so schönen Oesterreichs erblicken könnten. Zwar bin ich mir nur zu gut der Mängel und Gebrechen bewusst, welche diese Arbeit in sich birgt, allein, abgesehen von den oben angeführten Worten Ovid's, erlaube ich mir zu deren Entschuldigung anzuführen, dass selbst die nicht unansehnliche Zahl von fast tausend einhundert Urkunden und Regesten, von denen ein grosser Teil bisher entweder gar nicht oder nur unvollständig bekannt war, nicht vermochte, die hie und da sich öffnenden Lücken auszufüllen, und dass deshalb, wenn auch in seltenen Fällen, doch zuweilen zur Conjectur Zuflucht genommen werden musste; auch blieb mir so manche Quelle, deren Reichhaltigkeit ich nur zu gut kenne, trotz aller Anstrengung unerreichbar.

Es erübrigt mir noch am Schlusse dieser Zeilen allen denjenigen Freunden und Gönnern der Wissenschaft, die mich bei Abfassung dieses Werkes durch freundliche Winke oder durch Beiträge in liberaler Weise unterstützten, meinen innigen Dank abzustatten, der vor allem dem Archivar am Joanneum zu Graz, Herrn Professor Zahn; dann dem P. T. Hochwürdigsten Herrn Propste und lateranensischen Abte, Norbert Zach von Herzogenburg; dem Vorstande des Landes-Archives von Nieder-Oesterreich, Herrn König; sowie meinen lieben Freunden Isidor Raab, Archivar des Stiftes Seitenstetten, Adalbert Dungal, Professor und Archivar im Stifte Göttweih, den Professoren am k. k. Ober-Gymnasium zu Melk, Vincenz Staufer und Ambros Heller, und dem Sekretär des Vereines für Landeskunde in Nieder-Oesterreich, Herrn A. Mayer, nebst mehreren anderen gebührt.

Seitenstetten, am 11. Juli 1874.

G. E. Friess.

I. Abteilung.

Das Haus Kuenring bis zur Teilung in die Linien Weitra und Dürnstein. 1050 — c. 1250.

Südlich von der uralten an historischen Erinnerungen so reichen Stadt Eggenburg in Nieder-Oesterreich liegt in einer anmutigen Gegend das Pfarrdorf Kuenring, welches gleichfalls zu den ältesten Ortschaften des Landes am linken Donauufer zählt. In der Mitte desselben erhebt sich auf einem von allen Seiten freistehenden Hügel die zwar kleine, aber durch ihre reinen romanischen Bauformen ausgezeichnete Kirche des Dorfes, in deren Nähe vier bei zwei Klafter hohe Mauertrümmer liegen, welche wegen ihres dunklen, felsenartigen Aussehens den Bewohnern der Gegend auch als Felsen gelten. Diese vier mächtigen Blöcke bilden sammt einem hügelartigen Schutthaufen, über den die Natur eine sehr spärliche Decke von Gras gebreitet hat, die einzigen Ueberreste jener mächtigen Veste Kuenring, welche allgemein für den Stammsitz des reichen und stolzen Geschlechts der Kuenringe gilt. Als Stammvater dieses einst so mächtigen Hauses, welches mit der mittelalterlichen Geschichte Oesterreichs innig verwoben ist, nennen die vaterländischen Genealogen den bekannten Ministerialen des Markgrafen Ernst von Oesterreich, Azzo von Gobatsburg, so zubenannt von einer jetzt den Cisterziensern des Klosters Zwettl gehörigen Besizung in unmittelbarer Nähe der Stadt Krems.

Azzo von Hezzmannswiesen — Gobatsburg.

Wie bei den meisten alten Geschlechtern die Person des Ahnherrn in dunkles sagenhaftes Gewand sich kleidet, so ist dies nicht minder mit dem Stammvater der Kuenringe, Azzo von Gobatsburg, der Fall. Sage und Dichtung haben um seine Gestalt einen Schleier gewoben, der um so schwieriger zu lüften ist, je mehr sein Alter berechtigt erscheint, Anspruch auf Achtung und Ehrfurcht zu erheben. Sie erzählen. In den Tagen des Kaisers Heinrich, der von dem vielen Uebel, das er der Kirche Gottes zufügte, besonders aber deshalb, weil er den Pabst Paschal gefangen nahm, der Böse hieß, sass auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier ein Sprosse des erlauchten Hauses der Babenberger, Poppo, der den Markgrafen Leopold von Oesterreich Bruder nannte. Damals wurde die Ostmark von den benachbarten Völkern: Ungarn, Baiern und Böhmen durch häufige Einfälle furchtbar verwüstet; ja die beiden letzteren Grenznachbarn hatten mit ihren zahlreichen Schaaren den Markgrafen Leopold und seine Mannen in der Nähe von „Mawerperg“ bis zur Vernichtung geschlagen und das Land

nördlich der Donau mit Feuer und Schwert verheert. Markgraf Leopold wandte sich in dieser Not an seinen Bruder Poppo, Erzbischof von Trier, um Hilfe, und dieser kam dem Flehen desselben mit allem Eifer nach. Er rüstete eine zahlreiche Schaar stattlicher Krieger aus und sandte sie unter dem Befehle seines Blutsverwandten Azzo nach der Ostmark. Dieser, ein frommer und reicher Mann, der trotz der Bitten seiner Freunde und Verwandten, welche ihn nicht in die unbekannte Ferne ziehen lassen wollten, den Befehlen Poppo's gerne Folge gab, hatte, bevor er die Grenze seiner Heimat überschritt, einen Traum. Er sah nämlich die Ostmark voll von Bären, Ebern und anderen wilden Thieren, welche dieselbe gräulich verwüsteten. Bestürzt über diese Vision wurde er durch eine himmlische Stimme, welche ihm den Sieg über dieses Gethier verhieß, so ermutigt dass er ungesäumt mit den Seinen den Zug fortsetzte. Angekommen in der Ostmark wurde er von seinem Blutsverwandten, dem Markgrafen Leopold, mit grösster Freude empfangen und sogleich zum Marschall ernannt. Als solcher ordnete er die Schaaren, stärkte sich und die Seinen durch die Sacramente und begann das Treffen.

„Er nam die banir in sein hant,
 Gottes namen kegen den veinden taft er zehant,
 Vnd hub an mit gemeinen ruf:
 Si sungen alle chyrieleison.
 An di veind sprangt er in dem dön,
 Vnd unverzagt alle dar
 Mit im sein ovz erweltev schar,
 Als im der traump bescheiden wart,
 Dô er noh was an der vart.
 † Wie swendet vewer zunder
 Als gar giengen di veind vnder
 † Vor den weyganden
 † Ellenhaften handen.
 Die do mochten hin gelihen,
 Di sahen niht umb nah den sihen;
 Vil wart ir erslagen vnd auh wnt
 Svemelih begriffen des wazzers grunt;
 Wand si werden an die March gejagt,
 Vnd hetten an dem streit verzagt.
 So herrlih wrden si vertriben,
 Mit gemah di helden dô beliben.“¹⁾

¹⁾ Fontes rer. Austr. II. Abt. pg. 8 III. Bd., enthaltend das Zwetler Stiftungsbuch.

Der Markgraf, hocheifrig über den herrlichen Sieg, liess Azzo nicht mehr in seine Heimat zurückkehren, sondern behielt ihn an seinem Hofe und überhäufte ihn mit Ehren und Reichtümern. Er erhob den siegreichen Marschall auch zu seinem obersten Schenken und gab ihm eine dem vornehmsten Geschlechte der Mark entsprossene Dame zur Gemalin, mit welcher Azzo drei Söhne: Anshalm, Nizzo und Adalbero zeugte. Hochbetagt starb er, geehrt und geachtet im ganzen Lande, im Jahre tausend einhundert nach Christi Geburt. So die Sage, wie sie das Stiftungsbuch des Klosters Zwetl erzählt. Dieser sehr wertvolle Codex, welcher von dem Materiale, das zu seinem Einbände verwendet wurde, die „Bärenhaut“ heisst, und der sein Entstehen dem gelehrten Abte Ebro (1274 — 1305) dieses Stiftes dankt, enthält die oben erwähnte Sage in drei verschiedenen Gestalten: zuerst in der unter dem Namen „Zwetler Reimchronik“ bekannten poetischen Bearbeitung der Geschichte der Kuenringe, welche bis in das erste Decennium des 14. Jahrhunderts reicht; dann in einer kürzeren in leoninischen Versen, welche damals in den Klöstern so häufig sich finden, verfassten Genealogie dieses Geschlechts bis zu Ende des 12. Jahrhunderts; und endlich in einer in ungebundener Rede geschriebenen Geschichte dieses edlen Hauses, welche nur die prosaische Uebersetzung der obengenannten Verse ist, und die, wie Abt Ebro schreibt, „propter simpliciores, qui forte praescriptos versus non satis intelligere possent,“ verfasst wurde.¹⁾

Was die Zeitfolge anbelangt, in der diese drei Berichte aufgezeichnet wurden, so fällt die Abfassungszeit der beiden letzteren in die erste Hälfte des 13., die der Reimchronik aber erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Beweis für diese Behauptung folgt in Beziehung auf die beiden ersteren Aufzeichnungen daraus, dass sie erzählen, Markgraf Leopold, worunter sich Leopold II., der Sohn Ernst des Tapferen, birgt, habe seinem siegreichen Marschalle auch die Würde eines obersten Schenken verliehen. Die Kuenringe mussten also zur Zeit, in der diese Berichte aufgezeichnet wurden, schon im Besitze beider Aemter sein. Da sie dieselben aber erst im 3. Decennium des 13. Jahrhunderts erlangten²⁾, so können diese Aufzeichnungen früher nicht entstanden sein. Ob dieselben von dem Abte Ebro selbst herrühren, wie öfters behauptet wird, lässt sich nicht mehr nachweisen. Was die Reimchronik anbelangt, so stammt diese jüngste Aufzeichnung über die Geschichte der Kuenringe in ihrer

¹⁾ Font. l. c. III., pg. 1 — 31.

²⁾ Regesten Nr. 214 und 222, siehe auch Berichte des Altertums-Vereines in Wien, V. Bd. enthaltend Sava: die Siegel der Landesämter des Erzherzogt. Oesterreich u. d. Enns.

jetzigen Gestalt allerdings erst aus der oberwähnten Zeit; aber ihr liegt offenbar, wie handschriftliche Ueberlieferung und Sprache zur Genüge beweisen, eine ältere Aufzeichnung zu Grunde.¹⁾

Zerstört diese späte Abfassungszeit den Nimbus des Altehrwürdigen dieser Sage, so wird ihre Glaubwürdigkeit gänzlich zertrümmert, wenn man mit der Sonde der Kritik an sie herantritt; denn, abgesehen von der Verschmelzung der beiden deutschen Kaiser Heinrich IV. und seines Sohnes Heinrich V. in eine Person, sowie von der chronologisch gänzlich unrichtigen Zusammenstellung des Erzbischofes Poppo von Trier mit seinem Grossneffen Leopold II. von Oesterreich gehört jener Teil der Sage, welcher über die unter Azzo's Führung geschlagene, siegreiche Schlacht berichtet, wodurch die Oesterreicher ihre im Kampfe bei Mailberg 1082 verlorene Waffenehre wieder hergestellt haben sollen, selbst in das Reich der Dichtung. Es mögen — und vielleicht gewiss — auch nach dem unglücklichen Treffen bei Mailberg manche Kämpfe zwischen den ihre Einfälle erneuernden Böhmen und den ihre Mark verteidigenden Oesterreichern stattgefunden haben; aber ein so siegreicher Kampf, in welchem die böhmischen Schlaaren bald nach dem Unglückstage von Mailberg durch Azzo und seine Krieger gänzlich besiegt und ein Teil derselben in die March gejagt worden sein soll, würde von den Oesterreichern nicht geführt worden sein, ohne dass die vaterländischen Chronisten eine Kunde von den Nachkommen überliefert hätten. Sie alle aber beobachten darüber das tiefste Schweigen; selbst die für diese Epoche so wichtige ältere „Vita Altmanni“²⁾, deren Nachrichten trotz manchem darin enthaltenen Märchen in Ermanglung anderer so überaus schätzenswert sind, erwähnt dieser siegreichen Schlacht nicht mit einer Silbe; und doch wäre gerade sie unter allen einheimischen Quellen zuerst berufen gewesen, uns eine Kunde davon zu übermitteln, da ja die Schlacht von Mailberg, deren auch sie gedenkt, nur eine Folge der Verbindung Leopold II. mit der päpstlichen Partei, als deren Haupt in Süddeutschland Bischof Altmann galt, gewesen ist. Und endlich ist es sehr befremdend, dass man im Kloster Zwetl selbst, dessen Mönche doch zuerst das Märchen von dem siegreichen Treffen in die Welt gesetzt haben, im 12. Jahrhunderte davon nichts gewusst haben soll, wie das zur Genüge aus dem Umstande erhellt, dass die ältesten geschichtlichen Aufzeichnungen von Zwetl, welche Wattenbach als „Continuatio Zwetlensis prima,“ als „Auctuarium Zwetlense“ und als „Continuatio Zwetlensis altera“ in so mustergiltiger Weise edierte, und als deren Abfassungszeit das 12. Jahrhundert mit Sicherheit angegeben werden kann, auch nicht mit einem

¹⁾ Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, pg. 241.

²⁾ Pertz, Monum. Germ. S. S. XII.

Worte Azzo's und seines Sieges an der March gedenken.¹⁾ Erst in den letzten Decennien dieses, oder zu Anfang des folgenden Jahrhunderts taucht dieses Märchen auf, wird um die Mitte dieser Epoche metrisch und prosaisch bearbeitet und kommt vollkommen ausgebildet zu Anfang des 14. Jahrhunderts in der Reimchronik zu Tage. Von da aus gelangt es in die „Annales Zwetlenses“, und geht von diesem um 1349 geschriebenen Werke in das um die nämliche Zeit entstandene „Auctuarium Mellicense“ über²⁾. Im 15. Jahrhundert taucht es in den „Klosterneuburger-Tafeln“ auf und erhält in der Folgezeit durch Cuspinian, Link und Calles, namentlich aber durch Hanthalers bekannte, plumpe Fälschung: „Notulae Ortilonis de Lilienfeld“, eine so allgemeine Verbreitung, dass selbst neuere, ja sogar die neuesten historischen Werke davon nicht frei sind.

Wie die Nachricht von dem siegreichen Treffen eine Dichtung ist, so gehört auch die Erzählung, dass Azzo von Trier, wo er als Blutsverwandter der Babenberger bisher gelebt hatte, gekommen sei, demselben grossen Reiche an. Keine vaterländische oder fremdländische Chronik, keine Urkunde enthält auch nur den geringsten Beweis für die Behauptung der Reimchronik: „Er was von sipp ir beider (Poppo und Leopold II.) vreunt“,³⁾ ja die letzteren alle weisen gerade auf das Gegenteil hin; denn während die Annalisten darüber gänzlich schweigen, lehren uns die Urkunden Azzo als Ministerialen der Babenberger kennen.⁴⁾ Auch dieses Märchen findet sich im 13. Jahrhundert zuerst wieder in Zwetl und nimmt dann den gleichen Weg wie das obenerwähnte; nur das Eine hat es vor diesem voraus, dass es sich seit längerer Zeit in den Werken über vaterländische Geschichte nicht mehr findet.

Was die einzelnen Nebenumstände der Sage anbelangt, so haben wir schon früher bemerkt, dass die Erzählung, Azzo sei Marschall der Ostmark geworden, nur aus dieser den Kuenringen erst im 13. Jahrhunderte verliehenen Würde folgt, da urkundlich zwar früher Marschälle von Oesterreich erscheinen, aber unter diesen keiner ist, welcher zu dieser Familie gerechnet werden könnte. Damit fällt aber auch jener Teil der Sage, welcher erzählt, Azzo habe die Schaaren geordnet, den Schlachtruf ausgegeben, durch Ergreifung des Banners das Zeichen zur Schlacht gegeben und sei selbst gegen den Feind angesprengt; denn alle diese Umstände resultieren aus dem Amte des Marschalls, dessen Aufgabe es war, im Kriege die Vorhut zu führen, das Zeichen zum Kampfe durch Erhebung des Banners zu geben, den Angriff zu beginnen und auf dem Rückmarsche die Nachhut zu führen⁵⁾.

¹⁾ Pertz, l. c. S. S. IX. pag. 537, 538 und 541.

²⁾ Pertz, l. c. S. S. IX, pag. 535.

³⁾ Fontes l. c. III, pag. 4, 7.

⁴⁾ Regest Nr. 2.

⁵⁾ Altertumsverein in Wien, l. c. V. pag. 47.

Aus der bisher geführten Untersuchung über die Sage von Azzo ergibt sich als Resultat, dass dieselbe der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört und auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch zu erheben berechtigt ist. Wahrscheinlich liegt ihr eine alte Tradition von einer zur Zeit der Kämpfe mit den Böhmen vollbrachten kriegerischen That eines österreichischen Ritters zu Grunde, die sich im Bewusstsein des Volkes jener Gegend erhalten hat und in Zwetl durch irgend einen dankbaren Mönch, der seines Hauses Stifter ehren wollte, mit Azzo, dem Ahnherrn derselben, in Verbindung gebracht worden ist.

Je mehr Sage und Dichtung über den Stammvater der mächtigen Kuenringe zu berichten wissen, desto weniger vermag die wahre Geschichte über ihn zu erzählen. Urkundlich erscheint Azzo zuerst in einer Schenkung des deutschen Königs Heinrich IV. Im Jahre 1057 gab nämlich dieser junge Fürst der deutschen Lande auf Bitten seiner Mutter Agnes sowie der beiden Markgrafen, Wilhelm von Thüringen und Ernst von der Ostmark, an einen gewissen Azzo drei königliche Huben zu Hecimannesuisa ¹⁾. Hecimannesuisa, oder auch Azzmannswiesen, wie es öfters heißt, ist nicht, wie einige neuere Historiker glaubten, Hetzmannsdorf oder Azzmannsdorf in der Nähe von Eggenburg, sondern es ist die heutige Ortschaft Kuenring selbst. Für diese Behauptung spricht eine Stelle der Reimchronik, welche erzählt, dass Azzo in Azzmannswiesen die Kirche erbaut und sie den Zwelfboten Philipp und Jakob geweiht habe. In der ganzen Gegend findet sich aber nur die Kirche zu Kuenring diesen Aposteln geweiht, und da diese Kirche schon im 12. Jahrhunderte als diesen Patronen dediciert erscheint, da ferner in Kuenring das Stammschloß der Kuenringe sich befand, so gewinnt die Nachricht der Reimchronik ziemlich viele Sicherheit ²⁾. Dass der vom Könige Heinrich beschenkte Azzo mit dem gleichnamigen Stammvater der Kuenringe identisch sei, beweist der Umstand, dass sein Sohn Anshalm sich öfters von Azzmannswiesen nannte ³⁾, somit dasselbe in seinem Besitze sein

¹⁾ Reg. Nr. 1.

²⁾ Die Stelle der Reimchronik. l. c. III. pag. 13. lautet:

„Ein gotshaus da gestiftet was,

Her Atze het gepawet daz

+ In der zwelefpoten ere.

Was schol man ev sagen mere?

Sand Philippe und sand Jacob,

Di habent do mit sampt got ier lob.

Dev chirch vnd auh daz dorf mit sampt,

Atzmannswisen was ê genant

Nah hern Atzen in dem lant“

³⁾ Reg. Nr. 6, 13.

musste. Da der junge König in der Schenkung ausdrücklich hervorhebt, dass er sie auf Bitten des Markgrafen Ernst mache, so dürfte Azzo den Markgrafen nahe gestanden haben. Seine sociale Stellung zeigt die um das Jahr 1074 gemachte Schenkung des Gutes Weikendorf durch diesen Markgrafen an das Kloster Melk. In diesem Dokumente wird Azzo mit dem Prädikate von Gobatsburg als erster Ministeriale des Markgrafen sammt seinen Söhnen Anshalm und Nizzo unter den Zeugen angeführt ¹⁾. Gleichwie früher, wird auch hier wieder die Identität dieses Azzo von Gobatsburg mit dem von Azzmannswiesen dadurch zur Genüge bewiesen, dass die Veste Gobatsburg bis Ende des 12. Jahrhunderts stets im ununterbrochenen Besitze seiner Nachkommen war ²⁾. Ersehen wir aus dem ersten Dokumente, dass Azzo Besitzungen am linken Donauufer, wo der mächtige Nordwald sich weithin ausbreitete, hatte, so erfahren wir aus dem zweiten, dass er die Veste Gobatsburg bei Krems auch sein eigen nannte.

Wie aus der großartigen Schenkung seines Enkels Hadmar I von Kuenring an das von ihm gestiftete Cisterzienser-Kloster Zwetl hervorgeht, waren die Besitzungen Azzo's im Nordwalde ziemlich umfangreich und dürften theils, wie oben erwähnt wurde, von kaiserlicher Hand herrühren, wenigstens von Azzmannswiesen ist dies sicher, theils Lehen der Babenberger gewesen sein, von denen ja bekannt ist, dass sie im Nordwalde große Güter hatten ³⁾. Dass Gobatsburg sicherlich nur auf diese Weise in den Besitz Azzo's kam, steht ausser allem Zweifel. Derselbe scheint sich auch um die Kultivierung dieser öden waldigen Landstrecken große Verdienste erworben zu haben. Dafür spricht der Name Azzmannswiesen, der sicherlich nur von ihm her stammt, sowie die Stelle der Reimchronik, welche erzählt, dass Azzo in diesem Dorfe eine Kirche erbaut und zu Ehren der Zwelfboten Philipp und Jakob habe einweihen lassen ⁴⁾. Die Einweihung derselben wird gewöhnlich dem bekannten Bischofe Altmann von Passau zugeschrieben ⁵⁾. Obwol diese Annahme nicht unwahrscheinlich ist, da ja der Biograph dieses Bischofes berichtet, dass derselbe viele Kirchen in der Ostmark geweiht habe, so lässt sich doch, da jede urkundliche Notiz darüber mangelt, eine volle Gewissheit nicht erzielen.

Was die Familienverhältnisse Azzo's anbelangt, so sind wir in dieser Hinsicht zumeist nur auf die Aufzeichnungen von Zwetl an-

¹⁾ Reg. Nr. 2.

²⁾ Reg. Nr. 14, 21, 41, 78, 79, 83, 86, 93, 97.

³⁾ v. Meiller, Regesten der Babenberger pag. 6. Nr. 11, 16 und pag. 3, 10.

⁴⁾ Fontes, l. c. III. pag. 13.

⁵⁾ Cuspinianus, ad ann. 1083.

gewiesen; doch dürften dieselben in dieser Hinsicht einigen Glauben verdienen. Als Gemalin Azzo's nennen die Aufschreibungen dieses Klosters eine gewisse Gertrude oder Truta¹⁾, ohne jedoch deren Abstammung näher anzugeben²⁾. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne, Anshalm, Nizzo und Adalbero. Die beiden ersteren sind urkundlich durch das Diplom des Markgrafen Ernst von Oesterreich an das Kloster Melk vom Jahre 1074 beglaubigt.³⁾ Aber auch die Existenz des dritten Sohnes Adalbero kann mit gleicher Sicherheit nachgewiesen werden. Ob aber Azzo noch andere Nachkommen hatte, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr bestimmen.⁴⁾ In der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1074 wird Azzo zum letzten Male erwähnt; wie lange er dann noch lebte, entzieht sich der Forschung. Die Reimchronik meldet, dass er um das Jahr 1100 gestorben sei,⁵⁾ somit hätte er die Regierung des Markgrafen Leopold II., des Sohnes Ernst des Tapferen, der an der Unstrut im Jahre 1075 für seinen Kaiser fiel, und den Anfang der Herrschaft Leopold III. noch gesehen.

¹⁾ Die Reimchronik, l. c. III. pag. 10 schreibt:

„Er hiez auch fleichlih ervaren
Vm ein reih edel frawen zehant,
Als mans dô di tevristen vant,
† Treut was si mit nam benant,
† Dev wart im dô zu einer ehôn gegeben.“

²⁾ Wenn in manchen Genealogien Azzo eine zweite Gemalin, Alheid, gegeben wird, so beruht diese Annahme auf einer misverstandenen Urkunde des Klosters Zwetl. Fontes, l. c. III.

³⁾ Reg. Nr. 2. Unter den Zeugen heisst es: „Et ministeriales marchionis: Azzo de Gobatzspurch et filii eius Anshalm et Nizzo. . . .“

⁴⁾ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Azzo auch eine Tochter hatte. In der 1114 gemachten Schenkung Erchinbert's von Gars (Reg. Nr. 9) wird nämlich ein Ulrich von Gobatsburg als Zeuge angeführt. Als Sohn Azzo's kann derselbe nicht gelten, da er weder in irgend einem Dokumente desselben als solcher angeführt wird, noch auch der Name Ulrich in der Familie je vorkommt. Ihn als Lehensmann Azzo's aufzufassen, dürfte deshalb kaum zu rechtfertigen sein, weil er unter den Zeugen eine ansehnliche Stellung einnimmt, und selbst, (Reg. Nr. 14) als Lehensherr erscheint. Dieses Räthsel, wie Ulrich in den Besitz von Gobatsburg kam, löst sich einfach durch die Annahme seiner Ehe mit einer Tochter Azzo's, die Ulrich diese Burg als Mitgift zubrachte. Die Ehe scheint aber kinderlos geblieben zu sein, da schon um 1137 (Reg. Nr. 21) Albero II, Hadmars I. Bruder, als Herr von Gobatsburg genannt wird.

⁵⁾ Die Reimchronik l. c. pag. 13 hat darüber:

„Herr Atze do verschiden ist,
Do man dier raitet Jesu Christ
Tausent jar vnd hundert jar
Von deiner gepuerde, daz ist war.“

Anshalm von Hezzmannswiesen-Brunn.

Anshalm wird, gestützt auf die mehrmals berührte Urkunde des Jahres 1074, sowie auf die Zwetler-Quellen gewöhnlich und nicht ohne alle Berechtigung als der erstgeborne Sohn Azzo's ausgegeben, da er als Herr der Veste Hezzmannswiesen erscheint, welche als der eigentliche Ahnensitz der Kuenringe anzusehen ist. Da Anshalm im Jahre 1074 als Zeuge genannt wird, so dürfte seine Geburt zwischen die Jahre 1055 bis 1058 fallen. Gleich seinem Vater war auch er Ministeriale des Markgrafen, weilte öfters an dessen Hofe und war sicher auch, obwol wir Bestimmtes nicht wissen, Teilnehmer an den Kriegszügen und Friedensverhandlungen desselben. Von letzteren haben sich zwei Dokumente erhalten, in denen Anshalms Name erscheint. Als um das Jahr 1120 Markgraf Leopold eine grosse Versammlung der Edlen und Ministerialen des Landes nach Gars berief, um über die zwischen ihm und dem edlen Waldo, wahrscheinlich dem letzten männlichen Sprossen der Grafen von Runa, schwebenden Streitfragen in Betreff der in Oesterreich gelegenen Güter Waldo's, welche dieser in einer Todeskrankheit an Leopold gegeben, jetzt aber, nachdem er genesen war und sich vermählt hatte, wieder an sich nehmen wollte, vorschützend, er habe die Güter nur für den Fall seines Todes an Leopold III. cediert, zu entscheiden, war auch Anshalm unter denjenigen, welche erklärten, Waldo habe die Güter bedingungslos abgetreten.¹⁾ Einige Jahre später, um 1128, finden wir ihn wieder als Zeugen bei einer Vergabung des Markgrafen Leopold und seiner Gemalin Agnes an Klosterneuburg.²⁾ In diesen beiden Dokumenten und in mehreren anderen Vergabungen³⁾ führt Anshalm nicht das Prädikat „de Hezzmannswiesen“, wonach er und seine Gemalin sich in Vergabungen an Klosterneuburg nennen,⁴⁾ sondern er nennt sich Anshalm de Brunnen oder Brunn, worunter das bei Krems gelegene Dorf gleichen Namens zu verstehen ist. Diese Verschiedenheit der Namen wird uns kaum Wunder nehmen, wenn wir erwägen, dass in dieser Zeit der Gebrauch eines bestimmten Familiennamens in Oesterreich noch nicht allgemein üblich war, und mancher Edle entweder sich einfach mit seinem in der Taufe erhaltenen Namen oder bald nach dieser, bald nach jener seiner Burgen benannte. Anshalm selbst bietet uns hiefür Beispiele. So bezeugt er einige Traditionen, welche in dieser Zeit von den Edlen des Landes an Göttweig oder Klosterneuburg gemacht werden, zuweilen

¹⁾ Reg. Nr. 12.

²⁾ Reg. Nr. 17.

³⁾ Reg. Nr. 9, 15, 18.

⁴⁾ Reg. Nr. 6, 13.

allein, manchmal auch in Gesellschaft seines Bruders Nizzo, einfach mit seinem Taufnamen Anshalm.¹⁾ In der grossartigen Schenkung, die er selbst um das Jahr 1110 mit dem Gute Elbingin an das Kloster Göttweig machte, giebt ihm der Schreiber des Saalbuches dieses Klosters den Beisatz „de primis ministerialium marchionis“²⁾, um ihn gleichsam als Sohn Azzo's zu kennzeichnen, der ja auch in der Urkunde des Jahres 1074 als erster Ministeriale des Markgrafen aufgeführt wird. Dass aber Anshalm von Brunnen und Anshalm von Hezzmannswiesen identisch sind, lehren die Urkunden. Abgesehen von der Gleichheit der Taufnamen, die in dieser Zeit noch von grossem Gewichte sind und die in einer Familie bei dem Mangel von bestimmten Familiennamen sich stets wiederholten, ist hier besonders der Umstand massgebend, dass das Gut Brunn, nach welchem Anshalm sich nennt, lange Zeit — bis in das 14. Jahrhundert — im Besitze der Kuenringe sich findet,³⁾ sowie dass das nach dieser Veste sich nennende Geschlecht Lehensleute der ersteren sind;⁴⁾ doch sind diese Brunn von der gleichnamigen steirischen Ministerialenfamilie, als deren Vertreter um 1198 ein gewisser Heinrich von Prunn erscheint, wol zu unterscheiden.⁵⁾ Dazu kommt noch, dass Anshalm von Brunn stets unter den ersten Dienstmannen der Babenberger aufgeführt wird, welche Stellung Azzo's Sohn, wie wir gezeigt haben, einnahm, ein einer anderen Familie angehörigen Anshalm aber in dieser Stellung in den Urkunden der damaligen Zeit nicht nachzuweisen sein dürfte. Die Hauptstütze aber für die Annahme der Identität beider liefert eine Tradition des Klosterneuburger Saalbuches. Um das Jahr 1130 schenkt nämlich Anshalm von Brunn für das Seelenheil seines Sohnes Azzo eine Manse zu Bierbaum nach Klosterneuburg.⁶⁾ Da der Name Azzo nur in der Familie der Kuenringe sich findet, und da nach einem damals fast allgemeinen Gebrauche der Enkel stets den Namen des Grossvaters trug, so kann unter diesem Azzo nur der Enkel Azzo's von Gobatsburg verstanden werden, und Anshalm von Brunn ist demnach der Sohn des letzteren; Anshalm von Brunnen und Anshalm von Azzmannswiesen sind also ein und dieselbe Person.⁷⁾

1) Reg. Nr. 2, 3, 4, 5, 8.

2) Reg. Nr. 10.

3) Reg. Nr. 139, 499.

4) Noch 1305 erscheinen die Ritter von Brunn als Lehensleute der Kuenringe. Keiblinger, Geschichte von Melk II. I., pag. 95, Fontes, l. c. III. pag. 176. c. f. Reg. Nr. 420, 499, 515.

5) v. Meiller, Regest. d. Babenberger, pag. 82, Nr. 8.

6) Reg. Nr. 18.

7) v. Meiller l. c. pag. 29, Nr. 25 nennt Anshalm nach Link's (Annal. Claroval. I.) Vorgange Anshalm von Coupharn; allein das Stiftungsbuch des Abtes Ebro, dem diese Notiz entnommen ist, enthält diesen von Anshalm nie geführten Namen in der erwähnten Urkunde nicht.

Was die Besitzverhältnisse Anshalm's anbelangt, so war er am linken Donauufer nicht unbedeutend begütert; denn ausser dem Stammsitze Hezzmannswiesen nannte er noch, wie aus den Schenkungen, die er an die Klöster des Landes machte, hervorgeht, Bierbaum, Brunn, Elbingin, Krumau und Nappersdorf in V. U. M. B. sein. Das letztere gab er, wie früher Elbingin, um das Jahr 1110 an Göttweig.¹⁾ Dieses Gut muss einen ziemlich bedeutenden Umfang gehabt haben; denn wie die älteren „libri praediorum“ dieses Klosters ausweisen, umfasste das alte „Norprechtisdorf“ ausser Nappersdorf noch sechs und zwanzig Lehen und mehrere Gründe in der Nähe von Ober-Stinkenbrunn.²⁾ Nicht mit Unrecht sagen daher die älteren Aufzeichnungen von Zwetl: „Anshelmus primus opibus postfactus opimus.“

Als Gemalin Anshalm's führt das Saalbuch von Klosterneuburg eine gewisse Truta an, die um das Jahr 1120 ihre beiden Mägde Dietmut und Hildigund an dieses Stift schenkte.³⁾ Von welcher Familie dieselbe jedoch stammte, lässt sich nicht mehr angeben. Sie gebar ihrem Gemale einen Sohn Azzo, doch starb derselbe noch vor dem Vater, der dann „pro salute animae filii sui“ das Gut Bierbaum an Klosterneuburg giebt.⁴⁾ Dieser letzte Beisatz lässt schliessen, dass Azzo bei seinem Hinscheiden schon vogtbar gewesen sei; denn es war nicht üblich, für die Seelenruhe unmündiger Kinder eine Stiftung zu machen. Gegen Ende seines Lebens, erzählt Abt Ebro, wollte Anshalm, da er kinderlos war, mit seinem Gute Krumau am Kamp eine fromme Stiftung machen; doch der Tod hinderte die Ausführung. Er übergab deshalb dem Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich und Herzog von Baiern dieses Gut mit der Bitte, selbes entweder zu obgedachtem Zwecke zu verwenden, oder an ein Kloster zu geben. Aber Herzog Leopold wurde durch seine Kriege mit Welf von Baiern gehindert, den frommen Wunsch seines Ministerialen zu erfüllen; erst als er selbst im Kloster zu Altaich auf das Kranklager geworfen wurde, von dem er sich nicht mehr erheben sollte, erinnerte er sich der Bitte Anshalm's und beauftragte seinen Verwandten Adalbert von Perg mit der Ausführung des Wunsches des verstorbenen Anshalm. Derselbe gab Krumau dann dem Kloster Zwetl, doch Herzog Heinrich II. von Oesterreich zog dasselbe an sich.⁵⁾ Anshalm scheint hochbetagt um das Jahr 1137 gestorben zu sein.

¹⁾ Reg. Nr. 6, 10, 13, 18, 28.

²⁾ Fontes l. c, VIII., pag. 158.

³⁾ Reg. Nr. 13.

⁴⁾ Reg. Nr. 18.

⁵⁾ Fontes, l. c. III, pag. 51 ff. und Reg. Nr. 28

Nizzo.

Der zweite Sohn Azzo's war Nizzo, welcher in allen Urkunden, die seiner gedenken, ohne Familiennamen erscheint. Von dem Besitztume seines Vaters Azzo scheint er die Güter desselben um Zwetl und an der Donau erhalten zu haben, wenigstens bezeichnet sein Sohn Hadmar Zwetl ausdrücklich als sein „patrimonium“ ¹⁾. Es ist ungewiss, ob er der Erbauer des Schlosses von Zwetl war, wie Link erzählt; die „Bärenhaut“ beobachtet darüber das grösste Stillschweigen. Unrichtig jedoch ist es, Nizzo als Besitzer von Weitra hinzustellen, da dieses Gut, welches in späterer Zeit der Hauptsitz der Kuenringe wurde, erst unter Albero III. und Hadmar II. an dieses Haus kam ²⁾. Nicht minder unrichtig als die eben erwähnte Behauptung ist eine andere, derzufolge Nizzo Herr der Burg Kueffarn, dem heutigen Küffern in der Nähe von Göttweig, gewesen sein soll. Es beruht diese Hypothese auf der jedes stichhältigen Grundes — wie wir später zu zeigen versuchen — entbehrenden Annahme, Hadmar I., der Stifter von Zwetl, den Abt Ebro zuweilen auch Hadmar von Kueffarn nennt, habe sich nach diesem Kueffarn so genannt. Gleich seinem Vater scheint auch Nizzo die Verbreitung der Kultur im Nordwalde gefördert zu haben, wenigstens lässt sich dies aus einer nicht unwahrscheinlichen Bemerkung des Stiftungsbuches von Zwetl schliessen, das ihm die Anlegung des Dorfes Neunzen zuschreibt ³⁾.

Gleich seinem Bruder Anshalm wurde auch Nizzo öfters den Schenkungen, welche an die Klöster des Landes gemacht werden, als Zeuge beigezogen; so bezeugt er, um nur einiges zu erwähnen, mit seinem Bruder Adalbero I. die um das Jahr 1101 von Graf Heinrich von Regensburg vor seinem Zuge in das heilige Land an das Kloster Göttweig gemachte Tradition des Gutes Mirsi, dem heutigen Maiers im V. O. M. B. ⁴⁾. Als im Jahre 1108 der edle Waldo von Rain den „Chotiwald,“ die heutige Kottinger-Haide am linken Ufer der Donau, an Göttweig schenkte, bezeugen die Brüder Anshalm und Nizzo diese Vergabung ⁵⁾. Leider dass wir über Nizzo's Leben noch weniger wissen, als über das seines Bruders Anshalm von Brunn. Wenn jedoch die Cisterzienser von Zwetl von ihm sagen, er sei gleich Anshalm ein „vir eque devotus ac deo deditus“ gewesen, so würden dieses Urteil die Benedik-

¹⁾ Fontes l. c. III. pag. 30

²⁾ Reg. Nr. 99. Nizzo wird auch die Erbauung der Veste Aggstein zugeschrieben. Altertumsverein, VII. pag. 15.

³⁾ Fontes, l. c. III. pag. 59.

⁴⁾ Reg. Nr. 3.

⁵⁾ Reg. Nr. 5.

tiner von Göttweig keinesfalls unterschrieben haben, da er ihnen eine grosse Besetzung nicht zukommen liess, wengleich sie den ersten und vollsten Anspruch darauf hatten. Ein in Göttweigs Nachbarschaft sesshafter Edler, Wolfker mit Namen, hatte nämlich diesem Kloster, als er in das heilige Land ziehen wollte, seine Güter zu Höhenbach um zwanzig Mark Silber unter der Bedingung gegeben, dass diese, im Falle er von der Kreuzfahrt nicht wiederkehren, in das rechte Eigen desselben übergehen sollten; komme er jedoch aus Palästina zurück, so stehe ihm das Recht zu, diese Besitzungen um den nämlichen Preis innerhalb 5 Jahren wieder einlösen zu können. Obwol dieser Vertrag in Gegenwart vieler und angesehener Zeugen, unter denen sich auch Haderich und Heinrich von Schwarzburg, die Stifter des Klosters Mariazell in Niederösterreich befanden, abgeschlossen worden war, so bot Wolfker doch einige Zeit später diese Güter Nizzo unter denselben Bedingungen an, der sie auch erwarb und bis zu seinem Tode behielt. Erst nach seinem Tode gab sie seine Witwe Truta mit ihren Söhnen Adalbero und Dietmar an das Kloster Göttweig zurück, welches ihr dafür eine Besetzung am Kamp abtrat, die einst Anshalm diesem Kloster gegeben hatte und die zur Arrondierung der Besitzes daselbst durch ihre Nähe ganz passend war ¹⁾. Welches von Anshalm an Göttweig geschenkte Gut darunter verstanden werden soll, lässt sich nicht mehr feststellen, wahrscheinlich Elbingin, das nach allen Andeutungen des Göttweiger Saalbuches am Kamp gelegen war. Die Identität des erwähnten Nizzo mit dem gleichnamigen zweiten Sohne Azzo's beweist die Erwähnung seines Sohnes Albero's, den Hadmar I., der sich ausdrücklich einen Sohn Nizzo's heisst ²⁾, seinen Bruder nennt ³⁾, und der im Jahre 1137 als Albero von Chobansburch d. i. Gobatsburg erscheint ⁴⁾. Dieser um 1114 zwischen Göttweig und der Witwe Nizzo's geschlossene Vertrag ist für die Geschichte der Kuenringe darum auch von großem Werte, weil er einen Blick in die Familienverhältnisse Nizzo's gestattet. Außer dem Namen seiner Gemahlin Truta, ⁵⁾ die ihn überlebte, und deren Abstammung nicht mehr zu konstatieren ist, erfahren wir, dass aus Nizzo's Ehe mehrere Söhne hervorgingen. Damit stimmen auch die ältesten Aufzeichnungen von Zwetl überein, wenn sie sagen:

¹⁾ Reg. Nr. 11.

²⁾ Reg. Nr. 23.

³⁾ Reg. Nr. 20.

⁴⁾ Reg. Nr. 21.

⁵⁾ Link, l. c. I., pag. 54 nennt als Gattin Nizzo's eine gewisse Alheid.

Es ist dies eine blosser Verwechslung mit der Gattin eines Ministerialen der Kuenringe, Nizzo von Gloggnitz, dem heutigen Dorfe Gross-Globnitz bei Zwetl,

„Post praecedentem (Anshalmum) Nizonem scito sequentem,
 Qui rutilans gemma patrium per secula stemma
 Laudes decoravit, quod plures generavit.“

Zwei Söhne, Albero und Dietmar, führt die oberwähnte Urkunde an, zwei andere, Hadmar und Pilgrim weist das Saalbuch von Göttweig nach. ¹⁾ Sein Tod muss vor 1114 erfolgt sein ²⁾.

Albero I. von Kuenring.

Der dritte Sohn Azzo's und der eigentliche Ahnherr der späteren Herren von Kuenring war Albero I. In jüngster Zeit wurde die Existenz dieses dritten Nachkommens Azzo's geläugnet und derselbe vom Sohne zum Enkel Nizzo's degradiert, indem man ihn mit Albero II., dem

der eine Schenkung an das Kloster machte und in dem Stiftungsbuch desselben öfters erwähnt wird.

¹⁾ Reg. Nr. 11. Das Saalbuch von Klosterneuburg erwähnt an drei Stellen (pag. 4. Nr. 13, pag. 44. Nr. 211, pag. 46. Nr. 224) einen Nizzo de Gars, und bezeichnet ihn als einen Bruder Adalbero's und Erchenberts. Eine andere Stelle dieser für die österreichische Geschichte so wichtigen Fundgrube (pag. 48. Nr. 239) enthält ein Vermächtnis, welches der Ministeriale Nizzo von Krems mit Einwilligung seines Sohnes Herbord auf seinem Todtenbette an Klosterneuburg macht. Wie aus dem Wortlaute der Urkunden, sowie aus den Namen der Zeugen hervorgeht, sind beide Nizzo ein und dieselbe Person. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Nizzo von Gars identisch ist mit Nizzo, dem Sohne Azzo's, oder in welchem Verwandtschaftsgrade diese beiden zu einander stehen; denn dass die Burggrafen von Gars mit den Herren vom Kuenringstamme verwandt waren, ist unläugbar und geht aus den wenigen von dem ersteren Geschlechte uns erhaltenen Urkunden aus dieser Zeit sehr deutlich hervor (siehe z. B. Stiftungsbuch von Zwetl pag. 59, 60); wie denn auch schon Wisgrill, ohne diese Dokumente zu kennen, eine Verwandtschaft annimmt. Nach meiner Ansicht sind beide Nizzo identisch; ich stütze mich dabei auf folgende Gründe: Eine Notiz des Zwetlerstiftungsbuches schreibt die Gründung des Dorfes Neunzen Nizzo, dem Sohne Azzo's, zu. Dieses Dorf wird dann von Herbord von Gars an Zwetl geschenkt (Stiftungsbuch pag. 58), ohne dass wir im Stande wären anzugeben, wie es an Herbord gekommen ist, wenn uns nicht die oben angeführte Stelle des Klosterneuburger Saalbuches (pag. 48) den Aufschluss geben würde, dass Herbord ein Sohn Nizzo's ist. Ueberdies nennt sich in diesem Vermächtnis Nizzo ausdrücklich „de Chremese“, gerade aber in nächster Nähe von Krems lag Gobatsburg, das wir später (Reg. Nr. 21) im Besitze von Nizzo's Sohne Adalbero finden, sowie die Kuenringe überhaupt in Krems selbst Besitzungen, namentlich Weingärten hatten (Reg. Nr. 23), und ihnen sogar das Burgrecht daselbst eigen war (Reg. Nr. 138). Diese Gründe, die aber doch, so lange neue Urkunden nicht an's Licht gezogen werden, hypothetisch bleiben, mögen entschuldigen, dass wir in der Stammtafel der Kuenringe die Namen Erchenbert und Herbord mit ? angeführt haben.

²⁾ Reg. Nr. 11.

Sohne Nizzo's verwechselte. Als Grund dieses willkürlichen Verfahrens wurde angegeben, dass alle Widersprüche und Schwierigkeiten in der Genealogie der Kuenringe sich leicht lösen würden, wenn Albero als Enkel Azzo's von dessen Sohne Nizzo abstammend angesehen würde.¹⁾ Gerade diese Annahme aber, der kein stichhaltiger Grund zur Seite steht, würde die ohnedies so schwer zu enträtselnde Genealogie dieses Geschlechtes fast ganz unlösbar machen, da sie in direktem Widerspruche mit den urkundlichen Nachrichten sich befindet. Um das Jahr 1137 giebt nämlich Hadmar von Kuenring, der Sohn Nizzo's, mehrere Güter an Göttweig „astante fratre suo Piligrimo et patruelibus suis Adalberone et Heinricho“.²⁾ Woher die beiden letztgenannten Verwandten Hadmar's I. ? Von dem ersten Sohne Azzo's können sie nicht abstammen, da derselbe nur einen Sohn Azzo erzeugte, der vor dem Vater starb; auch findet sich keine Spur in den Urkunden, dass er noch mehrere Söhne gehabt hätte. Nizzo, den zweiten Sohn Azzo's, können sie auch nicht ihren Erzeuger nennen; denn sonst würde sie Hadmar „fratres“ nicht aber „patruales“ genannt haben. Es bleibt demnach kein anderer Ausweg übrig, als Adalbero I. in seine Rechte als dritten Sohn Azzo's wieder einzusetzen, und den Aufzeichnungen von Zwettl beizustimmen, welche schreiben;

„Tercius Azzonis natus fuit Albero donis

Non impar reliquis dum semper legibus equis

In nocuos fovit facientes vana nemovit.“

Dieser Albero ist derselbe, welcher in dem Saalbuche von Göttweig um das Jahr 1101 mit seinem Bruder Nizzo als Zeuge erwähnt wird.³⁾ Gleichwie von seinen Brüdern sind wir auch von ihm nicht im Stande, das Sterbejahr anzugeben; die gewöhnliche Annahme ist, dass er um das Jahr 1118 gestorben sei. Was seine Familienverhältnisse anbelangt, so kennt das Stiftungsbuch nur einen Sohn von ihm, Albero mit Namen; dass er jedoch noch vier andere Söhne: Heinrich I., Heinrich II. Rapoto und Otto hatte, lehren urkundliche Nachrichten.

Die Nachkommen Nizzo's von Kuenring.

Hadmar I. von Kuenring.

Hadmar I. nennt sich selbst einen Sohn Nizzo's⁴⁾ und war wahrscheinlich der älteste unter seinen Brüdern. Er ist, wie aus einer um

¹⁾ Denkschriften der k. k. Akademie, phil.-hist. Klasse, VIII. Bd., enthaltend die Herren von Hindberg.

²⁾ Reg. Nr. 23.

³⁾ Reg. Nr. 3.

⁴⁾ Reg. Nr. 23.

das Jahr 1136 an Klosterneuburg gemachten Schenkung der Markgräfin Agnes hervorgeht ¹⁾ der erste, der mit dem Prädikate von Kuenring erscheint. Ueber den Bau dieser Burg weiß die Reimchronik des Ungeheimten und Märchenhaften wieder viel zu berichten. Als die Nachkommen Azzo's, die Verwandten des Markgrafen, so erzählt sie, sehr zahlreich geworden waren, und in mehrere Zweige, welche sich verschieden: die einen von Trier, die andern von Kuffarn, die dritten von Perg benannten, sich geteilt hatten, kamen sie an einem bestimmten Tage in Eggenburg zusammen, um über einen allen Familien gemeinschaftlichen Namen zu beraten. Zu dem Ende beschlossen sie, auf einem passenden Platze eine Burg zu erbauen, nach der sich alle Familienglieder nennen sollten. Diesen fanden sie in Nähe der Stadt Eggenburg. Als sie über den Namen des neuen Stammsitzes eifrigst berieten und sich nach Umreitung der Grundfeste in einen Kreis aufgestellt hatten, brach „einer der Weiseren“ unter ihnen in die Worte aus:

„Hie habent die chuonen ditzes landes an aeinem ring,
Do van schol daz housheizzen Chuenring.“

Diese Worte wurden von allen mit Beifall aufgenommen und Kuenring ward als der allen Familiengliedern gemeinsame Geschlechtsname erklärt; ²⁾ denn Kuenring bedeute ja nichts anderes als „quasi corona aut circulus audacium aut fortium terrae hujus scilicet Austriae,“ setzt der Schreiber hinzu. Dass diese Erzählung nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu erheben berechtigt sei, bedarf trotz der Beteuerung der Wahrheit derselben in der Reimchronik ³⁾ sicher keiner weiteren Worte; verrät sie ja schon durch die Aufzählung von Familien, von denen einige, wie die von Trier, in Oesterreich gar nicht existierten, andere aber, wie die von Perg nie mit den Kuenringern verwandt waren, ihre eigene Unkenntnis, und lehrt, dass diese ganze Erzählung nichts anderes, denn ein nicht gar glücklicher Deutungsversuch des Wortes Kuenring sei, der zugleich dem Zwecke dienen sollte, die hohe Abkunft der Kuenringe und ihre Verwandtschaft mit den Babenbergern und den anderen ersten Familien des Landes zu erweisen. Viel schwieriger als der Nachweis, dass diese Erzählung keinen Glauben verdiene, ist der in Betreff der Zeit des Baues der Burg Kuenring, und

¹⁾ Reg. Nr. 19.

²⁾ Die Verse der Reimchronik über den Bau der Burg Kuenring erinnern unwillkürlich an die, welche Enikel über die Erbauung der St. Peterskirche in Wien in seinem Fürstenbuche von Oesterreich und Steier hat (Rauch l. c. I. pag. 255).

³⁾ Font. l. c. III. pag. 13.

wer denselben geführt habe. Vor allem müssen wir bemerken, dass dabei an keinen Neubau, sondern nur an einen Umbau der Burg gedacht werden kann. Diese etwas kühn erscheinende Behauptung wird dadurch begründet, dass Anshalm, Azzo's Sohn, sich öfters von Azzmannswiesen nannte, an dessen Stelle sich, wie wir oben gezeigt haben, die Kuenringer-Burg erhob. Es ist aber doch undenkbar, dass jemand sich nach seinem zeitweiligen Aufenthaltsorte nennen soll, ohne daselbst eine Wohnstätte zu besitzen; und überdies deutet ja die Azzo zugeschriebene Erbauung der Kirche daselbst auf das Gegenteil hin. Da aber Anshalm's Gemalin sich noch um 1120 nach Azzmannswiesen benennt,¹⁾ um das Jahr 1136 aber schon der Name Kuenring erscheint, so fällt der Umbau in diese Zeit. Diese Ansicht findet auch in dem Stiftungsbuche von Zwetl ihre Bestätigung. Abt Ebro schreibt nämlich: „Iste Albero, nepos Atzonis, primus inter ceteros generationis suae in privilegiis nostris de Chunring denominatus esse dinoscitur, idcirco structuram castrum in Chunring instaurasse vel perfecisse a plurimis aestimatur“²⁾. Aus der ganzen Fassung dieser Notiz geht aber auch klar hervor, dass man in Zwetl selbst nicht wußte, welches Glied der Familie Azzo's den Umbau geführt habe. Man riet auf Albero III., und zwar deshalb, weil er in den ältesten Dokumenten dieses Klosters als der erste erscheint, der sich des Namens Kuenring bediente. Hat diese Behauptung dem Stiftungsbuche zufolge auch seine volle Richtigkeit, so muss doch bemerkt werden, dass nicht Albero III., sondern Hadmar I., Nizzo's Sohn, urkundlich zuerst sich von Kuenring nannte. Es muss also Hadmar als derjenige betrachtet werden, der den Umbau geführt und die neue Burg Kuenring genannt hat³⁾.

Unter den Geschlechtern, die von Azzo abstammen und an der Beratung zu Eggenburg Anteil genommen haben sollten, wird auch das von Kueffarn genannt. Alle vaterländischen Genealogen nehmen als Wohnsitz dieser Familie das Dorf Kuffern oder Kuffarn in nächster Nähe des Stiftes Göttweig an und zählen diesem Geschlechte auch

¹⁾ Reg. Nr. 13.

²⁾ Font. I. c, III. pag. 52.

³⁾ Ein anderes „Chuniringa“, später Cuonring, befindet sich bei Emmingen nördlich von Freiburg im Breisgau. Kaiser Otto II. bestätigt dem Kloster Murbach im Jahre 977 seinen Besitz daselbst (Schöpflin Alsatia diplom. I. Nr. 160, pag. 129). Der dort sesshaften Familie gehört jener Cuno von Cuonring an, der in der Bestätigungsurkunde des Gütertausches zwischen Bischof Burchard von Basel und den Mönchen von St Peter bei Freiburg durch König Konrad III. als Zeuge genannt wird. (Orig. im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive, gedr. bei Schöpflin, Histor. Zar. Bad. V. 81.)

Nizzo ¹⁾ und namentlich dessen Sohn Hadmar I., den Stifter von Zwetl, bei. Müssen wir auch unbedingt zugeben, dass das in den Urkunden des 12. Jahrhunderts häufig auftretende Geschlecht der Kueffarn dort gehäust habe, so müssen wir aber andererseits ebenso gegen die Verschmelzung dieser Familie mit der Azzo's oder Nizzo's Protest einlegen, indem wir mit aller Entschiedenheit behaupten, die beiden Geschlechter standen in keiner näheren Beziehung zu einander, ja sie waren, wie die Urkunden zeigen, nicht einmal um diese Zeit durch verwandtschaftliche Bande umschlungen. Ursache zu dieser bis in die neueste Zeit in allen vaterländischen Genealogien festgehaltenen Verwechslung beider Häuser hat leider wieder der nur zu häufig unkritisch und ungenau berichtende Abt Ebro von Zwetl gegeben, welcher an zwei Stellen seines Stiftungsbuches den Gründer seines Klosters, Hadmar I. von Kuenring, Hadmar von Kueffarn nennt. Und doch führt Hadmar in allen erhaltenen Dokumenten entweder einfach nur seinen Taufnamen, ²⁾ oder er nennt sich von Kuenring. ³⁾ Allerdings erscheint gleichzeitig mit Hadmar I. von Kuenring, sowol im Saalbuche von Göttweig, als in dem von Klosterneuburg und in anderen Urkunden ein Hadmar von Kueffarn; dass aber beide nicht ein und dieselbe Persönlichkeit waren, lehrt eine um das Jahr 1137 an das Kloster Göttweig gemachte Schenkung. In diesem Jahre wollte nämlich ein gewisser Otto, der Sitte der Zeit gemäß, eine Pilgerfahrt in den Orient unternehmen und gab vor Antritt derselben das Gut Blindorf unweit Pira im Kreise O. W. W. unter der Bedingung, dass seinen Nachkommen das Recht des Zurückkaufes um 200 Mark Silber gewahrt bleibe, an die Stiftung Altmanns. Die getroffene Uebereinkunft bezeugen nebst mehreren anderen Edlen des Landes auch Hadmarus de Chufarn und Hademarus de Kueringen mit seinem Bruder Albero de Chobanesburc. ⁴⁾ Wird durch diese Tradition die Nichtidentität beider Hadmar schon unumstößlich dargethan, so wird dieselbe auch noch dadurch evident bewiesen, dass Hadmar von Kueffarn in mehreren Stellen des Saalbuches von Göttweig als der Sohn eines gewissen Ekkerich erscheint, ⁵⁾ während Hadmar von Kuenring sich ausdrücklich den Sohn Nizzo's nennt. ⁶⁾ Aber nicht bloß nicht identisch

¹⁾ Fontes, l. c. VIII, pag. 132.

²⁾ Reg. Nr. 16.

³⁾ Reg. Nr. 19.

⁴⁾ Reg. Nr. 21.

⁵⁾ Font. l. c. VIII, pag. 47 Nr. 193, pag. 51. Nr. 207, pag. 58, Nr. 237, pag. 59. Nr. 245.

⁶⁾ Reg. Nr. 23.

wären diese zwei Hadmar, die beiden Familien standen zu einander auch nicht einmal, wenigstens in dieser Zeit, in verwandtschaftlichen Verhältnissen. Zum Beweise dieser Behauptung berufen wir uns vor allem auf die sociale Stellung, welche die Mitglieder der beiden Häuser im 12. Jahrhunderte einnahmen; während nämlich die Kuenringe sehr häufig und ausdrücklich als „ministeriales marchionis oder ducis“ bezeichnet werden, heissen die Kueffarner stets „liberi“¹⁾, und gehörten somit als „nobiles“ dem höheren Adel an. Die Schranke aber zwischen dem niederen Adel oder der Dienstmannen und dem höheren oder den Freien ward damals, wie viele Beispiele beweisen, noch strenge eingehalten.²⁾ Ferner wird in keinem der aus dieser Zeit erhaltenen Dokumente der Kuenringer ein Kueffarner als Zeuge erwähnt, sowie umgekehrt in denen der Kueffarner nie ein Kuenringer genannt wird, ja selbst die freilich nicht immer verlässliche Reihenfolge der Zeugen in den Urkunden bietet keinen Anhalt, von dem aus auf eine Verwandtschaft zwischen beiden Häusern geschlossen werden könnte. Endlich ist es urkundlich nicht erweisbar, dass ein Kuenringer jemals des Namens Kueffarn sich bedient hätte,³⁾ selbst die im 14. Jahrhunderte erst entstandenen Annalen von Zwetl wissen nichts davon; wie auch die in einer Urkunde Bertholds von Melk aus dem Jahre 1313 erwähnten Kueffarner, welche, wie die Reihenfolge der Zeugen klar beweist, dem niedersten Adel angehörten,⁴⁾ nicht Lehensleute der Kuenringe sind. Gestützt auf diese Gründe müssen wir eine Verwandtschaft der beiden Häuser im 12. Jahrhunderte gänzlich in Abrede stellen, und die diesbezüglichen Angaben vaterländischer Genealogen, die alle auf Ebro und Link sich stützen, unbedingt verneinen.⁵⁾

¹⁾ Reg. Nr. 61.

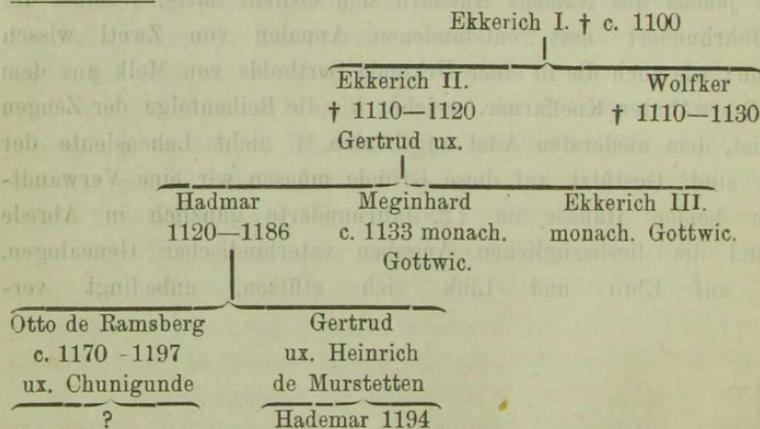
²⁾ Font. l. c. IV. pag. 38. Nr. 186, l. c. VIII. pag. 47. Nr. 193, pag. 54. Nr. 195. ff.

³⁾ Dass Anshalm von Hezzmannswiesen das ihm von Link und Meiller gegebene Prädikat von „Coupfarn“ nie geführt hat, wurde bereits nachgewiesen.

⁴⁾ Hueber, Austria ex archiv. mellic. illustrat. pag. 49. Nr. 24.

⁵⁾ Nach den Saalbüchern von Klosterneuburg und Göttweig, sowie nach anderen urkundlichen Werken ist die Stammtafel der Kueffarner im 12. Jahrhunderte folgende:

Hadmar I. von Kuenring, der mutmaßliche Erbauer der gleichnamigen Burg wird in der Regel als der älteste Sohn Nizzo's angesehen, was in Hinsicht auf seine vielen und großen Besitzungen nicht unglücklich ist; denn außer Kuenring, das er wahrscheinlich nach Anshalm's kinderlosem Hinscheiden bekam, nannte er noch im Nordwalde die Burgen und Dörfer: Zwetl, ¹⁾ Geisruck, Ratschenhof, Pezles, Pöla, Geroten, Gradenze (jetzt verschollen), Rudmans, Scelebaes (das heutige Dorf Niederstrahlbach), Moydrams, Kaindorf, sowie Weinberge zu Krems und in der Wachau sein eigen. ²⁾ Was seine politische Thätigkeit anbelangt, so geben nur wenige Urkunden darüber Aufschluß; wir erfahren daraus, dass er gleich seinem Vater und Großvater als Ministeriale der Babenberger öfters an deren Hofe sich aufhielt und Zeuge ihrer Schenkungen war. ³⁾ Sicherlich nam er, obwol wir historisch sichere Beweise hiefür anzuführen nicht im Stande sind, auch an den Kämpfen des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich gegen die Ungarn Anteil; unwahr aber ist es, wenn von einigen Historikern erzählt wird, Hadmar



Zeigt auch diese Stammtafel durchaus keine Verwandtschaft der beiden Familien; so müssen wir doch zur Ehrenrettung Ebro's bemerken, dass zwar nicht Hadmar I., wol aber Hadmar II. im Besitze eines Gutes Kuofarn sich befand, worunter aber keineswegs das gleichnamige bei Göttweig, sondern die Ortschaft Welwen, heute Felm bei Matzen U. M. M. zu verstehen ist, die, wie das Klosterneuburger Saalbuch Font. l. c. pag. 69, Nr. 345 nachweist, einst Cupharen hieß. Vielleicht mag dies die Ursache zur Namensverwechlung gegeben haben. Ob die Burg von Zwetl einst Kueffarn, wie Scheiger in seinen Burgen und Schlössern Oesterreichs u. d. E. erzählt, geheissen hat, lässt sich nicht nachweisen; Frast (Kirchl. Topog. XVI.) verneint diese Behauptung

¹⁾ „Daz herren gesezze ze Zwetel in dem Nortwald“ sagt die deutsche

Uebersetzung der Urkunde König Konrad III.

²⁾ Reg. Nr. 23, 24.

³⁾ Reg. Nr. 19, 20, 21.

von Kuenring habe mit Adalram von Perg und Ulrich von Wolfenstein um das Jahr 1100 im Auftrage des Markgrafen Leopold III. auf die Kunde von der Einname Jerusalems durch Gottfried von Bouillon eine so grosse Summe Geldes dahin gebracht, dass davon dreihundert Krieger erhalten werden konnten; denn dieser Hadmar, der an der Kreuzfahrt Theil genommen haben soll, wird ausdrücklich als Hadmar von Kueffarn bezeichnet. Diese Nachricht jedoch gehört überhaupt in das Reich der Dichtung; denn abgesehen, dass ein Hadmar von Kueffarn um die angegebene Zeit schwerlich wird nachgewiesen werden können — ein Gleiches gilt von Alram von Perg ¹⁾ — findet sich diese Notiz nur in Hanthalers berüchtigter Fälschung „Leopold von Lilienfeld,“ ²⁾ während die übrigen vaterländischen Chroniken und Annalen darüber das tiefste Stillschweigen beobachten. Das Jahr 1137 zeigt uns Hadmar als Teilnehmer an einem für die österreichische Geschichte sehr wichtigen Ereignisse. Markgraf Leopold III. war im Vorjahre gestorben, und der deutsche Kaiser Lothar hatte mit der Würde eines Markgrafen der Ostmark den zweitgeborenen Sohn desselben, Leopold IV., betraut. ³⁾ Zwischen dem neuen Herrn der Ostmark und

¹⁾ Siehe die Stammtafel bei Karlin, Saalbuch von Göttweig, Font. l. c. VIII. pag. 170.

²⁾ Lewpoldi Campililiensis breve Excerptum e chronico Rikardi canonici Newnburgensis de s. Leopoldo. Die plumpe Fälschung lautet: „Quia vero ipse (Leopoldus) in obsequium crucis ire non poterat, ut boni operis meritum quaereret, an. MXCIX per nobiles terrae Alramum de Perge, Hadamarum de Cuopharn et Udalicum de Wolvinsteine tantam pecuniam pro sublevanda penuria militum Christi in orientem misit, qua potuisset trecentos milites illuc ducere et alere.“ Es wäre denn doch endlich einmal Zeit, diese und andere auf Hanthalers Trugwerk beruhende Notizen aus der vaterländischen Geschichte ausmerzen; sie könnte dadurch nur gewinnen.

³⁾ Leopold IV. scheint noch bei Lebzeiten seines Vaters Leopold III. vom Kaiser Lothar zum Nachfolger in der Mark ernannt worden zu sein, wenigstens lässt dies die folgende Stelle des Saalbuches von Garsten schliessen: „Notificamus . . . quod Liupoldus iunior marchio Austriae rogatu cognati sui Liupoldi Stirensis marchionis potenti manu tradidit ecclesiae s. dei genitricis in Gaersten vineam unam sitam in Herzogenpunde . . .“, welche Schenkung zwischen die Jahre 1122—1130 fällt. Ober-Oesterr. Urkundb. I. pag. 133. Nr. XX. Ob päpstlicher Einfluss dabei massgebend war, dürfte schwer nachzuweisen sein; die Notiz aus des Papstes Innocenz II. Brief (bei Fischer, Geschichte von Klosterneuburg II, pag. 132. Nr. 6): Nos sane personas vestras, si in b. Petri servitio perseveraveritis, paterno amore complecti volumus, et juxta petitiones vestras charissimum filium nostrum Lo (tharium), cum ipsum videre contigerit, ut vestram vobis justitiam conservet, libenter et affectuose rogabimus,“ scheint mir doch zu allgemein gehalten zu sein, um als Beweis gelten zu können.

seinem älteren Bruder Adalbert, dem Erstgeborenen Leopold III., erhob sich zum größten Leidwesen ihrer Mutter Agnes deshalb grosser Unfriede, dem endlich eine zu Tulln im Jahre 1137 abgehaltene Versammlung der Edelsten und Vornemsten des Landes ein Ende machte. Unter denen, welche durch ihre Vermittlung die Versöhnung der streitenden Brüder herbeiführten, befand sich auch Hadmar mit seinem Bruder Albero von Kuenring, wie dies aus der Schenkung zweier Weingärten bei Baden an das Kloster Mariazell in Niederösterreich erhellt, welche die über den glücklich beigelegten Bruderzwist hoch erfreute Mutter, die verwittwete Markgräfin Agnes, gemacht hatte.¹⁾ Hadmar lebte, wie die Aufzeichnungen von Zwetl berichten und die urkundlichen Nachrichten bestätigen, mit seiner Gemahlin Gertrude, deren Abstammung nicht mehr zu eruieren ist, in kinderloser Ehe. Er beschloss deshalb, aufgemuntert durch das Beispiel seines verstorbenen Dienstherrn, des Markgrafen Leopold III., einen Teil seines Besitztums zur Gründung eines Klosters für graue Mönche nach der Regel Benedikts zu verwenden²⁾ und trat deshalb mit dem Abte Gottschalk des Klosters heiligen Kreuz in Unterhandlung. Dieser sandte einer uralten Ordensgewohnheit gemäss zwölf Mönche mit dem Bruder Hermann an der Spitze, als dem von ihm bestimmten Abte des neuen Klosters, vor der Weihnacht des Jahres 1138 zu Hadmar, um die Güter in Besitz zu nemen und den Bau des Klosters und der Kirche zu beginnen. Wie fast bei allen Klöstern, so nicht minder bei der Stiftung Hadmar's wurde die Gründung in sagenhaftes Gewand gehüllt, das ganz dem Geiste des Mittelalters angemessen ist.

Da man lange nicht wusste, auf welchem Orte man das Wohnhaus der Mönche erbauen soll, so hatte, wie die Sage erzählt, Hadmar im Traume einen in Mitte des schneebedeckten Waldes grünenden Baum gesehen, der den Platz des neuen Klosters bezeichnete.³⁾ Das Stiftungsbuch von Zwetl enthält auch eine Aufzeichnung, welche sagt, Hadmar habe mit dem Abte des neuen Klosters Hermann einen Ritt um die Güter und Besitzungen, welche er seiner Stiftung widmen wollte, gethan, und dieselben dann der Gottesmutter und ihrem Sohne geweiht mit den Worten:

„Swaz in dem chraizz beschlozen ist
Daz gehort an vnsrer vrowen vnd iren sun Jesum Christ.“⁴⁾

¹⁾ Reg. Nr. 20.

²⁾ Font. I. c. III. pag. 33.

³⁾ Font. I. c. III. pag. 31. Das Andenken an diese Vision erhält noch die Eiche, welche auf dem Hochaltare der schönen Kirche von Zwetl steht

⁴⁾ Font. I. c. III. pag. 43 ff. Diese Erzählung dürfte auf Wahrheit beruhen, obwol die Verse keineswegs gleichzeitig sind, sondern dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören.

Hadmar, der zur Führung des Klosterbaues noch 300 Mark Silber gespendet hatte, die später Herzog Leopold IV. von dem Abte Hermann sich erbat,¹⁾ da er des Geldes in seinem Kampfe gegen Welf von Baiern gar sehr bedurfte, erlebte die Vollendung des Baues nicht. Ueber die Zeit seines Todes differieren die Quellen um nicht weniger denn 10 Jahre; denn während Abt Ebro ausdrücklich schreibt, dass Hadmar im Jahre 1148 gestorben sei,²⁾ setzen die Annalen von Göttweig sein Hinscheiden in das Jahr 1138.³⁾ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Angabe der letzteren Quelle als diejenige bezeichnen, welcher unstreitig der Vorzug gebührt, wie dies schon aus dem Umstande erhellt, dass Hadmar vom Jahre 1138 angefangen weder in einer herzoglichen noch in irgend einer anderen Urkunde als Zeuge genannt wird, sowie, dass die im Jahre 1139 erfolgte Bestätigung, welche König Konrad III. über Ansuchen und mit Zustimmung des Herzog Leopold IV. den Mönchen von Zwetl wegen der ihnen von Hadmar gegebenen Güter erteilte, von ihm schon wie von einem Todten spricht.⁴⁾ Entscheidend ist auch für unsere Ansicht noch der Umstand, dass die gleichzeitige „Continuatio Zwetlensis prima“, welche von einem Mönche des Klosters Zwetl geschrieben mit dem Jahre 1140 beginnt,⁵⁾ den Tod des Stifters des Klosters nicht erwähnt, was bei der grossen Wichtigkeit des Ereignisses für das Stift und seine Bewohner sicher stattgefunden hätte, wäre Hadmar im Jahre 1148 gestorben. Endlich ist Abt Ebro, oder wer das Stiftungsbuch von Zwetl sonst geschrieben haben mag, überhaupt ein sehr unzuverlässlicher und höchst unkritischer Berichterstatter,

¹⁾ Font. l. c. III. pag. 50.

²⁾ Font. l. c. III. pag. 53: „Sciendum praeterea, quod cum Zwetlensis abbatia orbata esset fidelissimo fundatore suo primo ac deo dilecto Hadmaro, qui obiit anno domini m^o c^o quadragesimo octavo.“

³⁾ Pertz l. c. SS. IX. pag. 602. Annal. Gottw. ad ann. 1138: „Hadmarus de Chunringen piae memoriae obiit.“

⁴⁾ Reg. Nr. 24, 25. Die Urkunde ist von grosser Wichtigkeit, weil sie die fast gänzlich rechtlose Stellung, welche die Ministerialen ihrem Lehensherrschaft gegenüber in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts noch einnehmen, klar zeigt. König Konrad sagt nämlich darin, er habe der Abtei zu Zwetl, die er als „Weihgeschenk für des Reiches Bestand“ bezeichnet, mit Zustimmung und über Bitten des Herzogs Leopold von Baiern gegründet und dotiere sie mit den Gütern, die Hadmar besessen und ihr angewiesen habe.

⁵⁾ Pertz l. c. SS. IX. pag. 548. Dass diese Chronik gleichzeitig ist, beweist der Zusatz des Schreibers ad ann. 1147: „Ordinatio presbyteratus mei.“ Auch das ebenfalls fast gleichzeitige Auctuarium Zwetlensis (l. c. pag. 539) und die etwas spätere Continuatio Zwetlensis altera (l. c. pag. 541) erwähnen den Tod Hadmars zum Jahre 1148 nicht.

der sich auch bei der Angabe des Todestages Hadmars einen bedeutenden Fehler zu Schulden kommen liess, indem er statt „Vj. Calend. Junii“ den unrichtigen Monat „Juli“ schreibt und dann dieser falschen Angabe den Beisatz „id est tercio die post festum beati Urbani papae et martyris“ anfügt. ¹⁾ Das Fest des Papstes Urban wurde aber in der Passauer Diocese von jeher am 25. Mai gefeiert; es ist demnach für Julii Junii zu lesen.

Hadmar starb am 27. Mai ²⁾ 1138 und liegt zu Göttweig begraben, ³⁾ welches Kloster manchen Beweis seiner Mildthätigkeit erhalten hatte. ⁴⁾

Albero II. von Gobatsburg-Kuenring.

Als ersten Bruder Hadmar's I. und zweiten Sohn Nizzo's nennen die Urkunden Albero II., der im Jahre 1137 zum ersten Male mit dem Prädikate von Gobatsburg erscheint ⁵⁾, ohne dass wir im Stande wären, mit Sicherheit anzugeben, wie er in Besitz dieser Burg gekommen sei. Wahrscheinlich gieng dieselbe durch Erbschaft auf Albero über. Er überlebte seinen Bruder Hadmar um mehr als zwei Jahrzehnte und starb, da er nach dem Jahre 1161 urkundlich nicht mehr erscheint ⁶⁾, wahrscheinlich um diese Zeit. Von seinem Leben sind nur wenig Umstände bekannt. Nachdem er im Jahre 1137 die Schenkung des Gutes Blindorf durch einen gewissen Otto an das Kloster Göttweig in Gesellschaft mit seinem Bruder Hadmar I. bezeugt hat, wird seiner erst wieder fast zwei Jahrzehnte später, im Jahre 1156, zugleich mit seinem Bruder Pilgrim von Zwetl als Zeuge in der Urkunde, wodurch Kaiser Friedrich der Rotbart über Bitten des neuen Herzogs Heinrich von Oesterreich den Johannitern ihre Besitzungen in Niederösterreich bestätigt, gedacht ⁷⁾. Das folgende Jahr zeigt ihn uns als einen Ministerialen des Herzogs von Oesterreich ⁸⁾, welche Stellung er ja schon vermöge seiner Geburt ein-

¹⁾ Font. l. c. III. pag. 53.

²⁾ Der „VI. Calend. Junii“ und der „tercius dies post festum b. Urbani p. et m.“ ist der 27. Mai; denn im Mittelalter wurden bei der Zählung der Anfangs- und Endtermin stets mitgerechnet. Siehe Grotefend Handbuch der hist. Chronologie, §. 7., pag. 15.

³⁾ Font. l. c. III. pag. 53. Der Zusatz: „et in Chlotwico licet invitus sepultus esse dinoscitur“ ist sicherlich nur auf Rechnung Ebro's zu setzen.

⁴⁾ Reg. Nr. 23.

⁵⁾ Reg. Nr. 21.

⁶⁾ Reg. Nr. 56.

⁷⁾ Reg. Nr. 38.

⁸⁾ Reg. Nr. 41.

nam. Ausser diesen dürftigen Nachrichten ist nichts sonst von ihm bekannt, nicht einmal, ob er vermählt war, wissen wir mit Sicherheit anzugeben, obwol es wahrscheinlich ist; doch starb er kinderlos, wie wir dies aus dem Umstande zu schliessen berechtigt sind, dass der Bruder's Albero III von Kuenring, Otto, im Jahre 1163 sich von Gotsburg nannte ¹⁾).

Dietmar von Kuenring.

Noch weniger als von Albero II. ist von Dietmar dem zweiten Bruder Hadmar's I. bekannt. Da in keiner Urkunde auch nicht die leiseste Spur von ihm erscheint, so wäre seine Existenz gänzlich unbekannt geblieben, wenn ihn nicht seine Mutter Truta in ihrem um das Jahr 1114 mit Göttweig geschlossenen Vergleiche ausdrücklich als ihren Sohn anführen würde ²⁾). Da er in dieser Urkunde als Zeuge angeführt wird, so musste er damals jedenfalls das für die Gültigkeit der Zeugenschaft erforderliche Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren schon erreicht haben, mithin gegen Ende des elften Jahrhunderts gleich seinem Bruder Albero II. geboren worden sein. Wahrscheinlich, da nirgendwo mehr von ihm Meldung geschieht, starb er in der Blüte seiner Jahre unvermählt.

Pilgrim von Zwetl.

Der dritte Bruder Hadmar's I. von Kuenring, der jüngste Sohn Nizzo's, war Pilgrim oder Pelegrin, der urkundlich zuerst um das Jahr 1137 erscheint ³⁾). Er trat in den Klerikal-Stand und erhielt um das Jahr 1140 die seiner Familie zugehörnde Pfarre Zwetl, wodurch er der unmittelbare Nachbar der Stiftung seines Bruders Hadmar I. wurde. Als solcher belästigte er das junge Kloster dadurch, dass er von demselben mehrere von dem Stifter ihm zugewiesene Besitzungen an sich zu bringen versuchte. Kaum zwei Jahre, nachdem Hadmar Zwetl gegründet hatte, stellte Pilgrim das Ansuchen an den Abt Hermann und die Brüder, ihm das Dorf Rudmanns, das in nächster Nähe gelegen und von bedeutendem Umfange war, auf einige Zeit zu überlassen. Obwol der Convent von Zwetl sich dagegen erklärte, ²⁾ willfahrte doch Abt Hermann unter Vermittlung der Aebte Adam von Ebrach und Gottschalk von Heiligenkreuz dem dringenden Ansuchen Pilgrims. Wenige Jahre später rückte Pilgrim mit einer neuen Bitte heran und begehrte von den Mönchen von Zwetl die Ueberlassung des Gutes Reschen, heute der Ratschenhof genannt, für die Zeit seines Lebens, indem er sich anheischig machte, den Hof gänzlich auszubauen,

¹⁾ Reg. Nr. 60.

²⁾ Reg. Nr. 11.

³⁾ Reg. Nr. 23.

der dort gehegten Obst- und Bienenzucht die gleiche Sorgfalt wie die Brüder zuzuwenden und den unwirtschaftlichen Teil des Gutes der Kultur zu gewinnen. Da das Kloster in grosser Not sich befand, und Piligrim zur Milderung derselben fünfzehn Mark Silber den Mönchen lieh, so wagte der Abt von Zwetl nicht, dieses Begehren abzuschlagen, sondern bewilligte es. Kurze Zeit später machte er den Mönchen den Vorschlag, einen grossen Wald, den Hadmar seiner Stiftung gegeben, auszureuten. Da das Kloster aus Mangel an Arbeitskräften denselben ablehnte, bot er sich zur Ausführung seines Vorschlages selbst an und legte auf dem gewonnenen Boden Strahlbach an, aus dem dann das heutige Dorf Oberstrahlbach bei Zwetl erwuchs¹⁾. Vermöge seiner Stellung als Hofkapellan²⁾ wurde er auch zu manchen Regierungshandlungen des Herzogs Heinrich von Oesterreich als Zeuge beigezogen. Als dieser erste Herzog von Oesterreich im September des Jahres 1156 in Regensburg weilte, war Piligrim mit seinem Bruder Albero in dessen Gefolge³⁾, und als derselbe im folgenden Jahre den zwischen dem Kloster Admont und den Erben des auf dem zweiten Kreuzzuge verstorbenen Domvogtes Friedrich von Regensburg wegen eines Gutes bei Brunn in Oesterreich ausgebrochenen Streit schlichtete, war Piligrim auch wieder als Zeuge anwesend⁴⁾.

Auch bei der Stiftung der Abtei für schottische Mönche in Wien und bei der Erneuerung des Stiftsbriefes derselben im Jahre 1161 wurde Piligrim als Zeuge zugezogen⁵⁾, doch war dies das letzte Mal, dass er öffentlich erschien; vielleicht ist er kurze Zeit später gestorben⁶⁾. Mit ihm erlosch die Linie Nizzo's.

Albero III von Kuenring.

Albero III. war, wie früher gezeigt wurde, der Sohn Albero I. Ueber das Jahr seiner Geburt schweigen die Quellen gänzlich, und es ist nur eine Hypothese, welcher die urkundlichen Belege fehlen, wenn sie in das Jahr 1110 gesetzt wird⁷⁾. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass Albero innerhalb der Jahre 1115—1120 das Licht der Welt erblickt habe, da er um das Jahr 1137 zuerst als

¹⁾ Font. l. c. III. pag. 46.

²⁾ Reg. Nr. 46.

³⁾ Reg. Nr. 38.

⁴⁾ Reg. Nr. 42.

⁵⁾ Reg. Nr. 46, 53.

⁶⁾ Link, l. c. gibt das Jahr 1166 als Todesjahr Piligrims an und beruft sich auf eine alte Chronik.

⁷⁾ Denkschriften, l. c. Stammtafel der Kuenringe.

Zeuge erwähnt wird.¹⁾ Durch Erbschaft vom Vater, von dessen Brüdern und deren Söhnen kam Albero in Besitz großer Güter, die meist am linken Donauufer lagen; denn ausser der Stammburg Kuenring, nach welcher er und seine Nachkommen sich nannten, und die ihm als Erbteil von dem erstgeborenen Sohne seines Vaterbruders Hadmar I. zugefallen war, besass er noch Güter in der Wachau, die fast alle Lehen von Nieder-Altaich, Tegernsee und den österreichischen Klöstern waren,²⁾ dann Zistersdorf, Poingart, Gotzingen und Aichhorn, welche vier Güter Lehen von Ulrich von Pernegg waren, sowie Sitzendorf, Haslau, Albern, Ossarn, Brunn, Schwiggers und Hadersdorf sammt dem Bergrechte zu Krems und Eggenburg und mehreren Weingärten zu Krems und am Kahlenberge³⁾. Albero war demnach einer der mächtigsten Ministerialen Oesterreichs. In dieser seiner Stellung nam er an den wichtigsten Ereignissen, an den vielen und mächtigen Kämpfen, welche die Tage der Herzoge Leopold IV. und Heinrich II. von Oesterreich erfüllten, großen Anteil. Mit Leopold IV., den die Gunst seines königlichen Halbbruders Konrad III. im Jahre 1139 mit dem Herzogshute von Baiern geschmückt hatte, zog Albero in dieses Land und kämpfte tapfer gegen die Schaaren Heinrichs des Stolzen und seines Bruders Welf, und als zwei Jahre später eine heftige Krankheit den jungen thatkräftigen Herzog im Kloster Nieder-Altaich auf das Lager geworfen hatte, von dem er sich nicht mehr erheben sollte, da umstand auch der tapfere Kuenringer das Todtenbette seines Fürsten und war Zeuge, wie der sterbende Herzog seinem Verwandten Adalbert von Perg befahl, das von Anshalm übernommene Gut Krumau am Kamp dem Kloster Zwetl zu geben⁴⁾. Und wie Albero gegen Leopold in mannhafter Weise den Pflichten als Ministeriale stets nachkam, so erfüllte er dieselben nicht minder gegen seinen Bruder und Nachfolger, Heinrich Jasomirgott, dessen Zug in das heilige Land er auch aller Wahrscheinlichkeit nach mitmachte⁵⁾. Von da an wissen

¹⁾ Reg. Nr. 23 und 26. Meiller setzt in seinen Regesten der Babenberger diese letztere Urkunde Reg. Nr. 26 in das Jahr 1137; allein sie gehört sicher in das Jahr 1139 oder 1140; cf. Stülz, die Herren von Schauberg im XII. Bd. der Denkschriften.

²⁾ Der vom Abt Hermann von Nieder-Altaich zusammengestellte Codex tradit. mon. Alth. infer. in Monum. boic. XI. pg. 322 Nr. 5 schreibt: „Domini de Chunring et heredes eorum habent in feodo circa S. Laurentium (in der Nähe von Rossatz O. W. W.) plus quam mille homines ibidem;“ cf. Sitzungsber. XI. Bd. pg. 871. ff.

³⁾ Reg. Nr. 49, 57, 71, 82.

⁴⁾ Reg. Nr. 28.

⁵⁾ Wir schliessen diese Annahme aus dem gänzlichen Mangel jeder Spur von Albero's Thätigkeit während dieser Zeit.

wir durch acht Jahre nichts über die Thätigkeit Alberos; erst als Herzog Heinrich gegen Ende August des Jahres 1156 mit einem stattlichen Gefolge nach Baiern zog, um den langwierigen Streit über den Besitz dieses Herzogtums zu beenden, und zu Barbingen, nahe bei Regensburg, der Hauptstadt Baierns, ein Lager schlug, fehlte auch das Haus der Kuenringe nicht unter den Edlen, welche den für die Ostmark so denkwürdigen Zug ihres Fürsten mitmachten. Dasselbe war vollständig erschienen; denn ausser Albero III. von Kuenring waren noch seine Brüder Heinrich von Zebingen und Otto von Gobatsburg, seine Vettern Albero II. von Gobatsburg und Pilgrim von Zwetl zu Regensburg anwesend und wurden Zeugen der am 17. September stattgefundenen feierlichen Erhebung ihrer vaterländischen Mark zu einem Herzogtume.¹⁾ Aber auch in den Geschäften des Friedens wurde Albero vom Herzog Heinrich oft zu Rathe gezogen. Bei den Gerichtstagen, die derselbe in den verschiedenen Städten und Ortschaften seines Landes hielt, bei den zahlreichen Schenkungen und Vergabungen an einheimische und fremde Klöster, bei der Stiftung der Schotten-Abtei in Wien findet sich unter den Namen der Zeugen meistens auch der Alberos von Kuenring,²⁾ woraus wir allein schon mit Recht schliessen könnten, dass derselbe dem Herzog sehr nahe gestanden habe, wenn uns auch nicht bekannt wäre, dass ihn speciell Herzog Heinrich unter die Zahl seiner treuen Rathgeber und Freunde zählte.³⁾ Und wie Herzog Heinrich Albero liebte und ehrte, so that es nicht minder sein Bruder, der bekannte Bischof Konrad von Passau. Auch den Verhandlungen dieses grossen Bischofs, der seinen Namen durch die Abschaffung der jeder Moral Hohn sprechenden Ordalien und durch Einführung des Zeugenbeweises für die Bürger St. Pölten's nicht minder wie sein Bruder Otto von Freising den seinen durch Gelehrsamkeit bekannt und geehrt gemacht hatte, wohnte Albero öfters als Zeuge bei.⁴⁾ Dass dadurch das Ansehen des Kuenringers und seines Hauses sich bedeutend hob, beweisen die vielen Urkunden der hervorragendsten Klöster und der Edelsten des Landes, wie z. B. der Grafen und Edlen von Peilstein, Perg, Schalla, Pleien, Hardegg, Mistelbach, Gars, Falkenstein, Vestenberg, Stronsdorf u. a., in denen Albero stets als Zeuge genannt wird.⁵⁾ Mit Recht schreibt deshalb der unbekannt Dichter von Zwetl in seiner Geschichte der Kuenringe über Albero:

¹⁾ Reg. Nr. 37, 38.

²⁾ Reg. Nr. 29, 32, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 47 ff.

³⁾ Reg. Nr. 65.

⁴⁾ Reg. Nr. 41, 45, 50.

⁵⁾ Reg. Nr. 26, 30, 50, 51, 52, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 73, 74, 75, 79, 85.

„Dives opum clarus ducibus super omnia carus,
 Prudens, facundus, fidei tutamine mundus
 Chunringen gaudet, dum factis nomen adauget.“

Als besonderer Freund und Gönner erwies sich aber Albero der Stiftung seines Veters Hadmar I., dem Kloster Zwetl; denn nicht nur vergrösserte er das Besitztum desselben durch Schenkungen, ¹⁾ sondern er liess sich auch die Weiterführung des Baues so angelegen sein, dass im Jahre 1159 die Kirche und die nötigsten Klostergebäude vollendet waren. Abt Rapoto verliess mit seinen Mönchen, nachdem Bischof Konrad von Passau Kirche und Kloster dem Ordensgebrauche gemäss zu Ehren der heiligen Maria eingeweiht hatte ²⁾, die kleine Wohnung im Oberhofe, welche die Brüder bis dahin inne gehabt hatten, und bezog das neue Wohnhaus.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch Albero gleich seinen Ahnen unter die vorzüglichsten Beförderer der Kultur in dem Lande nördlich der Donau zu zählen ist; denn abgesehen davon, dass er den Nordwald stark lichtete, wird ihm auch die Gründung der Stadt Zistersdorf (U. M. B.) und die Erbauung der Kirchen zu Schweiggers und Weitra zugeschrieben, welche Annahme durch die Urkunde des Bischofs Konrad I. von Passau vom Jahre 1160, worin er die von Albero zu Zistersdorf erbaute Kirche consecriert zu haben bestätigt, sowie durch die Diplome des Bischofs Wolfker von Passau, womit dieser erklärt, dass das Patronats- und Präsentationsrecht über Weitra und Schweiggers Hadmar II. vermöge väterlicher Erbschaft („haereditaria successione“) zukomme, ihre volle Bekräftigung findet ³⁾.

Was die Familienverhältnisse Albero III. anbelangt, so war er mit Elisabeth, von welchem Geschlechte ist unbekannt, vermählt. Aus dieser Ehe stammten zwei Kinder, Hadmar II. und Gisela; letztere vermählte sich mit Leutwin von Sunnberg ⁴⁾.

Albero starb, nachdem ihm seine Gattin im Tode schon vorausgegangen war, hochbetagt am 15. August 1182 und wurde, wie er es selbst aus Demut verlangte, im Kapitel der Mönche von Zwetl unter der Matte, d. i. unter dem mit Brettern belegten Platze, dem Sitze des Abtes gegenüber begraben ⁵⁾; hier bekannten die Brüder auch öffentlich ihre Fehler und erhielten dafür Strafe.

¹⁾ Reg. Nr. 57, 71, 79.

²⁾ Pertz, l. c. S. IX. Chronic. Zwetl. pag. 679 ad an. 1159. Dominus Albero de Chunring dominum episcopum Pataviensem duxit ad monasterium consecrandum.

³⁾ Reg. Nr. 49, 129–131.

⁴⁾ Reg. Nr. 116.

⁵⁾ Reimchronik, l. c. pag. 14: „Seines (Hadmar I.) vettern sun her Alber Sih da Zewetel hiez bestaten

In dem capitel vnder der matten.“ †

Heinrich I. (I.) von Kuenring-Stronsdorf-Zebing.

Der zweite Sohn Albero I. führte den Namen Heinrich (I.) Seine Existenz wird durch die Urkunde seines Veters Hadmar I. von Kuenring, womit derselbe eine um 1137 an Göttweig in Gegenwart seines Bruders Pilgrim von Zwetl und der Söhne seines Vaterbruders (patruels), Adalbero III. und Heinrich, gemachte Schenkung bestätigt, ausser allen Zweifel gestellt ¹⁾. Heinrich nannte sich urkundlich nie von Kuenring, sondern führte zuweilen von der Burg Straninesdorf, dem heutigen Stronsdorf (U. M. B.), seinen Beinamen ²⁾. Als Heinrich von Straninesdorf und Bruder Albero III. erscheint er erst um das Jahr 1170 in der Urkunde, durch welche ein gewisser Richwinus auf das von dem bekannten Minnesänger Dietmar von Aist an das bairische Kloster Aldersbach geschenkte Gut „Hirtina“ Verzicht leistet ³⁾. Die Veste Stronsdorf dürfte Heinrich durch Erbschaft oder Kauf von Wichard von Straninesdorf, der nach dem Jahre 1164 nicht mehr urkundlich vorkommt erworben haben ⁴⁾. Früher aber als den Beinamen Stronsdorf führte er den von Zebing, einer am Kamp unweit des heutigen Marktes Langenlois gelegenen Burg. Den Nachweis für die Identität Heinrichs von Zebing mit Heinrich von Stronsdorf liefert eine Aufzeichnung des leider bei dem 1865 stattgehabten grossen Brande des Stiftes Admont zu Grunde gegangenen Saalbuches dieses Klosters, derzufolge der Ministeriale von Oesterreich Wichard von Vestenberg um das Jahr 1163 zur Erhaltung zweier Töchter, welche in das Frauenkloster zu Admont getreten waren, demselben mehrere Güter und einen Weinberg zu Vesendorf, dem heutigen Wösendorf in der Wachau, schenkte. Als Zeugen dieser Schenkung erscheinen Albero von Kuenring und seine Brüder Otto von Gobatsburg, Heinrich von Gundramsdorf und Heinrich von Zebingen ⁵⁾. Geht aus dieser Urkunde schon die Identität des Strondorfers und Zebingers hervor, so soll noch, um jeden Zweifel

¹⁾ Reg. Nr. 23.

²⁾ Diese Stronsdorfer sind verschieden von dem gleichnamigen Geschlechte, das an der Bielach bei Mank (O. W. W.) gesessen hatte. Dieser Familie gehören die bei Meiller, Reg. d. Babenb. erscheinenden Chadold und Wernhard an.

³⁾ Reg. Nr. 74.

⁴⁾ Reg. Nr. 61.

⁵⁾ Reg. Nr. 86. Meiller, Reg. d. Babenb., der die Zeitfolge dieser Urkunde zutreffend bestimmt, führt unter den Zeugen: „Adalbero de Chunringen et frater ejus Otto de Gobatsburg“ an, während das von mir selbst eingesehene Original ganz richtig „et fratres ejus Otto de Gobatsburg, Heinrichus de Gundrammesdorf, Heinrichus de Zebingen“ hat.

schwinden zu machen, auf die Urkunde des Herzogs Heinrich Jasomirgotts vom Jahre 1156 hingewiesen werden, worin derselbe den Joanniterrittern die ihnen von Chadold von Harau in Niederösterreich geschenkten Güter bei „Mowrperg“ bestätigt, welches Dokument ausdrücklich auch Heinrich von Zebing einen Bruder Albero III. von Kuenring nennt¹⁾.

Selbst ohne diese unwiderleglichen Beweise müsste auf eine nahe Verwandtschaft der beiden Familien schon aus der Stellung geschlossen werden, welche in den Urkunden der Kuenringe die Zebinger und umgekehrt in denen der letzteren die ersteren stets einnehmen.²⁾ Auch der Umstand, dass sowol die Söhne Heinrich des Zebingers, als auch die Heinrichs von Stronsdorf Heinrich, Albero und Wichard heissen, sowie, dass die Brüder des ersteren und die des letzteren die gleichen Taufnamen tragen, spricht für die Identität Heinrichs von Zebingen mit Heinrich von Stronsdorf³⁾.

Wie Heinrich in den Besitz von Zebing gekommen sei, lässt sich nicht mehr sicher nachweisen, wahrscheinlich durch Vermählung mit einem weiblichen Nachkommen Adalberts von Zebing, welchen uns die oft erwähnte Schenkung des Gutes Weikendorf durch den Markgrafen Ernst von Oesterreich an das Kloster Melk als einen Ministerialen der Babenberger zeigt⁴⁾. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne: Heinrich, Wichard⁵⁾ und Albero⁶⁾, von denen ersterer das Geschlecht der Stronsdorfer⁷⁾, letztere das der Zebinger fortpflanzten. Heinrich I. von Zebing dürfte nach 1160 gestorben sein.

Heinrich von Kuenring-Gundramsdorf.

Der dritte Sohn Albero I. hiess gleichfalls Heinrich⁸⁾, der sich aber von Gundramsdorf nannte. Gleich seinem Bruder Heinrich von Zebing,

¹⁾ Reg. Nr. 36. Auch hier hat Meiller l. c. pag. 37. Nr. 31 nach „Adelbero de Chunringen et frater ejus einen Punkt, der in der mir durch die bekannte Liberalität des P. T. Hochwürdigsten Herrn Prälaten Norbert Zach, inful. Propstes und lateran. Abtes von Herzogenburg, gütigst zugekommenen correcten Abschrift dieser Urkunde durch den bekannten seligen Bielsky fehlt.

²⁾ Reg. Nr. 98. 100, 105. ff.

³⁾ Reg. Nr. 56 und 74.

⁴⁾ Reg. Nr. 2.

⁵⁾ Reg. Nr. 74, 165—166.

⁶⁾ Diesen Sohn Heinrichs von Zebingen lernen wir aus einer um das Jahr 1175 ausgestellten Vergabungsurkunde Bertha's von Seefeld kennen, wodurch dieselbe mit ihren Söhnen Chadold II. und Wichard für das Seelenheil ihres Mannes Chadold I. einen Weinberg an Klosterneuburg schenkt. Font. l. c. IV. pag. 12., Nr. 547.

⁷⁾ Reg. Nr. 133.

⁸⁾ Es war damals nicht ungewöhnlich, dass in einer Familie mehrere Kinder den gleichen Taufnamen führten.

mit dem er nicht zu verwechseln ist, finden wir Heinrich von Gundramsdorf zuerst als Zeugen erwähnt im Jahre 1141, als nämlich der sterbende Herzog Leopold IV. das Gut Krumau am Kamp seinem Verwandten Adalbert von Perg überantwortete, damit dieser es dem Kloster Zwettl geben möchte¹⁾. Als Bruder Albero III. von Kuenring und demzufolge als Sohn Albero I. führt ihn ausdrücklich die oben schon erwähnte Schenkungsurkunde Wichards von Vestenberg an das Kloster Admont an²⁾. Als im Jahre 1171 der edle Alram von Url durch die Hand des freien Mannes Hadmar von Kueffarn demselben Kloster zwei Lehen bei Asbach (O. W. W.,) und drei bei „Ekkehartsperge“ in der Nähe von Geroldingen bei Melk übergeben liess, waren mit dem Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich und dem Markgrafen Otaker von Steiermark auch Albero von Kuenring und seine Brüder Rapoto von Schönberg, Otto von Gobatsburg und Heinrich von Gundramsdorf als Zeugen anwesend³⁾. Seinen Namen erhielt er von der Burg Gundramsdorf, zwischen Medling und Baden gelegen; mit seinem Tode um 1177 scheint jedoch seine Linie erloschen zu sein, da nirgends eines Sohnes oder einer Tochter von ihm gedacht wird und die später vorkommenden Gundramsdorfe einem Ministerialengeschlechte der Kuenringe angehören⁴⁾.

Rapoto von Kuenring-Schönberg.

Der dritte Bruder Albero III. von Kuenring führte den Namen Rapoto. Im Jahre 1157 kommt er als Zeuge mit seinem Bruder Albero von Kuenring in der Urkunde vor, durch welche ein gewisser During, Ministeriale des Herzogs Heinrich Jasomirgott, dem Kloster Metten mit Zustimmung seines Herzogs ein Gut bei Perschling gibt⁵⁾, nachdem er schon zwei Jahre früher mit seinen Brüdern Heinrich und Otto von Gundramsdorf als Zeuge erwähnt wurde.⁶⁾ Um das Jahr 1150 erhielt er vom Herzog die Burggrafschaft Medling, wenigstens ist er in diesem Jahre zum ersten Male Träger dieses Amtes⁷⁾. Später nam Rapoto den Namen Schoenberg, „Sconeberch“, von der gleichnamigen Burg in der Nähe von Gars am Kamp an, nach der

¹⁾ Reg. Nr. 28.

²⁾ Reg. Nr. 86.

³⁾ Reg. Nr. 78.

⁴⁾ Font. I. c. III. pag. 431., XVI. 107.

⁵⁾ Reg. Nr. 44.

⁶⁾ Reg. Nr. 32.

⁷⁾ Reg. Nr. 48, 54.

sich dann seine Nachkommen nannten.¹⁾ Er war vermählt (mit wem?) und hatte aus seiner Ehe zwei Söhne, Rapoto II., der schon im Jahre 1161 als Zeuge genannt wird,²⁾ und Hadmar.³⁾ Rapoto I. wird im Jahre 1176 zum letzten Male urkundlich erwähnt,⁴⁾ und scheint also entweder in diesem Jahre oder kurze Zeit später gestorben zu sein.

Otto von Gobatsburg-Purchartstorf.

Der vierte Bruder Albero III. von Kuenring und der jüngste Sohn Albero I. war Otto, der wahrscheinlich nach dem um 1163 erfolgten kinderlosen Tode Albero II., des Bruders Hadmar I., die Veste Gobatsburg erbte und sich nach ihr nannte. Als Otto von Gobatsburg bezeugt er zuerst um 1163 den Vertrag des Stiftes Klosterneuburg mit Heinrich von Mistelbach wegen eines Lehens zu Wuldinsdorf.⁵⁾ Neben dem Prädikate von Gobatsburg führte Otto auch das von Purchartstorf, und es ist demnach Otto von Gobatsburg identisch mit Otto von Purchartstorf. Die Gründe für diese Hypothese sind folgende: In der Urkunde des Herzogs Heinrich II. von Oesterreich, womit dieser im Jahre 1170 die vom Pfarrer Berthold zu Fischamend dem Schottenkloster zu Wien gemachte Schenkung seiner sämtlichen Besitzungen bestätigt, wird Otto von Purchartstorf ausdrücklich ein Bruder Albero III. von Kuenring genannt.⁶⁾ In der Dotationsurkunde desselben Klosters, welche Herzog Heinrich im Jahre 1161 ausstellte, wird zwar als Alberos Bruder nur der Burggraf Rapoto von Medling erwähnt, doch wird Otto von Purchartstorf durch die beigesezte Conjunction „et“ in so innige Verbindung mit den Kuenringen gebracht, dass die Vermutung nahe liegt, der Schreiber habe sich nur geirrt und statt „fratres“ den Singular „frater“ gebraucht⁷⁾. Für die nahe Verwandtschaft Ottos von Purchartstorf mit den Kuenringen spricht auch die Stellung des ersteren in den Urkunden dieses Hauses; so wird in der Urkunde vom Jahre 1181, durch welche Herzog Leopold dem Kloster Zwetl das Dorf Rudmans restituirt, unter den Zeugen zwischen Albero von Kuenring und seinem Sohne Hadmar

¹⁾ Reg. Nr. 63, 64, 78, 79.

²⁾ Reg. Nr. 55, 84.

³⁾ Urkundenb. v. Ob. Oest. III. pag. 34. Nr. 31. Im Jahre 1235 nimmt Friedrich der Streitbare das Kloster Garsten gegen einige Adelige in Schutz. Unter den Zeugen werden in dieser Urkunde erwähnt: „Rapoto et Hadmarus fratres de Schonenperch.“

⁴⁾ Reg. Nr. 87.

⁵⁾ Reg. Nr. 60.

⁶⁾ Reg. Nr. 69., Meiller, l. c. pag. 48 Nr. 72 hat „frater“, die Urkunde selbst aber „fratres“; cf. Font. l. c. XVIII. pag. 8, Nr. 5.

⁷⁾ Reg. Nr. 55. cf. Font. l. c. XVIII. pag. 6 Nr. 4.

I. Otto von Purchartsdorf aufgeführt.¹⁾ Ueberdies beteiligte sich gleich Heinrich von Zebing und den übrigen Mitgliedern des Hauses Kuenring auch Otto an der Vergrößerung der Familienstiftung Zwetl.²⁾ Wie Otto in den Besitz von Purchartsdorf, unter welcher Burg nicht, wie Fischer und andere Historiker meinen, das heutige Dorf Purkersdorf bei Wien, sondern die gleichnamige Ortschaft bei Spitz in der Wachau, wo die Kuenringe so viele Güter besaßen, zu verstehen ist, kam, lässt sich nicht näher mehr bestimmen, wahrscheinlich durch Erbschaft von seinem Vetter Albero II. von Gobatsburg. Otto war vermählt (mit wem?) und hatte zwei Söhne Rapoto und Heinrich,³⁾ welche das Geschlecht fortpflanzten. Otto muss um 1183 gestorben sein, da er in diesem Jahre zum letzten Male urkundlich genannt wird⁴⁾.

Hadmar II. von Kuenring-Weitra.

Der mächtigste und berühmteste aus dem Geschlechte Azzo's von Gobatsburg war Hadmar II., der Sohn Albero III. Auch mit ihm ist die Hyperkritik der neuesten Zeit geradezu grausam verfahren, da sie nicht nur willkürlich seine Lebensstage verkürzte, sondern ihn auch mit ihrem allzuschärfen und darum schartig machenden Secirmesser in zwei Teile spaltete und Vater und Sohn aus seiner einzigen, rechenhaften Gestalt formte. Der Grund dieses eigenmächtigen Verfahrens, das mit den Quellen in direktem Widerspruche steht, ist kein anderer, als das Bedenken, dass ein Mann, wie Hadmar, der Sohn Alberos III., welcher in Schlachten und Kriegen grau geworden war, am Abende seines thatenreichen, siebenzigjährigen Lebens noch den Pilgerstab ergreift, um den Zug in das heilige Land mitzumachen und dort würdig, wie er gelebt hat, zu sterben. Und doch hat die Zeit der Kreuzzüge mehr denn genug Beispiele von Männern aufzuweisen, die im hohen Alter noch eine Fahrt zu den Stätten antraten, auf denen ihr Erlöser gelebt und gelitten hatte.

Hadmar II. Geburt dürfte, mit Rücksicht darauf, dass er in der im Jahre 1157 erfolgten Uebergabe eines Gutes bei Stinkenbrunn an Klosterneuburg durch Herzog Heinrich Jasomirgott schon als Zeuge aufgeführt wird, in die ersten Jahre des vierten Decenniums des 12. Jahrhunderts fallen.⁵⁾ Dass er zur Zeit dieser Schenkung noch ziemlich jugendlichen Alters

¹⁾ Reg. Nr. 95.

²⁾ Font. l. c. III., pag. 58.

³⁾ Reg. Nr. 88.

⁴⁾ Reg. Nr. 97.

⁵⁾ Reg. Nr. 43.

gewesen, dürfen wir mit Sicherheit aus dem Umstande schliessen, dass seiner mit Ausnahme einer anderen gleichzeitigen Urkunde, mittels welcher derselbe Herzog seinem Ministerialen During die Erlaubnis erteilt, eine Besetzung bei Perschling in Niederösterreich an das Kloster Metten vergaben zu dürfen, ¹⁾ erst im Jahre 1161, nämlich wieder in dem Diplome Erwähnung gethan wird, wodurch Herzog Heinrich Jasomirgott die von ihm gestiftete Schottenabtei zur Begräbnisstätte für sich und seine Familie bestimmt ²⁾. Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1180 ³⁾ erscheint Hadmar II. stets in Begleitung seines Vaters Albero III., und erst als dieser sich um die erwähnte Zeit hochbetagt aus dem öffentlichen Leben zurückzieht, um auf der Burg Kuenring sein Leben zu schliessen, tritt Hadmar selbständig auf ⁴⁾. Wie seine Ahnen, so war auch Hadmar unermüdlich thätig im Dienste seiner Landesherren, der Herzoge Heinrich II., Leopold V., Friedrich I. und Leopold VI. Einen hervorragenden Anteil nam er auch an den Kämpfen der Oesterreicher gegen die Böhmen. Dasselbst waren in Ermanglung eines festen Thronfollegesetzes zwischen den Přemisiden-Herzogen Friedrich und Sobieslaw II. heftige Streitigkeiten ausgebrochen. Herzog Heinrich Jasomirgott, der mit Wladislaw, dem Vater Friedrichs, durch Bande des Blutes und der innigsten Freundschaft verbunden war, musste schon vermöge dieser Verwandtschaft ein Gegner Sobieslaw's sein. Als aber Heinrich überdies noch für den vom Kaiser Friedrich Barbarossa wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Alexander III. abgesetzten Erzbischof Adalbert von Salzburg, einen Sohn Wladislaw's, Partei ergriff, so brach nicht ohne Einfluss des Kaisers zwischen den beiden Ländern der Krieg aus, der, wie gewöhnlich, anfangs nur in Raub- und Beutezügen auf den beiderseitigen Gränzgebieten bestand. Sobieslaw fand bereitwillige Bundesgenossen an dem Herzoge Hermann von Kärnthen und dem Markgrafen Otaker VIII. von Steiermark, ⁵⁾ Und da auch mit dem Könige Bela von Ungarn die Verhältnisse einen feindlichen Charakter anzunehmen schienen, war Oesterreich im Jahre 1175 von allen umliegenden Ländern mit Krieg bedroht. Während Sobieslaw II. anfänglich

¹⁾ Reg. Nr. 42.

²⁾ Reg. Nr. 54.

³⁾ Reg. Nr. 96.

⁴⁾ Reg. Nr. 97.

⁵⁾ Die Teilname des steirischen Markgrafen, welcher den Babenbergern doch so nahe verwandt war, an dem Kriege gegen Oesterreich, findet ihre Entschuldigung in dem Umstande, dass Otaker, damals noch ein Knabe, wie die Continuat. Zwetl. II. bei Pertz l. c. S. S. IX., pag. 541 schreibt, von seinen kriegs- und beutelustigen Ministerialen dazu gedrängt wurde.

den Krieg lässig führte, brachen die Steirer vom Semmering und der Piesting her gewaltig in Niederösterreich ein, plünderten und verbrannten mehrere Ortschaften, worunter sich auch die Kirche St. Veit an der Gelsen befand, in die sich dreihundert Menschen geflüchtet hatten. ¹⁾ Die österreichischen Ministerialen namen Repressalien für diesen Raubzug; während nämlich ein Teil derselben die Gränzstadt Vischa, das heutige Dorf Fischau bei Wiener-Neustadt, zerstörte, erstürmte ein anderer die Stadt Enns und plünderte das benachbarte Gebiet, welches damals noch zu Steiermark gehörte. ²⁾ Im folgenden Jahre (1176) fiel Sobieslaw II. mit einem 60.000 Mann starken Heere in Verbindung mit dem Markgrafen Konrad Otto von Mähren über Znaim in das Land nördlich der Donau und plünderte und verwüstete dasselbe von Eggenburg bis an die Mündung der March. Als dann die österreichischen Herzoge Leopold und Heinrich zur Vergeltung einen ähnlichen Raub- und Plünderungszug nach Mähren unternamen, eilte Sobieslaw II. herbei, brach mit einem starken Heere neuerdings in Oesterreich ein und machte die Gegend um Zwettl zur Einöde. Herzog Heinrich Jasomirgott, eben im Begriffe, den Feinden zu wehren, starb am 13. Jänner 1177 und wurde in seiner Lieblingsstiftung bei den Schotten in Wien begraben. ³⁾ Den Krieg

¹⁾ Continuat. Admont. bei Pertz I. c. pag. 585 ad an. 1175: „Dux Austriae et dux Karinthiae nec non et marchio de Stira praedas et incendia in invicem exagitant, inter quae ecclesia sancti Viti cum 300 hominibus exarsit.“

²⁾ Continuat. Claustron. III. bei Pertz I. c. pag. 630 ad an. 1175: „Henricus dux Austriae multis minis a Bohemo pro terminis, ab Ungaro pro fratre suo puero, quem ipse egressum de Ungaria ductore Laurentio quodam comite ad id tempus servaverat contra voluntatem regis, pulsatur. A Styrensibus multis quoque lacessitur iniuriis, unde indignati ministeriales ducis Austriae Vischa civitatem et illi contigua preda et incendio in solitudinem redegerunt. Fideles etiam ducis Anesim civitatem marchionis et circum iacentia incendiis vastaverunt.“

³⁾ Continuat. Claustron. III. I. c. ad an. 1175: „Dux Bohemie auxilio Bolanorum, Saxonum, Surbonum, Ungarorum terminos Austriae ingreditur et ab Egenburch usque ad Danubium et Marcham flumen descendens totam Austriam incendio et rapinis inhumane vastavit. Eodem anno Leupoldus et Henricus, filii ducis Austriae, Moraviam terram comitis Ottonis ingressi preda et incendio vastaverunt. His ergo patris et Australibus revertentibus, dux Bohemie contracta interim valida manu a tergo nostros insequitur et a quarto Idus Decembris usque in 14. Kalendas Januarii, 10 diebus preda et incendio Zwettl et sibi contigua devastavit; dux vero Henricus eisdem diebus, videlicet 3. Kalendas Decembris de equo corruens, talo ejus irrecoverabiliter fracto, graviter deprehensus languore, brevi tempore scilicet Idus Januarii ad mortem deductus est.“

gegen Böhmen setzte Herzog Leopold V. fort, der wie sein Vater dem Herzoge Friedrich von Böhmen treu zur Seite stand. Als letzterer in [Folge des Friedens von Venedig 1177, wodurch der so traurige Streit zwischen Kaiser Friedrich I. und dem Papste Alexander III. beendet worden war, wieder in den Besitz Böhmens kam ¹⁾, und die Waffen zwischen den Oesterreichern und ihren Nachbarn, den Böhmen, Ruhe erhielten, vergass Herzog Friedrich auch der grossen Dienste nicht, welche Hadmar II. von Kuenring seiner Sache geleistet hatte, und verlieh ihm wegen der bewiesenen Treue und Ergebenheit ²⁾ das nicht unbeträchtliche Gebiet von Weitra sammt dem Walde zwischen den Flüssen Lusnitz und Stropnitz als Lehen ³⁾. Hadmar rodete den Wald aus und erbaute die feste Burg zu Weitra, welche eine starke Schutzwehr für die so nahe, offene Gränze gegen Böhmen bilden und das zweite Stammhaus der Kuenringe werden sollte. In den weiten prächtigen Hallen derselben lauschte der Kuenringer dem Sange und der Fidel fahrender Minnesänger; von dem mächtigen Berchfrid aus hielt der treue Dienstmann der Babenberger scharfen Lugaus gegen die stets feindlichen Böhmen; oder ergötzte sich in dem weiten Hofraum an ritterlichen Uebungen und Spielen. Aber die öffentlichen Geschäfte gestatteten Hadmar nur selten einen langen Aufenthalt in Weitra, da er ja der ständige Begleiter des Herzogs Leopold V. war, der, wie sein Itinerar zeigt ⁴⁾, rastlos thätig war und im ganzen Lande herumreiste, um Recht zu sprechen und Ordnung zu schaffen. So finden wir den Herzog im März des Jahres 1187 in Solenau ⁵⁾, kurze Zeit später, nachdem er auf der Rückreise von dem Nürnberger-Tage über ausdrücklichen Befehl Kaiser Friedrich I. zu Passau das Kloster Wilhering in seinen besonderen Schutz genommen und ihm die Mautfreiheit in Oesterreich gewährt hatte ⁶⁾, hält er zu Krems, Mautern und Wien und wieder zu Solenau Gerichtstage, denen Hadmar immer beiwohnte ⁷⁾. Diese

¹⁾ Palacky, Geschichte von Böhmen, I. pag. 469.

²⁾ „Dignitati principum et paci conservandae indubitanter cognovimus,“ schreibt Herzog Friedrich, „ut quos infra terminos suae potestatis debito hominii et fidelitatis iure tenent astrictos non tantum ad sua obsequia requirant, verum etiam vicinos, quos fidei suae sinceritas commendat, liberali beneficentia sibi obligare studeant. Inde est, quod nos fidem Hadmari de Chunringen et sinceram ejus circa nos deuotionem considerantes, eum nobis fidelitatis debito astringere curavimus.“

³⁾ Reg. Nr. 99.

⁴⁾ Meiller, Reg. d. Babenb. pag. 275.

⁵⁾ Reg. Nr. 102.

⁶⁾ Reg. Nr. 103 und 104.

⁷⁾ Reg. Nr. 105–109.

friedliche Thätigkeit des Herzogs und seines Ministerialen Hadmar wurde aber im Jahre 1190 unterbrochen. Kaiser Friedrich hatte nämlich auf die Nachricht, dass Jerusalem (1187) in die Hände Saladins gefallen sei, beschlossen, das Kreuz zu nemen. Als er zwei Jahre nach dem feierlichen Reichstage zu Regensburg, welchem bei 20.000 Ritter anwohnten und auf dem er die Reichsregierung an seinen Sohn König Heinrich VI. übertrug, wie ein „zweiter Moses“ die Donau hinabfuhr, landete er in Wien, wo er vom Herzog Leopold und seinen Getreuen, darunter auch Hadmar von Kuenring, und von den Bürgern der Stadt feierlich empfangen wurde. Während seines Aufenthaltes daselbst bestätigte er unter Zeugenschaft des Herzogs Leopold, der Grafen Peilstein, Bogen und der Ministerialen Hadmar von Kuenring, Leutwin von Sunnberg und anderer dem Bischofe Otto II. von Freising die landesfürstlichen Rechte auf die Güter dieses Hochstiftes zu Enzersdorf, Ollern, Holnburg und Ebersdorf. ¹⁾ Im August des Jahres 1190 trat Herzog Leopold selbst mit einem grossen, glänzenden Heere, bei dem sich auch sein Bruder Herzog Heinrich von Medling und Hadmar von Kuenring befanden, wie wir dies von letzterem, obwol die Aufzeichnungen des Abtes Ebro darüber tiefes Stillschweigen beobachten, aus dem Umstande schliessen, dass die Annalen und Dokumente während der Zeit des Kreuzzuges nirgends des Kuenringers gedenken, ²⁾ seinen Zug in das heilige Land an, und vereinigte sich dort mit den wenigen Trümmern des deutschen Heeres, welches zwei Jahre früher Kaiser Friedrich und sein gleichnamiger Sohn, der Herzog von Schwaben, mit so grossen Hoffnungen durch Oesterreich in den Orient geführt hatten.

Dahin waren auch die Könige Philipp II. August von Frankreich und Richard I. Löwenherz von England mit ihren Kriegern gezogen. Bei der Einname von Akkon geschah es, dass Englands König den Unbilden, die er in seinem Hasse und Hochmuth den Deutschen stets zufügte und die auf Herzog Leopold, dem mächtigsten der deutschen Fürsten, als persönliche Unbill haften blieben, die Krone aufsetzte, indem er das österreichische Banner, welches auf der Zinne eines der hervorragendsten Gebäude der Stadt flatterte, herunter reissen und durch den Kot schleifen liess. In Folge dieser tödtlichen Beleidigung verliess Leopold mit den

¹⁾ Reg. Nr. 109.

²⁾ Einen Beweis für die Teilname Hadmars am dritten Kreuzzuge dürfte auch die Urkunde vom 15. oder 25. August 1190 für das Kloster Aldersbach liefern, da in diesem letzten Dokumente, das Leopold unmittelbar vor seinem Aufbruche nach dem heiligen Lande ausstellte, unter den vielen Zeugen, welche alle, wie aus anderen Quellen nachgewiesen werden kann, die Fahrt mitmachten, auch Hadmars Name erwähnt wird. Reg. Nr. 112

Seinen die Stadt, lagerte in den verlassenen Zelten vor derselben und kehrte dann gleichzeitig mit Philipp II. August von Frankreich zurück, nichts sehnlicher wünschend, als dass ein gutes Glück ihm Rache gegen den stolzen, übermütigen König verschaffe. Und diese Gelegenheit kam. Richard strandete auf der Rückfahrt zwischen Aquileja und Venedig und gelangte unter den mannigfachsten Gefahren ¹⁾ über Görz und Kärnthen nach Wien. Herzog Leopold war eben von der Beendigung der Fehde mit den Grafen von Ortenburg nach Oesterreich zurückgekehrt, als er durch den Herzog von Kärnthen von der Nähe Richards in Kenntniss gesetzt wurde. Sogleich befahl er alle Strassen zu sperren und dem Könige nachzustellen. Durch die feine Haltung des Knaßen, welchen Richard, der unterdessen bis in die nächste Nähe von Wien gelangt war, in die Stadt nach Lebensmitteln gesandt hatte, sowie durch die byzantinischen Goldstücke desselben verrathen, wurde der König entdeckt und vom Herzoge gefangen genommen. ²⁾ Leopold übergab den hohen Gefangenen der Bewachung seines treuen Hadmar von Kuenring, welcher ihn auf die Burg Dürnstein brachte, um ihn vor der Wut des Volkes zu schützen, das an ihm furchtbare Rache für die zugefügte National-Schmach genommen hätte. ³⁾ Herzog Leopold, der seinen Gegner zwar in sehr strenger, aber

¹⁾ Friedrich von Pettau, ein salzburgischer Ministeriale, verfolgte Richard und fing in der Nähe von Friesach alle Begleiter desselben; nur von einem Knappen begleitet kam Richard nach Wien.

²⁾ Wir haben diese Erzählung nur deshalb so ausführlich wieder gegeben, um doch die in jüngster Zeit erst aufgetauchte Ansicht, als wäre Herzog Leopold vom Könige Richard gar nicht beleidigt worden, verstummen zu machen. Näheres über die Vorgänge zwischen König Richard und Herzog Leopold im Orient und die Rückfahrt und Gefangenname des ersteren siehe in der geistvollen Dissertation von Lohmeyer: *De Richardo I. Angliae rege* (Regensburg 1857), und namentlich in dem trefflichen Werke von Th. Toeche: *Kaiser Heinrich VI.* (Beilage VII. und XIV., pag. 558 ff. und pag. 705), welchem wir oben gefolgt sind.

³⁾ Ueber den Aufenthalt Richards in Dürnstein berichten die *Annal. Zwetlens.* bei Pertz l. c. S. S. IX., pag. 679: „Rex Angliae capitur in Erpurch (Erdberg) prope Wiennam a duce Leopoldo et traditur domino Hadmaro de Chunring in Tyernstain reservandus;“ und Ansbert schreibt: „Cum itaque idem dux illustris Austriae (Leopoldus) plures causas adversus ipsum (regem Angliae) efficientes haberit, iure ipsum in manus ejus diuino iudicio traditum tenuit, sed tandem praeter meritum ipsum honeste tractavit et in castro suo Tyernstein iuxta Danubium sito seruari praecepit.“ Ansbert, *historia de expeditione Friederici I.* in *Fontes* l. c. Bd. V. pag. 80, *conf.* *Annal. Marbac.* bei Pertz l. c. S. S. XVII. pag. 165. Um sich wegen der Feindseligkeit des österreichischen Volkes gegen Richard (*conf.* Gervasius Dorobernensis bei Bouquet: *Recueil des histor. de Gaules etc.* XVII. pag. 85.) zu rächen,

ehrvoller Haft hielt, brachte ihn über Aufforderung des Kaisers Heinrich VI., welcher Richard wegen seiner Verbindung mit den Welfen schon 1191 als einen Feind der Reiches erklärt hatte,¹⁾ im Anfange des Jahres 1193 mit einem ansehnlichen Gefolge steirischer Edlen, bei dem sich auch Hadmar von Kuenring und seine Blutsverwandten Rapoto von Falkenberg und Wichard von Zebingen befanden²⁾, nach Regensburg; derselbe kehrte jedoch, bewogen durch das Gerücht, der deutsche Kaiser beabsichtige sich mit Gewalt des gefangenen Königs zu bemächtigen, mit seinem erlauchten Gefangenen nach Oesterreich zurück.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen, bei welchen der Kaiser besonders den Umstand geltend machte, es gezieme sich nicht, dass ein König in der Haft eines Herzogs wäre, kam Mitte Februar zu Würzburg ein Vertrag zu Stande, demgemäss der Herzog die Hälfte des Lösegeldes, das Richard zahlen würde, erhalten, König Richard aber in die Gewalt des Kaisers kommen sollte. Herzog Leopold übergab also auf dem in der Karwoche 1193 zu Speier abgehaltenen Reichstage seinen hohen Gefangenen, den er in Begleitung seines Sohnes und seiner Wächter Hadmar von Kuenring und Wichard von Zebingen dorthin gebracht hatte³⁾, dem Kaiser, der ihn auf die Burg Trifels in standesgemässe Haft bringen liess, bis das festgestellte Lösegeld gezahlt wäre⁴⁾. Ein Jahr später stand der treue Kuenring am Sterbelager seines Herrn, des Herzogs Leopold V., der zu Graz durch einen Sturz vom Pferde sich tödtlich verletzt hatte, und, nachdem er noch die Zurückgabe des Lösegeldes und die Freilassung der Geisseln gelobt und durch den Erzbischof Adalbert von Salzburg die Loslösung vom Banne erhalten hatte, auch an der Wunde gestorben war⁵⁾. Die Leiche wurde nach dem Kloster heiligen Kreuz gebracht, um daselbst beigesetzt zu werden; doch musste Herzog Friedrich

schildert der Decan Raoul von der Paulskirche in London die Oesterreicher also: „Ihr ganzes Wesen ist barbarisch; sie sind ungeschlacht in Reden, schmutzig in ihrer Kleidung; ihr Körper starrt von Unsauberkeit, so dass ihr Zusammenleben eher dem der wilden Thiere, als der Menschen gleicht.“ Radulfi de Diceto: *Abbrevationes chronicorum et imagines historiar.* bei Bouquet l. c. XVII. pag. 668; Toeche l. c. pag. 260.

¹⁾ Toeche, l. c. Beilage VII. 1. pag. 558.

²⁾ Toeche, l. c. pag. 261, siehe Reg. Nr. 118, wodurch die Anwesenheit Hadmars auf dem Reichstage von Regensburg ausser allem Zweifel gesetzt wird. Meiller, Regest. d. Babenb. pag. 68, Nr. 50 setzt diese Urkunde irrig in das Jahr 1192.

³⁾ Reg. Nr. 119.

⁴⁾ Toeche, l. c. pag. 268.

⁵⁾ Ueber die Excommunication Herzogs Leopold conf. Toeche l. c. Beilage VII., 11 pag. 568.

I. vor der Beisetzung sammt zwölf Edlen Oesterreichs, unter denen der Kuenringer war, einen feierlichen Schwur leisten, die Versprechungen seines Vaters auszuführen¹⁾.

Wie Hadmar dem Vater mit aller Hingabe gedient hatte, so war er nicht minder dessen Söhnen und Nachfolgern, den Herzogen Friedrich I., dem Katholischen,²⁾ und Leopold VI., dem Glorreichen, ergeben, die ihn auch ihrerseits wieder ehrten und zu den wichtigsten Geschäften zuzogen. Insbesondere war es Herzog Leopold VI., bei dem Hadmar im hohen Ansehen und in grosser Gunst stand. Nachdem der Kuenringer der Schwertleite des jugendlichen Herzogs beigewohnt hatte, jenem herrlichen Feste, welches am 28. Mai 1200 zu Wien in Gegenwart des neugewählten Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg, des Erzbischofs Konrad von Mainz und vieler anderer Fürsten gefeiert wurde und von dem der grosse deutsche Dichter Walter von der Vogelweide singt:

„Ob iemand spreche, der nû lebe
daz er gesache ie groezer gebe,
als wir ze Wiene haben dur ère empfangen?
Man sach den jungen Fürsten geben,
als er nicht lenger wolte leben,
da wart mit guote wonders vil begangen“³⁾

sandte ihn Herzog Leopold mit Wichard von Zebingen und den steirischen Ministerialen Hartnid von Ort und Kuno, Burggrafen von Werfen, als seinen Vertreter zu dem Reichstage nach Bamberg, um den Beitritt des österreichischen Herzogs zu dem Bunde der Reichsfürsten, die treu an König Philipp halten wollten, zu erklären.⁴⁾

Durch fast anderthalb Decennien war es Hadmar dann gestattet, in Oesterreich zu weilen, da er weder an dem 1205 erfolgten Zuge des Herzogs nach Köln zur Unterstützung des Königs Philipp, der diese Stadt belagerte, noch an der Kreuzfahrt desselben gegen die Mauren in Spanien teilnam; doch blieb das Geschlecht der Kuenringer diesen beiden Expeditionen nicht ferne, da Hadmars gleichnamiger Sohn dieselben mitmachte. Als aber im Jahre 1214 Herzog Leopold nach Aachen eilte, um gegen den Widersacher der Staufer, Kaiser Otto IV., zu kämpfen, da zog auch der alte Kuenringer in Begleitung seiner

¹⁾ Magn. Reichersperg. presbyt. Annal. Reichersp. bei Pertz l. c. XVII. pag. 522.

²⁾ Reg. Nr. 124—129.

³⁾ Willmans, Walter von der Vogelweide, pag. 210

⁴⁾ Winkelmann, Philipp von Schwaben, pag. 238. Die Anwesenheit der obenerwähnten österreichischen Gesandten zu Bamberg bestätigt Reg. Nr. 139.

Söhne und seines Anverwandten Heinrich von Zebingen nochmals mit, um für den jugendlichen Fürsten Friedrich II. sein tapferes Schwert zu schwingen. ¹⁾ Zurückgekehrt entsagte er, obwol schon alt und hochbetagt, doch nicht dem öffentlichen Leben, sondern nam noch immer regen Anteil an demselben, ja er begleitete sogar seinen Herzog zu dem Reichstag nach Augsburg und weilte mit ihm zu Passau, wo letzterer dem Domkapitel die Mautfreiheit seiner Weine durch Oesterreich verlieh ²⁾. Und als ein Jahr später (1217) Herzog Leopold das Kreuz nam, und mit ihm die Blüte der Ritterschaft Oesterreichs und Steiermarks nach dem heiligen Lande aufbrach, da blieb auch der greise Kuenringer nicht zurück, sondern zog mit aus, ohne jedoch zurückzukommen.

Wie die Herzoge den treuen Diener ehrten, so geschah dies nicht minder von Seite der Ersten des Landes ³⁾; besonders aber stand Hadmar mit Bischof Wolfker von Passau in freundlichen Verhältnissen, wie aus mehreren erhaltenen Urkunden zur Genüge hervorleuchtet. So bestätigte 1193 Bischof Wolfker unter Anerkennung der grossen Verdienste, die sich Hadmar um die Sache Gottes und der Armen erworben hatte, die reiche Dotierung des von ihm für dreissig Arme gestifteten Hospitales zu Zwetl ⁴⁾, im folgenden Jahre schloss der Bischof mit ihm einen Tauschvertrag wegen des Gutes zu Rosenau am Kamp ⁵⁾, und 1197 verlieh und bestätigte er ihm das Patronats- und Präsentationsrecht über die Pfarren Zistersdorf, Weitra und Schweiggers ⁶⁾. Auch als Zeugen bediente sich Bischof Wolfker öfters des alten Kuenringers ⁷⁾. In gleichem Verhältnisse stand Hadmar zu den Klöstern des Landes, von denen einige, wie Klosterneuburg und Melk, ihm die Schutzvogtei über bestimmte Güter anvertraut hatten ⁸⁾.

Wie im öffentlichen, so war Hadmar auch im Privatleben stets thätig. Von seinem Vater Albero hatte er einen stattlichen Besitz geerbt, den er durch Heirat und Belehnung von Seite des Lan-

¹⁾ Reg. Nr. 174.

²⁾ Reg. Nr. 177.

³⁾ Reg. Nr. 97, 117- 120. 132, 133, 139, 149, 152 156, 164—166, 170.

⁴⁾ Reg. Nr. 121.

⁵⁾ Reg. Nr. 122.

⁶⁾ Reg. Nr. 129—132.

⁷⁾ Reg. Nr. 115, 118, 123, 127, 144

⁸⁾ Reg. Nr. 135, 184. Da aber über fast alle Klöster des Landes um diese Zeit schon die Landesfürsten die Schutzvogtei inne hatten, so kann, wie auch aus den angeführten Regesten hervorgeht, Hadmar nur Untervogt gewesen sein.

desfürsten und anderer Herren so bedeutend vermehrte, dass Abt Ebro mit Recht von ihm schreiben konnte: „Iste Hadmarus inter omnes Chunringarios potentissimus, sagacissimus et industrius fuit“¹⁾. Er besass die Burgen und Vesten zu Weitra, Dürnstein, Aggstein, Zwetl, Kuenring, Zistersdorf, Gmünd und Hadmarstein²⁾, ferner Güter und Zehente zu Eggenburg, Weikartsdorf, Kelchdorf, Weissenbach, Krut³⁾, Axwald⁴⁾, Graben, Walprechtsdorf, Schweiggers, Siebenlinden, Schönau, Dürnbach, Rosenau, Wullersdorf, Reikers, Velwen, Mistelbach, am kahlen Berg, Gundramsdorf, Otten, Sleunz, Respiz, Markersdorf, Raabs, Odenberg, Jackenbach, Gswent, Rudmans, Beigarten, Teisendorf, Kaltenbrunn, Dürnkrut, Loiben, Krems, Hadersdorf, in der Wachau⁵⁾, das Burgrecht zu Krems und Eggenburg und die Vogtei über Zedelmaring⁶⁾, Rohr und Neuhofen⁷⁾. Auf diesen Burgen und Gütern sassen zahlreiche Leibeigene und ein mächtiger Dienstadel, der an den Kämpfen und Zügen seines Herrn stets treuen Anteil nam. Unter den Ministerialengeschlechtern der Kuenringe aus dieser Zeit sind besonders zu nennen: Die Flachenegg, Fleischezz, Dürnstein, Brunn, Bielach, Sasser, Rosenau, Scheck⁸⁾, Masolter, Guetenberg, Gensel und Wasen.

Was die Familienverhältnisse Hadmars anbelangt, so erzählt der verdienstvolle, vaterländische Genealoge Wissgrill, dass Hadmar mit Eufemia, der Tochter Gundakar's von Steir, des bekannten Stamm-

¹⁾ Font. l. c. III., pag. 67.

²⁾ Das heutige Harmannstein in der Pfarre Grossschönau (O. M. B.), Conf. Reg. Nr. 135.

³⁾ Das heutige Dürnkrut.

⁴⁾ Der Axwald, gewöhnlich auch Ochswald genannt, erstreckte sich um Gansbach (O. W. W.) und gehörte dem Kloster Göttweig. Hadmar hatte wahrscheinlich Teile desselben zu Lehen. Conf. Reg. Nr. 213.

⁵⁾ In der Wachau hatten die Kuenringe so viele Güter und Weinberge, dass sie mit Recht die Herren der Wachau genannt wurden. Vom Stifte Nieder Altaich besaßen sie allein mehr als 1000 Zinsholden zu Lehen. Mon. boic. XI. pag. 322.

⁶⁾ Cedelmaring ist jetzt Aigen in der Pfarre Kūlb (O. W. W.). Keiblinger, l. c. II. I. pag. 164.

⁷⁾ Wissgrill in seinem Schauplatz des nieder-österreichischen Adels II, pag. 48 erzählt, Hadmar habe auch die Burgen Steiregg und Windegg in Ober-Oesterreich besessen, was aber, wie sich später zeigen wird, entschieden unrichtig ist.

⁸⁾ Die Scheck zu Wald waren, ein in der Stadt Steir ansässiges Geschlecht; Keiblinger, Aggstein, pag. 32.

vaters der Losensteine, vermählt gewesen sei ¹⁾, ohne jedoch für seine Angabe irgend einen Beweis zu bringen. Er wäre es aber auch gar nicht im Stande gewesen, da Ofemia nicht die Tochter Gundakars von Steir, sondern die Heinrichs, des Hundes von Mistelbach war, mit welchem das alte Ministerialengeschlecht der Mistelbacher, das in den Urkunden der Landesfürsten wie der Klöster und Edlen Nieder-Oesterreichs bis zum vorletzten Decennium des 12. Jahrhunderts sehr häufig genannt wird, um das Jahr 1180 ausstarb ²⁾. Dasselbe hatte zwei weibliche Nachkommen, Alheid ³⁾ und Ofemia, welch' letztere eben mit Hadmar von Kuenring vermählt war, wofür der Beweis nicht schwer zu erbringen ist. Als nämlich Hadmar im Jahre 1217, bevor er die zweite Pilgerfahrt antrat, seine Güter theilte, erhielt seine Tochter Gisela, welche mit Ulrich von Falkenberg vermählt war, nebst anderen Besitzungen auch Mistelbach. Es findet sich aber keine Spur, dass diese Veste, nach der sich noch 1179 Heinrich der Hund benennt, durch Kauf oder Tausch in das Eigentum des Kuenringers gekommen wäre, und es bleibt also nur der eine Ausweg, anzunehmen, Hadmar habe diese Burg als Erbe seiner Gemahlin Ofemia überkommen. Diese Hypothese wird zur Gewissheit erhoben durch eine Stelle aus dem Saalbuche von Klosterneuburg, dieser so reichen Fundgrube für die ältere Genealogie des Landes. Um das Jahr 1175 nämlich schlichtet Heinrich von Mistelbach einen zwischen dem Stifte Klosterneuburg und ihm entstandenen Streit über den Besitz des Gutes Velwen (jetzt Felm bei Utenthal, dem heutigen Ebenthal im Kreise U. M. B.), das er früher mit seiner Tochter Alheid dem Stifte gegeben, später aber wieder zurückgenommen hatte, dahin, dass er drei Lehen und zwei Höfe zu Velwen und ein viertes Lehen für ein anderes bei Vulvinilisdorf (jetzt Wülfersdorf bei Korneuburg) dem Kloster unter der Bedingung cedierte, dass zwei dieser Güter sogleich, die übrigen aber nach seinem Tode demselben zufallen sollten: „Hanc delegationem,“ heisst es weiter, „petitione patris sui Ophmia una cum marito suo Hadmaro confirmavit et simili modo super reliquias s. Mariae videlicet super crucem minorem absque omni contra-

¹⁾ l. c. II., pag 48

²⁾ Die von Hanthaler in seinem Recens. dipl. erwähnten und in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts öfters aufgeführten Mistelbacher sind Nachkommen der Gisela von Kuenring und ihres Gemahls Ulrich von Falkenberg.

³⁾ Diese Alheid dürfte, wie aus dem Klosterneuburger-Saalbuche hervorgeht, unvermält gestorben sein. Wir schliessen es auch aus dem Umstande, dass Felm, oder wie es auch hiess, Cupharn im Besitze der Kuenringe war. Noch im Jahre 1292 kommt ein Otto von Velwen als Ministerial: Leutholds von Kuenring vor; conf. Hanthaler, l. c. II. pag. 302.

dictione in villa, quae dicitur Sconowe iuxta Hadmarsteine (confirmavit).“ Da aber Sconowe oder Schönau bei Hadmarstein (Harmannskin oder Halmerstein) im Besitze Hadmars von Kuenring war, wie Abt Ebro im Stiftungsbuche von Zwetl ausdrücklich erwähnt ¹⁾, so kann unter Hadmar, dem Gemahle der Eufemia von Mistelbach, niemand anderer als Hadmar von Kuenring verstanden werden, wie es auch die Zeugen andeuten ²⁾. Aus dieser Ehe Hadmar's II., die wahrscheinlich um das Jahr 1170 geschlossen wurde, entsprossen drei Söhne, nämlich Albero IV., Hadmar III. und Heinrich III., sowie die oben erwähnte an Ulrich von Falkenberg verheiratete Tochter Gisela. Die Vermählung derselben mit dem Falkenberger am 10. November 1208 war für das Haus der Kuenringe ein Doppelfest; denn an demselben Tage führte auch Hadmars Erstgeborner, Albero, seine Braut heim. Hadmar, umgeben von seinen Verwandten und einem zahlreichen Kranze von Ministerialen, feierte dieses Fest auf seiner Burg zu Weitra und verewigte dasselbe durch eine grossartige Schenkung mit mehreren Gütern zu Radmanstorf, Altpöla, Weissenbach, Grund, Weitra, Rugers, Weikersdorf, Leiben, Ternberg und anderen nördlich der Donau gelegenen Ortschaften, an die Stiftung seiner Vorfahren, Zwetl. Ueberhaupt erwies sich Hadmar diesem Kloster so wohlthätig, dass er mit Recht als der zweite Stifter desselben angesehen wird; denn ausser den erwähnten Besitzungen hatte er früher schon die Dörfer Kaltenbrunn und Otten bei Zwetl, dann Aecker, Wiesen, Weinberge und Wälder zu Leiben, Weitra, Kelchdorf (Kalladorf), Eggenburg, Guntersdorf, in der Wachau, zu Teisendorf und Krems dahin gegeben ³⁾, und, um den Untertanen des Klosters zu Weikerstorf, dem heutigen Grossweikersdorf bei Oberstockstall, die Ablieferung der jährlich zu leistenden Naturallieferungen zu erleichtern, ausser den Mauern der Stadt Eggenburg einen Hof gekauft, damit die Zehente daselbst zusammengebracht würden ⁴⁾. Im Kloster selbst, an dessen Bau sein Vater Albero III. schon thätigen Anteil genommen, erbaute er die noch fehlenden drei Seiten des herrlichen, jetzt in seinen ursprünglichen, edlen Bauformen wiederhergestellt-

¹⁾ Font. I. c. III., pag. 67.

²⁾ Reg. Nr. 84.

³⁾ Reg. Nr. 157.

⁴⁾ Font. I. c. III., pag. 477 und 486. Solche Höfe hiessen gewöhnlich „Saiga“ oder „Saighöfe“ und finden sich fast bei allen Klöstern. Siehe meine Geschichte des Collegiat-Stiftes Ardagger in N.-Oe. im 46. Bd. des Archivs für österr. Geschichte. Font. I. c. XXIII. pag. 300.

ten Kreuzganges ¹⁾ — die vierte Seite, den sogenannten Lesegang hatte schon Albero III. aufführen lassen — dann eine Wohnung für den Abt neben der inneren Pforte, wie es die strenge Klosterregel vorschrieb, damit die den Abt besuchenden Gäste die Brüder in ihren Gebeten und Studien und die Kranken in ihrer Ruhe nicht beirrten, ferner ein eigenes Haus für die Gäste, welche, wie der große Ordensstifter gebot „tanquam Christus“ aufgenommen werden sollten ²⁾, und endlich um das Jahr 1192 ein Hospital mit einer dem heiligen Johannes dem Täufer geweihten Kapelle, welches er, um die festgesetzte Zahl von dreissig Armen und Kranken sowie die zu ihrer Bedienung notwendigen Leute aufnehmen und vor Nahrungssorgen schützen zu können, reichlichst mit Gütern, Wäldern und Weinbergen ausstattete ³⁾. Dieses Hospital wurde nach Hadmars Tode von seiner Gemahlin Eufemia in die Nähe der äußeren Klosterpforte transferiert, damit die Armen um so leichter Zugang fänden ⁴⁾. Aber Hadmar gab nicht blos selbst viele Güter an Zwetl, sondern er bewog auch, wie Abt Ebro ausdrücklich

¹⁾ In den meisten älteren Klöstern, namentlich in denen der Cistercienser, findet sich ein Kreuzgang (ambitus, porticus circuitus, kruicegang), so genannt, weil in diesen den Unbilden des Wetters nicht ausgesetzten Räumen Bet- und Bittgänge unter Vortragung des Kreuzes von einem Mönche, dem zwei weissgekleidete Brüder mit Lichtern folgten, abgehalten wurden. Diese Kreuzgänge waren so erbaut, dass ein Hallengang in vier gleichlangen Absätzen einen viereckigen Raum, in dessen Inneren sich meist ein Gärtchen befand, einschloss. In dieses Gärtchen öffneten sich fensterartige Räume, die anfänglich frei, bald aber zum Schutze des Bauwerkes sowie der den Kreuzgang betretenden Mönche gegen die Witterung mit Glas versehen wurden. Solche Kreuzgänge finden sich noch in Zwetl, Heiligenkreuz und Lilienfeld. Jeder der vier Gänge hatte seine besondere Bestimmung. So war der Lesegang diejenige Langseite des Kreuzganges, in welchem täglich die Lesungen aus den Kirchenvätern, der Ordensregel etc. abgehalten wurden. In den Kreuzgängen war in späterer Zeit ein Brunnenhaus angebracht. Heider, mittelalterl. Kunstdenkmale Oesterreichs I. und II. Bd.

²⁾ Die Gastfreundschaft der Klöster ersetzte in Mittelalter Gasthöfe und Herbergen. Sie wurde in liberalster Weise gewährt, aber oft so stark in Anspruch genommen, dass manche Klöster durch bischöfliche und landesfürstliche Befehle von der Uebung derselben enthoben werden mussten, da sonst ihr Ruin eingetreten wäre. Grosses Interesse bietet in dieser Beziehung eine Aufzeichnung des Stiftes Klosterneuburg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der sich die Namen der ersten Geschlechter Oesterreichs, der Herzoge Albrecht, Heinrich, Otto, der Herren von Wallsee, Kuenring, Kapellen, Haslau, Chiau, Sunnberg, Papenheim, Pottendorf, Prunn, Mistelbach u. a. finden. Font. l. c. XXVIII. pag. 207. ff.

³⁾ Reg. Nr. 121.

⁴⁾ Font. l. c. III. pag. 66.

bemerkt, seine Freunde und Verwandte zu ähnlichen Schenkungen. So gaben seine Verwandten Herbord und Erchenbert, die Burggrafen von Gars, seine Oheime Heinrich von Zebing, Heinrich von Gundramsdorf und Rapoto von Schönberg, dann seine Schwester Gisela von Sunnberg und andere Freunde und Ministerialen viele Güter nach Zwetl. Einige thaten dies auf Anregung Hadmars auch in der Absicht, um sich daselbst eine Grabstätte zu sichern; so gab, um anderes zu übergehen, 1212 der edle Ritter Albero von Schwarzenau (einem Schlosse bei Allentsteig O. M. B.) in Gegenwart einer ansehnlichen Schaar von Rittern und Edlen, unter denen Hadmar den ersten Platz einnimmt, drei Allode zu Wetzelsdorf an Zwetl¹⁾ für die Grabstätte seines Vaters Pilgrim. Mit Recht konnte deshalb wegen der vielen Wohlthaten, welche Hadmar dem Kloster erwiesen hatte, der Dichter der älteren Genealogie der Kuenringe in seinen leoninischen Versen singen:

„Hic (Adalbero) pater Hadmari, per quem nos multiplicari
Et dilatari variique bonis cumulari

Cepimus, ut velle sunt testes et bona mille.

Hoc constructarum monstrat decor ecclesiarum,

Monstrat murorum, monstrat structura domorum

Affectum fidei, nec preterit hora diei,

Quin vigil insistat, quin nobis commoda sistat,

Poterit aduersa, pacem statuit vice versa.

Ut genitos de se nos diligit, optat adesse,

Ut nos soletur, ut conferat ut moderetur

Verbi pane dei sed et ipsius esuriei

Ut plus mundetur, a nostris sepe medetur.

Nunc pie rex celi tua concio corde fideli:

Quod petit, hoc audi; quod vivit, sit tibi laudi,

Penis sub latum fac eum sine fine beatum

Conserva sobolem, serva cum conjuge prolem²⁾⁴⁾

welche Verse die Reimchronik folgendermassen wiedergibt:

„Herren Atzzen sun noh einer ist,

Der hiez Alber an allen list.

Einen sun het dô der,

Der hez nah im ouh Alber,

Von dem daz vil edel getraecht

Ist chomen Chünringer geslaecht.

¹⁾ Reg. Nr. 174.

²⁾ Font. l. c. III., pag. 27.

Von dem chôm auh ein Hademar
 An tugenden auh êdel gar.
 Daz ist nu der ander Hadmar gewesen,
 Von dem wir haben hören lësen,
 Der daz chloster Zwetel bat volbraht,
 Als sein der erst Hadmar het gedaht.
 Allen seinen vleiz er leit dar zû
 Beid abent unde frü,
 Wie êr ez volbraecht,
 Daz mân sein immer gedaecht,
 Und auh darinne wrd gelobt
 Jesus Christ an allen spot
 Vnt sein reinev liebev mûter.
 Des begert êr vnd des mût êr.
 Wie seiner andaht da zû waer,
 Daz scheinert taeglich offenber —
 An dem pôw vnd an dem eygen.
 Got der Gut geruh im erzeygen
 Sein genad vn auh sein gût,
 Vnt in so bescherm und behut,
 Da im sein aller durftest sei,
 + Vor allem leid wës er frei,
 Vnt dev himlisch chrôn,
 Dev sei sein ewiges lôn
 Vnt vnser vrôw sunderlih
 Mah in aller vrevden reih. Amen ¹⁾.“

So lebte und wirkte der große Kuenringer Hadmar II. bis zum Jahre 1217, welches für ihn das letzte seines thatenreichen Lebens werden sollte. In den ersten Tagen des Monates Juli unternam nämlich Herzog Leopold seinen Zug nach Palästina, den er schon früher gelobt hatte. Mit ihm zogen viele Vertreter des vornehmsten österreichischen und steirischen Adels, wie Leopold von Pleien, Bertold und Albrecht von Bogen, Konrad von Wasserburg, Ulrich von Stubenberg, Otto und Hugo von Buchberg, Engelbert von Auersberg, der Abt Hadmar von Melk und viele andere geistliche und weltliche Würdenträger. Auch in dem alten Kuenringer Hadmar flammte das Feuer der heiligen Begeisterung nochmals auf, und obwol schon hochbejahrt, wollte er doch nicht zurückbleiben. Da aber eine dunkle

¹⁾ Reimchronik, l. c. pag. 11.

Ahnung ihm sagte, dass er die theure Heimat nicht wiedersehen werde, so ordnete er vor seinem Aufbruche alle seine Verhältnisse, um frei von jeder irdischen Sorge sein ganzes Streben einzig dem hohen Ziele widmen zu können. Damit in der eigenen Familie jeder Streit und Zwist über die Güter ferne gehalten würde, und namentlich um zu verhüten, dass die Brüder die Schwester in ihrem Erbe nicht verkürzten, wies Hadmar derselben bestimmte Güter und Einkünfte in Sleuniz (dem späteren Burgschleuniz), Wilfersdorf (die Maut daselbst), Immendorf, Schweiggers, Weikartschlag, Walkenstein, Windhag, Weissenbach und Mistelbach zu, bestimmte aber, dass die Brüder diese angewiesenen Güter für die Schwester verwalten; doch sollten die Zehente derselben ihrem Gemahle Ulrich von Falkenstein, solange er den Brüdern ein treuer Freund wäre, zufliessen ¹⁾. Auch mit dem Abte Hadmar von Melk schloss er einen Vertrag, wodurch die Rechte, welche ihm als Vogt auf den Gütern dieses Klosters zu Zedelmaring, Rohr und Neuhofen zustanden, sowie, was die Untertanen zu leisten hätten, festgesetzt wurde ²⁾. Nachdem er seine Angelegenheiten geordnet und die Vorbereitungen zur beschwerlichen Reise getroffen hatte, begab er sich, bevor er sie antrat, in Begleitung seiner Söhne noch einmal nach Zwetl, der Stiftung seines Hauses, welche er so grossartig bereichert hatte. Nach erhaltener Erlaubnis zum Eintritte in das Capitel nam er rührenden Abschied von dem Abte und den Mönchen und empfahl sie dem Schutze seiner Söhne Heinrich und Hadmar, die er beim Richterstuhle des Ewigen beschwor, die Stiftung ihrer Vorfahren zu ehren und gegen alle Unbill zu beschützen. Nachdem er dann Heinrich mit seinem Gürtel bekleidet und Hadmar einen Ring an die Hand gesteckt und ihnen nochmals den Schutz des Klosters mit rührenden Worten an das Herz gelegt, sich selbst aber dem Gebete der Mönche empfohlen hatte, schied er unter Thränen, um sich seinem Fürsten anzuschliessen ³⁾. Herzog Leopold VI., welcher gleich Hadmar das Kloster Lilienfeld, das er, umgeben von einem zahlreichen Kranze von Ministerialen, unter denen auch Hadmar von Kuenring und sein gleichnamiger Sohn waren, im Jahre 1209 reichlich dotiert ⁴⁾ und vor Beginn seiner Kreuzfahrt nochmals

¹⁾ Reg. Nr. 179.

²⁾ Reg. Nr. 182.

³⁾ Font. l. c. III., pag. 96 ff. Abt Ebro schmückt den Abschied in dichterischer Weise aus, was seinem dankbaren Herzen alle Ehre macht, wenn es auch nicht Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann.

⁴⁾ Reg. Nr. 158 und 159.

besucht hatte ¹⁾, zog auf der alten Eisenstrasse, „Canal di ferro“, über Bruck, Friesach, Villach und Glemaun (Glemona), in welcher Stadt er am 9. Juli anlangte ²⁾, nach Dalmatien, wo in der Stadt Spalato die allgemeine Zusammenkunft des Kreuzheeres, das König Andreas II. von Ungarn und Herzog Leopold führen sollten, stattfand. Doch Hadmar sollte den heiligen Boden nicht betreten; wahrscheinlich schon auf der Ueberfahrt nach Spalato starb er am 21. Juli 1217 ³⁾.

Seine Leiche soll, nachdem seine Begleiter das Herz und die rechte Hand weggenommen und wol verwahrt hatten, ausgesotten worden sein ⁴⁾; die Gebeine wurden dann aufbewahrt, bis man sie nach Zwetl bringen konnte, wo ein feierliches Leichenbegängnis abgehalten wurde und seine Ueberreste in dem Capitelhause Ruhe fanden ⁵⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 184. In dieser Urkunde, welche die letzte ist, die Herzog Leopold vor Beginn der Fahrt ausstellte, heisst es ausdrücklich: „Acta sunt haec ipsa die, quando Ulricus, Pataviensis Episcopus, quatuor altaria prima in Lienuelde consecravit, qua etiam die dux (Leopoldus VI.) licentiatum viam ultra mare arripuit“; da in ihr nur österreichische Ministeriale als Zeugen genannt werden, kann man schliessen, dass die steirischen Ritter sich erst auf dem Zuge durch die Steiermark dem Gefolge des Herzogs angeschlossen haben. Wir ersehen aus dem Diplome, dass auch Hadmar's II. Söhne, Heinrich I. (III.) und Hadmar III., sowie Rudolph von Pottendorf, Irnfried von Hindberg und seine Brüder, Heinrich von Zebingen, Hadmar von Sunnberg, Otto und sein Bruder Albero von Arnstein (bei Merkenstein), Meinhard von Inzersdorf, Otto von Anzenberg (bei St. Leonhard am Forste O. W. W.), Liutold und sein Bruder Konrad von Altenburg (bei Wilhelmsburg O. W. W.) u. a. daran Teil namen Font. I. c. VIII., pag. 292, Nr. 27.

²⁾ Meiller, Reg. d. Babenb. pag. 122, Nr. 152, cf. Anmerkungen pag. 222, Nr. 198.

³⁾ Wir schliessen dies aus dem Umstande, da die Abfahrt des Heeres von Spalato erst im August statt hatte, der Todestag Hadmar II. aber nicht nur vom Abte Ebro, sondern auch in den Nekrologen von St. Florian und Klosterneuburg übereinstimmend auf den 21.—23. Juli 1217 angegeben wird; sonst bliebe nur die Annahme, dass Herzog Leopold mit seinen Mannen schon im Juli die Schiffe bestiegen hätte, oder dass Hadmar selbst vorausgeeilt wäre, wofür sich aber in den Quellen keine Spur findet.

⁴⁾ Aehnliches wird von der Leiche Herzog Leopold VI. zu San Germano erzählt, conf. Continuat Praedic. Vindob. Pertz I. c. S. S. IX. pag. 722.

⁵⁾ Font. I. c. III., pag. 99. Die Erzählung Ebro's, Hadmar habe durch sein Gebet die ungestümen Wellen des Meeres besänftigt und die zaghaften Schiffer ermutigt, erinnert an das ähnliche Ereignis bei der Fahrt Ludwig IX. von Frankreich, dem es sicherlich nachgebildet ist, da dasselbe auf einer Tradition des Cisterzienser-Ordens beruht.

Elisabet von Sunnberg.

Die einzige Tochter Albero III. und demnach Schwester Hadmar II. von Kuenring war Gisela. Ihr Gemahl war jener Leutwin von Sunnberg, welcher den Herzog Leopold zu dem grossen Reichsfeste, das im Jahre 1184 zu Mainz zur Feier der Schwertleite des jungen Königs Heinrich VI. abgehalten wurde, begleitete ¹⁾. Der Sunnberger, ein Bruder Irnfrieds von Rötelstein, einer jetzt verödeten Burg bei Hainburg ²⁾, gehörte den ersten Ministerialen-Geschlechtern Oesterreichs an, und scheint gleich seinem Schwager Hadmar von Kuenring sich grossen Einflusses bei Herzog Leopold V. erfreut zu haben, denn nicht nur weisen ihn seit dem Jahre 1176 die Urkunden häufig als Zeugen auf ³⁾, sondern er zählte auch zu denjenigen Edlen des Landes, welche Herzog Otaker von Seiermark, der letzte aus dem berühmten Hause der Traungauer, zu einer Besprechung nach Fischau einlud, als er wegen des Anfalles seines steirischen Herzogtums mit Herzog Leopold zu unterhandeln begann ⁴⁾. Das letzte Mal wird Leutwin im Jahre 1190 genant, als Herzog Otaker von Steiermark mit Zustimmung des Herzogs Leopold V. von Oesterreich dem Domcapitel zu Salzburg die Rechte desselben auf das Gut Werchendorf

¹⁾ Meiller, Reg. d. Babenb. pag. 61. Nr. 26.

²⁾ Font. l. c. IV., pag. 124, Nr. 556. Irnfrid von Rötelstein gibt am 1170 für sein und seines Sohnes Liutwin Seelenheil, der Chorherr in Klosterneuburg war, ein Lehen zu Enzersdorf an dieses Kloster, cf. Font. l. c. XXVIII., pag. 303.

³⁾ So 1176 in der Verzichtleistung des Grafen Konrad zu Peilstein über Herandstein und dessen Besitzer; 1177 in der Urkunde, wodurch Herzog Heinrich Jasomirgott den Wald, in welchem das Kloster heiligen Kreuz liegt, an dieses schenkt; 1179 in einer Vergabung Leopold V. an Klosterneuburg; 1182 bei dem Schiedsrichterspruche desselben Herzogs zwischen der Propstei Neustift bei Freisingen und den Geschwistern Wichard und Gerbirg von Klamm; 1184 in dem Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrich I. für Admont; 1188 in der Schenkung des Dorfes Rudmanns durch Herzog Leopold V. an Zwetl; 1188 in einer Schenkung desselben Herzogs an heiligen Kreuz; 1188 in der Vogteiübername des Klosters Baumgartenberg durch Leopold V.; 1189 in der Urkunde Kaiser Friedrich I. für Freisingen in Betreff seiner Besitzungen in Niederösterreich; in mehreren Stellen des Saalbuches von Klosterneuburg Nr. 540, 556, 566 und in den Monum. boic. V., pag. 137, VII. pag. 479 und IX. pag. 569. Conf. Meiller, Reg. d. Babenb. pag. 341.

⁴⁾ Zur Besprechung lud Otaker noch den Herzog Heinrich von Medling und den Domvogt Otto von Regensburg, wie Ennenkel in seinem Fürstenbuche schreibt: „Do dem (Otaker) gebrast an dem leibe, do reit er her ze Vischa und sande nach dem hertzen Hainrichen von Medlich und nach dem tuemvogte Otten von Regenspurch vnd nach herrn Leutweine von Sunnenberch ee daz gedinge geschache mit dem lande ze Steirn her ze Oesterreich.“ Monum. boic. XXVIII. II., pag. 317. Nr. 30.

an der Drau bestätigt ¹⁾. Ob Leutwin mit seinem Herrn den Kreuzzug angetreten oder in der Heimat auf seiner Burg in der Nähe von Stockerau gestorben sei, entzieht sich unserer Kenntnis; doch dürfte sein Tod zwischen die Jahre 1190 bis 1192 zu setzen sein, da in letzterem Jahre seine Witwe Gisela das Dorf Ossarn, das ihr Gemahl vom steirischen Herzoge empfangen hatte, für sein Seelenheil in Gegenwart ihres Bruders Hadmar an Zwetl giebt ²⁾. Gisela von Kuenring selbst, die Stammutter der späteren Sunnberge, dürfte kurze Zeit später gestorben sein.

Albero IV. von Kuenring.

Der erstgeborne ³⁾ Sohn Hadmar II. von Kuenring war Albero, dieses Namens der IV., den wir urkundlich zum ersten Male in dem Diplome des Herzogs Leopold VI. für Klosterneuburg vom Jahre 1198, wodurch derselbe diesem Kloster die Mautfreiheit auf der Donau bis Enns bestätigt, treffen ⁴⁾. Erst nach zehn Jahren kommt er wieder urkundlich vor, und zwar ist er mit seinem Vater Zeuge des Vergleiches, den Herzog Leopold VI. am 31. März 1208 zu Neuburg mit dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg wegen Teilung der Güter ihres beiderseitigen Ministerialen Reinbert von Murekk schliesst ⁵⁾. Im selben Jahre vermählte er sich zu Weitra (mit wem?), und wird dann zweimal noch als Zeuge in den Urkunden erwähnt, durch welche Herzog Leopold im Jahre 1209 das Stift St. Florian von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit über dessen Güter im Machlande befreit und demselben drei Jahre später, 1212, nach vorausgegangenen Unterhandlungen mit Otto von Volkensdorf die gleiche Freiheit über alle seine Güter zugesteht, welche Freiheit Leopold im folgenden Jahre unter Zeugenschaft Hadmar II. und seiner Söhne Albero und Hadmar neuerdings bestätigt ⁶⁾. Von dieser Zeit an wird Albero durch sieben Jahre nicht mehr erwähnt, ja selbst, als 1217 sein

¹⁾ Reg. Nr. 116.

²⁾ Reg. Nr. ~~134~~ 116

³⁾ Den erstgeborenen Sohn nennen wir ihn deshalb, weil er in allen Urkunden, in denen er mit seinen Brüdern genannt wird, stets als der erste aufgeführt wird. Auffallend ist, dass Abt Ebro, der doch des Doppelfestes zu Weitra 1208 gedenkt, in der obenerwähnten Abschiedscene Hadmar II. von den Mönchen zu Zwetl Heinrich und Hadmar als die einzigen Söhne desselben vorführt.

⁴⁾ Reg. Nr. 135.

⁵⁾ Reg. Nr. 157.

⁶⁾ Reg. Nr. 161, 170, 173.

Vater vor Beginn seiner Kreuzfahrt nach Jerusalem von dem Abte Marquard und seinen Mönchen zu Zwetl Abschied nimmt und sie dem Schutze seiner Söhne empfahl, wird Albero nicht genannt, obwohl er keineswegs schon aus dem Leben geschieden war, da er drei Jahre später, 1220, als Zeuge der Uebergabe eines Gutes in der Nähe von Zwetl genannt wird, das Otto von Ottenstein aus Reue über die dem Kloster daselbst zugefügten Unbilden und zur Vergütung des daraus erwachsenen Schadens demselben schenkte ¹⁾. Da dies die letzte urkundliche Nachricht ist, die wir über Albero IV. haben, so dürfte sein Tod bald erfolgt sein. Albero starb kinderlos.

Hadmar III. und Heinrich I. (III.), die Hunde von Kuenring.

Die bekanntesten und leider auch die berüchtigtsten unter den Nachkommen Hadmar II. von Kuenring sind ohne Zweifel seine zwei Söhne Hadmar III. und Heinrich I. (III.), denen wir urkundlich zum ersten Male in der im Jahre 1204 von der Witwe des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Sophie Gräfin von Raabs, an Zwetl gemachten Vergabung eines Weinberges zu Loidaker (dem heutigen Leodagger bei Pulkau U. M. B.) und zweier Lehen bei Radel in der Nähe von Raabs begeben welcher Schenkung beide Brüder nebst einigen ihrer Ministerialen als Zeugen beiwohnten ²⁾. Da somit beide Brüder, von denen Hadmar unstreitig der ältere war ³⁾, im Jahre 1204 schon fähig waren, Zeugenschaft zu leisten, so dürfte ihre Geburt zwischen 1180—1185 fallen ⁴⁾. Abt Ebro, der ihrer Zeit ziemlich nahe stand, sagt, die Brüder hätten sich selbst gerne „Canes“, die Hunde, geheissen wegen der umsichtigen Wachsamkeit, womit sie ihre Güter verteidigten; aber das Volk habe ihnen den Namen wegen ihrer Wildheit und Bösartigkeit gegeben ⁵⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 186.

²⁾ Reg. Nr. 150.

³⁾ Dass Hadmar in den meisten Urkunden vor Heinrich genannt wird, sowie dass ihr Vater, Hadmar II., selbst sie in dieser Ordnung aufzählt, dürfte darauf hinweisen, conf. Reg. Nr. 158, 175.

⁴⁾ Damit stimmt auch die Stammtafel der Kuenringer im VIII. Band der Denkschriften vollkommen überein.

⁵⁾ Font. I c. III., pag. 100: „Qui videlicet Heinricus et Hadmarus quoddam agnomen propter suam ferocitatem et propriorum domatum defensionem sibi assumpserunt et canes se vocari permiserunt.“ Dass dieses ein blosser Deutungsversuch und nur die subjective Ansicht Ebro's ist, bedarf wol keiner Beweise. Keiblinger hat in seiner Monographie „Aggstein“ mit seinem bekannten Bienenfleisse die verschiedenen Deutungen dieser Bezeichnung gegeben, doch irrt er darin, weil er dem Abte Ebro und seinen Nachbetern viel zu viel Vertrauen schenkt; denn was Suntheim, Arenpeck, Cuspinian und andere darüber schreiben, basiert ja zumeist auf dem Stiftungsbuche des Abtes Ebro, wie wir früher schon gezeigt haben.

Wie öfters dürfte auch hier Abt Ebro irrig berichtet sein; denn abgesehen davon, dass in den zahlreichen Urkunden, in denen die Brüder erwähnt werden, dieselben nie dieses Beinamens sich bedienten, kam er auch nach dem Zeugnisse der Chronik von Lambach nur Heinrich zu ¹⁾, welcher ihn als Erbe seines Grossvaters von mütterlicher Seite, Heinrichs von Mistelbach, dessen Namen er trug, und der in mehreren Urkunden sich so nannte ²⁾, überkommen zu haben scheint, gleichwie er von Heinrich von Kuenring auf seinen Enkel Heinrich von Pottendorf überging, der auch öfters „Hund“ sich nennt ³⁾. Eine wirkliche Teilung des vom Vater überkommenen Erbes scheinen die Brüder nach Albero IV. Tode nicht vorgenommen zu haben; doch dürften sie das Uebereinkommen getroffen haben, dass Hadmar die Burgen an der Donau und die Besitzungen in der Wachau, Heinrich aber Weitra, die Veste Kuenring und die übrigen Güter verwalten sollte, wenigstens treffen wir ersteren öfters in Aggstein und Dürnstein, letzteren meistens in Weitra und in der Umgebung von Zwetl ⁴⁾. Von Seite des Herzogs Leopold VI. hatten sich die Brüder der gleichen Zuneigung zu erfreuen, wie ihr Vater, und es sind wenige Regierungshandlungen dieses so grossen Fürsten, denen nicht die Kuenringe angewohnt hätten. Als er im Jahre 1222 auf den Rath der Edlen seines Landes mit dem Kloster Lambach einen Vertrag schloss, wodurch er gegen Uebergabe mehrerer Gülten von 20 Pfunden jährlicher Einkünfte von diesem Kloster Rechte auf die Stadt Wels erhielt, war Hadmar von Kuenring unter denen, auf deren Anrathen der Herzog diese Uebereinkunft traf ⁵⁾. Als Herzog Leopold Ende April

¹⁾ Pertz l. c. S. S. IX., Continuatio Lambacensis, pag. 558.

²⁾ Heinrich „der Hund“ von Mistelbach erscheint 1156 als Zeuge in der Vergleichsurkunde des Herzogs Heinrich Jasomirgott zwischen den Joannitern und Chadold von Harau; 1171 in der Bestätigung der Schenkung des Dorfes Albern an Zwetl durch denselben Herzog; 1175 in der Schenkung Wichards von Vestenberg an Admont, 1197 bei der Uebername der Vogtei des Klosters; Admont durch Herzog Leopold IV. und in mehreren Traditionen von Klosterneuburg.

³⁾ In der Urkunde, wodurch Eufemia von Pottendorf, Tochter Heinrich I. von Kuenring, im Jahre 1278 mehrere Güter an Zwetl restituirt, führt ihr erstgeborener Sohn Heinrich den Beinamen „Hund“, Font. l. c. III., pag. 149.

⁴⁾ Wir schliessen dies aus dem Umstande, dass Heinrich im April 1231 nach Beilegung des Aufstandes dem Abte Wezelin von Göttweig mehrere Güter, die sein Bruder Hadmar und dessen Horden dem Stifte entremdet hatten, wieder zurückgibt, sowie dass noch 1240 bei einer Verzichtleistung auf Rechte über gewisse Weinberge in der Wachau alle Mitglieder die Urkunde unterzeichnen; cf. Reg. Nr. 213 und 226.

⁵⁾ Reg. Nr. 188.

des Jahres 1224 nach Friesach sich begab, um die zwischen dem Markgrafen Heinrich von Istrien und Herzog Bernard von Kärnten ausgebrochene Fehde zu schlichten, da war unter dem glänzenden Gefolge, das Leopold begleitete, auch Hadmar von Kuenring und sein Verwandter Hadmar von Schönberg. Die grosse Wichtigkeit der Sache hatte viele geistliche und weltliche Fürsten und Ritter angezogen, darunter auch den bekannten Minnedichter Ulrich von Liechtenstein mit seinem Bruder Dietmar. Durch zehn Tage dauerten die ritterlichen Kämpfe, bis endlich Herzog Bernard den Vorschlag machte, ein gemeinsames Turnier zu halten, um doch endlich auch Zeit für die Berathungen zu finden. Der Vorschlag fand Beifall, und die Ritter theilten sich in zwei Heerhaufen, von denen einen Herzog Leopold, den anderen Markgraf Heinrich führte. Es wurde rühmlichst gekämpft und Hadmar nam grossen Anteil. Ulrich von Liechtenstein hatte sich mit seinem Bruder Dietmar in einen „Foreis“ gelegt, d. h. er schlug auf einem bestimmten Platze sein Zelt auf, steckte vier Banner und fünfhundert Speere um dasselbe und forderte jeden, der des Weges zog auf, mit ihm zu kämpfen. Den ersten Tag verstach er dreissig Speere, des andern Tages, als er zehn Speere verstoichen hatte, eilte er in sein Gezelt, kleidete sich in eine neue Rüstung und in einen grün samtenen Waffenrock und erschien als fremder, unbekannter Ritter wieder auf dem Anger, auf dem bereits bei hundert Ritter kämpften. Gegen diesen Unbekannten sprengte nun auch Hadmar an, um ein Tjost mit ihm zu wagen.

„In des kom dort her
 von Kuenringe her Hadmâr:
 des zimir was von golde gar,
 er was ein edel ritter guot;
 ich kert gein im durch höhen muot.
 Do ich in sach sô vaste komen
 min ors mit sporen wart genommen,
 mit willen wir ze sammen triben,
 diu sper ouch dâ niht ganz beliben,
 ze stucken si vil cleine stuben,
 die schilde sich vil gar zecluben:
 von dem hurle daz ergie:
 an ander rourten sich diu knie.
 Diu tjost ân schaden niht geschach,
 sin hant mich in dem arme stach:
 ich wart von im ein lützel wunt,
 daz wart im noch dâ niemen kunt:

mich huop diu wunde vil unhô
 wir ruoften bidenthalp alsô;
 sperâ herre, sperâ sper!
 diu sint enzwei: andriu her!
 Diu gab man uns vil palde dar,
 bi mûner höfscheit, daz ist war,
 uns was zesamen bêden ger,
 in kurzer zît wir siben sper
 ze brachen: der verstach ir driu
 und ich mit meiner hand vieriu.“

Am Tage des grossen Turniers, das am 13. Mai statthatte, führte Hadmar, der mit dreissig seiner Ritter nach Friesach gekommen war, seine Schaar gegen Wülfing von Stubenberg, einen der ersten Ministerialen von Steiermark.

„Dort über velt man stapfen sach,
 den von Stubenberg dort her:
 die sine fuorten alle sper,
 swas ir was an einer schar.
 gein den sô kêrt her Hadmâr,
 von Kûenringe der hôch gemuot:
 der was ein edel ritter guot.
 hurtâ wie erz des tages ruort
 dô er sach, daz man gegen im fuort
 durch tjostirn so manic sper!
 daz was vil gar sins herzen ger.“

Es wurde rühmlich gekämpft, die Gefangenen mussten sich mit Geld lösen ¹⁾. Zurückgekehrt nach Oesterreich begleiteten Hadmar und sein Bruder Heinrich den Herzog Leopold, nachdem sie auch dem zu Krems geschehenen Gütertausch zwischen diesem und dem Kloster Gleink beigewohnt hatten ²⁾, zu dem feierlichen Reichstage nach Nürnberg, und waren auf der Rückreise zu Passau Zeugen des Gelöbnisses, welches der mächtige Graf Konrad von Wasserburg in die Hände des Erzbischofes Eberhard von Salzburg und der Bischöfe Ekbert von Bamberg und Gebhard von Passau sowie des Herzogs Leopold von Oesterreich und anderer Herren und Ritter ablegte, dass von seinem Schlosse

¹⁾ Ulrich von Liechtenstein's „Vrowen Dienst“ herausgegeben mit Anmerkungen von Th. v. Karajan von K. Lachmann 1841, pag. 74, 78, 183 ff.

²⁾ Reg. Nr. 192.

Viechtenstein¹⁾ aus kein Wanderer oder Schiffer durch seine Ministerialen, Kastellane und andere Reisige mehr belästigt werden sollte²⁾.

Im folgenden Jahre 1225 wohnten die Brüder einem öffentlichen Gerichte des Herzogs zu Krems bei, wo derselbe einen Streit zwischen dem Kloster Nieder-Altaich und dem österreichischen Ministerialen Ortlieb von Winkel entschied, der sich das Vogteirecht über die diesem Stifte gehörigen Kirchen und Güter zu Abstdorf (U. M. B.) und Kirchheim gegen den Willen des Abtes angeeignet und dem Kloster selbst vielen Schaden und grosse Unbilden zugefügt hatte³⁾. Im nächsten Jahre (1226) begab sich Herzog Leopold mit Hadmar nach Italien, um dem vom Kaiser Friedrich II. nach Cremona ausgeschriebenen Tage, auf dem über Reichssachen, namentlich aber über den gelobten Kreuzzug des Kaisers verhandelt werden sollte, beizuwohnen, während Heinrich von Kuenring, mit der Obhut über Oesterreich betraut, zurückblieb.) h. del

Diese Zeit benützte des Herzogs Sohn Heinrich, der nach seines Bruders Leopold frühzeitigem Tode der Nachfolger des Vaters in Oesterreich und Steiermark werden sollte, um sich mit Hülfe einiger mit der Regierung des Herzogs Leopold unzufriedenen Ministerialen dem Vater entgegenzustellen. Er nam die Veste Hainburg ein, wohin sich seine Mutter Theodora während der Abwesenheit ihres Gatten zurückgezogen hatte, und vertrieb dieselbe daraus. Gleichzeitig war auch eine Schaar böhmischer Ritter in das Land eingefallen und hatte dasselbe mit Feuer und Schwert verwüstet. Ob dieser Einfall der Böhmen, welcher in der Zeit von Mai bis Juli des Jahres 1226 stattgefunden hatte, ein blosser Raubzug war, wie solche damals nicht selten waren, oder ob der junge Herzog Heinrich seine Hand dabei im Spiele hatte, lässt sich, da weder die österreichischen noch die böhmischen Chronisten dieses Einbruches mit einem Worte gedenken, nicht mehr mit Sicherheit angeben; doch gewinnt die letztere Ansicht dadurch mehr Wahrscheinlichkeit, weil der Statthalter des Landes, Heinrich von Kuenring, durch diesen Einbruch genötigt wurde, an die nördliche Gränze Oesterreichs zu ziehen, und so dem Herzog Heinrich freier Spielraum zur Ausführung seines unnatürlichen Vorhabens geboten wurde. Heinrich von Kuenring sammelte seine Schaaren und schlug die eingedrungenen Feinde nicht nur zurück, sondern überschritt selbst die Gränze und wütete nun auf gleiche Weise im Feindeslande. Da er dabei wahrschein-

¹⁾ In Oberösterreich, ober Engelhardtszell.

²⁾ Reg. Nr. 193.

³⁾ Reg. Nr. 195.

lich auch der Kirchen und Klöster nicht schonte ¹⁾, so befürchtete er, in den Bann gefallen zu sein, und wandte sich deshalb an seinen Herzog, um durch dessen Vermittlung vom päpstlichen Stuhle die Lossprechung zu erhalten. Herzog Leopold, welcher nach seiner Rückkehr in kurzer Zeit den rebellischen Sohn gebändigt und zur Pflicht zurückgebracht hatte, sandte nach Rom eine genaue Darlegung des Sachverhaltes, dass nämlich Heinrich von Kuenring und seine Genossen durch die Böhmen ungerechter Weise herausgefordert wurden und nur gethan hätten, was ihre Pflicht war, dass aber sein getreuer Ministeriale Heinrich von Kuenring, falls er ein kirchliches Gesetz übertreten hätte und dadurch der Exkommunikation verfallen wäre, sich bereit erkläre, zur Sühne auf seine Kosten vier Krieger zu dem Kreuzheere stellen zu wollen. Papst Gregor IX. beauftragte im April des Jahres 1227 den Erzbischof Eberhard von Salzburg den Kuenringer und seine Krieger gegen Erfüllung seines Versprechens und Auflegung einer entsprechenden Busse vom Banne loszusprechen ²⁾.

Bevor die päpstliche Entscheidung nach Oesterreich gekommen war, wohnten die Brüder von Kuenring im Gefolge des Herzogs Leopold einem öffentlichen Gerichtstage zu Graz bei, wo der Herzog den zwischen dem Hochstifte Sekau und den Brüdern Liutold und Ulrich von Wildon wegen des Gutes Gobenig geschlossenen Vergleich bestätigte ³⁾. Während Heinrich mit dem Herzog Leopold von Graz nach Aachen zog, um der glänzenden Krönung von dessen Tochter Magaretha, der Gemahlin König Heinrichs von Deutschland, zur römischen Königin anzuwohnen, war Hadmar nach Oesterreich zurückgekehrt.

Bei seiner Rückkehr erhielt er sowie überhaupt alle Ritter der Lombardei, von Kärnthen, Steiermark und Oesterreich die frohe Kunde, dass die Göttin der Minne, Frau Venus, zu ihnen kommen und sie lehren würde, wie man die Minne edler Frauen sich erwerben könne ⁴⁾. Jeder, der auf sie einen Speer versteche, erhalte ein goldenes Fingerlein; wer aber von ihr niedergestochen werde, der müsse sich einer Dame zur Ehre nach allen vier Enden der Welt neigen. Wer ihr auf ihrem Zuge nicht entgegenkomme, der sei in der Acht aller guten Frauen. Diese abenteuerliche Fahrt begann am 25. April von Meister's (Mestre) aus und gieng über Treviso,

¹⁾ Nur so erklärt sich die Besorgnis Heinrichs wegen des Kirchenbannes.

²⁾ Reg. Nr. 196.

³⁾ Reg. Nr. 195.

⁴⁾ Ulrich v. Liechtenstein, l. c. und Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein I B.

Schetschin (Sacile), St. Ulrich, Clemaun (Glemona), Villach, Feldkirchen, Friesach, Schenflieh (in der Steiermark), Judenburg, Knüttelfeld, Leoben, Kapfenberg, Kinnenberg, Mürzzuschlag, den Semmering nach Gloggnitz, Neunkirchen und Neustadt, welche Ortschaften damals noch zu Steiermark gehörten und von da nach Wien. Auf dem Wege nach dieser Stadt an der Piesting wurde sie von Wolfker von Gars und dreissig andern Rittern empfangen und nach einem Tjost zu Traiskirchen mit Wolfker von diesem nach Wien geleitet. Auf der Strasse vor Wien kam ihr Otto von Lengenbach, der Domvogt von Regensburg, im grossartigsten Aufzuge entgegen, um sich der Königin als Marschall anzubieten. Nachdem Frau Venus seine Dienste angenommen, eilte Otto von Lengenbach in die Stadt zurück, um Herberge zu bestellen, worauf dann die Königin unter grossem Gedränge der Frauen am 17. Mai 1227 ihren Einzug in Wien hielt und von Hadmar von Kuenring mit einer Schaar Ritter ehrenvoll empfangen wurde. Am andern Tage, den 18. Mai, nachdem die Königin die Messe gehört, begann ein grosses Stechen, in welchem sie dreissig Speere verstach und Konrad von Streitwiesen in den Sand streckte, worauf ihr Marschall, der Domvogt, sie aus dem Gedränge führte und, nachdem sie entwappnet war und Frauenkleider angezogen hatte, sie auf einem Teppiche niedersetzen hiess, um dem Waffenspiele zuzusehen. Hadmar von Kuenring jedoch liess durch einen zu diesem Zwecke abgeordneten Ritter die hohe Königin ersuchen, mit ihm heute noch einen Speer zu verstecken, worauf dieselbe antwortete:

„. Nu sagt hern Hademâr,
 daz min lip ist hiut muede gar:
 daz er da durch sin fuoge tuo
 und sich enthalt unz morgen fruo,
 und wil er danne zehen sper
 verstecken, gern ich in des wer.
 ich weiz wol, erst sô wol genuot
 daz erz mit guotem willen tuot.“

Hadmar gab sich zufrieden, als er jedoch hörte, dass einige Uebellwollende das Gerücht verbreiteten: „Diu kunegin hât verseit herrn Hademâr ein tjoste hie,“ da loderte sein Zorn auf, und er schwur: „es muoz diu künigin umb diu rede gelegen nider.“ Für den nächsten Tag (Mittwoch den 19. Mai) begann das Stechen zu Korneuburg, in welchem Frau Venus vierzig Speere verstach.

„und daz her Hadmâr ersach,
 daz dâ von muede was nûn lip
 kranc für wâr als ein wip,

dô tet er ein unhöfisch dinc :
 er brät gein mir sa uf den rinc
 einen ritter, der mich nider
 sold riten, daz gerov in sider.“

Die Königin aber wusste ihr Pferd so gegen den Ritter (Popo von Buosenberc), den Hadmar gegen sie absandte, zu sprengen, dass sie ihn zum Falle brachte, und der Sattel abgerissen wurde. Hadmar brachte schnell einen anderen herbei, aber auch im zweiten Rennen siegte die Göttin. Es wurde noch bis in die Nacht hinein gestochen, und Venus gab 35 Fingerlein an solche, welche die Speere an ihr zerbrochen hatten; sie selbst hatte 46 Speere verstoichen. Von Korneuburg brach der Zug nach Mistelbach auf, wo wieder ein Tjost abgehalten wurde; von da nach Feldsberg in die Burg des edlen Herrn Kadolt von Feldsberg, Truchsessen von Oesterreich, welcher der Königin mit 40 Rittern entgegen kam. Von dieser Burg aus ritt Venus am anderen Tage mit ihrem Gefolge über die Thaja auf mährisches Gebiet, wo die abenteuerliche Fahrt, auf der sie 307 Speere verstoichen hatte, mit einem Stechen ihr Ende hatte. Die Göttin nam Abschied und ritt unerkant nach Wien; erst hier legte sie ihr Incognito ab und entpuppte sich als der bekannte Minnesänger Ulrich von Liechtenstein. Als Schluss des ganzen Unternehmens war ein grosses Turnier zu Neuburg am 31. Mai bestimmt, an dem auch noch Heinrich von Kuenring, von dem Ulrich singt:

„er was ein wise junger man,
 und het mit guote vil getân
 bi siner zît, daz êre birt:
 er was für wâr ein vil guot wirt.“

teilnam. Das Turnier wurde auf ähnliche Art, wie das zu Friesach abgehalten. Die Ritter teilten sich in zwei Haufen, den einen führten Hadmar und Heinrich von Kuenring, den anderen Ulrich und seine Ritter. Ulrich durchsprengte einige Male die Schaaren der Kuenringe, worauf dann der allgemeine Kampf sich entspann, in dem sich ausser ihm noch sein Bruder Dietmar, sein Schwager Heinrich von Wasserburg und Wolfker von Gars auszeichneten. Auch manche Gefangene wurden gemacht, aber am Abende ohne Lösegeld zu Ehren Ulrichs wieder freigegeben. Am anderen Morgen zog alles heimwärts.

Während Hadmar von Kuenring mit ritterlichen Spielen sich beschäftigte, war sein Bruder Heinrich von Aachen mit dem Herzoge Leopold nach Hagenau und Neustadt gezogen, und auf dem Rückzuge zu Passau Zeuge der Entscheidung gewesen, welche die erwähnten Schiedsrichter, Herzog Leopold von Oesterreich, der Erzbischof Eberhard II. von

Salzburg, der Bischof Ekbert von Bamberg und der Graf Heinrich von Ortenburg in der Streitsache des Bischofes Gebhard von Passau und des Pfalzgrafen Rapoto rücksichtlich des Schlosses Rottenberg trafen ¹⁾). Von da eilte Heinrich nach Wien und kam noch rechtzeitig zu dem grossen Turniere Ulrichs von Lichtenstein zu Klosterneuburg. Im folgenden Jahre 1228 ist Hadmar im Gefolge seines Herrn am Hoflager des Königs Heinrich zu Ulm und Esslingen und wird Zeuge der Verleihung zweier Grafschaften im Pinzgau an das Erzbistum Salzburg durch denselben ²⁾). Da Herzog Leopold durch längere Zeit von seinem Lande ferne war ³⁾, so hatte er Heinrich von Kuenring, der zwei Jahre früher schon als Stellvertreter des Landesherrn die eingedrungenen böhmischen Räuber so glücklich zurückgeschlagen hatte, wieder mit der Obhut des Herzogtumes betraut. Heinrich führte als Verweser des Landes den stolzen Titel „Regierer von ganz Oesterreich (rector totius Austriae)“, wie dies eine Urkunde vom Jahre 1229 lehrt, womit Graf Leopold von Pleien erklärt, dass er in Gegenwart seines Oheims Chunrad und des Herrn Heinrich von Kuenring „tunc temporis rector totius Austriae“ und anderer Edlen des Landes dem Kloster Melk den Hof Rosenfeld und Wälder im Buch- und Hirsberge schenkt ⁴⁾). Diesen hohen Vertrauensposten bekleidete Heinrich von Kuenring zum dritten Male, als im Anfange des Jahres 1230 ⁵⁾ Herzog Leopold mit zahlreichem Gefolge, unter dem sich auch Hadmar, oder wie der italienische Schreiber der Urkunden ihn nennt, „Aldemarius“ von Kuenringen ⁶⁾, befand, nach Italien zog, um den langen für Kirche und Reich gleich verderblichen Streit zwischen den beiden höchsten Gewaltträgern, dem Papste Gregor IX. und dem Kaiser Friedrich II., beizulegen. Die schwierige Aufgabe,

20.
1228/29
3, 2
1230

¹⁾ Reg. Nr. 197.

²⁾ Reg. Nr. 203, 204.

³⁾ Nach dem Itinerar des Herzogs bei Meiller, Reg. d. Babenb. weilte Herzog Leopold von Anfang Mai, wo er am 14. dieses Monats zu Straubing der Schwertleite Otto's von Baiern beiwohnte, bis Oktober am Hoflager seines Schwiegersohnes zu Ulm, Esslingen und Nördlingen, in welch' letzterer Stadt er noch am 7. Oktober sich aufhielt

⁴⁾ Reg. Nr. 205. Wie Keiblinger, Geschichte von Melk I. pag. 321 mit Recht bemerkt, geschah diese Schenkung im Jahre 1228, die Urkunde wurde aber erst im folgenden Jahre ausgefertigt.

⁵⁾ Am 19. December 1229 war Herzog Leopold in Krems und bestätigte in Gegenwart der Brüder Hadmar und Heinrich von Kuenring den Ankauf eines Meierhofes in Mangolds von Seite des Klosters Zwetl. Reg. Nr. 206, und im April weilte er schon am kaiserlichen Hoflager Friedrich II. zu Fogia. Reg. Nr. 208.

⁶⁾ Reg. Nr. 208, 209.

den so heiss ersehnten Frieden zwischen Kirche und Reich herzustellen, lösten Leopold und seine Gefährten, unter denen besonders der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und der Bischof Sigfrid von Regensburg zu nennen sind, glänzend; doch Herzog Leopold selbst ward das Opfer, das der glücklich gebannte Dämon des Unfriedens als Preis seines Weichens sich auserkoren zu haben schien; denn am 28. Juli erlag Leopold zu San Germano dem Einflusse des ungewohnten südlichen Klimas und der grossen Anstrengung. Mit ihm, dessen letztes irdisches Geschäft es gewesen war, Friede und Versöhnung zu stiften, stieg ein grosser Mann, ein treuer Freund des staufischen Kaiserhauses, ein ergebener Sohn der Kirche, ein edler Gatte und liebevoller Vater seiner Untertanen in die Gruft, und es könnte dem grossen Todten kein schönerer Nachruf gewidmet werden, als dies der Annalist von Melk mit seinen schlichten, einfachen und darum so bedeutungsvollen Worten gethan hat, wenn er schreibt: „Utrisque in concordia coadunatis ibidem (San Germano) moritur“ ¹⁾. Seine Leiche wurde anfangs in Monte-Casino beerdigt, seine Gebeine wurden aber kurze Zeit später von den Ministerialen nach Oesterreich gebracht ²⁾, um sie in seiner Stiftung Lilienfeld beizusetzen.

Aus der Zeit der dritten Statthalterschaft des Kuenringers besitzen wir eine Urkunde, durch welche er den Streit zwischen dem Kloster Melk und einem gewissen Seifrid von Kalchau wegen des Hofes zu Rosenfeld und der Wälder am Buch- und Hirsberge, die Graf Liutold von Pleien drei Jahre früher an Melk vergabt hatte, zu Gunsten des Ersteren entschied, welche Entscheidung Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231 vollinhaltlich bestätigte ³⁾. Wahrscheinlich zur Belohnung der treuen Dienste hatte Herzog Leopold im Jahre 1228 Heinrich von Kuenring und seinen Nachkommen die Würde eines obersten Marschalls von Oesterreich verliehen, wie wir aus dem oben erwähnten Dokumente mit Sicherheit schliessen können, da in Abwesenheit des Herzogs der Marschall

¹⁾ Annal. Mellic. bei Pertz l. c. SS. IX. Gleich treffend schreibt der Chronist von Göttweig: Hoc anno (1230) dux Austriae et Stiriae Leupoldus, patriae decus, unicum cleri solacium, pro reformanda pace inter dominum papam et imperatorem desudans, luctuosa morte defungitur. Cuius obitum quantae ministerialium dissensiones, quantae rapinarum irruptiones sint secutae, facile cognoscitur, si unius..... (viri?) mors omnibus dampnosa perpenditur.

²⁾ Da Hadmar von Kuenring schon am 22. November 1230 (conf. Reg. Nr. 211) der Schenkung seines Verwandten Heinrich von Zebingen an heiligen Kreuz als Zeuge beiwohnt, so dürften die Ueberreste des Herzogs Leopold vielleicht Anfangs November nach Oesterreich gebracht worden sein.

³⁾ Reg. Nr. 210.

das oberste Gericht (hatte¹⁾). Da das Amt eines Marschalls aber auch mit der Belehnung gewisser Güter und Einkünfte verbunden war²⁾, so wurde die ohnedem so grosse Macht des kuenringischen Hauses noch bedeutend vermehrt, so zwar, dass dasselbe unstreitig den mächtigsten Geschlechtern des Landes beizuzählen war.

Diese ihre Macht benützten die Brüder, um gegen den Nachfolger Leopold VI., den jungen und unerfahrenen Herzog Friedrich II., den Streitbaren, im Vereine mit ihren Freunden und Vasallen die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Fragt man um die Gründe, welche die Kuenringe zum Auftandes gegen Friedrich II., dessen Vater sie so viel zu danken hatten, bewogen haben dürften, so beobachten die gleichzeitigen Quellen das tiefste Stillschweigen darüber; doch werden wir nicht weit vom Ziele schiessen, wenn wir in dieser Empörung von Seite der Ministerialen gegen ihren rechtmässigen Herrn nichts anderes, als einen Versuch erblicken, gegenüber dem Landesherrn eine freiere selbstständigere Stellung einzunehmen. Unter den Dienstmannen oder Ministerialen Oesterreichs hatten mehrere Geschlechter, wie die von Kuenring, Schönberg, Zebing, Streun zu Falkenstein, Pottendorf, Sunnberg, Puchberg, Seefeld, Ottenstein, Chiau, Falkenberg, Hindberg u. a. durch ihren grossen Reichtum im Laufe der Zeit eine hervorragende Bedeutung erlangt und waren dadurch, dass die Herzoge sich in wichtigen Landesangelegenheiten öfters ihres Rathes bedienten, den Grafen und Freien fast gleichgestellt worden³⁾. Andererseits aber waren die Schranken, welche sie von diesen schieden, noch keineswegs gefallen; die Babenberger hatten die Rechte, die sie als Markgrafen besaßen, durch ihre Erhebung zu Herzogen nicht aufgegeben, die Markverfassung dauerte in Oesterreich auch nach der Erteilung des „Privilegium minus“ noch fort, und die neuen Herzoge der alten Ostmark vereinigten die äussere

¹⁾ Ber. u. Mitteil. des Altertumsverein V. Bd. pag. 61. Das Jahr 1228 dürfte dadurch seine Rechtfertigung finden, dass um diese Zeit das Amt eines obersten Marschalls durch den Tod Ulrichs von Falkenstein erledigt war.

²⁾ Zeibig, des Meissauers Schuld und Strafe. (Silvesterspende.) Leider, dass die Güter des Marschallamtes, die sich Herzog Albrecht V. 1430 zusprach, nicht angeführt werden. Mit dem Marschallamte waren auch gewisse Abgaben verbunden; so musste die Kirche zu Nappersdorf (U. M. B.) jährlich zu Michaelis einen Marderpelz, die Klöster Göttweig, Melk, Herzogenburg, Klosterneuburg und St. Pölten hatten einen Pelz, die von Altenburg und Melk je einen Pelz und Filzschuhe abzuliefern. Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht II., II. Bd. pag. 332. ff. Beilage Nr. 23.

³⁾ Meiller, Reg. d. Babenberger.

Machtstellung und den Rang des Herzogs mit der nach innen um vieles strafferen Macht des Markgrafen ¹⁾.

Wurde auch der Unterschied zwischen Grafen und Freien einerseits und den Ministerialen anderseits besonders unter den letzten Babenbergern in Wirklichkeit nicht mehr streng aufrecht gehalten, so daß zwischen beiden Ständen öfters Heiraten vorkamen, gesetzlich beseitigt war er noch keineswegs; derlei Ehen galten nach dem gemeinen Landrechte als *Mésalliance* und die Kinder waren nicht erberechtigt an die Güter desjenigen Teiles ihrer Eltern, welcher dem Freien- oder Grafenstande angehörte ²⁾. Auch die Herzoge selbst kehrten diesen Standpunkt nicht selten in den Urkunden wieder hervor ³⁾. Noch war es den Ministerialen nicht gestattet, ohne herzogliche Genemigung Güter zu verkaufen oder zu vertauschen ⁴⁾, noch wurden die Kinder aus den Ehen der Ministerialen verschiedener Landesherren unter diese geteilt ⁵⁾,

¹⁾ So heisst es im österreich. Landrecht (jüngere Fassung) Art. XL: Wir setzen und gepieten, das der landesherr die herren von dem land nicht dringē, ze varn herueber das gemerkch, er tue es dann mit guot oder mit pete, wann diez land ein reht march ist. Arch. f. oest. Gesch. X, pag. 165.

²⁾ Einen unwiederleglichen Beweis für diese Behauptung bildet die Urkunde des Grafen Heinrich von Hardegg vom Jahre 1267 in dem Streite zwischen Bischof Conrad II., von Freising, und Eufemia von Pottendorf. Ihr Vater war Heinrich I. (III.), der Hund von Kuenring, ihre Mutter Alheid, Gräfin von Neuburg-Falkenstein. Letztere hatte bei ihrer Vermählung mit einem Ministerialen — „*inferiori videlicet ministeriali*“ — auf ihr Erbe Verzicht geleistet, nichts destoweniger beanspruchte Eufemia von Pottendorf die Burg Herrantstein als Erbe ihrer Mutter. In der Untersuchung, die Heinrich von Hardegg auf Befehl des Königs Ottokar II. vornemen musste, heisst es wörtlich: „*item dictus dominus episcopus (Conrad II. von Freising) allegavit et allegat pro se et ecclesia sua commune ius Austriae ab antiquis temporibus observatum et quod adhuc, ut meliores Austriae concordant et affirmant, ibidem observatur, quod inquam ius tale est, quod cum filii seu filiae progeniti de stirpe nobilium et liberorum copulati fuerint aliquibus non paris condicionis sed inferioris, ut puta ministerialium ecclesiarum vel domini terrae videlicet ducis, filii seu filiae progeniti de talibus copulatis ut puta existentes deterioris condicionis, etiam (non) habent nec debent habere ius vel accionem in prediis seu proprietatibus, quae ab antiquo respiciebant solummodo homines liberae conditionis, hoc est quod vulgo vocatur „vreyzaygen.“* Font. l. c. XXXI., pag. 289., Nr. 267.

³⁾ Herzog Friedrich II. noch 1244; cf. Meiller, l. c. pag. 177., Nr. 129.

⁴⁾ Beispiele bei Meiller l. c. So bemerkt Herzog Leopold ausdrücklich von einer Schenkung Hadmar II. an Zwetl: „*que (scilicet bona) Hadmarus dederat et sic, ut nobis videbatur, de jure dare non poterat.*“

⁵⁾ 1223 Vertrag zwischen dem Bischofe von Passau und Herzog Leopold VI wegen Teilung der Kinder aus den Ehen ihrer beiderseitigen Ministerialen, 1227 ein gleicher mit Freising, 1224 neuer Vertrag mit Passau wegen der Ehen der beiderseitigen Dienstmannen.

noch bedurften die Schenkungen an Kirchen und Klöster von Seite der herzoglichen Dienstmannen der Bestätigung des Landesfürsten ¹⁾. Diese beengenden Fesseln mussten noch um so drückender sein, als die Steiermark mit Oesterreich vereinigt wurde, und ein Vergleich zwischen den steirischen und österreichischen Ministerialen in Beziehung auf ihre staatsrechtliche Stellung nur zu Ungunsten der letzteren ausfallen konnte, da ja die ersteren durch die Georgenberger-Handfeste vom 17. August 1186 schon im Besitze von Rechten waren, welche die Oesterreicher erst mehrere Jahrhunderte später erlangten ²⁾. Was war natürlicher, als dass die Ministerialen mit allen Mitteln danach strebten, diese Schranken fallen zu machen und gegen den Landesherrn eine unabhängigere Stellung sich zu erringen. Durften sie auch unter dem thatkräftigen Herzog Leopold VI. an eine solche Erweiterung ihrer staatsrechtlichen Stellung nicht denken, — hatte er doch den Aufstand seines Sohnes mit Kraft in der kürzesten Zeit zu Boden geworfen ³⁾ — so schien der Moment um so geeigneter, als der energische Fürst in der Fremde zu San Germano gestorben und das Herzogtum in die Hand eines jungen kaum zwanzig Jahre alten Fürsten übergegangen war, der noch keine Probe seiner kriegerischen Thatkraft gegeben, ja der nicht einmal noch die Schwertleite empfangen hatte. An der Spitze der Aufrührer stand das so mächtige Brüderpaar der Kuenringe, auf deren zahlreichen Burgen zu beiden Seiten der Donau ein kriegskundiger Adel sass, und von denen der eine, Heinrich, auch noch im Besitze der höchsten Gewalt war. Den Kuenringern zur Seite standen die Falkenberge, Sunnberge, Schönberge,

¹⁾ Manche Klöster erhielten eigene Privilegien, wodurch den Ministerialen gestattet wurde, sowol von ihrem freien Eigentume als auch von den Lehen, Schenkungen an dieselben zu machen. So wurden 1192 die Klöster Garsten Gleink und das Hospital am Pirn, 1193 Seitenstetten, 1200 Zwettl, 1202 Admont und St. Florian mit solchen Rechten ausgestattet.

²⁾ Muchar, Geschichte von Steiermark IV. Der Vertrag auf dem Georgenberge bei Enns 1186 bestimmte z. B. für die steirischen Ministerialen: „In beneficiis nullam molestiam, quae uulgo aneuclh uocatur, sustinere cogantur, sed si etiam quis filios non habuerit, filiabus beneficiis dimittere non prohibetur;“ während die Oesterreicher erst unter Kaiser Maximilian I. die „Lehensgnad, den vierten taill der Lehen betreffend“ erlangten. Siehe Dr. Luschin die Entstehungszeit des österreichischen Landrechtes, und dessen Abhandlung im IX. Bd. der Beiträge zur steierm. Geschichte.

³⁾ Ob bei Heinrich des Grausamen Empörung Ministerialen die Hand im Spiele hatten und Heinrich sonach nur ein Werkzeug in deren Händen gewesen wäre, wie Professor Hirn in seiner vortrefflichen, kritischen Geschichte des letzten Babenbergers Friedrich II. (Jahresbericht der k. k. Oberrealschule von Salzburg 1871) annimmt, lässt sich nicht nachweisen.

Zebinge, Chiaue, Puchberge, Truchsen, Ottensteine, die Paungarten und viele andere mit ihren zahlreichen Dienstmannen und Reisigen ¹⁾. Zudem hatten es die Leiter des Aufstandes an Vorbereitungen nicht fehlen lassen. Dass der Hauptschauplatz der nachfolgenden Kämpfe das Land am linken Donauufer sein würde, das hatten die Kuenringe vorausgesehen und deshalb hatten sie sich ausser ihren Burgen noch einiger fester Punkte zu versichern gesucht. Am geeignetsten zu diesem Zwecke schien ihnen die Stadt Zwettl zu sein, lag sie ja doch fast in der Mitte ihrer zahlreichen Besitzungen. Sie bemächtigten sich deshalb nicht nur derselben und schufen sie zu einer Veste um, sondern sie beraubten die Stiftung ihres Hauses auch mehrerer Güter, wie: Moidrams, Strahlbach, Gerlas (Ortschaften in der Nähe von Zwettl), und verteilten sie an ihre Anhänger ²⁾. Während die Kuenringe rüsteten und zu dem beabsichtigten Kampfe alle Vorbereitungen trafen, war die Lage des jungen Herzogs eine sehr traurige, da nicht nur innere, sondern auch äussere Feinde sich gegen ihn erhoben.

Der junge König von Böhmen Wenzel I. hatte im Jahre 1230 einen Einfall in Oesterreich gemacht und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet ³⁾.

x Dieser feindliche Einbruch, in welchem man nur einen Racheakt für die Trennung Friedrich II. von seiner Gemahlin Sophia und seiner Verheiratung mit Agnes von Meranien, einer Schwester der Gemahlin des Markgrafen von Mähren erblickte, wodurch der junge Herzog auf die Seite dieses gegen seinen Bruder, den König von Böhmen, eifersüchtigen Fürsten sich zu stellen schien, dürfte für die Kuenringe und ihre Genossen das Zeichen gewesen sein, gleichfalls loszuschlagen. Nachdem sie der feierlichen Beisetzung der Gebeine ihres grossen Wohlthäters, des Herzogs Leopold VI., durch den Erzbischof von Salzburg im Beisein des Bischofes Rudiger von Chiemsee, des Herzogs Bernard von Kärnthen und anderer Edler am 30. November zu Lilienfeld noch beige- wohnt, sowie auch die Schenkungen des Herzogs und der Gräfin

¹⁾ Wir schliessen es nebst anderen urkundlichen Beweisen vorzüglich daraus, dass diese vornehmen und reichen Geschlechter im Anfange des Jahres 1231 in der Umgebung des Herzogs fehlen. cf. Meiller, l. c. pag. 147., Nr. 3.

²⁾ Font. l. c. III., pag. 614.

³⁾ Palačky in seiner Geschichte von Böhmen (II., pag. 102) nimmt sich auf die Regow. Chronik stützend zwei Einfälle der Böhmen in Oesterreich im Jahre 1230 und 1231 an; allein dem widersprechen die österreichischen Chroniken, die alle nur von einem Einfalle wissen, der Ende November stattfand. Siehe auch Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich II. I. pag. 401.

Eufemia von Peilstein an dieses Kloster ¹⁾ als Zeugen unterfertigt hatten, verschwinden sie aus der herzoglichen Umgebung. Der Aufstand begann auf allen Punkten des Landes fast gleichzeitig; überall erhoben sich die Verschwornen gegen ihren rechtmässigen Herrn, und beraubten ihn sogar des Schatzes, den der Vater ihm hinterlassen hatte ²⁾. Am heftigsten entbrannte der Kampf am linken Donauufer, wo die Kuenringe und ihr Anhang ihre Sitze hatten. Während Hadmar von Aggstein und Dürnstein aus das Land verheerte, hatte Heinrich, der, wie aus den übereinstimmenden Berichten der gleichzeitigen Chronisten hervorgeht, das Haupt und der Leiter der ganzen Empörung war, den Krieg von Weitra bis gegen Wullersdorf ausgebreitet, und dann in Neuburg (vermutlich Korneuburg) sich festgesetzt, um Friedrich II. den Donauübergang zu wehren ³⁾. Zu dieser traurigen Lage des Landes kamen noch die fortwährenden Verheerungen, womit die eingedrungenen Böhmen, welche keinen Widerstand fanden, das Land nördlich der Donau durch fünf Wochen heimsuchten ⁴⁾. Die Lage des jungen Herzogs — „adhuc puerum“ nennt ihn die Klosterneuburger-Chronik — schien bei solcher Gestalt der Dinge eine wahrhaft trostlose zu sein. Allein Friedrich verzagte nicht, ja die Grösse der Gefahr stählte, wie wir dies so oft in seinem Leben bemerken können, nur seine Thatkraft und seinen Mut. Unterstützt von seinen Getreuen, in deren erster Linie die Klöster des

¹⁾ Reg. Nr. 212, 213.

²⁾ Der Raub des Schatzes scheint bald nach der Leichenfeier in Lilienfeld ausgeführt worden zu sein; wenigstens setzt ihn die Contin. Claustron. I. (bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 627) noch in das Jahr 1230.

³⁾ Die Contin. Praedicat. Vindobon. (Pertz l. c. SS. IX. pag. IX. pag. 726) schreibt: *Friedericus successit patri suo Leupoldo in Austria et Styria et Carniola. Contra quem Cunringarii conspirant, diversis molestiis terram impugnant, Chrems et Stayn oppidis exustis immo passagium in Neunburch, dum dux transire vellet, obtinuerunt.* Und die kleine Klosterneuburger-Chronik, die zwar viel später abgefasst wurde, aber aus einer guten Quelle schöpfte, berichtet: „A. D. 1230 war herzog Lewpolt's sun Friedrich gewaltig nach seinem vatter uber Oesterreich und uber Steyr und uber Chrayn; wider denselben sezten dew Chiringer und teten in dem lande grossen schaden Chrems und Stain uerprantens und das urfar bei Newnburch, da der Herczog ubergefaren wolt seyn, das behielten sy.“ Arch. f. oest. Gesch. IX. pag. 358.

⁴⁾ Continuat. Mellic. I. (Pertz l. c. SS. IX. pag. 507). „*Rex Boemiae cum suis Austriam ingreditur et per quinque septimanas incendio deuastatur,*“ und die Annalen von Göttweig l. c. pag. 604 berichten: *Boemi enim plus andacia quam viribus freti, Austriam predis et incendiis nullo se opponente, deuastant matronas etiam nobiles tuto loco constitutas violenter (ceptas) secum captivas indecenter abducunt.*“

Landes standen, sowie vom Bischof von Passau, von dem Johanniter-Orden ¹⁾ und einigen Grafen und Ministerialen, wie die von Hardegg, Tribanswinkel, Ekkardsau, Perchtholdsdorf, Kranichberg und Konrad von Hindberg ²⁾, wandte sich Friedrich zuerst nicht gegen den eingedrungenen ³⁾, sondern gegen den inneren Feind selbst, indem er mit richtigem Blicke erkannte, dass, um gegen Aussen mit Nachdruck auftreten zu können, früher im Inneren des Landes selbst Ruhe und Ordnung herrschen müsse ⁴⁾. Die Kuenringe und ihr Anhang hatten unterdessen einen wahren Verwüstungskrieg geführt und namentlich die Güter und Besitzungen der Klöster und des Passauer-Bischofes furchtbar verheert. Während Heinrich von Kuenring ⁵⁾, Otto von Ottenstein ⁶⁾ und andere die Güter Melks schädigten, hatten Hadmar von Kuenring ⁷⁾ und Heinrich von Sunnberg ⁸⁾ den Mönchen von Göttweig, und Ulrich von Wähing den Brüdern von Klosterneuburg ⁹⁾ grossen Schaden gethan. Zwetl war ohnedies von den beiden Brüdern mehrerer seiner Güter beraubt worden ¹⁰⁾, und die Klöster der Prämonstratenser zu Geras und Pernegg wurden gänzlich zerstört ¹¹⁾. Auch die herzoglichen Städte Krems und Stein, damals die bedeutendsten Orte am linken Donauufer, wurden von den Kuenringen überfallen, geplündert, und da ihre Bollwerke nur von Holz waren, in Asche gelegt. ¹²⁾ Der jugendliche Herzog Friedrich II. jedoch,

¹⁾ Dass die Johanniter auf Seite des Herzogs standen, schliessen wir aus dem Umstande, dass ihnen Herzog Friedrich am 13. März 1231, also gegen Ende des Aufstandes die ihnen von Herand von Wildon mit Gütern in der Steiermark gemachte Schenkung bestätigt, cf. Meiller, l. c. pag. 149. Nr. 4.

²⁾ Meiller, die Herren von Hindberg, Denkschriften der k. k. Ak. philos. hist. Classe VIII. pag. 64., Beilage II. pag. 183., Nr. 2 et 3.

³⁾ Siehe oben in Note 3 die Stelle der Annal. Gotwic.

⁴⁾ Hanthaler in seiner bekannten Fälschung lässt die Kuenringe Bündnisse mit den Ungarn und Böhmen gegen den Herzog schliessen, welche Ansicht zwar nicht an innerer Wahrscheinlichkeit leidet, von der sich jedoch in den einheimischen Chroniken keine Spur findet.

⁵⁾ Reg. Nr. 215.

⁶⁾ Schramb, Chronicon Mellicense pag. 127. Otto von Ottenstein hatte auch Zwetl hart bedrängt, cf. Font. l. c. III. pag.

⁷⁾ Reg. Nr. 214, 218.

⁸⁾ Reg. Nr. 216.

⁹⁾ Font. l. c. IV. pag. 176. Nr. 793

¹⁰⁾ Siehe oben.

¹¹⁾ Arch. f. öst. Gesch. II, pag. b.

¹²⁾ Die Einname und Plünderung von Krems und Stein berichten: die Continuat. Mellic. ad ann. 1231, die Continuat. Praedic. Vindob., die Continuat. Lambac. und die Continuat. Claustron. III.; die beiden letzteren erwähnen nur die Plünderung der Stadt Krems durch Hadmar.

nachdem er seine Macht gesammelt hatte, trieb die Aufrührer in kurzer Zeit zu Paaren ¹⁾, indem er nicht nur die Burgen Aggstein, Dürnstein und Weitra brach, sondern auch Zwetl erstürmte, dessen Befestigungswerke schleifte und mehrere Gefangene hinrichten liess. Dieses energische Auftreten des jungen Herzogs hatte zur Folge, dass die Kuenringe und ihre Verbündeten sich unterwarfen und um Frieden baten, den ihnen der Herzog gegen Zurückgabe alles Geraubten, Abtretung einiger Burgen und Stellung von Geisseln auch gewährte ²⁾. Diese milden Bedingungen, welche der siegreiche Herzog den besiegten Empörern auflegte, dürften in dem Umstande ihre Erklärung finden, dass es Friedrich II. vor allem um Wiederherstellung der Ruhe im Innern des Landes zu thun war, da von Ungarn und Böhmen her heisse Kämpfe drohten.

Dies die wahre Darstellung des kurzen aber gefährvollen Aufstandes der österreichischen Ministerialen gegen ihren rechtmässigen Herrn in den Jahren 1230 und 1231, wie die Quellen und Urkunden ihn berichten. Abt Ebro von Zwetl, welcher den ganzen Aufstand in seiner bekannten, unkritischen Weise, worin Spreu mit Weizen in vollster Menge gemischt ist, beschreibt, gibt über den Fall der Burg Aggstein folgenden sagenhaften Bericht: Als sich die Hunde von Kuenring gegen den erlauchten Herzog Friedrich II. von Oesterreich erhoben, die Stadt Krems, welche bis dahin nur mit hölzernen Bollwerken und nicht mit Mauern umgeben war, geplündert hatten, und durch ihre Diener alle Schiffe auf der Donau berauben liessen, soll sich Herzog Friedrich gegen Hadmar, der in Dürnstein und Aggstein seinen Sitz hatte, des klugen Rathes eines Kaufmannes — „institor“ nennt ihn Ebro — zur Bändigung dieses ungeberdigen Vasallen bedient haben. Im Einverständnisse mit Friedrich eilte der Kaufmann reichlich mit Gold und Silber ausgerüstet auf heimlichen Wegen nach Regensburg und erwarb dort ein mit Eisen-

¹⁾ Der Aufstand währte von Mitte December 1230 bis Mitte April 1231; denn schon am 17. April 1231 stellt Heinrich von Kuenring dem Abte Wenzelin von Göttweig für das Seelenheil seines Bruders Hadmar einige Güter im Axwalde zurück. Reg. Nr. 214.

²⁾ Die Continuat. Lambac. schreibt: Ipse Hainricus, qui dicitur canis, civitatem Chremse incendio consumsit et omnia, quae ibi erant, abstulit et in castellum suum Tirmstain portavit. Unde dux Friedericus ira commotus, castella et civitates Heinrici et amicorum suorum destruxit et quos reperit, suspendio interemit. Tunc Heinricus canis pacem petiit a Friederico et filios suos et fatris sui et omnium amicorum suorum obsides dedit ea videlicet conditione, ut omnia, quae abstulerant, redderent, et sic pacificata sunt omnia inter ducem et ministeriales suos.“ Aehnlich die Continuat. Sancrucens. I., die Continuat. Claustron. I. und die kleine Klosterneuburger-Chronik l. c.

platten gepanzertes Schiff, das nebst verschiedenen Kaufmannswaaren, besonders feinen Tüchern, im untersten Raume dreissig tapfere, gut bewaffnete Männer barg. Dieses so ausgerüstete Fahrzeug liess er die Donau hinabschiffen, in der Absicht, entweder gezwungen oder ungezwungen in Aggstein zu landen, um, wenn Fortuna lächle, den Kuenringer zu fangen. Das Schiff wurde durch Hadmars Reisige zur Landung bei Aggstein genötigt, und auf die Kunde von dem Reichtume, den es berge, von Hadmar selbst besichtigt. Dieser eilte schnell von der Burg an das Ufer, bestieg das Schiff, beschaute freudig die roten und grünen Tücher und befahl seinen Dienern das ganze Fahrzeug auszuladen. Während die Diener den Auftrag vollziehen und sich mit der Beute an das Ufer begeben, Hadmar aber noch auf dem Schiffe weilt, stossen die Schiffer schnell vom Ufer, die Bewaffneten stürzen hervor, ergreifen den nichts ahnenden Kuenringer und führen ihn, indem sie sich tapfer mit ihren Geschossen gegen die Feinde wehren, gefangen nach Wien. Friedrich, der mit einem Heere in der Nähe stand, schliesst die Burg ein und zwingt sie durch seine Belagerungsmaschinen zur Uebergabe, welches Loos auch das benachbarte Dürnstein teilt ¹⁾.

Diese abenteuerliche Erzählung, welche nicht nur in fast alle grösseren Darstellungen der vaterländischen Geschichte übergieng, sondern auch mehr als einmal Gegenstand dichterischer Begeisterung wurde, kann auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben, sondern gehört gleich manch anderen Angaben des Stiftungsbuches von Zwettl dem weiten Reiche der Sage an. Für diese unsere Behauptung, welche vielleicht so manchem Freunde romantischer Erzählungen einen Ruf des Bedauerns und Unwillens entlocken wird, spricht vor Allem die Form der Darstellung selbst, die ja durch so manchen ihrer Sätze klar zeigt, dass der Aufzeichner die ganze Erzählung als nichts anderes, denn als Sage berichten will. Oder lassen vielleicht die Stellen des Berichtes, wie: „Cum enim adhuc duci Austriae, illustrissimo primo Friderico rebellarent (Chuenringarii) et civitatem Cremensem, quae adhuc ligneis tantum instrumentis et non muris circumta erat, fortiter devastarent omnesque in nauigio Danubii descendentes et ascendentes famuli eorum atrociter spoliarent, fertur, quod dux Fridericus contra Hadmarum canem, qui in Tiernstain et in Akstain residentiam tunc temporis habuit, tali consilio usus fuit“, oder: „nam tale consilium domino Friderico duci Austriae fertur dedisse“ und die darauf folgenden Worte des Kaufmannes eine andere Auffassung zu ²⁾? Dazu kommt ferner, dass diese Aufzeichnung nach echter Sagen

¹⁾ Font. l. c. III. pag. 125. ff.

²⁾ Font. l. c. III., pag. 125.

Weise Personen, die in verschiedenen Zeiträumen gelebt und gewirkt haben, ohne alles Bedenken in Eine und dieselbe verschmilzt. Oder sollte der Berichterstatter nicht gewusst haben, dass Friedrich der Streitbare, während dessen Regierung die Kuenringe sich erhoben, nicht der erste Herzog dieses Namens in Oesterreich gewesen, sondern dass diese Bezeichnung seinem Oheime Friedrich dem Katholischen zukommt, der mehr als drei Jahrzehente früher Oesterreich beherrschte? Dieser Verstoss gegen die wahre Geschichte kann denn doch nicht als ein blosser „lapsus calami“ des Schreibers angesehen werden, weil derselbe nicht einmal, sondern öfters diesen Fehler sich zu Schulden kommen lässt¹⁾, und ein kurzer Blick in die Chronik und Urkunden seines Hauses ihn ja eines Besseren hätte belehren können. Den Hauptbeweis aber, dass wir es nicht mit einer wirklichen Thatsache, sondern nur mit einer sagenhaften Erzählung zu thun haben, liefern die gleichzeitigen Chroniken der österreichischen Stifte und Klöster, welche darüber das tiefste Schweigen beobachten. Und doch wären sie, gegen welche die Kuenringe so feindlich aufgetreten sind, in erster Linie berufen gewesen, die Gefangennahme Hadmars durch herzogliche Söldlinge und die Schleifung der Burgen durch den Herzog selbst der Nachwelt zu überliefern. Sie alle aber schweigen gänzlich und selbst Jans der Enenkl, ein Zeitgenosse Herzog Friedrich II., der sich nicht leicht eine Sage entgehen lässt, weiss in seinem Fürstenbuche von Oesterreich und Steier in dieser Hinsicht nichts zu berichten²⁾. Auch die Chronisten und Historiker späterer Zeiten, wie Mathäus Hagen³⁾, die kleine Klosterneuburger-Chronik⁴⁾, Thomas Ebendorffer⁵⁾, Veit Arnpeck⁶⁾, Ladislaus Suntheim⁷⁾ und andere, von denen mehrere die Sage von Azzo und seiner Heldenthat berichten, wissen davon nichts zu erzählen, und doch wäre gerade dieses Ereignis in ihren an Märchen und Sagen so reichen Werken am richtigsten Platze gewesen. Auch die nicht unbeträchtliche Anzahl der in Oesterreich damals und später lebenden Poeten, wie der fälschlich sogenannte Seifried Helbling, Nithart von Riuental, u. a., vertragen in ihren uns erhaltenen Werken nicht die geringste Kenntnis von diesem Ereignisse. Aus allem geht demnach hervor, dass ausser

¹⁾ Font. l. c. III., pag. 101, 103, 106, 125, 439 u. a. m.

²⁾ Rauch, Script. rer. Aust. I., cf. Zeitschrift für das öster. Gymnas 1869. pag. 422.

³⁾ Pez, Hier. Script. rer. Austr. I., pag. 1067.

⁴⁾ Archiv f. oest. Gesch. IX., pag. 358.

⁵⁾ Pez Hier. l. c. II., pag. 721.

⁶⁾ Pez l. c. I., pag. 1212.

⁷⁾ Pez l. c. I. (Klosterneuburger-Tafeln), pag. 1020.

dem Aufzeichner dieser Erzählung innerhalb der Klosterräume von Zwetl kein anderer Sterblicher davon Kunde hatte, bis Bernard Link, der Abt dieses Klosters, in seinen sonst so verdienstvollen „Annales Austrio-Clara-Vallenses“ (Wien 1723) zuerst gestützt auf die „Bärenhaut“ auch der an Fabeln und Sagen ohnedies so reichen Geschichte Oesterreichs diese neue einverleibte, welche dann durch Calles, Rauch, Hormayr u. a. in die vaterländische Geschichte so fest sich einnistete, dass sie selbst in die sonst trefflichen Werke von Meinert und Keiblinger übergieng, oder wie in denen von Koch und Mailat wenigstens angedeutet wurde. Richtiger und der Wahrheit näher kommend ist die Angabe des Zwetler-Stiftungsbuches, dass Bischof Gebhard von Passau wegen der grossen Verwüstungen, welche Hadmar und Heinrich an den Besitzungen dieses Hochstiftes verübt hatten, den Kirchenbann über die beiden Brüder verhängt habe, ungenau aber, dass die Mönche von Zwetl der Leiche Hadmars, der, wie die oben erwähnte Quelle berichtet, von Reue gefoltert nach Passau gepilgert, auf dem Wege aber gestorben sei ¹⁾, die Beisetzung verweigert hätten, und dass dieselbe deshalb durch vier Jahre unbeerdigt auf der hohen Mauer des Leichenackers von Zwetl gestanden habe ²⁾.

Dass Bischof Gebhard von Passau über die Kuenringe den Bann verhängt hatte, steht ebenso ausser allem Zweifel als die Verweigerung der Beisetzung des todtten Hadmar an der Seite seines Vaters durch die Mönche von Zwetl, zu deren Entschuldigung der Schreiber des Stiftungsbuches beisetzt, dies wäre geschehen „propter timorem episcopi“; beide Angaben nämlich finden ihre Bestätigung durch die Erzählung der Annalen der Schotten in Wien, welche berichten, dass Hadmar 1231 in seinem Kloster zu Zwetl von dem ehrwürdigen Gebhard, Bischof von Passau, bestattet worden sei ³⁾, welche Worte doch unmöglich einen

¹⁾ Der Tod Hadmars erfolgte kurze Zeit nach der Unterwerfung, da am 17. April 1231 sein Bruder Heinrich seiner schon als todt gedenkt. Reg. Nr. 214. Hadmar dürfte demnach auf der Reise nach Passau gestorben sein.

²⁾ Font. l. c. III., pag. 127: „Et propter hoc Hadmarus Pataviam absolvens ire disposuit, sed mors eum in via praeoccupavit. Cum autem ad Zwetlense monasterium tumulandus reduceretur et ei ecclesiastica sepultura propter timorem episcopi denegaretur, in alto muro Zwetlensis cimiterii diu insepultus stetit, quo ad usque aliqualem absolutionem ab episcopo per amicos obtinere potuit. Fertur enim, quod usque in quartum insepultus stetit, quia Zwetlensis conventus possessiones monasterii sui per violentiam ablatas etiam repetivit“.

³⁾ Pertz l. c. XI. pag. 626: „1231. Orta est dissensio inter illustrem duce[m] Austriae et Styriae Fridericum et fratres de Chunringe Hademarum scilicet et Heinrichum. Hademarum moritur et in claustr[o] suo Zwetl a venerabili Pataviensi episcopo Gebhardo sepelitur“.

anderen Sinn haben können, als: dieser Bischof habe den Bann, der auf der Leiche lag, aufgehoben und die Bestattung derselben erlaubt. Da aber in dieser Stelle ausdrücklich Bischof Gebhard als derjenige genannt wird, der die Excommunication von dem Kuenringer nam, derselbe aber im August oder September des Jahres 1232 seine Würde resignierte ¹⁾, so kann die Leiche Hadmars nicht vier Jahre, sondern nur kurze Zeit unbeerdigt geblieben sein, mit welcher Behauptung auch die oben erwähnte Chronik der Schotten übereinstimmt, wenn sie das Jahr 1231 als das der Beisetzung Hadmars durch Bischof Gebhard nennt ²⁾.

Heinrich, der seinen Bruder Hadmar überlebte, suchte den durch die Empörung angerichteten Schaden wieder gutzumachen; er gab deshalb den Klöstern Göttweig und Melk die ihnen entzogenen Güter zurück ³⁾ und stellte den Cisterciensern zu Zwetl einen Schuldbrief aus, worin er bekannte, denselben hundert Talente an Geld, zehn Karaden Wein und achtzig Mut Korn zu schulden ⁴⁾; doch händigte er die entrissenen Besitzungen ihnen nicht ein, wie dies aus den Notizen des Abtes Ebro erhellt ⁵⁾. Am Hofe des Herzogs Friedrich II. zu Wien, welcher ihn in weiser Mässigung sogar im Besitze seiner Würde als obersten Marschall von Oesterreich gelassen hatte, erscheint er im September des Jahres 1232 bei Gelegenheit der Bestätigung der Freiheiten des Klosters Lambach von jeder vogteilicher Abgabe durch den jungen Herzog ⁶⁾ zum letzten Male; da er aber auch um diese Zeit aus den Urkunden gänzlich verschwindet, so dürfte sein Tod in das Jahr 1233 fallen, eine Behauptung, die durch den Umstand, dass im September dieses Jahres seine beiden Söhne Hadmar und Heinrich als oberster Schenk und oberster Marschall urkundlich erscheinen, fast zur Gewissheit wird. Das Stiftungsbuch von Zwetl berichtet, dass er bei einem Einfalle in Böhmen seinen Tod gefunden habe ⁷⁾, worunter wahrscheinlich der im Jahre 1233 unterkommene Zug des Herzogs, auf dem die feste Burg Vöttau erobert und besetzt wurde, gemeint sein kann.

¹⁾ Schirmmacher, Albert von Possemünster, genannt der Böhme etc. pag. 8.

²⁾ Auf Seite 438 erzählt das Stiftungsbuch von Zwetl, dass Hadmar auf seiner Reise nach Passau in dem Kloster der Augustiner Chorherren zu Baumburg übernachtet und zum Danke dafür demselben das Patronatsrecht von Sitzendorf abgetreten habe.

³⁾ Reg. Nr. 214—216.

⁴⁾ Reg. Nr. 218.

⁵⁾ Font. l. c. III., pag. 127, 135, 614.

⁶⁾ Reg. Nr. 217.

⁷⁾ Font. l. c. III., pag. 134.

Was die Familienverhältnisse der beiden Brüder anbelangt, so lebten dieselben in gesegneter Ehe; doch lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, welchem Geschlechte die Gemalin Hadmar III. angehörte, oder welchen Namen sie führte. Der Umstand, dass Hadmars Sohn Albero IV. sich ausdrücklich einen Blutsverwandten Werigands von Rumtingen nennt¹⁾, deutet zwar, da andererseits diese Verwandtschaft kaum sich erklären lassen dürfte, darauf hin, dass seine Mutter diesem Geschlechte angehörte, doch lässt sich ein sicherer Nachweis aus Mangel an Urkunden nicht geben. Dagegen können die Abstammung und der Name der Gemalin von Hadmars Bruder und treuem Waffengefährten, Heinrich dem Hunde, mit voller Sicherheit nachgewiesen werden. Diese entstammte dem reichen und mächtigen Hause der Grafen von Neuburg-Falkenstein und hiess nicht Eufemia, wie Wissgrill annimmt, sondern Alheid. Den Nachweis für diese Behauptung gibt das Dokument des Abtes Friedrich von Garsten aus dem Jahre 1267, wodurch derselbe beurkundet, dass er zu Amstetten als Delegat des Bischofes Peter von Passau den durch mehrere Jahre schon dauernden Zwist zwischen dem Bischofe Konrad II. von Freising und Eufemia von Pottendorf wegen der Zugehörigkeit der Kirche von Herrantstein, dem heutigen Hernstein westlich von Wiener-Neustadt, zu Gunsten des ersteren entscheidet. In dieser Urkunde wird auch als ein Grund der Entscheidung angeführt, dass Alheid, die Schwester des Grafen Conrad von Neuburg, die Mutter der Offemia von Pottendorf, auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe Verzicht geleistet habe, als sie einen Ministerialen geheiratet hätte²⁾. Die hier genannte Offemia von Pottendorf kann niemand anderer als Eufemia von Kuenring sein, die Tochter Heinrich des Hundes von Kuenring, welche, wie unten näher dargethan werden wird, in erster Ehe mit Irnfrid von Hindberg, und in zweiter mit Rudolf von Pottendorf vermählt war, da um diese Zeit eine andere Eufemia von Pottendorf nicht nachgewiesen werden kann. Es ist somit Alheid Gräfin Neuburg-Falkenstein die Gemalin Heinrich I. (III.) von Kuenring.

¹⁾ Reg. Nr. 224 und 227.

²⁾ Font. I. c. XXXI. pag. 285. „Publicatis igitur attestacionibus omnium praedictorum dictis et circumstanciis dictorum et personarum exquisitis et diligentius examinatis invenimus quod domina Alhedis, soror domini C(hunradi) comitis de Newenburch mater domine O(ffemie) de Potendorf, renunciavit omni hereditati, quam adeptura fuisset de bonis paternis sine maternis, cum nupserit inferiori videlicet ministeriali.“

**Die Söhne Heinrich I., des Hundes, von Kuenring.
Hadmar IV. und Heinrich III., (V.).**

Heinrich I. von Kuenring hinterliess drei Kinder, zwei Söhne Hadmar IV. und Heinrich III. ¹⁾, sowie eine Tochter Eufemia. Die Zeit ihrer Geburt lässt sich mit Sicherheit nicht angeben; doch, da Heinrich III. dem vom Herzog Leopold VI. von Oesterreich und Steier im Jahre 1224 zwischen dem Prokurator des Hospitales am Semmering, Seifrid, und den steirischen Ministerialen Wulfing von Stubenberg einiger Güter im Mürzthale wegen bewirkten Vergleiche schon als Zeuge anwohnte ²⁾, und, wie aus den Urkunden geschlossen werden kann, im Alter seinem Bruder Hadmar IV. nachstand, so dürfte die Annahme, dass die Brüder in dem Zeitraume von 1205 bis 1208 das Licht der Welt erblickt hätten, nicht aller Berechtigung entbehren. In Folge der Rebellion ihres Vaters kamen die Brüder im Jahre 1231 als Bürgen für dessen Treue an den Hof des Herzogs Friedrich II., welcher ihnen zwei Jahre später, nach dem Tode ihres Vaters, der in Böhmen für die Sache des Herzogs gefallen war, die Freiheit zurückgab. Den Beweis für diese Behauptung liefert das Stiftungsbuch von Zwetl, wenn es berichtet, dass die Brüder mit ihren Verwandten und Freunden bei Gelegenheit der Beisetzung der Leiche ihres Vaters Heinrich I. in der Gruft zu Zwetl das diesem Kloster entfremdete Gut Strahlbach restituierten, was sie als Geisseln nicht hätten thun können ³⁾. Dieselbe Quelle berichtet auch, dass Hadmar wegen seiner verkrümmten körperlichen Gestalt von seinen Zeitgenossen der Bucklichte, „gypposus“, und sein Bruder Heinrich das Hündlein, „catulus“, genannt worden wäre. Entzieht sich die erstere Angabe jedes weiteren Beweises, so dürfte die letztere sicherlich nur eine vom Schreiber der „Bärenhaut“ selbst herrührende Behauptung sein, der jeder Beweis mangelt; denn Heinrich hat urkundlich nie sich dieses Beinamens, der auch nicht „catulus“, sondern nach dem Vorgange seines Vaters und Grossvaters „canis“ gelautet hätte, bedient. Ueber das fernere Leben und Treiben beider Brüder fiessen die Quellen sehr spärlich. Im Jahre 1233 weilten sie noch in der Umgebung Friedrich II. des Streitbaren, wie die drei in diesem Jahre von dem Herzoge dem Benedik-

¹⁾ Obwol eigentlich an dieser Stelle nicht die Nachkommen Heinrich I., sondern Hadmar III. als des älteren Sohnes Hadmar II. hätten behandelt werden sollen, so möge der gütige Leser diesen Verstoß gegen die gewöhnliche genealogische Ordnung damit entschuldigen, dass mit den beiden Brüdern dieser Zweig der Kuenringe erlischt, während die Söhne Hadmar III. denselben fortpflanzten.

²⁾ Mitteilungen des hist. Verein v. Steiermark, IX. Heft, pag. 221.-

³⁾ Font. l. c. III., pag. 135.

tiner-Stift Gleink erteilten Privilegien beweisen, in denen Hadmar und Heinrich als Zeugen aufgeführt werden ¹⁾). Unter diesen Privilegien ist für die Geschichte des kuenringischen Hauses besonders das vom Herzoge am 6. September 1233 zu Steier erteilte deshalb wichtig, weil es zum ersten Male urkundlich die Kuenringe als im Besitze des obersten Schenkenamtes von Oesterreich erwähnt ²⁾).

Wann sie diese Würde erhalten hatten, entzieht sich aus Mangel an Quellen der näheren Kenntnis; doch dürften sie kaum vor dem Jahre 1230 in Besitz derselben gekommen sein, da noch ein Jahr vorher, Leopold von Molansdorf, dem heutigen Möllersdorf (U. W. W.), als oberster Schenk urkundlich genannt wird ³⁾. Nach dem Jahre 1233 finden die Brüder sich nicht mehr in den Urkunden Friedrich II., woraus wir schliessen, dass sie sich von dessen Hofe ganz ferne hielten. Welche Ursachen sie dazu bewogen haben dürften, ob heimlicher Groll gegen den Herzog, dem sie als Geißel übergeben worden waren, oder weil sie vielleicht wegen Teilnahme an dem wilden Aufstande des österreichischen Adels im Jahre 1236 ⁴⁾ gegen den Herzog von diesem selbst nicht in seine nähere Umgebung gezogen wurden, lässt sich nicht sicher angeben.

Erst nach des Herzogs Tode tritt Hadmar, der die von seinem Vater durch Erbschaft erlangte Marschallswürde von Oesterreich bekleidete ⁵⁾, wieder handelnd auf. Oesterreich war damals eine Beute wilder Kämpfe. Der Adel des Landes, dem ein Standesgenosse, Ulrich von Liechtenstein, selbst sein „unadelich treiben“ vorwirft, raubte und plünderte im ganzen Lande, und namentlich wurden die Güter der Hochstifte und Klöster hart mitgenommen. Dass auch die Kuenringe nicht die letzten bei diesen Kämpfen waren, zeigt eine Urkunde vom Jahre 1250, in welcher Hadmar und sein Vetter Albero eidlich geloben, das Kloster St. Pölten und dessen Leute nicht weiter zu beunruhigen ⁶⁾. Eben um diese Zeit hatte Hadmar

¹⁾ Reg. Nr. 220—222.

²⁾ Reg. Nr. 222. Ueber die Chronologie dieser Urkunde, die nicht in das Jahr 1239, sondern in das von 1233 gehört, siehe Meiller, Regest. d. Babenb., Anmerk. Nr. 439.

³⁾ Liutpold von Möllersdorf erscheint urkundlich zum letzten Male 1229 (cf. Meiller, l. c. pag. 145, Nr. 244). Vielleicht belehnte Herzog Leopold mit dem durch dessen Tod erledigten Schenkenamte 1230 die Kuenringe, da er ihnen ja besonders geneigt war.

⁴⁾ Ueber diesen Aufstand cf. Pertz l. c. SS. IX. Cont. Vindob. pag. 638 und Annal. Melic. ibidem pag. 508.

⁵⁾ Reg. Nr. 227, 235.

⁶⁾ Reg. Nr. 235. Das Nähere über diese Kämpfe folgt in der Darstellung Albero IV. von Kuenring

auch eine Fehde mit dem Ritter Konrad von Zackingen, über deren weiteren Verlauf jedoch die Quellen keinen Aufschluss geben ¹⁾). Wie der Vater waren auch die Söhne dem Kloster Zwetl, der Stiftung ihres Hauses, keineswegs hold. Von den durch ihren Oheim und Vater, Hadmar und Heinrich, demselben entfremdeten Gütern hatten sie nur Strahlbach, wie erwähnt wurde, zurückgegeben, liessen es jedoch auch geschehen, dass einer ihrer Ritter, Otto von Sitzendorf, die Besitzungen, welche das Kloster um Sitzendorf von den Kuenringen einst geschenkt bekommen hatte, gräulich verwüstete ²⁾). Mehr Gerechtigkeit bewiesen Hadmar und Heinrich gegen das Kloster Göttweig, dessen Abte sie einige Grundstücke am Paltenbache, welche von ihren Leuten gewaltsam geraubt worden waren, wieder auslieferten ³⁾). Gleiche Milde erwiesen sie dem Probeste Gerbot und den Canonikern von St. Nikolaus zu Passau, zu deren Gunsten die Brüder in Uebereinstimmung mit ihren Vettern Albero IV. und Heinrich II. (IV.) 1240 auf alle Rechte, welche ihnen von den Besitzungen zu Wesendorf und Weinzirl zukamen und die ihr Blutsverwandter Werigand von Rumting an St. Nikolaus vergabt hatte, Verzicht leisteten ⁴⁾). Diese am 13. December 1240 geschehene Verzichtleistung gedenkt zum letzten Male Heinrich III. (V.) von Kuenring, er scheint kurze Zeit nachher gestorben zu sein. Hadmar aber überlebte seinen Bruder fast um ein Decennium und ist im Jahre 1248 mit seinem Vetter Albero IV. Zeuge, wie Leopold Graf von Hardegg dem Propste Konrad von Klosterneuburg das Dorf Höflein sammt dem Patronatsrechte über die Kirche daselbst gegen Zahlung von fünfzehn Pfunden Wienerpfennigen verkauft ⁵⁾). Im folgenden Jahre, 1249, scheint sich Hadmar in grosser Geldklemme befunden zu haben; wenigstens deutet die Urkunde, worin er dem Bischofe Konrad I. von Freising seine Besitzungen zu Urleigstorf als Pfand anweist gegen mehrere Silbergeräte, welche er mit Erlaubnis des Bischofs um 64 Mark Silbers und 49 Pfund Pfennige Regensburger Gewichtes wieder verpfändete, und sich verpflichtet, im Falle er dasselbe bis zur kommenden Sonnenwende nicht zurückgekauft hätte, mit seinen Rittern Engelschalk von Königsbrunn, Ulrich von Sachsendorf, Konrad von Kuenring und Friedrich von Königsbrunn zu Passau bis zur Tilgung der Schuld das

¹⁾ Hornmayr, Archiv, I. c. 1827, pag. 644.

²⁾ Font. I. c. III., pag. 439.

³⁾ Reg. Nr. 219. Einige Genealogen beziehen mit Unrecht diese Urkunde, deren Ausstellung zwischen die Jahre 1233—1235 fällt, auf Hadmar III. und Heinrich I. (III) von Kuenring.

⁴⁾ Reg. Nr. 224, 227.

⁵⁾ Reg. Nr. 236.

Einlager zu nemen, darauf hin ¹⁾). Welche Umstände Hadmar zur Contrahierung dieser Schuld veranlassten, kann, da die Urkunde selbst darüber tiefes Stillschweigen beobachtet, nicht näher mehr angegeben werden) doch dürften wir sicherlich nicht weit vom Ziele schiessen, wenn wir die kriegerischen Zeiten als die Hauptursache angeben. Nach dieser Handlung, welche Ende April des Jahres 1249 statt hatte, gedenken die Quellen nur einmal noch im August desselben Jahres Hadmars als eines Lebenden, indem sie ihn als Zeugen der Mautfreiheitbestätigung des Klosters Reitenhaslach durch Hermann Markgraf von Baden und Herzog von Oesterreich aufführen ²⁾). Von dieser Zeit an verschwindet er, und da sein Vetter Albero IV. im Jahre 1251 schon als im Besitze des Marschallamtes von Oesterreich erscheint ³⁾, das bisher Hadmar inne gehabt hatte, so dürfte die Annahme, Hadmar sei um das Jahr 1250 gestorben, nicht jedes Grundes entbehren. Mit ihm erlosch, da er gleich seinem Bruder ohne Nachkommenschaft starb, der männliche Zweig der Nachkommen Heinrich des Hundes. Seine und seines Bruders eigentümlichen Besitzungen und Güter, darunter die Stammburg der Familie, Kuenring, gingen auf ihre Schwester

Eufemia von Pottendorf

über. Dieselbe, welche nach ihrer Grossmutter Eufemia von Mistelbach benannt wurde, dürfte zwischen den Jahren 1211—1215 geboren sein, weil sie schon um das Jahr 1233 mit Irnfrid von Hindberg vermählt wurde. Nach dem Tode dieses ihres Gemahles, mit dem sie nur in kurzer Ehe lebte, indem er schon 1237 das Zeitliche segnete, vermählte sie sich um 1238 oder 1239 in zweiter Ehe mit Rudolf von Pottendorf, aus der sechs Kinder: Rudolf, Heinrich, Konrad, Siboto, Alheid und Offmia stammten. Eufemia erreichte ein hohes Alter; denn ihr Tod dürfte kaum vor 1283—1285 erfolgt sein ⁴⁾). Wie sie Erbin der Alodial-Güter ihrer Brüder war, war sie auch Erbin der Feindschaft, welche diesem Aste des kuenringischen Stammes gegen die Stiftung ihrer Ahnen, Zwetl, inne wohnte. Sie scheint eine sehr energische und auf den ruhmreichen Namen ihres Hauses stolze Dame gewesen zu sein, da sie sich fast immer, obwol sie zweimal vermählt war, ihres Familiennamens bediente, und

¹⁾ Reg. Nr. 237. Hadmar war jedoch, wie Reg. Nr. 273 beweist, seiner Verpflichtung gegen den Bischof von Freising nicht gerecht geworden.

²⁾ Reg. Nr. 238.

³⁾ Reg. Nr. 242.

⁴⁾ Die Herren von Hindberg, I. c. pag. 61.

sich selbstbewusst nur Eufemia von Kuenring nannte. Nie konnte sie vergessen, dass die Mönche von Zwetl den Leichen ihres Oheims und Vaters die Beisetzung in der Ahnengruft daselbst versagt und so dem ganzen Hause eine schwere Beleidigung angethan hatten. Ihre Feindschaft trat nach dem Tode ihrer Brüder, als sie das Erbe derselben übernommen hatte, bald zu Tage. Wie erwähnt, hatten Hadmar IV. und Heinrich III. (V.) im Jahre 1233 bei Gelegenheit der Beisetzung ihres verstorbenen Vaters dem Kloster Zwetl das Gut Strahlbach zurückgegeben; dagegen aber erhob Eufemia, welche den Exsequien ihres dahingegangenen Vaters nicht beigewohnt hatte, Protest und machte Ansprüche auf dasselbe. Der Streit, welcher durch mehrere Jahre dauerte, wurde endlich durch einen im Jahre 1252 zu Zwetl von dem österreichischen Herzoge Ottokar II. und seinen Landrichtern geschlossenen Vergleich, demzufolge das Kloster gegen Anerkennung seines Eigentumsrechtes auf das angefochtene Besitztum, sowie auf die von ihrem Vater übernommene Schuld von fünfzig Talenten Geld, vierzig Metzen Korn und fünf Karaden (hundert Eimer) Wein verzichtete und überdies noch vierzig Talente Pfennige zalte, beendet, und zu Kuenring, welches Eufemia stolz ihr „castrum“ nennt, wurden, nachdem ihr Gemahl Rudolf von Pottendorf und ihre Kinder den Consens gegeben, in Gegenwart vieler Vasallen ihres Hauses die Urkunden ausgewechselt¹⁾. Doch bald gab Eufemia dem Stifte neue Beweise ihrer Feindschaft, indem sie das demselben zugehörige Patronatsrecht über die Pfarrkirche der Stadt Zwetl, welches sie gleichfalls als Erbe ihrer Brüder beanspruchte, nicht nur nicht zurückgab, sondern dasselbe dem deutschen Orden zuzuwenden beabsichtigte. Der damalige Abt von Zwetl, Pitrolf, wandte sich an den Papst Gregor X. um Hilfe, der im Jahre 1271 den Abt von Melk und den Propst und Dechant von St. Pölten mit der Entscheidung dieses Zwistes beauftragte, aber die Verhängung einer kirchlichen Censur über Eufemia von Kuenring strenge untersagte. Dass es aber zu keiner Entscheidung kam, daran dürfte der Umstand Schuld sein, dass Eufemia an den Herrn der österreichischen Lande, König Ottokar II. von Böhmen, sich wandte, und die Zusicherung seines Schutzes erhielt, wogegen die Schiedsrichter nicht aufzutreten wagten, sowie auch eben darin die sonst nicht gewöhnliche Beschränkung der päpstlich delegierten Richter in Bezug auf die Verhängung von kirchlichen Censuren ihre Erklärung findet. Endlich gelang es dem Abte Ebro, Pitrolfs Nachfolger zu Zwetl, im Jahre 1276, Eufemia durch ihre Beichtväter sowie einige Lehrer des

¹⁾ Reg. Nr. 272.

kanonischen Rechtes zum Aufgeben ihrer vermeintlichen Ansprüche auf die Pfarre der Stadt Zwetl, welche weder der Diöcesanbischof noch ihre eigenen Söhne anerkannt hatten, zu bewegen. Da aber der deutsche Orden das geschenkte Patronatsrecht nicht ohne Entschädigung zurückgeben wollte, so musste die stolze Kuenringerin demselben dreihundert Pfund Pfennige Schadloshaltung zahlen. Weil sie nun nicht im Besitze dieser Summe war, so verpfändete sie dem Abte Ebro, der ihr hundert Pfunde lieh, dafür einige Güter zu Strahlbach, Jackenbach und Waldhaus, nam jedoch bald diese verpfändeten Objekte an sich, ohne sich um die Zahlung der kontrahierten Schuld weiter zu kümmern¹⁾. Und wie mit Zwetl, so hatte sie auch mit dem Bisme Freising einen heftigen Zwist. Eufemia hatte nämlich eigenmächtig über den Besitz der Burg und der Güter sowie über das Patronatsrecht von Herrantstein verfügt. Wegen des Besitzes der Kirche von Herrantstein wurde der Streit zu Amstetten im Jahre 1267 durch Friedrich, Abt von Garsten, dahin geschlichtet, dass Freising als Eigentümer anzusehen sei. Zur Untersuchung wegen des Streites über das Eigentumsrecht der Burg und der damit verbundenen Güter bestellte König Ottokar II. 1266 den Landrichter von Oesterreich, Grafen Heinrich von Hardegg, der diesem Auftrage am allgemeinen Gerichtstage zu Mautern nachkam. Die definitive Entscheidung des Königs, die er sich selbst vorbehalten hatte, fehlt zwar, doch dürfte sie nicht anders gelautet haben, als wie das gemeine österreichische Recht entschied, was Heinrich von Hardegg als Resultat der Untersuchung in der Urkunde selbst schon ausdrückte, nämlich dass Eufemia nicht die rechtmässige Besitzerin sein könne²⁾. Die stolze Kuenringerin starb am 19. Februar wahrscheinlich des Jahres 1285 (?), und mit ihr erlosch auch die Nachkommenschaft Heinrich I. (III.), des Hundes von Kuenring³⁾.

¹⁾ Font. l. c. III., pag. 136, 143—155, cf. Reg. Nr. 317, 336, 337.

²⁾ Font. l. c. XXXI. pag. 282, Nr. 262, 284. Nr. 265, 288 Nr. 267. cf. die treffliche Arbeit von Prof. Zahn: die Freising. Saal-Copial- Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich im Archive f. öst. Gesch., XXVII. pag. 307. ff.

³⁾ Die Herren von Hindberg l. c. pag. 61.

II. Abteilung.

Von der Teilung des Hauses Kuenring in die Linien Dürnstein und Weitra bis zum Erlöschen des Geschlechtes 1250—1594.

A. Linie Kuenring-Dürnstein. 1250—1348.

Albero V.

Der erstgeborne Sohn Hadmar III., des Stammvaters aller späteren Kuenringe, war Albero V. Seine Geburt wird gewöhnlich auf das Jahr 1205 angegeben; allein in Berücksichtigung dessen, dass sein Oheim Heinrich I. (III.), der Hund von Kuenring, noch im Jahre 1232 in einer Tauschhandlung mit dem Kloster Zwettl als sein Sachwalter erscheint ¹⁾, sowie dass er urkundlich vor dem Jahre 1240 nicht erwähnt wird ²⁾, dürfte er kaum vor 1210—1215 das Licht der Welt erblickt haben ³⁾. Gleich seinen Vettern musste auch Albero als Geissel für die Treue seines Vaters und Oheims einige Zeit am Hofe Herzog Friedrich II. zu Wien zubringen, doch wird er bald nach seines Vaters Hinscheiden seine volle Freiheit wieder erlangt haben. Zum ersten Male ist er urkundlich im Jahre 1240 in der Bestätigung der Mautfreiheit des Klosters Seitenstetten durch Herzog Friedrich II. erwähnt ⁴⁾. Von dieser Zeit an befindet er sich zwar öfter als seine Vettern in der Umgebung des Herzogs; so weilte er im August des Jahres 1240 mit Friedrich II. in Marburg, wo derselbe das Kloster Garsten in seinen besonderen Schutz nam; kurze Zeit später — im Oktober 1240 — bezeugt er zu Triebensee die Bestätigung der Mautfreiheit des Klosters Reichersberg in Oesterreich; im April des Jahres 1242 war er Zeuge der Genemigung einer Schenkung Vreitlos von Lilienfeld an das gleichnamige Kloster, und 1246 (1. März) war er mit Friedrich II. zu Himberg ⁵⁾ — doch zu den näheren Vertrauten des letzten Babenbergers zählte auch dieser Kuenringe nicht; beide Teile mochten weder die That noch die Sühne des Vaters vergessen haben. Aber wenn auch die Kuenringe dem Hofe des Herzogs ferne blieben und an den wichtigen Staatsgeschäften keinen oder nur geringen Anteil namen, ihr Reichtum und Ansehen minderten sich dadurch nicht nur nicht, sondern dieselben vergrösserten sich besonders durch glückliche Heiraten derart, dass sie mit Recht von den gleichzeitigen Chronisten den mächtigsten und einflussreichsten Familien des

¹⁾ Reg. Nr. 218.

²⁾ Reg. Nr. 223.

³⁾ Nach der Stammtafel in der oft erwähnten Abhandlung, die Herren von Hindberg, soll Albero 1205 geboren sein, welcher Annahme, wie oben gezeigt wurde, ein stichhältiger Grund nicht zur Seite steht.

⁴⁾ Reg. Nr. 223.

⁵⁾ Reg. Nr. 225, 226, 229, 232.

Landes zugezählt werden. Mit dem Jahre 1246 jedoch traten sie aus ihrer unfreiwilligen Zurückgezogenheit wieder hervor und griffen neuerdings mächtig in die Geschicke des Landes ein. Herzog Friedrich II., der letzte männliche Sprosse des so ritterlichen Geschlechtes der Babenberger, war in der Fülle seiner Kraft in der Schlacht an der Leitha (15. Juli 1246) gefallen, und mit seinem Tode begann in Oesterreich eine trübe, schreckliche Zeit. Das Land war herrenlos geworden; denn wenn auch weibliche Nachkommen des babenbergischen Hauses noch vorhanden waren, so konnte doch auf diese das Privilegium des Jahres 1156 keine Anwendung finden, da in demselben nur von den Töchtern des letzten Herzogs, nicht aber von den Seitenverwandten desselben die Rede ist. Oesterreich war somit als erledigtes Lehen dem Kaiser und Reiche anheimgefallen, und nur ersterer allein konnte rechtliche Verfügungen über die „verwaisten Länder“ treffen ¹⁾).

Der mächtige Streit, welcher um diese Zeit zwischen den Trägern der höchsten irdischen Macht, Kaiser und Papst, herrschte, hatte auch Oesterreich nicht unberührt gelassen; doch waren hier die Ghibellinen am zahlreichsten, weil die meisten Städte, Wien voran, und die mächtigsten Geschlechter, wie die von Hardegg, Kuenring, Liechtenstein, Meissau, Falkenberg, Sunnberg, Hindberg u. a. auf dieser Seite standen. Da Kaiser Friedrich II. durch längere Zeit hindurch keine Verfügung über die herrenlosen Länder traf, ja dieselben nicht einmal vom Reiche aus verwalten liess, anderseits aber Oesterreich und Steiermark eine Beute der wildesten Anarchie zu werden drohten, so trat Albero von Kuenring an die Spitze des Herzogtumes Oesterreich. Den Nachweis für diese Behauptung liefert das Diplom, worin Albero als „capitaneus Austriae“ zu Krems am 24. August 1246 auf Bitten des Abtes Heinrich und des Capitels von Göttweig die Advocatie sowol über jene Güter des Klosters, welche früher unter dem Schirme des Grafen Liutold von Pleien gestanden waren, als auch über die Besitzungen desselben am Kampflusse und bei Kottes, welche unter der Schutzhoheit des Landesfürsten standen, übernahm, und versprach, sich beim künftigen Landesfürsten um die Vogtei über letztere bewerben zu wollen; würde derselbe aber seine Einwilligung verweigern, so möge die Schirmhoheit über diese Güter mit allen Rechten wieder an den neuen Landesfürsten kommen ²⁾). Dass Albero in seiner Stellung als Verweser des Landes auch thatkräftig auftrat, davon geben die Jahrbücher von Garsten Zeugnis. Wegen der grossen Unsicherheit der Wege zu Land und zu Wasser, namentlich auf der Donau, an deren Ufer die Stegreifritter so manches Werk erbaut hatten, um die vorüberziehenden

¹⁾ Lorenz, deutsche Geschichte im 13. und 14. Jhdt., 1. Bd., pag. 58 ff.

²⁾ Reg. Nr. 233.

Schiffe anzuhalten und zu berauben, lagen in Krems eine grosse Anzahl mit Wein und Korn beladener Schiffe vor Anker, welche sich die Fahrt nicht weiter fortzusetzen getrauten. Albero aber erbarmte sich der Not derjenigen, für welche diese Fahrzeuge Lebensmittel bringen sollten, brach mehrere dieser zum Teile aus Holz aufgeführten Werke und liess deren Besatzung die Schärfe seines Schwertes fühlen ¹⁾.

Wie lange Albero an der Spitze von Oesterreich stand, lässt sich nicht mehr genau bestimmen, doch dürfte sich die Verweserschaft nicht bis zum Jahre 1247 erstreckt haben, da Albero in der von ihm und den Bürgern der Städte Krems, Stein und Linz am 13. März dieses Jahres ausgestellten Urkunde, womit sich dieselben für den von Albero von Polnheim und Tröstl von Zieberg gefangenen Siboto, Sohn des Regensburgers von Stein, für zweitausend Pfund als Bürgen erklären ²⁾, nicht mehr „capitaneus Austriae“ genannt wird, was sicher nicht unterblieben wäre, hätte er noch Anspruch auf diesen Titel gehabt. Wahrscheinlich mochten Albero und seine Anhänger, der Truchsess von Feldsberg sowie die Herren von Liechtenstein, Zelking, Sunnberg, Meissau u. a. bereits Kunde erhalten haben, dass Kaiser Friedrich die erledigten Länder in des Reiches eigene Verwaltung zu nemen gesonnen sei; wie er denn auch diesen Entschluss durch die Sendung des Grafen Otto des Jüngeren von Eberstein zur That machte. Derselbe fand zwar von Seite der Landherren und Städte die ihm gebührende Anerkennung; doch der Kampf der Kuenringe mit ihren Gegnern dauerte auch nach seiner Ankunft noch fort, wie eine am 22. März 1248 zu Wien von ihm als „sacri Romani imperii per Austriam et Styriam capitaneus et procurator“ ausgefertigte Urkunde beweist, worin er bekennt, dass die Kuenringe Albero V. und Hadmar IV., der Sohn Heinrich des Hundes, in seiner Gegenwart durch einen Eidschwur gelobt hätten, das Kloster St. Pölten, welches von ihren Feinden hart mitgenommen worden wäre, nicht weiter zu belästigen, seine Gebäude nicht zu ihren Zwecken zu gebrauchen, sondern den Canonikern daselbst

¹⁾ Pertz, l. c. SS. IX. Continuat. Garst. pag. 598. Dass Albero als Verweser von Oesterreich diese Säuberung der Donau von den Wegelagerern unternommen habe, darauf deutet der Zusatz hin, den der Schreiber dieser Nachricht beifügt: „ipsi ministeriales, auctores hujus mali cum dampno et confusione pessima discesserunt.“ Durch diese Aufzeichnung der Garstner-Chronik wird auch die Aufzeichnung Ottokars von Steiermark (Reimchronik cap. 14) näher beleuchtet, welche erzählt, dass die Landesherren sich in zwei Parteien schieden. Auf Seite Alberos standen die oben erwähnten Geschlechter, als die Gegner dieser Partei werden erwähnt der Schenk von Rotengrub, Hadmar von Liechtenwert, Otto von Haslau, der Pottendorfer (Rudolf), die Prewsel (Preuzle), die Waisen u. a.

²⁾ Reg. Nr. 234.

Frieden und Schirm zu gewähren, damit sie dem Gottesdienste um so eifriger obliegen könnten. Dieses Dokument hat aber auch noch anderseits die grosse Bedeutung, dass es ein erfreuliches Zeichen ist, wie selbst der frühere Verweser von Oesterreich sich dem Grafen von Eberstein, welcher vom Kaiser Friedrich II., dem wahren Herrn der erledigten Länder, zum Verwalter eingesetzt worden war, unterworfen hatte ¹⁾.

Kaiser Friedrich wurde zur Absendung des Grafen von Eberstein durch das Vorgehen des Papstes Innocenz IV., seines größten und mächtigsten Gegners bewogen, der um keinen Preis eine so grosse Verstärkung, wie sie die Ghibellinen durch die Einziehung des babenbergischen Erbes erlangt hätten, zugeben konnte. Er hatte deshalb nach Herzog Friedrich's des Streitbaren Tode den jungen Markgrafen Wladislaw von Mähren, den Gemahl der babenbergischen Princessin Gertrude, einer Nichte des letzten Herzogs, zur Nachfolge in Oesterreich bestimmt, und als dieser kurz darauf gestorben war, in der Person des Markgrafen Hermann von Baden, der Wladislaw's Witwe Gertrude geheiratet hatte, einen neuen Herrn von Oesterreich ernannt, indem er auf Grund einer angeblichen testamentarischen Verfügung des letzt verstorbenen Herzogs, die aber in Wirklichkeit nicht existierte, erklärte, dass Gertrude mehr Recht auf die verwaisten Länder hätte, als ihre Tante Margaretha, Witwe des unglücklichen römischen Königs Heinrich von Hohenstaufen und Schwester des letzten Herzogs von Oesterreich Friedrich II. des Streitbaren. Als brauchbarstes Werkzeug ihrer Pläne benützte die päpstliche Partei den nach dem Hinscheiden des grossen Erzbischofes Eberhard II. von Salzburg († 1246) zu dieser Würde erwählten Philipp, einen Sohn des Herzogs Bernard von Kärnten. Derselbe hatte seine welfische Gesinnung dadurch bethätigt, dass er einen Teil der österreichischen und steirischen Landherren, welche, wie die Garstner Chronik berichtet, im Jahre 1248 nach Verona sich begaben, um den Kaiser zur Ernennung und Einsetzung eines Herrn über Oesterreich und Steiermark zu bewegen, gefangen genommen hatte ²⁾. Sowie Philipp von Salzburg standen auch die meisten übrigen geistlichen Fürsten, welche Besitzungen in Oesterreich hatten, auf Seite der päpstlichen Partei, woraus sich zur Genüge der auffallende Umstand erklärt, dass die meist ghibellinischen Landherren in Oesterreich einen förmlichen Krieg gegen die geistlichen Güter in dem Herzogtume begannen. Am härtesten wurden davon die niederösterreichischen Güter der Kirche von Salzburg betroffen ³⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 235.

²⁾ Pertz, I. c. SS. IX., Contin. Garst. pag. 598.

³⁾ Wir müssen, um jeden Vorwurf von Abschweifung ferne zu halten, zu unserer Rechtfertigung bemerken, dass wir vornemlich aus dem Grunde

Das Erzbistum hatte daselbst meist durch Schenkungen einen grossen Besitz erworben, der die bedeutenden Aemter Traismauer, Welmich (Wölbling), sowie einen Teil der Wachau zu beiden Seiten der Donau und Besitzungen im heutigen Kreise unter dem Wienerwalde umfasste.

Als einen der heftigsten Gegner der Salzburger Kirche nennt eine alte Aufzeichnung ¹⁾ Otto von Walchunskirchen ²⁾, welcher dem Hochstifte auf seinem Besitze an der Traisen einen ungeheuren Schaden zufügte, indem er Gärten und Felder verwüstete, die bischöfliche Burg in Mauer zerstörte, von den salzburgischen Beamten, deren er einige in harter Gefangenschaft hielt, Geld erpresste, die Zehente und Dienste von ihnen auf drei Jahre forderte, einen Hof und Weinberg bei Pharrkirchen an einen seiner Dienstmanen verlieh und überhaupt förmliche Verkäufe der annexierten Güter abschloss. Nach ihm nennt die erwähnte Quelle Konrad von Zäckingen ³⁾, der gleichfalls die Güter Salzburg's an der Traisen um eine grosse Summe brandschatzte und denjenigen, die ihre Auflagen nicht leisten wollten, ihre Wohnstätten niederbrannte, wobei auch mehrere Menschenleben zu Grunde giengen. Den grössten Schaden jedoch fügte er der Kirche von Salzburg an ihren Besitzungen zu Welmich zu, als er mit Hadmar von Kuenring in Fehde lag. Da sich die Leute des Erzbistumes nicht gutwillig unterwerfen wollten, so erzwang sich der Zäckinger durch Mord und Brand, was er wollte; das Gut Gruntze wurde niedergebrannt, Vieh geraubt und nach Krems getrieben, Wein weggenommen, eine bedeutende Summe Geldes erpresst, selbst der geschlossene Friede nicht geachtet, sondern nach Willkühr gebrochen; Heu, Korn und Hafer wurden weggeführt und die Abgaben von zwei Jahren für ihn eingetrieben. Auch die Güter

in eine genauere Angabe des der Kirche von Salzburg zugefügten Schadens eingegangen sind, um ein anschaulicheres Bild von dem Auftreten der Parteien während des österreichischen Interregnums zu gewinnen, wobei uns der Umstand zu Gute kommt, dass ausser zwei historischen Arbeiten von Hormayr und Dr. Lorenz, von denen die erstere ziemlich unbekannt sein dürfte, bis jetzt nichts darüber veröffentlicht wurde.

¹⁾ Das Original, ein langer schmaler Pergamentstreifen, befindet sich im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien. Hormayr in seinem Archive für Geschichte, 1827, Nr. 155—157, hat dasselbe zuerst veröffentlicht und Dr. Lorenz benützte in seiner trefflichen Arbeit: „Ottokar II. und das Erzbistum von Salzburg,“ Sitzungsber. der phil.-hist. Classe der k. k. Akad. in Wien, 33. Bd., diese Aufzeichnungen gleichfalls. Da sie aber nur in einem ziemlich uncorrecten Abdrucke vorliegen, haben wir uns erlaubt, sie den Regesten und Urkunden anzufügen.

²⁾ Otto von Walchunskirchen erscheint schon 1241 als Kämmerer von Oesterreich.

³⁾ Zacking an der Traisen.

des Nonnenstiftes Nonnberg in Salzburg mussten von ihm gleiche Unbilden erleiden. An den Verwüstungen des salzburgischen Besitzes in Niederösterreich namen noch Anteil Dietrich von Hohenberg ¹⁾, Dietrich von Wasserburg ²⁾, Meingoz von Radlingberg ³⁾, Otto von Arnstein ⁴⁾ und Heinrich von Kiau, welche ihr Unwesen besonders um Inzersdorf an der Traisen trieben, während Otto von Manneswerd ⁵⁾ und Ulrich von Viehofen ⁶⁾ auf den Gütern zu Hilpersdorf an der Donau mit Feuer und Schwert wüteten. Auch die Grafen von Pleien, der Schenk von Habsbach, Ulrich von Stallhofen ⁷⁾, Dietmar von Liechtenstein, Marquard von Neuhofen, Wichard von Ramstein, Dietrich von Altenburg ⁸⁾, Ortolf von Tobel und Ortolf von Carlstein verschmähten es nicht, sich auf Kosten des Erzbistumes zu bereichern, gegen dessen Leute und Holden mit Gewalt und Grausamkeiten aller Art vorzugehen ⁹⁾, sie durch Eid und Stellung von Geißeln zu Dienstleistungen und Steuerzahlungen, ja sogar zur „Mannschaft“ d. i. Lehensunterthänigkeit zu nötigen ¹⁰⁾ und die angemassten Güter theils zu verkaufen, theils in eigenen Besitz zu nemen, oder auch als Lehen zu verleihen ¹¹⁾.

Und wie so viele andere, waren auch Albero von Kuenring und seine Ministerialen nicht die letzten unter denjenigen, welche die Güter und

¹⁾ Hohenberg an der Traisen. Dietrich von Hohenberg missbrauchte auch das Vogteirecht über die Güter des Klosters Göttweig zu St. Veit an der Gelsen auf eine so arge Weise, dass der Abt Helmwich dieses Stiftes dagegen klagbar auftreten musste, cf. Font. l. c. VIII. pag. 319. Ueber dieses Geschlecht, das angeblich — ein urkundlicher Beweis dafür dürfte schwerlich beigebracht werden können — von den steirischen Markgrafen abstammen soll, siehe Hanthaler, Recens. dipl., Hohenegg, Stände Oberösterr., Wissgrill, l. c. IV. Bd.

²⁾ Wasserburg an der Traisen bei Pottenbrunn.

³⁾ Heute Ober- und Unterreitberg an der Traisen. Hormayr, Archiv 1827, pag. 843.

⁴⁾ Arnstein U. W. W. zwischen Baden und Merkenstein; cf. Wissgrill l. c. I.

⁵⁾ Manneswerde heute Mannswört bei Schwechat.

⁶⁾ Viehofen an der Traisen bei St. Pölten.

⁷⁾ An der Traisen.

⁸⁾ O. W. W. bei Wilhelmsburg, cf. Wissgrill l. c. I.

⁹⁾ So wird Ulrich von Viehofen beschuldigt, dem salzburg. Lehensmanne Gottfrid von Günz ein Auge ausgerissen zu haben; Otto von Mannswert soll auf dem Gute zu Tevuzt (?) einen Menschen verbrannt haben; des gleichen Verbrechens werden bezüchtigt Dietrich von Hohenberg und sein Namenscollege von Wasserburg.

¹⁰⁾ „Item ceterum homines ecclesiae nunc de nouo coacti sunt promittere et solvere pecuniam sub fidejussoria cautione, quae in parte nondum est soluta.“ „Item I autoidus de Turri (nach Hormayr l. c. Thurn bei heiligen Kreuz) extorsit a Gernando et Prehtlino fratribus ad sexaginta libras et post modum per servitutem, quae dicitur „Mannschaft“, sibi solvere coacti sunt.“

¹¹⁾ „Praeterea homines ecclesiae redacti sunt hinc inde in servitutes alineas.“

Leute der Kirche von Salzburg brandschatzten. Während Albero von den Holden des Amtes zu Welmich hundertzehn Pfunde und als Steuer hundertzweiunddreissig Pfunde erpresste und ausserdem vierzig Mut Getreide, dreissig Mut Hafer, hundert Schweine und vier und eine halbe Fuder Wein ¹⁾ mit sich nam ²⁾, bemächtigten sich seine Leute bei Berchtolsdorf einer Insel ³⁾, und einer seiner Beamten setzte sich mit Gewalt sogar in Besitz einiger Häuser zu Welmich ⁴⁾. Der Schaden, der dem Hochstifte durch diese Räubereien zugefügt wurde, betrug in Hiltpolstorf allein zwöftausend Talente ⁵⁾, die übrigen Rubriken lassen sich in runder Summe auf zwanzig bis fünfundzwanzig tausend Pfunde ansetzen ⁶⁾.

Derartige Angriffe, und Räubereien wie ihnen die niederösterreichischen Güter des Erzbistumes Salzburg zumeist in dem Zeitraume von 1247 bis 1251 ausgesetzt waren, blieben jedoch durchaus nicht auf dieses Hochstift allein beschränkt, sondern auch die Besitzungen der Kirchen zu Passau, Freising und Regensburg, sowie die der ausserösterreichischen Klöster Tegernsee und Niederaltaich hatten durch dieselben feindlichen Gewalten stark zu leiden. Am härtesten aber nach Salzburg traf dieses traurige Loos die Landesklöster heiligen Kreuz, Garsten, St. Pölten, Ardagger, Zwetl und Göttweig, von denen besonders letzteres in seinen Einkünften durch diese Zeit des allgemeinen Krieges und Unfriedens — „tempore generalis gwerrae ac turbacionis“ heisst es in den Urkunden dieser Epoche — so arg geschädigt wurde, dass es noch im Jahre 1264 vom Könige Ottokar II. über Bericht seiner Räte von dem jährlich zu liefernden „Marchfutter“ einen Nachlass von 250 Mut bewilligt erhielt ⁷⁾. Auch die Kuenringe und ihre Ministerialen fehlten in der

¹⁾ Der Fuder oder Karren Wein hielt im Flachlande zwölf Eimer, cf. Hormayr, l. c.

²⁾ „Item dominus Albero de Chunringe recepit ab hominibus ejusdem villae 110 libras extorquendo indebite et nomine steuræ 132 libras. Item idem recepit de officio in Welmich de annis quatuor 40 modios tritici majoris mensuræ, triginta modios avenae centum porcos unusquisque valens 60 denarios et quatuor carradas vini et dimidiam.“

³⁾ „Praeterea apud Berchtolsdorf homines Alberonis de Chunringe occupant quamdam insulam quae Owe dicitur, solventem unum porcum.“

⁴⁾ „Item Welmich, officialis illius de Chunringe intromisit se de tribus areis violenter.“

⁵⁾ „Summa dampnorum ad duodecim millia talentorum.“

⁶⁾ Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbistum Salzburg, Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe d. k. k. Akad. d. Wiss. 33. Bd. pag. 492.

⁷⁾ Font. l. c. VIII. pag. 316—318. Ueber die Verwüstungen der Güter von heiligen Kreuz cf. Font. l. c. XI. pag. 121, 130, 131, Schotten Font. l. c. XVIII. pag. 44: das Kloster Garsten wurde 1250 von den Baiern schrecklich mitgenommen, cf. Pertz, l. c. SS. IX. pag. 599, welches Geschick auch das Collegiatstift Ardagger zu teilen hatte, cf. Archiv. f. öst. Gesch. XLVI. Bd.

Zahl der adelichen Räuber nicht; zwar ist uns keine urkundliche Notiz bekannt geworden, derzufolge sie direkte eines oder das andere dieser Klöster an seinen Gütern geschädigt hätten, doch liessen sie derlei Gewaltthaten von ihren Ministerialen geschehen, wie dies die Klage des Abtes Ebro von Zwetl über Otto von Sitzendorf, einen Dienstmann der Kuenringe, zeigt, der die Besitzungen, welche das Kloster um Sitzendorf hatte, gräulich verwüstete¹⁾.

Der von Innocenz IV. als Herzog von Oesterreich und Steier eingesetzte Markgraf Hermann von Baden war im Jahre 1248 nach Oesterreich gekommen und hatte sich in der Mitte dieses Jahres, wie der päpstliche Wille es gebot, mit Gertrude, der Witwe Wladislaus von Mähren und Nichte Herzog Friedrich II., des Streitbaren, vermählt. Da jedoch die öffentliche Meinung ihn als Herzog nicht anerkannte — die meisten Jahrbücher aus dieser Zeit nennen ihn einen Usurpator²⁾ — so suchte er die Landherren auf seine Seite zu bringen. Er näherte sich deshalb den Mächtigsten derselben, den Kuenringen, und verlieh, um dieses so einflussreiche Haus seinen Ansprüchen geneigt zu machen, dem jüngeren Bruder Albero's V., Heinrich II. (IV.), einem Sohne Hadmar III., das grosse weitläufige Gut Krumau am Kamp, welches einst Herzog Leopold IV. durch Adalbert von Perg über Bitten eines Ahnherren der Kuenringe, Anshalm von Hezzmannswiesen — Brunn, der es als Lehen von den Babenbergern besessen hatte, an das Kloster Zwetl gegeben, welche Vergabung aber Herzog Heinrich Jasomirgott nicht anerkannt hatte³⁾. Allein trotz dieses Beweises seiner Huld gewann Markgraf Hermann die Kuenringe doch nicht für sich; zwar wohnten die Vertreter des Hauses Albero V. und Hadmar IV., der Sohn Heinrich I. (III.), einem öffentlichen Gerichtstage, den er am 30. August 1249 zu Krems hielt, an und wurden Zeugen der Verleihung der Mautfreiheit in Oesterreich für die Lebensmittel und Weine des Klosters Raitenhalsbach⁴⁾; doch kaum sieben Tage später, am 6. September, weilte Albero am Hoflager der Königin Margaretha, zu Hainburg, und bezeugte daselbst die Vergabung ihrer Erbgüter zu Erdberg an den Landescomthur des deutschen Ordens, Konrad von Osterna, in Wien⁵⁾.

¹⁾ Font. l. c. III pag. 439.

²⁾ Pertz, l. c. SS. IX. Contin. Garst. ad ann. 1250 pag. 599: „Hermannus qui nomen ducis Austrie sibi usurpaverat,“ und die Contin. Sancruc. ibid. pag. 642 bemerkt treffend: „Hermannus marchio de Paden voluit esse dux, sed non valuit.“

³⁾ Font. l. c. III. pag. 53.

⁴⁾ Reg. Nr. 238.

⁵⁾ Reg. Nr. 239.

Markgraf Hermann wurde über dieses Verhalten der Kuenringe so erzürnt, dass er mit den wenigen Ministerialen Oesterreichs, welche seiner Sache anhiengen ¹⁾, im folgenden Jahre gegen sie rückte und die Stadt Eggenburg mit ihrer Umgebung verheerte ²⁾. Das unerwartet schnelle Hinscheiden des Markgrafen, welches am 4. Oktober desselben Jahres erfolgte, endete auch diesen Streit. Der Schlüssel zur Erklärung dieses Verhaltens der Kuenringe dürfte weniger in ihrer ghibellinischen Gesinnung, die sie gleich ihren Parteigenossen, wie die Grafen von Hardegg, die Liechtensteine u. a. damals schon abgelegt hatten, wiewol wir einen urkundlichen Beweis für diese Annahme nicht beizubringen vermögen, als vielmehr in dem Umstande gelegen sein, dass sie wahrscheinlich um diese Zeit schon Verbindungen mit dem Böhmenkönig Wenzel I. angeknüpft hatten. Waren ja doch die Grafen Hardegg und ihre Anhänger, während Wenzel seinen rebellischen Sohn, den Markgrafen Ottokar von Mähren, niederwarf, auf seine Veranlassung gegen Znaim gezogen und hatten die Stadt erobert ³⁾. Ob die Kuenringe an diesem Zuge sich beteiligten, lässt sich aus Mangel an urkundlichen Nachrichten mit Sicherheit nicht angeben; doch bei der engen Verbindung, die, wie die Urkunden lehren, zwischen den Grafen von Hardegg und den mächtigen Herren der Kuenringe bestand, wird die Anteilnahme fast zur Gewissheit. Kurze Zeit nach dem Ableben des Markgrafen Hermann von Baden endete auch Kaiser Friedrich II. seine irdische Laufbahn, nachdem er sterbend seinen Enkel Friedrich, Sohn König Heinrich's und der Margaretha von Oesterreich, zum Erben der österreichischen Lande eingesetzt hatte. Da aber dieser unvermutet schnell starb, so war die staufische Partei in Oesterreich in voller Zersetzung und Auflösung begriffen, an der freilich die frühere Unentschlossenheit des Kaisers, sowie dessen halbe Massregeln in der Besetzung der erledigten Lande das Meiste verschuldet hatten. Jemehr der Stern der Ghibellinen, zu denen sich nach Herzog Friedrich des Streitbaren Tode in Oesterreich weitaus

¹⁾ Pertz, l. c. *Annal. Melic.* ad ann. 1248: „Hermannus, marchio de Baden, opitulante sibi duce Bawarie Gerdrudem filiam predicti Heinrici ducis, duxit in uxorem, paucis optimatibus in Austria faventibus eisdem.“

²⁾ Pertz, l. c. *Cont. Sancruc.* pag. 643 ad ann. 1250: „Eodem tempore non longe post stragem predictam marchio ducatu quorumdam et complicum ipsius invasit Chunringenses et civitatem Egenburch et in castrum ibidem et in fines adiacentes.“ Durch diesen Zug wurde auch das Kloster Altenburg arg verwüstet, weshalb Gertrude 1251 demselben das Patronat über die Pfarre Röhrenbach einräumte. cf. *Font.* l. c. XXI. pag. 10.

³⁾ Pertz, l. c. *Contin. Sancruc.* ad ann. 1249. Otto von Hardegg war schon 1248 zur päpstlichen Partei übergetreten. Orig. Perg., k. k. Haus- Hof- und Staats-Archiv, cf. Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbistum Salzburg.

die grösste Mehrzahl des Adels und der Städte, ja selbst geistliche Corporationen bekannt hatten¹⁾, im Niedergange begriffen war, desto heller strahlte das Gestirn der Welfen, als deren Hauptvertreter König Wenzel I. von Böhmen galt. Ottokar II., Markgraf von Mähren, früher ein eifriger Ghibelline, war nach seiner Besiegung durch seinen Vater Wenzel I. gleichfalls zur päpstlichen Partei übergetreten, und beide Fürsten verfolgten jetzt mit vereinter Kraft ihre lang gehegten Pläne auf das Erbe der Babenberger²⁾. Ottokar knüpfte deshalb mit den einflussreichsten Vertretern des österreichischen Adels, den Grafen und Herren von Hardegg, Liechtenstein, dem Schenken Heinrich von Habsbach, Preusl u. a. Verbindungen an, um seine Zwecke zu erreichen. Auch zu den Kuenringen trat der jugendliche Markgraf in nähere Beziehungen, welche bald einen sehr innigen Charakter annahmen³⁾. Gestützt auf diese mächtige Partei im Lande selbst, sowie auf die geistlichen Fürsten von Salzburg, Freising und Passau rückte Ottokar im December des Jahres 1251 in Oesterreich ein und wurde an der Gränze des Landes von dem Bischöfe Berthold von Passau, Albero von Kuenring, den Grafen Konrad von Wasserburg, Otto und Konrad von Hardegg, Hadmar von Wird, Heinrich von Schaunberg, Gundakar von Stahrenberg und anderen Herren, die ihn, wie er später selbst in einer Urkunde bemerkte, eingeladen hatten, Oesterreich in Besitz zu nemen, empfangen und nach Wien geleitet⁴⁾. In kürzester Zeit hatte Ottokar das Land besetzt und ward seine Herrschaft überall selbst in den ghibellinischen Städten anerkannt. Dies wäre jedoch nicht so schnell und widerstandslos geschehen, wenn ihm nicht die Kuenringe mit ihrem mächtigen Einflusse treu zur Seite gestanden wären, ja die Jahrbücher von Garsten nennen unter allen Edlen Oesterreichs Albero von Kuenring allein, durch dessen Rat und Beistand Ottokar sowol in Nieder- wie Ober-Oesterreich in der Herrschaft sich so befestigt habe, dass es bald keinen Winkel mehr gab, wo

1) Der Abt Ortolf von Garsten hatte sich 1248 nach Cremona begeben, um sich vom gebannten Kaiser die Privilegien seines Klosters bestätigen zu lassen. Kaiser Friedrich II. nam den wackeren Abt, der seine ghibellinische Gesinnung so furchtlos an den Tag legte, mit vieler Freude auf und erledigte seine Bitten mit grösster Bereitwilligkeit. cf. Pertz, l. c. SS. IX. pg. 598. Cont. Garst. ad ann. 1248. Auch das regulierte Chorherren-Stift Herzogenburg oder St. Georgen scheint dieser Partei angehangen zu haben, wenigstens deutet die oben erwähnte Aufzeichnung über Verwüstungen der salzburgischen Güter darauf hin.

2) Lorenz, l. c. pag. 89.

3) Palacky, Geschichte von Böhmen II. I. pag. 137.

4) Palacky am angef. Orte.

sein Regiment nicht anerkannt worden wäre. Ottokar bewies sich auch nicht undankbar gegen seine Anhänger und überschüttete sie mit Gnadenbezeugungen ¹⁾).

Vornemlich aber wurde das Haus der Kuenringe bedacht. Albero erhielt das oberste Schenkamt von Oesterreich bestätigt nebst mehreren Gütern²⁾. Alberos Bruder, Heinrich II. (IV.), erfreute sich noch grösserer Gunstbezeugungen; denn ihm wurde nicht nur blos Weitra als böhmisches Lehen neuerdings verliehen sondern er erhielt auch die Würde des erblichen Marschallamtes von Oesterreich, sowie den Titel und die Würde eines Župan³⁾. Da jedoch Ottokar, obwol er Oesterreich besetzt hatte, sich nicht sicher im Besitze des Herzogtumes fühlte, indem, wie die Chronisten übereinstimmend berichten, die öffentliche Meinung stets Margaretha als die wahre Erbin des babenbergischen Besitzes ansah, so entschloss er sich dem Rate des Bischofes Berthold von Passau, oder, wie eine unverbürgte Nachricht will, dem Albero's von Kuenring Folge zu geben, und die ziemlich bejahrte Witwe des Königs Heinrich von Deutschland zu ehelichen. Er verlobte sich deshalb mit Margaretha in Gegenwart des Erzbischofes Philipp von Salzburg, der Bischöfe Konrad I. von Freising, Berthold von Passau und Bruno von Olmütz sowie der Grafen von Hardegg, Albero's von Kuenring⁴⁾, Heinrich's von Liechtenstein und anderer Mitglieder des österreichischen, steirischen und mährischen Adels am 11. Februar 1252 zu Hainburg, wo sie damals weilte. Nach seiner Verlobung begab sich Ottokar im März 1252 nach Krems, begleitet von einem sehr zahlreichen Gefolge des österreichischen und böhmischen Adels, unter dem auch Albero von Kuenring, Hadmar von Falkenberg, der Truchsess Albero von Feldsberg,

¹⁾ Nach der Erzählung der durch Bella von Ungarn vermittelten Vermählung Gertrudens mit dem Könige Roman von Reussen und der schmälchen Verlassung der Witwe Hermanns von Baden durch denselben, fahren die Annalen von Garsten fort: „presertim cum Premizlaus dictus Otakarus, filius regis Boemie terram Austrie occupasset et per consilium et auxilium Alberonis de Chunringe in inferioribus et superioribus eiusdem terre partibus eam regnaret. Ita enim sapienter et blande muneribus et promissis nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepite dederunt se illi, ut non esset angulus, qui ejus dominium aliquo qualiter recusaret.“ Pertz, l. c. SS. IX. pag. 599. Contin. Garst. ad ann. 1252.

²⁾ Nach gütigen Mittheilungen des um die Geschichte Niederösterreichs hochverdienten seligen Chorherrn Wilhelm Bielsky von Herzogenburg.

³⁾ Siehe unten bei der Darstellung Heinrich II. von Kuenring-Weitra.

⁴⁾ Die Anwesenheit Alberos zu Hainburg um diese Zeit wird durch die Reg. Nr. 243—245 ausser allen Zweifel gestellt.

Otto von Meissau, Konrad von Hindberg u. a. sich befanden. Hier erhielt Albero einen neuen Beweis der Gunst Ottokars. Das Kloster Metten besass seit alter Zeit in der Nähe des Marktes Amstetten O. W. W. nicht unansehnliche Besitzungen, welche nach dem Gute Eisenreichdornach den Namen führten, und über welche der jeweilige Landesherr von Oesterreich die Vogtei hatte ¹⁾. Herzog Ottokar verlieh dieselbe aber am 19. März 1252 an Albero, nachdem dieser gelobt hatte, seines Amtes mit aller Treue zu walten, und überdies durch einen Revers sich verpflichtet hatte, dass die Advokatie nicht erblich auf seine Nachkommen übergehen sollte, sondern dass es dem Kloster freistünde, im Falle seines Todes, oder wenn er und seine Diener Metten oder dessen Unterthanen bedrücken würden, sich einen anderen Vogt zu wählen ²⁾. Nachdem Ottokar die Immunität des Klosters Tegernsee auf dessen in Oesterreich gelegenen Gütern sowie die Zollfreiheit desselben bestätigt und dem Kloster Metten gleichfalls die Mautfreiheit im Herzogtume zugesichert hatte ³⁾, feierte er in den ersten Tagen des April in Anwesenheit der obenerwähnten Bischöfe und Adelichen mit Margaretha zu Hainburg seine Vermählung ⁴⁾ und zog dann, begleitet von Albero u. a., im Lande umher, um sich

¹⁾ Mittermüller, das Kloster Metten und seine Aebte.

²⁾ Reg. Nr. 247, 248.

³⁾ Reg. Nr. 249, 250, 246.

⁴⁾ Lorenz, l. c. pag. 95. Bei Gelegenheit der Vermählung übergab Margaretha ihrem Gemahl eine Handfeste mit goldener Bulle, die österreichischen Privilegien enthaltend, was Ottokar von Steiermark in seiner Reimchronik folgendermassen schildert:

„Welt ir hoeren was nu tuo
 Div küniginne Margret,
 Dô si gemehlet het
 den herzog von Osterrich.
 Sie gab im eigenlich
 Vor den waegsten und den besten
 Mit gold ein hantvesten,
 die sie het von dem rîche
 über Stire und Osterriche:
 ob ir bruoeder verdürbe
 daz er erben nicht erwürbe,
 sie solt der lande erbe wesen.
 Do man die hantvest het gelesen,
 sie nam sie selb in die hant
 und gap handtvest unde lant
 von Osterrich dem herzogen.“

allgemein huldigen zu lassen. Nachdem er durch längere Zeit in Oberösterreich gewelt und zu Linz am 30. August mit Dietmar von Steyr wegen Uebergabe dieser Stadt gegen Verzicht auf seine Rechte zu Losenstein einen Vertrag geschlossen hatte¹⁾, begab er sich in die schöne, grüne, steirische Mark, um auch dieses Land für sich zu gewinnen und seiner Herrschaft zu sichern. Auch dahin geleitete ihn Albero von Kuenring und ward Zeuge der Gunst, womit Ottokar besonders den Cistercienser-Orden begnadete²⁾. Diese friedliche Thätigkeit Ottokars wurde jedoch im selben Jahre noch durch einen Einfall der Ungarn unterbrochen, welche mit drei Heeren in Steiermark, Mähren und Niederösterreich einfielen und im letzteren Lande unter vielen Verwüstungen bis Tulln vordrangen. Ursache zu diesen Zügen der Ungarn gaben die Ansprüche auf das Erbe der Babenberger, welche König Bella von Ungarn von Gertrude erhalten zu haben vorgab. Dieser Krieg, welcher Oesterreich arg verheerte, endete damit, dass unter Vermittlung des Papstes Ottokar auf die Steiermark, von der ein Teil mit Oesterreich vereinigt wurde, verzichtete³⁾. Welchen Anteil Albero von Kuenring daran nam, entgeht uns; dass er aber thätig eingriff, ist, abgesehen von seiner socialen Stellung als einer der Führer des österreichischen Adels, schon daraus zu entnehmen, dass er während der Zeit meistens in der Umgebung Ottokars sich befand. So weilte er mit dem Herzoge am 1. April 1253 zu Prag und ward Zeuge, wie derselbe sich der Entscheidung des Schiedsgerichtes der Bischöfe Heinrich von Bamberg, Konrad von Freising und Ulrich von Seckau in Betreff der Lehen, welche die Babenberger Leopold VI. und Friedrich II, von dem Bistume Passau inne hatten und die sehr ausgedehnt waren, unterwarf⁴⁾. Kurze Zeit später bezeugte Albero die Erteilung neuer Rechte und Freiheiten durch den Herzog an die Bürger der Neustadt⁵⁾, und im September desselben Jahres ist er in Wien und wird Zeuge, wie Ottokar dem Kloster Aldersbach die Mautfreiheit in Oesterreich gewährt⁶⁾.

Als Ottokar im November des Jahres 1254 seinen Zug nach Preussen antrat, war nebst den meisten anderen Landherren von Oesterreich auch Albero in seinem Gefolge, wie wir aus dem Umstande schliessen zu dürfen glauben, dass von Mitte November 1254 bis Mitte

1) Reg. Nr. 252.

2) Reg. Nr. 255. 256.

3) Lorenz, l. c. pag. 108. ff.

4) Reg. Nr. 259.

5) Reg. Nr. 260.

6) Reg. Nr. 261.

März des folgenden Jahres Albero nirgends urkundlich erwähnt wird ¹⁾; erst am 18. dieses Monates weilte er mit dem Könige wieder in Krems und bezeugte die Bestätigung der Mautfreiheit des Klosters St. Nikolaus bei Passau durch denselben ²⁾.

Zwei Jahre später, 1257, brach zwischen dem bairischen Herzog einerseits und König Ottokar und dem Bischofe Otto von Lonsdorf zu Passau anderseits ein heftiger Krieg aus ³⁾. Ottokar hatte nach dem mit dem Bischofe von Passau am 23. April dieses Jahres zu Linz geschlossenen Bündnisse ein Heer zusammengezogen und drang in Baiern ein. Allein die bairischen Herzoge hatten auch ein starkes Heer auf die Beine gebracht und nötigten Ottokar zum Rückzuge. Als sein Heer bei Mühldorf über den Inn setzte, brach die Brücke unter der Last der Pferde und Menschen, und viele Krieger stürzten in den Strom. Das Gros des Heeres aber, abgeschnitten von Ottokar, der mit einem kleinen Teile bereits übergesetzt war, konnte sich nur mit Mühe nach Mühldorf retten und musste sich, nachdem es sich neun Tage mutig und tapfer verteidigt hatte, endlich den Baiern ergeben, welche demselben freien Abzug bewilligten. Unter dem Heere, welches nach dem Einbrechen der Brücke nach Mühldorf sich geworfen hatte, befanden sich die vornehmsten Edlen von Böhmen und Oesterreich, wie Wolk von Rosenberg sammt seinem Bruder Smil und seinem Vetter Oger von Lomnic, Smil von Lichtenburg, Andreas von Řičan, Wilhelm von Podjebrad Beneš von Falkenstein, Ulrich von Liebenstein, Ulrich von Capellen, Ludwig von Zelking und andere. Auch die Kuenringe Albero und Heinrich, welche Ottokars Zug mitgemacht hatten, waren unter denen, welchen die Baiernherzoge freien Abzug gewährten ⁴⁾. Dieser Zug scheint die letzte kriegerische Unternehmung gewesen zu sein, an der Albero an Ottokar's Seite Teil nam.

Wie König Ottokar, so bedienten sich nicht minder viele Edle des Landes bei ihren Verhandlungen und Geschäften öfters des Rates und der

¹⁾ Ottokar kann den Zug nicht vor der zweiten Hälfte November 1254 angetreten haben, da er noch am 17. dieses Monats in Krems weilte, und die Freiheiten des Klosters Garsten bestätigte. Reg. Nr. 264. Da in dieser Urkunde nur solche Edle und Ministerialen als Zeugen fungieren, von denen anderweitig bekannt ist, dass sie den Zug gegen die Preussen mitgemacht haben, Albero aber als dritter Zeuge angeführt wird, so dürfte obige Annahme nicht als zu gewagt erscheinen.

²⁾ Reg. Nr. 266.

³⁾ Lorenz, l. c., der zuerst auch die wahren Ursachen dieses Krieges aufgedeckt hat.

⁴⁾ Pertz, l. c. SS. XVII. Annales Osterhovenses u. a. cf. Palacky, l. c. II. I. pag. 169.

Zeugenschaft Albero's von Kuenring. Als 1243 Ulrich von Hindberg auf die Vogtei über Enzersdorf gegen Zahlung von fünfhundert Pfund zu Gunsten des Bischofes Konrad I. von Freising verzichtete, wird Albero als Zeuge genannt ¹⁾, und als zwei Jahre später sein Verwandter Rapoto von Falkenberg zur Vergebung seiner Sünden das Gut Weissenbach dem Kloster Zwetl schenkt, ist der Schenk von Kuenring der erste Zeuge ²⁾. Als 1248 Graf Leopold von Hardegg dem Propste Konrad von Klosterneuburg das Dorf Höflein und das Patronat über die Kirche und Pfarre desselben um fünfzehn Pfunde Wienermünze zum Kaufe gab, fehlte gleichfalls Albero nicht unter den Zeugen ³⁾. Auch andere Ministerialen des Landes, wie Heinrich von Seefeld, Ortlieb von Winkel, Albero von Feldsberg u. a. bedienten sich bei ihren Vergabungen an die Cistercienserklöster heiligen Kreuz und Zwetl nicht selten Albero's in derselben Eigenschaft ⁴⁾. Zu den Klöstern des Landes und der Fremde stand der Kuenring gleichfalls in freundlichen Beziehungen. Gerne entsagte er 1240 über Bitten des Propstes Gerbot von St. Nikolaus allen Bezügen von den Besitzungen zu Wesendorf und Weinzierl, die sein Blutsfreund Wericand von Rumting, dahin gegeben hatte, welche Verzichtleistung dann im Schlosse zu Weitra das ganze Haus der Kuenringe, nämlich die Brüder Albero V. und Heinrich II. (IV.), die Söhne Handmar III. ⁵⁾ sowie Hadmar IV. und Heinrich III. (V.), die Nachkommen Heinrich I. (III.) des „Hundes“ feierlich bestätigten ⁶⁾.

Seiner Beziehungen zu Metten und Göttweig haben wir schon früher gedacht, und wir wollen hier bloß erwähnen, dass die Güter, über welche ihm Abt Heinrich und das Kapitel von Göttweig die Schirmhoheit, welche früher Luitpold von Pleien inne hatte, verlieh, die Besitzungen des Klosters zu Rana, Fellabrunn, Meyers, Kotzendorf und Steudorf begriffen ⁷⁾. In gleichem Verhältnisse stand er zu Lilienfeld, das sich auch seine Zeugenschaft erbat, als es 1258 zu Wien einen langwierigen zwischen ihm und dem Edlen Dietrich von Hohen-

¹⁾ Reg. Nr. 230.

²⁾ Reg. Nr. 231.

³⁾ Reg. Nr. 236.

⁴⁾ Reg. Nr. 274, 279, 282.

⁵⁾ Albero und Heinrich nennen sich bei dieser Gelegenheit „filii Hadmari secundi“, was insoferne seine Richtigkeit hat, wenn Hadmar I., der Stifter von Zwetl, nicht gezählt wird; denn dann war ihr Vater Hadmar II. (III.) und ihr Grossvater Hadmar I. (II.), der im Jahre 1217 starb.

⁶⁾ Reg. Nr. 224, 227.

⁷⁾ Reg. Nr. 247, 248, cf. Font. l. c. VIII., das Saalbuch von Göttweig.

berg währenden Besitzstreit durch einen Vergleich beilegte ¹⁾. Dem althehrwürdigen St. Florianskloster in Oberösterreich erwies sich Albero auch als Freund, indem er 1258 zu Gunsten desselben auf alle Rechte über die Kapelle zu Liechtenkirchen (jetzt Weisskirchen) in der Wachau verzichtete ²⁾. Viel besser als die Beziehungen seines Vaters Hadmar zu der Stiftung ihres Hauses Zwetl gestalteten sich die seines Sohnes Albero in späterer Zeit, indem er im Jahre 1251 nicht nur die Rechte dieses Klosters, welche während der unruhigen Zeiten vielfach verletzt worden waren, erneuerte, sondern auch seine Familiengenossen zur Anerkennung derselben brachte. Um jeden Anlass zu neuen Streitigkeiten, die namentlich durch die ungenauen Bestimmungen des Landgerichtes sehr häufig entstanden, zu beseitigen, wurde festgesetzt, dass, wer eines Diebstahles oder einer „Notnunft“ oder eines Mordes auf den Besitzungen des Klosters sich schuldig gemacht hatte und von dem Klostrichter desselben rechtlich überwiesen ward, dem Landrichter Albero's sollte übergeben werden, sein Eigentum aber der Kirche von Zwetl zu eigen sein. Ueber andere Verbrechen, als Zweikämpfe, Verwundungen, Verstümmlung der Glieder stehe seinem Richter nicht das Recht der Aburteilung zu. Würde aber einer der Untertanen des Klosters in der Stadt Zwetl irgend einem eine Verwundung beibringen, so sei er verpflichtet dem Richter Albero's daselbst 72 Pfeninge zu zahlen, welche Strafe verdoppelt werden sollte, wenn das Verbrechen an dem wöchentlichen Markttag geschehen sei. Bei den „Landteiding“ soll nicht sein Richter den Vorsitz führen, sondern daselbe soll in seiner Gegenwart einmal im Jahre abgehalten werden. Auch sollte das Kloster für den Transport der Lebensmittel, keine wie immer benannte Steuer oder Maut zahlen ³⁾.

Und wie von Seite der Edlen und der Klöster des Landes genoss Albero in Folge seiner edlen Gesinnung auch das Vertrauen der Städte, besonders des Schwesterpaares Krems und Stein, welche sein Vater geplündert und in Asche gelegt hatte, und deren Einwohner ihn einst mit ihrem Fluche beladen hatten. In Verbindung mit der Bürgerschaft dieser Städte, sowie der von Linz verpflichtete sich Albero die hohe Summe von zweitausend Talenten an Albero von Polnheim und Tröstlein von Zieburg zu zahlen, falls Syboto, der Sohn eines Bürgers aus Stein, für die erlittene Gefangenschaft Rache nemen sollte ⁴⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 276.

²⁾ Reg. Nr. 277.

³⁾ Reg. Nr. 241.

⁴⁾ Reg. Nr. 234.

Was die Familienverhältnisse Albero's anbelangt, so stand er zu seinem Bruder Heinrich in innigster Beziehung. Die beiden Brüder scheinen nach dem Tode ihres nächsten Verwandten Hadmar IV. eine Teilung der meisten Familiengüter vorgenommen zu haben; Albero erhielt die Veste Dürnstein, auf der sein Vater gehaust und von der aus er die Städte Krems und Stein überfallen hatte, Heinrich aber Weitra. Mit Dürnstein waren die Besitzungen an der Donau und in der Wachau, sowie der Städte Zwetl und Zistersdorf verbunden; wenigstens erscheinen Albero's Söhne Liutold, Albero VI. und Heinrich IV. (VI.) als Herren dieser Güter. Die beiden Brüder namen, wie an den Kämpfen so auch an den Geschäften des Friedens gleichen Anteil, und nicht selten findet man sie vereinigt. Als Ottokar im Jahre 1252 als Herzog von Oesterreich zu Linz die oben berührte Urkunde für Wilhering ausstellte, erscheinen Albero und Heinrich als Zeugen¹⁾; in gleicher Eigenschaft finden wir die Brüder im selben Jahre, als Ottokar zu Gunsten des Klosters Zwetl auf alle landesherrlichen Rechte über den Hof zu Zwetlern verzichtete²⁾, und demselben die Mautfreiheit verlieh³⁾. Als im folgenden Jahre Ottokar dem bairischen Kloster Aldersbach die zollfreie Durchfuhr seiner Weine in Oesterreich gestattete, fungieren wieder die Brüder als Zeugen⁴⁾. Das letzte Mal erscheinen sie vereint kurz vor dem Hinscheiden Albero's bei Gelegenheit des Vergleiches zwischen König Ottokar mit dem Kloster Tegernsee wegen der Eheschliessung der Unterthanen der beiden Kontrahenten⁵⁾.

Was die häuslichen Verhältnisse Albero's betrifft, so waren dieselben sehr glückliche zu nennen. Den grossen Güterbesitz, den er mit der väterlichen Burg Dürnstein, von welcher sich dann seine Nachkommen benannten, überkommen hatte und der ausser dieser Burg noch die Vesten: Spitz, Aggstein, Wolfstein, Ried am Wienerberge, Weitenegg, dann Güter zu Fuesbrunn, Ladendorf, Wesendorf, Rossatz, St. Michael, Krems, Weinzierl, Loiben, Kirchschlag sowie kleinere im Lande zerstreute Höfe nebst den obenerwähnten Städten Zwetl, Zistersdorf und dem heutigen Markte Sitzendorf umfasste, vermehrte er durch Lehen, welche er vom Erzbistume Salzburg: bei Wölbling und Inzersdorf, von Passau: bei Obritzberg, Albrechtsberg, Gansbach und St. Pölten, von den Klöstern Nieder-Altaich, Metten und Tegernsee in der Wachau: mehr als tausend

¹⁾ Reg. Nr. 254.

²⁾ Reg. Nr. 257.

³⁾ Reg. Nr. 258.

⁴⁾ Reg. Nr. 261.

⁵⁾ Reg. Nr. 283.

Lehen, zu Eisenreichdornach und um Loiben, von den Landesklöstern Göttweig: um Ranna und Mayers, St. Pölten: in der Wachau und in der Nähe des Klosters, von Melk: zu Zedelmaring sowie von den Grafen von Ortenburg um Sitzenhard und von den von Hirsberg um Eisgarn und Litschau trug ¹⁾. Durch seine Vermählung mit Gertrude, der Erbtöchter Luitolds von Wildon, erhielt er als Lehen von Passau die Burg Steiregg an der Donau, Gülden zu Wels und in der Riedmark ²⁾, sowie in Steiermark Besitzungen, Unterthanen und Gülden zu Wildon, den Markt Weiz, die Veste Gutenberg, das herrliche Radkersburg, die Rugersburg und mehrere andere ³⁾. Auf diesen Gütern sass ein zahlreicher Dienstadel, unter dem die von Spitz, Dürnstein, Praunstorf, Zaucha, Gensl, Brunn, Bockfuess u. a. besonders hervorragen.

Zur Besorgung der Rechtsgeschäfte bediente sich Albero eines eigenen Notars, als welcher der Kleriker Ulrich erscheint ⁴⁾. Ueber das Jahr der Vermählung Albero's mit Gertrude von Wildon ist uns zwar keine sicher beglaubigte Nachricht erhalten, doch werden wir nicht irren, wenn wir dieselbe gegen Ende des Jahres 1240 ansetzen. Den Beweis für diese Annahme liefert die oben erwähnte Belehnung Albero's mit Steiregg und den anderen Gütern und Gülden in Oberösterreich durch den Bischof Rüdiger von Passau, welcher dieselbe am 17. Februar 1241 in Gegenwart vieler Edlen von Oesterreich und Steier, unter denen Otto von Sleunz, die Brüder Heinrich und Wernhart von Schauberg, Otto der Turse u. a. sich befanden, auf Bitten seines Schwiegervaters Leutold von Wildon zu Wels vornahm, in welchem Dokumente ausdrücklich bestimmt wurde, im Falle, dass Gertrude vor ihrem Vater kinderlos stürbe, diese Lehen nicht dem Kuenringer gehören, sondern an den alten Wildonier zurückfallen sollten; durch letzteren Beisatz dürfte der Nachweis geliefert sein, dass die Heirat Alberos mit Gertrude von Wildon Ende des Jahres 1240 erfolgte ⁵⁾. Aus dieser Ehe stammten drei Söhne, Leutold I., Albero VI. und Heinrich IV. (VI.), von denen

¹⁾ R. Nr. 318, 325, 328, 341, 344, 351, 357, 360, 383, 398, 413, 426, 444, 446, 453, 461, 557. Sitzungsb. d. phil.-hist. Klasse XI. Bd., Monum. boic. III. VI. und Monum. boic. XXVIII. II., pag. 481. Wiener Jahrbücher der Literatur, 40. Bd. A. B. 32.

²⁾ Archiv f. österr. Gesch., XVII., Geschichte der Herrschaft Windeck und Schwertberg im Lande ob der Enns, von J. Strnadt.

³⁾ Reg. Nr. 395, 402, 461, 508, 509.

⁴⁾ Neg. Nr. 224, 241 u. a.

⁵⁾ Reg. Nr. 228. Die Güter in der Steiermark erhielt Albero erst nach dem Tode seines Schwiegervaters, der im Jahre 1249 erfolgte. Ueber den Besitz von Radkersburg cf. Font. l. c. III., pag. 224.

der erste einen Ruhm sich erwarb, welcher dem seines grossen Ahnherrn Hadmar I. würdig an die Seite gesetzt werden kann.

Das letzte irdische Geschäft, welches Albero vornahm, war ein friedliches. Zwischen seinem Blutsverwandten Rapot von Falkenberg und dem Bischofe Otto von Passau waren wegen einiger Zehente zu Leiss bei Mistelbach Streitigkeiten ausgebrochen, welche durch seinen schiedsrichterlichen Spruch endgültig geschlichtet wurden ¹⁾. Der Tod Albero's erfolgte dem Necrologium des Klosters Rein zufolge am 8. Jänner 1260, welche Angabe die Urkunde seiner Gemahlin Getrude, wodurch diese am 30. Jänner all' ihren Ansprüchen auf die Güter zu Teuchendorf, welche Albero von Falkenberg an den deutschen Orden gegeben hatte, worauf aber ihr Gemahl Rechte zu haben vermeinte, zu Gunsten dieses Ordens entsagte, und worin Albero's als eines schon Gestorbenen gedacht wird ²⁾, bestätigt.

Leutold I. von Kuenring-Dürnstein.

In den meisten Genealogien wird Leutold als der zweite und Albero VI. als der älteste unter den Söhnen Albero V. angeführt ³⁾, allein mit Unrecht; denn nicht Albero VI., sondern Leutold war der älteste unter seinen Brüdern. Spricht dafür schon der Umstand, dass Leutold nach der Sitte der Zeit, derzufolge der erste männliche Sprosse in der Regel den Namen des Grossvaters trug, seinen Taufnamen dem Grossvater von mütterlicher Seite, Leutold von Wildon, verdankte, so führen auch die urkundlichen Nachrichten die Nachkommen Albero stets nur in der Reihe an, dass Leutold als der Erstgeborne erscheint ⁴⁾, womit auch die Zwetler-Reimchronik übereinstimmt, wenn sie schreibt:
 „Leutold, Hainrich und ouch Alber
 Jer lob ist praitet also (enn) her ⁵⁾.“

Das Jahr seiner Geburt wissen wir Dank den Aufzeichnungen der Mönche von Zwetl ganz bestimmt anzugeben. Diese berichten nämlich,

¹⁾ Reg. Nr. 286. Das Datum dieser Urkunde ist nur insoferne richtig, als das Schiedsgericht noch im Jahre 1259 statt hatte, die Urkunde aber erst im folgenden Jahre ausgestellt wurde.

²⁾ Reg. im Nachtrage, cf. Püsch, l. c. II., Necrolog. Runens, pag. 335. Das Stiftungsbuch von Zwetl stimmt zwar mit dem Todestage Albero's, dem 8. Jänner, überein, nicht aber mit dem Jahre seines Hinscheidens, als welches es das Jahr 1259 anführt, was aber, wie die Regesten Nr. 280—285 beweisen, ein Irrtum ist.

³⁾ Wisgrill, l. c. II. Bd., Meiller, die Herren von Hindberg, l. c. Stammtafel der Kuenringe u. a.

⁴⁾ Reg. Nr. 318, 325, 328.

⁵⁾ Font. l. c. III., pag. 19.

dass Leutold, ihr frommer Stifter, „XV. Calendis Julii, id est“, fügen sie ergänzend hinzu, „tercio die post festum Viti martiris“ d. i. nach der mittelalterlichen Zählungsweise der 17. Juni des Jahres 1312 in einem Alter von „LXX minus uno (anno)“, 69 Jahren gestorben sei ¹⁾; weshalb seine Geburt in das Jahr 1243 zu setzen ist. Dieser Bericht der „Bärenhaut“ findet auch dadurch seine volle Bestätigung, dass Leutold zum ersten Male erst im Jahre 1266 in der Urkunde, wodurch Wichard von Ramstein einem Gränzstreite mit dem Kloster Lilienfeld entsagt zu haben bestätigt, genannt wird ²⁾.

Leutold war kein so eifriger Anhänger der Herrschaft des Böhmenkönigs Ottokar in Oesterreich, wie sein verstorbener Vater Albero, welcher so viel zur Befestigung derselben beigetragen hatte. Zu diesem Schlusse berechtigt der Umstand, dass Leutold nur einmal in den Urkunden des Königs als Zeuge gefunden wird, und zwar als derselbe zu Wien am 3. Mai 1274 dem Kloster Zwetl die zollfreie Durchführung von zwei Talenten Salz an den Mauten von Linz, Ybbs und Neuburg gestattete ³⁾.

Welche Ursachen den Kuenringer von Dürnstein bewogen haben, sich vom Hofe des Böhmenkönigs so ferne zu halten, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit angeben; doch dürfte vielleicht auch ein Hauptgrund hiezu in dem Vorgehen Ottokars gegen einige der vornehmsten steirischen Herren gelegen gewesen sein. Dieselben hatten im Lande eine Reihe stattlicher Burgen aufgeführt, die der Macht Ottokars in der Steiermark bedeutenden Abbruch thun konnten. Wie er deshalb 1265 in Nieder- und Ober-Oesterreich viele Burgen gebrochen, so that er es drei Jahre später auch in dem steirischen Herzogthume. Angeblich durch den Verrath Friedrichs von Pettau bewogen liess Ottokar mehrere Herren, unter denen sich auch Hartnid von Wildon, der nächste Verwandte Leutolds von Kuenring, befand, festnehmen und ihnen wegen Felonie den Process machen; doch wurden sie, nachdem die meisten ihrer Burgen gebrochen waren, nach 26monatlicher Haft wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt ⁴⁾.

Je weniger Leutold mit Ottokar verkehrte, desto inniger schloss er sich später dem neuen deutschen Könige Rudolf von Habsburg an. Der Schattenkönig Richard von Cornwallis war 1272 gestorben, und die deutschen Fürsten hatten nach einem einjährigen Interregnum am

¹⁾ Font. l. c. III., pag. 611.

²⁾ Reg. Nr. 294.

³⁾ Reg. Nr. 312, 313.

⁴⁾ Lorenz, l. c. II., pag. 271, nennt mit Recht als Hauptgrund dieses wider diese Edlen angestregten Processes den Burgenbau.

29. September 1273 vorzüglich durch Friedrich's von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, Bemühen den edlen Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt, der es als seine Hauptaufgabe betrachtete, alle seit dem Tode Kaiser Friedrich II. dem Reiche entfremdeten Krongüter an dasselbe wieder zurückzubringen. Niemand fühlte sich durch die Wahl und Regierungspolitik des thatkräftigen Habsburgers mehr in seinem Besitze gefährdet, als König Ottokar, in dessen Ländern, nicht nur in den neuerworbenen, sondern auch in den alten, es unter dem Adel gewaltig gährte.

Die steirischen Dynasten, welche seit dem Jahre 1268 die Herrschaft Ottokars nur mit dem grössten Unwillen trugen, wandten sich direkte an den neuen König; Hartnid von Wildon brachte die Bitten seiner Standesgenossen an Rudolf und fand bei ihm geneigtes Gehör. Dieser Umstand mag auch Leutold von Kuenring sowie seine Brüder Heinrich und Albero bewogen haben, sich dem deutschen Könige, als er 1276 in Oesterreich einrückte, sogleich anzuschliessen, während ihr Oheim Heinrich II. (IV.) von Weitra und sein gleichnamiger Sohn, der mächtige Landmarschall von Niederösterreich, durch Familienbande bei Ottokar festgehalten wurden. Schon am 25. December des Jahres 1276 befindet sich Leutold am Hofe des deutschen Königs in Wien, wie die an diesem Tage von Rudolf ausgestellte Bestätigung und Erneuerung der Rechte und Freiheiten des Klosters Garsten beweist ¹⁾. Seit dieser Zeit weilte der Dürnsteiner zumeist am Hoflager des Habsburgers, der sich seiner zu den wichtigsten Geschäften bediente.

Zwischen Rudolf und Ottokar gab es trotz mehrfach geschlossener Verträge noch manche Differenzpunkte, unter denen das Verhältnis Ottokars zu Ungarn und seine Stellung zum Reiche von besonderer Tragweite waren. Nach längeren Verhandlungen, zu deren Führung der deutsche König seinen Freund Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, nach Troppau abgesandt hatte, wurde endlich am 12. September 1277 zu Prag ein Vertrag geschlossen, in dem Ottokars Beziehung zu Deutschland und Ungarn genau geregelt, den beiderseitigen Anhängern vollkommene Amnestie gewährt und die Gränzen der Länder gegen räuberische Einfälle gesichert wurden. Würde dieser Friede in geringen Sachen, wie durch Beute oder Raubzüge verletzt, so sollten bis zur geschehenen Genugthuung zwölf Landherren von Oesterreich, darunter der Schenk Leutold von Kuenring mit seinen Brüdern Albero und Heinrich und seinen Vettern Heinrich von Weitra und dessen gleichnamigem Sohne, dem Marschall von Oesterreich,

¹⁾ Reg. Nr. 321.

in der Stadt Laa Einlager halten, während ebensoviele böhmische Edle ein Gleiches in Znaym zu thun hätten; in wichtigen Dingen aber sollten für jeden König je drei Fürsten und zwölf Grafen oder Freie der beiden Reiche, die deutschen in Nürnberg, die böhmischen in Eger sich einlagern¹⁾. Doch trotz dieser Verträge wurden die Beziehungen Ottokars zu seinem Lehensherrn, dem deutschen Könige, immer schwieriger, da ersterer den Verlust der schönen Alpenländer nicht verschmerzen konnte. Er wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um mit seiner ganzen Macht über Rudolf herzufallen. Diese schien um die Mitte des Jahres 1278 gekommen zu sein; die deutschen Reichsfürsten waren Rudolf gerade damals mehr entfremdet, ja Herzog Heinrich von Baiern, dessen Politik stets nur auf Vergrößerung seiner Macht bedacht war, hatte um diese Zeit sogar eine feindliche Stellung gegen den König angenommen, wodurch auch die Beziehungen des Pfalzgrafen Ludwig, eines Bruders des Herzog Heinrich, zu seinem Schwiegervater Rudolf alteriert wurden. Mit Heinrich von Baiern und dem Erzbischofe Siegfried von Köln, einem Gegner des grossen Habsburgers, knüpfte Ottokar geheime Verbindungen an und that ein Gleiches mit dem Markgrafen von Meissen, dem Landgrafen von Thüringen, sowie dem schlesischen und einigen polnischen Herzogen; ja Ottokar beabsichtigte nichts Geringeres, als eine Verbindung sämtlicher Slaven gegen den deutschen König zu Stande zu bringen. In Oesterreich selbst hatte Ottokar unter dem Adel noch zahlreiche Anhänger, an deren Spitze der einflussreiche, mächtige Landmarschall Heinrich von Kuenring-Weitra und sein Vater standen²⁾; und in Wien sollte durch den angesehenen und Ottokar ganz ergebenen Paltram vor dem Stephansfreithofe und seinen grossen Anhang ein Aufstand erhoben werden.

Die Verschwörung wurde aber entdeckt und ihre Urheber entgingen nicht der Strafe³⁾. Im Mai dieses Jahres konnte Rudolf über Ottokars Absichten nicht mehr im Zweifel sein, und die glänzende Versammlung, welche er zu Wien hielt, um die Bürger der Stadt durch Erneuerung ihrer alten Rechte seiner Sache zu gewinnen, zeigt hinlänglich, dass auch Rudolf Anstalten traf, sowie, dass das Beispiel Heinrichs von Kuenring-Weitra nicht allgemeine Nachahmung gefunden hatte, sondern dass auch Rudolf

¹⁾ Kopp, König Rudolf und s. Zeit I. Bd., pg. 200, cf. Nachtragsregesten.

²⁾ Lorenz stellt in seinem öfters angeführten Werke die Sache so hin, als wäre das ganze Haus der Kuenringe auf Seite Ottokars gestanden, was ein Irrtum ist, da die Kuenringe von Dürnstein treu zu Rudolf hielten.

³⁾ Siehe unten die Geschichte Heinrich II. von Weitra und seines Sohnes Heinrich VI.

unter den österreichischen Landherren einen grossen Anhang hatte. Leutold von Kuenring und sein Bruder Albero, der alte Otto von Haslau, Stephan von Meissau, Hartnid von Wildon, Leutolds Verwandter, Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg und andere, welche der Versammlung beigewohnt hatte, standen treu zu ihrem rechtmässigen Herrn und Könige. Ottokar war gegen Ende Juni von Böhmen aufgebrochen und in Oesterreich eingedrungen. Nachdem er sich mit der Belagerung des Städtchens Drosendorf durch längere Zeit aufgehalten hatte und von der Zerstörung der Stadt Zwetl, welche Leutold gehörte, nur durch die Bitte des Abtes Ebro vom Kloster Zwetl abgebracht worden war, hatte er am Marchfelde Stellung genommen. Hier kam es am 26. August zwischen Stillfried und Dürnkrut zur Entscheidungsschlacht, in der Ottokar fiel. Die Schlacht hatte viele Opfer gefordert, auch Leutold von Kuenring hatte den Tod seines Bruders Albero zu beklagen. Nachdem Rudolf Böhmen zu seiner Pflicht zurückgeführt, hielt er sich noch durch fast vier Jahre in den österreichisch-steyrischen Landen auf und sorgte mit unermüdetem Eifer, um einen geordneten Zustand wiederherzustellen und die geistlichen und weltlichen Herren für seinen Lieblingswunsch, diese Lande seinem Hause zuzuwenden, zu gewinnen. Den Bistümern und Klöstern wurden ihre Freiheiten bestätigt, dem Adel Belohnungen erteilt und den Städten ihre Privilegien erneuert und vermehrt. Mehreren dieser Gunsterweisungen wohnte auch Leutold von Dürnstein bei, so, um nur einiges anzuführen: als der deutsche König dem Bischofe Peter von Passau am 15. Jänner 1280 die Vogtei über die Güter und Leute von fünfzehn Pfarreien in Oberösterreich bestätigte, findet sich Leutold unter den Zeugen, ebenso war er Zeuge bei der Bestätigung der zollfreien Durchfuhr von zwei Talenten Salz für das Kloster Zwetl durch die Mauten des Herzogtumes ¹⁾.

Nachdem Rudolf die österreichischen Verhältnisse geordnet und sein Gelübde, das er einer alten Ueberlieferung zufolge in der Schlacht auf dem Marchfelde in dem Augenblicke, als ein feindlicher Ritter das Streitross des römischen Königs zu Boden gestreckt und ihn selbst dadurch zum Falle gebracht hatte, gemacht haben soll, nämlich ein Kloster zu gründen, durch die Stiftung des Klosters zum heiligen Kreuz in Tulln für Nonnen des Predigerordens erfüllt hatte ²⁾, setzte er umgeben von vielen Fürsten des Reiches sowie den Edlen Oesterreichs, unter denen auch die

¹⁾ Reg. Nr. 342, 352.

²⁾ Reg. Nr. 345.

Gebrüder Leutold und Heinrich von Dürnstein nicht fehlten ¹⁾, seinen Erstgeborenen Albrecht zum Reichsstatthalter in Oesterreich ein und verliess Ende Mai 1281 nach fünfjährigem Aufenthalte Wien und Oesterreich.

Albrecht I., ein strenger und gerechter Mann, mit dem die Geschichtsschreibung bis auf die neueste Zeit herab sehr ungerecht verfahren ist, hatte in Angelegenheit der Verwaltung des Landes einen Ausschuss von sechzehn der ersten Edlen Oesterreichs zur Seite, die nach König Rudolfs Verordnung als des Reichsverwesers „geschworne Rätthe“ galten. Unter diesen befanden sich auch die Brüder Leutold und Heinrich von Kuenring nebst ihren Verwandten Stephan von Meissau, Hadmar von Sunnberg und Konrad von Pottendorf. Auf ihren Rath bestätigte Albrecht die alten Handelsfreiheiten der Bürger von Wien, nachdem der Bürgermeister und die Stadträtthe ihm Treue gelobt hatten ²⁾.

Als König Rudolf die österreichischen Lande an das Reich zurückbrachte, hatte er die Absicht, dieselben seinem Hause zu verleihen. Nachdem er deshalb die Willebriefe der Kurfürsten erlangt hatte, belehnte er am 27. December 1282 seine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit den erledigten Ländern und erhob sie und ihre legitimen Nachfolger in des heiligen römisch-deutschen Reiches Fürstenstand. Zu dieser für Oesterreich so wichtigen Feier waren die habsburgischen Brüder mit einem grossen Gefolge der vornehmsten Landherrschaften von Oesterreich und Steiermark: als Werner von Schaunberg, Leutold von Kuenring, Friedrich dem Schenke von Lengenbach, Ulrich von Capellen, Erchengen von Landeser, den Brüdern von Stadegg und anderen gekommen, welche durch ihr glanzvolles Einreiten und Auftreten in Augsburg die allgemeine Bewunderung erregten, wie dies der bekannte steirische Ritter Ottokar folgendermassen schildert:

„Albrecht der furst gut
vnd sein prueder riten
ze heriberig. do si riten
des andern tags prechen,
do der wart gesehen.
chuning Rudolf ze rat saz
mit den fürsten vnd maz
yegleich sach sundergleich,

¹⁾ Die Anwesenheit der Kuenringe am Hoflager des Königs zu Wien um diese Zeit bezeugt die Urkunde vom 21. Mai (Reg. Nr. 354), womit Rudolf das von ihm zu Tulln gegründete Kloster in seinen und des Reiches besonderen Schutz nimmt.

²⁾ Reg. Nr. 355.

waz nucz was dem reich ;
 des wart da luzel verswigen,
 niempt wart verczigen
 rechts noch genaden ;
 wer da chlagt chain schaden,
 der kunig jm daz mit recht want.
 darnach wurden besant
 die herren all geleich,
 von Steyr vnd von Oesterreich.
 do man die sach zuestaphen,
 do wart ein michel chapphen,
 dhain reichait in geprast,
 gold und gestein gaben glast,
 die mit grozzen reichhait
 in die furspan warn gelait,
 vnd dem gurtel, der sij phlagen.
 mendleich begunden fragen :
 wer ist der ? wer ist der ?
 do sagt man : sij sint chomen her
 von Steyr vnd von Oesterreich
 vnd muetent an daz reich,
 daz ijn der kunig ruecht zu behalten
 die recht, dew die alten
 fursten habent nicht verczigen,
 dew man je sach bestetigen
 den kaiser Fridreichen.
 nu pegund man jn weichen
 so daz jn wart geholfen
 für den könig Rudolfen¹⁾.

So gerne die Edlen von Oesterreich und Steiermark auch dem Gebote des deutschen Königs Folge geleistet hatten und aus des Reiches unmittelbaren Schirm in den eines eigenen Fürsten wieder eingetreten waren, so schien ihnen doch die Doppelherrschaft schwer und gefährlich zu werden, weshalb sie dem Könige durch eine eigene Gesandtschaft von Oesterreichern und Steirern die Bitte vorbringen liessen: Albrecht als ihren alleinigen Herrn anerkennen zu dürfen. König Rudolf fügte sich dieser Bitte, welche die Gesandten im Namen ihrer Herzogtümer über-

¹⁾ Pez, l. c. III. pag. 181, cap. 200. Leutolds von Kuenring Anwesenheit n Augsburg bezeugt Reg. Nr. 367.

bracht hatten, und verordnete, indem er jedoch die Totbelehnung des Hauses Habsburg aufrecht hielt, dass Albrecht und seine männlichen Nachkommen die Herrschaft der österreichischen Lande allein besitzen sollten, Rudolf aber auf andere Weise eine Entschädigung zu erhalten habe. Als die Boten der Herzogtümer: Ulrich von Taufers, Otto von Liechtenstein, Stephan von Meissau und Ulrich von Capellen nach Wien kamen, versammelten sich die Herren, Ritter und Abgeordneten der Städte von Oesterreich und Steier und namen diese Verfügung des Königs mit grösstem Danke an. Um Rudolf für die gewährte Huld ihren Dank abzustatten, erliessen die vornemsten Herren der beiden Herzogtümer, darunter Leutold, der Schenk von Kuenring, am 11. Juli 1283 von Wien aus eine Urkunde, in der sie gelobten, diese vom Könige gegebene Ordnung strenge einzubalten und seinem Sohne Albrecht ihre Treue zu bewahren ¹⁾.

Von dieser Zeit an weilte Leutold häufig am Hoflager des neuen Herzogs und begleitete ihn auf seinen Kriegszügen, sowie er auch den Friedensgeschäften desselben nicht selten beiwohnte. Als Albrecht im Jahre 1284 mit dem Herzoge von Baiern wieder Krieg führte, war Leutold in seinem Gefolge, wie aus der Urkunde dieses Herzogs, wodurch derselbe dem Kloster Waldhausen seine Rechte und Freiheiten bestätigte, zu ersehen ist. Herzog Albrecht stellte nämlich dieses Dokument im Lager vor der Burg Wernstein am rechten Ufer des Inn, der alten Veste Neunenburg gegenüber, aus ⁴⁾.

Im Februar des nächstfolgenden Jahres weilte der Dürnsteiner am Hoflager Albrechts zu Wien und bezeugte daselbst die seinem Verwandten Stephan von Meissau, Landmarschall von Oesterreich, vom Herzoge erteilte Erlaubnis über seine eigentümlichen Güter nach seiner Willkühr verfügen zu können. Im folgenden Jahre 1286 feierte er das Christfest am herzoglichen Hofe und bezeugte bei dieser Gelegenheit die Urkunde Albrechts für das Kloster heiligen Kreuz, womit derselbe dieses in seinen besonderen Schutz nam und dessen Privilegien bestätigte ⁵⁾. Am 25. November des Jahres 1287 beurkundet und siegelt Herzog Albrecht den Revers seines obersten Schenken in Oesterreich Leutold von Kuenring wegen der in Oberösterreich gelegenen Güter des Hochstiftes Regensburg, die Bischof Heinrich dem Kuenringer verliehen hatte ⁴⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 372.

²⁾ Reg. Nr. 380.

³⁾ Reg. Nr. 381, 392.

⁴⁾ Reg. Nr. 400.

Unterdessen war mit dem ungarischen Grafen Iwan von Güssing n, der ein mächtiger Gränznachbar Oesterreichs war, Streit ausgebrochen. Graf Iwan machte einen Einfall in die Steiermark und nam den Marschall der Herzogs Hermann von Landenberg gefangen. Die Kämpfe zogen sich durch mehrere Jahre hin, wobei die Gränzen Oesterreichs und Steiermarks schrecklich mitgenommen wurden.

Ein neuer Einfall des Grafen und die Niederlage des Abtes Heinrich II. von Admont bewogen Herzog Albrecht ein allgemeines Landesaufgebot zu erlassen. Dasselbe versammelte sich um das Georgsfest des Jahres 1289 in Wien. Dass Leutold von Kuenring dabei nicht fehlte, beweist die Schenkung seines Vettters Hadmar von Schönberg an das Kloster Zwetl, welche, wie Hadmar selbst bemerkt, zur Sühne seiner diesem Kloster früher zugefügten Unbilden am Tage des heiligen Märtyrers Georg, d. i. am „8. Calendis“ Mai, als er sich zu Wien befand, um getreu dem Aufgebote des Herzogs Albrecht den Zug desselben gegen Iwan von Güssing mitzumachen, in Gegenwart vieler Zeugen, unter denen Leutold den ersten Platz einnam, geschah ¹⁾).

Der Kuenringer führte auf diesem Zug dreihundert wolgerüstete Dienstmannen, wie aus den Worten des fälschlich sogenannten Seifrid Helblings

„herre von Kuenringen,
wir sehen nâch iu dringen
rûhe ritre und mangan edeln kneht.
durch liebe und durch das grôze reht
ich iu wol der êren gan,
daz ir fuert dri hundert man
wol bereit, wandels vri,
daz iht gebûren drunder si,
niur di satelknehte,
die sint dâ ze rehte.“

mit Recht geschlossen werden kann ²⁾).

Der Kampf war für die österreichischen Waffen ein glücklicher, der Graf wurde besiegt und eine Anzahl Burgen und Städte desselben erobert.

Zwei Jahre später wohnte Leutold einer Vergabung bei, die wol ein schmerzliches Gefühl in ihm mag wachgerufen haben. Herzog Albrecht

¹⁾ Reg. Nr. 414.

²⁾ Karajan Seifried Helbling in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum IV. Bd. pag. 124 VI. Gedicht vv. 27—36 cf. dieselbe Zeitschrift XIII. Bd. pag. 464 ff.

verlieh nämlich am 15. März 1291 dem Wienerbürger Siegfried von der Hochstrasse einen Weingarten auf dem Kahlenberge zu Lehen, welcher einst Heinrich von Kuenring—Weitra eigen war, den er aber in Folge richterlichen Spruches wegen Felonie und Hochverrathes verloren hatte ¹⁾.

Kurze Zeit später entbrannte in Steiermark ein heftiger Kampf. Die steirischen Landherrn, unzufrieden mit des Herzogs Regierung, der ihre Landrechte nicht nur nicht bestätigte, sondern sogar offen verletzte, hatten unter Anführung Friedrich's von Stubenberg sich erhoben und mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem Herzoge Otto von Baiern Verbindungen angeknüpft. Zu ihnen gesellte sich auch der mächtige Graf Ulrich von Heunburg, der Gemal der Tochter Gertrudens von Oesterreich, Agnes, welche früher an den Herzog von Kärnten vermählt war. Albrecht sandte seinen Marschall Hermann von Landenberg mit einem Schaar voraus und rückte dann selbst mit einem ansehnlichen Heere, unter dem sich auch Leutold von Kuenring befand, gegen die Aufständischen und ihre Verbündeten, welche auf die Nachricht von seinem Heranrücken schleunigst den Rückzug antraten. Nachdem er hierauf die Salzburg gehörige Stadt Friesach eingenommen und zerstört hatte, berief er die steirischen Herren dorthin, bestätigte ihnen ihre alten Rechte und brach durch manche weise Verfügung ihren Klagen die Spitze ab ²⁾.

Noch aber stand Graf Ulrich von Heunburg in den Waffen, mit welchem sich der Kampf bis Februar des Jahres 1293 hinzog. Erst als dem Heunburger in seiner Burg Griffen jede Aussicht auf fremde Hilfe geschwunden war, wollte er durch ein Schiedsgericht, das aus den fünf österreichischen Landherren: Stephan von Meissau, Ulrich von Capellen, Friedrich von Lengenbach, Konrad von Pillichdorf und Leutold von Kuenringen bestehen sollte, die Irrungen zwischen Albrecht und sich entscheiden lassen ³⁾. Da Herzog Albrecht diese Forderung als seiner unwürdig ablehnte, begann der Krieg neuerdings, bis endlich, da der Herzog mit Salzburg und Baiern gleichzeitig auch im Kriege sich befand, zu Linz in der Pfingstwoche dieses Jahres ein neues Schiedsgericht zusammentrat und die Streitigkeiten endgiltig schlichtete. Diesem feierlichen

¹⁾ Reg. Nr. 430.

²⁾ Es wird erzählt, Graf Ulrich von Heunburg habe bei seiner Erhebung gegen Herzog Albrecht vorzugsweise beabsichtigt, die alten Erbrechte seiner Gemahlin auf Oesterreich und Steiermark zur Geltung zu bringen, welcher Vorwurf jedoch von dem neuesten Geschichtsschreiber dieses Hauses, weil. Dr. Tangen, mit Recht als gänzlich unbegründet zurückgewiesen wird. Archiv für österr. Geschichte XXV. Bd. pag 213 ff.

³⁾ Reg. Nr. 444.

Acte wohnte auch Leutold von Kuenring bei, wie dies der Lehensbrief des Erzbischofes Konrad von Salzburg vom 22. Mai 1293 beweist ¹⁾).

Dem Beispiele der steirischen Herren folgten wenige Jahre später die österreichischen nach. Schon seit längerer Zeit hatte sich derselben eine Unzufriedenheit bemächtigt, welche durch anderwärtige Gründe genährt im Laufe des Jahres stets mehr und mehr wuchs und endlich den Charakter einer förmlichen Rebellion gegen den rechtmässigen Landesherrn annahm ²⁾).

Vor Allem muss bei Beurteilung und Darstellung dieser Empörung das Eine festgehalten werden, dass es nur der höhere Adel, die sogenannten „Herren“ des Landes, die Grafen, Freien und die höheren Ministerialen war, welcher die Fahne des Aufruhrs erhob ³⁾. Als Hauptursache der schon seit längerer Zeit währenden inneren Unzufriedenheit nennen die Quellen übereinstimmend die Nichtbestätigung der Rechte der Landherren. Wie oben schon erwähnt wurde, war die staatsrechtliche Stellung, welche dieselben im Laufe der Zeit sich erworben hatten, durch kein landesherrliches oder kaiserliches Dokument anerkannt worden. Zur Zeit, als Kaiser Friedrich II. ganz Oesterreich besetzt hielt, hatten die Herren eine Aufzeichnung ihrer Rechte in der Absicht veranlasst, dass sie der Kaiser bestätige: allein Mangel an Zeit hatten denselben verhindert ⁴⁾, ihnen eine Landhandfeste mit seinem Siegel auszustellen; doch entbehrte diese nicht bestätigte Rechtsaufzeichnung nicht jeder Bedeutung, sondern sie erfreute sich stets eines grossen Ansehens. Weder Ottokar, noch Rudolf und Albrecht, früher als Reichsverweser und später als Herzog, hatten dieser Aufschreibung die landesherrliche Sanktion erteilt, obwol es die Landherren an wiederholten Anläufen dazu nicht hatten fehlen lassen ⁵⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 447.

²⁾ Da die Ursachen dieses Aufstandes, sowie seine Ziele bis jetzt fast nirgends genauer angegeben wurden, sondern man sich nur mit der Erzählung des äusseren Ganges der Empörung begnügte, so möge die nähere Ausführung der Beweggründe, welche die österreichischen Herren zur Rebellion gegen ihren rechtmässigen Landesherrn führten, die weitläufigere Darstellung rechtfertigen,

³⁾ Pertz, l. c. SS. IX, Contin. Zwetl. terc. pag. 658 a. a. 1296 Annal. Zwetl. l. c. pag. 679. Karajan, Seifried Helbling in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum IV. Bd. P. z. Script. rer. Austr. III. Bd., Reimchronik des Ottokar von Steiermark.

⁴⁾ Siegel, die beiden Denkmäler des österreichischen Landesrechtes und ihre Entstehung im XXXV. Bd. der Sitzungsberichte der k. k. Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse pag. 128-130.

⁵⁾ Die Oesterreicher sollen kurz vor der feierlichen Belehnung der Söhne Rudolfs mit Oesterreich und Steier auf dem Reichstage von Augsburg dem deutschen König nochmals um die Bestätigung ihrer Freiheiten vom Kaiser

Die beharrliche Weigerung Albrechts, eine förmliche Handfeste auszustellen, hatte deshalb schon seit mehreren Jahren die Landherren mit Unzufriedenheit erfüllt. Diese wurde noch dadurch bedeutend vermehrt, dass Albrecht die aus seinem Stammlande mitgenommenen Dienstmannen, welche man allgemein Schwaben, zuweilen auch Baiern, in der Regel aber kurzweg „die Fremden“ nannte, sehr begünstigte. Er übertrug ihnen nicht nur hohe, mit reichem Einkommen und grossem Ansehen verbundene Würden — so bekleidete Hermann von Landenberg die Würde des obersten Marschalls des Herzogs und Eberhard von Wallsee war sein oberster Hofrichter — sondern er sorgte auch, da ihm die stets zunehmende Gährung unter den Vertretern der alten österreichischen Geschlechter keineswegs entgieng, dass sie vornemen Erbtöchtern oder reichen Witwen der Edlen Oesterreichs sich vermählten, um sich so im Lande selbst einen mächtigen, treu ergebenen Anhang zu schaffen.

Klagend ruft deshalb Seifrid Helbling aus:

„Die Beier dicke habent genomen
in Osterrich der herren guot
Von Hulbach und von Landeshuot,
von Vüerding, von Gollenhoven,
über mangan stein schroven
sint sie dâ her abe gevarn,
durch daz sie dâ heime ir guot sparn.“

Und an einer anderen Stelle desselben Lieles heisst es ironisch:

„Ez ist nicht unbillich
riht wir vns näch den Swäben
von den gotes gäben
wart ein herzog vns gesant
von Swäben her in Osterlant.
dâ von hât man die Swâb hie baz
dan ander liut; billich ist daz.“¹⁾

Friedrich II. herrührend gebeten haben, wie dies die Stelle Ottokars von Steier beweist (cap. 200 pag. 181):

„... Sy sint chomen her
von Steier und von Oesterreich,
Vnd muetent an das reich
daz in der kuenig ruecht zu behalten
die recht, dew die alten
fursten habent nicht verczigen
dew man je sach bestetigen
den Kaiser Friedrichen.“

1) Seifrid Helbling l. c. IV. Ged. pag. 14 vv. 440—448, 472—480.

Auch die steirische Reimchronik bekundet an mehr als einer Stelle die Abneigung des Dichters gegen die „Fremden“, deren Uebermut die Eingebornen schwer zu empfinden hätten.

„Was man ainem Swab
zu Wien gutes gab,
dem genugt nicht wol;
er het aver vervol
genommen williglich
zehen von Oesterreich
das must also seyn“¹⁾.

Dass dieser Hass gegen die „Schwaben“ sich nicht allein auf den Adel beschränkte, sondern auch vom Volke, ja selbst von den Bewohnern der Klöster des Landes geteilt wurde, beweisen die gleichzeitigen Jahrbücher, deren Schreiber, obwol sie sonst treu auf Seite des Herzogs standen und in seiner Rettung von der Vergiftung ein unmittelbares Eingreifen Gottes sahen, doch die allgemeine Abneigung ihrer Landsleute gegen die „Fremden“ teilten²⁾.

Und doch waren die Oesterreicher damals durchaus nicht ablehnend gegen das Fremde, wie dieses die gleichzeitigen Dichter bezeugen; ja der sogenannte Seifrid Helbling beschuldigt an vielen Stellen seiner Dichtungen die Oesterreicher gerade des Mangels an nationalem Sinne, sowie der Sucht Fremdes nachzuäffen, und bricht endlich in die zwar derben, aber nicht ungerechten Worte aus:

„dar zuo hât got geschaffen
manegen O-teraffen:
swas man den affen vortuot
daz tuot er nâch und dunkt in guot“³⁾.

¹⁾ Pez l. c. III. cp. 778 pag. 782. Wie heftig dieser Hass gegen die Schwaben selbst nach der Niederwerfung der verschiedenen Aufstände noch fortdauerte, davon gibt uns das 1303 zu Graz vom Herzoge Rudolf, einem Sohne Albrechts, gehaltene Turnier Zeugnis. Die österreichischen und steirischen Landherren verschworen sich, auf beiden Seiten die Landsleute nicht zu schädigen, sondern mit ganzer Wucht über die „Fremden“ herzufallen. König Albrecht jedoch, dem dieser üble, jeder Kampffessitte Hohn sprechende Anschlag verrathen worden war, hinderte die Ausführung desselben durch die schleunige Aufhebung des Turniers. cf. Reimchronik cap. 738 pag. 706.

²⁾ So schreibt die Contin. Vind. bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 719, von den Schwaben, nachdem sie erzählt, dass Herzog Albrecht nach Baiern gezogen sei, um Frieden zu machen: *et sic Suevi recesserunt de terra, nunquam de cetero si Deo placet, redituri Amen.*“

³⁾ Helbling l. c. III. Ged. pag. 14 vv. 449—452. Siehe auch l. c. III. von 320—360.

Einen weiteren Anlass zur Unzufriedenheit boten die vielen Geldsendungen des Herzogs in seine Stammlande, um daselbst Besitzungen zu erwerben und sein Gebiet zu vergrössern, während in Oesterreich selbst weder fromme Stiftungen gemacht noch Burgen zum Schutze des Landes erbaut würden, wie es doch seine Vorfahren die früheren Herzoge von Oesterreich gethan hätten¹⁾.

Auch das Hofteiding in Wien bot einen Grund zur Unzufriedenheit. Dasselbe erweiterte die Sphaere seiner Wirksamkeit immer mehr, so dass es auch nach und nach Ritter und Knechte, welche an das Landteiding gebunden waren, in den Bereich seiner Tätigkeit zog, und so die Landteidinge, deren jährlich drei in Oesterreich gehalten werden sollten, in ihrem Wirkungskreise beschränkte. Das Hofteiding war seinem Entstehen nach ein Gerichtsstand, bei dem die Grafen, Freien und Ministerialen allein sich gegenseitig belangen und von dessen Sentenz sie an das Reich appellieren konnten.

Die ersten Anfänge dieses Gerichtsstandes in Oesterreich mögen wol in dem Landfrieden König Ottokar II. zu suchen sein²⁾. Die Landherren klagten, dass „sent maessige Männer“ d. i. Ritter und Knechte auf Kosten der ersteren namentlich in Processen zu sehr begünstigt würden.

„Ze dem fünften mâle ist uns haz
 ritaer und knechte hât man baz
 danne uns allen liep sî;
 dâ von sint sie gar ze vrî.
 gebt uns gên in bezzer reht.
 er sî ritter, er sî kneht
 unser reht sul für gên
 sie suln niht mit rehte stên
 gen uns in den schranken.
 an den dienstmannen
 urteil und vrâge sol geligen;
 von den armen sî geswigen.
 ja mach wir durch des landes ôr
 iu der dienstmann dester mër,
 daz sie der urteil uns gestên
 unser geziuc sul für gên.

¹⁾ Cont. Vindob. l. c. pag. 719.

²⁾ Meiller, über die Entstehungszeit des österreich. Landrechtes, Sitzungsberichte l. c. XXI. Bd. Sigl l. c. Lorenz l. c. I. Bd. pag. 346 II. pag. 471.

sagen ihre Abgesandten zu dem Herzoge ¹⁾). Tritt in dieser Forderung schon das Sonderinteresse der „Herren“ deutlich hervor, so zeigt sich dasselbe noch mehr bei andern Ursachen der Unzufriedenheit. Die Landherren wollten nicht nur wieder einen besonderen Gerichtsstand, sondern den Rittern sollte auch das Recht, Burgen zu besitzen, genommen und dasselbe an die Eigenschaft eines „rechten Dienstmann“ des Herzogs gebunden sein. Der Herzog, so beehrten sie deshalb, möge die Burgen der Ritter niederbrechen, damit das Land dem hohen Adel ohne allen Krieg gehorche.

„Iz sol niemen bürge han,
niur die rechten dienstmann
die habent sie wol;
nû bîte wir iuch ze dem sechsten mâl
einer bet, der sît niht wider:
die göüvest brechet alle nieder;
so dient daz göü dem herren
gar an allen werren.
des waeren die helt wol wert ²⁾.“

Aber nicht bloss sollten den Rittern ihre „göüvesten“ gebrochen werden, sondern es sollte auch jeder, der Widerstand leisten würde, mit Güterconfiscation bestraft werden.

„Swer einem in dem lande slach,
daz man im nâch dem selben tage
eigen und lêhen widersage,
daz ist mîner herren rat.
van swem er diu lehen hât,
diu suln auch dem ledic sîn
daz reht gebt uns, herre mîn
dar umbe sî wir iu getriu;
daz eigen erteil wir iu.
sweler Dienstmann hât verlihens vil
der hât ein guot kapfenspil;
ob alle tag vaechten sîne man,
er sol sîn niht vnderstân ³⁾.“

Dies waren die Ursachen, welche die Landherren zum Aufstande

¹⁾ Seifrid Helbling l. c. IV. pag. 116 vv. 759—774.

²⁾ Seifrid Helbling l. c. IV. pag. 117 vv. 791—800.

³⁾ Seifrid Helbling l. c. IV. pag. 118 vv. 820—830.

gegen Herzog Albrecht brachten. Unterzieht man dieselben einer genaueren Analyse, so zeigt sich, dass das eigentliche Motiv der Empörung kein anderes war, als dasjenige, was sechzig Jahre früher die österreichischen Ministerialen unter Anführung der beiden Kuenringe zu gleichem Schritte gebracht hatte, nemlich das Streben ihre staatsrechtliche Stellung besser zu gestalten.

Wie aber die Ahnen an dem Babenberger sich getäuscht hatten, so täuschten sich die Enkel an dem Habsburger, zu dessen Emporkommen sie soviel beigetragen hatten. Albrecht I. war eine energische Natur, die jedes Hindernis mit Mut und Kraft zu brechen wusste, wenn es auch, wie es in Steiermark thatsächlich der Fall war, ein wol verbrieftes Recht galt, das sich seiner auf unumschränkte Landeshoheit abzielenden Politik in den Weg stellen wollte ¹⁾. Die österreichischen Landherren fühlten dies nur zu gut und warteten deshalb den günstigen Augenblick ab, nicht ohne vorher ihre Vorbereitungen zu treffen. Sie rechneten dabei auch auf das Eingreifen des deutschen Königs Adolf von Nassau, des natürlichen Gegners der Habsburger, zu ihren Gunsten und traten zu ihm wahrscheinlich durch Vermittlung des Erzbischofes von Salzburg in nähere Beziehungen.

Der günstige Moment schien gekommen zu sein, als sich um das St. Martinsfest des Jahres 1295 das Gerücht durch Oesterreich verbreitete, Albrecht wäre gestorben ²⁾. Ursache dieses Gerüchtes war ein heftiges Unwohlsein, welches ihn zu Wien, wohin er von Graz gekommen war, befallen hatte und das gleichzeitige Berichte einer Vergiftung zuschreiben. Auf die Nachricht von des Herzogs Hinscheiden brachen die längst unzufriedenen Landherren in offenen Aufstand aus. Die Seele der Empörung waren vier der ersten Edlen Oesterreichs. Der sogenannte Seifrid Helbling giebt, da zu seiner Zeit die meisten derselben noch am Leben waren, absichtlich falsche Namen an, wenn er sie: „Lehsenbrecht“, „Rüdensmer“, „Iuslof“ und „Henneriuch“ nennt; spätere Quellen

¹⁾ Schon 1284 war Albrecht mit Konrad von Sommerau in Kampf geraten, weil dieser offen ihm den Gehorsam verweigerte und die von ihm besetzten landesfürstlichen Burgen nicht herausgeben wollte. Sommerau wurde unterworfen, doch scheint er Verzeihung erhalten zu haben, wie der Kauf des Schlosses Luftenegg bei Steiregg zeigt, Hoheneck. I. c. III. pag. 584.

²⁾ Diese Zeitbestimmung (erste Hälfte November) geben an die Continuat. Vindobon. bei Pertz I. c. S. S. IX. pag. 718 und die Continuat. Florianen. ibidem pag. 750.

aber, die in dieser Beziehung durch keine Rücksichten mehr beengt waren, nennen als Leiter des Aufstandes Leutold von Kuenring, Albero von Puchheim, Konrad von Sommerau und Heinrich von Liechtenstein.

Die Kunde, dass der Herzog nicht gestorben sei, sondern der Genesung entgegengehe, war zwar ein furchtbarer Donnerschlag für die Verschwornen, doch konnten sie, da sie schon zu weit gegangen waren und namentlich an Albrechts Lieblingen, den verhassten Schwaben, ihr Mütchen gekühlt hatten, nicht mehr zurück; aber die Aussichten auf Erfolg waren bei den meisten schon geschwunden. Zu Stockerau kamen die Herren zusammen, um sich über die zu ergreifenden Massregeln zu berathen ¹⁾.

Bei dieser Versammlung, an der auch einige steirische Edle, wie Hadmar von Stubenberg und andere Teil namen, ohne dass deshalb von einer neuen Empörung der Steiermärker die Rede sein kann, zeigte sich eine grosse Uneinigkeit unter den Aufständischen ²⁾. Man kam zuletzt doch überein, dass eine Deputation bestehend aus vier der Edelsten des Landes an den Herzog gesandt werden sollte, um ihm die Beschwerden der Landherren vorzutragen, zugleich aber sollten mit Böhmen Verbindungen angeknüpft, und der deutsche König, Adolf von Nassau, selbst um seine Hülfe und um directes Einschreiten in Oesterreich gebeten werden ³⁾. Diese vier

¹⁾ Die Continuat. Vindob. l. c. schreibt zum Jahre 1295: „Eodem anno Albertus dux Austriae et Stiriae dolore oculorum nimium aggravatur (immo uno oculo excecatus) tandem morbis aliis accedentibus in die sancti Martini Wienne mortuus esse dicebatur. Per Dei gratiam precibus adjutus pauperum in brevi restitutus est pristinae sanitatis. Cui ministeriales tam Austriae quam Stiriae resistentes, contra eum in Stockerau et in Trebensee simul conveniunt . . .“ aus welch' letzteren einige Historiker mit Unrecht auch auf einen gleichzeitigen Aufstand der steirischen Ministerialen geschlossen haben.

²⁾ Ottokar von Steiermark, der über diese Vorgänge unstreitig am besten Auskunft gibt, berichtet cap. 621 pag 573 über die Uneinigkeit der Herren auf dem Tage zu Stockerau:

„Man het da zu den stunden,
nindert vir funden
under den von Oesterreich,
der will stund da geleich;
die wolden sunst, jene so.“

³⁾ Die Continuatio Zwetl. terc. l. c. pag. 658 ad. ann. 1296 berichtet darüber: „Item ministeriales Austrie pociores videlicet de terra in unum conspiraverunt et regi Romanorum contra ducem nuntios et literas destinantes, ut Austriam visitaret, obnoxius rogaverunt“ . . . womit die Annal. Zwetlens. l. c. pag. 679 zu vergleichen sind.

Edelherren: Leutold von Kuenring, Hadmar von Stubenberg, Albero von Puchhaim und Konrad von Summerau, welche als Abgeordnete Albrecht die Wünsche der Versammlung von Stockerau kundgeben sollten, wurden auch beauftragt, den Herzog zu bitten, dass er das Landrecht, wie es von seinen Vorfahren im Herzogtume und namentlich vom Kaiser Friedrich II. herkömmlich sei, genau beachten wolle ¹⁾. Herzog Albrecht, welcher von den Absichten der Gegner vollkommen unterrichtet war, empfing sie freundlich, und obwol sie es an Drohungen nicht fehlen liessen, ja sogar offenen Abfall in Aussicht stellten ²⁾, blieb Albrecht sich doch gleich und begehrte nur, ihre Beschwerden ihm schriftlich zu überreichen.

„Er sprach: ich vernym
ewr mainung wol,
ich wil gern, als ich schol

¹⁾ Reimchronik l. c.

„Ains dawcht sew so gut,
daz man durich bescheidenheit
dem fursten unverzait
Herzog Albrecht
pate, des landes recht
und gewonhait behalten,
die in die alten
und der kayser Friedreich
heten gelassen ze Oesterreich
und dem land gegeben“

²⁾ Reimchronik l. c. pag. 622 pag. 574.

„Nu well wir ew verjehen
edl furst frut,
des uns ist zu mut:
ist daz er uns gewert
dez die gemain an gert,
so wellen wir willicheich
ew dienen zu Oesterreich;
tut ir aber dez nicht,
so hort herr was geschiecht:
wir ziehen uns umb dew
mit dienst und mit trewen von ew,
und mit welchen sachen
wir ew mugen machen
widertail und haz,
das tun wir umb daz,
daz wir vor ew beleiben frey,
und daz dester dhainer sey
ewr chraft und macht.“

durch ewrn willen tun
 und doch nicht durich die suen,
 der ir mich went betwingen;
 ir schullt mir furbringen,
 wez ich ew schull erlan,
 und wasz ir weltt von mir han,
 ist daz mit beschaidenheit,
 so beleibt es ew unversait;
 wer aber sein ze vil,
 dez ir mich an diesem zil
 weltt betwingen und treiben an,
 so wil ich es wissen lan
 meinen obristen rat,
 und wil ew vil drat
 antwurt daruber geben.“

Albrecht wollte durch diese Unterhandlungen nur Zeit gewinnen, um Verstärkungen aus seinen Stammlanden an sich ziehen zu können.

Unter dem Volke und dem niederen Adel machte indessen die Fama ihren Rundgang und fand selbst im abgeschmacktesten Aufputze überall willigen Anklang und geneigtes Gehör: die Einheit des Herzogtums wolle man zersplittern und Nieder-Oesterreich in vier Markgrafschaften zerteilen. Dass dies nichts als ein falsches Gerücht war, dem jede historische Begründung fehlte, bedarf keines weiteren Beweises. Der sogenannte Seifried Helbling erzählt daselbe in breitester Weise und weist sogar die Gränzen jeder einzelnen Markgrafschaft anzugeben. Der Umstand, dass gerade dieser Dichter es ist, der diese falsche Märe der Nachwelt überlieferte, weist auf die Kreise hin, in denen es vorzüglich colportiert wurde. „Ritter und Knechte“ waren es, welche diesem Gerüchte bereitwilligst Glauben schenkten, da sie über das stolze hochfahrende Auftreten und namentlich über das Streben der Herren, ihren immer mehr sich entwickelnden Stand gänzlich von ihnen abhängig zu machen, im hohen Grade erbittert sein mussten ¹⁾.

¹⁾ Seifried Helbling, l. c. IV. pag. 95 ff. Ueber das stolze, selbstbewusste Auftreten der „Herren“ schreibt Ottokar von Steiermark cap. 624, pag. 575:

„Mit grozzer hochfart
 und mit maniger grozzen schar
 sampten sich die herren dar,
 si parten dem geleich
 sam ob in Oesterreich
 ir yesleicher furst wer.“

Um aber des Erfolges sicher zu sein und die Zahl der Feinde des Herzogs zu vermehren, wurden auch mit dem Graf Yban von Güssing Verbindungen angeknüpft.

Den Unterhändler dürfte Leutold von Kuenring gemacht haben, dessen Güter von Kirchschlag bis Forchtenstein und Hochneukirchen der alte Güssinger kurze Zeit früher besetzt hatte. Am 27. Jänner 1295 wurde der Streit zwischen beiden durch einen Vergleich auf der Burg des Grafen zu Pernstein dahin beendet, dass Leutold gegen Zahlung von sechzig Talenten seine Besitzungen wieder zurückerhielt mit der ausdrücklichen Versicherung, dass fortan zwischen beiden Friede sein sollte ¹⁾. Sicherlich wurde auch von Leutold die Angelegenheit der „Herren“, die ihn so sehr beschäftigte und für deren günstigen Ausgang er eine fieberhafte Thätigkeit entwickelte, so dass er überall im Lande herumreiste, um seiner Sache Anhänger zu gewinnen ²⁾, bei dieser Zusammenkunft mit Yban von Güns besprochen und Unterhandlungen eingeleitet.

Inzwischen waren die an König Wenzel von Böhmen abgesandten Boten der Aufständischen, Heinrich von Liechtenstein und Otto von Hackenberg, zurückgekommen und hatten die bestimmte Zusicherung von der Unterstützung ihrer Sache gebracht ³⁾. Da auch die mit Yban von Güssing angeknüpften Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen schienen, so war den Rebellen der Mut sehr gewachsen, und man beschloss, auf dem Tag zu Trübensee die früher vorgebrachten Forderungen nochmals, aber bedeutend höher gespannt, dem Landesfürsten kundgeben zu lassen. Auch diesmal nam Herzog Albrecht die Abgeordneten ⁴⁾ gnädig auf; doch als sie mit allem Ungestüm auf die Entfernung der Schwaben drangen und keinen derselben im Lande dulden wollten, da entbrannte sein Zorn.

„Herr Gutmann get her
und merkt, waz ich ew sag:
er schult nach disen tag

¹⁾ Reg. Nr. 463.

²⁾ Ende Jänner 1295 weilte Leutold zu Pernstein, am 6. März zu Kranichberg, wenige Tage später zu Wien, wo er längere Zeit sich aufhält, später in Rez bei dem Grafen von Hardegg; cf. Reg. Nr. 462, 464, 465, 466, 468.

³⁾ Palacky I. c. II. 1, pag. 343. Lorenz I. c. II. pag. 599 ist anderer Ansicht, doch sprechen die Reimchronik und das Chronicon Aulae regiae (Dobner monum. Bohem. V. pag. 97) zu ausdrücklich für die Zusagen König Wenzels von Böhmen, als dass sich dieselben bestreiten liessen.

⁴⁾ Die Namen der Deputierten werden zwar von Ottokar nicht genannt, doch wie aus mehreren anderen Umständen zu schliessen ist, dürften dieselben vier Edlen, welche die Beschlüsse des Tages von Stockerau überbrachten, auch die zu Trübensee gefassten dem Herzoge übermittelt haben.

hinwider sagen alczehant
 den, die ew her habent gesant;
 diz lant daz sey mein,
 darinn wil ich herre sein
 mit gots hilfen noch,
 daz ich mir dhain jach,
 well lazzen aufpinden
 oder mein chinden
 mit hochvart und mit gewalt,
 darczu ist ze manigvalt
 mein gewalt, er und mein gut.
 wez sie mit die mutigen mut
 heten an mich gert,
 zwar dez wernt si gewert;
 daz aber ich mit solhen dingen
 mir icht laz ab ertwingen,
 so haez ich nymer Albrecht,
 den mein hof yndert hat,
 den wil ich nymer ob der stat
 durich ir dro gelassen
 varen sein strazzen,
 ich gedag dann der hohen Swaben
 auch shullen si sich dez gehaben,
 alle daz si mir
 entpoten habent pei dir,
 dez si enain wurden e
 dacz Stokcheraw und dacz Trebensee:
 dez erget von mir nymer nicht
 durch dhain droleich geschicht.
 in allen auch von mir sag,
 daz iu von hewntigen tag
 von mir widersagt sey.
 wer in gesten welle pey,
 daz sich der nicht sawm,
 wer dem andern rawm
 daz veld, daz sol man besehen,
 und muss daz churzleich geschehen.
 ich entpewt in nicht mer,
 wann daz ich meiner
 rechten wil vor in

nach ihm ungewin; *in massa abhweid*
 hiemit der red sey genug“ ¹⁾.

Erheben sich zwar gegen diese Darstellung der Reimchronik sowie namentlich gegen die Erzählung, dass Albrecht die Herren gebeten habe, man möge ihm von den Schwaben die drei Walseer und seinen tapferen Marschall Hermann von Landenberg belassen, die übrigen Fremden sollten Oesterreich meiden, mit Recht gegründete Zweifel, da Albrecht nicht der Mann war, von seinen Unterthanen sich eine Demütigung gefallen zu lassen; so dürfte doch das Factum, dass er anfangs gütig gegen die Abgesandten der Landherren sich benommen und erst, als diese in ihren Forderungen immer kühner auftraten, eine stolze Antwort gegeben habe, ausser allem Zweifel stehen, wenn auch der Bericht Ottokars höchst wahrscheinlich auf einem blossen Gerüchte beruhen dürfte.

✓ Herzog Albrecht hatte durch die Verzögerung der Unterhandlungen seine Absicht, Zeit zu gewinnen, um treue Dienstmannen aus den Vorlanden herbeizuziehen, erreicht und trat nun mit gewaltiger Macht gegen seine rebellischen Unterthanen auf ²⁾. Dadurch erschreckt und besonders, als die von dem römischen Könige Adolf und vom Böhmenkönige Wenzel zugesagte Hilfe ausblieb ³⁾, wagten die Verschwornen nicht, loszuschlagen, zu welchem Entschlusse ihre eigene Uneinigkeit, sowie das feindliche Verhalten der Ritter und Knechte und der Städte, Wien voran, das Meiste beigetragen haben dürften. Der ganze Aufstand, so grossartig angelegt, verfloß im Sande und endete in einigen Monaten in der kläglichsten Weise. Die Meisten der Verschwornen, welche in Stockerau und Trübensee den Mund so voll genommen und mit den furchtbarsten Drohungen nicht gespart hatten, wandten sich an den Herzog, der mit seinen Schwaben vor Wien ein Lager bezogen hatte, und baten um Gnade ⁴⁾. Albrecht,

¹⁾ Reimchronik I. c. cap. 626, pag. 577.

²⁾ Continuat. Vindob. I. c. pag. 719.

³⁾ Nach dem Chronic. Aulæ regiae bei Dobner I. c. V. pag. 37, sowie nach dem Chronic. Francisci Pragensis (bei Pelzel und Dobrowsky script. rerum Bohemic II.), sowie dem viel späteren Chronic. Austr. des Thom. Ebdorffer (bei Pez. Script. rer. Austr. II.) soll König Wenzel den Aufständischen 500 Mann zugesandt haben, welche Angabe durch die Reimchronik I. c. cap. 627, pag. 597 bestätigt wird. König Adolf sandte keine Hilfe, er hatte seinen Zweck, Herzog Albrecht im eigenen Lande zu beschäftigen und ihn von einem Eingreifen in die Reichsangelegenheiten, besonders aber in die thüringischen Händel, abzuhalten, erreicht.

⁴⁾ Reimchronik I. c. ep. 628. pag. 598:

„Der grozzer fraidichait phlag
 dacz dem hof zu Trebensee,
 dem ward von sarigen nu so we,

gegen Drohungen unbeugsam, den Reuigen aber gerne verzeihend, nam die Edlen, welche in sein Lager kamen, wieder zu Gnaden auf, und bestand nur auf der Auslieferung ihrer besten Burgen. So blieben zuletzt nur Leutold von Kuenring und Konrad von Summerau allein von allen übrig, welche sich nicht unterwerfen wollten. Da Leutold im freien Felde den Schaaren Albrechts keinen Widerstand zu leisten vermochte, so zog er sich, nachdem er die herzoglichen Juden stark gebrandschatzt und ihnen viel Geld abgenommen hatte, um Söldner werben zu können, in eine seiner Burgen, wahrscheinlich Weitra, zurück. Albrecht rückte mit Heeresmacht heran und brach einige derselben. Leutold eilte in seiner Not zu König Wenzel von Böhmen und bat um Hilfe.

„Ich hort, der erst wer
 der alt Chunringer,
 dem der herzog durich haz
 sein vesst besaz.
 er eyllt als enpald
 durch Pehaimer wald
 gegen Prag sa
 zu kunig Wenzla,
 den hiet er gern aufpraht,
 do waz ym sein nyndert gedacht.
 wol zehen tag waz er
 da gelegen oder mer,
 daz ym di stat nie getächt,
 daz er den kunig möcht
 sein not durft chlagen.
 in denselben tagen
 kam ym gestrichen snellichleich
 ein pot von Oesterreich,
 der sagt ym poser mer,
 daz ym nu war
 ain vesst angewunnen,
 und daz der herzog versunnen
 fur die wer gevarn,
 dew möcht sich lenger nicht pewarn,

daz er daz haubt nider hing,
 da er reit und ging,
 als ym die nasen plute;
 ir hoher mute
 waz nu gesigen ain tail.“

noch dez widerstreben,
 si must sich ergeben,
 do daz der Chunringer erhört,
 manig schelt wort
 den schuldigen er maz,
 die da gefugten daz,
 daz man sich zu chain stunden
 solher ding het underwunden
 von Pehaim auf dez kunigs trost,
 seit man von ym wer verlost,
 und jn auch wer vngeholffen
 von dem kunig Adolfen,
 der sew mit seiner pet
 verherzt und verschundet het.
 ez want der Chunringer,
 daz dem hof sit wer
 dacz Prag, als dacz Wienn ist:
 ze wie getaner frist
 er den fursten wolt sehen,
 daz möcht ym wol geschehen.
 nu waz ym anders dacz Prag:
 der kunig des morigens lag
 unczt daz man also gesang,
 darnach er drey mess lang
 hort vnd vernom.
 do er do von kirchen chom,
 do fragt yn der Chunringer:
 ob ez an seinen genaden wer,
 daz er jn gehoren möcht?
 so jach der kunig, ym töcht
 vor essens dhain stat,
 so man enbissen hat,
 daz er dann zu hof chem,
 gern man da vernem,
 waz sein geschafft wer.
 e denn der Chunringer
 urlaub genom,
 und in die stat chom,
 und an der herberig az,
 vnd verlang gesaz,

vnd wider in die purkh rait,
 so wart ym gesait:
 der chunig sich slaffen het gelegt.
 dem Chunringer das erwegt
 vnmut vnd zorn;
 er sprach: psech! das ist verlorn.
 zu einem chamerer
 sprach der Chunringer:
 ir schullt dem kunig sagen:
 hab ich bey meinen tagen
 ye verworicht sein hult,
 der selbigen schuld
 hab er gaz unsuesse
 mich gesetzt zu fuesse;
 zecher und waffen
 schrei ich vber sein slaffen,
 zwo purg und ain stat
 er mir verslaffen hat,
 peleib ich icht lenger hie,
 so furcht ich, das der slaff go
 vber Veltsperig vnd vber Tirnstain.
 sein hof ist uns ze sain,
 dem kunig von mir sag:
 ich rat, daz her zu Prag
 von Oesterreich zu dhainer zeit
 dhain herr durich hilf reit,
 sunnt rait an vrlaub
 der schadhafft man ¹⁾.“

Dürfte auch von der vorstehenden Darstellung Ottokars Vieles auf Rechnung der poetischen Ausschmückung zu setzen sein, so kann sich doch über die Thatsache selbst, dass Leutold sich nach Prag begab, um Hilfe vom Könige Wenzel zu erbitten, und unverrichteter Dinge abziehen musste, kaum ein Zweifel erheben ²⁾. Der alte Kuenringer eilte demnach in die Heimat zurück und zu Albrecht, welcher ihm auch verzieh und seine Gnade wieder zu Teil werden liess; doch musste er ihm, um „aller schuld und missetat“ willen Treue schwören und als Unterpand der-

¹⁾ Reimchronik, l. c. cap. 630, pag. 581.

²⁾ Die Reise Leutolds dürfte in den ersten Tagen des Aprils 1295 geschehen sein, denn am 24. dieses Monats und wenige Tage später nochmal erscheint er schon zu Zwetl als Zeuge, cf. Reg. Nr. 468, 469.

selben Eberhard von Wallsee die beiden Burgen Spitz und Wolfstein ¹⁾ auf fünf Jahre überantworten. Bräche er innerhalb dieser Zeit die Treue, so sollen diese Burgen dem Herzoge zu ewigem Eigenthume übergeben werden, stürbe aber Leutold, so hätten diese Besitzungen an seine Vettern Alber und Hadmar von Kuenring überzugehen, welche dem Herzoge Treue halten sollten. Auch die Güter, welche Leutold vom Herzog und dem Lande zu Lehen trüge, sollten im Falle einer neuen Felonie von seiner Seite verloren gehen. Seine Burggrafen zu Feldsberg und Ruckersburg sollten dem Herzoge gleichfalls auf fünf Jahre Treue geloben. Ueberdies versprach Leutold, dem Herzoge die Burg und Stadt Weitra sowie den dazu gehörigen Markt Wullersdorf und die Zehente zu Liechtenwart in demselben Umfange, wie sie ihm verliehen wurden, an dem kommenden Frauentag (2. Juli) wieder zurückzugeben und setzt zum Pfande dafür an Eberhard von Wallsee die Burg Windegg sammt zwanzig Pfunden Geldes, die Stadt Zistersdorf und seine Güter und Gülten auf dem Marchfelde ein. Endlich versprach er noch die Juden für den Verlust zu entschädigen, den sie durch ihn und seine Leute erlitten hätten ²⁾. Dieses Unterwerfungsdokument wurde am fünf- undzwanzigsten Juni des Jahres 1296 zu Wien von Leutold ausgestellt und durch Anhängung seines Insiegels bekräftigt. Es wäre jedoch ein Irrtum anzunehmen, dass erst um diese Zeit Leutold seinem Herrn sich wieder unterworfen habe, dieses geschah vielmehr einige Wochen früher, wahrscheinlich gegen Ende April oder zu Anfang des nächstfolgenden Monats; denn um diese Zeit weilte schon Leutold in Zwettl und besiegelte und bezeugte, dass Seifried Herzens dem Abte dieses Klosters den Zehent zu Ritzmanus heimsagt ³⁾, sowie dass Hugo, der Turse von Liechtenfels, mit Einwilligung seiner Angehörigen dem Abte Heinrich von Zwettl elf verödete Lehen zu Spretzing um 57 Pfund Pfenninge verkauft habe ⁴⁾, was er doch unmöglich zu thun im Stande gewesen wäre, wenn Herzog Albrecht mit seinen Schaaren noch gegen ihn im Felde gelegen wäre. Am nämlichen Tage, als Leutold zu Wien dem Herzog als Pfand seiner Unterwerfung mehrere seiner Besitzungen abtrat, verpflichtete er sich auch seinem Herrn, „dem hohen Fürsten, hertzoge Albrechte ze Osterich und ze Steier“, der ihn wieder zu Gnaden aufgenommen habe, durch einen schweren Eid, ihm und seinen Kindern mit aller seiner Macht

¹⁾ Wolfstein im Kreise O. M. B. W. W.

²⁾ Reg. Nr. 471.

³⁾ Reg. Nr. 469.

⁴⁾ Reg. Nr. 470.

„wider männlich und besonder wider den Chunik von Rom“ beizustehen ¹⁾).

¹⁾ Reg. Nr. 472. Die Reimchronik cap. 631 pag. 582 berichtet über die Unterwerfung Leutolds folgendes :

„Nu cham auch snelligleich
 der alt Chunringer,
 selzamer mer
 und alber wort
 man vil von im hört,
 zu dem fursten er sprach :
 herre, nw ist ew rach
 auf mir ainem gelegen,
 und habent si gepflegen
 auf meiner schaden ebnung,
 daran ist manigen gelung,
 der an diser tat
 vil mer denn ich schuld hat.
 herr, ich pin betrogen,
 sprach er zu dem herczogen,
 seind ich es alles reden sol,
 so wisst ihr daz herre wol,
 daz ich zu dhainer frist
 chunst, wicz noch list
 zu solchen dingen nie gewann;
 was si mich trieben an
 die weisen hie zu Oesterreich,
 des volgt ich in und alleleich;
 si erputen mir die er
 daz si drey tag oder mer
 heten mein gepiten e
 dacz Stockcheraw und Trebense,
 e si heten pegunden icht,
 sunst prachten si mich in die pflicht.
 nu habent si verricht sich
 also daz si mich
 nie habent besprochen.
 herr, ir habt mir geprochen
 ain purkch, daz sei ew vergeben.
 und lat mich auch furbaz leben
 also in ewrn hulden,
 daz ich von meinen schulden
 ew nymer mer verlews,
 noch ze herren verchews,
 ez ist pesser beliben,
 denn gesait oder geschriben,
 wivil der Chunringer
 dem herczogen der mer

Nachdem Albrecht den mächtigen Kuenringer unterworfen hatte, geschah ein Gleiches auch mit dem Hauptanführer der Rebellion, Konrad von Summerau, der jedoch, nachdem seine Burgen gebrochen waren, das Land verlassen musste und sich zu König Adolf von Deutschland begab ¹⁾).

Von dieser Zeit an war Leutold ein treuer Anhänger seines Herrn, der ihn auch wieder ehrte und seiner Untreue vergass; ja er beliess ihn nicht nur im Besitz der einträglichen obersten Schenkenwürde, sondern er vermehrte auch seine Güter, indem er ihm 1297 das Dorf Schrick als Lehen verlieh. ²⁾ Lässt sich zwar dieses so gelinde Vorgehen gegen die Aufrührer und besonders gegen Leutold auch aus Albrecht's Charakter erklären, der hart gegen die Trotzigigen und Uebermütigen, aber milde gegen die Reuigen war, so dürften doch auch die politischen Verhältnisse und die feindseligen Beziehungen des Herzogs zu dem deutschen Könige nicht ohne allen Einfluss geblieben sein.

Zwischen Adolf und Albrecht war die Spannung aufs Höchste gediehen, besonders als eine grosse Anzahl deutscher Fürsten auf dem Tage zu Wien sich für die Absetzung des Ersteren und für die Wahl des Letzteren entschieden ausgesprochen hatte. Dadurch war jede Brücke der Verständigung abgebrochen und es konnte nur mehr das Schwert zwischen beiden Fürsten entscheiden. Herzog Albrecht brach Ende Februar 1298 mit einer auserlesenen Schaar auf, zu der sich auch die Kuenringe

offenbar verjach.
 der herzog sprach
 zu ym: Lewtold,
 ich wil dir wesen also hold
 als ich dir vor gewesen pin.
 daz rakcht er ym hin
 sein genad mit der hant.“

Die Versöhnung dürfte doch nicht so gemüthlich, wie Ottokar sie hinstellt, vor sich gegangen sein; denn der gleichzeitige Abt Ebro von Zwetl berichtet in dem oft erwähnten Stiftungsbuche dieses Klosters, dass dem Herzoge Albrecht der Rath gegeben wurde, ihn so zu schwächen, dass er sich nicht mehr erheben könne.

¹⁾ Manche Historiker berichten, gestützt auf die Reimchronik cap. 633, pag. 582., dass Konrad von Summerau sich willig in die Verbannung begeben hätte, da er zu stolz gewesen sei, sich zu unterwerfen. Allein dass dies nicht der Fall war, dafür bietet die Continuat. Vindobon. l. c. pag. 719, ad. ann. 1297 den besten Beweis, wenn sie schreibt: „Dux Austrie Albertus expulit de terra et confinibus suis probum virum ac solempnem ministerialem, dominium de Sumerawe, confractis et destructis munitionibus suis. Qui transtulit se ad regem Romānorum et verbis ac consiliis suis erga regem predictum multa mala procuravit duci prefato.“, cf. Ann. Zwetl. l. c. pag. 679 ad ann. 1296 und Continuat. Zwetl. tercia l. c. pag. 658.

²⁾ Reg. Nr. 476.

Leutold und Albero, aber erst Mitte März mit ihren Mannen ge-
 (Wels,) sellten ¹⁾, und zog längs der Donau über Göttweig, Linz nach
 wo er unter Zengenschaft Leutolds von Kuenring dem Bischofe
 Emicho von Freising die Burg und den Markt St. Peter in der Au, so-
 wie die Vogteien und Zehente zu Krenstetten, Asbach, Grossenzersdorf,
 Rasdorf, Pischdorf und andere Orte für schuldige tausend Mark Silber
 verpfändete ²⁾. Albrecht rückte dann gegen Adolf und am 2. Juli kam
 es zur Schlacht am Hasenbühel bei Gellheim, in welcher der Nassauer
 Krone und Leben verlor. Herzog Albrecht wurde hierauf am 28. Juli
 zu Frankfurt zum Könige der Deutschen gewählt, und hielt als solcher
 in der Woche nach dem St. Martinsfeste seinen ersten Reichstag zu
 Nürnberg ab. Zu diesem festlichen Tage waren auch die Vertreter der
 ersten österreichischen und steirischen Herren- und Ministerialengeschlech-
 ter in stattlicher Anzahl erschienen. Nach den Urkunden, welche dieselben
 als „strenui viri“ bezeichnen, waren auf diesem Tage anwesend: die beiden
 Kuenringe, Leutold und Albero, der Marschall von Oesterreich, Stephan von
 Maissau, der Kämmerer Nicolaus von Ebersdorf, der Marschall von Steier-
 mark Hertnid von Wildon, die Edlen Heinrich von Stubenberg, Ulrich von
 Kapellen, die Gebrüder Eberhard, Friedrich und Heinrich von Wallsee,
 der Marschall Albrechts, Hermann von Landenberg, Bernold von Telesprun,
 Ulrich von Prueschirch und andere. Es war aber auch ein höchst wich-
 tiger, für die österreichischen Lande sehr bedeutungsvoller Anlass, welche
 die Vertreter der habsburgischen Länder nach Nürnberg rief; denn nach-
 dem am 16. November ihre ehemalige Herzogin Elisabeth aus der Hand
 des Erzbischofes Gerard von Mainz die Krone als römische Königin em-
 pfangen hatte, belehnte ihr Gemahl, König Albrecht I, fünf Tage später
 (am 21. November) mit ausdrücklicher Zustimmung der Kurfürsten Rudolf,
 Friedrich und Leopold und seine übrigen Söhne mit den Herzogtümern
 Oesterreich und Steiermark, sowie mit den Herrschaften Krain, der Mark
 und Portenau und erhob sie zu Fürsten des Reiches, worauf diese ihm
 als ihren Herrn den Eid der Treue schworen und die Huldigung lei-
 steten. ³⁾ Diesem feierlichen Akte giengen Verhandlungen voraus, in wel-
 chen König Albrecht über einmütige Vorstellungen der Oesterreicher und
 Steiermärker denselben versprach, dass trotz der Totbelehnung des Hauses
 Habsburg doch nur der ältere von seinen Söhnen, Rudolf, die Herrschaft
 über beide Herzogtümer führen sollte. Obwol Herzog Rudolf die Regierung

¹⁾ Dass Leutold nicht gleich mit dem Herzoge aufbrach, obwol er, wie
 Reg. Nr. 491 zeigt, den Berathungen in Wien anwohnte, beweist Reg. Nr. 492.

²⁾ Reg. Nr. 493.

³⁾ Reg. Nr. 500.

führte, so war es doch nur nominell; denn der eigentliche Regent der habsburgischen Lande blieb nach wie vor Albrecht.

Das Verhältnis Leutolds zu Albrecht und seinem Sohne Rudolf blieb dasselbe freundliche, wie es seit der Unterwerfung des Ersteren sich gebildet hatte. Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1300, erhielt Leutold vom Könige Albrecht einen grossen Beweis seiner Gunst und Gewogenheit. Seine Gemalin, Agnes von Feldsberg, war im Vorjahre gestorben, und Leutold wollte sich, wie eine Chronik von Zweifl berichtet, in diese Stiftung seiner Ahnen zurückziehen, um seine noch übrigen Tage Gott zu weihen. Doch König Albrecht mochte einen so einflussreichen Mann nicht verlieren und vermählte ihn mit Agnes, Gräfin von Asberg, welche, wie Abt Ebro berichtet, eine Verwandte der Habsburger war, mit welcher er dann noch durch mehr als ein Decennium in glücklicher Ehe lebte ¹⁾.

Auch der junge Herzog Rudolf von Oesterreich war dem alten Kuenringer sehr gewogen; er zog ihn nicht nur öfters an seinen Hof ²⁾, sondern liess ihm auch, als Leutold 1299 in einer Geldklemme sich befand, bereitwilligst vierzig Mark Silber, wofür ihm dieser seine Stammburg Dürnstein als Pfand versetzte ³⁾. Als Herzog Rudolf im März des Jahres 1305 zu Wien dem Kloster Formbach die Mautfreiheit in Oesterreich bestätigte, und wenige Monate später den Städten Krems und Stein alle Rechte, Ehren und Freiheiten, welche die Hauptstadt Wien besass, verliehen, sowie das Privilegium seines Vaters und Grossvaters bestätigte und für Criminalverbrechen, Polizeiübertretungen und Erbschaftsangelegenheiten eigene Verordnungen erlassen hatte, wohnte Leutold diesem für die Schwesterstädte so wichtigen Acte als Zeuge bei ⁴⁾. Im nächstfolgenden Jahre benützte Herzog Rudolf gleichfalls wieder die Zeugnenschaft seines „lieben getreuen“ Leutolds, als er dem Kloster Zweifl den Kauf der Güter der Edlen von Puchberg um sechshundert Pfund Pfennige, welche grosse Summe des Herzogs Schwester, die verwitwete Königin Agnes von Ungarn, diesem Stifte zum Geschenke gemacht hatte, bestätigte ⁵⁾. Ob er seinen Herzog, als dieser in Böhmen einbrach, um von den Edlen dieses Landes zum Könige gewählt zu werden, was auch im Oktober 1306 zu Prag erfolgte, begleitete, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben; gewiss aber ist, dass Leutold das unvermutete

¹⁾ Font. l. c. III., pag. 235.

²⁾ Reg. Nr. 503—505.

³⁾ Reg. Nr. 507.

⁴⁾ Reg. Nr. 557, 559, 560.

⁵⁾ Reg. Nr. 568.

Hinscheiden dieses edlen Fürsten, sowie die schaurige That des habsburgischen Sprossen Johann Paricida an dem Oberhaupte seines Hauses König Albrecht I. noch erlebte.

Unter dem Bruder und Nachfolger Rudolf's in Oesterreich und Steiermark, Herzog Friedrich III. dem Schönen, scheint der greise Kuenringer nur wenig Anteil mehr am öffentlichen Leben genommen zu haben, da er nur einmal noch vor seinem Hinscheiden am herzoglichen Hofe in Wien urkundlich nachweisbar ist. ¹⁾

Wie Leutold den Staatsgeschäften stets rege Teilname bewies, so entwickelte er in seinem übrigen öffentlichen und Privatleben eine nicht minder grosse Thätigkeit. Als ältester Sohn Albero V. schlug er seinen Sitz in der Stamburg seiner Linie, Dürnstein, auf. Eine eigentliche, förmliche Teilung des väterlichen Erbes zwischen ihm und seinen Brüdern scheint nicht stattgefunden zu haben, da die drei Brüder, wie urkundlich feststeht, stets gemeinsame Verfügungen darüber trafen. So gaben am 22. März 1276 die drei Brüder Leutold, Heinrich und Albero ihren Unterthanen zu Dresing, einem Markte bei Zistersdorf, dessen Pfarrkirche weiter vom Orte entlegen war, einen Platz im Markte selbst, um eine neue Kirche sammt dem Pfarrhause zu erbauen. ²⁾ Im folgenden Jahre schenkten sie den Nonnen zu Minnbach, dem heutigen Imbach bei Krems, zu Gunsten ihrer Blutsverwandten, Alheid von Raschenlo ³⁾, einen Zehent zu Zwetl, den der Bürger Gozzo von Krems von ihnen zu Lehen hatte. ⁴⁾ Wenige Monate später erklärten die Brüder, dass sie dem Propste und Capitel von Baunburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Sitzendorf, auf welches sie Anspruch zu haben vermeinten, überlassen, allem Kriege deshalb entsagen, sich aber die Schutzvogtei daselbst im selben Umfange, wie sie ihre Ahnen besessen hätten, vorbehalten. ⁵⁾ Auch als Albero 1278 starb, teilten Leutold und Heinrich das väterliche Erbe nicht unter sich, sondern besaßen es gemeinschaftlich fort, wie mehrere urkundliche Nachrichten bezeugen. So verzichteten am 21. Juli 1280 zu Wien die beiden Brüder gegen die ihnen vom Könige Rudolf I. bestätigte Pfandschaft der Stadt Zwetl und nach erhaltener Belehnung mit dem Dorfe Rossazz auf die Veste

¹⁾ Reg. Nr. 598.

²⁾ Reg. Nr. 318.

³⁾ Die Ministerialen von Raschenlo oder Raschenla, sogenannt von der Ortschaft Rassenloch bei Sunnberg U. M. B., sind ein Seitenzweig der Sunnberge, die von weiblicher Seite durch ihre Stamm-Mutter Gisela, Tochter Albero III. von Kuenring und Gemahlin Leutwins von Sunnberg, Kuenringe waren.

⁴⁾ Reg. Nr. 325.

⁵⁾ Reg. Nr. 38.

Ried am Wienerberge ¹⁾. Am 21. April des nächstfolgenden Jahres verglichen sich die Brüder wegen des zwischen ihnen und dem Propste Walter von Reichersberg über das Patronatsrecht zu Kirchs Schlag schwebenden Streites dahin, dass Letzterer dieses Recht besitzen, für sie aber und ihre Vorfahren jährlich am St. Georgstage einen Jahrtag daselbst abhalten sollte ²⁾. Am 17. November desselben Jahres gaben Leutold und Heinrich dem Kloster Zwetl zehn Pfund Gülten auf ihrem Gute zu Fuesprunn zur Abhaltung zweier Jahrtage für sie und ihre Ahnen. ³⁾ Im Jahre 1285 stifteten die beiden Brüder ein Burgrecht zu Dürnstein an das Nonnenkloster Minnbach ⁴⁾.

Hatte also, wie wir nachgewiesen haben, keine förmliche Teilung des väterlichen Erbes unter den drei Brüdern statt, so besass doch jeder gesonderte Güter, die zumeist aus dem mütterlichen Nachlasse, sowie aus der Mitgift ihrer Gattinen stammten. Leutold erhielt nach dem Hinscheiden seines Vaters ausser der Stammburg Dürnstein, der Burg Aggstein, sowie den Besitzungen um Zwetl und im Marchfelde noch die steirischen Güter, welche nach dem Tode seines Grossvaters Leutold von Wildon an seine Mutter gefallen waren. Diesen sehr ansehnlichen Gütercomplex vermehrte und vergrösserte Leutold so sehr, dass er mit Recht zu den reichsten und mächtigsten Edelherren des Landes zählte.

Um das Jahr 1281 verlied Bischof Heinrich von Regensburg Leutold die Vogtei über Pechlarn und Steinerkirchen ⁵⁾. Von diesem Hochstifte trug er auch ansehnliche Besitzungen am linken Donauufer im Lande ob der Enns (im heutigen unteren Mühlkreise) zu Lehen, welche aus der Burg Windegg, den Märkten Schwertperg und Tragwein im Machlande und dem Markte Zell mit dem Hofe zu Akshofen (Aisthofen) in der Riedmark bestanden ⁶⁾. Nach der Aechtung seines Veters, Heinrich II. (IV.) von Weitra, durch König Rudolf wurden ihm im Jahre 1292 über Bitten der Herzogin Elisabeth von Oesterreich und ihres Bruders des Herzogs Meinhart von Kärnten und als Zeichen der wiedergeschenkten Huld des Herzogs von Albrecht die Burg und die Stadt Weitra sammt den Gülten, dem Markte zu Wullersdorf und Zehente zu Liechtenwart sowie die Dienste und Zehente im Marchfelde, die zu Weitra gehörten, auf vier Jahre unter der Bedingung übergeben, dass er sie dann seinem Oheime Heinrich II. von Weitra, den der Herzog wieder

¹⁾ Reg. Nr. 344.

²⁾ Reg. Nr. 351.

³⁾ Reg. Nr. 360.

⁴⁾ Reg. Nr. 388.

⁵⁾ Reg. Nr. 361.

⁶⁾ Reg. Nr. 400, 401.

zu Gnaden aufnahm, zurückgebe, oder im Falle dieser nicht mehr am Leben wäre, sie Albero dem Sohne Heinrich II. von Weitra und Hadmar und Heinrich Pulko den Enkeln desselben einantwortete.¹⁾ Derselbe Herzog verlieh ihm im Jahre 1297 das Dorf Schrick mit allem Zugehör als rechtes Lehen gegen das Recht, diese Ortschaft um fünfhundert Mark Silber, welche nicht vollötig zu sein brauchten, sondern bei denen von jeder Mark ein Lot fehlen könnte, wieder einzulösen²⁾. Wahrscheinlich erhielt Leutold auch von diesem Herrscher einige Jahre früher schon das Haus des Ritters Konrad von Preitenfeld zu Wien in der Nähe der Minoritenkirche, als derselbe bei Gelegenheit des grossen Aufstandes der Bürger von Wien im Namen der Stadt den Herzog beföhdete.³⁾

Durch die Vermählung mit Agnes von Feldsberg erhielt Leutolds Besitz sowol in Oesterreich (Thaya, die Grafschaft Litschau) wie in der Steiermark eine bedeutende Vergrösserung. Im Jahre 1277 verlieh Bischof Leo von Regensburg, ihm und seinen Schwägern: seinem Bruder Heinrich von Kuenring und Ulrich von Pillichsdorf die durch den Tod ihres Schwiegervaters, des Truchsessen Albero von Feldsberg, erledigte „Lutz“, welche auf beiden Seiten der Thaya sich weit in das Land erstreckte, als Lehen.⁴⁾ Von dem Grafen von Hiesberg trug er den Markt und das Patronatsrecht über die Pfarre von Thaya zu Lehen⁵⁾; von Salzburg Besitzungen um Wölbling und bei Wiener-Neustadt⁶⁾; von Passau, Obritzberg und Dürnleis⁷⁾; von Metten die Vogtei über Eisenreichdornach, welche er 1310, nachdem er sie Herzog Friedrich dem Schönen aufgesagt hatte, um achtzig Pfund Pfennige an Heinrich von Wallsee verkaufte⁸⁾, von Göttweig die Vogtei über die Güter desselben zu

¹⁾ Reg. Nr. 436, 471.

²⁾ Reg. 476.

³⁾ „Item domus Preitenuldarii citra ecclesiam minorum fratrum est concessa in feudum domino Leutholdo de Chunring et suis liberis, filiis et filiabus, de speciali gratia una cum pomerio horreo et hiis, que ad aream domus pertinent“ hat eine Handschrift des k. k. Staats-Archives, welche die Aufschrift führt „Pfanntschafften 1313“ (Arch. f. öst. Gesch. 1849 I. pag. 529). Dieser Preitenfeld wurde nach Sitte der damaligen Zeit, die auch in anderen Reichsstädten sich findet, von Wien in Sold genommen, um den Herzog zu bekämpfen. Nach der Unterwerfung Wiens wurde er seiner Güter für verlustig erklärt und nach Waidhofen an der Ips interniert. Lorenz, l. c. II. pag. 473, Weiss, Geschichte von Wien pag. 77.

⁴⁾ Reg. Nr. 323.

⁵⁾ Reg. Nr. 426.

⁶⁾ Reg. Nr. 447.

⁷⁾ Reg. Nr. 445.

⁸⁾ Reg. Nr. 598.

Meyers, Kotzendorf, Steudorf und Fellabrunn ¹⁾; von Nieder-Altaich mehr als tausend Lehen in der Wachau und von Tegernsee die Erbvogtei über dessen weitläufige Besitzungen zu Leuben bei Dürnstein. ²⁾ Durch Kauf erwarb sich Leutold ausser einigen Gütern um Grafendorf bei Stockerau ³⁾ vom Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, um neunhundert Mark Silber, im Jahre 1292 Seefeld als Fahnenlehen. ⁴⁾ In Folge des mit seinem Bruder Heinrich von Kuenring-Feldsberg am 17. November 1281 abgeschlossenen Erbvertrages, demzufolge der Ueberlebende die Güter des Abgestorbenen inne haben soll, fielen nach Heinrichs kinderlosem Tode die Burgen Feldsberg, Spitz und Wolfstein sammt ihrem grossen Gebiete an ihn. Leutolds Besitz umfasste demnach ausser Dürnstein, dem Stammhause seiner Linie, noch: die Burgen Aggstein, Brunn, Leuben, Spitz, Wolfstein, Stalleck, Walkenstein, Burgschleuniz, Eisgarn, Thaya, Weitra, Seefeld, Feldsberg, Ladendorf, Kirchs Schlag, Forchtenstein und Obritzberg; die Städte und Märkte Zwetl, Zistersdorf, Weitra, Feldsberg, Kirchs Schlag, Litschau, Obritzberg, Thaya, Drösing; Dörfer und Güter zu Bösenweissenbach (heute Kleinweissenbach bei Göpfritz), Feuersbrunn, Preitenloch, Gottsdorf, Sitzenhart, Stratzing, Jahnings, Rabensburg, Geroldstorf, Meiers, Felling, Dürnleis, Sitzendorf, Wölbling, Windischsteig, Reinbrechtsdorf, Loiben, Grafendorf (O. M. B.), Neizen, Ladendorf, Möllersdorf, Ranna, Drösing, Brunn in der Wachau, Rossaz, Wullersdorf, Schrick; Weinberge in der Wachau um Krems, Retz, Klosterneuburg und Perchtoldstorf; die Vogteien und Güter zu Eisenreichdornach, Pechlarn und Steinerkirchen, in der Wachau und zu Loiben in Nieder-Oesterreich; Steiregg, Windegg, Schwertberg und Tragwein, sowie im Bezirck Wels in Ober-Oesterreich, und Wildon, Rugersburg, Rackersburg, Weix, Gutenberg mit ihrem grossen Umfange und Vogteien ⁵⁾ in der Steiermark. Dieser mächtige Güterbesitz war es, der Leutold hauptsächlich einen so grossen Einfluss sicherte, aber sich bedeutend schmälerte, sowol durch seine Erhebung gegen Albrecht, in Folge der er alle seine Güter in Steiermark, Feldsberg in Nieder-Oesterreich und Steiregg, sowie die Gülten um Wels im Lande ob der Enns verkaufen musste ⁶⁾ und

¹⁾ Reg. Nr. 565, 584.

²⁾ Reg. Nr. 511.

³⁾ Reg. Nr. 478, 479, 481.

⁴⁾ Reg. Nr. 438.

⁵⁾ Wissgrill, l. c. II. nennt Leutold auch Herrn von Seusenegg, Krumbach und Asparn, doch lässt sich ein urkundlicher Beweis dafür nicht beibringen

⁶⁾ Stiftungsbuch von Zwetl, Font. l. c. III. pag. 240: „Inter has presuras piissimus Leutoldus coactus est diversas possessiones vendere et vexationes iniquas per diversas distractiones redimere. Vendidit enim in Styria patrimonium

der reichen Herrschaft Weitra mit ihren Gütern im Marchfelde verlustig gieng, als auch durch seine grossartigen Schenkungen an die Kirche. Es gab fast keine geistliche Gemeinde in Oesterreich, sowie in der oberen Steiermark, ja ausserhalb des Landes selbst, die nicht einen Beweis seiner Freigebigkeit erhalten hätte. So giebt er, um nur Einiges anzuführen, die Kirche zu Drösing an Lilienfeld; an Reichersberg im Jahre 1281 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Kirchsschlag; an Melk 1288 seinen Hof zu Breitenloch; an das Schottenkloster in Wien 1294 das Obereigentum über ein Gut zu Ladendorf; dem Chorherrnstifte St. Pölten erlässt er 1303 die Steuer von mehreren Gütern desselben zu Jöching in der Wachau und gestattet dem Propste Eckhart, seinem Gevatter, fünf Jahre später daselbst einen Hof zu bauen; zu Gunsten des Klosters Garsten verzichtet er 1304 auf seine Rechte an ein demselben eigentümliches Gut zu Wesendorf in der Wachau; dem Kloster Michaelbeuern macht er 1304 einen Hof und mehrere Lehen zu Jüching steuerfrei; dem Kloster St. Florian schenkt er 1306 sein Burgrecht auf dem Weingarten, den sein Diener Erhard der Scheck dahin vergabt hat; dem Benediktinerstifte Admont erlässt er 1297 den Weinzehent von dessen Hof zu Wesendorf; den Joanniterordensrittern bestätigt er mit seinem Vetter Albero von Weitra alle ihre Rechte auf Walkenstein, das einst seine Vorfahren diesem Orden gegeben; dem Kloster Baumburg in Baiern überlassen er und seine Brüder 1277 das Patronatsrecht der Pfarre Sitzendorf; dem Cistercienserkloster Aldersbach bestätigt er die Rechte desselben zu Gottsdorf; mit dem Benediktinerstifte Nieder-Altaiach ordnet er 1297 die gegenseitigen Rechte über dessen Leute und Besitzungen zu Spitz, die unter seiner Vogtei stehen, schränkt die richterliche Gewalt seines Richters daselbst auf die todeswürdigen Verbrechen: Diebstahl, Mord und Notzucht ein, und gestattet den Provisoren dieses Klosters ihre Güter oder die Bebauung derselben an die Holden zu verpachten, diese vom Pachte wieder zu entfernen und das Recht des einen auf den andern zu übertragen; mit dem Kloster Tegernsee beendet er 1299 den seit längerer Zeit zwischen ihm und diesem Stifte schwebenden Rechtsstreit auf gültliche Weise, indem er seinem Richter zu Leuben bei

sum, quod a matre piissima Gertrude de Wildoning habuit, videlicet castrum optimum in Rakkespurch et quidquid ad idem castrum pertinuit (eine Randnote hat Kirchsschlag in metis Ungarie), castrum etiam optimum in Austria, quod Steirekk dicitur, vendidit, comiciam in Litschawe, castrum in Velsperch cum magnis et latis prediis in tali pressura dinoscitur vendidisse“, mit welcher Angabe aber die Regesten Nr. 395, 402, 461, 471, 508, welche dieselbe auf ihr richtiges Mass zurückführen, zu vergleichen sind.

Dürnstein nur das Recht vorbehält zu richten über „totslege untiefe vnd notnunft“ das übrige Gericht aber, besonders über Diebstähle, die weniger als ein halbes Pfund betragen, dem Amtmanne von Tegernsee einräumt. Geschehe ein Todtschlag auf dem Eigen des Klosters, so soll man dem Täter das Hans zusperren und er muss sich mit dem, was er im Hause hat, lösen, das zur Hälfte dem Kloster, zur Hälfte Leutolds Vogte gehören soll, wird der Uebelthäter aber gerichtet, so soll ihn der Amtmann dem Vogte überantworten und sein Gut gehört seinen Erben. Der Vogt soll keinen Klosteramtman um Geld richten; soll ein Mensch auf dem Eigen des Klosters durch die Wange gebrannt werden, so hat der Amtmann die vorgeschriebene Busse zu nemen. Dem Kloster Reitenhaslach giebt er 1303 das Obereigentum über ein Gut zu Wädling, das sein Diener Friedrich der Hänsel mit seinem Willen demselben verkaufte.¹⁾ Am freigebigsten jedoch bewies sich Leutold der Stiftung seiner Ahnen und dem neugegründeten Kloster der Predigernonnen zu Minnbach oder Imbach im Kremsthal, welches sein Schwiegervater Albero, der Truchsess vom Feldsberg im Jahre 1269 gestiftet hatte²⁾. Abt Ebrogerichtet, dass Leutold die Entfremdungen, durch welche sich seine Vorfahren und Verwandten, besonders die Herren von Pottendorf an dem Eigentume des Klosters Zwettl vergangen hätten, schwer beklagt und soviel als möglich gut zu machen getrachtet hätte. Sind auch die Worte, welche Leutold bei dieser Gelegenheit gesprochen haben soll, sicherlich von ihm nicht in der Weise vorgebracht worden, wie sie der Schreiber erzählt, so hat derselbe doch volles Recht, wenn er ihm dankerfüllten Herzens in der Reihe der Wohlthäter seines Klosters einen der ersten Plätze einräumt³⁾. So bestätigen 1279 er und sein Bruder Heinrich das Privilegium, durch welches 1251 ihr Vater dem Kloster die denselben von seinen Vorfahren erteilten Rechte erneuert; zwei Jahre später stiften sie durch Vergabung von zehn Pfund Gülten auf ihrem Gute zu Fuesprunne (Feuersbrunn) zwei Jahrtage im Kloster, an denen den Mönchen bessere Nahrung gereicht werden sollte; 1283 bestätigen Leutold und die Bürgerschaft der Stadt Zwettl dem Kloster seine Rechte auf den Zehent zu Retschen, welche ihm der Pfarrer dieser Stadt streitig gemacht hatte; 1285 geben er und sein Bruder Heinrich von Feldsberg zum ewigen Andenken an Alheid von Feldsberg

¹⁾ Reg. Nr. 318, 341, 351, 404, 454, 480, 490, 511, 517, 536, 546, 548, 563, 557, 580.

²⁾ Albero von Feldsberg starb um das Jahr 1269 und liegt zu Impach begraben, wie aus der Urkunde seiner Schwiegersöhne, Reg. Nr. 340, hervorgeht.

³⁾ Font. l. c. III. pag. 239.

dem Stifte die Kirche und das Patronat der Pfarre von Zistersdorf unter der Bedingung, dass im Kloster stets sechzig Mönche und fünfzig Conversen oder Laienbrüder unterhalten werden sollten; wäre das Kloster in Folge von Misswachs oder Krieg nicht im Stande, so viele Mitglieder zu ernähren, so dürfe deren Anzahl zwar vermindert werden, dieselbe müsse aber, sobald dasselbe in bessere Umstände wieder gekommen wäre, sogleich festgehalten werden; 1290 verpflichten sich Leutold und seine Vettern, die Pottendorfe, ohne Zustimmung des Abtes und Capitels von Zwetl weder in der Stadt noch im Bezirke eine Kapelle oder sonst irgend eine der Andacht geweihte Stätte zu errichten; 1292 geben Agnes und ihr Gemal Leutold unbeschadet der Rechte des Grafen von Hirsberg das Patronat über die Pfarre Thaya dahin; 1302 bestätigt er die Anordnungen seiner zweiten Gemalin, der Gräfin Agnes von Asberg, welche sie für den Fall ihres Hinscheidens zu Gunsten mehrerer Klöster, darunter Zwetl, gemacht hatte; 1304 schenken er und seine Gemalin Agnes ein Lehen zu Ungerdorf und 1308 giebt er mit Einwilligung seiner Familie Zehente zu Neunzen dahin ¹⁾, damit in der Gruft seiner Ahnen ein ewiges Licht unterhalten werde. In dem Capitelsaale des Klosters erbaute er seinem Bruder Heinrich zu einem Seelgeräte einen Altar und dotierte denselben mit mehr als 14 Talente Gülten in Glaubendorf. ²⁾ Aber nicht bloss durch Schenkungen erwies er sich als Wohlthäter seiner Abnenstiftung, er stand derselben auch mit Rath und That in allen Verhandlungen bei, die sie mit den Edlen des Landes zu führen hatte. Das Archiv von Zwetl dürfte in dem Zeitraume von 1279 bis 1312 wenige Urkunden aufzuweisen im Stande sein, in denen nicht Leutold persönlich intervenierte, sei es als Schiedsrichter, sei es als Zeuge. Bei Schenkungen, welche die Edlen und Ministerialen von Sunnberg, Schönberg, Haslau, Kirchberg, Hohenstein, Liebenberg, Falkenberg, Pottendorf, Brunn, Greifenstein, Pergau, Paumgarten, Ottenstein und andere mit Gütern und Gülten dahin machen; bei Käufen und Tauschhandlungen, welche die Edlen von Sebenstein, Liechtenau, Bruck, Gumtramsdorf, Tursen zu Liechtenfels, Streun zu Schwarzenau und Sieghartsdorf mit dem Kloster schliessen, wird Leutold entweder als Siegler oder als Zeuge erwähnt.

Und wie Zwetl, so wurde auch Minnbach, wenn auch nicht in so grossartiger Weise bedacht, wie das erstere. Im Jahre 1277 schenken die drei Brüder dem Kloster zu Gunsten ihrer Blutsverwandten Alheid von Raschenlo, welche den Schleier daselbst genommen hatte, einen Zehent bei Zwetl, welchen bis dahin der bekannte Bürger Gozzo von Krems von

¹⁾ Font. Nr. 338, 360, 368, 383, 428, 437, 530, 550, 552, 587.

²⁾ Font. l. c. III. pag. 240.

ihnen zu Lehen hatte; 1285 geben Leutold und Heinrich ein Burgrecht zu Dürnstein demselben Kloster; zwei Jahre später übertragen sie bei Gelegenheit einer feierlichen Versammlung auf ihrem Schlosse Feldsberg, der auch Herzog Albrecht anwohnte, mit seiner und mit Einwilligung ihrer Vettern, Heinrich II. des alten Kuenringers und seines Sohnes Albero von Weitra, den Hof zu Sitzenhard, den die Kuenringe von dem Grafen Heinrich von Ortenberg zu Lehen trugen, an Minnbach, und 1290 schenken Leutold und Agnes an dasselbe einen Weingarten zu Minnbach ¹⁾). Auch bezeugt Leutold oder hängt sein Siegel an die Urkunden, welche die Brüder Hertnid und Leutold von Hardegg, Ulrich von Hochstetten, Gerard von Obersess, Hadmar und Rapoto von Falkenberg, Kunigunde, Gräfin von Sleunz, Ulrich von Kapellen, Hermann von Wolfgerstorf, Ulrich von Toufers u. a. über an das Kloster gemachte Schenkungen, oder mit demselben geschlossenen Tausch- und Kaufshandlungen ausstellten. Leutold war jedoch nicht nur ein Wohlthäter der Klöster seiner Ahnen, er war auch der Stifter eines neuen Ordenshauses. Damals begann in Deutschland der Orden der heiligen Clara von Assissi zu blühen, und in den deutschen Gauen waren schon einige Häuser gegründet worden, in denen Jungfrauen aus den höchsten und niedersten Stufen der Gesellschaft ein beschauliches Leben führten. Um das Jahr 1287 fasste Leutold, dessen Besitz und Reichtum um diese Zeit unstreitig am grössten war, den Entschluss, am Fusse des Berges, auf dem sich sein Ahnenschloss Dürnstein erhob, in dessen Mauern einst der mächtige König Richard I. von England gefangen gesessen hatte, nächst dem gleichnamigen Städtchen ein Haus dieses Ordens zu erbauen. Zu diesem Ende erwarb er am südöstlichen Ende dieses Städtchens zwei Häuser, gestaltete sie zur vorläufigen Wohnung für die Nonnen und begann den Bau der herrlichen Klosterkirche ²⁾). Das Kloster wurde von ihm und seiner Gemalin reichlichst dotiert. Nachdem er am 2. März 1289 den Nonnen das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Dürnstein eingeräumt hatte, erklärte er sich neun Tage später als Stifter desselben und wies den Platz für das zu erbauende Kloster

¹⁾ Reg. Nr. 325, 388, 413, 423.

²⁾ Berichte des Altertumsvereines in Wien, III. Bd., pag. 163 ff. Dieses Kloster, dessen herrliche Kirche um die Mitte des XIV. Jahrhunderts vollendet worden sein dürfte, wurde, nachdem es durch die Reformation und die Kriege, sowie durch schlechte Verwaltung seiner Insassen und vieler seiner Einkünfte beraubt worden war, 1571 unter der Aebtissin Ursula, welche damals die einzige Bewohnerin desselben war, aufgehoben und dem Chorherrnstifte, das sich in dem Städtchen befand, einverleibt.

an ¹⁾ Im Jahre 1290 löste er den ihm lehenspflichtigen Hof, welcher seinem Ministerialen Ditrich von Prunn zu eigen war, und gab ihn der Aebtissin Wilwrig und ihrer Gemeinde; ein Gleiches that er sieben Jahre später, 1297, indem er die dem Dietrich von Weissenberg zustehende lehensherrliche Gerechtsame über den Baumgarten zu Grafendorf einlöste und sie dem neuen Kloster schenkte; 1307 leisteten er und seine Gemalin Agnes, Gräfin von Asberg, der Aebtissin Maria von Dürnstein Bürgschaft für eine Schuld von dreissig Pfund Pfennigen, welche der Schaffer des Klosters, Otto von Sippach, als Dotation der Nonne Frau Engeln von Schönberg empfangen habe, und geben im folgenden Jahre unter Zeugenschaft mehrerer ihrer nächsten Freunde, da sie diese Summe, welche die Erben des verstorbenen Schaffers an sie gezahlt hätten, zu ihrem Gebrauche verwendeten, dieser ihnen verwandten Nonne drei Pfund Gülten von ihrem Wein- und Baumgarten zu Rossazz. Im nämlichen Jahre entschädigte er auch seinen Ministerialen Dietrich von Spitz für das Aufgeben der Rechte desselben auf einen von seinen Eltern an das Clarissinenkloster zu Dürnstein verkauften halben Weingarten in der „Herstell“ (Wachau); im folgenden Jahre schenkten er und seine Gemalin Agnes von Asberg ihrer Stiftung fünf Pfund Pfennige Burgrecht in der Wachau und 1311 bestätigte er noch für die Einwohner des Dorfes Bernhards, das Friedrich von Pach dem Kloster geschenkt hatte, die Zollfreiheit bei der ihm unterthänigen Stadt Zwetl. ²⁾ Und wie für das leibliche Wohl, so sorgte Leutold nicht minder für das geistige seiner neuen Stiftung. Gemäss ihrer Ordenskonstitutionen durften die Clarissinen die Sakramente nur von Priestern ihres Ordens, den Minoriten, empfangen. In Stein bestand schon seit längerer Zeit ein Kloster derselben, welche den Gottesdienst in der Kirche den Nonnen zu Dürnstein verrichteten. Da aber dies mit Unzukömmlichkeiten verbunden war, so stiftete Leutold 1306 zu seinem Kloster drei Priester dieses Ordens. ³⁾

¹⁾ Reg. Nr. 411, 412. Der Bau des Klosters scheint 1287 begonnen, die Stiftungsurkunde aber, wie es bei Klosterstiftungen nicht selten der Fall war, erst ein oder zwei Jahre später ausgestellt worden zu sein. Dass Leutold von Kuenring wirklich der Stifter des Clarissinenklosters zu Dürnstein war, bezeugt auch der gleichzeitige Abt Ebro von Zwetl, wenn er in dem Stiftungsbuche (Font. I. c. III. pag. 239) schreibt: „Iste Leutoldus sanctimonialium in Tyernstain ordinis fratrum minorum in suburbio fundavit, parochiamque in Tyernstain eisdem sanctimonialibus cum consensu dyocesani episcopi diversis possessionibus et vineis additis donavit.“

²⁾ Reg. Nr. 429, 481, 492, 581, 586, 590, 596, 601 u. s. über andere Schenkungen cf. Chmel, Geschichtsforscher, II. Bd., pg. 1—16.

³⁾ Reg. Nr. 572.

Wie mit den fremden und Landesklöstern, so nicht minder stand Leutold auch mit den Hochstiften, welche in Oesterreich Besitzungen hatten, im freundlichsten Verkehre. Dem Bistume Seckau übergab er am 23. Mai 1287 zu Wien unter Genemhaltung seines Herrn, des Herzogs Albrecht I., alle seine Unterthanen innerhalb der Herrschaft Wildon, insoferne sie aus dem mütterlichen Erbe an ihn gekommen waren ¹⁾; dem Hochstifte Freising beurkundete er 1277, dass Otto von Dürnstein auf den Gütern, die Bischof Konrad II. von Freising diesem verliehen habe, weder diesen selbst noch dessen Holden zu Holnburg und Wagrein in Weg und Weide beirren dürfe; 1297 that er ein Gleiches in Betreff seines Dieners Heinrich des Huglinger in der Wachau wegen des lehensherrlichen Bezuges eines Fasses Wein von den freising'schen Gütern in der Wachau, und als 1298 Herzog Albrecht auf dem Zuge gegen König Adolf von Nassau dem Bischofe Emicho dieses Hochstiftes Burg und Markt St. Peter in der Au, sowie die Vogtei und Zehente zu Krenstetten, Asbach, Grossenzersdorf, Raxdorf, Pischdorf u. a. für schuldige tausend Mark Silbers verpfändete, war auch Leutold unter den Zeugen. ²⁾ Seiner freundlichen Beziehungen zu Salzburg und Regensburg wurde oben schon gedacht; im besten Verkehre jedoch stand er mit seinen Diöcesanbischöfen Gottfried und Wernhard von Passau. Als Bischof Gottfried 1283 dem Kloster der Dominikaner-Nonnen zu Tulln gegen Abtretung der Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit zu Wien die Pfarre zu Tulln incorporierte, und als 1311 Konrad von Kapellen die Veste und Grafschaft Peilstein in Gemeinschaft mit dem Bischofe Wernhard, welcher zweihundert Pfund Pfennige dazu gab, vom Herzog Friedrich dem Schönen um sechzehnhundert Pfund erkaufte, und der Bischof sie dann dem von Kapellen zum alleinigen Besitz überliess, bezeugte Leutold die Schuldverschreibung desselben an den Bischof; er selbst entsagte 1293 zu Gunsten des Hochstiftes Passau dem bisher als Lehen von Passau besessenen Patronatsrechte über Obritzberg, dem heutigen Albrechtsberg bei Wölbling, welche Heimsagung er 1295 dem Papste Bonifaz VIII. wiederholte, der sie zwei Jahre später von Orvieto aus bestätigte. ³⁾

Mit den österreichischen und steirischen Edlen stand Leutold in ebenso freundschaftlichem Verhältnisse, wie mit dem Clerus. Die angesehensten Familien ausser seinen Verwandten, die Grafen von Schaunberg, Sleunz, Hirsberg, Heunburg, Hardegg; die Ministerialen von Oesterreich und Steiermark, Arnstein, Clement, Gurtrat, Haslau, Ha-

¹⁾ Reg. Nr. 395, cf. Reg. Nr. 307.

²⁾ Reg. Nr. 324, 486, 493.

³⁾ Reg. Nr. 370, 445, 466, 484, 607.

ckenberg, Hohenstein, Hohenberg, Hochstetten, Kiau, Kirchberg, Kranichberg, Lengenbach, Liebenberg, Tursen von Liechtenfels, Löbenstein, Loosdorf, Paumgarten, Puechberg, Puechheim, Rostenberg, Rauhenstein, Starhemberg, Sebenstein, Stubenberg, Taufers, Streunz, Schwarzenau, Wildon u. a. bedienten sich seiner oft als Zeugen, ja nicht selten wurde er zum Schiedsrichter bei streitigen Fällen von ihnen gewählt. Selbst mit den Wallseern, welche den eingebornen Landherren so verhasst waren, bahnte sich später ein freundschaftliches Verhältnis an, das freilich durch die Bande der Verwandtschaft, indem Ulrichs von Wallsee Gemalin Diedmuth eine Tochter Albero's von Feldsberg, und Ulrich sonach Leutolds Schwager war, zumeist herbeigeführt wurde.

Leutolds Familienverhältnisse waren sehr glückliche. Er war zweimal vermählt, zuerst mit Agnes von Feldsberg und dann mit Agnes, Gräfin von Asberg. Das Jahr seiner ersten Vermählung ist nicht genau bekannt, doch kann dasselbe kaum vor dem Ende der sechziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts angesetzt werden, da Leutold als verheiratet zum ersten Male in der Urkunde des Jahres 1270 erwähnt wird, wodurch Gisela von Ort, Witwe Albero's, des Truchsessens von Feldsberg, unter Zeugenschaft ihrer Schwiegersöhne Dietrich von Rohrau und Leutold von Kuenring die Schenkungen, welche ihre Grossmutter Gisela von Kranichberg, Witwe Heinrichs von Muregg, an Seckau gemacht hatte, bestätigt.¹⁾ Agnes, die erste Gemalin Leutolds, war die zweite unter den sieben Töchtern des letzten Truchsessens von Feldsberg, mit dem um das Jahr 1269 dieses alte Haus ausstarb. Sie brachte ihrem Gemahle die Grafschaft Litschau mit Eisgarn, den Markt zu Thaya, welche Lehen der Grafen von Hiersberg waren, dann Besitzungen in Stretzing, Breitenloch, sowie in der Steiermark zu.²⁾ Die Ehe war, obwol sie kinderlos blieb, doch eine so glückliche, dass, wie wir oben schon erzählten, als sie durch den am 1. Septemb r 1299 erfolgten Tod von Agnes³⁾ gelöst

¹⁾ Reg. Nr. 307. Der sehr verdienstvolle Genealoge der Sonnegge, weil Dr. Tangl, führt in dem 11. Hefte der Mitteil. des hist. Vereines für Steiermark auf eine Urkunde bei Pusch I. l. c. pg. 332 sich stützend auch zwei Söhne Albero's an, ohne deren Namen zu kennen. Da aber sonst nirgends eine Spur sich findet, dass der Feldsberger auch Söhne gehabt habe, so dürfte das „filiorum“ in der erwähnten Urkunde wahrscheinlich ein Irrtum statt „filiarum“ sein, um so mehr, da es gleich darauf heisst: „et generorum meorum.“

²⁾ Reg. Nr. 404, 417, 462.

³⁾ Font. l. c. III. pg. 234 gibt an, dass Agnes von Feldsberg „in die sancti Egidii confessoris“ des Jahres 1300 gestorben sei, allein dies ist deshalb unrichtig, da Leutold schon am 2. Februar für ihr Seelenheil zwei Jahrtage stiftet und selbe mit Gülden von dem Gerichte zu Zwetl dotiert, c. f. Reg. Nr. 513.

wurde, Leutold den Entschluss fasste, der Welt Lebewohl zu sagen und sich in die stille Zelle eines Klosters zu begeben.¹⁾ Das Stiftungsbuch von Zwetl erzählt, dass aber König Albrecht die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern wusste, indem er Leutold mit der Gräfin Agnes von Asberg, einer seinigen Verwandten, vermählte, wodurch der Kuenringer auch in Verwandtschaft mit der heiligen Elisabeth, der ungarischen Königstochter und Landgräfin von Thüringen, gekommen sei.²⁾ Dieser Bericht der „Bärenhaut“ ist mit grosser Vorsicht aufzunehmen, da er, wie so viele andere Nachrichten derselben, wahrscheinlich auf einem Gerüchte und auch auf dem Streben beruht, Leutold, den die Annalen von Zwetl mit grösstem Rechte als den dritten „Stifter“ ihres Hauses begrüssen, besonders zu feiern. In keiner Urkunde gedenken Albrecht oder seine Söhne der Verwandtschaft mit Agnes von Asberg, die auch wahrscheinlich auf nichts anderem beruht, als auf dem Umstande, dass die Habsburger, sowie die Grafen von Asberg, sogenannten von einer Burg im heutigen Königreiche Württemberg, aus der gleichen Heimat, dem damals schon in viele Teile zerfallenen Herzogtume Schwaben, stammten, wie denn Agnes auch öfters die Gräfin aus Schwaben genannt wird.³⁾ Die Verwandtschaft seiner zweiten Gemalin mit der heiligen Elisabeth basiert auf die Verbindung der Habsburger mit dem ungarischen Königshause und steht und fällt demnach auch mit der Freundschaft der Habsburger und Asberge. Uebrigens ist sie so weit hergeholt, dass wir sie ohne der Geschichte Eintrag zu thun, übergehen können.⁴⁾ Wenn ein späterer Chronist von Zwetl, dessen Aufzeich-

¹⁾ Font. l. c. III. pg. 613.

²⁾ „Qua defuncta (Agnes de Feldsberg) dominus Leutoldus summus pincerna Austriae ad consilium domini Alberti serenissimi Romanorum regis iterato duxit uxorem de Swevia dominam videlicet Agnetem, comitissam de Ahsperch, cognatam predicti domini Alberti Romanorum regis et de stirpe regia oriundam sancteque Elyzabeth affinitate et cognatione conjunctam. Font. l. c. III. pg. 235.

³⁾ Die Continua. Zwetl. tertia bei Pertz l. c. L. S. IX. pg. 659 ad ann. 1300 nennt Agnes einfach eine Gräfin aus Schwaben und kennt eine Verwandtschaft mit den Habsburgern nicht. „1300 dominus Leutoldus de Chünring, fundator Zwetlensis monasterii, defuncta uxore sua, domina Agnete de Velsperch videlicet in festo beati Egidii ad consilium domini Alberti regis Romanorum iterato duxit uxorem de Swevia, dominam Agnetem comitissam de Ahsperch, post nativitatem domini nostri Jesu Christi.

⁴⁾ Link l. c. I. pg. 528 hat seinen Annalen eine Stammtafel, welche die Verwandtschaft der Habsburger mit der heiligen Elisabeth erläutern soll, beigefügt, die Verwandtschaft der Grafen von Asberg mit den ersteren ist er aber schuldig geblieben.

nungen wir nur aus den Bruchstücken kennen, welche der gelehrte und fleissige Historiograph seines Hauses, Bernard Link, in seinen „Annales Austrio-Carovalenses“ mittheilt, Leutolds zweite Gemalin geradezu eine Gräfin von Habsburg ¹⁾ nennt, so ist es eine willkürliche Annahme, der kein urkundlicher Grund zur Seite steht, und die nur wieder beweist, wie eine Sage im Laufe der Zeit sich weiter bildet. Wahrscheinlich dürfte auch die Lautähnlichkeit der Namen Asberg und Habsburg viel zur Entstehung derselben beigetragen haben. So gerne wir auch den Aufzeichnungen von Zwetl, dass durch König Albrechts Vermittlung die zweite Ehe Leutolds von Kuenring stattfand, Glauben schenken, so wenig können wir uns aber, bevor nicht sichere urkundliche Beweise erbracht sein werden, mit dem Gedanken einer Verwandtschaft der Kuenringe mit den Habsburgern befreunden ²⁾.

Welche Mitgift Agnes von Asberg in die Ehe brachte, konnten wir nicht eruieren, vielleicht musste sie auch, da sie unter ihren Stand heiratete, auf ihr Erbe verzichten, wie dieses schon bei der Vermählung Heinrich I. (III.) von Kuenring mit Eufemia, Gräfin von Herantstein, der Fall war.

Auch diese Ehe, welche zu Anfang des Jahres 1300 geschlossen wurde, war nicht nur sehr glücklich, sondern sie brachte Leutold auch die so sehnlichst gewünschte Nachkommenschaft, indem Agnes ihrem Gemahle sieben Kinder gebar, Agnes, Clara, Johann ³⁾, Hadmar, Else, Agnes und Leutold II. ⁴⁾, von denen die erste Agnes, Clara und Hadmar in frühester Jugend starben und in Dürnstein beigesetzt wurden ⁵⁾. Leutold selbst starb, neunundsechzig Jahre alt, am 18. Juni 1312 auf seinem Schlosse zu Dürnstein und wurde in die Gruft seiner Ahnen nach

¹⁾ Link l. c. I. pg. 527: „Anno 1300 dominus Leutoldus de Chünring post nativitatem domini duxit dominam Agnestem de Swevia, comitissam de Habspurch.“

²⁾ Hergott in seiner Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae etc. sagt von einer Verwandtschaft der Asberge mit den Habsburgern nichts; auch Roepells preisgekröntes Werk: die Grafen von Habsburg, weiss nichts davon.

³⁾ Contin. Zwetl. tercia bei Pertz l. c. S. S. IX. pg. 660 schreibt ad ann. 1302: „Dominus Johannes de Chunring hoc anno natus est.“

⁴⁾ Annales Zwetl. bei Pertz l. c. S. S. IX. pg. 680 bemerken ad ann. 1308: „Hoc anno et hoc tempore occisionis regis Romanorum natus est Leutoldus de Chünring.“

⁵⁾ Nach Sitte der Zeit wurde Clara zu Ehren der frommen Stifterin des Clarissinen-Ordens, dem die Nonnen zu Dürnstein angehörten, mit dem Ordenskleide derselben in der Gruft dieses Klosters beigesetzt; c. f. Font. l. c. III. pg. 617.

Zwetl überführt, wo er im Presbyterium der prächtigen Kirche ruht. Die dankbaren Mönche und die trauernde Witwe, die seinen Tod noch um drei Decennien überlebte, da sie erst um das Jahr 1341 starb, hielten Leutold ein feierliches Leichenbegängnis, an dem mehr als fünfzig der ersten Ministerialen Oesterreichs und Steiermarks sich beteiligten. Auf sein Hinscheiden dichtete ein Klosterbruder von Zwetl folgende Verse, die weniger Poesie als vielmehr ein dankbares Gemüt für den grossen Wohlthäter seines Hauses beweisen:

„Leutoldus gratus Chunringarius vocitatus
 Stirpe pia natus jacet hic loculo tumulatus
 Flos preclarorum fuit hic Chunnringariorum,
 Tutor claustrorum pater ac fundator eorum.
 Hijs bona donavit magis claustrum sed amavit,
 Nam monachos pavit ac pre reliquis decoravit.
 Moribus ornatus largus simplexque benignus
 Principibus gratus fuit omni laudeque dignus
 Annos M tria C bis sex dum Christus haberet.
 Contigit hunc ecce lugendo quod Austria fletet.
 Nam cum terna dies post Viti vesper habebat,
 Carnis ei requies sabbato datur, ut cupiebat.
 Concio nobilium populi simul et monachorum
 Flet velut exitium qui vis pateretur eorum:
 O deus huic requiem pacis da que mala nescit
 Inveniatque diem lucis que non tenebrescit.
 Celica virgo pia sibi fac sonet ut melodia
 Hic moriendo quia repetiuit aveto Maria.“

Mit Leutolds Hinscheiden endet auch die Reimchronik von Zwetl, in deren letzte Verse der Dichter nochmals seiner Dankbarkeit für die Kuenringe Ausdruck gibt, wenn er schreibt:

„Daz tiht hie haben schol ein ende,
 wand ich zu dem puehe sende
 alle, di iz wizzent wellent,
 di ez lesent in dem ellent,
 daz pei hern Leutolds zzeiten
 disiu stiftung ist so weiten
 gepraittet ferr und auch gemeret,
 als uns disiu schrift nu leret.
 Herre suzer Jesu Christ,
 Wand du der engel maister pist,
 behuett vns vor der helle grunt,

daz wir an dem lesten punt
 dem tyffel megen widersten
 vnd ouf den wekh himels gen,
 daz mit vns di Chunringer
 vnd alle getrew stifter
 besitzen deines vaters reich
 mit allen heiligen ewicheich. Amen.“¹⁾

Albero VI. von Kuenring-Dürnstein.

Der zweitgeborne Sohn des Stammvaters der Linie Kuenring-Dürnstein war Albero VI., dessen Geburt in das Jahr 1244 oder 1245 fallen dürfte, wie aus dem Umstande erhellt, dass er schon 1265 als Zeuge genannt wird. Link und nach ihm mehrere andere Genealogen nennen Albero VI. den erstgebornen Sohn Albero V., ohne irgend einen Beweis dafür zu erbringen; ja ersterer erzählt, dass Albero um das Jahr 1247 schon ein erwachsener Jüngling gewesen wäre²⁾, welche Angabe aber dadurch sich widerlegt, dass sein Vater, wie wir oben dargethan haben, erst im Jahre 1240 mit Gertrude von Wildon sich verehelichte. Gestützt auf den Umstand, dass Leutold in allen Urkunden stets als der erste von den Brüdern genannt wird, sowie, dass er bei allen Verhandlungen immer als das Haupt des Astes der Kuenringe zu Dürnstein erscheint — wie auch nur Leutold stets als oberster Schenk von Oesterreich erwähnt wird, welche Würde doch auf Albero hätte übergehen müssen, wenn er der Erstgeborne gewesen wäre, da die Landesämter damals schon erblich waren — und endlich fussend auf die Sitte der damaligen Zeit, dass dem erstgebornen Sohne in der Regel der Name des Grossvaters, dem zweiten aber der Name des Vaters in der Taufe beigelegt wurde, halten wir Albero VI. für den zweitgebornen Sohn Albero V. Dass er aber auch nicht der jüngste der Söhne Albero V. war, wie gleichfalls einige Genealogen behaupten, dafür liefert der oben angeführte Umstand, dass er im Jahre 1265 schon als Zeuge erscheint, vollgültigen Beweis, da sein nächster Bruder Heinrich erst im Jahre 1252 das Licht der Welt erblickte³⁾, wie aus einer Notiz des Abtes Ebro klar hervorgeht.

¹⁾ Font. l. c. III. pg. 611 und 21.

²⁾ Link, l. c. pg. 330. Chünringarii erant (a. 1247) isti: dominus Albero de Thiernstain et dominus Hainricus de Weitra senior, et dominus Albero junior filius domini Alberonis de Thiernstain, qui puerilem jam excesserat aetatem, cum fratre suo domino Leutholdo quadrienni“

³⁾ Font. l. c. III Anhang, pag. 608.

Zum ersten Male wird Albero VI. in der Urkunde vom 1. Mai 1265 erwähnt, worin Heinrich von Liechtenstein seine letztwilligen Anordnungen niederlegte, welchen nebst den beiden Heinrich von Kuenring-Weitra auch Albero als Zeuge anwohnt ¹⁾. Dass unter dem „Albero de Chunringe“ in diesem Dokumente nicht sein Verwandter Albero VII., der Sohn Heinrich II. von Weitra, sondern Albero VI. von Dürnstein sich birgt, geht aus dem Umstande hervor, dass Albero VII. erst ein Lustrum später, als dieses Dokument ausgestellt wurde, geboren wurde. ²⁾ Gleich seinem älteren Bruder Leutold scheint sich auch Albero nicht häufig am Hofe Ottokar II. aufgehalten zu haben, da er nur einmal in einer Urkunde dieses Herrschers, und zwar in derjenigen, durch welche König Ottokar dem Kloster Zwetl im Jahre 1272 die Mautfreiheit für zwei Talente Salz gewährt, als Zeuge genannt wird ³⁾. Dagegen wird er öfters in der Umgebung des Königs Rudolf, dem er gleich den übrigen Gliedern des Hauses Kuenring-Dürnstein sogleich bei dessen Einrücken in Oesterreich sich angeschlossen hatte, erwähnt. Als 1278 Rudolf der Tochter des Königs Eduard I. von England, Johanna, welche die Braut seines Lieblingssohnes Hartmann war, eilftausend Mark Silber zum Wittume anweist, intervenierte Albero als Zeuge ⁴⁾. Auch war Albero unter den Landherren, welche gemäss des nach langen Unterhandlungen zwischen Rudolf und Ottokar geschlossenen Friedens, falls derselbe von Seite der Anhänger des deutschen Königs durch Raub- oder Beutezüge nach Böhmen oder Mähren gebrochen werden sollte, in der Gränzstadt Laa das Einlager zu nemen gelobten, bis dass der Friede wieder hergestellt wäre ⁵⁾. Dass dieser Friede aber ein fauler war, bewies das Jahr 1278; denn Ottokar brach mit seinen Schaaren in Oesterreich ein und traf bei Dürnkrut am Marchfelde auf Rudolfs Mannen, welchen er auch erlag. Auch die Kuenringe hatte ein schwerer Verlust getroffen; denn Albero war auf dem Bette der Ehre gefallen, wie die Chronik von Zwetl berichtet, wenn sie schreibt:

„Dev edlen chint her Alber hiez,
von Tyernstain er di weil hiez.
sein sun Alber ward erslagen,
an dem niemm doch schol verzcagen,
wand er sich het wol berihet,

¹⁾ Reg. Nr. 293.

²⁾ cf. Albero VII.

³⁾ Reg. Nr. 310.

⁴⁾ Reg. Nr. 333.

⁵⁾ Reg. im Nachtrage.

do man den streit het angerihtet
 zwischen hohen chunigen zwain:
 chunich Rudolf waz der ain,
 der ander waz chunich Otacher
 er waz chuen vnd auh so wacher
 do belaiß er siges vnder
 des ward manig menchs ze wnder“¹⁾.

Albero hinterliess keine Erben, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er unvermählt gestorben ist, indem nirgends einer Gemahlin von ihm Erwähnung gethan wird. Seine Leiche wurde nach Zwetl überführt und in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt.

Heinrich IV. (VI.) der Eiserne von Kuenring-Dürnstein-Feldsberg.

Der dritte und jüngste Sohn Albero V. von Kuenring-Dürnstein war Heinrich IV. (VI.). Seine Geburt dürfte, da er, wie Abt Ebro, sein Zeitgenosse erzählt, bei seinem 1286 erfolgten Tode erst vierunddreissig Jahre alt war, in das Jahr 1252 fallen. Zum ersten Male wird seiner am 1. September 1274 in der Urkunde, womit sein Vetter Leutwin von Sunnberg den von ihm geschehenen Verkauf von sechs Pfunden Geldes zu Schönau an das Kloster Zwetl bestätigt, Erwähnung gethan. Heinrich, welcher diesen Verkaufsbrief zugleich mit seinem Bruder Leutold als Zeuge unterfertigte, bediente sich hiebei des Prädicates „von Dürnstein“²⁾. Denselben Beinamen gebrauchte er nur mehr einmal noch, und zwar an dem Tauschbriefe, welchen die Witwe seines Vetters Hadmar von Mistelbach, Minzla, im Jahre 1276 über einige Güter zu Ringlertorf den Johannitern zu Mailberg ausstellte³⁾; sonst bediente er sich seines Familiennamens Kuenring, unter dem er sehr häufig als Zeuge auftritt⁴⁾. Im Jahre 1276 vermählte er sich, dem Beispiele seines Bruders Leutold folgend, mit dessen Schwägerin, Alheid von Feldsberg, einer Tochter Albero's, des letzten männlichen Sprossen des so berühmten Hauses der Truchsessens von Feldsberg und Seefeld. Dass die Vermählung um diese Zeit statthatte, dafür bietet die Urkunde des Bischofes Leo von Regensburg vom 10. Jänner 1277, wodurch er das durch den Tod Albero's von Feldsberg erledigte Gebiet von Feldsberg, das sich bis zur Burg Haidberg an der Thaja erstreckte, den Brüdern Leutold und Hein-

¹⁾ Reimchronik, l. c. pg. 20. Die „Continuat. Zwetl. terc. bei Pertz l. c. SS. IX., pg. 657 berichtet ad ann. 1278 „Ex parte autem regis Romanorum cecidit dominus Albero frater Leutoldi de Khunring.“

²⁾ Reg. Nr. 314.

³⁾ Reg. Nr. 322.

⁴⁾ Reg. Nr. 318, 325, 328, 338, 340, 342—346, 349—355, 357, 359—363.

rich von Kuenring sowie Ulrich von Pillichdorf und deren Frauen, den Töchtern des verstorbenen Truchsessens von Feldsberg, verliehen zu haben bestätigte, einen Anhaltspunkt.¹⁾ Ob Heinrich sogleich nach dem Tode seines Schwiegervaters, oder erst einige Zeit später in den Besitz der Burg Feldsberg gelangte, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden; doch spricht für letztere Ansicht der Umstand, dass Heinrich erst in der im Jahre 1282 von Seifried von Hundsheim den Johannitern zu Mailberg ausgestellten Schenkungsurkunde über das Gut Schwarzbach zum ersten Male mit dem Prädikate Feldsberg bezeichnet wird.²⁾ Dass aber Heinrich von Feldsberg identisch ist mit Heinrich, Leutolds Bruder von Kuenring-Dürnstein, dafür liefern ausser den Aufzeichnungen des Abtes Ebro von Zwetl die Urkunde, wodurch 1283 Ludwig von Liechtenau von seinem väterlichen Erbgute zu Reving drei Pfunde und sechzig Pfennige Geldes diesem Abte verkaufte, welchen Verkauf Heinrich von Feldsberg, „genannt der Kuenring (dictus de Chunring)“ bezeugte³⁾, und auch die Schenkung des Patronates von Zistersdorf durch Heinrich und Leutold an das Kloster Zwetl den vollgiltigsten Beweis. Die Ehe Heinrichs mit Alheid, welche kinderlos blieb, währte nur wenige Jahre; denn schon Ende des Jahres 1284 wird seine Gattin als todt erwähnt. Zum Andenken an dieselbe schenkten er und sein Bruder Leutold dem Kloster Zwetl 1285 ihre Rechte über die Pfarre Zistersdorf unter der Bedingung, dass in diesem Kloster stets sechzig Mönche und fünfzig Laienbrüder ihren Unterhalt fänden.⁴⁾ Im selben Jahre noch vermählte sich Heinrich mit Katharina, Gräfin von Neuhaus, welcher er unter Bürgschaft seines Bruders Leutold und seines Veters Konrad von Pottendorf „zwischen dem 9. Jänner 1286 und dem nächsten Christtage“ hundert Talente als Morgengabe zu widerlegen und eine von seinen Burgen Spitz, Wolfstein oder Rabensburg sammt allen Rechten und Zugehör einzuräumen gelobte. Würde das nicht geschehen, so sollte Katharina in Gräzen oder Horn wohnen und daselbst so lange verweilen, bis die Summe ausbezahlt wäre; auch sollten, wenn indessen einer der Bürgen vom Tode ereilt würde, Alold von Kiau und Heidenreich und Erchenbert, Burggrafen von Gars, dafür Bürgen sein.⁵⁾

¹⁾ Reg. Nr. 323. Link in seinen Annalen (I, pg. 444) kennt diese Urkunde nicht und setzt daher die Heirat Heinrichs und Alheids in das Jahr 1283.

²⁾ Reg. Nr. 364.

³⁾ Reg. Nr. 374.

⁴⁾ Reg. Nr. 383. Die Continu. Zwetl. tercia bei Pertz I, c. SS. IX. pg. 657 schreibt: „1284 obiit domina Alheidis uxor domini Henrici de Velsperch.“

⁵⁾ Reg. in Nachtrage.

Was die politische Thätigkeit Heinrichs von Kuenring-Feldsberg anbelangt, so war er wie seine älteren Brüder Leutold und Albero ein treuer Anhänger des Königs Rudolf, dem er sich sogleich bei seinem Eintreffen in Oesterreich angeschlossen hatte. An den Kämpfen desselben gegen Ottokar von Böhmen nam er grossen Anteil und that sich dabei so hervor, dass er, wie der gleichzeitige Ebro berichtet, allgemein in Oesterreich nur der Eiserne genannt wurde¹⁾. Nach der Schlacht bei Dürnkrut, in der sein Bruder Albero den Tod der Ehre gefunden hatte, begleitete er den königlichen Sieger nach Feldsberg, wo Rudolf am Tage nach der Schlacht weilte und seine Anordnungen traf, um unverweilt in Mähren einrücken zu können²⁾. Und wie im Kampfe so stand Heinrich seinem Herrn und Könige auch im Frieden zur Seite, als derselbe die verwirrten Verhältnisse von Oesterreich mit sicherer Hand zu ordnen begann. Er war einer von den Räthen, welche Rudolf vor seinem Abgange aus Oesterreich seinem Sohne Albrecht zur Seite setzte³⁾, und begleitete denselben auch auf seinen Kriegszügen gegen Baiern, wie die im Lager bei Wernstein für das Kloster Waldhausen von Albrecht 1284 ausgestellte Bestätigung der alten Rechte und Privilegien desselben beweist⁴⁾. Mit seinen Brüdern, namentlich mit dem älteren Leutold verband ihn die innigste Liebe. Selten nur erscheint Heinrich allein als Zeuge, meist in Gesellschaft seines Bruders, dessen Rathes er sich häufig bediente, und mit dem er schon 1281 einen Erbvertrag geschlossen hatte⁵⁾.

Was seinen Güterbesitz anbelangt, so waren ihm die Burgen Spitz, Wolfstein und Rabenburg eigen; er participierte auch an den übrigen Familiengütern, da ja, wie bei Leutold urkundlich nachgewiesen wurde, eine Teilung der Hausgüter nicht stattgefunden hatte. Mit seiner ersten Gemahlin erhielt er die mächtige Burg Feldsberg mit ihrem weiten Gebiete und die Rabenburg, und durch seine zweite Gemahlin Güter bei Horn und Graezen. Der grösste Teil dieser Besitzungen ging nach seinem Tode an Leutold I. von Kuenring über.

Dass er gegen die Klöster des Landes, namentlich aber gegen die Stiftung seines Hauses Zwetl und die seines Schwiegervaters zu Minn-

¹⁾ Font. l. c. III. pag. 608. „Iste reverendus et deo deditus Hainricus Chunringarius disciplinam diligens, virtutum pius emulator, iusticie tenax, fortis et audax, macilentus, sapiens et benignus, tamen hostium importunus, ita, ut ab omnibus pene in Austria et in multis aliis provinciis Chunringarius ferreus diceretur.“

²⁾ Gerbert, codex epist. Rudolf. pg. 159.

³⁾ Reg. Nr. 355.

⁴⁾ Reg. Nr. 380.

⁵⁾ Reg. Nr. 359.

bach günstig und freigebig sich erwies, bezeugen die erhaltenen Dokumente, wenn es auch sein Zeitgenosse Ebro in dem Stiftungsbuche nicht so ausdrücklich betonen würde.¹⁾ In Zwetl baute er an die Klosterkirche die Kapelle aller Heiligen und für sich ein schönes Grabmal; nach Minnbach machte er einige Schenkungen und in Feldsberg errichtete er 1286 den minderen Brüdern, welche damals allgemein, besonders aber bei König Rudolf von Habsburg und Albrecht in grossem Ansehen standen, ein Kloster.²⁾ Ebro, welcher mehrere Züge von Heinrichs frommer Gesinnung und seiner Mildthätigkeit berichtet, schildert ihn seiner äusseren Erscheinung nach als einen schönen, grossen, ernsten Mann.³⁾

Heinrich, welcher auch von seiner zweiten Gemahlin keine Nachkommen hatte, starb nach kurzem Krankenlager in der Blüte seiner Jahre — er zählte erst vierunddreissig — am 31. Jänner 1286 in seiner Burg zu Feldsberg, nachdem er noch seinen Bruder Leutold zum Executor seines Testamentes ernannt hatte.⁴⁾ Seine Leiche wurde zu Zwetl an der Klosterpforte vom Abte Ebro und den Mönchen feierlich empfangen und in das von ihm errichtete Grabmal gelegt; doch konnten die Mönche den üblichen Kirchengesang nicht vollenden, weil Thränen ihre Stimmen erstickten.⁵⁾ Die dankbaren Klosterbrüder von Zwetl widmeten ihrem grossen Wohlthäter folgenden Nachruf:

„Stirps praeclarorum iacet hic Chunringariorum
 Zwetle structorum merces deus ipse sit horum,
 In quibus Hainricus de Velsperch noster amicus
 Floruit et domni Leutoldi frater. Ab omni
 Pena conserua bravium simul huic coacerua
 Omnipotens Christe cum sanctis hunc tibi siste
 Omnibus adjutus quorum fiat prece tutus
 Ex omni pena liber de mortis habena.
 Quos et honoravit aram tumbamque paravit
 Ad laudes horum cellam struxit prope chorum

¹⁾ Reg. Nr. 325, 338, 340, 360, 377.

²⁾ Chronicon ordin. minor. frat. (Manuscript) und Font. l. c. III. pg. 608.

³⁾ Font. l. c. III. pg. 608. „Erat autem homo longus procere stature sicut frater eius dominus Leutoldus crines glaucos habens serici coloris faciem risibilem, tamen risibus aut kachinnis omnimodis alienam.“

⁴⁾ Font. l. c. III. pg. 608. „Obiit autem in Velsperch predictus dominus Hainricus de Chunring sine heredibus fundator Zwetlensis monasterii fidelissimus anno domini m^o. cc. LXXXVI^o. ij Kalendas Februarii circa purificationem beate Marie semper virginis gloriose“ . . . Link, l. c. und nach ihm Wissgrill und Frast geben mit Unrecht das Jahr 1287 als das seines Hinscheidens an.

⁵⁾ Font. l. c. III. pg. 608.

In qua preclara sanctorum cernitur ara
 Abside claustrali formans hanc scemate tali
 Demonstrans formam dando tumbe quoque normam
 Prudens, facundus, fidei tutamine mundus
 Innocuos fuit, facientes vana remonit.
 Nunc pie rex celi tua concio corde fideli
 Quod petit hoc audi, quod uiuit sit tibi laudi.
 Penis sublatum, fac eum sine fine beatum.
 Heres nullus ei, loca possideat requiei
 Amen rex celi dicamus cordi fideli“ ¹⁾.

Und der Reimchronist schreibt über Heinrichs Hinscheiden:

„Her Hainreich auch verschaiden ist
 in jungen iaren, Jesu Christ
 behalt in in der engel schar
 wand sein hertz daz waz so gar
 mit disem chloster vast bechumbert
 das sein all sein freund bebundert.
 er het sorgen auf den tod,
 Jesu Christ der engel pröt
 speis in an der sele wol,
 das er sei so freuden vol
 und in herwider nicht belange
 des het er gebunschet lange,
 do er in der werlt waz,
 mit andaht er peweret daz“ ²⁾.

Johann I. von Kuenring-Dürnstein.

Der erstgeborne Sohn Leutolds I. von Dürnstein war Johann I., oder Janns, wie er gewöhnlich heißt, welcher, wie die Jahrbücher von Zwetl melden, im Jahre 1302 das Licht der Welt erblickte ³⁾. Urkundlich erscheint er zum ersten Male i. J. 1303 bei Gelegenheit des Verkaufes eines Gutes zu Wadling (Weidling) durch Leutolds Diener Friedrich Hänstel an das Kloster Reitenhaslach, zu welchem Verkaufe Leutold mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Kindern Janns und Hadmar, welcher kurze Zeit früher geboren wurde und bald hernach auch starb, die Einwilligung

¹⁾ Font. l. c. III. pg. 610.

²⁾ Font. l. c. III. pg. 20. Bei Pertz l. c. SS. IX. pg. 660.

³⁾ Die Cont. Zwetl. tert. berichtet zum Jahre 1302: Dominus Johannes de Chunring hoc anno natus est.

gibt ¹⁾. Wenige Jahre später wird seiner wieder in der Urkunde vom Jahre 1308 gedacht, wodurch sein Vater mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes und seiner Kinder Janns, Leutold, Agnes und Elisabeth ein Lehen zu Neitzen zur Erhaltung des ewigen Lichtes vor der Gruft seiner Ahnen zu Zwetl an dieses Kloster vergabte zu haben bestätigt ²⁾. Nach des Vaters Hinscheiden scheint Johann (Janns), da er erst zehn Jahre alt war, unter die Vormundschaft seines Vetters Albero II. von Kuenring-Weitra gekommen zu sein und auch in dessen Burg gelebt zu haben, wie aus dem Umstande geschlossen werden kann, daß er von 1313 an bis 1317, wo er zum ersten Male allein eine rechtsgültige Handlung, nämlich den Verkauf einiger Güter in der Wachau an Friedrich den Jouchinger vornam ³⁾, stets in Gesellschaft seines Vetters genannt wird ⁴⁾. Da er in dieser Urkunde sich auch zuerst der ihm als väterliches Erbe zukommenden Würde des obersten Schenkenamtes in Oesterreich bediente, so dürfte die Annahme, daß er im Jahre 1317 aus der Vormundschaft entlassen und als mündig erklärt wurde, ihre Richtigkeit haben. Diese Ansicht wird auch noch wesentlich dadurch bekräftigt, dass er seit dieser Zeit bald allein, bald in Gesellschaft seines Bruders oder seiner Vettern Albero und Pulko als Zeuge genannt wird.

Gemäss seiner Stellung als Träger des obersten Schenkenamtes, einer der ersten Würden des Landes, beteiligte sich Janns auch an den Kämpfen, welche König Friedrich der Schöne um die deutsche Krone mit Ludwig dem Baier zu führen hatte. Im September des Jahres 1322 zog er mit jenem nach Baiern und wurde auch an dessen Seite nach mannhafter Gegenwehr gefangen genommen ⁵⁾. Nach einer Tradition, für die aber ein urkundlicher Beweis nicht bekannt ist, soll Janns

¹⁾ Reg. Nr. 536.

²⁾ Reg. Nr. 587. Nach Reg. Nr. 576 hätte Johann schon 1307 die Urkunde Friedrichs von Jeiching für das Kloster St. Pölten gesiegelt, was sicherlich unrichtig ist, wie schon daraus erhellt, daß er als oberster Schenk von Oesterreich angeführt wird, welches Amt damals noch sein Vater bekleidete. Wahrscheinlich sollte statt 1307 die Zahl 1317 stehen.

³⁾ Reg. Nr. 638.

⁴⁾ Reg. Nr. 622, 628, 630, 633, 634, 637.

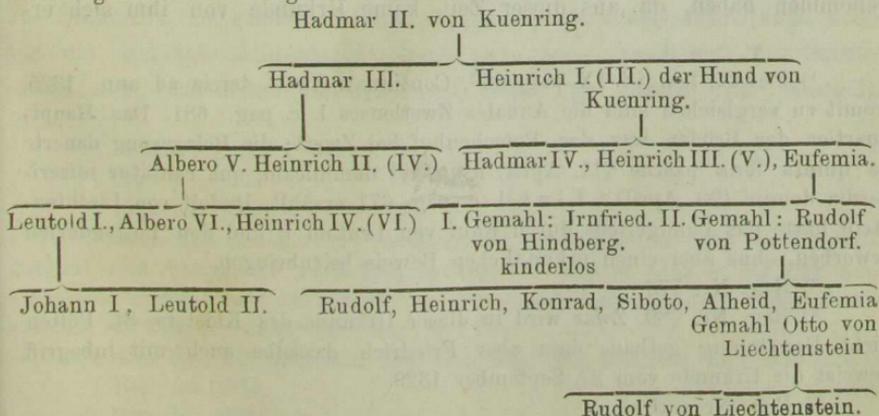
⁵⁾ In einem gleichzeitigen Berichte über die Schlacht von Mühldorf, von dem leider nur ein Bruchstück unter dem Namen „der Streit von Mühldorf“ bekannt ist (Archiv f. öst. Gesch. IX. Bd. pag. 362), heisst es: „und strayt auch chunig Fridereich so ritterlich, das man im gab den preiz, daz in allem dem streit nye pesser ritter gewesen wer, vnd herr Hanss von Chunringe pei im“.

der Obhut des Burggrafen von Nürnberg übergeben worden sein¹⁾. Die Gefangenschaft währte jedoch nur sehr kurze Zeit, denn schon am 2. November dieses Jahres stellt er für das Kloster St. Pölten in Gemeinschaft mit seinem Bruder und seiner Mutter eine Urkunde aus²⁾. Wenige Jahre später, nachdem Janns aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war, hatten er und sein Bruder Leutold einen heftigen Kampf mit ihrem nächsten Verwandten Rudolf von Liechtenstein zu bestehen. Derselbe wollte das jugendliche Alter beider Brüder benutzen, um sie mit Gewalt des ihnen von Alters her zustehenden Landgerichtes über die Stadt und das Gebiet von Zwetl zu berauben und für sich allein in Anspruch zu nehmen. Um diesen Zweck zu erreichen, verlangte er es als Erbe seiner Grossmutter Eufemia von Kuenring-Pottendorf³⁾. Die Brüder boten, da die Sache auf friedlichem Wege nicht zu Ende geführt werden konnte, ihre Freunde und Mannen auf und schlossen die Stadt Zwetl, deren Bürger es mit ihrem Gegner hielten, durch fast vierzehn Tage so enge ein, dass sie sich endlich, nachdem jede Hoffnung auf einen Entsatz durch den Liechtensteiner verschwunden war, den Kuenringen auf den Rath des Abtes Gregor von Zwetl nur der äussersten Not weichend und unter der Bedingung ergab, so lange ihnen zu eigen zu sein,

¹⁾ Streun, Manusc. geneal. VIII. im Landes-Archiv von N. Oe. erzählt, dass Janns nach seiner Gefangennahme dem Burggrafen von Nürnberg übergeben und von diesem nur unter der Bedingung entlassen worden sei, dass er seine Güter von ihm zu Lehen habe, wovon jedoch die urkundlich beglaubigte Geschichte nichts weiss. Die Kuenringe besassen seit 1292 von den Burggrafen von Nürnberg das Lehen Seefeld, welche Burg Leutold I. 1292 von Friedrich von Nürnberg als Fahnenlehen gekauft hatte; cf. Reg. Nr. 438.

²⁾ Reg. Nr. 666.

³⁾ Zur Erläuterung der Verwandtschaft des Liechtensteiners mit den Kuenringen diene nachfolgende Stammtafel:



bis dass ihr Streit mit dem Liechtensteiner durch die Landesfürsten entschieden wäre. Als kurze Zeit später König Friedrich von der Burg Trausnitz, auf welcher er durch so lange Zeit gefangen gesessen, nach Oesterreich zurückgekehrt war, traf er vorläufig nur eine provisorische Verfügung, indem er den Brüdern Janns und Leutold von Kuenring das Landgericht im Bezirke von Zwetl, dem Liechtensteiner aber die Stadt mit dem Gerichte über dieselbe bis zur endgültigen Entscheidung einräumte.¹⁾ Dieselbe dürfte im Jahre 1329, als König Friedrich in Krems weilte, erflossen sein und den interimistischen Spruch bestätigt haben, wie dies, obwol ein urkundlicher Beweis nicht erbracht werden konnte, doch die zwischen den beiden Brüdern Janns und Leutold im Jahre 1347 geschlossene Erbeinigung, derzufolge dem Ersteren das Landgericht von Zwetl zufiel, beweist.²⁾ Bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Königs Friedrich in Krems am 3. September 1329 erliess derselbe auch an die Brüder, die er seine „Getreuen“ nennt, den Befehl, die Klosterleute von St. Pölten und St. Florian bei Erhebung des ihnen vermöge uralter Rechte zustehenden Weinzehents in der Wachau an seiner statt zu schirmen und mit Gewalt gegen jene, welche die Abgabe desselben verweigerten, einzuschreiten.³⁾ Die Kuenringe kamen diesem königlichen Auftrage unverweilt nach und befahlen am 27. September desselben Jahres allen ihren Amtsleuten in der Wachau niemanden, „er sey gast oder pürger, geistlich oder werltlich khainen wein lazzen fueren,“ bevor er nicht an die beiden Klöster den ihnen gebührenden Weinzehent abgeben hätte.⁴⁾

Welchen Anteil Janns an den späteren Kämpfen der österreichischen Herzoge, namentlich gegen den König Johann von Böhmen hatte, entgeht uns, doch dürfte er 1335—1336 an dem Kampfe der Luxemburger gegen die Habsburger um das Herzogtum Kärnten wacker teilgenommen haben, da aus dieser Zeit keine Urkunde von ihm sich er-

¹⁾ Pertz, l. c. SS. IX. pag. 668, Continuat. Zwetl. tercia ad ann. 1325, womit zu vergleichen sind die Annales Zwetlenses l. c. pag. 681. Das Hauptquartier der Brüder war der Retschenhof bei Zwetl; die Belagerung dauerte „a quinta feria pasche (11. April) usque ad dominicam, qua cantatur misericordia domini (20. April).“ Link l. c. pag. 671 erzählt, Rudolf von Liechtenstein hätte das Landgericht durch Kauf von Leutold I. und den Pottendorfen erworben, ohne aber einen urkundlichen Beweis beizubringen.

²⁾ Reg. Nr. 773.

³⁾ Reg. Nr. 689. Zwar wird in dieser Urkunde des Klosters St. Pölten nicht Erwähnung gethan, dass aber Friedrich dasselbe auch mit inbegriff beweist die Urkunde vom 27. September 1329.

⁴⁾ Reg. Nr. 691.

halten hat, und er sich auch in keinem Dokumente als Zeuge oder Siegler während dieser Zeit findet ¹⁾). Dass er sich aber um Herzog Albrecht II. von Oesterreich besondere Verdienste erworben hat, obwol er in den überlieferten Urkunden aus dieser Zeit nur bei Gelegenheit der Anwesenheit desselben zu Linz im Jahre 1335, als derselbe dem Kloster St. Florian einen Freiheitsbrief bestätigte, welchen Herzog Friedrich II. der Streitbare einst demselben verliehen hatte, in seiner unmittelbaren Umgebung erscheint ²⁾), mag auch der Umstand beweisen, dass er von diesem Herzoge mit der Hauptmannschaft über Enns betraut wurde, wie der Verkaufsbrief von vier Burgrechten sammt dem Ansiödel zu Winden durch Ulrich den Tieminger an das Kloster Seitenstetten vom Jahre 1346 bezeugt ³⁾).

Was die sonstige Thätigkeit Jannsens anbelangt, so erfreute er sich von Seite des österreichischen Adels, namentlich der von Puchberg, Liechtenfels, Liechtenstein ⁴⁾), Schaunberg, Wallsee, Falkenberg, Meissau, Mistelbach, der Streun zu Schwarzenau, Kapellen, Paumgarten, Rauhenstein, Oettingen u. a. desselben Vertrauens, das sein Vater Leutold von dieser Seite in so grossartiger Weise genossen hatte ⁵⁾). Sehr häufig intervenierte er als Zeuge oder Siegler bei den Kauf- oder Tauschhandlungen derselben und nicht selten wurde er auch als Schiedsrichter oder Bürge von ihnen erwählt. Als 1327 Johann von Kapellen mit seinem Oheim Albero von Winkel, Chorherrn zu Passau, und dessen Bruder Wichard Streit hatte, war Janns unter den Schiedsrichtern, deren Ausspruch sich der Kapeller gegen Erlag von 1000 Mark Silbers bei Strafe des Einlagers in Wien zu unterwerfen gelobte ⁶⁾). Als 1333 Alber von Rauhenstein mit seinen Angehörigen ihren Oheimen Heinrich, Reinbrecht und Friedrich von Wallsee den ihnen gehörigen Anteil an dem Schlosse zu Ort bei Gmunden um 600 Pfund verpfändete, stellte er Albero und Janns von Kuenring nebst Marquard von Mistelbach und Wichart von Winkel als Bürgen ⁷⁾). Bürgschaft leistete Janns im nämlichen Jahre auch noch für die Herzoge Albrecht II. und Otto von Oesterreich in Gesellschaft der vornehmsten Bischöfe und Edlen des Landes, der Bischöfe

¹⁾ Siehe Reg. Nr. 719 720.

²⁾ Reg. Nr. 716.

³⁾ Reg. Nr. 770.

⁴⁾ Auch mit Rudolf von Liechtenstein scheint Janns sich wieder ausgesöhnt und befreundet zu haben, wenigstens wird er 1342 in der Urkunde desselben, womit dieser das Gericht zu Ober-Strahlbach an das Kloster Zwettl schenkt, als Zeuge erwähnt; cf. Reg. Nr. 745.

⁵⁾ Reg. Nr. 628, 630, 637, 643, 644, 645, 650, 652, 661, 667, 695 u. s. f.

⁶⁾ Reg. Nr. 680.

⁷⁾ Reg. Nr. 703.

von Passau und Lavant, des Grafen Ulrich von Phannberg, seines Vettters Albero und anderer Edlen gegen den Bischof Konrad III. von Freising ¹⁾); sowie 1346 für seinen Vetter Janns II. von Kuenring-See-feld und dessen Gemahlin Anna von Wallsee gegen den Vater der Letzteren ob ihres Erbes ²⁾). Dass auch der Klerus, die Bischöfe von Passau und Freising, wie die Klöster Göttweig, Melk, St. Bernard, Niederaltaich, Garsten, Seitenstetten, St. Florian, Wilhering, St. Pölten u. a. sich seiner als Zeugen, Bürgen oder Schiedsrichters bedienten, ist gleichfalls aus den Urkunden ersichtlich ³⁾). Als 1334 Bischof Albert von Passau mit Konrad von Freising wegen einiger Zehente zu Randegg in Niederösterreich in Streit kam, fügte er sich dem Spruche des Schiedsgerichtes, dessen vornemstes Mitglied Janns von Kuenring war ⁴⁾).

Besonders freundschaftlich war das Verhältnis Johanns mit seiner Ahnenstiftung Zwetl. Nicht nur intervenierte er in dieser Zeit fast bei allen Verhandlungen derselben als Zeuge oder Siegler, sondern er vermehrte selbst den Grundbesitz des Klosters. Mit seiner und seines Bruders Leutold II. Zustimmung gab 1334 seine Mutter Agnes, Gräfin von Asberg, einen Hof zu Paumgarten für das Seelenheil ihres Mannes Leutold I. und seiner verstorbenen Hausfrau Agnes von Feldsberg dahin ⁵⁾, und als 1341 seine Mutter, die ihre Witwentage nur im Wohlthun verbrachte, starb, stiftete er selbst mit seinem Bruder zwei Jahrtage durch Hingabe von 6 Pfund Gülten zu Nieder-Nonndorf ⁶⁾).

Was das Besitztum Johann I. anbelangt, so übernahm er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Leutold das Erbe ihres Vaters, welches durch den Verkauf der steirischen Güter, sowie durch Abtretung der Besitzungen in Oberösterreich und durch Leutold I. fromme Stiftungen zwar geschmälert, immerhin aber noch so bedeutend war, dass die Macht und das Ansehen des Hauses nicht gemindert wurde ⁷⁾). Johann selbst vertauschte mit Zustimmung seines Bruders Leutold 1319 ihrem Vetter Albero von Kuenring-Weitra gegen Ueberlassung des Erbtheiles von Albero's Gemahlin Agnes von Kapellen und gegen Zahlung von 360

¹⁾ Reg. Nr. 705.

²⁾ Reg. Nr. 768.

³⁾ Reg. Nr. 622, 637, 644, 647, 657, 665, 681, 704, 757 u. a.

⁴⁾ Reg. Nr. 713.

⁵⁾ Reg. Nr. 714.

⁶⁾ Reg. Nr. 738.

⁷⁾ Wie aus Reg. Nr. 763 erhellt, war der Witwe Leutold I. der Fruchtgenuss von mehreren Gütern in der Wachau bis an ihr Lebensende als Einkommen angewiesen.

Pfund Pfennige die Burgen Seefeld und Schweinbart¹⁾. Vom Bischofe Konrad von Freising erhielten die Brüder 1334 die Pflugschaft über die weitläufigen Besitzungen dieses Hochstiftes zu Grossenzersdorf und Ulmerfeld²⁾ sowie zwei Häuser und Hofstätten zu Weisskirchen, wofür sie dem Bischofe den Zehent von fünf Eimern Weins aus den Gärten des Bistums in der Wachau erliessen³⁾. Im Jahre 1340 erwarben Janns und Leutold mit Zustimmung des Lehensherrn, Herzogs Albrecht II. von Oesterreich, das Haus (Burg) zu Wülflainsdorf (Wullersdorf), die Mühle daselbst, einen Baumgarten und mehrere andere Lehen, Zehente und Gülten, sowie die Maut und das Gericht in dem Markte Wullersdorf und zu Pulndorf um 700 Pfund Pfennige von ihren Stammverwandten, den Brüdern Marchart und Erchenbrecht von Mistelbach⁴⁾. Im folgenden Jahre verlieh Bischof Albrecht von Passau den Kuenringen zu Dürnstein den Zehent zu Sitzenhaid, wofür dieselben dem Bischofe das Obereigentum über 5 Pfund Geldes auf 7 Lehen zu Hohenau haftend überliessen und dieselben von ihm wieder zu Lehen namen⁵⁾. Im Jahre 1347 machte Janns mit Leutold eine Erbteilung, derzufolge Letzterer die Lehen des Herzogtums Nieder-Baiern, das Gericht zu Zwetl, die Stadt Zistersdorf und noch einige andere Güter und Besitzungen erhielt, während Janns im Besitze der Burgen Dürnstein, Aggstein, Wolfstein, Schwallenbach, sowie überhaupt des grössten Theiles der Wachau und der anderen väterlichen Güter blieb⁶⁾.

Was die Familienverhältnisse Janns I. anbelangt, so soll er nach Angabe des bekannten österreichischen Historikers und Staatsmannes Richard's Freiherrn von Streun zu Schwarzenau mit Agnes, einer Tochter Stephan's von Maissau, vermählt gewesen sein⁷⁾, für welche Angabe jedoch ein urkundlicher Beweis nicht beizubringen ist. Aus dieser Ehe entsprossen urkundlichen Nachrichten zufolge zwei Kinder, Leutold III. und Anna⁸⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 655.

²⁾ Reg. Nr. 710, cf. Reg. Nr. 727.

³⁾ Reg. Nr. 712.

⁴⁾ Reg. Nr. 731, cf. Reg. Nr. 748.

⁵⁾ Reg. Nr. 739.

⁶⁾ Reg. Nr. 773.

⁷⁾ Collect. geneal. Tom. VIII. im Landes-Archive von Nieder-Oester. Von Streun stammt auch die urkundlich nicht belegbare Angabe, dass Janns I. den Beinamen „Firmus“ geführt habe. Die Stammtafel der Meissauer“ im Stiftungsbuche von St. Bernhard (Font. l. c. VI. Tafel I) nennt zwar eine Agnes als Tochter Stephan's von Meissau, gibt ihr aber den Beinamen „Zesym“; Agnes könnte demnach nur in zweiter Ehe mit Johann von Kuenring vermählt gewesen sein.

⁸⁾ Siehe Näheres in der Geschichte Leutold III.

Johann I. selbst starb im Februar des Jahres 1348 und wurde in Zwetl an der Seite seines Vaters beigesetzt. ¹⁾

Leutold II. von Kuenring-Dürnstein.

Der dritte ²⁾ Sohn Leutold I. und das jüngste Kind seiner Ehe mit Agnes, Gräfin von Asberg, war Leutold II, dessen Geburt, wie die Annalen von Zwetl berichten, Ende April oder Anfang Mai fiel, gerade zur selben Zeit, als der römische König Albrecht I. durch Mörderhand im Angesicht seiner Stammburg sein Leben verhauchte. ³⁾ Zum ersten Male wird er in der Vertragsurkunde erwähnt, durch welche im April des Jahres 1319 die Brüder Andreas, Rapoto und Niklas von Urvar (bei Stein) dem Kloster Göttweig und dessen Leuten im Hofe zu Stein gegen jährliche Zahlung von zwei Mut Korn und zwei Pfunden Pfennige stets freie Ueberfahrt über die Donau gewähren. ⁴⁾ Obwol er in diesem Dokumente schon als Zeuge genannt wird, und auch seine Zustimmung zu dem im nämlichen Jahre noch erfolgten Verkaufe der Burg Seefeld und des Gutes Schweinburg (Grossschweinbart) durch seinen Bruder Johann I. an ihren Vetter Albero von Kuenring-Weitra gab ⁵⁾, so entbehrte er doch noch des eigenen Siegels, wie die Urkunde zeigt, womit die beiden Brüder auf den Rath ihrer Mutter Agnes um des Seelenheiles ihres Vaters Leutold I. willen dem Kloster Garsten alle die Rechte und Freiheiten bestätigen, welche einst ihr Vater demselben verliehen hatte und welche Bestätigung Johann für sich und Leutold siegelte. ⁶⁾ Von dieser Zeit an wird er zumeist in Gesellschaft seines Bruders Johann erwähnt. In Folge der mit demselben am 1. Septem-

¹⁾ Ueber den Tag des Hinscheidens Johann I. differieren die Angaben; während die Annal. Zwetl. bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 684 ad. an. 1348 schreiben: „eodem anno 12. Kalend. Marci obiit Johannes de Chunring“, hat das Calendarium Zwetlense bei Pertz l. c. pag. 692 ad an. 1348: „eodem anno Mathie obiit dominus Johannes de Chunring, fundator noster, sepultus cum patre suo in novo choro.“

²⁾ Der zweite Sohn Leutold I., Hadmar, war schon wenige Jahre nach seiner Geburt gestorben.

³⁾ Annal. Zwetl. bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 680 a. ann. 1308: „hoc anno et hoc tempore occisionis regis Romanorum (Alberti I.) natus est Leutoldus de Chunring . . .“

⁴⁾ Reg. Nr. 648.

⁵⁾ Reg. Nr. 655.

⁶⁾ Reg. Nr. 656. „Daz disew red stëet vnd vntzebrochen beleybe, da vber so geb wier in disen brief zu ainem geziug vnd zu ainem offen vrchnet diser sache, versigelt mit meins vrogenanten Johans insigel, wand mein brüder Liutolt dhainez hat . . .“, sagt Janns in dieser Urkunde.

ber 1347 abgeschlossenen Teilung der Familiengüter erhielt Leutold „baydeū hewser vnd vesst ze Spitz vnd den markt doselben mit geriht vnd vischwaid, mit wisnad vnd mit wildpan, wie das genant ist, mit allen den nutzen vnd rechten ynd mit alle den vnd dartzu gehort“, dann „zehen phunt geltes dacz Akspach ob Spitz auf bestiffem gut behauster holden vnd siben phunt geltes dacz Siernreut (bei Schönbichl O. W. W.) auch auf bestiffem gut behawster holden“, ferner „das wisnad halbes auf dem Chunrings, das zu den egenanten vessten gehort ze Spitz“, überdies „das gericht datz Zwetel vnd mawt vnd zöll vnd vischwaid vnd wisnad vnd wiltpan vnd Griesbach vnd Marbach vnd Rabentann, die vogtei ze Chotans“, den Weinzehend zu Rossaz, die Kirchenlehen zu Gansbach und von der Kapelle zu Dürnstein und endlich „deu stat datz Cysterstorf mit tod gericht vnd mit allen gerichtten, mit mautt vnd mit zolln, mit vischwaid, wisnad vnd wiltpan vnd mit alle den vnd dartzu gehort ze holtz, ze ueld, ze dorf, gestift vnd vnge-stift, versucht vnd vnversucht, wie das genant ist, vnd wie es gelegen ist oder wo es gelegen ist an das dorff ze Chotesprunn“¹⁾. Zwei Decennien früher hatte Leutold vom Abte Otto von Ebersberg die Vogtei über den Hof des Klosters zu Wädling (Weidling bei Rohrendorf O. M. B.) erhalten²⁾, so dass er einen nicht unansehnlichen Besitz sein eigen nannte. Gleich seinem Vater und Bruder bewahrte auch Leutold dem Kloster Zwetl stets seine Freundschaft; weshalb ihn die dankbaren Mönche ehrten und bei Herzog Albrecht II. sich die Gnade erbaten, dass nebst Ludwig, Graf von Oetting, auch Leutold II. von Kuenring im Namen des Herzogs im Jahre 1343 den Grundstein zum Umbaue der Klosterkirche legen dürfe.

Leutold II. war, wie der Freiherr von Streun berichtet, mit Sophie Tochter Ulrichs von Maissau vermählt, welche Angabe durch die im Jahre 1343 von Stephan von Maissau und seinen Brüdern an das Kloster Zwetl gemachte Schenkung eines Hofes zu Plepbach ausser allem Zweifel gestellt wird³⁾. Da aus dieser Ehe nur Töchter⁴⁾ entsprossen

¹⁾ Reg. Nr. 773.

²⁾ Reg. Nr. 663.

³⁾ Reg. Nr. 753. Damit stimmt auch der „Stammbaum der Meissauer“ im Stiftungsbuche des Klosters St. Bernard überein (Font. l. c. VI. Taf. II.), welcher unter den Töchtern Ulrichs von Maissau eine „Sophia de Chunring“ erwähnt.

⁴⁾ Das Calendarium Zwetl. bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 692 schreibt zum Jahre 1348, dass nach Leutold II. Tode ein großer Teil seiner Güter an Herzog Albrecht II. kamen, „quia filium non habuit, nisi filias.“

so bewarb sich Leutold nach der mit Janns vorgenommenen Erbteilung der väterlichen Güter bei dem deutschen Kaiser Ludwig IV. als Herzog von Niederbaiern um die Erlaubnis, über die diesem Herzogtume lehenpflichtigen Güter zu Spitz frei verfügen zu können, welcher Bitte auch der Kaiser wenige Tage vor seinem Tode willfarte. ¹⁾ Leutold überlebte seinen Bruder Johann nur wenige Monate, denn er starb schon am 21. August 1348 und wurde zu Zwetl neben Vater und Bruder beerdigt. ²⁾

**Die Töchter Leutold I. von Kuenring-Dürnstein:
Elisabeth von Landstein (?) und Agnes von Liechtenstein.**

Aus der Ehe mit Agnes, Gräfin von Asberg, hatte Leutold I. nebst den Söhnen auch vier Töchter, Agnes, Clara, Elsbeth und Agnes, von denen jedoch die beiden ersteren schon in frühester Jugend starben und im Clarissinen-Kloster zu Dürnstein begraben wurden. ³⁾

Nach Wissgrill soll Elsbeth mit Eberhard V. von Wallsee sich vermählt haben und noch 1361 am Leben gewesen sein ⁴⁾, eine Annahme, welche durch keine urkundliche Nachricht bestätigt wird, wie auch Wissgrill selbst den Nachweis dafür nicht beibringt. Nach Link's Angabe wäre Elsbeth in das Kloster der Cistercienser-Nonnen zu St. Bernard getreten und hätte dort ihre Tage beschlossen. ⁵⁾ Auch für diese Behauptung fehlt jedes urkundliche Zeugnis.

Diesen beiden Angaben fügen wir eine dritte bei, die zwar auch nichts anderes als eine Hypothese zu sein beansprucht, die aber doch mehr Berechtigung haben dürfte, als die früheren, da ihr einige urkundliche Beweise zur Seite stehen. Im Jahre 1356 verkauften auf ihrer Burg zu Neu-Bistriz die Brüder Janns, Propst von Melnik, Wilhelm, Propst zu Wyscherad, Hogier, Leutold, Witigo und Peter von Landstein dem Herzog Albrecht II. von Oesterreich „den viertail an der vest zu Tirnstain, der von vnserm liben enen hern Leutolten von Chunring vnser rechts erb vnd aigen gewesen ist“ um 1500 Pfund Wiener-Pfennige, welche Summe der Herzog den Brüdern am ersten Juli 1356 schuldig

¹⁾ Reg. Nr. 775.

²⁾ Annal. Zwetl. bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 684 berichten zum Jahre 1348: „eodem etiam anno XII. Kalend. Septembris obiit dominus Leutoldus de Chunring, frater ejus (Joannes I.), in crastino sancti Bernardi abbatis“. Das Calendarium Zwetl. l. c. gibt als Todesjahr Leutolds das folgende (1349) an, was aber, wie die Urkunden beweisen, ein Irrtum ist.

³⁾ Font. l. c. III. pag. 617.

⁴⁾ Schauplatz des landsaess. nieder-öst. Adels II. Bd. pag. 59. Wissgrill dürfte bei dieser Behauptung wahrscheinlich die gleichnamige Tochter Leutold II. im Auge gehabt haben.

⁵⁾ Annal. Claut. Claro-Vall. I. Stammtafel pag. 767.

zu sein erklärte und dem Amtmanne der kleinen Mant zu Stein, Friedrich dem Ruchlein, die Bezahlung derselben im folgenden Jahre (1357) anbefahl ¹⁾. Dass unter dem erwähnten Leutold von Kuenring nur der erste dieses Namens verstanden werden kann, geht daraus hervor, dass Leutold II. unmöglich vor 1325—1330 sich vermählt und dem gemäss im Jahre 1356 noch keineswegs Enkel haben konnte, die eine rechtsgültige Urkunde auszustellen vermochten. Dass die Landsteine auch nicht von einer Tochter Johann I., des älteren Sohnes Leutold I., abstammen konnten, ergibt sich aus demselben Grunde.

Da aber die zweite Tochter Leutold I., welche, wie urkundlich nachweisbar ist, mit Andreas von Liechtenstein vermählt war, auf ihr väterliches Erbe zu Gunsten ihrer Brüder verzichtete, so konnten die Brüder von Landstein nur als Söhne der ersten Tochter Leutolds, Elisabeth, auf Dürnstein als Erbe ihres „enen“ Anspruch erheben, und Elisabeth war demnach die Gemalin Witigo's von Landstein. Diese Hypothese wird auch durch den Umstand noch gestützt, dass einer der Brüder von Landstein nach Sitte der damaligen Zeit den Namen seines Grossvaters Leutold trug, sowie auch das freilich keines bedeutenden historischen Wertes sich erfreuende Stiftungsbuch des ehemaligen Cistercienser-Nonnenstiftes Mailan oder später St. Bernard die Landsteiner als Blutsverwandte der Kuenringe und Meissauer aufführt ²⁾. Wann Elisabeth gestorben ist, lässt sich nicht näher angeben.

Die zweite Tochter Leutold I. führte den Namen Agnes die Jüngere zum Unterschiede von ihrer gleichnamigen älteren schon in der Kindheit verstorbenen Schwester. Sie war vermählt mit Andreas von Liechtenstein und verzichtete 1345 zu Gunsten ihrer Brüder Johann und Leutold auf ihr väterliches Erbgut ³⁾. Wie lange sie lebte, entgeht uns, dass sie aber noch 1359 am Leben war, beweist die Verzichtleistung ihres Gemahls auf die Lehenschaft zu Schwertberg in Ober-Oesterreich, welche derselbe sammt allen Rechten, die er durch seine Hausfrau Agnes auf dieselbe erhalten hatte, an Eberhard von Kapellen verkaufte ⁴⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 790, 791.

²⁾ Font. l. c. VI.

³⁾ Reg. Nr. 767.

⁴⁾ Reg. Nr. 797. Keiblinger in seiner Monographie von Aggstein wechselt diese Tochter Leutold I. mit ihrer gleichnamigen Nichte und giebt ihr als zweiten Gemahl Friedrich von Wallsee ob der Steiermark, was, wie die Reg. Nr. 786, 789, 798 klar darthun, offenbar unrichtig ist.

Die Nachkommen Johann I. von Kuenring-Dürnstein.

Leutold III. und Anna von Meissau.

In alten wie neuen genealogischen Werken, welche mit der Geschichte des Hauses Kuenring sich beschäftigen, wird Leutold III. von Kuenring-Dürnstein unrichtiger Weise als der einzige Sohn Leutold II. ausgegeben, während er doch in Wahrheit der Sohn Johann I. war. Diese Annahme, welche der bisherigen genealogischen Tradition gänzlich widerspricht, wird vor Allem durch das Excerpt einer Urkunde gestützt, welche der Chorherr von St. Pölten Duellius in seinem bekannten Werke „*Libri duo excerptorum genealogico-historicorum*“ schon im dritten Decennium des verflossenen Jahrhunderts herausgab. Dieses Werk, welches nach Sitte der damaligen Zeit, in welcher über den Schätzen der Archive ein mächtiger Lindwurm lag, der jede Annäherung unmöglich machte, die Urkunden nur in arg verstümmelter Weise wiedergibt, enthält zum 25. Mai des Jahres 1348 ein Dokument, womit auf Bitten des Ritters Dietmar von Loch Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, und sein Vetter Leutold den Verkauf irgend eines Gutes, das wahrscheinlich in der Wachau lag, beurkunden. Am Schlusse desselben heisst es: „darüber gib ich vorgeanter Levvtolt von Chunring disen prief versigelten mit meim insigel, und wan ich Levvtold von Chunring sein Vetter aygens insigel nicht hab, verpind ich mich mit meim trewen vnder des erbern herren insigel, hern Stephan von Missov dem mich mein vetter ¹⁾ selig empholichen hat . . .“ ²⁾

Daraus erhellt, dass im Jahre 1348 zwei Leutolde von Kuenring existierten, von denen der ältere oberster Schenk in Oesterreich war und sein eigenes Siegel dem Briefe zuhängte, während der jüngere desselben noch entbehrte; sowie, dass die beiden miteinander nahe verwandt waren. Dass unter dem älteren Leutold nur der zweite dieses Namens von Kuenring-Dürnstein verstanden werden kann, beweisen unwiderleglich sowol das Jahr, in welchem dieses Dokument ausgestellt wurde, als auch die Bezeichnung als oberster Schenk von Oesterreich, welche Würde bekanntlich nur in der Linie Kuenring-Dürnstein sich forterbte. Der jüngere in der Urkunde erwähnte Leutold kann nun nicht der Sohn dieses älteren gewesen sein, da dieser ihn seinen Vetter nennt, Derselbe kann aber auch nicht von der Nebenlinie der Kuenringe zu Weitra-See-feld abstammen, da er gleichfalls später in den Urkunden, die von ihm er-

¹⁾ Wenn „vetter“ hier nicht ein lapsus calami ist, und eigentlich Vater heissen sollte, so muss die Urkunde jedenfalls nach dem Tode Leutold II. erst ausgefertigt worden sein.

²⁾ Reg. Nr. 776.

halten sind, den Titel „oberster Schenk in Oesterreich“ führte, welches Amt eben nur die Linie Kuenring-Dürnstein besass; sowie, weil um diese Zeit, wie die Urkunden bezeugen, ein Leutold in dieser Linie gar nicht existierte, ja dieser Name im XIII. und XIV. Jahrhunderte einzig nur in der Linie Kuenring-Dürnstein sich fand¹⁾. Es erübrigt somit nichts anderes, als die Annahme, dieser jüngere Leutold, den Leutold II., der Bruder Johann I. von Dürnstein, seinen Vetter nennt, sei der Sohn Jann's I. selbst gewesen, wofür auch die Jahrbücher, sowie das Calendarium von Zwetl sprechen. Erstere berichten zum Jahre 1348, dass, weil Leutold II., der Bruder Johann I. von Dürnstein, ohne einen Erben gestorben wäre, seine Güter an verschiedene Personen gekommen seien²⁾, letzteres schreibt, dass nach dem Tode Leutold II. Herzog Albrecht II. von Oesterreich viele Besitzungen desselben erworben habe, und nennt das Landgericht zu Zwetl u. a., weil Leutold keinen Sohn, sondern nur Töchter zurückgelassen hätte³⁾. Dass die Chronisten hier nicht Unwahres berichten, dafür dürfte auch die Vorsorge Leutold II., sich vom Kaiser Ludwig als Lehensherrn das freie Verfügungsrecht über die Güter zu Spitz zu verschaffen⁴⁾, einen Beweis bieten; denn hätte Leutold einen männlichen Erben hinterlassen, so war eine solche Vorsorge nicht nötig. Aus allen dem geht aber zur Genüge hervor, dass Leutold III. nicht der Sohn Leutold II., sondern der seines Bruders Johann I. gewesen sein muss.

Von Leutold III. Thätigkeit sind, da er frühzeitig schon starb nur wenige urkundliche Nachrichten überliefert worden. Im Jahre 1350 verleiht er als oberster Schenk in Oesterreich dem Mert Fritzendorfer einige Lehen⁵⁾ und vier Jahre später verkauft er an seine Verwandten Ulrich und Eberhard von Kapellen⁶⁾ das in Ober-Oesterreich gelegene Lehen von Regensburg Windeck mit Schwertberg gegen Zahlung von 2347 Pfund Pfennige⁷⁾. Wie seine Vorfahren, so erwies sich auch Leutold der Stiftung seiner Ahnen Zwetl geneigt. Als er 1354 bei Gelegenheit des Festes der eilftausend Jungfrauen in Zwetl weilte, schenkte er demselben einen Hof zu Wesendorf⁸⁾.

1) Siehe Stammtafel.

2) Pertz, l. c. SS. IX. pag. 685.

3) Pertz, l. c. SS. IX. pag. 692.

4) Reg. 775.

5) Reg. Nr. 781.

6) Die Kapeller Ulrich und Eberhard nennen in dieser Urkunde Leutold III. ihren Oheim, welche Verwandtschaft sowol von den Wallseern wie den Kuenringen zu Seefeld herrührt.

7) Reg. Nr. 785.

8) Reg. 784.

Leutold war mit Alheid, Tochter Heinrichs von Wallsee zu Drosendorf, vermählt und gab ihr das Dorf Rossaz als Morgengabe.¹⁾ Wann die Vermählung statt hatte, lässt sich nicht näher mehr angeben; in keinem Falle aber darf sie vor dem Jahre 1353 angesetzt werden.

Leutold III. starb kurze Zeit später in der Blüte seines Lebens am 4. August 1355 ohne Erben und wurde zu Zwetl beigesetzt.²⁾ Mit ihm erlosch der männliche Zweig des Hauses der Kuenringe zu Dürnstein. Seine noch jugendliche Witwe vermählte sich kurze Zeit später mit Zdenek von der Leippa³⁾, nachdem sie mit der Schwester ihres ersten Gemahls, Anna, Gemahlin Heidenreichs von Meissau, und dessen Brüdern wegen des Besitzes der Veste Spitz auf Befehl Herzog Albrecht II. 1356 sich dahin verglichen hatte, dass die Meissauer ihr gegen Verzichtleistung auf ihre Rechte daselbst tausend Pfund zahlen sollten.⁴⁾

Den letzten männlichen Nachkommen Leutold I. von Kuenring-Dürnstein überlebte seine Schwester Anna, welche, wie oben erwähnt wurde, mit Heidenreich von Meissau vermählt war. Auf sie und ihren Gemahl, sowie auf die Töchter Leutold II. giengen nach Leutold III. Hinscheiden die Erbgüter der Kuenringe zu Dürnstein über. Von Anna Heidenreich erkaufte Herzog Albrecht II. von Oesterreich, der das Landgericht zu Zwetl als erledigtes Lehen eingezogen hatte⁵⁾, am 26. Juli 1356 die halbe Veste zu Dürnstein und Güter in der Wachau um 4000 Pfund Pfennige und verlieh drei Tage später Heidenreich gegen Nachlassung

¹⁾ Wir schliessen dies aus dem im Jahre 1356 an Reinprecht von Wallsee zu Enns erlassenen Befehl Herzogs Albrecht II., der Witwe Leutolds von Kuenring das Dorf Rossaz einzuräumen, cf. Reg. Nr. 788.

²⁾ Das *Calendarium* Zwetlense bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 694 schreibt ad ann. 1355: „obiit Leutoldus ultimus (generis) de Chunring de Tyrnstein, adolescens gloriosus absque heredibus“, und der öfters erwähnte Richard Streun von Schwarzenau bemerkt in seinem Werke aus Ostermayr's österr. Chronik zum Jahre 1355: „eodem anno in die Dominici confessoris obiit nobilis vir Leutholdus de Chunrinn de Tirnstein adolescens sine heredibus.“

³⁾ Dr. Huber gibt in seiner Studie über die Genealogie der Herren von Wallsee im XIV. Jahrhunderte (III. Excurs in dessen trefflichen Werke Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich pag. 173) Zdenek von Leippa als einzigen Gemahl Adelheids von Wallsee zu Drosendorf an; dass jedoch Zdenek nur ihr zweiter, ihr erster Gemahl aber Leutold III. von Kuenring war, dafür ist der Besitz des Dorfes Rossaz in Nieder-Oesterreich beweisend; denn dasselbe war stets ein Besitztum der Kuenringe und kam durch Adelheids Vermählung mit Leutold in ihren Besitz, wie das oben angeführte Regest. Nr. 788 klar darlegt. Alheid überlebte ihren ersten Gemahl nur wenige Jahre; denn schon im Jänner 1359 wird sie als todt erwähnt; cf. Notizenblatt der k. k. Academ. 1854, pag. 339, Nr. 90 und 91.

⁴⁾ Reg. Nr. 795.

⁵⁾ Pertz, l. c. SS. IX. pag. 692.

von 1500 Pfund Pfennigen von der Kaufsumme die durch Leutolds Tode erledigte Würde des obersten Schenken in Oesterreich ¹⁾).

Anna von Kuenring-Meissau erreichte ein hohes Alter und überlebte ihren Gemahl, welcher 1381 starb, um mehrere Jahre. Im Vereine mit ihm hatte sie 1380 die Karthause Aggsbach gegründet und fand, als sie 1385 starb, auch dort an der Seite ihres Gatten ihre Ruhestätte ²⁾).

Die Töchter Leutold II. von Kuenring-Dürnstein: Agnes, Clara und Elsbeth von Wallsee.

Leutold II. hinterliess mehrere Töchter, von denen Agnes, Klara und Elsbeth urkundlich nachweisbar sind. Alle drei vermählten sich mit Mitgliedern des Hauses Wallsee, und zwar: Agnes mit Friedrich, einem Sohne Ulrich I., des Stifters der Grazer Linie der Wallseer ³⁾, Klara mit Friedrich von Wallsee zu Drosendorf, welcher sich seit 1364 auch Herr von Pottenstein nannte ⁴⁾, und Elsbeth, mit Eberhard von Wallsee ob der Steiermark ⁵⁾.

Ob die in den Jahren 1363 und 1364 dem Kloster der Clarissinen zu Dürnstein als Aebtissin vorgestandene Wilbirg von Kuenring eine Tochter Johann I. oder Leutold II. gewesen, oder ob sie der Linie Kuenring-Weitra-Seefeld angehörte, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben; doch ist es wahrscheinlich, dass sie, wenn sie aus der Linie Kuenring-Dürnstein stammte, eine Tochter Leutold II. war ⁶⁾.

Agnes, die ältere Tochter Leutold II., welche im Jahre 1356 dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich den vierten Teil der Veste von Dürnstein um 1500 Pfund Pfennige verkauft hatte ⁷⁾, wurde im Juli des Jahres 1362 schon Witwe und bekam nach dem Hinscheiden ihres Gemahles mit dessen Neffen Eberhard, dem Gatten ihrer Schwester Elsbeth, wegen der Güter einen Streit, der nach kurzer Frist durch ein Schiedsgericht dahin entschieden wurde, dass sie alle Güter und Urkunden ausliefern, wogegen ihr Eberhard 1000 Pfund zahlen sollte ⁸⁾. Im Jahre 1366 war sie noch am Leben, wie die Verzichtleistung auf ihr Leibgeding zu Medling und Bertholdsdorf, das ihr Herzog

¹⁾ Reg. Nr. 792, 793, 794.

²⁾ Blätter f. Landeskunde von N. Oe. 1865, Nr. 7.

³⁾ Reg. Nr. 786, 789.

⁴⁾ Reg. Nr. 798. Huber l. c. erwähnt derselben als Gattin Friedrich's von Wallsee-Drosendorf nicht.

⁵⁾ Reg. Nr. 817.

⁶⁾ Berichte des Altertumsvereines in Wien III. Band.

⁷⁾ Reg. Nr. 789.

⁸⁾ Reg. Nr. 802.

Rudolf IV. von Oesterreich einst gegen das Ungeld und alle ledigen Nutzungen zu Gumpoldskirchen gegeben hatte, zu Gunsten der Witwe desselben, der Herzogin Katharina von Böhmen, beweist ¹⁾. Im nämlichen Jahre vermachte sie die halbe Stadt Zistersdorf, welche ihr die Herzoge Leopold und Albrecht von Oesterreich aus Gnaden verliehen hatten, ihrem Verwandten Andreas von Liechtenstein, herzoglichem Kammermeister, für die treuen Dienste, welche er ihr erwiesen und noch täglich erweise ²⁾. Wann sie gestorben ist, lässt sich nicht näher mehr bestimmen.

Von der zweiten Tochter Leutold II., Clara, hat sich nur in der Urkunde, womit 1359 ihr Gemahl Friedrich von Wallsee zu Drosendorf seine Rechte auf Schwertberg an Eberhard von Kapellen verkaufte, erhalten ³⁾.

Die dritte Tochter Elsbeth war mit Eberhard von Wallsee von der Grazer-Linie vermählt und scheint alle ihre Schwestern überlebt zu haben. Urkundlich tritt sie zum ersten Male auf in dem Verkaufsdokumente des Schlosses Schwertberg an Eberhard von Kapellen ⁴⁾ vom Jahre 1366. Sie wurde schon 1363 von ihrem Gemahle, der um 1355 die Stelle eines Hauptmanns in der Steiermark bekleidete, Witwe ⁵⁾. Als solche lebte sie zumeist in dem Städtchen Dürnstein an der Donau, wo ihr Ahnenschloss sich erhob, und stiftete für sich und das Seelenheil ihres abgeschiedenen Gemahls Eberhard, dem sie keinen Erben geboren hatte, in dem alten Kuenringerhofe daselbst, den sie von ihren Verwandten, den Kuenringen von Weitra-Seefeld, erworben und durch Kauf 1372 vergrößert hatte ⁶⁾, eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes, und stellte an derselben im Jahre 1378, nachdem sie das Kirchlein mit ihrem Verwandten, Heidenreich von Meissau, mit Gütern hinlänglich dotiert hatte, drei Priester an, welche dem Gottesdienste obliegen sollten, wozu der Meissauer seine Zustimmung gab ⁷⁾. Nachdem sie am 2. Mai 1379 ihre irdischen Angelegenheiten geordnet ⁸⁾ und Heidenreich von Meissau zu ihrem Testamentvollstrecker erwählt hatte, starb sie wenige Wochen später ⁹⁾.

Mit Elsbeth von Wallsee und ihrer 1385 verstorbenen Muhme

¹⁾ Reg. Nr. 805.

²⁾ Reg. 807.

³⁾ Reg. Nr. 798.

⁴⁾ Reg. 801.

⁵⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV. Bd., Reg. Nr. 452.

⁶⁾ Reg. Nr. 817.

⁷⁾ Reg. Nr. 826—828.

⁸⁾ Reg. Nr. 829.

⁹⁾ Schon am 14. August 1379 bestätigt Wernhard von Meissau den Rückfall des durch Elsbeth von Kuenring Hinscheiden an ihn gekommenen Marktes Hadersdorf an die Herzoge Leopold und Albrecht von Oesterreich. Reg. Nr. 830.

Anna von Meissau, Tochter Janns I., erlosch das Geschlecht der Kuenringe zu Dürnstein und ihre Güter giengen auf die Wallseer und Meissauer über.

B. Linie Kuenring-Weitra-Seefeld.

Heinrich II. (IV.) und seine Söhne Heinrich V. (VII.) und Hadmar VI. von Kuenring-Weitra.

Der zweite Sohn Hadmar III. von Kuenring, welcher im Vereine mit seinem Bruder Heinrich I. (III.), dem Hunde, gegen Herzog Friedrich II. von Oesterreich die Waffen erhoben hatte, war Heinrich II. (IV.), dessen Geburt in Berücksichtigung des Umstandes, dass er erst im Jahre 1240 urkundlich erscheint ¹⁾, kaum vor das Jahr 1220 gesetzt werden kann ²⁾. Wie sein älterer Bruder Albero V., verbrachte auch Heinrich einige Jahre seiner Jugend als Geisel für des Oheims Treue am Hofe des letzten Babenbergers und war deshalb auch demselben nie freundlich gesinnt ³⁾. Welchen Anteil Heinrich an den Kämpfen um das reiche Erbe der Babenberger genommen hat, entgeht uns zwar des Näheren; doch gestattet die Haltung seines Bruders Albero in denselben, sowie sein eigener Charakter überhaupt, durchaus nicht die Annahme, als wäre er gänzlich fernegeblieben, vielmehr ist aus diesen Prämissen auf eine rege Beteiligung zu schliessen, da Heinrich, der echte Sohn seines streitlustigen Vaters, nicht dazu geschaffen war, dem Liede der fahrenden Sänger zu lauschen, wenn das Land vom Waffengeöse widerhallte und es galt, die ungestüme Fehdelust zu befriedigen. Das erfuhr auch sein Verwandter, Hugo der Turse von Liechtenfels, wol am Besten. Derselbe hauste auf einer zwei Stunden vom Kloster Zwetl entfernten Felsenburg, und war, wie das Stiftungsbuch von Zwetl berichtet, ein friedliebender Ritter, der schiedsrichterliche Entscheidung dem blutigen Waffentanze vorzog, obwol er auch im letzteren nicht ungeübt war. Aus unbekannter Ursache hatte Heinrich mit

¹⁾ Reg. Nr. 227.

²⁾ Nach den Worten der Zwetler Reimchronik (Font. I. c. III., pg. 18):

„Der selb Hadmar (III.) het dreu chint,
deu vns hie benennent sint:

Heinreich, Alber vnd auh Geisel“

wäre nicht Albero V., sondern Heinrich der erstgeborne Sohn Hadmar III., was offenbar unrichtig ist; denn während Albero schon im Jahre 1240 als Erbschenk von Oesterreich genannt wird, wird Heinrich II. nur bloss erwähnt und einige Jahre später erst wieder ständig in den Urkunden aufgeführt. Ueberdies müsste dann auch Heinrich, nicht Albero das Erzschenkenamt ererbt haben.

³⁾ Dieses beweist der Umstand, dass Heinrich in keiner Urkunde des Herzogs Friedrich II. als Zeuge erwähnt wird; c. f. Meiller, Reg. d. Babenberger.

ihm Streit bekommen und nach Sitte der damaligen Zeit von seiner Burg zu Weitra aus die Güter des Tursen verheert und gegen dessen Unterthanen mit Mord und Raub gewüthet. Während Heinrich die Verwüstung bis in die Nähe der Feste Liechtenfels trug, wüthete der Turse, Gleiches mit Gleichem vergeltend, in der Nähe von Weitra, bis endlich durch Hugos Edelmuth der Friede wieder hergestellt wurde. Zwei der Ministerialen des Kuenringers, welche mit ihrem Herrn zumeist die Besitzungen des Tursen vernichtet hatten, hatten sich einst auf dem Wege von Krems aus in Folge eines dichten Nebels verirrt und waren statt nach Weitra zu ihrem Herrn zu kommen, zur Burg seines Gegners Liechtenfels gelangt. Dasselbst freundlich aufgenommen und bewirthet, schieden sie wieder von der Burg ihres Feindes, ohne dass ihnen im Geringsten ein Ungemach wäre zugefügt worden. Durch diese edelmüthige Beobachtung wahrer Rittersitte bewogen, schloss Heinrich mit Hugo alsogleich Frieden und Freundschaft ¹⁾.

Wie mit Hugo von Liechtenfels, so geriet Heinrich auch mit anderen, geistlichen und weltlichen Standesgenossen in Fehde. So bestritt er der edlen Frau Bertha von Eggenburg, Tochter Otto's von Heidenreichstein, und ihrem Sohne Wernhard ihre Rechte auf die Burg Rapotenstein und auf das damit verbundene Patronat über die Kirchen von Mailan und Rapotenstein und setzte sich mit Gewalt selbst in den Besitz der Burg. Frau Bertha ward klagbar, und das von Otto von Meissau und Otto von Haslau zu Mautern 1259 abgehaltene Teiding verhielt auch den mächtigen Kuenringer, die Burg und ihre Rechte der Besitzerin wieder zurückzugeben und wegen gewaltsamer Besitznahme ihr auch dreihundert Pfund Schadenersatz zu leisten, welche Zahlung ihm jedoch unter der Bedingung nachgelassen wurde, dass, im Falle er nochmals einen Versuch machen würde, sich dieser Besitzungen zu bemächtigen, alle seine Güter der Frau Bertha und ihrem Sohne verpfändet sein sollten, bis er diese Summe erlegt hätte ²⁾.

Einen ähnlichen Streit führte Heinrich 1255 mit dem Kloster Lambach, über welches er sich auch die Vogtei- und andere Rechte an-

¹⁾ Font. l. c. III., pg. 367. Hugo, der Turse von Liechtenfels, trat dann selbst in den Orden der Cistercienser zu Zwettl, und das Stiftungsbuch des Klosters weiss gar viel des Erbaulichen und Wunderbaren über ihn zu erzählen; cf. auch Hormayr, Archiv für Geschichte und Statistik, Jhrg. 1819, Nr. 4 und 5.

²⁾ Reg. Nr. 281. Heinrich war jedoch später wieder im Besitze von Rapotenstein, da er (Reg. Nr. 308) dasselbe 1271 an das Kloster Mailan schenkte. Es lässt sich leider nicht mehr näher bestimmen, wie Heinrich wieder in den Besitz dieser Burg gelangte.

gemasst hatte. In diesem Falle musste er ebenfalls die Zöche zahlen und geloben, bei Strafe von sechshundert Pfunden das Kloster weder selbst zu beirren, noch durch seine Leute schädigen zu lassen¹⁾. Nicht besseren Erfolg hatte sein Streit mit dem Ritter Meinhard Tröstel von Zierberg, dem er und seine Leute auf dessen Besitzungen zu Langschlag bedeutenden Schaden zugefügt hatten. Die Ursache dieses Streites war dieselbe, welche auch Heinrichs Streit mit dem Kloster Lambach hervorgerufen hatte. Als Besitzer von Langschlag und des Gerichtes daselbst, meinte Heinrich auch über die Leute und Güter Tröstels von Zierberg und seiner Gattin Kunigunde gleiches Recht zu haben, und da der Zierberger sich nicht gutwillig fügte, sollte er durch Verwüstung seiner Güter dazu gezwungen werden. Doch Tröstel wurde klagbar, und Heinrich sah sich genötigt, sich mit ihm zu vergleichen, ihm die niedere Gerichtsbarkeit einzuräumen und dieselben Freiheiten zuzugestehen, deren die Herren von Arenstein von seiner Seite sich erfreuten²⁾.

Gleich seinem Bruder Albero V., schloss sich auch Heinrich innig dem neuen Herzog von Oesterreich, Ottokar II. von Mähren, an und war für dessen Sache sehr thätig. Ottokar kannte aber auch den Einfluss des so mächtigen Hauses der Kuenringe und war bestrebt, dessen Glieder durch Gunstbezeugungen an sich zu fesseln. Er bestätigte demselben nicht nur die herzoglichen Lehen und vergrösserte durch Schenkungen dessen Besitz³⁾, sondern er verlieh Heinrich auch die Würde eines Župan oder Burggrafen. Die Verleihung dieser Würde dürfte wenige Zeit nach Ottokars Ankunft in Oesterreich erfolgt sein, da Heinrich denselben auf seinem Ritte durch das Herzogtum schon als Župan begleitete⁴⁾. Es lässt sich leider nicht mit historischer Sicherheit feststellen, welche Župa Heinrich gegeben wurde. Dass dieselbe keine unbedeutende gewesen sein kann, obwol Ottokar, um die der Hoheit des Landesfürsten selbst gefährliche Macht der Župane zu brechen, die alten, grossen Župen durch Teilung und Erbauung von neuen Burgen, deren Obhut er dann Männern vom niederen Adel anvertraute⁵⁾, geschwächt hatte, dürfte aus der Stellung des Hauses, dem Heinrich angehörte, hervorgehen. Wahrscheinlich wurde Weitra, das

¹⁾ Reg. Nr. 267.

²⁾ Reg. Nr. 267. Noch 1251 erscheint Albero als Marschall von Oesterreich.

³⁾ Siehe die Geschichte Albero V. S. 91.

⁴⁾ Als Ottokar 1252 dem Kloster Wilhering die Schenkung mehrerer Güter zu Eckendorf, Perschink und Zeilach, sowie die Befreiung vom Landgerichte bestätigte, bezeugte Heinrich diesen Guadenerweis schon als Zuppanus. Reg. Nr. 254.

⁵⁾ Palacky l. c. II. I. pg. 20 ff.

ohnedies ein Lehen der böhmischen Krone war ¹⁾, zu einer Burggrafschaft oder Župa erhoben, wenigstens wird Heinrich in der Urkunde, womit König Ottokar 1265 dem Chorherrenstifte Seckau ein Diplom des letzten steirischen Otakers bestätigt, „Suppanus de Witra“ genannt ²⁾. Kurze Zeit später mag auch die Uebertragung der durch Hadmar IV. Tode auf seinen Bruder Albero übergegangenen Würde eines obersten Marschall von Oesterreich an Heinrich erfolgt sein; zum ersten Male nennt sich Heinrich Marschall von Oesterreich in dem Diplome, wodurch er 1255 dem oben erwähnten Meinhard Tröstel als Vergütung des demselben an seinen andern Gütern angethanen Schadens Befreiung vom Landgerichte verlieh ³⁾.

Heinrich war auch für diese grossen Gunstbeweise des Königs nicht undankbar; denn er folgte ihm zu Hof und zu Feld und war Ottokars treuester Anhänger in den alten Babenbergerlanden. Als derselbe zu Wien 1256 die Privilegien des Klosters Melk bestätigte ⁴⁾, als er sich zwei Jahre später zu Krems mit dem Abte von Tegernsee ob ihrer gegenseitigen Unterthanen verglich ⁵⁾, als dieser Fürst 1264 dem Kloster Göttweig auf den Bericht und die Bitte seiner Räthe wegen der Armut desselben von dem jährlich zu leistenden Marchfutter 250 Mut nachliess ⁶⁾ und 1265 Seckau das oben erwähnte Privileg bestätigte: da fehlte der Marschall von Kuenring ebensowenig, wie 1257 in dem Kriege gegen Baiern, in welchem er mit Albero und anderen Edlen gefangen wurde, und in dem Kampfe gegen die Ungarn, wodurch die Steiermark wieder unter Ottokars Scepter kam ⁷⁾.

Heinrich, welcher sich schon seit 1251 stets von Weitra nannte, erhielt diese mächtige Burg mit anderen Gütern des Hauses zu Wullersdorf im Marchfelde und zu Dürnstein als Eigentum für sich und seine Nachkommen erst bei der Ertheilung, die um 1259 sein Bruder Albero vorgenommen zu haben scheint ⁸⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 99.

²⁾ Reg. im Nachtrage.

³⁾ Reg. Nr. 267.

⁴⁾ Reg. Nr. 271.

⁵⁾ Reg. Nr. 282.

⁶⁾ Reg. Nr. 292.

⁷⁾ Palacky l. c. II. I., pg. 168.

⁸⁾ Eine eigene Urkunde, wann und ob eine Ertheilung statthatte, konnte zwar bis jetzt nicht aufgefunden werden, doch weist die Bezeichnung „heres de Weitra“, welche sich Heinrich in dem 1259 mit Bertha von Eggenburg geschlossenen Vergleiche wegen Rapotenstein (Reg. Nr. 281) beilegt, auf beides hin. Auch die Verse der Zwetler Reimchronik l. c. pg. 19

„Hainreich waz so hoch gemut

Daz im Weitra gfiel ze tail“

Zwischen den Jahren 1245—1250 vermählte sich Heinrich mit Kunigunde, welche, wie Wissgrill angibt, aus dem Grafengeschlechte der Herren von Pernegg abstammt haben soll, ohne jedoch für diese Angabe einen Beweis zu erbringen¹⁾. Dieser Ehe waren mehrere Kinder entsprossen, unter denen besonders der erstgeborne Sohn, welcher des Vaters Namen trug, und daher zum Unterschiede von demselben als „junior de Witra“ bezeichnet wurde, eine hervorragende Rolle in dem nachmaligen Kampfe zwischen Rudolf und Ottokar spielen sollte. Seine Geburt dürfte, da er in dem im Jahre 1265 ausgefertigten Testamente Heinrichs von Liechtenstein noch als „juvenis de Witra“ unter den Zeugen genannt wurde²⁾, in die Zeit von 1241 bis 1245 zu setzen sein. Er war der treue Gefährte seines Vaters und wohnte in dessen Gesellschaft häufig den Kauf- und Tauschhandlungen der österreichischen Edlen bei³⁾. Besonders hoch aber stand er in der Gunst des Königs Ottokars, der ihn zum Marschall von Oesterreich ernannte, als welcher er in dem Diplome, womit jener 1274 die Mautfreiheit des Klosters Zwetl an den Zollstätten zu Linz und Stein bestätigte, zum ersten Male aufgeführt ist⁴⁾. Da aber in einer Urkunde vom ersten September desselben Jahres, wodurch der Dienstherr von Oesterreich, Leutwin von Sunnberg, den Verkauf von sechs Pfunden Gülten zu Schönau an Zwetl bestätigt, auch Heinrich der Aeltere von Weitra als Marschall von Oesterreich angeführt wird, so muss mit der Heinrich dem Jüngeren

¹⁾ Dass die Abstammung der Gemahlin Heinrichs, Kunigunde, aus dem uralten Geschlechte der Grafen von Pernegg mehr als zweifelhaft ist, geht schon daraus hervor, dass dieselbe in den Urkunden niemals, wie es doch sonst zu geschehen pflegte, Gräfin genannt wird, und selbst in Dokumenten, wo doch die Veranlassung dazu vorhanden wäre, wie in der 1269 ausgestellten Urkunde (Reg. Nr. 297), worin Heinrich Graf von Hardegg und Heinrich von Kuenring mit Zustimmung ihrer Gemahlinea das Kloster Meilan gestiftet zu haben erklärten, heisst es: „dominae Wilburgis illustris comitissae et dominae Chunegundis“. Link l. c. weiss auch nichts von einer Abstammung Kunigundens aus dem Hause Pernegg. Einen, wenn auch nur sehr schwachen Anhaltspunkt zur Eruiierung des Geschlechtes von Kunigunden bietet uns der Verkauf der Burg Dobra bei Zwetl, die ihr Gemahl Heinrich 1278 an seinen Ministerialen Otto von Dürnstein hingab; von diesem Otto stammen die späteren Ministerialen zu Dobra, welche aber mit den Schenken von Dobra nicht zu verwechseln sind. Die Herren von Dobra waren ein in Oesterreich und Steier weit verzweigtes, sehr begütertens Geschlecht, dem auch Kunigunde angehört haben dürfte; denn nur auf diese Weise lässt sich der Besitz dieser Burg in den Händen der Kuenringe erklären.

²⁾ Reg. Nr. 293.

³⁾ Reg. Nr. 301, 302, 303, 305.

⁴⁾ Reg. Nr. 312.

verliehenen Marschallwürde noch ein besonderes Staatsamt verbunden gewesen sein, worauf auch die in dieser eben erwähnten Urkunde vorkommende Bezeichnung Heinrichs als „Marschalcus per Austriam“ hindeutet¹⁾. Worin dieses Staatsamt bestand, zeigt die 1275 erfolgte Entscheidung eines Streites wegen der Zehente zu Gumpoldskirchen zwischen dem deutschen Orden und Otto von Arberg durch den greisen Landrichter des Herzogtums, Otto von Haslau, an welche Heinrich als „capitaneus et marschalcus Austriae“ nebst dem Vertreter der Stadt Wien sein Siegel hing²⁾. Bei dieser Erhebung des jüngeren Heinrich von Weitra zum „Capitaneus Austriae“ mochte Ottokar wol die Hoffnung getragen haben, dadurch sowol das mächtige, einflussreiche Haus der Kuenringe sammt seinem grossen Anhang in dem bevorstehenden Kampfe mit König Rudolf auf seine Seite zu ziehen, als auch einen thatkräftigen, ihm ganz ergebenen Mann an die Spitze des Landes zu bringen, der durch seinen Einfluss und sein Ansehen den Adel für Ottokar wieder gewinnen oder denselben wenigstens durch seine Macht und Energie im Zaume halten könnte. Um diesen Zweck um so gewisser zu erreichen und das kuenringische Haus ganz an seine Interessen zu ketten, vermählte er im Jahre 1275 seine natürliche Tochter Elisabet³⁾

1) Reg. Nr. 314.

2) Reg. im Nachtrage.

3) Das Stiftungsbuch von Zwetl (Font. l. c. III. pg. 248) und auf selbes sich stützend nennen fast alle Historiker und Genealogen der späteren Zeit die natürliche Tochter Ottokars, welche mit Heinrich V. von Weitra vermählt war, Agnes. Da jedoch eine natürliche Tochter Ottokars, welche den Namen Agnes geführt hätte, nicht bekannt ist, wol aber eine, welche Elisabet oder Gisela hiess (cf. Balbini Miscell. hist. II. Dec. I. lib. VII. sect. I. pg. 139) und ihr Gemahl 1276 in dem Vergleiche mit dem Stifte Klosterneuburg (Reg. Nr. 319) selbst sie Elisabet nennt, und da auch sein Vater Heinrich der Alte von Weitra in der Urkunde, wodurch er im Jahre 1278 den Verkauf der Burg Dobra an seinen getreuen Diener, Otto von Dürnstein, als mit Zustimmung seiner Gattin Kunigunde, seiner Söhne Heinrich und Albero und seiner Schwiegertochter Elisabeth, Heinrich des Jüngeren rechtmässigen Gattin, geschehen bestätigt — „nos Henricus, senior de Witra, Chunigundis uxor nostra, Henricus et Albero filii nostri et Elisabet nurus mea Henrici filii nostri legitima (conjux) scire cupimus . . .“ heisst es also (Reg. Nr. 330) zu einer Zeit, wo König Ottokar wenige Monate vorher selbst bezeugt, dass Heinrich des Jüngeren von Kuenring Gattin seine Tochter sei (Reg. im Nachtrage) — seine Schwiegertochter Elisabeth nennt: so dürfte die Annahme, dass der Schreiber des Stiftungsbuches in Bezug auf den Namen von Heinrich V. Hausfrau sich geirrt habe, nicht als zu kühn angesehen werden. Nach Balbini l. c. war diese Elisabet mit Wikard de Polna, einem böhmischen Magnaten vermählt, welcher aber nur ihr zweiter Gemahl gewesen sein kann. Ueber die Mutter der Elisabet, die man so gerne zu einer Tochter des kuenringischen Hauses stempeln wollte, siehe Excurs I.

unter grossen Feierlichkeiten mit dem Statthalter Heinrich von Kuenring ¹⁾. Ottokar war nämlich über die gewaltige Gährung, welche unter den österreichischen Edlen ob seines harten Regiments in den letzten Jahren entstanden war, nicht im Unklaren, ja er scheint sogar genaue Kunde ihrer Pläne gehabt zu haben, wenn er, wie die steirische Reimchronik berichtet, strenge Bewachung der Gränze befahl, um die Boten der Landherren, welche zu Rudolf nach Deutschland sich begaben, aufzufangen, und von den hervorragenden Geschlechtern Geiseln forderte und nam ²⁾. Doch alle diese Massregeln halfen nichts, ja es gelang nicht einmal den Kuenringen von Weitra, ihre Stammgenossen, die Brüder Leutold, Albero VI. und Heinrich IV. von Kuenring-Dürnstein, auf ihre Seite zu bringen, welche sich vielmehr mit den übrigen Dienstherren des Landes dem Könige Rudolf bei seinem Einrücken in Oesterreich anschlossen ³⁾.

Da das ganze Land, selbst Wien, sich für Rudolf erklärte, so blieb auch den beiden Kuenringen von Weitra kein anderer Ausweg über, als sich zu unterwerfen. König Rudolf beliess Heinrich im Besitze der Marschallswürde von Oesterreich und seiner Güter ⁴⁾ und soll ihm nur, wie das Stiftungsbuch von Zwetl berichtet, auf Anrathen seiner Gegner und Neider die Bedingung gestellt haben, dass, wofern er dem römischen Könige die Treue breche, die Burg und Stadt Weitra sammt ihrem Gebiete und allem, was dazu gehöre, dem Reiche verfallen sei ⁵⁾, eine

¹⁾ Eine spätere Umarbeitung der Chronik des Abtes Neplach von Opatowitz schreibt zum Jahre 1275: „Rex Primysl cum magna solempnitate tradidit filiam suam cuidam nobili de Witra.“ (D o b n e r, Monum. Boemiae IV. pg. 115).

²⁾ Nach einer Notiz in des bekannten Freiherrn von Streun Manuscripten (Niederösterr. Landes-Archiv), sowie nach Fugger, Spiegel der Ehren von Oesterreich, sollen Bernhard von Wolfgerstorf und Ulrich von Viehofen die Abgesandten gewesen sein, welche die Beschwerden des Adels und dessen Bitte um Abhilfe an König Rudolf brachten. Für die steirischen Edlen vermittelte Hartnid von Wildon den Verkehr mit dem römischen Könige.

³⁾ Siehe die Geschichte Leutold I.

⁴⁾ Reg. Nr. 326, 327, 332, cf., auch Reg. im Nachtrage.

⁵⁾ „Habuit enim (Heinricus senior de Witra) filium, nomine Hainricum“, heisst es in der „Bärenhaut“ l. c. pag. 248 ff., „virum strenuum et fortem, qui multis diebus marschalcus Austrie dinoscitur exstitisse et regi Romanorum se per hanc occasionem opposuisse. Habuit enim conjugem idem marschalcus, filiam regis Bohemie Otachari ex obliquo. Igitur uxor ejus nomine Agnes animum ipsius Hainrici marschalci crebris ammonitionibus immutavit, et ut regi Bohemie videlicet socero suo adhereat, instigavit. De quo rex Romanorum Rudolfus nimium exacerbatus quomodo eum una cum patre et matre ac fratribus de terra ejiciat, est a suis emulis sciscitatus. Qua propter emuli ipsius Hainrici gaudentes, quasi jam occasionem certissimam invenissent, contra eum tale consilium dederunt et ad regem Romanorum pacifice reduxerunt tali tamen

Angabe, welche auf historische Glaubwürdigkeit nicht Anspruch machen kann. Denn abgesehen von der verworrenen Darstellung dieser Ereignisse, aus der zur Genüge hervorleuchtet, dass der Aufzeichner schlecht unterrichtet war und nur nach Hörensagen erzählte, ist die Erzählung, als wäre dem Marschall durch diese auf Veranlassung seiner Neider und Feinde von Rudolf gestellte Bedingung gleichsam eine Grube gegraben worden, in die er mit Sicherheit stürzen würde, doch zu nichtssagend und zu allgemein¹⁾, als dass sie Glauben verdienen würde. Dazu kommt noch, dass dieser Angabe Ebro's die historisch beglaubigten Thatsachen geradezu widersprechen.

Gemäss dieser Bedingung nämlich konnten Heinrich und seine Familie, als sie die Treue brachen und die Fahne Ottokars wieder ergriffen, nur mit dem Verluste von Weitra und was zu dieser Herrschaft gehörte, bestraft werden, keineswegs aber konnten sie aller ihrer Güter verlustig gehen; und doch sprach ein öffentliches Gericht sie wegen Hochverrathes aller ihrer Besitzungen ledig. Ueberdies ist auch nicht anzunehmen, dass der deutsche König dort, wo er befehlen konnte, seiner Würde so viel vergeben haben wird, dass er mit einem Ministerialen Oesterreichs, wenn er auch zu den Mächtigsten zählte, gleichsam einen Vertrag für dessen Treue geschlossen habe. Die Kuenringe zu Weitra hatten sich demnach, wie die übrigen Edlen des Landes, bedingungslos dem deutschen Könige unterworfen und den Eid der Treue geleistet, und sie schienen so völlig von dem Ende der Herrschaft Ottokars in Oesterreich überzeugt gewesen zu sein, dass Heinrich, um seine vorgeblichen Ansprüche auf die Burg Dürenholz in Mähren verwirklicht zu sehen, sowie um sich für eine Summe Geldes, die ihm Ottokar schuldete, bezahlt zu machen, es wagte, sich einiger mährischer Besitzungen zu bemächtigen und selbe seinem Besitztume einzuverleiben. Da durch dieses Vorgehen die Landesgränzen zwischen Oesterreich und Mähren verrückt wurden, erhob Ottokar ausdrücklichen Protest dagegen und wandte sich an Rudolf um Abhilfe. Der am 6. Mai 1277 neuerdings

imposita conditione, ut si ipse aliquatenus mutaretur, et ad regem Bohemie relicto Romanorum rege reuerteretur, castrum in Weitra cum civitate et omnibus ad idem castrum pertinentibus perdidisset ac si illud nunquam cum patre et matre et fratribus habuisset'.

¹⁾ Es ist auch nicht das erste Mal, dass sich der Aufzeichner dieses Kunstgriffes zur Entschuldigung von nicht lobenswerten Thaten der Kuenringer bedient; man sehe die Erzählung von Leutold I. Aufstand. Uebrigens wird auch der Berichtstatter durch den Umstand entschuldigt, dass es Nachkommen des Stifters seines Klosters sind, welche er so viel als möglich im günstigen Lichte darzustellen versucht.

durch ihre Vertreter, Smilo von Bielkau, Burggraf von Vöftau, Bischof Bruno von Olmütz, Meister Ulrich, Ottokars Notar, und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg geschlossene Vertrag zwischen den beiden Königen entschied auch diese Frage, demzufolge die Burg Dürnholz an Ottokar zurückgegeben werden musste, welcher seinerseits den Forderungen Heinrichs von Kuenring und seiner Gemahlin, sowie dessen Ansprüchen auf Dürnholz nach dem Spruche des Bischofs Bruno von Olmütz und des Burggrafen von Nürnberg Genüge leisten wird ¹⁾.

Ottokar scheint auch dieser Zusage nachgekommen zu sein, da seine Beziehungen zu den Weitraern und namentlich zu seinem Schwieger-
sohne bald wieder sehr innige wurden. Der Böhmenkönig konnte aber den Verlust der schönen, österreichischen Lande nicht verschmerzen und war auf alle Weise bemüht, sie wieder unter sein Scepter zu bringen. Zu dem Ende hatte er nicht nur mit den schlesischen und polnischen Herzogen Verbindungen angeknüpft, sondern er war auch, um Rudolf so viel als möglich zu isolieren, mit mehreren deutschen Fürsten in Unterhandlungen getreten. Um aber die Lage des deutschen Königs in Oesterreich noch schwieriger, ja gänzlich unhaltbar zu machen, war Ottokar bemüht, in diesem Lande, in der Umgebung des edlen Habsburgers selbst Anhänger

¹⁾ Nur durch Zusammenhaltung finden die Worte Ottokars in einem seiner Briefe, welchen Dolliner in s. codex epistolaris Primislai Ottocari II. (pag. 62) in den Monat März 1277 dadiert: „Illud enim, quod H (enricus) de Weitra vendicare conatur, certi asserimus et securissime profitemur, quod ad regnum nostrum pertinet et tempore ducis Leopoldi avus noster, tempore vero ducis Friderici pater noster pacifice possederunt; nam et mete regni nostri usque ad illum locum, qui . . . dicitur, protenduntur, id totum avus noster et pater noster ut diximus temporibus L. etc. F. ducum Austrie absque contradictione aliqua libere tenuerunt. Qua de causa, quamquam prefatus H. de . . . (Witra) prosequamur favorabiliter et benigne, cum filius suus nostram habeat filiam in uxorem, tamen sibi tantum favere nolumus, ut regni nostri transcedat terminos, eodemque modo contingat idem regnum dirimi et ad alias partes trahi; et prebet spes nobis firmam de vestra benignitate fiduciam, quod vos (Rudolfus) eciam terras nostras nobis sic integraliter conservare velitis, ut permanentibus metarum distinctionibus nullius diminucionis auferesim paciantur“; sowie der Artikel des Vertrages vom 6. Mai 1277: „insuper castrum Mertniz Alexio militi ipsius regi Boemie et castrum Darrenholz debet restitui ipsi regi; si quam predictus rex Boemie (Ottocarus) pecuniam debet Heinricho de Chunringen, marschalco nostro per Austriam vel ipsius uxoris, illam exsolvet eisdem et iidem H. vel uxori ipsius contra predictum regem super iam dicto castro Durnholz habuerint aliquam accionem, idem rex ad decretum Olomucensis episcopi et purchravii (de Norimberga) predictorum, qui sub juramenti delicto questionem hujusmodi diffinient, exhibebit eisdem justitie complementum“, (Gerbert, cod. epist. Rudolf. pag. 203) ihre Erklärung.

zu gewinnen, welche im günstigen Momente ihren rechtmässigen Herrn und König verlassen und seine Fahne erheben sollten. Bei diesem hochverrätherischen Beginnen kamen ihm sein verwandtschaftliches Verhältnis mit den Kuenringen und die Ergebenheit einiger Mitglieder des Rathes von Wien sehr gelegen. Im Rathe sowie unter den Bürgern von Wien hatten damals Paltram vor dem Stephansfreithof und seine zahlreiche Sippe einen bedeutenden Einfluss. Paltram, welcher schon 1276 Ursache gewesen war, dass die Stadt dem deutschen Könige Widerstand zu leisten wagte, und seine Anhänger hatten die autonome Stellung, welche der Stadtrath vermöge des Privilegiums von Kaiser Friedrich II. besass und die Ottokar niemals angetastet hatte, keineswegs vergessen, und da Rudolf nicht geneigt schien, die Wünsche der Väter von Wien in dieser Hinsicht zu befriedigen, so hatte sich Unzufriedenheit derselben bemächtigt. Dieselbe wusste Ottokar schlau zu benutzen, um durch Paltram den Rath der Stadt selbst gegen Rudolf feindlich zu stimmen und dem Böhmenkönig die Stadt zu sichern ¹⁾.

Während Paltram bemüht war, in Wien gegen Rudolf ein Complot zu schmieden, suchte Ottokars Schwiegersohn, Heinrich der Jüngere von Kuenring, unter dem Adel selbst eine solche hochverrätherische Verbindung gegen den rechtmässigen Herrn des Landes zu Stande zu bringen ²⁾. Welches Motiv den Marschall von Oesterreich dazu brachte, seinen Herrn zu verrathen, lässt sich mit Sicherheit nicht näher mehr bestimmen; sicherlich aber dürfte Ottokar seine verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Heinrich von Kuenring als Anknüpfungspunkt zu innigeren Beziehungen zuerst benützt haben, wenn sie auch nicht, wie der Chronist von Zwetl annimmt ³⁾, die einzig bestimmende Ursache für Heinrich gewesen sein mögen.

Ebensowenig wie die Ursache des Abfalls lässt sich der Zeitpunkt genau fixieren, wann die Unterhandlungen zwischen Ottokar und Heinrich begonnen haben. Dass sie nach dem Frieden vom 6. Mai 1277 erst

¹⁾ Lorenz, die beiden Wiener-Stadtrechtsprivilegien König Rudolf I. (Separatabdruck aus dem 46. Bd. der Sitzungsberichte der k. k. Akademie pag. 31.)

²⁾ Die Annales S. Rudbert. Salisburg. (Pertz, l. c. SS. XI. pag. 802) schreiben ad. an. 1278: „In Austria Hainricus de Chuenringen marschalcus Austrie et Paltramus civis Wiennensis a Romani regis devotione recedunt multosque nituntur corrumpere“.

³⁾ Der Schreiber des Stiftungsbuches gibt als einzige Ursache des Abfalles des Kuenringers von Rudolf die Ueberredungskünste seiner Gemahlin, der Tochter Ottokars an. „Post hanc sponsonem (cf. die oben sub 4 angeführte Stelle) predicta uxor ejus animam ipsius ut prius in deterium conmutavit et ut socero adhereret instancius persuasit“. (Font. l. c. III. pag. 249.)

ihren Anfang namen, steht ausser allem Zweifel, ja selbst im September dieses Jahres scheint Heinrich noch treu zu Rudolf gehalten zu haben, da er nebst seinem Vater und seinen Vettern Leutold, Albero und Heinrich von Kuenring-Dürnstein unter denen genannt wird, welche gemäss des Vertrages vom 12. September 1277 bei Verletzung des Friedens zwischen Oesterreich und Böhmen in geringfügigeren Dingen Einlager in Laa bis zur gänzlichen Genugthuung nemen sollten¹⁾. Wahrscheinlich dürften gegen Ende des Jahres 1277 die ersten Schritte dazu geschehen sein Sowol Paltram wie Heinrich fanden einen nicht unbedeutenden Anhang unter den Bürgern von Wien²⁾ und den Edlen des Landes³⁾; bei letzterem lassen sich die Gründe, durch welche er sie zum Abfalle und Verrathe an der Sache ihres rechtmässigen Herrn bewog, nicht mehr so genau angeben, wie bei dem ersteren; doch dürften bei beiden, wie die Klosterneuburger-Chronik berichtet, auch „klingende Motive“ im Spiele gewesen sein⁴⁾. Der Marschall von Kuenring betrieb aber die Vorbereitung zum Kampfe so eifertig und so offen, dass das sie umhüllende Geheimnis an den Tag zu treten begann, weshalb Ottokar ihn in einem Briefe zur grösseren Behutsamkeit ermahnen zu müssen glaubte, doch aber darin auch die Hoffnung ausspricht, ihn zur rechten Zeit schlagfertig zu finden⁵⁾.

¹⁾ Regest. im Nachtrage.

²⁾ Paltram scheint vorzüglich unter den Mitgliedern des Rathes Anhänger gefunden zu haben, wie die späteren Huldigungsbriefe des Münzmeisters Leopold, des gewesenen Münzmeisters Chono, der Bürger Paltram, Vazzo, Heimo und seines Bruders Otto, Griffo's und Rüdigers am hohen Markte u. a. bezeugen; cf. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I. Bd. Reg. Nr. 639, 640, 645, 647, 648 Dass selbst unter der Bürgerschaft Rudolfs isolierte Lage nicht unbekannt war, beweist folgende Stelle der gut unterrichteten Annalen von Colmar (Pertz, l. c. SS. XVII.) ad ann. 1278: „Preterea cives Viennenses ad regem venerunt, dicentes: Domine, vestri vos dereliquerunt, nec habetis hominem, per quos regi Bohemie resistere valeatis. Rogamus vos, quatenus nobis dominum nos eligere permittatis, ne nos cum vestra familia pereamus“. Sind auch diese Worte unzweifelhaft auf Rechnung des Chronisten zu setzen, so dürfte die Sache selbst kaum zu bezweifeln sein.

³⁾ Lorenz in seiner deutschen Geschichte (l. c. II. pag. 220) zählt nicht ohne überzeugende Darlegung Konrad von Sumerau schon um diese Zeit zu den Gegnern der Habsburger. Zwei andere Ritter, von denen einer ein Steiermarker war, erwähnt die Reimchronik des Ottokar (cap. 150).

⁴⁾ „Pecunia clanculo porrecta“ sagt die Continuatur. Claustroneob. sexta (Pertz, l. c. SS. IX. pag. 745) ad ann. 1278.

⁵⁾ Dieser Brief, welcher im Mai des Jahres 1278 dürfte geschrieben worden sein, lautet nach Dolliner, l. c. pag. 90: „O. dei gratia rex Bohemie dilecto filio suo Chunringerio gratiam suam et omne bonum. Omnia suis

Obwol das Netz um den ahnungslosen Habsburger so geschickt geworfen worden war, dass es nur mehr des Zuziehens zu bedürfen schien, so wurde dasselbe doch früher noch durchbrochen. Rudolf entdeckte wahrscheinlich im Mai 1278 ¹⁾ die so geheimnisvoll gelegten Fäden, welche in der Prager Königsburg zusammenliefen und zerriss dieselben mit kräftiger Hand. Paltram und seine Söhne wurden wegen begangenen Majestätsverbrechens und Verrathes an Stadt und Vaterland durch ein öffentliches Gericht zum Verluste der Güter und zum Tode verurteilt ²⁾, welcher letzteren Strafe sie aber durch die Flucht sich entzogen; die Bürgerschaft von Wien wurde durch die Bestätigung des Privilegiums Kaiser Friedrich II. beruhigt und für Rudolf gewonnen ³⁾. Auch das Complot des Kuenringers dürfte um dieselbe Zeit — im Mai 1278 — entdeckt worden sein, da derselbe seit dem achtzehnten April, wo er in der Urkunde, durch welche er dem Münzmeister Leopold von der Hochstrasse in Wien einen Weinberg auf dem Kahlenberge verlieh, noch als Marschall von Oesterreich erscheint ⁴⁾, nicht mehr in Wien und in der Umgebung Rudolfs sich befand. Der deutsche König aber entzog dem Verräther das Amt des Marschalls von Oesterreich, und das über ihn abgehaltene öffentliche Gericht verurteilte ihn wegen Undank-

sunt facienda temporibus, quia licet audaces quandoque fortune juvet arrisio, sepissime tamen optato caret exitu, quidquid agitur intempeste. Qui majoris hiemalis gelicidio agris cererem mandat tepentibus, anno tristabitur sterili: uitare naufragium exiciale non poterit, qui dum placida ventis stant equora, profundum sulcare preceps non curat nauita: nec sanabit medicus, qui dies debitos et temporales terminos non seruauit. Ideoque si recto rationis acumine uelis causarum merita intueri, nihil est, quod magis exigat suo geri tempore, quam discrimen ambiguum seui Martis, propterea quod non pro uita, que res est amabilis, ymo pro gloria, per quam ipsi uiuunt mortui, quod est preclarissimum, dimicatur. Quare non sis festinus, sed hore terminum debitum ad bellum te premuniens prestoleris“.

¹⁾ Lorenz, l. c. II., pag. 223. Nach Lichnowsky l. c. I. pag. 242 soll Hugo von Taufers die Verschwörung entdeckt haben; es fehlt jedoch der Nachweis.

²⁾ Hormayr, Archiv für Geschichte 1828, pag. 19. Rudolf schenkte am 16. Juni 1278 die Güter des „propter crimen lese majestatis et prodite civitatis et patrie iudicio publico“ verurteilten Paltram's dem Bischofe Johann von Chiemsee.

³⁾ Lorenz, die beiden Wiener-Stadtrecht-Privilegien König Rudolf I. l. c. pag. 31, Kopp l. c. I. pag. 247.

⁴⁾ Reg. Nr. 332. Schon am 3. Mai 1278 war Heinrich nicht mehr am Hoflager des Königs zu Wien, cf. Reg. Nr. 333.

barkeit und Treulosigkeit, begangen an König und Reich ¹⁾, zum Verluste aller seiner Güter ²⁾.

Das Schicksal des Sohnes teilte auch der Vater, Heinrich der Alte von Weitra, welcher sicherlich, obwol kein urkundliches Zeugnis seine directe Teilname an der Verschwörung berichtet, nicht minder als der Sohn gravirt war. Beide, Vater und Sohn, gaben aber trotz der zu frühen Entdeckung ihrer Treulosigkeit die Sache nicht verloren; sie zogen sich nach Weitra zurück, um von da aus dem römischen Könige Widerstand zu leisten und mit ihren Verbündeten das Land bis zur Donau durch Mord und Brand zu verheeren, um so dem Böhmenkönige das Eindringen zu erleichtern ³⁾. Rudolf konnte diesem frevelhaften Beginnen jetzt nicht wehren, sondern musste die Treulosen, wenn auch entrüsteten Herzens, gewähren lassen ⁴⁾; denn unterdessen hatte Ottokar selbst das

¹⁾ „Ob ingratitude et perfidie vitium, quod dictus Henricus contra nos et Romanum imperium perpetravit“, sagt Rudolf in einer Urkunde.

²⁾ Reg. Nr. 337. Lorenz, l. c. nimmt an, dass zwischen der Entdeckung und der im offenen Gerichte geschehenen Verurteilung einige Zeit verstrichen sei; allein, da König Rudolf schon am 12. August 1278 dem Ulrich von Ruchendorf, Richter von Wien, wegen der treuen, ihm und dem Reiche geleisteten Dienste einen Weinberg und das Dorf Stayzendorf, welches früher Heinrich von Klosterneuburg zu Lehen hatte, verleiht (Reg. Nr. 335), so kann die Frist zwischen Entdeckung und Verurteilung nur eine sehr kurze gewesen sein, wie sie eben die Untersuchung erforderte. cf. etiam Annal. Salisburg. l. c.

³⁾ Hieher beziehe ich die Nachricht der Continua. Claustron. sexta l. c. ad an. 1278: „Rex Bohemie multos barones de Swevia et de Franconia, Alsacia, Turingia, Saxonia, Mysna, Hohzacia, Austria, Bawaria pecunia clanculo porrecta in favorem suum et auxilium attraxit, adeo, ut quidam Australes perversi municionibus suis et predonibus Austrie in contemptum regis Rudolphi devastarent; quorum eciam quidem sine licencia alii autem a Rudolfo rege licenciati regi Bohemorum adherentes, Austriam incendio et cedibus usque ad Danubium destruxerunt.“

⁴⁾ Die hohe Entrüstung Rudolfs drückt er in einem Schreiben aus, das Bodmann (codex epist. Rudolphi I. Rom. reg. pg. 9) uns erhalten hat, und dessen hervorragende Stelle lautet: „cum tamen vos, tanquam nobis et imperio directissime adversantes, nostrum et ejusdem imperii publici inimicum, patris vel patriae nephandissimum traditorem, quem tota Austria tanquam inveteratum in perfidiae malitia patenter evomuit, et a suo distare gremio longe fecit, in vestra receptacula colligeritis manifeste, nec nobis in hoc, nec imperio deferentes.“ Kurz in seiner Geschichte der Könige Ottokar und Albrecht I., pg. 58, bezieht diese Worte mit Unrecht auf Ottokar selbst, Kopp l. c. I. pg. 249, ist unentschieden, ob Heinrich Marschall von Oesterreich war, in dessen Händen eine viel grössere Macht, als die, welche Paltram besass, gelegen war, dürfte es nicht zweifelhaft sein, dass der Kuenringer damit gemeint sei.

Zeichen zum Losschlagen gegeben und war über Brünn und Laa in Oesterreich eingerückt, während eine andere Abteilung einige Zeit früher schon die Strasse über Drosendorf genommen hatte, um, wie es den Anschein hat, den Kuenringen und ihren Verbündeten in Weitra die Hand zu reichen und über Horn und Krems gegen Wien vorzudringen, welche Stadt ja das Ziel von Ottokars Plänen war ¹⁾. Allein das Geschick entschied gegen ihn; durch die Belagerung von Drosendorf und Laa, und namentlich durch den von Stephan von Meissau, welcher an Stelle Heinrichs von Kuenring zum Marschall erhoben worden war, so geschickt ausgeführten Rückzug wurde Ottokar aufgehalten, seinen Plan zu verwirklichen, und Rudolf gewann Zeit, seine Getreuen aus dem Reiche und den Stammländern heranzuziehen. Auf dem Marchfelde kam es am 26. August 1278 zur Schlacht, in welcher Ottokar Sieg und Leben verlor.

Der Fall Ottokars entschied auch das Geschick der beiden Kuenringer, welche sich auf ihre feste Burg zu Weitra zurückgezogen und dort verschanzt hatten. Rudolf forderte die Herausgabe dieser mächtigen Burg, und als dieselbe verweigert wurde, liess er sie durch Stephan von Meissau belagern. Durch längere Zeit leisteten die beiden Heinriche Widerstand, bis sie endlich dieselbe 1280 übergaben und in die Verbannung zogen ²⁾. Der gewesene Marschall begab sich mit seiner Familie nach Troppau zu seinem Schwager, dem Herzog Nikolaus, einem natürlichen Sohne Ottokars, wo er kurze Zeit später auch starb. Seine Leiche wurde von seiner Mutter Kunigunde, welche wahrscheinlich durch Vermittlung ihrer Schwiegersöhne, Wulfing von Kiau und Reinprecht von Ebersdorf, die bei Rudolf im hohen Ansehen standen, freies Geleite erhielt, nach Zwetl überführt und am 20. Juli 1281 in der Gruft seiner Ahnen daselbst beigesetzt wurde ³⁾. Sein Vater verweilte noch durch längere Zeit am

¹⁾ Lorenz l. c. hat mit gewohnter Klarheit in die verschiedensten, und sich widersprechenden Berichte der Jahrbücher über den Zug Ottokars nach Oesterreich Licht und Ordnung gebracht.

²⁾ Lichnowsky, l. c. I. pg. 285, erzählt, dass die Kuenringe, als die Schaaren Rudolfs vor Weitra zogen, eiligst nach Böhmen um Hilfe gesandt hätten, sowie dass der Markgraf, welcher die Vormundschaft über Wenzel II. führte (Otto von Brandenburg), mit einem Heere an die Gränze gerückt wäre; die Kuenringe jedoch hätten sein Einschreiten nicht abgewartet, sondern Weitra früher übergeben. Er nennt als Quelle Ludwig Reliquiae manusc. IV., pg. 65, allein diese Quelle, welche nur ein uncorrecter Abdruck des Stiftungsbuches von Zwetl ist, weiss davon nichts.

³⁾ Font. l. c. III. pg. 249. „Sicque predictus marschalcus Austrie Hainricus in exilium missus et in Tropaw defunctus et cum maximo labore a matre ipsius domina Chunegunde in Zwetlam reductus et in monachorum capitulo sepultus anno domini m^occ^olxxxj in die beate Margarete virginis.“ Das Andenken der heil. Margaretha wurde von den Cisterciensern stets am 20. Juli gefeiert.

Hofe des Herzogs zu Troppau und ward Zeuge von der Schenkung der Burg Edelstein und des Marktes Zugmantel an die Kirche von Breslau durch denselben ¹⁾. Wenige Jahre später wurde er vom Herzog Albrecht zu Gnadon aufgenommen und erhielt auch einen Teil seiner Güter wieder, wie der 1285 von ihm und seiner Gattin und seinem Sohne Albero ausgestellte Lehenbrief beweist ²⁾. Weitra jedoch bekam er vom Herzog nicht wieder, und dieses mag auch der Grund gewesen sein, dass er, wie das Stiftungsbuch von Zwetl berichtet, nicht mehr in Oesterreich seinen Aufenthalt nam. Zwar war Albrecht nicht abgeneigt, diesen Stammsitz seiner Ahnen ihm und seinen Nachkommen wieder einzuräumen, wie aus der Urkunde vom 23. Februar 1292 erhellt, durch welche Albrecht auf Bitten seiner Hausfrau Elisabeth und seines Schwagers, des Herzogs Meinhart von Kärnthen, Leutold von Kuenring Weitra unter der Bedingung verliet, dass er es nach vier Jahren an Heinrich, oder im Falle dieser dann schon gestorben wäre, an dessen Sohn Albero und die Enkeln Heinrichs, Hadmar und Heinrich Polko, zurückgäbe ³⁾; doch, als Leutold sich empörte aber später wieder unterwarf, zog Albrecht die Burg ein ⁴⁾ und verliet sie an die Wallseer.

Von Heinrich dem Alten ist noch zu erwähnen, dass er zu Meilan (heute Alt-Melon O. M. B.) im Jahre 1263 ein Kloster für Cistercienser-Nonnen stiftete, welches auf Befehl Papst Urban IV. von den Aebten von Heilbronn und Kaisersheim im Jahre 1264 mit Nonnen besetzt wurde. Heinrich von Weitra sowie der kinderlose Graf Heinrich von Hardegg mit seiner Gemahlin dotierten reichlich das neue Kloster, und ersterer trat 1277, als die Nonnen durch Stephan von Meissau's Bemühen nach Krug bei Horn übersiedelten und diese Ortschaft seitdem St. Bernard sich nannte, dem Meissauer auch das Recht eines Stifters und Gründers ab ⁵⁾.

Heinrich der Alte von Kuenring, welcher den Falle seines Hauses noch durch anderthalb Decennien überlebte, starb am 12. Mai 1293 zu

¹⁾ Reg. Nr. 356, 358. Da Heinrich junior um diese Zeit schon todt ist, kann unter dem „dominus Chynringerius“ in dieser Urkunde nur Heinrich senior zu verstehen sein.

²⁾ Reg. Nr. 386.

³⁾ Reg. Nr. 436.

⁴⁾ Reg. Nr. 471, 472.

⁵⁾ Reg. Nr. 288, 289, 290, 296, 303, 305, 306, 308, 327; cf. Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard in Font. l. c. VI. pg. 125, wo auch die Reimchronik über die Stifter dieses Klosters abgedruckt ist, welche einige Notizen über die Meissauer enthält.

Znaim; die Leiche wurde von seiner treuen Hausfrau Kunigunde nach Zwetl in die Ahnengruft überführt ¹⁾.

Schon vor Heinrich und seinem gleichnamigen Sohne war sein zweiter Sohn Hadmar VI., welcher urkundlich zum ersten Male als Zeuge der Schenkung mehrerer Güter zu Loidacker, welche Graf Heinrich von Hardegg 1269 dem Nonnenkloster Mailan machte, aufgeführt wird ²⁾, wahrscheinlich in der Blüte seiner Jahre aus dieser Welt geschieden, indem er nach dem Jahre 1271 nicht mehr unter den Kindern Heinrichs von Weitra aufgeführt wird ³⁾.

Die Schwester Albero V. und Heinrich II. (IV.) von Kuenring.

Hadmar III. hatte aus seiner Ehe nebst den beiden Söhnen Albero V., Stifter der Linie Dürnstein, und Heinrich II. (IV.), Gründer der Linie Kuenring-Weitra-Seefeld, noch eine Tochter Gisela, welche, wie das Stiftungsbuch von Zwetl berichtet, mit Schetscho von Budevice, einem der ersten Edlen von Böhmen ⁴⁾, vermählt war. Wann diese Ehe geschlossen wurde, entgeht uns; wir wissen nur, dass Gisela aus ihrem väterlichen Erbe das Dorf Reinprechts bei Weitra unter der Bedingung an Zwetl gab, dass es ihrem Bruder Heinrich frei stehen sollte, diese Ortschaft um zweihundert Mark Silber von diesem Kloster wieder einzulösen. Heinrich hielt diese Bedingung, welche Abt Konrad von Zwetl noch dadurch erleichterte, dass er die zweihundert Mark Silber in ebenso viele Pfund Pfennige verwandelte ⁵⁾, nicht ein, weshalb Schetscho das Dorf diesem Kloster im Jahre 1266 einräumte. Allein, da

¹⁾ Font. l. c. III. pg. 249, „post hec anno domini m^occ^olxxxiiij (lxxxxiiij hat eine gleichzeitige Randnote) in die beati Pangratij obiit dominus Hainricus, senior Chuenringarius in Znoyma juxta Prunam et reductus est Zwetlam ad antecessorum suorum structuram ac etiam sepulturam.“ Diese Angabe dürfte richtig sein, indem Heinrich, wie Reg. Nr. 436 zeigt, im Jahre 1292 noch am Leben ist, nach dieser Zeit aber nicht mehr genannt wird. Seine vielgeprüfte Gattin verlebte die letzten Tage ihres Lebens bei ihrer Tochter Maria, Gemahlin Eberhards von Wallsee, zu Linz und wurde nach ihrem 1302 erfolgten Tode in Zwetl beigesetzt.

²⁾ Reg. Nr. 296.

³⁾ Zum letzten Male wird er in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1271 erwähnt, wodurch Heinrich das Patronat von Rapotenstein dem Kloster Mailan geschenkt zu haben bestätigt. Lazius stempelt in seiner bekannten Weise diesen Hadmar zum Mörder Ottokars.

⁴⁾ Reg. Nr. 295.

⁵⁾ Abt Konrad von Zwetl wurde ob dieses Vorgehens der äbtliehen Würde entsetzt, cf. Fra st., Geschichte von Zwetl im XVI. Bd. der kirchlichen Topographie des Erzherzogtumes Oesterreich, pg. 31.

dasselbe in den unruhigen Zeiten zerstört worden war, so gab Heinrich 1270 das Dorf Taures für dasselbe an Zwetl, um dadurch dem Willen seiner Schwester, die um diese Zeit schon todt war, gerecht zu werden ¹⁾. Gisela's Tod dürfte demnach zwischen 1266 bis 1270 erfolgt sein.

Die Nachkommen Heinrich V. (VII.) von Kuenring-Weitra.

Hadmar VII. und Heinrich VI. (VIII.) Pulko.

Heinrich, der unglückliche Marschall von Oesterreich, hatte aus seiner Ehe mit Elisabeth, Ottokar II. von Böhmen natürlicher Tochter, drei Kinder, Hadmar VII., Heinrich VI. (VIII.), gewöhnlich „Pulko“ genannt, und Kunigunde. Urkundlich wird Hadmar VII., welcher unstreitig der ältere von den Söhnen war, zuerst in dem Lehenbriefe seines Grossvaters, Heinrich des Alten von Weitra, erwähnt, womit derselbe 1285 mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigunde, Albero seines Sohnes, und Hadmars, seines Enkels, seinem Diener Reh die halbe Burg Luftenberg verließ ²⁾. Seines Bruders Heinrich VI. Pulko wird erst sieben Jahre später, 1292, in jener Urkunde gedacht, durch welche Herzog Albrecht von Oesterreich Leutold I. von Kuenring-Dürnstein Burg und Stadt Weitra unter der Bedingung übergab, dass er sie nach vier Jahren seinem Vetter Heinrich dem Alten von Kuenring-Weitra, oder im Falle dieser nicht mehr am Leben wäre, dessen Sohne Albero, oder dessen Enkeln Hadmar und Heinrich Pulko, übergäbe ³⁾. Als Söhne Heinrich V. von Weitra zeigt sie die Verleihung des Patronats-Rechtes über die Kirche von Windischsteig; dasselbe hatte ihr Oheim Albero mit Zustimmung seiner Schwester Maria von Wallsee und der Söhne seines Bruders Heinrich, gewesenen Marschalls von Oesterreich, Hadmar und Pulko, im Jahre 1303 an die Stiftung seiner Ahnen für das Seelenheil seiner Eltern vergabt ⁴⁾.

Hadmar wird in diesem Dokumente zum letzten Male erwähnt, und es dürfte deshalb die Annahme Richards von Streun zu Schwarzenau, dass er unvermählt 1303 gestorben sei, nicht alles Grundes entbehren. Pulko oder Wolfgang überlebte seinen Bruder Hadmar und stand zu dem Kloster Bruck an der Thaa sowie zu den Johannitern von Mailberg in freundlichen Beziehungen ⁵⁾. In Gesellschaft seines Oheims Albero wird er nur einmal, und zwar im Jahre 1318 bei der Gelegenheit angeführt,

¹⁾ Reg. Nr. 304.

²⁾ Reg. Nr. 386.

³⁾ Reg. Nr. 436.

⁴⁾ Reg. Nr. 539.

⁵⁾ Reg. Nr. 629, 631, 640, 672.

als Albero den letzten Willen seiner ersten Gemahlin, Agnes von Capellen, zu schirmen gelobte, welchem Gelöbnisse Pulko als Zeuge anwohnte. Da in dieser Urkunde alle Albero nachstehenden Freunde angeführt werden, so dürfte dieselbe bei der Bestattung der Hausfrau Albero's oder kurze Zeit später ausgestellt worden sein, und Pulko dem Leichenbegängnisse angewohnt haben ¹⁾. Er führt auch in einer 1324 ausgestellten Vergabung der Rechte des Dorfes Borotič an das Kloster Bruck durch Konrad von Nespiz die Bezeichnung „miles“, welche auf eine untergeordnete sociale Stellung schliessen lässt ²⁾.

Wann Pulko gestorben sei, ist aus den wenigen, sehr dürftigen Notizen, die über ihn auf uns gekommen sind, nicht näher zu bestimmen. Urkundlich zum letzten Male kommt er als Zeuge eines im Jahre 1340 zwischen Wolfgang Cynk von Lindenberg und dem Richter Heinrich Gurit von Eggenburg geschlossenen Verkaufes einer Gülte zu Lindenberg vor ³⁾. Nach Richard Streun's Angabe war Pulko verheiratet, doch weiss auch dieser bekannte Staatsmann und Genealog von dessen Gemahlin ausser dem Taufnamen Maria nicht die Familie anzugeben, welcher dieselbe angehörte. Aus dieser Ehe entspross eine Tochter, Anna, welche mit Heinrich Streun zu Schwarzenau sich vermählt haben soll ⁴⁾.

Heinrich V. einzige Tochter soll Kunigunde geheissen haben, welche nach Wissgrill mit Zenovitus, wahrscheinlich Zmilo von Gratzen, vermählt gewesen wäre ⁵⁾. Es lässt sich leider nicht angeben, ob diese Notiz Wissgrills, welche auf Streun's genealogischem Werke beruht, richtig sei, da alle urkundlichen Belege darüber fehlen.

Die Töchter Heinrich II. (IV.) von Kuenring-Weitra.

Heinrich der Alte von Weitra hatte aus seiner Ehe mit Kunigunde von Dobra zwei Töchter, Adelheid und Maria, wie die Stiftung des Cisterzienser-Nonnenklosters Mailan bezeugt ⁶⁾, welche Heinrich Graf von Hardegg mit seiner Gemahlin Wilbirga und Heinrich von Weitra mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigunde und ihrer Kinder, Heinrich, Alheid, Hadmar und Maria, reichlich dotierte und worüber er 1269 eine Urkunde ausfertigte. Aus diesem Dokumente ist auch zu ersehen, dass Adel-

¹⁾ Reg. Nr. 646.

²⁾ Reg. Nr. 672. Auch in der 1311 erfolgten Vergabung Otto's von Stallek an Klosterneuburg tritt dieses (cf. Reg. im Nachträge) hervor.

³⁾ Reg. Nr. 734.

⁴⁾ Streun, Manusc. VII. Tom. im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

⁵⁾ Wissgrill, l. c. II. pag. 64.

⁶⁾ Reg. Nr. 297.

heid die ältere der beiden Schwestern war. Dieselbe vermählte sich mit Wulfing von Kiau ¹⁾, starb aber schon wenige Wochen vor ihrem unglücklichen Bruder Heinrich und wurde am 22. Juni 1281 in Zwetl beigesetzt ²⁾).

Die jüngere Tochter Maria wurde Reinbert von Ebersdorf zur Ehe gegeben, wie jene Urkunde, womit Heinrich von Kuenring Weitra 1285 beurkundet, mehreren Holden mit Zustimmung seiner Kinder Albero und Maria von Ebersdorf und unter Zeugenschaft seiner Schwieger-söhne Reinprecht von Ebersdorf und Wulfing von Kiau die Freiheit geschenkt zu haben lehrt ³⁾. Die Ehe währte nur kurze Zeit; denn Reinprecht starb schon im Jahre 1288 und wurde in der Kirche der minderen Brüder in Wien, deren Wohlthäter er während seines Lebens gewesen war, begraben ⁴⁾. Unmittelbar später geriet die Witwe Reinprechts in Streit mit ihrem Schwager Chalhoch von Ebersdorf wegen mehrerer Güter zu Ebersdorf, auf die sie, als ihr Wittum, Anspruch erhob. Der Streit wurde aber von einem Schiedsgerichte gütlich beigelegt ⁵⁾. Maria verheiratete sich nach dem Tode ihres Gemahls mit Eberhard II. von Wallsee, dem Stifter der Linzer-Linie dieses berühmten Hauses ⁶⁾. Diese Ehe dürfte Ende des Jahres 1289 oder in den ersten Tagen des folgenden geschlossen worden sein; denn am 20. November 1289 heisst sie noch Maria von Ebersdorf ⁷⁾, und am zweiten Jänner 1290 ist sie schon die Gemahlin Eberhards von Wallsee, wie aus der Urkunde hervor- geht, womit an diesem Tage Eberhards Bruder, Heinrich, demselben die Be- willigung erteilte, seiner Gemahlin Maria tausend Pfund Pfennige auf die beiden zu gleichen Teilen gehörigen Pfandschaften Riedmark und Freistadt anweisen zu dürfen ⁸⁾. Bei ihr in der Burg zu Linz starb auch um das

¹⁾ Reg. Nr. 382 weist Wulfing von Kiau als Schwiegersohn Heinrich des Alten von Weitra nach.

²⁾ Das Stiftungsbuch von Zwetl (Font. I. c. III. pag. 249) schreibt „Eodem anno (1281) sepulta est domna Alheidis de Cheyawe soror ejusdem Hainrici (V.) in die sancti Achacii et decem milium martyrum videlicet ante solstitium“.

³⁾ Reg. Nr. 382.

⁴⁾ Nekrolog. F. F. Minor. conv. Viennae bei P e z, script. rer. Austr. II.

⁵⁾ Reg. im Nachtrage.

⁶⁾ Huber, Rudolf IV., Excurs I. Maria war eine von jenen öster- reichischen Witwen, welche an die mit den Habsburgern eingewanderten schwäbischen Edlen von Albrecht I. verheiratet wurden, worüber die öster- reichischen Landherren Klage führten. cf. die Geschichte Leutold I.

⁷⁾ cf. Anmerkung 3.

⁸⁾ Reg. Nr. 419.

Jahr 1303 ihre so schwer geprüfte Mutter Kunigunde, für deren Seelenheil ihr jüngster Sohn Albero mit Zustimmung Mariens und seiner Neffen Hadmar und Heinrich Pulko das Patronat über die Pfarre Windischsteig an Zwetl gab¹⁾. Maria von Wallsee blieb dieser Stiftung ihrer Ahnen auch stets gewogen und auf ihre Bitten gab ihr Gemahl Eberhard mit Zustimmung ihrer Kinder Eberhard und Kunigunde 1318 zehn Pfund Geld zu Reintal und einen Weingarten zu Stein an Zwetl zu einem Jahrtage für sich und ihre Ahnen und zu einem Frohmahle für die Mönche dieses Klosters²⁾.

Maria starb 1320 und liegt zu Zwetl begraben³⁾.

Albero VII. von Kuenring-Weitra-Seefeld.

Der jüngste Sohn Heinrich II. (IV.) von Kuenring-Weitra war Albero, dessen Geburt in Berücksichtigung des Umstandes, dass er bei der 1269 urkundlich bestätigten Dotierung des Nonnenklosters Mailan in der Zahl der Kinder Heinrichs noch nicht erscheint⁴⁾, kaum vor dem Jahre 1270 angesetzt werden kann. Noch ein Knabe, als sein Haus durch des Bruders Schuld von so schwerem Schlage getroffen wurde, dass es nie mehr seine vorige Blüte erlangte, musste er mit den Eltern die Stätte seiner Geburt verlassen und in die Verbannung wandern. Als dem Vater die Rückkehr gestattet wurde, kam auch Albero wieder in die theure Heimat zurück; doch nicht mehr zu Weitra, welche herrliche Besetzung Herzog Albrecht eingezogen hatte, fand er Aufnahme, sondern in der Burg seines Veters Heinrich von Kuenring zu Feldsberg, an dessen Seite er schon 1284 die Beilegung des Streites eines Dieners des Feldsberger's mit dem Kloster heiligen Kreuz als Zeuge bestätigte⁵⁾. Albero nennt sich in diesem Vergleiche von der Stammburg seines Hauses Weitra, welches Prädicat er jedoch nur mehr sehr selten und meistens nur zum Unterschiede von seinen andern Stammverwandten führte. Im folgenden Jahre war Albero bei seinem Vater, der mit seiner und seiner Schwester Maria von Ebersdorf Zustimmung und unter Zeugenschaft seiner beiden Schwiegersöhne mehreren seiner Holden zu Nappersdorf und Haslau, welche bisher zum jährlichen Zinse von

¹⁾ Reg. Nr. 539.

²⁾ Reg. Nr. 645.

³⁾ Die Contin. Zwetl. (bei Pertz l. c. SS. IX. pag. 666) schreibt ad ann. 1320: „obiit domina, Maria, uxor domini Eberhardi de Walse de Linca.“

⁴⁾ Reg. Nr. 297.

⁵⁾ Reg. Nr. 377.

zwei Denaren verpflichtet waren, die Freiheit schenkte ¹⁾. Im Mai dieses Jahres fand sich nach langer Zeit der ganze Stamm der Kueuringer zu Dürnstein wieder zusammen, wahrscheinlich bei Gelegenheit der zweiten Vermählung Heinrichs von Feldsberg mit Katharina von Neuhaus, welche in diesem Jahre gefeiert wurde. Das Andenken an diese feierliche Versammlung bewahrt eine Urkunde, durch welche Heinrich der Alte von Weitra seinem lieben Diener Reh die halbe Burg Luftenberg als Lehen verlieh ²⁾.

Vier Jahre später, bei Gelegenheit der Schenkung eines Hofes zu Sitzenhart durch Leutold und seine Gemahlin Agnes an das Kloster Minnbach, weilte Albero mit seinem Vater, welche, da dieser Hof ein Familiengut war, ihren Consens zur Vergabung geben mussten, wieder in Gesellschaft Leutold I., ihres nächsten Blutsfreundes und einzigen damals lebenden Vertreters der Linie Kuenring-Dürnstein, auf dessen Burg Feldsberg ³⁾; da jener Hof ein Familiengut war, mussten sie erst ihren Consens zur Vergabung erteilen. Bei dieser Gelegenheit mag es geschehen sein, dass Leutold, welcher, obwol er schon durch längere Zeit mit Agnes von Feldsberg vermählt war, dennoch in kinderloser Ehe mit ihr lebte, Albero zu sich genommen hat; denn von dieser Zeit an findet sich Albero zumeist in seiner Umgebung. Bald unter dem Namen seines Geschlechtes Kuenring, bald unter dem seines Hauses Weitra siegelte und bezeugte Albero mit Leutold die Käufe, Schenkungen, Stiftungen und Vergleiche der Klöster und Edlen des Landes, wie Albero's von Bruck ⁴⁾; Heinrichs von Wallsee ⁵⁾, welcher seinem Bruder Eberhard, Albero's Schwager, die Erlaubnis erteilte, seiner Hausfrau ihre Morgengabe sicher zu stellen; der Brüder Wolfhard und Leutwin von Neundorf, welche ihre Erbgüter zu Limbach dem Abte Ebro von Zwetl verkauften ⁶⁾; Otto des Hackenbergers, der ihn seinen Schwager nennt ⁷⁾; Albero's von Clemens, welcher dem Nonnenkloster

¹⁾ Reg. Nr. 382.

²⁾ Reg. Nr. 385. Wir stützen diesen Schluss auch auf die zahlreichen Ministerialen, die dieser Verleihung als Zeugen in der Burg zu Dürnstein anwohnten.

³⁾ Reg. Nr. 413. Da Albero und sein Vater in der Zwischenzeit von 1285—1289 in keiner Urkunde erwähnt werden, so scheinen sie während dieser Jahre ausserhalb des Landes, wahrscheinlich in Znaim, wie das Stiftungsbuch von Zwetl angibt, sich aufgehalten zu haben.

⁴⁾ Reg. Nr. 415.

⁵⁾ Reg. Nr. 419.

⁶⁾ Reg. Nr. 450.

⁷⁾ Reg. Nr. 453. Die Verwandtschaft der Hackenberge mit Albero rührte daher, dass Wulfing von Kiau in zweiter Ehe mit einer Tochter dieses Geschlechtes sich vermählte; es war demnach eine blosse Schwägerschaft.

St. Bernard (Mailan) mit Zustimmung seiner Brüder, der Herren von Paumgarten, mehrere Güter zum Kaufe gab ¹⁾; des Abtes Penzo vom heiligen Kreuze, welcher Frieden stiftete zwischen den ob des Besitzes einiger Donauinseln feindlichen Klöstern Zwetl und dem der Schotten in Wien ²⁾; Bertholds, Grafen von Hardegg, und seiner Gemahlin Wilbirga, welche dem Nonnenkloster St. Bernard die Schenkungen des Grafen Heinrich von Dewin (Duino) bestätigten ³⁾; der Brüder Popo und Engelbrecht von Liebenberg, welche gegen Erlag einer Summe Geldes auf alle ihre Rechte zu „Niederpletpach“ (Unter-Plöb) zu Gunsten des Klosters Zwetl Verzicht leisteten ⁴⁾; Ulrichs von Ruckendorf und seiner Familie, welche den Herren Rapoto und Hadmar von Falkenberg sechzehn Joch Aecker zu Guntersdorf versetzten ⁵⁾; Reichard's, Gemahlin Herbord's von Stein, welche sich wegen des mit dem Kloster Zwetl streitigen Besitzes des Gutes Schönau einem Schiedsgerichte fügte ⁶⁾; der Aebtissin Wilbirga von Dürnstein, welche mehrere von Leutold von Kueuring empfangene Lehen zu Weissenbach, Albern und in der Zaglau an das Kloster Zwetl verkaufte ⁷⁾; Leutwins von Sunnberg, welcher nach Zahlung von fünf Pfund Pfennigen seinen Ansprüchen auf das Dorf Schönau zu Gunsten des Klosters Zwetl entsagte ⁸⁾; der Brüder Hadmar und Rapoto von Falkenberg, welche mit Zwetl Frieden machten ⁹⁾; der Alheid von Greifenstein, welche dem Kloster Zwetl ihr Haus an dem Stephansfreithof zu Wien aufgab ¹⁰⁾; Reinprecht des Tarsen von Liechtenfels, welcher den Nonnen von St. Bernard acht Pfund Gülten zu Hart und Flachau verkaufte ¹¹⁾; der Brüder Gundaker, Rüdiger und Johann von Starhemberg, welche Eberhard von Wallsee all' ihre Lehen im Umkreise von Grafenwerd zu kaufen gaben ¹²⁾; seines Schwagers Conrad von Capellen, welcher die in Gemeinschaft mit dem Bischofe Bernhard von Passau vom Herzoge Friedrich von Oesterreich gekaufte Burg Peilstein demselben ablöste ¹³⁾;

1) Reg. Nr. 458.

2) Reg. Nr. 467.

3) Reg. Nr. 468.

4) Reg. Nr. 474.

5) Reg. Nr. 482.

6) Reg. Nr. 485.

7) Reg. Nr. 488.

8) Reg. Nr. 501.

9) Reg. Nr. 505.

10) Reg. Nr. 550.

11) Reg. Nr. 589.

12) Reg. Nr. 595.

13) Reg. Nr. 607.

des Bernard von Schaunberg; Christian des Truchsessen von Lengenbach, der seiner Hausfrau das halbe Haus zu Purkersdorf verschreibt¹⁾ u. v. a.

Albero vermählte sich um 1297 mit Agnes, der einzigen Tochter Ulrich III. von Capellen und der Elsbeth von Rauhenstein und erhielt im folgenden Jahre durch Conrad II. von Capellen die Anwartschaft auf alle jene Güter, welche dieser vom Pfalzgrafen Rudolf zu Rhein und Herzog von Baiern zu Lehen trug, wozu auch derselbe während seines Aufenthaltes in Linz seinen lehensherrlichen Consens gab²⁾. Diese Ehe verwickelte ihn nach dem Tode seiner Schwiegermutter Elsbeth von Rauhenstein in einen langwierigen Streit mit seinem Schwager Albero von Rauhenstein wegen der Güter, welche ihm Agnes und ihre Mutter in Oesterreich überlassen hatten, und der endlich im Jahre 1304 durch einen Vergleich beendet wurde³⁾.

Wie einst Leutold für Albero, so übernahm nach dem im Jahre 1312 erfolgten Hinscheiden Leutolds der Letztere als Haupt des Hauses Kuenring die Vormundschaft über seine Verwandten Johann und Leutold II., nachdem er ihrem Vater Leutold I. zu seiner letzten Ruhestätte nach Zwettl mit den Edlen des Landes das letzte Geleite gegeben hatte. Und Albero hatte auch die Pflicht, sich der verwaisten Knaben von Dürnstein mit aller Liebe anzunehmen; denn ihr Vater hatte ihm ja nur Wohlthaten erwiesen. Als bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Agnes von Feldsberg, hatte ihm Leutold die dem Hochstifte lehenbaren Güter und Besitzungen zu Windeck in Ober-Oesterreich unter der Bedingung verliehen, damit wie ein Burggraf gewärtig zu sein, ihm keine Hindernisse in den Weg zu legen, wenn derselbe von den Holden Steuern einfordere, und nach Leutolds Abscheiden sie dem Bistume wieder zurückzugeben; würde er jedoch Erben hinterlassen, so solle Albero zu diesen im gleichen Verhältnisse, wie zu ihm stehen⁴⁾. Albero trat zwar später, da Leutold Söhne und Töchter hinterliess, diesen mächtigen Besitz denselben wieder ab⁵⁾, nicht aber auch die den Burggrafen von

¹⁾ Reg. Nr. 614, 616.

²⁾ Reg. Nr. 494.

³⁾ Reg. Nr. 556. Die Schwägerschaft Alberos von Rauhenstein und Alberos von Kuenring lässt sich nur dadurch befriedigend erklären, dass man annimmt, Elisabeth von Rauhenstein, welche eine Tochter Alberos von Feldsberg war, habe in zweiter Ehe Ulrich II. von Pillichdorf, den Vater Alberos von Rauhenstein, geheiratet.

⁴⁾ Reg. Nr. 512.

⁵⁾ Der ganze Besitz der Kuenringe im Machlande kam durch Kauf an die Herren von Capellen; cf. Reg. Nr. 785, 797, 798, 801.

Nürnberg lehenspflichtige Burg Seefeld mit Schweinbart, welche er gleich Windeck wahrscheinlich unter ähnlichen Bedingungen von Leutold überkommen hatte. Die Uebername von Seefeld durch Albero dürfte vor dem Jahre 1299 noch geschehen sein, denn von dieser Zeit an hatte er daselbst seinen beständigen Sitz ¹⁾ und benannte sich auch nach dieser Burg ²⁾, wie die 1308 von Leutold und seiner Gemahlin, der Gräfin Agnes von Asperg, zum Unterhalte ihrer Verwandten Engeln von Schönberg, Nonne von Dürnstein, geschehene Abtretung eines Wein- und Baumgartens zu Rossaz auch beweist. In den wirklichen Besitz dieser Burg aber, welche, nachdem Weitra als die alte Stammburg seines Hauses nicht mehr an ihn zurückgekommen war ³⁾, die Wiege der späteren Kuenringe ward, gelangte er erst im Jahre 1319, indem er die Güter, welche er von seiner Gemahlin Agnes von Capellen, sowie eine Summe von dreihundert Pfund Pfennigen an seine Vettern Jans und Leutold II. von Dürnstein dafür hingab ⁴⁾. Im Jahre 1306 gab Leutold seinem Vetter Albero einen neuen Beweis seines Wohlwollens, indem er ihm die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Göttweig zu Meyers, Kotzendorf und Steudorf übertrug ⁵⁾.

Nach dem 1312 erfolgten Tode Leutold I. trat Albero, nun das Haupt des Hauses Kuenring, aus seiner Verborgtheit hervor. Er hatte bisher wenig an den Landesangelegenheiten sich beteiligt, wie schon daraus hervorgeht, dass er mit Ausnahme der feierlichen Belehnung des Herzogs Rudolf II. und seiner Brüder mit Oesterreich und Steiermark, welche König Albrecht 1298 zu Nürnberg vorgenommen hatte ⁶⁾, sowie die Bestätigung des Kaufes der Puchbergischen Güter zu Otten bei Glocknitz von Seite des Klosters Zwettl durch Herzog Rudolf II., welcher ihn seinen Getreuen nannte ⁷⁾, in keinem anderen herzoglichen Dokumente aufgeführt wird.

Im Jahre 1309 hatten sich auf die falsche Mähre hin, der deutsche König habe Herzog Friedrich dem Schönen und seinem Bruder die Belehnung mit ihren Ländern verweigert, mehrere Edle von Oesterreich, wie die Herren von Pottendorf, Hadmar von Falkenberg, Ortlieb von

1) Reg. Nr. 506.

2) Reg. Nr. 586.

3) Cf. die Geschichte Leutold I.

4) Reg. Nr. 655.

5) Reg. Nr. 566.

6) Reg. Nr. 500.

7) Reg. Nr. 568.

Kranichberg, Ludwig von Zelking und viele andere ¹⁾ im Einverständnisse mit dem Herzoge Otto von Nieder-Baiern gegen den Herzog Friedrich den Schönen erhoben und das Land verwüstet. Dieselben entblödeten sich nicht, Oesterreichs Ehre so weit zu vergessen, dass sie in bairischen Farben gekleidet und mit Fahnen, welche Baierns Wappen trugen, im Lande umherzogen, die wehrlosen Mönche von Glocknitz verjagten, und, um Wien mit der Burg, in welcher sich die jungen Brüder des Herzogs befanden, in ihre Gewalt zu bringen, mit einigen der ersteren Bürger hochverrätherische Verbindungen anknüpften. Der Aufstand wurde jedoch von Ulrich von Wallsee, Landeshauptmann von Steiermark, welcher mit den steirischen Landherren nach Oesterreich eilte und einige Burgen der Aufständischen brach, in kürzester Zeit wieder niedergeschlagen. Nachdem Friedrich schreckliche Rache an den Rebellen genommen hatte, rückte er mit einem Heere gegen die Baiern, eroberte Ried und belagerte Schärding. Allein eine im Lager ausgebrochene Seuche sowie eine lebensgefährliche Krankheit Friedrichs und der Mangel an Lebensmitteln nötigten denselben, nachdem er das Lager und die kostbaren Belagerungsmaschinen in Brand gesteckt hatte, zum Abzuge, welcher, da ein grosses bairisches Entsatzheer heranrückte, einer Flucht nicht unähnlich war. Albero von Kuenring, welcher diesen Kriegszug im Gefolge des Herzogs mitgemacht hatte, erlitt dadurch einen nicht unbedeutenden Verlust ²⁾. Wenige Zeit später brach wegen der Vormundschaft über die minderjährigen Prinzen des Herzogtums Nieder-Baiern zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern ein neuer, heftiger Krieg aus, in welchem die Oesterricher bei Gammelsdorf eine Schlappe erlitten. Diesem Streite wurde endlich durch den Vergleich zu Salzburg ein Ende gemacht. Am 17. April 1314 beschworen vier und zwanzig bairische und die gleiche Zahl österreichischer Edlen die Taidung zwischen den herzoglichen Gegnern. Unter den Edlen Oesterreichs, welche diesen Vertrag durch ihren Eid bekräftigten, befand sich auch Albero von Kuenring ³⁾.

Herzog Friedrich der Schöne, welcher diese für ihn nicht günstige Entscheidung von Salzburg nur wegen der bevorstehenden deutschen

¹⁾ Mehrere Chronisten, und namentlich die steirische Reimchronik erzählen, dass von allen Edlen Oesterreichs nur Heinrich von Stubenberg, der in diesem Lande ziemlich begütert war, und der Burggraf von Gars dem Herzoge treu geblieben wären. Dieses ist offenbar eine Uebertreibung; denn auch andere bewahrten dem Herzoge ihre Treue, darunter Leutold und Albero von Kuenring.

²⁾ Reg. Nr. 627.

³⁾ Reg. Nr. 626.

Albero v. Kuenring befand sich auf einer Reise nach Wien, um die österreichischen Interessen zu vertreten, als er den Friedensschluss zwischen Herzog Friedrich und Herzog Otto von Bayern am 13. April 1314 in Passau

Königswahl angenommen hatte, brach kurze Zeit später nach dem Rheine auf, um seine Wahl durchzusetzen. In seinem zahlreichen Gefolge befand sich auch Albero von Kuenring und leistete seinem Herrn so vorzügliche Dienste, dass derselbe, nachdem der traurige Wahlact vorüber war und das deutsche Reich zwei Könige hatte, ihm gegen Zahlung von tausend Pfunden Pfennigen dafür und als Ersatz ob des bei Schärding erlittenen Schadens die Einkünfte der Burg Bruck an der Leitha auf so lange verlieh, bis dass ihm diese Summe zurückbezahlt worden wäre ¹⁾, was durch längere Zeit nicht geschah; denn noch im Jahre 1332 bezeugte er als „Alber von Chunringen, hauptmann ze Prukke“ die Urkunde Kadolts von Paumgarten, wodurch dieser bestätigte, seiner an Berthold, dem Truchsess von Emmerberg, verheirateten Tochter für ihre Morgengabe von vierhundert Pfunden vierzig Pfunde jährlicher Gülden auf seinem Lehen zu Planstauden angewiesen zu haben ²⁾.

Im Jahre 1318 verlor Albero seine Hausfrau Agnes von Capellen ³⁾. Dieselbe hatte vor ihrem Hinscheiden mit Alberos und ihres Oheimes Johann von Capellen Zustimmung siebzig Pfund Geldes Wiener-Münze von ihren Gütern zu Weierberg, Schabarn und Reinprechtspölla zu gleichen Teilen den Klöstern Zwetl und Imbach zu einem Seelgeräthe für sich bestimmt, welche letztwillige Anordnung Albero auch im selben Jahre noch zur Ausführung brachte ⁴⁾, und ihr überdies auch im Kloster St. Florian, mit dessen Chorherren er innig befreundet war ⁵⁾, im folgenden Jahre einen Jahrtag errichtete ⁶⁾.

Wie Albero der Söhne Leutold I. von Dürnstein sich angenommen hatte, nachdem ihr Vater gestorben war, so that er ein Gleiches, als sein Stammverwandter Hadmar von Falkenberg, welcher ein Hauptanführer der gegen Herzog Friedrich im Jahre 1309 aufgestandenen Landherren von Oesterreich war, um das Jahr 1313 diese Welt verliess, wie die Schenkung der Schwester Hadmars, Margaretha von Capellen, an das

¹⁾ Reg. Nr. 627.

²⁾ Reg. Nr. 698.

³⁾ Die Jahrbücher von Zwetl bemerken zu diesem Jahre: „1318 obiit Agnes, uxor domini Alberonis de Seveld Chunringii“. Pertz, I. c. SS. IX. Contin. Zwetl. terc. pg. 666.

⁴⁾ Reg. Nr. 646.

⁵⁾ Am 13. December 1327 erlaubt Albero seinem Knechte Rueger Wolfstein einen ihm lehenbaren Zehent zu Sippach „ob des emzigen gotzdienst, der datz dem vorgenanten gotshaus (St. Florian) begangent wirt und di lieb, di der conuent zu mir hat da selb“, an St. Florian zu geben und schenkt selbst diesem Kloster das Obereigentum darüber. Reg. Nr. 684.

⁶⁾ Reg. Nr. 654.

Kloster Zwettl bezeugt ¹⁾. Um das Jahr 1320 vermählte sich Albero zum zweiten Male mit Herburg, welche nach Ennenkel's Versicherung dem Hause Pettau entstammte ²⁾. Nach desselben Gewährsmannes Angabe brachte Herburgis Albero fünfzehn hundert Pfund Silbermünze als Aussteuer mit, wofür ihr dieser einige Jahre später (1331) mit Zustimmung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Lehensherrn siebzehnhundert Pfund auf seine Burgen zu Seefeld und Schweinbart als Wittum verschrieb ³⁾.

Gegen Ende seines Lebens hatte Albero noch den Schmerz, seine Güter furchtbar verwüstet, seine Burg Seefeld, wo er zumeist weilte, in die Hände des Feindes gekommen zu sehen. Am zweiten April 1335 war nämlich König Heinrich, der letzte männliche Sprosse des Hauses Görz-Tirol gestorben, und sein Tod wurde das Zeichen zum Kampfe um die erledigten Lande Kärnten und Tirol. Kaiser Ludwig der Baier belehnte auf dem Tage von Linz gemäß des Vertrages vom Jahre 1330 und besonders, weil er eine so mächtige Vergrößerung der Macht der Luxemburger, welche auf die erledigten Länder Anspruch erhoben, nicht zugeben konnte, die österreichischen Herzoge mit Kärnten, dem südlichen Teil von Tirol und der Schirmvogtei über die Bistümer Brixen und Trient. König Johann von Böhmen griff deshalb zu den Waffen und fiel im Februar 1336 unvermutet in Oesterreich ein. Ein österreichisches Heer vom Herzoge Otto selbst angeführt, ergriff, bevor es zur Schlacht gekommen war, die Flucht, und gestattete dadurch den böhmischen Söldnern, das ganze Land nördlich der Donau zu verheeren. Zwanzig Burgen und viele Ortschaften und Städte fielen in die Hände der Böhmen und bei Guntersdorf war der tapfere Landrichter von Ober-Oesterreich, Eberhard von Wallsee, mit mehreren Ministerialen in die Hände der Böhmen gefallen. König Johann rückte um die Mitte des Monats Juni auch gegen die Burg der Kuenringe zu Seefeld und begann die Belagerung derselben. Durch vier Wochen hielt sich der Kuenringer in der Burg, noch hatten die Mauerbrecher und andere Belagerungsmaschinen des Königs den starken Mauern wenig Schaden gethan, als Albero selbst, obwol noch hinrei-

¹⁾ Reg. Nr. 652.

²⁾ Manuskripte im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich. Wissgrill, l. c. II. pg. 67 nennt Herburgis Albero's dritte Gemalin und giebt als dessen erste Gattin eine Anna von Rauhenstein an, welche im Jahre 1300 gestorben sein soll. Da aber Albero schon 1298 mit Agnes von Capellen vermählt war (Reg. Nr. 494 et 506), so folgt, dass diese Annahme jedes urkundlichen Grundes entbehrt.

³⁾ Reg. Nr. 693. Dieser Ehe soll eine Tochter Elsbet entstammt sein, welche in erster Ehe mit Stephan von Capellen, in zweiter mit einem Trautmannsdorf vermählt gewesen wäre; doch urkundlich ist sie nicht nachweisbar.

chend mit Lebensmittel und Waffen versehen, unter nicht nachher bekannt gewordenen Bedingungen capitulierte. Was Albero zu diesem wenig ehrenvollen Schritte bewogen haben mochte, ist unsicher; wie jedoch aus den dunklen Worten des Annalisten von Zwetl, welcher allein die Belagerung und Eroberung von Seefeld berichtet, geschlossen werden kann, dürfte die Ursache die Furcht gewesen sein, durch fortgesetzten Widerstand die in der Burg Eingeschlossenen der zügellosen Wut der Belagerer noch mehr auszusetzen ¹⁾. Mit dem am 9. Oktober 1336 zu Enns zwischen Oesterreich und Böhmen geschlossenen Frieden kam auch Seefeld wieder an seinen rechtmässigen Besitzer zurück.

Drei Jahre später wurde durch ein Lehengericht, welches vom Herzog Otto von Oesterreich, dem Burggrafen Johann von Nürnberg und einigen Landherren im Kloster der Augustiner zu Wien abgehalten worden war, der Streit zwischen Albero und den Brüdern Ernst, Eberhard und Ulrich von Schweinbart zu Gunsten der Letzteren entschieden, doch die Urkunde darüber erst nach Albero's Hinscheiden, 1343, ausgefertigt ²⁾. Albero, der Gründer der Linie Kuenring-Seefeld, starb im Jahre 1342 ³⁾.

Wir können von Albero nicht scheiden, ohne einen Blick auf seinen Besitzstand geworfen zu haben. Durch die Empörung und die Niederwerfung seines Bruders und Vaters, der beiden Heinriche, war die Macht der Kuenringe von Weitra für immer gebrochen. Albero erhielt die Stammburg seines Hauses nicht wieder zurück, sondern dieselbe war in den Besitz der ihm verschwägerten Wallseer gekommen ⁴⁾; doch die mit Weitra verbundenen Besitzungen im Marchfelde und die übrigen

¹⁾ Pertz, l. c. SS. IX. Annal. Zwetl. ad ann. 1336: „Ipse rex (Bohemiae) obsedit cum reliquo exercitu castrum Seeveld, quod etiam quattuor septimanis cum fossoribus et machinis impugnavit. Dominus autem Albertus de Chunring timens periculum hominum in castro obsessorum licet omnem haberint copiam expensarum et armorum, castrum predictum regi Bohemie condicionaliter, resignavit“, und das Calendarium Zwetlense, l. c. schreibt ad ann. 1336: „Johannes rex Bohemie circa festum sancti Jacobi apostoli ab expugnatione castri, quod dicitur Seveld, quod nostri fidelissimi fundatoris domini Alberti de Chunring tunc erat, discedens et per Paelanum hic vicino transitum faciens omnia cum suo exercitu devastavit.“

²⁾ Reg. Nr. 760.

³⁾ Da Albero noch am 24. Juni des Jahres 1342 als lebend erwähnt wird (Reg. Nr. 746) im Februar 1343 schon als todt erscheint (Reg. Nr. 750), so ist er in der zweiten Hälfte des Jahres 1342 gestorben, v. Meiller nennt in seiner Stammtafel l. c. das Jahr 1340 als das Sterbejahr Albero's, was offenbar irrtümlich ist.

⁴⁾ Reg. Nr. 642.

Familiengüter dürfte Herzog Albrecht nach Leutold I. von Dürnstein Unterwerfung Heinrich dem Alten und Albero zurückgegeben haben ¹⁾, wie seine Schenkungen oder die Zustimmungserklärungen zu denen seiner Verwandten, welche mit Familiengütern gemacht wurden, bezeugen ²⁾.

Durch seine erste Gemahlin Agnes von Capellen erhielt er sowol in Ober- wie Nieder-Oesterreich Besitzungen, von denen er die zu Reinprechtspölla, Weierberg, Schabern und Reinprechtsdorf im Jahre 1317 für den Besitz von Seefeld und Schweinbart abtrat ³⁾. Von Leutold besass er durch einige Zeit die Burg Windeck mit Ried und Schwertberg, sowie die Vogtei über die Güter des Klosters Göttweig am linken Donauufer ⁴⁾. Im Jahre 1341 erkaufte er von seinen Lehensleuten Praun, dem Gasser und dessen Familie das halbe Haus zu Dobra ⁵⁾. Der Besitzstand Albero's war demnach um das Jahr 1341 folgender: Die weitläufige Herrschaft Seefeld, welche das Gericht zu Jezelstorf, Markerstorf, Hadres, Cadolz, Obrez, Strenzendorf und Zwingendorf, nebst vielen Gülten und Zehenten umfasste; die Burgen Aggstein, Schweinbart, Luftenberg und die Hälfte von Dobra; dann Güter, Gülten und Weinberge im Marchfelde zu Wullersdorf und Grund, zu Teinfeld bei Horn in der Wachau, zu Klosterneuburg, am Kahlenberge, die alten Güter der Familie zu Napersdorf und Haslau ⁶⁾; Gülten zu Windischsteig, Rapotenstein, Kirchstetten, Reinprechtsdorf, Zellerndorf, Meiers, Kotzendorf, Linz und Wels, Weingärten zu Dürnstein, sowie die Hauptmannschaft zu Bruck ⁷⁾ und ein Haus in Wien ⁸⁾.

Johann II. von Kuenring-Seefeld.

Der einzige Sohn Albero's war Johann II. Es lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, ob er aus der ersten oder zweiten Ehe seines Vaters stammte. Nach Wissgrill wäre er der Sohn der ersten Gemahlin Albero's, Agnes von Capellen, und von Meiller setzt seine Geburt, ohne irgend einen Grund anzugeben, in das Jahr 1300 ⁹⁾, während doch

¹⁾ Diese Annahme wird durch die Erwähnung eines „Bergmeisters“ von ihm zu Klosterneuburg (Reg. Nr. 574 et 591) und durch den Umstand, dass er für seinen Diener Heinrich Suppaa von Grund siegelt (Reg. Nr. 614), sowie durch die Erwähnung seines Richters Simon in der Wachau (Reg. Nr. 722) ausser allem Zweifel gestellt.

²⁾ Reg. Nr. 413, 454, 455, 490, 539.

³⁾ Reg. Nr. 655.

⁴⁾ Reg. Nr. 512, 565.

⁵⁾ Reg. Nr. 740.

⁶⁾ Reg. Nr. 382.

⁷⁾ Reg. Nr. 703.

⁸⁾ Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, pg. 167.

⁹⁾ Die Herren von Hindberg, l. c.

Albero und Agnes, wie aus der 1311 von ihnen an das Stift Klosterneuburg gemachten Schenkung einiger Gülten zu Reinprechtsdorf erhellt, damals noch ohne Erben waren ¹⁾. Da Agnes wenige Jahre später starb und Albero sich, wie Enenkl berichtet, um das Jahr 1320 mit Herburgis von Pettau vermählte und von dieser Ehe Erben hatte, wie in der Urkunde des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom Jahre 1331, wodurch er die Verschreibung des Wittums der Herburgis auf Seefeld genemigte, ausdrücklich erwähnt wird ²⁾, so dürfte Johann aus dieser zweiten Ehe Albero's entsprossen sein. Dafür spricht auch der Umstand, dass Johann in den Urkunden seines Vaters zum ersten Male in der im Jahre 1339 an Zwetl gemachten Schenkung genannt wird ³⁾.

Wenig ist es, was die Urkunden über Johann II. berichten. Im Jahre 1340 siegelte er die Schenkung Kadold's des Altenburgers, der zu Ochsenburg sass, an das Kloster Zwetl ⁴⁾, und zwei Jahre später war er Zeuge einer Vergabung Janns von Capellen an das Kloster Pulgarn ⁵⁾. Kurze Zeit nach dem Tode seines Vaters 1343 erwarb Johann von Otto von Sitzendorf die halbe Feste Dobra — die andere Hälfte hatte sein Vater Albero von Praun dem Gasser 1341 schon an sich gekauft ⁶⁾ — um sechshundert Pfund ⁷⁾, und im selben Jahre verglich er sich noch mit Alber von Rauhenstein und dessen Geschwistern wegen ihrer Ansprüche auf Seefeld ⁸⁾.

Gegen Ende des Jahres 1345 oder zu Anfang des folgenden vermählte sich Johann mit Anna, Friedrichs von Wallsee zu Enns Tochter, welche mit ihrem Gemahle am 2. Februar 1346 auf all' ihr väterliches Erbe Verzicht leistete und bis zur Ausstellung der Urkunde ihre Vettern Janns und Leutold von Kuenring, Eberhard von Wallsee, die Brüder Stephan und Heinrich von Meissau und Reinprecht von Schönberg als Bürgen setzte ⁹⁾. Aus dieser Ehe, welche der Tod + schnell wieder zerriss, stammten zwei Kinder Neiz und Elsbet.

Im Juni des Jahres 1348 sah die alte Burg der Kuenringe Seefeld glänzende Feste. Es waren nämlich der deutsche König Karl IV. und

¹⁾ Reg. Nr. 609.

²⁾ Reg. Nr. 693.

³⁾ Reg. Nr. 726.

⁴⁾ Reg. Nr. 730.

⁵⁾ Reg. Nr. 746.

⁶⁾ Reg. Nr. 749.

⁷⁾ Reg. Nr. 750.

⁸⁾ Reg. Nr. 755.

⁹⁾ Reg. Nr. 768.

Herzog Albrecht II. von Oesterreich mit seinen Söhnen Rudolf und Friedrich und einem glänzenden Gefolge der Edelsten des Landes dahin gekommen, um ihrem Friedenswerke die Krone aufzusetzen. Zwischen Albrecht und Karl war wegen der freundlichen Aufnahme des Grafen Konrad von Hardegg und seiner drei Brüder in Böhmen, welche Herzog Albrecht aus seinen Landen darum verbannt hatte, weil Graf Konrad ohne sein Wissen und seinen Willen die Herzogin Katharina von Oesterreich, Herzog Leopold II. Tochter, welche von Engnerrand VI. von Concy Witwe geworden war, geheiratet hatte, Zwispalt entstanden. Derselbe wurde jedoch im Mai dieses Jahres durch eine Zusammenkunft in Brünn behoben, und zu Seefeld in der Burg der Kuenringe, in welche sich die Fürsten von Brünn aus zu Anfang des Monats Juni begaben, fand die Fortsetzung der Unterhandlungen statt und wurde endlich die volle Einigkeit zwischen dem deutschen König und Herzog Albrecht wieder hergestellt. Zugleich wurden auch die alten Freiheiten Oesterreichs von Karl IV. bestätigt, die Söhne Albrechts mit den österreichischen Landen belehnt ¹⁾, und die Herzog Rudolf zur Ehe versprochene Tochter Karls, die Prinzessin Katharina von Böhmen, der Obhut ihres Schwiegervaters Albrecht übergeben ²⁾. Kurze Zeit später am 25. Juli 1348, vielleicht bei Gelegenheit der Geburt seines Sohnes Neiz, schenkte Johann das Obereigentum über seinen Hof zu Altensteig an das Kloster Zwetl ³⁾. Es war diese Handlung Johanns die letzte urkundlich beglaubigte; denn schon am 26. Jänner des folgenden Jahres stieg er in die Gruft seiner Ahnen zu Zwetl ⁴⁾.

Seine Gemahlin Anna von Wallsee überlebte ihn noch um zwei

¹⁾ Aeltere Historiker sahen bekanntlich in dieser Belehnung auf österreichischem Boden einen Beweis für die Echtheit des Majus.

²⁾ Die Annalen von Zwetl bei Pertz, l. c. SS. IX. pag. 684, betonen nachdrücklich, dass diese Zusammenkunft in der Burg ihrer Stifter statt hatte, wenn sie schreiben ad ann. 1348: „Eodem anno facta est pax et concordia inter regem Bohemie, qui et imperator electus est a papa, et ducem Austrie Albertum ita, ut filius ducis Alberti, Rudolphus, duxit filiam regis Bohemie. Preterea dux Albertus sumpsit terras suas more solito a rege et imperatore Bohemie. Hec acta sunt in castro Seveld dominorum de Chunring.“ Herzog Albrecht hatte wenige Jahre darauf den Kuenringen einen anderen Beweis seiner Zuneigung gegeben, indem er Leutold II. von Dürnstein zu einem der Schiedsrichter in dem durch Räubereien an der Grenze hervorgerufenen Zwist zwischen Oesterreich und Ungarn ernannte; cf. Lichnowsky, l. c. III. pag. 261.

³⁾ Reg. Nr. 779.

⁴⁾ Die Jahrbücher von Zwetl bei Pertz, l. c. schreiben ad an. 1349: „Obiit dominus Johannes de Chunring, filius domini Alberonis de Seveld (VII.) Calend. Februarii, hoc est in crastino conversionis sancti Pauli.“

Decennien und erwarb durch Kauf Güter und Zehente zu Ennsdorf, Hagelsberg und Wolfern im Lande ob der Enns, welche sie mit Ausnahme der von dem Hochstifte Passau und dem Nonnenkloster Erla erkauften Güter, die gemäss ihres 1368 verfassten Testamentes an ihren Bruder Heinrich von Wallsee fielen, ihrem Sohne Neiz zurückliess ¹⁾. Ihr Hinscheiden dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 1368 erfolgt sein.

Nizzo II. von Kuenring-Seefeld.

Der einzige männliche Nachkomme Johann II. war Nizzo II., dessen Geburt in Berücksichtigung, dass die Vermählung seines Vaters mit Anna von Wallsee kaum vor dem Jahre 1345 angesetzt werden kann ²⁾, um 1346 oder im folgenden Jahre erfolgt sein dürfte. Wie die Jahrbücher von Zwetl berichten, trug er nebst dem Namen Nizzo auch noch den des Ahnherrn der Kuenringe, Azzo ³⁾, und bediente sich häufig beider Namen, welche der Volksmund, der ja zuweilen jeder Regel der Grammatik spottet, in Neiz und Eiz umgeformt hatte. Die dritte Bezeichnung, mit welcher Nizzo II. sehr häufig sowol sich selbst benannte, als auch von anderen damit belegt wurde, war Seiz, welche ungewöhnliche Form einige Genealogen mit nicht viel Glück von dem Namen Seifridus ableiten, als welcher er die 1384 vom Herzoge Albrecht der Hochschule von Wien gegebene Urkunde unterfertigte ⁴⁾. Diese dreifache Bezeichnung, unter welcher Nizzo in den Urkunden der letzten vier Decennien des vierzehnten Jahrhunderts erscheint, mag die Ursache

¹⁾ Reg. Nr. 787, 800, 806, 808, 811.

²⁾ v. Meiller in seiner Stammtafel der Kuenringe setzt Nizzo's Geburt in das Jahr 1330; allein die am 2. Februar 1346 von Johann II. und Anna von Wallsee ausgestellte Verzichtleistung auf die Güter ihres Schwiegervaters Friedrich von Wallsee zu Enns (Reg. Nr. 768) zeigt ganz klar, dass die Vermählung Anna's mit Johann II. kurze Zeit vor dem Februar 1346 stattgefunden haben muss. Oder lässt das Versprechen beider Aussteller, binnen Monatsfrist, wenn sie „ze haws siczen, es sei ze Sœueld oder anderswo“, den Verzichtleistungsbrief auszufertigen, eine andere Deutung zu? Dass Nizzo Johann's II. und Anna's Sohn sei, bezeugt das Testament seiner Mutter. cf. Reg. Nr. 811.

³⁾ Continuat. Zwetl. quart. bei Pertz, l. c. SS. IX. pag. 685 ad ann. 1349: „Eodem tempore obiit dominus Johannes de Chunring de Sefeld, fundator Zwetlensis monasterii, circa purificationem relicto post se herede nomine Azo et alter (o) nomine Niso“, und die von Streun in seinen Schriften benützte Chronik von Zwetl schreibt zum Jahre 1349: „eodem tempore obiit Johannes de Chunring de Seneld, fundator Zwetlensis circa purificationem relicto post se haerede nomine Atzo et altero nomine Nytzo“.

⁴⁾ Reg. Nr. 839.

gewesen sein, dass der bekannte und verdienstvolle Staatsmann und Historiograph von Oesterreich, Richard Freiherr von Streun zu Schwarzenau, zu der Annahme verführt wurde, dass unter diesen Namen zwei Personen, Vater und Sohn, sich bergen ¹⁾. Allein alle bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden und Dokumente aus dieser Periode sprechen für die gegenteilige Annahme und zeigen nicht undeutlich, dass unter den drei verschiedenen Namen Seiz, Eiz und Neiz, die als nichts anderes denn reine Provincialismen zu betrachten sind, nur die eine Person des Sohnes Johann II. von Kuenring-Seefeld, Nizzo II., sich berage. So gab 1363 Seiz von Kuenring Margaretha von Pottendorf einen Heiratsbrief ²⁾; 1383 schenkten Neiz von Kuenring, Margaretha seine Hausfrau und ihre Söhne Bernhard und Achaz zweihundert Pfund Wienerpfennige, die auf den Gütern des Grafen Bughart zu Pulkau lagen, an Zwetl ³⁾, und 1396 verlobte Eiz von Kuenring, Herr zu Seefeld, seinen Sohn Bernhard mit Helena von Leippa ⁴⁾. Auch ist nicht leicht anzunehmen, dass Nizzo, welcher, wie er selbst gesteht, in der Mitte des Jahres 1376 noch ohne Erben war und der für den Fall, dass er erblos stürbe, alle seine den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. von Oesterreich lehenbaren und bereits heimgesagten Güter, über die er früher noch keine andere Verfügung getroffen hatte, sowie vierundzwanzig Pfund Gülten zu Hadres bei Seefeld, seinen Schwägern Burkhard und Hanns Grafen von Maidburg zu Hardegg vermachte ⁵⁾, zu Anfang des Jahres 1406 nach Streuns und seiner Nachschreiber Annahme eines Enkels, Achaz II., sich erfreut haben soll, der bereits das Alter der Mündigkeit erreicht hatte und im Stande war, rechtskräftige Documente auszustellen ⁶⁾.

So lange demnach nicht neue Urkunden unwiderlegbar beweisen, dass Neiz, oder wie Streun behauptet. Veit, welcher Name nur einer unrichtigen Leseart sein Dasein verdankt ⁷⁾, in Wahrheit der Sohn Seiz von Kuenring-Seefeld war, dürfte unsere Annahme, unter beiden

¹⁾ Ihm folgten Hohenegg, Wissgrill, v. Meiller, Keiblinger und andere Genealogen.

²⁾ Reg. Nr. 803.

³⁾ Reg. Nr. 837.

⁴⁾ Reg. Nr. 844.

⁵⁾ Reg. Nr. 824. Da dem fleissigen und gelehrten Abte Link von Zwetl bei Abfassung seiner Annalen ausser den Urkunden seines Hauses nur wenig andere zu Gebote standen, so stellt er zur Erklärung von Nizzo's Abkunft die Hypothese auf, derselbe sei ein Sohn Pulko's von Kuenring gewesen und habe sich mit einer Tochter Leutold II. oder III. von Kuenring-Dürnstein vermählt, welche Angabe jedes stichhältigen Grundes entbehrt.

⁶⁾ Reg. Nr. 851.

⁷⁾ Streun, geneal. Schriften im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

berge sich nur ein und dieselbe Persönlichkeit, Nizzo II., die richtigere sein.

Da Nizzo bei dem Hinscheiden seines Vaters noch in einem sehr jugendlichen Alter stand, so übergab ihn seine Mutter Anna ihrem Oheime Eberhard von Wallsee, Hauptmann des Landes ob der Enns, in dessen Hause er auch erzogen wurde, während seine Schwester Elsbet bei der Mutter blieb und später, um das Jahr 1363, mit Otto von Kiau, dem sie früher schon verlobt worden war ¹⁾, sich vermählte, von dem sie jedoch schon um 1379 Witwe ward ²⁾. Nizzo scheint ein zarter, schwacher Knabe gewesen zu sein, der wenig Hoffnung gab, das mannbare Alter zu erreichen, weshalb sich seine Verwandten Niclas von Kiau, der Schwiegervater seiner Schwester Elsbet, und sein Vormund Eberhard von Wallsee bewogen fanden, für den Fall, dass „Seytz von Chünring von Seveld abging vnd an eriben verfur“, also noch während seines Lebens, einen Teilungsvertrag über seine Güter zu schliessen, auf die sie vermöge „inhabender Briefe“ zu gleichen Teilen Anspruch hätten ³⁾. Doch Nizzo machte seinen habgierigen Freunden nicht das Vergnügen, in seinem Knabenalter aus der Welt zu gehen, weshalb dieser Teilungsvertrag ohne praktische Folgen blieb, sondern verlobte sich 1364 mit Margaretha von Pottendorf ⁴⁾, worauf wenige Jahre später die Vermählung erfolgte, wie die Margaretha von ihrem Bruder Heinrich von Pottendorf 1367 als Heimsteuer ausbezahlten tausend Pfund Wienermünze bezeugen ⁵⁾; Nizzo widerlegte die Heimsteuer seiner Gemahlin mit der Burg und dem Markte sammt dem Gerichte zu Schweinbart, die er ihr mit Zustimmung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Lehensherrn dieser Güter 1375 verschrieb ⁶⁾. Wie erwähnt blieb diese Ehe durch längere Zeit kinderlos, so dass Nizzo mit Bewilligung des Burggrafen von Nürnberg 1376 seinen Besitz den Herren von Meissau und Wallsee, sowie den Grafen von Hardegg für den Fall seines erblosen Abganges vermachte ⁷⁾. Aber auch diese Verschreibung hatte keine Folge; denn später erhielt Nizzo von seiner Gemahlin zwei Söhne Bernhard und Achaz, wie die Schenkung von zweihundert Pfund Pfennigen

¹⁾ Diese Annahme ergibt sich aus dem Teilungsvertrage zwischen dem Herrn von Kiau und dem von Wallsee.

²⁾ Reg. Nr. 832.

³⁾ Reg. im Nachtrage.

⁴⁾ Reg. Nr. 803.

⁵⁾ Reg. Nr. 812.

⁶⁾ Reg. Nr. 821.

⁷⁾ Reg. Nr. 823, 825.

an das Kloster Zwettl beweist, welche er mit Zustimmung seiner Gattin Margaretha und der obgenannten beiden Söhne am 25. December 1383 machte ¹⁾. Ob Nizzo ausser diesen beiden Söhnen noch andere männliche Nachkommen hatte, lässt sich aus Mangel an urkundlichen Beweisen nicht näher bestimmen ²⁾; von Töchtern führen die gleichzeitigen Quellen zwei an: Agnes, welche 1408 mit Johann II. von Liechtenstein zu Nikolsburg vermählt ward, und Agnes, welche Hanns von Neiperg zur Ehe hatte ³⁾. Nizzo's Gemahlin Margaretha dürfte kurze Zeit nach 1383 gestorben sein, worauf sich derselbe mit Agnes von Wartenberg vermählte, die 1406 noch am Leben war ⁴⁾.

An öffentlichen Ereignissen hatte Nizzo nicht mehr jenen hervorragenden Anteil, wie einst seine Ahnen. Der Grund war wol der, dass er weder ein Landes- noch ein Hofamt bekleidete, und auch die politischen Verhältnisse eine bedeutende Wandlung erfahren hatten, indem um diese Zeit das Ständewesen schon vollständig ausgebildet erscheint. Doch legte auch er nicht die Hände müssig in den Schoos, wenn es die Ehre und die Wohlfahrt des Landes galt. So war er Zeuge bei der feierlichen Gründung der Hochschule von Wien durch Herzog Rudolf IV. im Jahre 1365 und bei der 1384 erfolgten Completierung der Universität durch dessen Bruder Herzog Albrecht III., mit den anderen Edlen des Landes ⁵⁾. Der letztere Herzog verlieh ihm auch wegen seiner treuen Dienste, die er ihm gethan, 1382 das Recht, in Schweinbart am Freitage jeder Woche einen Markt abzuhalten ⁶⁾. Sind die

¹⁾ Reg. Nr. 837.

²⁾ Streun und seine Nachschreiber nennen ausser diesen beiden Söhnen noch einen dritten Sohn Veit und machen denselben zum Stammvater der nachfolgenden Kuenringe. Dass aber Veit nichts als eine ungenaue Lesung des Namens Neitz ist, wurde schon oben erwähnt.

³⁾ Reg. Nr. 861, 886.

⁴⁾ Reg. Nr. 855. Der Umstand, dass in dieser Urkunde Agnes mit ihrem Sohne Achaz erscheint, mag Streun zur Annahme bewogen haben, Nizzo habe einen Sohn Veit gehabt, dessen Gemahlin eben diese Agnes von Wartenberg gewesen wäre. Um diese Annahme durchzuführen, lässt er deshalb die Söhne Nizzo's, Bernhard und Achaz, kinderlos sterben; und doch erklärt sich das Ganze ungezwungen, wenn man annimmt, Agnes sei die zweite Gattin Nizzo's gewesen.

⁵⁾ Reg. Nr. 803, 839.

⁶⁾ Reg. Nr. 817. Wenn Hormáyr in seinem Taschenbuche 1829 (pag. 24) erzählt, dass ein Kuenring in Elsass in feindlicher Absicht eingefallen, vom Herzoge Rudolf IV. aber mit Unterstützung der Puchheime und anderer Landherren zurückgewiesen worden sei, so ist zu bemerken, dass dieser Kuenring nicht dem österreichischen, sondern dem gleichnamigen schwäbischen Hause angehört.

„treuen Dienste“ nicht eine jener leeren Formeln, wie sie damals so häufig in Anwendung kamen, so können sie nur auf den Kriegszug des Herzogs gegen den mächtigen Grafen von Schaunberg sich beziehen, dessen Reichsunmittelbarkeit bekanntlich Albrecht ein Ende machte. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass im Herbst des Jahres 1396 die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. von Oesterreich, sowie der Markgraf Jodok von Mähren in der Burg Nizzo's zu Seefeld ein Bündnis auf fünf Jahre wider jedermann, das Reich ausgenommen, schlossen, dessen Spitze sich gegen König Wenzel richtete ¹⁾, sowie dass in Folge dieses Vertrages wenige Monate später die Abgeordneten aus den Ständen Oesterreichs und Mährens wieder in der Burg des Kuenringers zu Seefeld zusammentraten, um die zwischen beiden Ländern durch längere Zeit schon währenden Fehden zum Stillstande zu bringen ²⁾. Aber der Friede dauerte nicht lange und kurze Zeit später wütheten wieder zwischen dem Adel Böhmens und Mährens einerseits und dem Oesterreichs anderseits die heftigsten Kämpfe. Böhmisches und mährisches Edle fielen verheerend in das Land nördlich der Donau ein und verwüsteten dasselbe, und die Oesterreicher zahlten mit gleicher Münze heim. An der Spitze dieser Räuber aus Böhmen und Mähren standen die Herren von Chunstatt, von der Leippa und die Rosenberge zu Neuhaus. Ihre vorzüglichsten Gegner unter dem Adel Oesterreichs waren Otto von Meissau, Jörg und Friedrich von Wallsee, Nizzo von Kuenring, der Landmarschall Ulrich von Dachsberg, die Herren von Puchheim und mehrere andere; namentlich heftig befehdeten sich aber Heinrich von der Leippa und seine Anhänger und Nizzo von Kuenring, obwol beide mächtige Herren im Jahre 1396 durch die Verlobung von Nizzo's Sohne Bernhard mit Helena der Tochter Heinrichs eine miteinander „libliche Freundschaft gefuegt und gemacht“ hatten ³⁾. Mochten vielleicht eben aus dieser Freundschaft, welche der Tod Bernhards in kürzester Zeit wieder schied, Verwicklungen und Irrungen zwischen den beiden Edlen entstanden sein, oder bewirkten sie nur, dass Heinrich von Leippa besonders die Güter Nizzo's verheerte, wer vermöchte es näher anzugeben, wenn die Quellen schweigen?

Während die Herren von Leippa und Chunstatt mit ihren unheimlichen Gesellen das Marchfeld besonders um Wullersdorf und Seefeld verheerten, hatte sich Ulrich von Rosenberg zu Neuhaus der Burg Weikartsschlag durch List bemächtigt und verheerte von dort aus

¹⁾ Lichnowsky, l. c. V. Bd. Urkdb. Reg. Nr. 90.

²⁾ Kurz, Oesterreich unter Albrecht IV. I. Bd. Urkunde Nr. 3.

³⁾ Reg. Nr. 844.

besonders das Gebiet von Drosendorf und Umgebung, bis endlich die Herzoge Wilhelm und Albrecht diesem schändlichen Treiben ein Ende machten, Weikartschlag und noch einige andere Burgen brachen und die adeligen Räuber und ihre Spiessgesellen an Tür und Tor aufknüpfen liessen. Dieses energische Vorgehen der Landesfürsten war von dem besten Erfolge begleitet; denn kurze Zeit später wurde zwischen den Streitenden Friede geschlossen. Ein Schiedsgericht von zwölf Edlen Oesterreichs und Mährens entschied am 12. August 1399 die Klagepunkte der Herren von Chunstatt und der von Meissau, Wallsee und anderer, während ein zweites Schiedsgericht zwischen den Herren von Leippa und Neiz von Kuenring sowie Jörg von Wallsee und ihre Verbündeten Friede und Versöhnung herzustellen versuchte. Die Schäden, welche die Herren einander zugefügt hätten, seien gegenseitig aufgehoben und die Gefangenen sollten auf beiden Seiten ohne Lösegeld entlassen werden ¹⁾. Dieser Friede zwischen Oesterreich und seinen nördlichen Nachbarn dauerte aber auch nur wieder ganz kurze Zeit, und bald wurde das beiderseitige Gebiet ärger denn zuvor verwüstet. Die Hauptursache dieser neuen Fehden war die Uneinigkeit zwischen den Markgrafen Jost und Procop von Mähren, von denen sich der letztere nicht scheute, den Hineck von Chunstatt auf Geispitz, gewöhnlich der „Dünnteufel“ genannt, sowie den berühmten Raubritter Albrecht von Vötau und andere derartige Gesellen in seine Dienste zu nehmen. Diese machten förmliche Raubzüge in Nieder-Oesterreich, vorzüglich im Marchfelde, nachdem es dem Dürnteufel und seinem Genossen Sokol gelungen war, Znaim in ihre Gewalt zu bringen. Auch viele Edle Oesterreichs, anfänglich nur Widervergeltung ühend, fanden bald an diesen Raubzügen grosses Gefallen, und statt die Bewohner des Landes zu schützen, waren sie bald mehr gefürchtet als die Mähren. „All, die edel sollten sein, ritter, knecht, knappen und etlich herren“, sagt Hagen in seiner Chronik, „gesessen auf den Marchfeld unz herauf an den Hausrukh waren alle diepp und verräter und hettten gleichen tail mit den Pehmen“. Dem schändlichen Treiben dieser Räuber, die in ihrer Frechheit sogar bis vor die Tore Wiens sich wagten, machte endlich das „Gereune“ ein Ende, worunter eine Art Standrecht verstanden wurde. Eigens zu diesem Zwecke designierte Richter, „Greinmeister“ genannt, wie der Landmarschall Ulrich von Dachsberg, Otto von Meissau, Nizzo von Kuenring und andere zogen auf des Herzogs Befehl im Lande umher, brachen die Raubburgen und liessen ohne weitere Untersuchung jeden, mochte er dem

¹⁾ Kurz, l. c. Urkunde Nr. 9.

Adel oder einem anderen Stande angehören, den ihnen achtbare Männer unter Eidesbekräftigung als Räuber bezeichneten, am nächst besten Baume aufhängen. Die Kosten dieses Verfahrens, welches dem Unwesen doch einigen Abbruch that, hatten Klerus, Adel, Bürger und die Juden zu tragen. Doch auch die strengsten Massregeln konnten wenig nützen so lange der Herd dieser Beutezüge, Znaim, nicht gebrochen war. Herzog Albrecht IV. von Oesterreich stellte sich deshalb selbst an die Spitze eines Heeres, das durch eine alle Klassen der Gesellschaft umfassende Steuer aufgebracht worden war, fand aber leider durch diesen Zug seinen nur allzufrühen Tod, der ihn zu Klosterneuburg 1404 ereilte.

Nachdem endlich die Ruhe in das Land eingekehrt war, wandte Nizzo von Kuenring seine Sorgfalt wieder seinem Besitztume zu. Er war ein tüchtiger Haushalter, der nicht nur seine Güter bedeutend vermehrte, sondern auch noch im Stande war, seinen Freunden grosse Summen zu leihen. So schuldete ihm Jörg von Wallsee auf die Burg Allentsteig tausend Pfund Pfennige ¹⁾ und die Brüder Burkhard und Hanns von Maidburg, Grafen zu Hardegg, versetzten 1379 ihm und seiner Schwester Elsbet, Otto's von Kiau Witwe, für die bedeutende Schuld von zwölfhundert Pfund Silberpfennige alle Einkünfte, welche ihr Besitztum zu Pulkau und Respiz an Aeckern, Zehenten, dem Gerichte und jeder Art Steuer aufwies ²⁾.

Was seine Güter anbelangt, so waren ihm eigen die Burgen Seefeld, Schweinbart, Dobra, Aggstein, welche letztere sammt einigen anderen Familiengütern zu Dürnstein wahrscheinlich nach dem Erlöschen der Kuenringe von Dürnstein an ihm gekommen sein dürfte ³⁾; ferner die Märkte sammt dem Landesgerichte zu Seefeld, Grossschweinbart und Stettelsdorf, dann Güter, Gülten, der grosse und kleine Zehent, Dienste und Bergrechte zu Unzendorf, Peigarten, Windpassing, Kammersdorf, Stronsdorf, Weikersdorf, Sirndorf, Kadolz, Herzogbierbaum, Weierberg, Zwingendorf, Dürnstein, Wällersdorf, Kelchdorf, Abstetten, Grund, Gschwend, Pözleinsdorf, Walterskirchen, Schiedrams, Moosbach. Dazu kamen einige Familiengüter in der Wachau, zu Loiben und zu Klosterneuburg, sowie endlich die theils von seiner Mutter Anna von Wallsee, theils von den Herren von Capellen überkommenen Lehen zu Zizlau bei Linz und die zwischen Marchtrenk, Wels und Efferding

¹⁾ Reg. Nr. 823.

²⁾ Reg. Nr. 831.

³⁾ Da weder Albero VII. noch Johann II. sich im Besitze dieser alten Burg der Kuenringe befinden, so kann sie nur durch Leutold II. Tod an die Kuenringe zu Seefeld gekommen sein.

liegenden Gülden der Capellen¹⁾. Die Burg sammt dem Gerichte zu Altentsteig, welche wahrscheinlich, da sie stets im Besitze der Herren von Wallsee war, durch seine Mutter auf ihn übergegangen war, und wegen der er sich 1367 mit seinem Vormunde Eberhard von Wallsee verglich²⁾, gab er später an Jörg von Wallsee³⁾. An Heidenreich von Meissau, obersten Schenk von Oesterreich, vertauschte er 1380 einen Baumgarten zu Aggstein gegen den dritten Teil der Maut zu Seefeld⁴⁾.

Gleich seinen Ahnen war auch Nizzo dem Kloster Zwetl hold, beschenkte dasselbe reichlich und erwirkte sogar, dass der päpstliche Legat Pileus demselben einen Ablass verlieh. Auch die Cisterzienser zu Lilienfeld erhielten von ihm einen Beweis seines Wolwollens durch die Schenkung eines Gutes zu Abtstetten⁵⁾.

Nizzo dürfte im Jahre 1405 gestorben sein; denn am 18. November 1404 übertrug er noch Ulrich dem Hochwarter die Eigenschaft einer ihm lehenbaren Gülte zu Moesbach⁶⁾, und am 3. Jänner 1406 empfing sein Sohn Achaz schon die herzoglichen Lehen⁷⁾.

Achaz I. von Kuenring-Seefeld.

Achaz I. war, wie die 1383 von seinem Vater an Zwetl gemachte Schenkung zeigt⁸⁾, der zweitgeborne Sohn Nizzo's, welcher seinen Vater und älteren Bruder Bernhard, der sich 1396 mit Helena von Leippa verlobt hatte und kurze Zeit später ohne Erben gestorben war⁹⁾, überlebte und das gesammte väterliche Erbe antrat. Nachdem er am 3. Jänner 1406 die den Herzogen von Oesterreich lehenbaren Güter und Gülden vom Herzoge Wilhelm als Vormund des Herzogs Albrecht V. empfangen hatte und am selben Tage auch von der Herzogin Beatrix, Wilhelm's Gemahlin, welche die Verweserin der österreichischen Lehen ihrer Brüder, der Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg war, mit Seefeld und Schweinbart belehnt worden war¹⁰⁾, verlobte er sich noch in diesem Jahre mit Barbara, Otto's von Stubenberg und Anna's von Pettau Tochter. Die

¹⁾ Reg. Nr. 799, 813, 819—829, 833—837, 840, 841, 843, 846—851, 861, 865.

²⁾ Reg. Nr. 809.

³⁾ Reg. Nr. 823.

⁴⁾ Reg. Nr. 833, 834.

⁵⁾ Reg. Nr. 835—839.

⁶⁾ Reg. Nr. 850.

⁷⁾ Reg. Nr. 851.

⁸⁾ Reg. Nr. 837.

⁹⁾ Reg. Nr. 844.

¹⁰⁾ Reg. Nr. 851, 852.

Vermählung selbst fand, wie aus dem Verzichtbriefe Barbara's, welcher den Ehepakten zufolge einen Monat nach Vollzug der Ehe mit Achaz ausgestellt wurde, Ende Jänner des Jahres 1407 statt, und erhielt Achaz mit ihr das Dorf, die Güter und Gülten zu „Nieder-Alberndorf“ für die mit 800 Pfund Pfennigen bedungene Heimsteuer welche Achaz mit sechzehnhundert Pfund, die Morgengabe von vierhundert Pfund mitbegriffen, seiner Gemahlin mit seinen Besitzungen zu Schweinbart unter Mitsiegung seines Schwagers Hanns von Lichtenstein-Nikolsburg und seiner Verwandten Otto von Meissau und Hartneid von Pottendorf widerlegte ¹⁾).

Im folgenden Jahre verglich sich Achaz mit dem Gemahle seiner Schwester Agnes, Hanns von Lichtenstein-Nikolsburg, wegen des derselben gebührenden väterlichen Erbtheiles dahin, dass er an den Lichtensteiner die Burg Dobra am Kamp, den Burgstall zu Aggstein mit dem Bergrechte zu Pezleinsdorf und Klosterneuburg sowie ein Gut zu Schidraus abtrat ²⁾).

Wie sein Vater beteiligte sich auch Achaz wacker an den Angelegenheiten des Landes, für das nach dem 1406 erfolgten Hinscheiden des Herzogs Wilhelm traurige Tage anbrachen, hervorgerufen durch Vormundschaft des jungen Herzogs Albrecht V., des einzigen Sohnes und Erben Albrecht IV., die zwischen den herzoglichen Brüdern der Leopoldinischen Linie Leopold und Ernst streitig war. Zwar hätte dieselbe nach dem Senioratserbfolgegesetz, das Herzog Albrecht II. gegeben hatte, dem Herzoge Leopold allein gebührt, aber auch Herzog Ernst, dem Beispiele seines Vaters und seiner Brüder folgend, erhob Ansprüche darauf. Die Stände Oesterreichs ob und unter der Enns, die Prälaten, Herren, Ritter und die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte traten daher am 6. August 1406 zusammen und fassten den einhelligen Beschluss, dass vermöge der alten Familienverträge die Regierung von Oesterreich nur dem jungen Herzoge Albrecht gebühre. Die so brennende Vormundschaftsfrage wurde aber nicht entschieden, sondern es ward festgesetzt, dass nur die Beschlüsse der Majorität der Stände oder der von ihnen gewählten Deputation zu gelten habe. Um diesen Beschlüssen mehr Nachdruck zu geben und zugleich jedem Ständegliede Schutz und Beistand gegen Angriffe und Feindseligkeiten ob der gefassten Beschlüsse zu gewähren, verbanden sich die einzelnen Mitglieder des Landtages solidarisch zur gegenseitigen Hülfe.

¹⁾ Reg. Nr. 854—859.

²⁾ Reg. Nr. 861.

Dieser Landtag, auf welchem zum ersten Male die Stände als Repräsentanten des Herzogtums auftraten, und dem auch Achaz von Kuenring beiwohnte¹⁾, gab dem Lande die so heiss ersehnte Ruhe nicht. Auch der am zwölften September desselben Jahres gefällte Spruch der ständischen Deputierten entschied die so wichtige Frage über die Vormundschaft nicht. Zwar verglichen sich zwei Tage später die herzoglichen Brüder dahin, dass Leopold mit der Vormundschaft über Albrecht auch die Regentschaft Oesterreichs antreten sollte, aber der Streit ward dadurch nicht beseitigt, sondern nur vertagt. Und doch wäre für das Wohl des Landes nichts dringender gewesen, als Ruhe und Eintracht im Innern, um die so unheilvollen Beutezüge des mährischen Adels mit ganzer Macht abwehren zu können. Trotz des 1405 auf der Burg der Kuenringe Seefeld von dem Herzoge Wilhelm von Oesterreich und dem Markgrafen Jost von Mähren geschlossenen Friedens hatten die berüchtigten Raubritter Albrecht und Johann von Vöttau mit ihrem Anhang die Stadt Drosendorf überfallen und wurden von der Einnahme der Burg nur durch das schnelle Eintreffen der Herren von Maidburg, Maissau, Kuenring und anderer Landherren und Bürger abgehalten²⁾. Ein neuer vom Herzog Leopold mit dem Markgrafen Jost zu Seefeld 1406 abgeschlossener Vertrag, der diesem Räuberunwesen ein Ende machen sollte, hatte so wenig Erfolg, wie die früheren; denn Jost fehlten sowol der redliche Willen als auch die Kraft, solche Schandthaten hintan zu halten, und so war an eine dauernde Ruhe für das Land am linken Donauufer nicht zu denken.

Kurze Zeit nach diesem Friedensvertrage, am 20. Mai 1407, überfiel der gefürchtete Raubritter Johann Sokol, von den Oesterreichern der „Schekhel“³⁾ genannt, an der Spitze seiner zahlreichen Bande die Stadt Laa, eroberte sie und machte sie zum Centrum seiner Räubereien im Marchfelde. Ein vom Herzog Leopold unter Anführung seines Günstlings Berthold's von Wehingen, Bischofes von Freising, dagegen ausgesandtes Herr löste sich durch die Ungeschicklichkeit des Heer-

¹⁾ Reg. Nr. 852.

²⁾ Albrecht von Vöttau wollte beim Einbrechen der Oesterreicher in Drosendorf als Bürger verkleidet entfliehen, wurde aber von einem Bauer erkannt und vom Pferde gerissen, worauf ihn dann die erbitterten Landleute und Bürger erschlugen. Dass leider auch österreichische Ritter unter diesen Räubern sich befanden, erzählt die freilich wenig glaubwürdige Chronik des Benessius. (Dobner, monum. IV. pag. 66.)

³⁾ Nach Keiblinger, l. c. I. pag. 468 soll daher die heute noch im Volksmunde übliche Bezeichnung für die aus Riemen geflochtene Geißel, der Scheckel, stammen

führers und Feigheit der Truppen schmachvoll auf, und Leopold, welcher unterdessen mit seinem Bruder Ernst wieder in Streit gerathen war, begann mit dem Markgrafen von Mähren zu unterhandeln, der sich nicht schämte, für die Zurückgabe von Laa 23.000 Goldgulden zu verlangen ¹⁾. Der unselige Bruderzwist im herzoglichen Hause war nämlich wieder heftiger denn zuvor emporgeflammt und wurde besonders durch das Gerücht, Herzog Leopold wolle den jungen Albrecht seines Erbes berauben und sich selbst zum Landesherren aufwerfen, genährt. Diese Mähre fand wegen des grossen Einflusses, den der allen verhasste und höchst ehrgeizige Bischof Berthold von Freising bei Leopold genoss, und wegen des Charakters des Herzogs selbst, den die gleichzeitigen Chronisten einen zwar in allen ritterlichen Künsten gewandten, aber stolzen und hoffärtigen, rücksichtslosen Mann nennen, grossen Glauben und bewog die meisten Mitglieder des Prälaten- und Herrenstandes und die Abgeordneten der Städte, Herzog Ernst zum Einschreiten aufzufordern ²⁾. Während dessen Partei, die zumeist aus den beiden ersten Ständen sowie aus den Mitgliedern der ersteren Bürger in den landesfürstlichen Städten ihre Anhänger entnam, eine eifrige Agitation zu seinen Gunsten entwickelte, stützte sich Herzog Leopold auf die Ritter sowie auf die Zünfte und unteren Volksklassen in den Städten, besonders in Wien. Zwischen den streitenden Brüdern und ihren Anhängern suchten einige vom echten Patriotismus beseelte Mitglieder des Herrenstandes und treue Anhänger des jungen Herzogs Albrecht, wie Reinprecht von Wallsee, Heinrich von Zelking, Otto von Meissau, Hertneid von Pottendorf, Albrecht von Ottenstein, Albrecht von Puchheim, Hanns von Eberstorf, Achaz von Kuenring und mehrere andere, zu vermitteln ³⁾, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg; die beiden Brüder schlossen einen neuen Vergleich zu Korneuburg, demzufolge Herzog Leopold wieder die Vormundschaft übernahm, und Herzog Ernst nach Graz zurückkehrte. Diese Männer waren es auch, welche dadurch, dass sie sich im Vorhinein den Verfügungen der beiden Herzoge über das Hoftaiding in Oesterreich zu unterwerfen gelobten, die Kluft zwischen den Herren

¹⁾ Herzog Leopold hob zwar von dem Klerus, den Herren und Städten zu diesem Behufe eine Steuer ein; aber die bedungene Summe bezahlte er nicht, sondern verwandte dieselbe zur Anwerbung von Söldnern.

²⁾ Rauch, Scriptor. rer. Austriac. III. pag. 468.

³⁾ Ebendorffer schreibt in seiner österreichischen Chronik (Pez, Script. rer. Aust. II. pag. 833) von diesen Männern: „Quidam viri pacifici, fideles patriae compassivi super miseria miserorum se mediatores pacis constituerunt. Dass Achaz von Kuenringen an diesem so ehrenvollen Schiedsgerichte Anteil hatte, bezeugt Reg. Nr. 860.

einerseits und den Rittern und Knechten anderseits auszufüllen sich bemühten und den neu auftauchenden Hader der herzoglichen Brüder dadurch hintan zu halten suchten, dass sie dieselben bewogen, sich einem Schiedsgerichte aus zehn von den beiden aus dem Herren- und Ritterstande zu wählenden Deputierten zu unterwerfen. Leider waren ihre patriotischen Bemühungen nicht im Stande, den Streit und Hass zwischen den feindlichen Brüdern und ihren Parteigenossen auf friedliche Weise beizulegen, und wieder ward das Land unter der Enns der Tummelplatz der wildesten Leidenschaften ¹⁾, bis endlich durch Vermittlung des Bischofes Georg von Trient Friedensunterhandlungen angeknüpft wurden, und König Siegmund von Ungarn durch seinen Schiedsspruch den lange ersehnten Frieden herbeiführte. Dass ein so verheerender Krieg in Oesterreich möglich war, das war nur die Folge der traurigen Zerrüttung des deutschen Reiches, wo die Fürsten König Wenzel abgesetzt hatten, und dem neu gewählten Könige Ruprecht von der Pfalz keinen Beistand leisteten.

Nachdem Herzog Albrecht durch Reinprechts von Wallsee und Leopolds von Ekartsau Bemühen im Jahre 1411 zur Alleinregierung von Oesterreich gelangt war, wurde durch sein festes, thatkräftiges Auftreten in kurzer Zeit die Ruhe und Ordnung in Oesterreich wieder hergestellt. Der in der bitteren Schule des Lebens früh zum Manne gereifte junge Herzog vergass der treuen Dienste nicht, die ihm seine Anhänger geleistet hatten und belohnte dieselben auf das reichlichste. Auch Achaz von Kuenring, der stets treu zu seinem Herrn gehalten hatte, wurde von Albrecht nicht vergessen, und es ward ihm wegen seiner Treue gestattet, die in dem unglücklichen Bruderzwiste durch die mährischen und österreichischen Raubritter gebrochene Feste Schweinbart wieder zu erbauen ²⁾. Herzog Albrecht, welcher mit unbeugsamer Strenge jeden Frevler gegen den Frieden und die Ruhe des Landes zur Strafe zog, bot aber auch alle Mühe auf, um den Landfrieden zu erhalten. Auf sein Bestreben gestattete der König Wenzel von Böhmen, dass Anfangs December 1414 die vornehmsten Vertreter von Oesterreich und Mähren zu Znaim zusammentraten, um durch eine Vereinbarung den Grenzfehden

¹⁾ Wie wild die Leidenschaft raste, beweist die Hinrichtung des Bürgermeisters Vorlauf und einiger Rathsherren in Wien durch die Söldner des Herzogs Leopold, bezeugt die Verbindung desselben mit dem Raubritter Johann Sokol von Mähren. Ausführlich über diese jammervolle Lage von Niederösterreich berichten Ebdorffer, Rauch, Kurz und Lichnowsky, welche letztere jedoch über Herzog Ernst ein hartes, nicht zu rechtfertigendes Urteil fällen.

²⁾ Reg. Nr. 870.

zwischen beiden Ländern wenigstens für einige Zeit ein Ende zu machen. Diesen Friedensschluss bekräftigten durch Anhängung ihrer Siegel auch die Mitglieder der vornehmsten Geschlechter Oesterreichs, wie Graf Hanns von Schaunberg, Hertneid von Pottendorf, Albrecht von Puchheim, Bernhard von Liechtenstein, Hanns von Eberstorf, Gundaker von Starhemberg, die Brüder von Hohenberg, Weikhart von Polheim und Achaz von Kuenring, indem sie zugleich gelobten, dem Rufe des Herzogs mit bewaffneter Macht gegen jeden Uebertreter dieser Vereinbarung zu Hülfe zu kommen ¹⁾.

Die Ruhe, deren sich seit Albrechts Regierung Oesterreich erfreute, wurde zur Sammlung der Kräfte benützt, um kommenden Stürmen Widerstand leisten zu können. Denn schon zog sich am politischen Horizonte ein neues, drohendes Ungewitter zusammen. Das Nachbarland Böhmen ward die Beute des wildesten religiösen und nationalen Fanatismus, des Hussitismus, der wie nach aller Herren Länder so auch nach Oesterreich zahlreiche Emissäre sandte ²⁾. Kaiser Siegmund, welchem nach Wenzels kinderlosem Tode die Krone von Böhmen zugefallen, bot alle Kräfte des Reiches auf, um sich dieselbe auf das Haupt zu setzen. Herzog Albrecht nam eifrigsten Anteil an diesem Bemühen seines künftigen Schwiegervaters und rüstete ein bedeutendes Heer aus. Die Edelsten Oesterreichs, die Herren von Wallsee, Schaunberg, Hardegg, Otto von Meissau, Achaz von Kuenring und viele andere stiessen mit ihren Mannen zu ihm und rückten vor Prag, vor welchem sie an der Moldau ein Lager bezogen. Da nach dem österreichischen Landrechte der Herzog die Stände zu einem Zuge ausser Land nicht nötigen konnte, so verpflichtete er sich, denselben allen Schaden, den sie vielleicht durch diesen Zug erleiden könnten, nach dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes zu vergüten. Auch Achaz von Kuenring, der Albrecht mit sechs Spiessen begleitet hatte, erhielt gleich den anderen Herren vom Herzog am 13. Juli 1420 im Lager vor Prag einen Schadlosbrief ³⁾. Dieser Zug hatte nicht den erwünschten Erfolg, weshalb Albrecht schon am 1. August 1420 mit seinen Oesterreichern wieder nach seinen Landen zurück sich begab

¹⁾ Reg. Nr. 874.

²⁾ Schon 1418 hatte Herzog Albrecht einen Befehl erlassen, die hussitischen Emissäre, welche in geistlicher und weltlicher Tracht als Männer und Weiber verummumt bis in die entlegensten Walddörfer streiften, festzunehmen und den Gerichten auszuliefern. In Krems mussten zwei des Hussitismus verdächtige Individuen 1420 Urfehde schwören. Hormayr, Geschichte von Wien Urkundb. Nr. 87 und 89, Notizenblatt, l. c. I. pag. 255, 256.

³⁾ Reg. Nr. 887.

nicht ohne sich durch diese thätige Unterstützung seines zukünftigen Schwiegervaters, des deutschen Kaisers Siegmund, den Hass der Hussiten zugezogen zu haben, welche demselben durch ihre oft wiederholten, schrecklichen Raubeinfälle in Oesterreich Ausdruck gaben.

Der 24. März des Jahres 1421 war für Achaz von Kuenring ein sehr ehrenvoller Tag; Kaiser Siegmund belehnte nämlich „seinen lieben sun“ Herzog Albrecht auf der alten Burg der Kuenringe zu Seefeld mit dem Herzogtume Oesterreich und stellte ihm mehrere Privilegien aus ¹⁾).

Die Zeit der Ruhe benützte Achaz zur Wiedererbauung von Schweinbart und zur Befestigung seiner Burgen gegen die von Böhmen drohenden Stürme. Was den Besitz Achaz I. anbelangt, so war mit demselben wie er ihn von Vater einst übernommen hatte, keine wesentliche Veränderung vor sich gegangen; denn die zu Anckenthal und zu Windpassing um 230 Pfund Pfennige verkauften Gülden, welche jährlich bei 36 Pfund eintrugen, wurden durch die Mitgift seiner Gemahlin und durch die vom Herzog Albrecht V. an Achaz verliehenen sechs Lehen zu Kammerstorf und den von der Witwe des Helefant zu Stronzendorf erkauften Hof hinlänglich aufgewogen ²⁾).

Aus der Ehe mit Barbara von Stubenberg hatte Achaz mehrere Söhne, Achaz II. (?), Johann III., Albero VIII. und Georg I., sowie eine Tochter; doch waren Albero, Georg und Ursula noch minderjährig, als ihr Vater um das Jahr 1425 starb ³⁾).

Achaz II. (?), Johann III. und Albero VIII. von Kuenring-Seefeld.

Der älteste Sohn Achaz I. von Kuenring war Achaz II., welcher 1426 von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit Seefeld und den übrigen Gütern, welche zu diesen weitläufigen Besitzungen gehörten, belehnt wurde ⁴⁾).

Gleich seinem Vater vermählte auch Achaz sich mit einer Tochter aus dem Hause Stubenberg, welche aber ihren Gemahl überlebte, und noch 1441 als Witwe erscheint ⁵⁾).

Ob Achaz aus dieser Ehe Nachkommen hatte, lässt sich zwar mit Sicherheit weder bejahen noch verneinen, doch dürfte das Letztere der Fall gewesen sein, da von dem Jahre 1429 ab sein Bruder Hanns III. als Träger der österreichischen Lehen genannt wird, somit Achaz II. um diese Zeit schon

¹⁾ Gerbert, Monument August. Dom. Austr. III., pag. 21.

²⁾ Reg. Nr. 857, 875, 866, 883.

³⁾ Das Jahr 1425 ist nur angenommen mit Bezug auf die 1426 erfolgte Belehnung Achaz II. durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg.

⁴⁾ Reg. Nr. 889.

⁵⁾ Reg. Nr. 900, 901.

kinderlos in der Gruft zu Zwettl ruhte ¹⁾). Hanns übernahm mit dem Erbe des Vaters und Bruders auch einen Rechtsstreit wegen des Besitzes der Feste und des Dorfes Grafenweiden. Diese Objekte waren Lehen des unter der Vormundschaft von Herzog Albrecht V. von Oesterreich stehenden jungen Grafen Michael von Mailburg zu Harlegg, und waren von Jörg von Pottendorf und seiner Hausfrau Margaretha für ein Darlehen von 850 Pfunden Wienermünze an Achaz (I. oder II. ?) von Kuenring unter der Bedingung verpfändet worden, dass, wenn binnen zwei Monaten die Wiedereinlösung nicht erfolgen würde, dem Kuenringer das Recht zustehen sollte, sich darauf gewaltig machen zu lassen. Die Söhne Jörg's von Pottendorf, Konrad und Albero, hatten innerhalb der festgesetzten Frist die Summe zurückerstattet, doch der Kuenringer verweigerte die Annahme derselben, weshalb diese bei Herzog Albrecht klagbar wurden, welcher erklärte, Grafenweiden dem Kuenringer nicht einräumen zu können. Den Streit beendete endlich der am 1. September 1433 geschlossene Verkauf dieser Feste durch die Brüder von Pottendorf an Hanns und Albrecht von Kuenringen um eine nicht näher angegebene Summe ²⁾). Die Brüder von Kuenring arrondierten im folgenden Jahre diese schöne Besitzung dadurch, dass sie mit Zustimmung des Abtes

¹⁾ Reg. Nr. 890 Um nicht der Zahl der Conjectural-Genealogen beigezählt zu werden, sei hier ausdrücklich bemerkt, dass die Existenz Achaz II. von Kuenring aus Mangel an Urkunden keineswegs mit unumstösslichen Beweisen belegt werden kann, obwol für die Aufstellung derselben mehrere Gründe sprechen. Als Hauptgrund galt uns der Umstand, dass die Gemahlin Achaz I. und Mutter von Johann III. und seinen Brüdern, Barbara von Stubenberg, im Jahre 1434 (Reg. Nr. 895) als todt aufgeführt wird, während sieben Jahre später, 1441, noch eine Barbara von Stubenberg als Witwe Achaz von Kuenring erscheint (Reg. Nr. 900, 901). Dazu kommt noch, dass Markgraf Friedrich von Brandenburg 1426 Achaz von Kuenring mit Seefeld allein belehnte (Reg. Nr. 889), da doch die Herzogin Beatrix von Oesterreich als Verweserin über die österreichischen Lehen ihrer Brüder Achaz schon 1406 mit Seefeld und Schweinbart belehnt hatte, welche letztere Herrschaft Achaz 1407 als Widerlage seiner Gemahlin verschrieb (Reg. Nr. 853, 858). Sind nun diese beiden Achaz ein und dieselbe Person, wie ist dann die doppelte Belehnung von 1406 und 1426 zu erklären, und warum wird Achaz 1426 nicht auch mit Schweinbart belehnt? Alle diese Schwierigkeiten lösen sich durch die Annahme eines Achaz I. und II., der mit Seefeld allein belehnt wurde, weil Schweinbart seiner Mutter verschrieben war. Da aber alle diese Gründe, so lange sie nicht mit Dokumenten, welche eine andere Deutung gänzlich ausschliessen, belegt werden können, doch nicht hinreichend sind, die Existenz Achaz II. von Kuenring-Seefeld als unwiderlegbar zu bezeichnen, so möge das? dadurch erklärt sein.

²⁾ Reg. Nr. 892, 893

Ludwig von Melk, als Lehensherrn des Hanns von Eberstorf und obersten Kämmerer von Oesterreich, den diesem gehörigen dritten Teil des grossen und kleinen Zehentes zu Grafenweiden um 225 Pfund Wiener Pfennige erwarben ¹⁾).

Das Jahr 1436 zeigt uns Hanns von Kuenring im Gefolge des Herzogs Friedrich V. von der Steiermark, welcher mit hundert Begleitern dem frommen Sinne seiner Ahnen folgend nach erhaltener Erlaubnis des Papstes Eugen IV. zum heiligen Grabe und den andern geheiligten Stätten Palästina's wallfahrtete. Der Zug ging durch die Steiermark nach Triest, wo sich die Pilger am „sant Laurenczen abent“ (9. August) einschifften. Vier Wochen später (am 9. September) sandten sie am Grabe des Erlösers ihre Gebete zum Himmel empor, und hier, an dieser jedem Christen ehrwürdigen Stätte, wurde Herzog Friedrich mit den Vornemsten seiner Begleiter, unter deren Zahl sich die Grafen Eberhart von Kirchberg und Bernhard von Schaunberg, wie die Mitglieder des Herrenstandes Jörg und Hanns von Puchheim, Hanns von Neitperg, Siegmund von Eberstorf, Leutold und Otto von Stubenberg, Hanns von Kuenring, Hanns von Starhemberg und andere befanden, von dem alten Ritter Albrecht von Neiperg, der schon mit Friedrich's Vater, dem Herzog Ernst von Steiermark, diese heiligen Orte besucht hatte, in feierlicher Weise zu Ritttern des heiligen Grabes geschlagen. Die Rückkehr in die Heimat erfolgte gegen Ende des Jahres 1436 ²⁾).

Der 1439 erfolgte frühzeitige Tod König Albrecht II., eines der grössten Regenten aus dem Hause Habsburg, rief in Oesterreich die alten, durch den Verstorbenen beigelegten Kämpfe und Unruhen wieder hervor. Zwischen Mähren und Oesterreich begannen wieder die Grenzfehden, und Oesterreicher und Mährer brandschatzten um die Wette diese beiden Länder. Einer der gewalthätigsten Raubritter war der mächtige Janns von Leuchtenburg zu Vötau, welcher mit seinen Spiessgesellen das Land nördlich der Donau verheerte und demselben bedeutenden Schaden zufügte. Zwar thaten Reinprecht von Eberstorf, Albrecht von Kuenring und Konrad von Eizing, Hauptmann zu Drosendorf, seinem Unwesen einigen Abbruch, doch bewirkte dieses nur, dass Janns um desto schrecklicher hauste, besonders als er sich des Schlosses Grub bemächtigt und Johann dem Hofkircher die Feste Drösidl entrissen hatte und von diesen beiden Burgen aus die Gegend verwüstete. Auch Staatz und das sehr feste Schloss der Kuenringe Seefeld selbst wären bald durch Janns und

¹⁾ Reg. Nr. 894.

²⁾ Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich IV., I. Beilage XXX., Koller, Analec. Monum. Vind. II. pag. 669.

seinen Vetter Smiel von Leuchtenburg eingenommen worden, da dieselben unter ihren Raubgesellen eine eigene Compagnie Steiger hatten, „mirabiles et artificiosos scansores“ nennt sie der spätere Abt Stephan von Spannbürg von Melk in seinem Briefe an Johann von Weilheim, welche im Erklettern der Mauern grosse Gewandtheit besaßen. Janns wollte an den Kuenringen, besonders an Alberö, Rache nemen, für den Schaden, den ihm dieser durch Wegname von Pferden zugefügt hatte, und welchen der Leuchtenburger, wie die nachfolgenden Verhandlungen zeigen, auf dreihundert Schock böhmischer Groschen bezifferte ¹⁾.

Um Ruhe und Frieden zu bekommen, wurde endlich durch Meinhard von Neuhaus und Ulrich Eizinger ein Vergleich vermittelt, der dem gewalthätigen Leuchtenburger für seine Raubzüge noch ein artiges Sümchen einbrachte ²⁾. Ursache dieses schimpflichen Vergleiches waren die Zwiste im Inneren von Oesterreich selbst. Die Witwe Albrecht II. hatte einige Monate nach dessen Tode den Prinzen Ladislaus geboren, für welchen vermöge der Hausgesetze Herzog Friedrich V. von der Steiermark die Vormundschaft übernahm. Der letztere war aber auch von den Kurfürsten zum deutschen König erwählt worden und hatte nach langem Zaudern die Wahl angenommen. Erst Anfangs März 1442 erhob er sich zu dem Zuge in das Reich in Begleitung von vielen österreichischen und steirischen Edlen. Angekommen in Nürnberg ernannte er am neunten Mai 1442 vierundzwanzig Verweser des Landes Oesterreich, unter deren Zahl auch Johann von Kuenring war ³⁾. Aber auch diese waren nicht im Stande, dem unglücklichen Lande die so nötige Ruhe zu geben, besonders da es den meisten Standesherrn an wahren Patriotismus fehlte, und einige nur egoistische Zwecke verfolgten, andere sogar auf eigene Rechnung im Lande raubten und plünderten. So trieb der Ritter Jakob Kyenberger von seiner Feste Dürnberg bei Zwetl aus das Räuberhandwerk, Leonhard Arberger schloss sich an den furchtbaren Räuber Pangraz von St. Miklos an, der sich des dem Konrad von Schlick gehörigen Schlosses Skalitz in Mähren bemächtigt hatte und im Kreise unter dem Mannhartsberge schrecklich hauste. Die edlen Herren von

¹⁾ Reg. Nr. 902. „Impugnatur et diu impugnata est terra (Austriae) ab Ungaria et a Moravia et Bohemia, praecipue per dominos de Vetaw, qui mirabiles et artificiosos scansores habent et duo castra, unum scilicet Grueb reexpugnatum est per nostros, obtinuerunt et ut pluries audivi, alia duo multum fortia scilicet Statz et Sefelden cito obtinuissent, totum per praedictos scansores“ schreibt der oben erwähnte Abt Stephan von Melk, Pez, Anecd. VI., III. pag. 286. Bekanntlich belagerten die Wiener 1441 die Feste Grub. Schlager, Wiener-Skizzen I. pag. 95. „Ausgab der Soldner für Grueb“.

²⁾ Chmel, Materialien zur Geschichte K. Friedr. IV., I., II. pg. 95, Nr. 17.

³⁾ Reg. Nr. 903.

Jedenspeigen trieben ihr schreckliches Handwerk in der Nähe des K osters heiligen Kreuz, und Tobias der Rohrer verheerte von Ottenstein aus die Umgebung und war Ursache, dass Janns von Vöttau die Feste Grueb einnahm ¹⁾.

Janns und Albrecht von Kuenring waren unter so bewandten Umständen auch angewiesen, mit aller Macht ihr Besitztum zu schützen. Beide Brüder hatten sich in den dreissiger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts vermählt, und zwar Hanns mit Anna, der Tochter Ulrichs von Stubenberg, und Albrecht mit Katharina von Leippa; beide Ehen scheinen jedoch kinderlos geblieben zu sein, wenigstens hatten sie keine männlichen Nachkommen, da ihre Güter nach ihrem Hinscheiden an Georg, ihren jüngsten Bruder, kamen. Albrecht starb vor Hanns, da schon 1444 seine Gemahlin Katharina als Witwe erscheint ²⁾, während Anna von Stubenberg erst zwei Jahre später Witwe genannt wird ³⁾. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Albero ein grosser Freund und Förderer der Wissenschaften war; er stand mit den Professoren an der Universität von Wien, besonders mit Johann von Gmunden, diesem berühmten Lehrer der Mathematik, Canonicus von St. Stephan in Wien und Pfarrer zu Laa im regsten Verkehre, auf seine Anregung im Jahre 1440 die bekannten astronomischen Tabellen und einige seiner Calendarien verfasste ⁴⁾.

Georg I. von Kuenring-Seefeld.

Der jüngste Sohn Achaz I. war Georg oder Jörg, der bei dem Tode seines Vaters, wie der mit Hanns dem Schweinbarter ob der Güter seiner verstorbenen Mutter entstandene Streit lehrt, noch in einem minderjährigen Alter stand. Da seine Brüder ohne Erben gestorben waren, kamen die sämtlichen Besitzungen des Hauses an ihn.

Als echter Nachkomme seiner kriegerischen Ahnen nam Georg an den wilden Kämpfen, welche seine Zeit bewegten, einen hervorragenden Anteil. Die gegenseitigen Raubzüge von Seite der Herren und Ritter von Mähren und Oesterreich dauerten ungestört fort, ja sie namen seit dem Jahre 1446 noch bedeutend an Zahl und Umfang zu. Mit diesem Jahre begann nämlich jene Bewegung, welche dem Lande während der ganzen langen Regierungszeit Kaiser Friedrich **IV.** nie zu der so notwendigen Ruhe zu kommen gestattete. Die Veranlassung dazu gab das Begehren der Ungarn an Friedrich, ihnen den unter seiner Vormund-

¹⁾ Eberndorfer, Chronic. bei Pez Script. rer. Aust. II., pag. 859 ff.

²⁾ Reg. Nr. 908.

³⁾ Reg. Nr. 912.

⁴⁾ Die Wiener Hofbibliothek, sowie die von München und die meisten Bibliotheken der österreichischen Klöster besitzen einige Werke Johanns von Gmunden,

schaft stehenden jungen König Ladislaus und die verpfändete Krone des heiligen Stephan herauszugeben. Da Friedrich dieses Begehren abschlug, fiel Johann Hunyady in Oesterreich ein, brandschatzte und zerstörte viele Ortschaften und belagerte sogar Wiener-Neustadt, wohin sich der König zurückgezogen hatte. Mit den Ungarn brachen auch Pankraz von Skalitz und seine Genossen wieder in Oesterreich ein und gründeten auf dem Marchfelde einen förmlichen Räuberstaat, der erst nach längerer Zeit zerstört wurde. Während dieser traurigen Vorgänge an der Grenze von Oesterreich, Ungarn und Mähren war zwischen Berthold von der Leippa und Jörg von Kuenring eine heftige Fehde deshalb ausgebrochen, weil der Letztere einige Diener des Ersteren widerrechtlich gefangen gesetzt hatte. Nachdem beide Gegner einander grossen Schaden zugefügt hatten, sollte ein Schiedsgericht, bestehend aus Rüdiger von Starhemberg, Jörg von Volkersdorf zu Weitra, Wilhelm Erbser zu Bruck und Niklas Truchsess Pfleger zu Staatz, den Streit durch einen Ausspruch beilegen; doch König Friedrich zog beide Parteien vor sein Gericht und fällte eine Entscheidung, deren Wortlaut zwar nicht auf uns gekommen ist, die aber doch beide Teile zufrieden gestellt haben muss, da von einer weiteren Fehde nicht mehr die Rede ist ¹⁾.

Das Vorgehen der Ungarn gegen den Vormund des jungen Ladislaus gab auch den Ständen Oesterreichs das Signal ein Gleiches zu thun. Es bildete sich allmählig gegen König Friedrich eine starke Opposition, an deren Spitze der reiche Emporkömmling Ulrich Eyzinger von Eyzing stand. Zur offenen Empörung aber kam es, als Friedrich im Begriffe war, nach Rom zur Krönung zu ziehen, und für die Zeit seiner Abwesenheit Regenten in Oesterreich einsetzte, ohne die Wahl durch die Stände selbst vornemen zu lassen. Die darüber entstandene Misstimmung unter diesen wusste der unternemende Ulrich von Eyzing klug auszunutzen und berief mehrere der Edelsten von Oesterreich, die er als verschiedene Gegner Friedrichs kannte, nach Martberg (Mailberg) zu einer Unterredung über die Lage von Oesterreich. Unter dem Vorwande, eine Grenzstreitigkeit mit den Herren von Liechtenstein beizulegen, kamen daselbst die Brüder Heinrich, Johann und Wilhelm von Liechtenstein, Friedrich von Hohenberg, Jörg von Kuenring und Andere, im Ganzen 39 Mitglieder des Herren- und Ritterstandes zusammen und wurden durch Eyzingers Beredsamkeit dahin gebracht, dass sie — ein verschwindend kleiner Bruchteil des Adels von Oesterreich — es wagten, im Namen aller Stände des Landes unter und ob der Enns aufzutreten, ein Bündnis unter sich zu schliessen und eine Urkunde zu unterzeichnen, worin sie nebst an-

¹⁾ Reg. Nr. 911.

derem besonders den Aufenthalt des jungen Ladislaus in Wien forderten, und sich gegenseitig Beistand versprochen. Diese Beschlüsse wurden schriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und während an dem ersten Exemplare dieser denkwürdigen Urkunde nur bei 50 Siegel hängen, zählt das andere, das offenbar als Circular-Schreiben benützt wurde, über 250, die nach und nach von den meisten Prälaten, Herren und Städten, ja selbst von Aebten und Aebtissinen daran gehängt wurden ¹⁾.

Eyzinger und seine Genossen hatten sich also über die ungünstige Stimmung des Landes gegen König Friedrich nicht getäuscht, und der von ihnen einberufene Landtag zu Wullersdorf bestätigte diese Ansicht; denn auf diesem Tage beehrte die zahlreiche Versammlung der Stände nochmals die Entlassung des Ladislaus aus der Vormundschaft, sowie die Ausführung des Testaments König Albrecht II., dem zufolge der junge Prinz von einem aus den drei Nationen (Ungarn, Böhmen und Oesterreichern) zu bestellenden Vormundschaftsrathe zu Wien erzogen werden sollte, und drohte, im Falle dass der König ihren Bitten kein Gehör geben würde, sich an die Freunde des Königs Ladislaus sowie an die ungarischen und böhmischen Stände zu wenden, um vereint mit diesen ihr Recht zu erhalten.

Friedrich wies in seiner Antwort die Forderungen der Stände ernst und fest zurück, da er nach dem Wunsche der Mutter des jungen Erben von Oesterreich, Böhmen und Ungarn, sowie nach dem alten Hausrechte der Habsburger, rechtmässiger Vormund desselben sei, sowie dass er diesen vor seiner Grossjährigkeit in keines der drei Länder geben werde, da daraus nur Krieg und Zwietracht entstehen würde; denn die Oesterreicher würden Ladislaus in Wien, die Böhmen in Prag, die Ungarn in Ofen haben wollen. Wenige Tage nach dieser Antwort verliess König Friedrich mit Ladislaus die Neustadt, begab sich in seine Erbländer, um daselbst die Regierung für die Zeit seiner Abwesenheit zu ordnen, und trat hierauf begleitet von seinem Mündel und einem grossen Gefolge seinen Krönungs- und Vermählungszug nach Rom an. Dieser politische Fehler Friedrichs, wodurch er selbst seinen Gegnern in Oesterreich freien Spielraum für ihre Plane gewährte, wurde von Eyzinger, Jörg von Kuenring und anderen Hauptanführern für ihre Zwecke ausgebeutet. Nachdem sie durch das falsche Gerücht, Friedrich habe Ladislaus nur deshalb nach Italien mit sich genommen, um ihn daselbst verschwinden zu lassen, welches Gerücht um so leichter Glauben fand, da eine Fahrt nach Italien damals für sehr gefährlich galt, die Stände in die grösste Unruhe ver-

¹⁾ Chmel, I. c. II. pag. 646. Das Siegel Georgs von Kuenring ist in der ersten Urkunde das 7., in dem Circulationsschreiben das 63.

setzt hatten, benützten sie diese Stimmung, um den von ihnen auf den zwölften December (Sonntag nach Nikolaus) eigenmächtig nach Wien ausgeschriebenen Landtage zu einem zahlreichen Besuche zu verhelfen, und ihr Beginnen war von Erfolg begleitet; denn trotz der Abmahnungsschreiben, welche die von Friedrich eingesetzte Regierung erliess, wurde der Landtag zahlreich — nur der Herrenstand war schwach vertreten — besucht. Es wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, an deren Spitze Eyzing und seine Freunde, welche den Landtag beherrschten, standen, und an Friedrich ein Ultimatum erlassen, worin nochmals die Ausführung des Testamentes König Albrecht II. begehrt wurde. Die Beschlüsse der Versammlung wurden vom Volke mit grossem Jubel aufgenommen, ja auch die Städte Krems, Stein, Tuln, Klosterneuburg, Ips und Korneuburg erklärten sich für König Ladislaus und kündigten offen Friedrich den Gehorsam auf.

Eyzinger und seine Genossen gewannen für ihre Pläne auch die Ober-Oesterreicher sowie den mächtigen und reichen Grafen Ulrich von Cilly, auch die Ungarn und Böhmen zeigten sich ihrem Streben hold; ja die ersten waren sogar mit ihnen in einen förmlichen Bund getreten, demzufolge beide eine Gesandtschaft an den Papst abgehen liessen, deren Sprecher der Bischof von Raab war. Dem Kaiser, der die Gesandten nach Ferrara beschieden hatte, da er sie in Florenz, wo sie ihn getroffen hatten, aus Misstrauen gegen die Bewohner dieser Stadt nicht hören wollte, sandten sie ein von Uebermut strotzendes Schreiben, in welchem sie ihm mit Krieg drohten, wenn er ihre Forderungen nicht erfüllen würde. Papst Nikolaus IV. ermahnte sie zur Unterwerfung und bedrohte die Ungehorsamen mit dem Banne und der Excommunication. Die Stände beantworteten diese Drohung durch eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst und begannen zu rüsten. Kaiser Friedrich war nach geschehener Vermählung und Krönung in seine Erbländer zurückgekehrt und obwol ihm seine treu gebliebenen Rätthe Hanns von Neitberg, Ulrich, Hanns und Rüdiger von Starhemberg, Hanns und Wolfgang von Ungnad zum energischen Auftreten riethen, konnte er sich doch nicht sogleich zu einem thatkräftigen Handeln aufraffen, sondern liess die ihm vom Papste mitgegebenen Bannbulln verkünden, wodurch Ulrich von Eyzing, Georg von Kuenring und ihr Anhang mit der Excommunication bedroht wurden, im Falle sie nicht zum Gehorsam gegen Friedrich zurückkehren würden. Erst als die Verkündiger des Bannes mit Hohn und Spott in Wien, Salzburg und Passau empfangen und selbst misshandelt wurden, entschloss sich der Kaiser mit den Waffen einzuschreiten. Im ganzen Lande entbrannte nun ein furchtbarer Krieg. Eyzinger und Georg von Kuen-

ring zogen mit ihren Schaaren von der Burg Ort (U. M. B.), welche von zwei dem Kaiser treu ergebenen Männern, Mittendorf und Aspan, mit der geringen Besatzung von sechzig Mann durch zehn Tage heldenmütig verteidigt wurde und erst, nachdem ein grosser Teil der Mauern schon in Trümmern lag, nur durch Sturm eingenommen werden konnte. Jörg von Kuenring, welcher bei der Belagerung sich sehr hervorthat, wurde schwer verwundet und dadurch gehindert, mit dem Eyzinger und Ulrich von Cilli seinen Kaiser in Neustadt zu belagern und die endliche Herausgabe des Ladislaus zu erzwingen, der im Triumph nach Wien geführt wurde ¹⁾).

Der junge König war zwar der Vormundschaft des Kaisers ledig geworden, aber zur selbstständigen Regierung war er dadurch keineswegs gelangt; denn Ulrich von Cilli und Ulrich von Eyzing waren nicht gesonnen, die so mühsam errungenen Erfolge fahren zu lassen. Da aber der Einfluss des Grafen von Cilly, der Ladislaus auch durch Bande des Blutes nahe stand, zu mächtig wurde, so stürzte ihn Eyzinger mit Hilfe seiner Freunde auf dem Landtage zu Korneuburg und riess selbst die ganze Gewalt an sich. Ein neuer nach Krems berufener Landtag sollte die zwölf Männer, — je drei aus den vier Ständen — bestimmen, welche während der Abwesenheit des Königs über Oesterreich die Regentschaft führen sollten. Da die Stände die Wahl nicht vornamen, sondern die Ernennung der Regenten Ladislaus selbst überliessen, so bestimmte dieser nach der Krönung zu Prag die Prälaten von Klosterneuburg, von den Schotten und von Lilienfeld aus dem Prälatenstande, Friedrich von Hohenberg, Rüdiger von Starhemberg und Georg von Kuenring aus dem Herrenstande, Leopold Neidegger, Wolfgang Wolfenreiter und Wolfgang Oberheimer aus den Rittern und Oswald Reinholf, Wolf Herting und Thomas Wisent aus der Städtegruppe zu Landesverwesern und erteilte ihnen die ausgedehntesten Vollmachten ²⁾). Georg von Kuenring wurde aber auch noch besonders vom jungen Könige geehrt; denn nicht nur erhob er ihn zu seinem Rathe, sondern um ihn für seine treuen Dienste und namentlich wegen der bei dem Sturme auf die Burg Ort empfangenen schweren Verwundung zu entschädigen, wies er ihm auf die Maut zu Ips eine jährliche Gnadengabe von hundert Pfund an, welche der jeweilige Mautner daselbst an den Quatembertagen jeden Jahres bis zu Georgs Tode auszubehalten hatte ³⁾), und verlieh ihm auch 1454 die Lehen, welche die Kuenringe von dem Lande zu Oesterreich stets besessen hatten ⁴⁾).

¹⁾ Reg. Nr. 915—919. Aeneas Silvius, Histor. Frider. u. a.

²⁾ Reg. Nr. ~~888~~ 919

³⁾ Reg. Nr. ~~883~~ 920

⁴⁾ Reg. Nr. 726. 923

Georg von Kuenring und die andern Regenten des Landes walteten ihres Amtes bis zu dem so unerwartet frühe erfolgten Hinscheiden des Königs Ladislaus; doch ist aus diesen Jahren über Georgs Thätigkeit wenig zu berichten. Ausser einigen Belehnungen, welche in dem Lehenbuche der Kuenringer aufgezeichnet sind, und von denen die, welche von den Bischöfen von Passau und Regensburg 1455 und 1457 an Georg erteilt wurden, die wichtigsten sind ¹⁾, erfahren wir noch, dass er Vormund Bernhards von Dürnstein war, welchem er 1457 sein väterliches Besitztum einantwortete ²⁾. Im selben Jahre wurde er auch mit Ulrich von Eizing in einen Streit verwickelt, der durch längere Jahre währte. In Wulleisdorf war nämlich ein gewisser Jerter, Unterthan des Kuenringers, wegen Falschmünzerei ergriffen, nach Schrottenthal, der Burg Ulrichs von Eizing, geliefert und von Ulrichs Bruder in den Turm geworfen, einige Zeit später aber von Ulrich selbst dem landesfürstlichen Münzmeister in Wien überliefert worden. Georg von Kuenring gab als Landmarschall seinem Unterthan die Freiheit, weshalb ein langwieriger Rechtsstreit entbrannte, in welchem Jerter wieder gefangen gesetzt wurde und die auf das Verbrechen der Falschmünzerei gesetzte Strafe des Feuers zu erleiden hatte. Der noch im Jahre 1472 darüber fortgeführte Streit scheint durch einen Vergleich beendet worden zu sein ³⁾.

✓ Am 23. November 1457 starb zu Prag der achtzehnjährige König Ladislaus und sein Tod stürzte Oesterreich wieder in heftige, unheilvolle Kämpfe, welche durch die Ansprüche der drei Bewerber um das Erbe Kaiser Friedrichs, seines Bruders Albrechts und Siegmunds von Tirol, hervorgerufen wurden. Das Regiment über Oesterreich führten die Rätthe des verstorbenen Königs, die Grafen von Schaunberg und Maidburg, die Edlen Ulrich von Eizing, Wolfgang von Wallsee, Georg von Kuenring und Albrecht von Eberstorf mit Zustimmung der Erbschaftsprätendenten fort und beriefen einen Landtag auf den St. Agnesentag (21. Jänner) 1458 nach Wien, auf welchem die drei Fürsten ihre Erbansprüche vorbrachten. Die zahlreich versammelten Stände setzten zur Prüfung derselben eine Commission ein, welche aus 32 Mitgliedern, je acht aus den vier Ständen des Landes, bestand ⁴⁾. Diese rieth dem Landtage eine neutrale Haltung zu beobachten, bis sich die Fürsten geeinigt hätten, welchen Antrag die Stände auch annahmen. Nach manchen Kämpfen wurde endlich zwischen den drei Erbberechtigten ein Vergleich

¹⁾ Reg. Nr. 861, 886.

²⁾ Reg. Nr. ~~749~~ 929.

³⁾ Reg. Nr. 930, Keiblinger, l. c. II., II. pg. 485.

⁴⁾ Reg. Nr. 837.

geschlossen. Unterdessen aber hatte Erzherzog Albrecht eine Gewaltthat sich erlaubt, welche schweres Unheil über das Land nördlich der Donau brachte. In den ersten Tagen des März 1458 liess er nämlich plötzlich den angesehenen und mächtigen Ulrich von Eizing in Wien gefangen setzen, obwol er den Ständen freies Geleite zugesagt hatte. Als die Mitglieder des Herrenstandes Graf Michael von Maiburg, Graf Bernhard von Schaunberg, Wolfgang von Wallsee, Jörg von Kuenring und andere in Wien anwesende Mitglieder der Stände sammt dem Rathe der Stadt Aufklärung über diese Verletzung ihrer Rechte verlangten ¹⁾, liess ihnen Herzog Albrecht durch seinen Vertreter Dr. Gregor einige Ursachen, welche ihn zu diesem Vorgehen bestimmt hätten, mittheilen, mit dem Bemerkten, dass er sich einstweilen jedoch vorbehalte, die Hauptursache der Gefangenschaft des Eizinger bekannt zu geben. Auf erneuertes Andringen erklärte Erzherzog Albrecht einer Deputation der Stände und des Rathes, Eizinger habe gegen ihn mit „falschen briefen vnd noch genötiger sache, die er yecz nicht erzellen welle,“ gehandelt und behielt ihn im Gefängnisse zurück ²⁾. Weil jedoch alle Schritte, welche Ulrichs Brüder, Stephan und Oswald von Eyzing, für seine Freilassung unternamen, vergebens waren, und da Albrecht, ungeachtet der Kaiser, sowie die Könige von Ungarn und Böhmen, und die Stände von Mähren für Ulrich Verwendung einlegten, doch denselben im festen Gewahrsam hielt, so sandten ihm die Eizinger Absagebriefe und bewogen den König Georg von Podjebrad zu einem Einfalle in Oesterreich ³⁾. König Georg von Böhmen liess alsbald einige Schaaren unter Anführung seines Sohnes Victorin in das Land rücken und erschien kurze Zeit später selbst im Felde. Das Land nördlich der Donau wurde arg mitgenommen, besonders als der Böhmenkönig vor Krems Lager schlug und von da aus die ganze Umgegend verheerte. Zwar kehrte er kurze Zeit später, nachdem Ulrich von Eizing die Freiheit erhalten hatte, wieder in seine Lande zurück, aber die Raub- und Beutezüge an der Grenze von Böhmen, Mähren und Oesterreich, welche durch diesen Einbruch der Böhmen neue Nahrung gewonnen hatten, wurden heftiger denn je wieder fortgesetzt. Die Brüder Johann und Heinrich von Liechtenstein, Jörg von Ekartsau, Wolfgang Messingdorfer und Jörg Rosenhart werden von den gleichzeitigen Chronisten als diejenigen genannt, welche in ununterbrochenem Kampfe mit den Böhmen und Mähren lagen. Zwar hatten am zwanzigsten April 1459 die kaiserlichen Räte

¹⁾ Reg. Nr. 932, 933.

²⁾ Fontes rer. Austriac. II. 7. (Copeibuch der gemainen stat Wienn). pag. 110.

³⁾ Copeibuch, l. c. pag. 112 ff.

Jörg von Volkerstorf, Jörg von Kuenring, Hanns Mühlfelder, Hubmeister in Oesterreich, und Meister Siegmund Vorschöfer, Pfarrer zu Laa, mit mehreren Edlen von Böhmen und Mähren zu Znaim einen Frieden verabredet ¹⁾, doch war derselbe von keinem Erfolge begleitet; denn im November desselben Jahres wandte sich der Rath der Stadt Znaim um Abhülfe an den Kuenringer wegen der Raubzüge Jörg's von Rosenhart, welcher bei Retz nach Mähren eingebrochen war und mehrere Ortschaften gebrandschatzt hatte ²⁾. Noch tiefere Wunden schlug der Kaiser selbst dem Lande, sowol durch das Prägen von gehaltlosen Pfennigen, welche das Volk spottweise „Schinderlinge“ nannte, als auch dadurch, dass er mittelbar Ursache ward, dass Gamareth Fronauer mit seinem Anhang vom Schlosse Ort an der March und von der Kirche zu Schweinbart aus Land und Leute bis an die Donaubrücke zu Wien verheeren und ausplündern konnte. Vergebens war Georg von Kuenring, den Friedrich 1460 zum Landmarschall von Nieder-Oesterreich bestellt hatte, als oberster Feldhauptmann mit einer Schaar Reisinger gegen den berüchtigten Raubritter gezogen ³⁾, die Söldner giengen, da sie nur mit wochentlich sechs Schillingen Pfennige neuer Wiener-Münze, d. i. Schinderlinge, entlohnt wurden ⁴⁾ zu Fronauer über, der durch an beiden Ufern der Donau aufgeworfene „Täber“ (Tabor) sich dieses Stromes versicherte und von den Schiffen hohe Zölle erpresste.

Die traurige Lage von Oesterreich wurde noch vermehrt, als zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Erzherzog Albrecht im Jahre 1461 neuerdings ein Streit ausbrach und der gefürchtete Gamaret Fronauer, welcher nun auch das Land ob des Wienerwaldes verwüstete, auf die Seite des Erzherzogs trat. Ein zu Korneuburg zusammengetretener, aber schwach besuchter Landtag, dem Jörg von Kuenring präsierte ⁵⁾, sowie mehrere andere, blieben ohne Resultat. Zwar vermittelte König Georg von Böhmen, der auf die Seite Albrecht's sich neigte, einen Waffenstillstand zwischen den Brüdern, aber der energielose Kaiser, der sich zu einem thatkräftigen Handeln nicht aufzuschwingen konnte, machte, dass der Krieg mit unerhörter Wut und Grausamkeit fortgeführt wurde. Zahlreiche Tabor erhoben sich am rechten und linken Donauufer, von denen die ganze Umgegend verheert wurde; von ihren Felsennestern aus raubten und plünderten edle und gemeine Räuber die unglücklichen Be-

¹⁾ Reg. Nr. 934.

²⁾ Reg. Nr. 935.

³⁾ Reg. Nr. 936.

⁴⁾ Reg. Nr. 941.

⁵⁾ Reg. Nr. 942.

wohner, und selbst die alte Burg Kuenring bei Eggenburg, das Stammhaus des Geschlechtes der Kuenringe, wurde von dem wilden Spiessgesellen Fronauer's, Götzesdorfer, eingenommen und von derselben aus die umliegenden Ortschaften verwüstet.

In diesem Bruderkampfe stand Georg von Kuenring, der, wie aus einem Gebotbriefe von ihm an Otto dem Feuchter erhellt, noch 1462 die Würde eines Landmarschalls von Oesterreich bekleidete ¹⁾, treu auf Seite seines Kaisers und war einer der wenigen Edlen des Landes ²⁾, die, wie der bekannte Dichter und Diener des Kaisers Michael Beheim in seinem Buche „von den Wiernern“ erzählt, als Friedrich 1462 von Albrecht und den Wiernern in der Burg seiner Ahnen belagert wurde, mit ihren Getreuen den zum Entsätze heranrückenden Böhmen sich anschlossen ³⁾ und nach erfolgtem Friedensschlusse dem Kaiser sammt seiner Familie in die allzeit getreue Neustadt das Geleite gaben. Welchen Anteil Georg an den Kämpfen des folgenden Jahres noch genommen hat, entgeht uns, doch steht fest, dass er sie noch erlebte, da er erst 1464 seinen letzten Willen aufsetzte, in welchem er seinen Kindern Balthasar und Amalia die liegenden Güter, die fahrende Habe aber seiner Gemahlin Barbara von Kreig vermachte und seinen Schwager Hermann von Leipä zum Vollstrecker seines Testamentes ernannte ⁴⁾.

Streun und andere Genealogen nennen Barbara von Kreig Georgs zweite Gemahlin und geben ihm zur ersten Magdalena Wigalois von Volkersdorf Tochter, welche Annahme, obwol wir keine urkundlichen Nachweise beizubringen vermögen, doch nicht unwahrscheinlich ist ⁵⁾.

Was seinen Güterbesitz anbelangt, so vereinigte er nach dem Tode seiner Brüder das ganze Erbe der Kuenringer wieder. Im Jahre 1442 erkaufte er von Johann von Ehrenfels die Feste Seiring ⁶⁾; vom Bischofe Ulrich von Passau erhielt er 1455 mehrere Lehen zu Weikartsdorf ⁷⁾

¹⁾ Reg. Nr. 943.

²⁾ Andere dem Kaiser treu ergebene Edle von Oesterreich waren: Georg von Volkersdorf, Ulrich von Schauberg, Wilhelm und Heinrich von Puchheim, Pankraz von Plankenstein, Hanns von Hofkirchen, Wolfgang von Ruckendorf und der Comthur des Joanniter-Ordens zu Mailberg. cf. v. Karajan: Michael Beheim l. c. pag. 159.

³⁾ Dass sich Georg von Kuenring mit König Podjebrad verband, beweist eine leider nur in Bruchstücken im Archiv von Göttweig erhaltene Urkunde, die nur im Jahre 1462 ausgestellt worden sein kann.

⁴⁾ Reg. Nr. 945.

⁵⁾ Wirmsberger, Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Volkersdorf.

⁶⁾ Reg. Nr. 904.

⁷⁾ Reg. Nr. 925.

und von Bernhard von Dürnstein wurde er zugleich mit Rüdiger von Starhemberg mit den Festen Osterburg und Gehag belehnt ¹⁾; doch war er durch die Kriegsläufe gezwungen, die Feste Schweinbart mit einigen Gülten und Zehenten an Konrad dem Weitracher zu verkaufen, durch dessen Witwe sie an die Murhammer und von diesen wieder an die Kuenringe kam.

Georg I. starb gegen das Ende des Jahres 1464 oder zu Anfang des folgenden, und war der letzte aus seinem Geschlechte, in dem der thatendurstige Geist seiner Vorfahren nochmels mächtig aufflammte, um dann bei seinen Nachfolgern für immer einzuschlummern. Er ruht an der Seite seines Vaters und seiner Brüder in der Gruft seines Hauses zu Zwetl.

Balthasar I. von Kuenring-Seefeld.

Der einzige Sohn Georgs I. war Balthasar, dessen Geburt um das Jahr 1445 anzusetzen ist. Die über ihn erhaltenen urkundlichen Nachrichten beginnen erst mit dem Jahre 1472, in welchem er von Kaiser Friedrich mit 19 Pfund Gülten zu Telesbrunn, welche Konrad der Weitracher Georg von Kuenring satzweise überlassen und die Balthasar ererbt hatte, belehnt wurde ²⁾. Vier Jahre später wurde er von Veit von Eberstorf, obersten Kämmerer in Oesterreich und Gewaltträger des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit Seefeld und den übrigen Lehen der Hohenzollern in Oesterreich belehnt ³⁾. Mit seiner Schwester Amelei, welche mit Hanns von Kranichberg sich vermählt hatte, schloss er 1476 einen Vergleich wegen des väterlichen Erbes, auf welches sie gegen Zahlung von sechshundert Pfund Pfennige Verzicht leistete ⁴⁾. Von dem thatkräftigen Geiste, der einst seinen Vater beseelte, wissen die Chronisten nichts zu erzählen, nur gegen die wehrlosen Mönche von Zwetl erlaubte er sich gewaltthätig einzuschreiten, indem er 1475 sich die Rechte eines Vogtes anmasste, die ihm nicht zustanden, da die Schirmvogtei vom Kaiser an Wilhelm von Puchheim verliehen worden war, und die zur Bezahlung der Söldner ausgeschriebene Steuer von den Gütern des Klosters zu Ternberg, Haslach und Weikerstorf einhob. Abt Wolfgang von Zwetl trat ob dieser Gewaltthat klagend auf, aber es dauerte bei dem schleppenden Gerichtsgange dieser Zeit mehr als drei Jahre, bis

¹⁾ Reg. Nr. 927.

²⁾ Reg. Nr. 946.

³⁾ Reg. Nr. 949.

⁴⁾ Reg. Nr. 951.

endlich der Landmarschall von Nieder-Oesterreich, Michael Graf von Maidburg zu Hardegg, den Streit beilegte ¹⁾.

Als König Mathias Corvinus von Ungarn das ganze Land unter der Enns in Besitz genommen hatte, wozu ihm die Edlen des Landes, die Herren von Liechtenstein, Puchheim, Pottendorf, Hohenberg, Vettau, Schönberg und andere selbst die grösste Beihilfe leisteten, nam auch Balthasar von Kuenring die von den Habsburgern herstammenden Güter von ihm als Herzog von Oesterreich zu Lehen und erkaufte mit seiner Genemigung von der Witwe Konrad des Muerhamers die Feste Grossschweinbart wieder zurück ²⁾.

Balthasar war zweimal vermählt, zuerst mit Elsbet von Liechtenstein-Murau ³⁾, mit der er sich um das Jahr 1465 vermählte, und dann mit Barbara Gräfin von Montfort, welche er als Witwe zurückliess ⁴⁾. Aus der ersten Ehe hatte er zwei Söhne, Georg II. und Johann IV. und aus der zweiten zwei Töchter, Anna und Ehrentrud, welche ihn auch überlebten ⁵⁾. Balthasar starb um das Jahr 1500 und wurde zu Zwettl beigesetzt.

Johann IV. von Kuenring-Seefeld.

Nach Streuns genealogischen Manuscripten war Johann der zweitgeborne Sohn Balthasars und der einzige, welcher sein Geschlecht fortsetzte, da seines Bruders Georg II. nach dem Jahre 1500 nicht mehr gedacht wird. Seine Geburt fällt in das Jahr 1481 ⁶⁾ und zwanzig Jahre später vermählte er sich mit Anna von Zelking zu Weinberg, welche ihm eine Mitgift von fünfzehn hundert Gulden zubrachte ⁷⁾. Von Gamaret von Fronau erhielt er 1502 die Belehnung mit Seefeld und den anderen Lehen des Markgrafen von Brandenburg ⁸⁾. Zwei Jahre später vermählte er seine Schwester Ehrentrud mit Jakob von Clement, dem letzten Sprossen dieses aus dem uralten Hause Paumgarten hervorgegangenen Geschlechtes, das sich nach der gleichnamigen Burg im Kreise U. M. B.

¹⁾ Reg. Nr. 948, 957.

²⁾ Reg. Nr. 962, 964.

³⁾ Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein.

⁴⁾ Reg. Nr. 966.

⁵⁾ Reg. Nr. 966, 971, 972; Streun l. c. nennt noch als Kinder Balthasars Albrecht, Leopold, Martha und Helene, allein urkundlich nachweisbar sind nur zwei Söhne und zwei Töchter. Auch Link l. c. II. p. 245 kennt nur vier Nachkommen Balthasar I.

⁶⁾ Link, l. c. II. p. 246.

⁷⁾ Reg. Nr. 967.

⁸⁾ Reg. Nr. 968.

benannte, und gab ihr als väterliches Erbgut sechshundert Gulden zur Aussteuer ¹⁾. Seine zweite Schwester Anna verheiratete sich mit Wolfgang von Kreig, starb aber schon 1510.

Streun berichtet auch von Johann, dass er ein guter Haushälter gewesen sei, der das väterliche Gut durch einige Besitzungen vermehrte und nebst anderen Gütern auch die entfremdete Feste Schweinbart und die alte Stammburg seines Geschlechtes an dasselbe wieder zurückgebracht habe. Die wenigen über ihn erhaltenen Urkunden bestätigen nur zum Teile diese Angabe Streuns; denn 1510 erwarb er im Tauschwege von den Johannitern zu Mailberg einige Wiesen zu Stranzendorf ²⁾ und zwei Jahre später um eine nicht angegebene Summe ausgedehnte Güter und Gülten zu Zwingendorf, Harras und Hadres, welche zur Arrondierung seines Besitztums ganz passend waren ³⁾; dass er aber Schweinbart wieder an sein Haus zurückgebracht habe, ist in so ferne unrichtig, als dies schon von seinem Vater Balthasar 1489 geschah ⁴⁾.

Sein Sterbebett umstanden fünf Söhne, Wilhelm, Marquard, Christof Balthasar und Florian, welche sein Geschlecht fortsetzen. Johann IV. starb am Freitage vor Philipp und Jakob (28. April) 1513 und wurde zu Zwetl in der Klosterkirche vor dem St. Michaelsaltare beerdigt. Der Sitte der damaligen Zeit gemäss wurde der „Dreissigste“, worunter man in der Kirche die am dreissigsten Tage nach dem Hinscheiden abgehaltenen Exequien verstand, mit grossen Feierlichkeiten celebriert. Abt Erasmus von Zwetl lud dazu die benachbarten Herren ein, welche auch sehr zahlreich sich einfanden. Es erschienen nebst den Brüdern Wolfgang und Wilhelm von Zelking noch Ludwig von Starhemberg auf Rapotenstein, Georg von Liechtenstein zu Nikolsburg, Jakob von Arnberg zu Clement, Rudolf und Sebastian von Hohenfeld zu Kirchberg am Walde, Siegmund Eizinger von Eizing zu Schratenthal, Carl von Hohenfeld, Petrus von Hofkirchen, Leopold und Wilhelm von Neidegg und andere ⁵⁾. Seine Witwe überlebte ihn noch um zwei Decennien und starb am zwanzigsten März 1533 ⁶⁾.

Wilhelm, Marquard, Christof, Balthasar II. und Florian von Kuenring-Seefeld.

Da die Söhne Johanns bei dessen Hinscheiden noch minderjährig waren, so übernahm ihr Oheim Wilhelm von Zelking die Vormundschaft,

¹⁾ Reg. Nr. 971, 972.

²⁾ Reg. Nr. 975.

³⁾ Reg. Nr. 978.

⁴⁾ Reg. Nr. 964.

⁵⁾ Link, l. c. II., p. 357.

⁶⁾ Mortilogium Zwetlense bei Link, l. c. II., p. 348.

die er, wie sein Streit mit dem Pfarrer von Nappersdorf, Gregor Angerer, bezeugt, noch 1519 führte ¹⁾. Von den fünf Söhnen folgte der jüngste, Florian, dem Vater zuerst im Tode nach; er wurde am 17. Juni 1534 im Schlosse zu Seefeld ermordet. Es ist uns leider nicht gelungen, die näheren Umstände dieses Mordes aufzuhellen, da selbst Streun, welcher dieser Zeit sehr nahe stand, und deshalb auch als Hauptquelle angesehen werden muss, nichts darüber berichtet. Es ist deshalb nur blosser Sage, wenn erzählt wird, Florian wäre im ritterlichen Kampfe mit einem seiner Brüder um eine von beiden geliebte Dame gefallen ²⁾. Wilhelm, der älteste unter den Brüdern, vermählte sich 1532 mit Salome von Roggendorf ³⁾ und nach deren wenige Jahre später erfolgtem Hinscheiden mit Sibille von Fugger, welche ihm vierzehntausend Gulden als Mitgift zubrachte, die er mit Genemhaltung des Markgrafen von Brandenburg als Lehensherrn auf seinen Gütern zu Seefeld widerlegte ⁴⁾. Durch diese Summe wurde Wilhelm in den Stand gesetzt, das ganze Besitztum seines Hauses, das nach Johann IV. Tode unter die Brüder geteilt worden war, wieder an sich zu bringen. So erwarb er 1535 von seinem Bruder Marquard die demselben als Erbe zugefallene Hälfte des Schlosses und Marktes Seefeld, die Mauten zu Hadres, Markersdorf, Albendorf, Haugsdorf und Aukenthal mit dem Jagd- und Fischereirechte, die Zehente zu Mailberg und Strozendorf, mehrere Gülten, Weingärten, Aecker, Wiesen sammt dem Safrangarten zu Seefeld, das Dorf Hadres mit dem Landgerichte und Panteiding sowie das Landgericht zu Markersdorf und Aukenthal ⁵⁾, und fünf Jahre später erkaufte er von seinem anderen Bruder Balthasar II. mehrere Güter und Gülten zu Puch, Paumgarten und Weingarten ⁶⁾. Nichtsdestoweniger waren die finanziellen Verhältnisse Wilhelms gegen Ende seines Lebens missliche, ja als er starb, erhielt seine Tochter Elisabet ausser der Mitgift ihrer Mutter nichts ⁷⁾. Es entgeht uns, wie Wilhelm in Schulden geriet, doch dürfte seine Lust, fremde Güter zu erwerben, sowie auch der Umstand, dass er mit noch vier Brüdern in das Erbe des Vaters sich teilen musste, sicher sehr viel dazu beigetragen haben.

¹⁾ Ingedenkbuch der Pfarre Nappersdorf.

²⁾ Hormayr's Taschenbuch 1822

³⁾ Reg. Nr. 980.

⁴⁾ Reg. Nr. 993.

⁵⁾ Reg. Nr. 982.

⁶⁾ Reg. Nr. 989.

⁷⁾ Reg. Nr. 1014.

Wie fast alle Mitglieder des Herren- und Ritterstandes in Oesterreich waren auch Wilhelm von Kuenring und seine Brüder der Lehre Luthers von ganzer Seele zugethan und dem Glauben ihrer Vorfahren und dessen Einrichtungen sehr feindlich gesinnt. Aus diesem Grunde entzog auch Wilhelm dem Nonnenkloster Minnbach, einer Stiftung seiner Ahnen, die demselben von Leutold I. geschenkten Zehente zu Dürnleis und erhob mit seinen Brüdern gegen das Kloster Zwetl einen Process, als 1535 dessen Abt Erasmus Leisser durch Not gezwungen das Dorf Ternberg und einige Renten zu Meissau an Ladislaus von Hofkirchen gegen das Recht des Rückkaufes hintangab, indem er behauptete, Ternberg gehöre dem von Hadmar II. gegründeten Spitale ¹⁾, was jedoch unrichtig war.

Von der öffentlichen Thätigkeit Wilhelms ist nur bekannt, dass er von 1539 an bis zu seinem Tode Mitglied des Regimentsrathes von Nieder-Oesterreich war ²⁾.

Als Wilhelm am sechsten Oktober des Jahres 1541 ³⁾ in die Gruft seiner Ahnen stieg, giengen seine von Oesterreich und Brandenburg lehenbaren Güter in Ermanglung eines männlichen Nachkommens — er hatte aus der ersten Ehe nur die eine Tochter Elisabeth, die zweite Ehe war kinderlos geblieben — an seinen älteren Bruder Marquard über.

Die beiden damals noch lebenden Brüder Christof und Balthasar II., von denen der erstere sich mit Katharina von Boskowiz, der letztere mit Anastasia von Zelking vermählt hatten ⁴⁾, folgten Wilhelm auch bald im Tode nach; denn Christof starb schon 1542 und Balthasar fünf Jahre später, 1547. Christof hinterliess eine Tochter Margaretha, die jedoch kurze Zeit später gestorben sein dürfte, da nirgends mehr ihrer Erwähnung gethan wird ⁵⁾.

Balthasars II. Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein ⁶⁾. Die ganze Hoffnung des uralten Stammes der Kuenringe ruhte um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts demnach nur auf

¹⁾ Reg. Nr. 984, 990.

²⁾ Notizenblatt 1851. I. c. I. p. 217, enthaltend: „Die Regiments-Räthe des N. österreichischen Regimentes von 1529–1657“, in welcher Aufzeichnung es heisst: „Herr Wilhelm Herr von Kuenring zu Seefeld und Schweinbart ist im Regiments-Rath gewest Anno 1539. Continuiert bisz zu end seines lebens.“

³⁾ Notiz aus dem Schönkirchnersch. Manusc. H. I. p. 195 im Landes-Archiv von N. Oe.

⁴⁾ Reg. Nr. 985.

⁵⁾ Wissgrill, I. c. II.

⁶⁾ Streun, I. c. VII. Der bekannte Genealoge Gabriel Buccelinus gibt an, Balthasar habe fünf Töchter hinterlassen, ohne sie jedoch zu nennen. Da weder Streun I. c., noch andere Genealogen derselben Erwähnung machen, dürfte Buccelinus sich warscheinlich geirrt haben.

Marquard von Kuenring-Seefeld.

Als dieser die Güter seines Bruders Wilhelm, Seefeld und Schweinbart, übernahm, weigerte er sich, der Witwe desselben, Sibilla von Fugger, ihre von ihrem Gemahle auf die Herrschaft Seefeld widerlegte Morgengabe von 14000 Gulden auszuzahlen, indem Wilhelm noch von diesen Herrschaften einen grossen Steuerrest der Landschaft schulde und überdies bei der Versicherung dieses Wittums seiner Gemahlin auf Seefeld ihn als den nächsten Agnaten gar nicht um seinen Consens ersucht habe. Sibilla, welche sich schon 1543 mit Wilhelm von Puchheim wieder vermählt hatte, reichte daher bei dem Landmarschall die Klage gegen ihren Schwager ein. Der Landmarschall von Nieder-Oesterreich Christof von Eizing entschied zu ihren Gunsten, welche Entscheidung König Ferdinand I. von Oesterreich am 4. Juli 1543 bestätigte und dem Kuenringer zugleich befahl, entweder seiner Schwägerin diese Summe auszuzahlen oder Seefeld einzuräumen ¹⁾. Da Marquard, welcher inzwischen durch den brandenburgischen Lehensträger in Oesterreich, Julius Grafen zu Hardegg, mit den Familiengütern belehnt worden war ²⁾, diesem Befehle keine Folge gab, so dauerte der Process fort. Im Jahre 1549 erfolgte zwar von Seite des Landmarschalls von Nieder-Oesterreich, Andreas von Puchheim, Freiherrn zu Raabs und Krummbach, eine neue Entscheidung, derzufolge Marquard an seine Schwägerin bei Strafe der Execution und Zahlung von 600 Goldgulden binnen acht Tagen 8000 Pfund, dann durch die nächsten zwei Jahre je 2000 und durch die darauffolgenden zwei Jahre je 1500 Pfund zu zahlen hätte ³⁾; doch scheint der Kuenringer auch diesem Auftrage nicht nachgekommen zu sein, da noch im Jahre 1556 der Landmarschall und die Beisitzer des Landrechtes von Nieder-Oesterreich in dem Abschiede, wodurch sie Marquard die Besitzergreifung der Lehengüter seines Bruders Wilhelm gestatten, des Guthabens seiner Schwägerin Sibylla ausdrücklich Erwähnung machen ⁴⁾. Kurze Zeit später dürfte jedoch ein Vergleich zwischen beiden Parteien geschlossen worden sein, indem Marquard von seiner Schwägerin die Herrschaft Seefeld um 21000 Gulden auslöste, diese aber ihm von dieser Summe 6000 Gulden nachliess ⁵⁾. Die grossen Kosten dieses langwierigen Processes sowie die Auszahlung der Sibilla von Puchheim

¹⁾ Reg. Nr. 995.

²⁾ Reg. Nr. 996.

³⁾ Reg. Nr. 1001.

⁴⁾ Reg. Nr. 1008.

⁵⁾ Nach einer Aufzeichnung des Freiherrn Wilhelm von Schönkirchen B. B. p. 1. im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.

zukommenden Summe von 15000 Gulden hatten zur Folge, dass die Finanzen Marquards in sehr missliche Umstände gerieten, so dass er sich, als noch die Wut der Elemente seine Güter verheerte, und viele Holden sowol deshalb, als auch weil Marquard sie mit Steuern hart belastete, was ihm Kaiser Ferdinand I. 1562 zwar strenge untersagte ¹⁾, von seinen Gütern „ausliefen“, im folgenden Jahre an die Landschaft von Nieder-Oesterreich um Nachlassung oder Verlängerung der Zahlungsfrist bittlich zu wenden gezwungen sah, welche Bitte ihm auch gewährt wurde ²⁾.

Gleich seinen Brüdern war auch Marquard ein treuer, eifriger Anhänger der protestantischen Lehre und bewies diese seine Hingabe an die neue Kirche durch gewalthätiges Auftreten gegen die alte und deren Diener. Die Pfarre Nappersdorf, das alte „Nortprehtisdorf“, war 1519 dem Domherrn von Wien und Brixen, Gregor Angerer, verliehen worden, welcher, nachdem er 1530 das Bistum Wiener-Neustadt erhalten hatte, dieselbe durch einen Vicar pastorieren liess. Als dieser 1534 gestorben war, erklärte Marquard die Pfarre für vacant, beanspruchte für sich und seine Brüder als Besitzer von Seefeld die Verlassenschaftsabhandlung, und liess, um seinen Ansprüchen mehr Nachdruck zu geben, den Pfarrhof mit seinen Leuten besetzen. Gegen dieses gewaltsame Vorgehen erhoben der Official von Passau und Bischof Angerer von Neustadt bei der Regierung Klage, welche nach einem mündlichen Verhöre, „diweil die pfarr Napperstorf im leben des bischofs zu der Newstat durch abgang des vicari noch nicht vaciert,“ zu Gunsten der Kläger entschied und dem Kuenring befahl, „umb das vass wein und anderss, so in den pfarhof vertzert worden, sambt den costen, so in diser verhör aufgeloffen“ sich mit den Erben des Vicares abzufinden, und dem Official von Passau bei Aufnahme der Inventur des Nachlasses keine Hindernisse in den Weg zu legen ³⁾. Der Streit brach neuerdings aus, als die Pfarre Nappersdorf durch das Ableben des Bischofs Angerer erledigt wurde. Da das Präsentationsrecht dem Kloster von Göttweig zustand, so verlieh dieselbe der Abt Leopold dieses Stiftes dem Wiener Canonicus Bartholomäus a Cataneis. Dieser begab sich zu Marquard nach Seefeld, um von demselben als Patron den „Possess“ der Pfarre zu erhalten. Der Kuenringer verlangte hundert ungarische Goldgulden, vierzig für den „Possess“ und sechzig „pro spolio“, welches Begehren der neue Pfarrer jedoch nicht erfüllte, sondern,

¹⁾ Reg. Nr. 1004.

²⁾ Reg. Nr. 1007.

³⁾ Reg. Nr. 981.

nachdem ein Angebot von zehn Dukaten von Marquard mit Entrüstung abgewiesen worden war, an die niederösterreichische Regierung sich wandte, welche beide Teile, wenn der Kuenringer die Zahlung von zehn ungarischen Gulden nicht annähme, auf den 2. Jänner 1549 zum mündlichen Verhöre vor sich bestellte. Kläger wie Beklagter erschienen zwar zur bestimmten Tagfahrt, doch vereitelte letzterer vermöge der ihm zustehenden „exceptio fori“ die definitive Entscheidung. Bartholomäus a Cataneis musste seine Klage beim Landmarschall anbringen, welcher das schriftliche Verfahren anordnete, nach welchem jeder Partei zwei Schriften und ein Schluss gestattet war. Marquard versäumte trotz zweimaliger Erstreckung den peremptorischen Termin zur Einrede, worauf, da Bartholomäus mit aller Festigkeit auf die Einhaltung der Gerichtsordnung beharrte, am 12. Juli 1549 der Landmarschall durch einen Gebotsbrief dem Kuenringer befahl, binnen vierzehn Tagen dem Ansinnen des Klägers zu willfahren, sonst würde die „Spannung“ ergehen. Marquard gehorchte zwar der Entscheidung, doch deuteten der der Quittung über den Empfang der angebotenen zehn ungarischen Goldgulden beigefügte Zusatz „an seiner gerechtikeit vnvergriffen“, sowie der mit dem Vicar von Nappersdorf eingegangene Compromiss klar hin, dass er seinen Process neuerdings wieder aufnehmen wolle, welche Absicht jedoch durch die 1550 erfolgte Erwählung Bartholomäus a Cataneis zum Propste des Klosters Herzogenburg vereitelt wurde ¹⁾.

Marquard war zweimal vermählt: zuerst mit Elisabeth von Starhemberg, aus welcher Ehe er die Söhne Johann V., Albero IX., Azzo III., sowie die Töchter Anna, Juliana, Rosina, Susanna, Maximiliana und Elisabeth hatte; doch überlebte ihn aus dieser zahlreichen Nachkommenschaft nur Albero ²⁾. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, welcher im Jahre 1556 erfolgte ³⁾, heiratete Marquard im folgenden Jahre Katharina, die Tochter Hanns von Pollheim, und hatte aus dieser Ehe noch einen Sohn, Johann VI. Ladislaus, sowie eine Tochter Magdalena ⁴⁾.

Was den Güterbesitz Marquard's anbelangt, so waren ihm die Herrschaften Seefeld und Schweinbart mit allen Rechten, sowie die seiner

¹⁾ Archiv von Göttweig.

²⁾ Streun, l. c. VII. Bd.

³⁾ Schwerdling, Geschichte des Hauses Starhemberg, Nr. 129.

⁴⁾ Nach Wissgrill ist Johann VI. Ladislaus der Sohn Marquards aus seiner ersten Ehe; dass aber diese Behauptung irrtümlich sei, beweist ein Bittschreiben Johanns an den Grafen Ulrich von Hardegg, worin er als seinen Ahn ausdrücklich Hanns von Pollheim nennt; cf. Reg. Nr. 1013. Eine Aufzeichnung Wilhelm von Schönkirchen im Landes-Archiv von N. Oe. nennt gleichfalls Katharina von Pollheim Johanns Mutter.

Familie seit alten Zeiten verliehenen landesfürstlichen und Passauer-Lehen eigen; ferner waren noch in seinem Besitze das Gut Haugsdorf, dann Gülten, Dienste und Zehente zu Zellerndorf, Sirndorf, Absdorf, Röhrenbrunn, Dürnleis, Kammersdorf, Stronzendorf, Jezersdorf, Steinabrunn, Markersdorf, Schaltensdorf, Röhrenbrunn, Wullersdorf, Olberndorf, Wolfsberg und ein Haus zu Wien. Auch das Schloss Kirchberg an der Wild nannte er sein. Doch nötigten ihn, wie oben erwähnt wurde, seine misslichen Verhältnisse zum Verkaufe mehrerer seiner Güter ¹⁾. So gab er die Herrschaft Haugsdorf mit vielen in anderen Bezirken liegenden Gülten und Diensten an Wolfgang von Lamberg ²⁾, und 1562 verkaufte er den ihm aus der Verlassenschaft von Christof von Hohenfeld zukommenden Anteil an der grossen Herrschaft Kirchberg am Walde an Christof von Sunderndorf ³⁾, konnte aber auch dadurch seinen zerrütteten Finanzen nicht emporhelfen, so dass, als er 1571 starb, die von ihm und seinem Bruder Balthasar, den er beerbt hatte, der Landschaft schuldigen Steuern mehr als 20.000 Gulden betragen ⁴⁾.

Albero IX. von Kuenring-Seefeld.

Nach des Vaters Tode übernahm Albero als der älteste Sohn Seefeld und Schweinbart, die österreichischen und passauischen Lehen sowie das Haus in Wien und zugleich auch die Vormundschaft über seinen Stiefbruder Johann VI. Ladislaus. Es ist ein unerfreuliches Bild, das die Urkunden und die Zeitgenossen von diesem vorletzten Kuenringer entwerfen. Er war vermählt mit Barbara, einer Tochter Christofs von Scherfenberg zu Hochenwang, doch blieb die Ehe kinderlos, und da Barbara bald starb, so verheiratete er sich wieder mit Barbara von Rottenburg aus Baiern, welcher zweiten Ehe ein Sohn, Georg mit Namen, der jedoch frühzeitig starb ⁵⁾, und eine Tochter Elisabet, welche um 1591 verschied, entsprossen. Albero hatte die Güter seines Vaters in sehr verschuldetem Zustande übernommen und statt durch weise Sparsamkeit seinen zerrütteten Verhältnissen aufzuhelfen, führte er eine tolle Wirtschaft und verkaufte, um sich Geld zu verschaffen, mehrere seinem Hause seit undenklichen Zeiten gehörige Güter. So gab er 1574 dem Christof Helfreich von Jörgen das in der Johannesgasse in Wien befindliche Haus für eine unbekannte Summe und bot im nämlichen Jahre

¹⁾ Reg. Nr. 1012, 1021.

²⁾ Reg. Nr. 994, 996, 997.

³⁾ Reg. Nr. 1005.

⁴⁾ Reg. Nr. 1010.

⁵⁾ Wissgrill, l. c. II. p. 77, und Reg. Nr. 1021.

dem Freiherrn Georg Ruprecht von Herberstein auch die schöne Herrschaft Gross-Schweinbart an ¹⁾). Die dafür gelöste Summe verwandte Albero nicht zur Tilgung der zu riesigen Summen angewachsenen Schulden — die nicht bezahlten Steuern allein betragen, wie aus einer Zahlungsaufforderung der Landesverordneten vom 4. December 1577 hervorgeht, 28.501 Gulden, 7 Schillinge, 24 Pfennige ²⁾. — sondern verschwendete dieselben, und ward sogar an seinem Bruder und Mündel Johann Ladislaus zum Verbrecher, indem er nicht nur mit dem Johann nach ihres Vaters Tode zugefallenen Erbe auf sehr üble Art hauste, sondern auch die diesem von seinem Grossvater Hanns von Pollheim herrührenden und schon nach dem Tode seiner Mutter Katharina zugefallenen Güter in der Steiermark trotz der Einsprache des Landmarschalls als „obersten Gerhab“ eigenmächtig um 17.500 Gulden theils verkaufte, theils verpfändete und diese Summe für seine Zwecke verbrauchte ³⁾. Zu welchen Mitteln Albero, um seiner tollen Verschwendungssucht fröhnen zu können, griff, zeigt ein von Streun aufbewahrtes Schreiben des Rathes und der Bürgerschaft von Nürnberg aus dem Jahre 1574, worin dieselben die vorgeblichen Ansprüche Albero's, Nürnberg hätte vermöge eines alten Privilegiums der Kuenringer ihm den Unterhalt für sich und zwölf Pferde zu verschaffen, da er die Urkunde, die nie existierte, nicht beibringen konnte, abwies ⁴⁾. Da aber die Verschwendung Albero's, die freilich auch in seinem nachmaligen Geisteszustand ihre Erklärung findet, stets sich vergrösserte, und da Johann Ladislaus unterdessen mündig geworden war, so übernahm derselbe die wenigen Güter des Hauses, während Albero mit Zustimmung des Landmarschalls 1580 in Gewahrsam gebracht wurde. Die Haft, in welche Albero gebracht wurde, scheint eine strenge gewesen zu sein, weshalb die Geisteskrankheit, die in ihm durch längere Zeit schon geschlummert hatte, zum förmlichen Ausbruche kam; der Vorletzte der Kuenringer endete als Wahnsinniger im Kerker 1589 ⁵⁾.

¹⁾ Reg. Nr. 1007 und 1009.

²⁾ Reg. Nr. 1010.

³⁾ Reg. Nr. 1013, und Schönkirchnersch. Manuscript H. I. p. 178, l. c.

⁴⁾ Reg. Nr. 1008.

⁵⁾ Reg. Nr. 1016. In dem Consense des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg für Hanns Lasla zur Aufnahme von 80.000 Gulden heisst es, dass er deshalb seine Zustimmung gebe, weil Johann Ladislaus „inn seiner vnnvogtparcheit durch seinen pruedern Albero, auch herrn von Kuenring, welcher ietziger zeit durch verhengung gotes an seinem verstandt manglhaftig“, grossen Nachteil erlitten hätte.

Johann VI. Ladislaus, der letzte der Kuenringer.

Johann Ladislaus oder Hanns Lasla, wie er von seinen Zeitgenossen genannt wurde, war nach Kräften bemüht, die Trümmer des einst so mächtigen Besitzes seiner Ahnen wieder zu sammeln. Nachdem er sich 1579 oder im folgenden Jahre mit Maria Salome, der Tochter Siegmunds von Pollheim und der Potentiana von Schönfeld, vermählt hatte ¹⁾, und von dem Grafen Ulrich von Hardegg mit den brandenburgischen Lehen zu Seefeld belehnt worden war ²⁾, suchte er auf alle Weise den ungeheuren Schuldenstand zu tilgen. Deshalb verpachtete er Seefeld auf fünf Jahre an Christof Waller und brachte Schweinbart wieder an sein Haus zurück, indem er 1589 sogleich nach Albero's Tod gegen den Käufer Karl von Herberstein, der daselbst nach echter Junkerart wirtschaftete und die Holden über Gebühr mit Robot und Steuern belastete ³⁾, einen Process anhängig machte, der, weil Johann zur Zeit des Verkaufes die Herrschaft noch minderjährig gewesen, und derselbe ohne seinen Consens vor sich gegangen war, zu seinem Gunsten entschieden wurde ⁴⁾. Da die Schuldenlast jedoch eine zu grosse war, so wandte er sich bittlich an den Grafen Ulrich von Hardegg, kurfürstlich-brandenburgischem Rath und Lehensträger in Oesterreich, dass derselbe sich für ihn bei dem Markgrafen von Brandenburg um den Consens zur Aufnahme von 80.000 Gulden auf die Herrschaft Seefeld oder um die Zustimmung zum Verkaufe derselben verwenden möchte. Aus diesem vom 20. September 1583 datierten Schreiben erfahren wir, dass Albero die durch den Verkauf von Schweinbart gelöste Summe verschwendet hatte, dass von der Herrschaft Seefeld allein 40.000 Gulden Steuern nicht bezahlt waren, welche von der nieder-österreichischen Regierung mit Androhung der Execution eingefordert wurden, sowie, dass Hanns Lasla selbst 15.000 Gulden zu

¹⁾ Maria Salome von Pollheim brachte ihrem Gemahl 1000 Gulden als Aussteuer mit, die er mit 2000 Gulden Wittum und 1000 Gulden Morgengabe auf Seefeld widerlegte. Reg. Nr. 1012.

²⁾ Die österreichischen und passauischen Lehen erhielt seine Schwester Magdalena. Reg. Nr. 1012.

³⁾ Nach dem Berichte der 1590 abgeordneten Untersuchungskommission über den Zustand der Herrschaft Schweinbart waren das Schloss sehr verfallen, die Umwallungsmauern zum Theile niedergebrochen, das Torwerk sehr vernachlässigt, die Fenster zertrümmert, die Wirtschaftsgebäude, die Weingärten sehr vernachlässigt, die Wälder, besonders die Eichen- und Buchenwälder zum grössten Theile ausgehauen, und die Unterthanen wurden oft an Sonntagen zur Robot genötigt. Auch verwende Herberstein die Waisengelder zu seinem Zwecke und lege ungerechte und neue Steuern seinen Holden auf. Schönkirch. Manusc. l. c. H. p. 92.

⁴⁾ Reg. Nr. 1016.

fordern hatte, die er nicht erhalten konnte, und überdies auch noch die grossen Kosten, welche die „custodia und soldaten, die in (Albero) verwahren“ verursachen, zu tragen hatte ¹⁾). Johanns Bitte wurde 1588 vom Markgrafen Georg von Brandenburg gestattet ²⁾), welcher ihm auch nach Albero's Tode noch erlaubte, zur Zahlung der von Schweinbart schuldigen Steuern eine Summe von 14.000 Gulden auf diese Herrschaft aufnehmen zu können ³⁾). Die unverschuldete Not des Kuenringers und sein redliches Bemühen die grosse Schuldenlast seiner Familie zu mindern, waren auch von Seite des kaiserlichen Hauses nicht unbeachtet geblieben, und Erzherzog Ernst, Statthalter seines kaiserlichen Bruders Rudolf II. in Nieder-Oesterreich, intercedierte selbst bei den Ständen dieser Provinz, dieselben möchten mit Hanns Lasla, welcher innerhalb drei Jahren die unbezahlten Steuern um 21.000 Gulden vermindert habe, gnädig verfahren, die Interessen der von ihm nicht contrahierten Schulden nachlassen und ihm zur Zahlung des Kapitals selbst günstige Termine anweisen ⁴⁾). Diese Intercession fand auch ein geneigtes Ohr, besonders als die Stände das unverschuldete Unglück und den redlichen Willen des Kuenringers, demselben nach Kräften zu steuern, erkannten ⁵⁾). So kehrte allmählig in die Familie wieder einiger Wohlstand zurück; doch zur neuen Blüte sollte dieses so alte und um Oesterreichs Geschichte so verdienstvolle Haus nicht mehr kommen; denn, nachdem Hanns Lasla den einzigen Sohn aus seiner Ehe, Namens Johann VII. ⁶⁾ 1590 in der Ahnengruft zu Zwetl beigesetzt hatte ⁷⁾), starb er, der Letzte seines Stammes, am neunten December 1594 auf dem Schlosse seiner Ahnen zu Seefeld. Der Leichnam wurde, wie die Einladung zur Beisetzung zeigt, wegen „des eingefallenen landtag“ erst am Sonntag Misericordia des folgenden Jahres in der Pfarrkirche zu Seefeld dem Schoose der Erde übergeben ⁸⁾), nachdem der Pfarrer Veit Mänk zu Schrottenthal die Leichenpredigt gehalten ⁹⁾) und dann das Wappen der Kuenringer, während

1) Reg. Nr. 1013.

2) Reg. Nr. 1016.

3) Reg. Nr. 1020.

4) Reg. Nr. 1015.

5) Notiz aus Schönkirchnersch. Manuscripten l. c.

6) Wissgrill, l. c.

7) Link, l. c. II. ad ann. 1590.

8) Siehe Anhang Nr. IV. und Reg. Nr. 1022.

9) Die Leichenpredigt wurde gedruckt. Ein Auszug davon befindet sich im Archive für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst von Mühl-
feld und Hohler I. Nr. 27, 29.

unten der schaurige Ruf ertönte: „Kuenring nimmer Kuenring“, von der Kanzel aus in mehrere Stücke zerbrochen und neben dem Leichname niedergeworfen hatte.

Vermöge des Testamentes, das Hanns schon 1589 noch vor dem Hinscheiden seines Bruders Albero ausgefertigt hatte und worin er die protestantischen Landschaftsschulen von Ober-Oesterreich, die Schule zu Grieskirchen, die Hospitale zu Zwetl und Parz, sowie seine treuen Diener reichlich bedachte, sollten die Lehengüter auf seine Blutsverwandten die Herren von Pollheim zu Parz übergehen, seine freieigenen Güter aber sammt der „fahrenden Habe“ nebst 10.000 Gulden, welche die Herren von Pollheim zu zahlen hätten, an seine Gemahlin Maria Salome fallen. Seiner Schwester Maria Magdalena, welche mit Hanns von Zinzendorf vermählt war, legierte er 2000, seinem Bruder Albero aber nur 500 und dessen Tochter 1000 Gulden¹⁾. Dass er später, nachdem all' seine Angehörigen vor ihm gestorben waren, andere Anordnungen getroffen haben muss, bezeugt der Verkauf von Seefeld und Schweinbart durch seine Witwe, welche sich 1598 mit Günter von Golz wieder vermählt hatte, an Wilhelm Freiherrn von Schönkirchen, um die restierenden Schulden, welche doch noch 33 333 Gulden, 5 Schillinge, 27 Pfennige betragen, zu decken²⁾.

I. Excurs.

War die Mutter der illegitimen Kinder Ottokar II. von Böhmen aus dem Hause der Kuenringer entsprossen?

Seit Bischof Dubravius von Olmütz seine Geschichte von Böhmen geschrieben hatte, galt es bei den böhmischen wie österreichischen Historikern für eine ausgemachte Thatsache, dass die Mutter des Herzogs Nicolaus von Troppau und der übrigen ausserehelichen Nachkommen des Böhmenkönigs Ottokar's II. dem berühmten Hause der Kuenringe entstamme. Vor mehr als einem halben Säculum machte der um die vaterländische Geschichte nicht unverdiente Cistercienser von Zwetl, Johann von Frast, den Versuch, dieser Behauptung entgegen zu treten und die Unmöglichkeit derselben darzulegen³⁾; doch kurze Zeit später erschien von J. G. Meinert in dem XXII. Bande der Jahrbücher

¹⁾ Reg. Nr. 1021.

²⁾ Reg. Nr. 1024.

³⁾ Hormayr, Archiv für Geschichte 1819, Nr. 116.

der Literatur ¹⁾ unter dem Titel: „Beytrag zur Geschichte König Ottokar II.“ ein Aufsatz, in welchem ohne gründliche Widerlegung der gegentheiligen Ansicht von Frast die alte Behauptung wieder aufgewärmt wurde. Wenn wir neuerdings diese Frage, welche das Geschlecht der Kuenringe so nahe berührt, aufnehmen, so geschieht es, um zur Lösung derselben auch unser Scherflein beizutragen, wenn wir auch nicht so anspruchsvoll sind, zu behaupten, dass dadurch der Knoten gänzlich gelöst wäre.

Dubravius, Meinert und neuere Historiker stützen sich zur Erweisung ihrer Ansicht auf eine Stelle der bekannten böhmischen Chronik, die unter dem Namen Pulkawa's sich erhalten hat, und deren Inhalt folgender ist;

„Eodem anno (1252) Przemysl, filius regis Wenceslai, de quo supra fit mentio, nupcias celebravit in Heymburg ducens Margaretham viduam, filiam quondam Leopoldi ducis Austrie, legitimam in uxorem, que cum fuisset sterilis, opprobrium sterilitatis asseripsit marito, quod Przemysl maritus ejus intelligens ait illi: „„Da mihi unam de tuis puellis et experies meam potenciam vel impotenciam infra annum.““ Qua consentiente tulit Przemysl unam de illis, quam pre ceteris diligebat, filiam de Kunring de Austria, de qua primo anno generavit filium nomine Nicolaum, quem postea fecit ducem Opaviensem; nam antea spectavit Opavia ad Moraviam, sed data fuit Nicolao, ut a regno Boemie in foedum dependeat perpetuis temporibus affuturis. Generavit insuper ex eadem postea tres filias, quarum unam dedit domino de Strakonicz, secundam de Wartemberg et de Druholz, tertiam vero dedit Vockoni de Krawau, et sic sterilitatis obprobrium prius marito impositum, est ascriptum uxori ²⁾.“

Pulkawa, oder wer sonst der Schreiber der unter diesem Namen bekannten Chronik von Böhmen gewesen sein mag, nennt hier die uneheliche Mutter des Herzogs Nikolaus von Troppau offen eine Kuenring, und zwar ist er damit der erste unter den böhmischen Annalisten; denn seine Quelle, die bekannte Chronik des Domherrn Franz von Prag, welche das obige Histörchen wegen des Vorwurfes der Impotenz fast ebenso und nur noch mit einigen Nebenumständen, die Pulkawa ausgelassen hat, erzählt, kennt den Namen des Fräuleins noch nicht, sondern sagt nur, dass sie zu den „virgines familiares“ der Königin Margaretha gezählt habe, und gibt ihr ob der Art, wie sie ihre Haare trug, den Namen Palczierzik ³⁾. Meinert meint, dass der Dompropst Franz den Namen aus

¹⁾ Wien, 1823. Anzeigeblatt pag. 34.

²⁾ Dobner, Monum. Bohem. III., pag. 222.

³⁾ „Rex vero inter ceteras virgines familiares elegit unam, quae habebat tonsuram virilem et ideo Palczierzik vocabatur.“ Pelzel et Dobrowsky, Script

Schonung unterdrückt habe, weil ja noch ihre Töchter gelebt haben könnten; allein abgesehen, dass diese Annahme nicht bewiesen ist, ist sie auch deshalb schon gar nicht stichhältig, da es ja, wie Ottokar's Schritte bei der Curie, sowie mehrere Stellen der gleichzeitigen Chronisten beweisen, nicht unbekannt war, dass er illegitime Nachkommen hatte. Ueberdies war Franz von Prag, welcher das „*Chronicon aulae regiae*“ in unverschämter Weise ausgebeutet hat, wie aus seiner Chronik zur Genüge hervorleuchtet, nicht der Mann, dem zarte Rücksicht, wo nicht politische Verhältnisse sie geboten, eigen war, und man darf als sicher annehmen, dass er dieselbe bei Seite gesetzt hätte, wenn er anders den Namen des Hoffräuleins gewusst hätte. Auch die übrigen Chronisten, die böhmischen wie die österreichischen, beobachten darüber das grösste Stillschweigen, und selbst der Historiker und Genealoge des Hauses Kuenring, Abt Ebro oder wer sonst von den Mönchen von Zwetl das Stiftungsbuch dieses Klosters schrieb, weiss davon nichts zu berichten. Der Einwand, dass Abt Ebro die Wahrheit zwar gewusst hätte, sie aber wegen des Böhmenkönigs und der Kuenringer Ehre und Ruf nicht habe sagen dürfen, löst sich gleichfalls in Nichts auf, wenn man einen Blick auf das Stiftungsbuch von Zwetl wirft. Denn, obwol dasselbe der Ungeheimtheiten nicht wenige enthält, so muss doch zugegeben werden, dass es zwar die Fehler der Kuenringer entschuldigt, aber sie durchaus nicht verschweigt. Wir erinnern nur zum Beweise des Gesagten, auf die Schilderung, welche er über das Leben und Treiben der Brüder Hadmar III. und Heinrich I. (III.), die er irrig die Hunde von Kuenring nennt, macht. Auch erzählt er ja ganz offen, dass Heinrich V. oberster Marschall von Oesterreich, eine Tochter Ottokar's „*ex obliquo*“ zur Ehe hatte, der er auch die Hauptschuld an der treulosen Haltung dieses Kuenringers zuschreibt ¹⁾. Wenn er also den Mut hatte, Heinrich V. Gemahlin, die er fälschlich Agnes heisst, eine aussereheliche Tochter Ottokars zu nennen, so würde ihm derselbe sicherlich auch nicht gefehlt haben, den Namen ihrer Mutter zu überliefern, wenn sie dem Hause Kuenring entstammt wäre, um so mehr, da er ja, wie die ganze Anlage des Stiftungsbuches, welches die wichtigsten Privilegien und Rechte des Klosters enthält, wusste, dass dasselbe nie ein fremdes Auge zur Durchsicht erhalten würde. Aber Abt Ebro verschwieg aus demselben Grunde, wie die übrigen Historiographen, nämlich aus Unkenntnis den Namen der

rer. Bohem. II. 1. Ueber seinen Wert s. Palacky: Würdigung der altböhmischen Geschichtsschreiber, cf. Archiv für österr. Geschichte, 52. Bd.

¹⁾ Fontes, I. c. III. pag. 248.

Mutter. Er konnte aber in Wirklichkeit auch eine Kuenringerin als Ottokars Herzensdame nicht nennen, weil es gerade damals in der Familie kein weibliches Mitglied gab, das für diese Rolle geeignet gewesen wäre. Die Beziehungen Ottokars zu dieser anonymen Dame fanden entweder vor oder während seiner Ehe mit der älteren Margaretha von Oesterreich, der Witwe des unglücklichen römischen Königs Heinrich statt; es könnte demnach dieses Fräulein nur eine Tochter Hadmar III. oder Heinrich I. des Hundes von Kuenring gewesen sein; denn von ihrem älteren Bruder Albero IV. ist es bekannt, dass er ohne Erben gestorben ist. In jeder Familie der beiden Brüder findet sich in der That eine Tochter, von denen die Hadmars Gisela, die Heinrich's Eufemia hiess. Leider dass die urkundlich beglaubigte Genealogie Pulkawa und seinen Nachbetern nicht den Gefallen erweist, eine von ihnen als Hoffräulein Margaretha's anführen zu können; denn Gisela vermählte sich zwischen 1240—1245 mit Schetsko von Budweis, und Eufemia war um 1237 schon Witwe von Irnfried von Hindberg und verehlichte sich kurze Zeit später mit Rudolf von Pottendorf ¹⁾). Eine absichtliche Verschweigung einer zweiten Tochter Hadmar's oder Heinrichs anzunehmen, ist aber schon darum unthunlich, da in den Urkunden, die aus dieser Zeit sich erhalten haben, aber auch nicht die leiseste Andeutung sich findet.

Es ergibt sich demnach, dass Pulkawa, dessen Chronik von Böhmen Lorenz in seinem Werke: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter treffend „eine der rohesten Compilationen des XIV. Jahrhunderts, deren literarischer Wert tief unter den andern Chroniken Böhmens zurücksteht“, nennt ²⁾), und der erst mehr als hundert Jahre nach Ottokars Vermählung mit Margaretha von Oesterreich seine böhmische Geschichte schrieb, schon deshalb wenig Glauben verdient, wenn er ohne irgend einen urkundlichen Beweis zu erbringen, die Mutter der natürlichen Kinder Ottokars ein Fräulein von Kuenring nennt. Wahrscheinlich folgte derselbe einer Sage, welche an die Ehe Heinrich V. von Kuenring-Weitra mit Elisabet, Tochter Ottokars, sowie an die engen Beziehungen, die zwischen dem Schwiegervater und Schwiegersohne herrschten, sich knüpft.

Es folgt demnach aus dieser Deduktion, dass, solange ein urkundlich sicherer Beweis für die Behauptung, die Mutter des ersten Herzogs von Troppau und seiner Geschwister sei eine Kuenring gewesen, nicht erbracht ist, die oben gestellte Frage negativ beantwortet werden muss.

¹⁾ cf. Geschichte und Stammtafel der Kuenringer.

²⁾ pag. 227.

II. Excurs.

Das Wappen der Kuenringer.

Das älteste Wappen der Herren von Kuenring war ein in Schwarz und Gold quergeteilter Dreiecksschild. Die Anzahl der durch diese Tingierung hervorgebrachten schwarzen und goldenen Balken wechselte zwischen vier und sechs. — So weist das im „Registral-Buch über das Kloster Thürnstein briefliche Instrumenta“, welches im Jahre 1536 zusammengetragen wurde, auf der ersten Seite befindliche kuenringische Wappen nur vier goldene und vier schwarze Balken aus, während das an einer Urkunde des Chorherrnstiftes St. Pölten vom Jahre 1342 befindliche und von Duellius ¹⁾ abgebildete Siegel Johann I. von Kuenring-Dürnstein, obersten Schenken in Oesterreich, sechs goldene und die gleiche Anzahl schwarzer Balken zeigt. Dass die Kuenringer Leutold I. und seine Söhne Johann I. und Leutold II., sowie seine anderen Verwandten in der That ein sechsmal in Schwarz und Gold geteiltes Wappen führten, beweist die nachfolgende Stelle des fälschlich sogenannten Seifrid Helbling ²⁾.

„Der Kuonringaere werdikeit,
 Da' ist in lange von geseit;
 die bräht mit grözen êren her
 ein Heinrich, Hadmâr, Alber
 hey Kuonrinc Witra Tiernstein
 wie dick dô löbelich erschein
 der schilt von zwelf strichen klâr
 zobeltwarz licht goltgevar!
 der ligent zwei teil nû dernider,
 daz dritte habt sie gerne wider,
 von Tirnstein her Liutolt:
 der gäbe noch der êren solt;
 sô weiz man im sin rehte danc,“

Doch zumeist war die Anzahl der gleichtingierten Balken fünf, wie dieses z. B. die Siegel Leutold I. von 1276, 1281, Heinrichs von 1276, Albero's von 1294 und viele andere noch erhaltene beweisen ³⁾. Auch die Stadt Zistersdorf, welche diesem ruhmreichen Geschlechte ihren Ursprung

¹⁾ Duellius, Excerpt. geneal. Tafel Nr. 8, Siegel Nr. 82.

²⁾ Karajan, l. c. XIII. v. 29—41.

³⁾ Duellius, l. c., Hanthaler, Rec. geneal-dipl. — Taf. XXIX. Famil. in in C., Fontes, l. c. VIII. u. v. a.

verdankt, führt in ihrem Siegel den fünfmal in Schwarz und Gold getheilten Dreiecksschild der Kuenringer ¹⁾).

Neben diesem Wappen bedienten sich die Kuenringer namentlich Heinrich I. (III.), Heinrich V. (VII.) und Leutold I. nicht selten ihres Amtssiegels als oberste Marschälle und oberste Schenken des Landes. Diese Siegel sind entweder einfache Wappensiegel, auf welchem neben dem Familienwappen nur in der Umschrift das Erbamnt angegeben ist, wie es eine Abbildung bei Hanthaler von Leutold I. zeigt, oder sie sind Porträtsiegel, welche den Träger des Erbamttes zu Pferd mit den Attributen seiner Würde geschmückt darstellen ²⁾).

Die Siegel Leutold II., welche sich bei Hanthaler und Duellius nach Urkunden aus den Jahren 1341 und 1348 abgebildet finden, weisen einen Topfhelm mit Büffelhörnern auf, welche in den Geschlechtfarben tingiert sind. Desselben Siegels bediente sich auch noch Seiz von Kuenring-Seefeld um das Jahr 1380 ³⁾. Dessen Enkel Georg führte, wie eine in Duellius Excerpta befindliche Abbildung aus dem Jahre 1460 zeigt, als Landmarschall von Oesterreich einen gespaltenen Schild, dessen rechtes goldenes Feld einen halben schwarzen Adler mit ausgebreitetem Flügel und Fange zeigt, während das linke, weisse Feld durch vier rote Querbalken schräg quadriert erscheint; oben befindet sich ein gekrönter goldener Helm mit einem ausgebreiteten schwarzen gekröntem Adler als Cimier. Das Wappen, welches die letzten Kuenringer führten, bestand aus einem gevierten Schilde mit einem quadrierten Herzschilde, dessen erstes und viertes Feld blau, das zweite und dritte aber weiss tingiert sind. Das erste Feld des Rückenschildes wird durch einen senkrechten Schnitt gespalten und zeigt rechts im goldenen Grunde einen halben schwarzen Adler mit roter herausgeschlagener Zunge und ausgebreitetem Flügel und Fange, während die linke Hälfte auf weissem Grunde sechs schräg gestellte rote Querbalken aufweist; das zweite Feld ist fünfmal geteilt von Schwarz und Gold mit schräg darüber geschränktem Rautenkranze; im dritten, silbernen Felde befindet sich ein grosser, roter Ring und das vierte Feld zeigt in Gold den aufgerichteten Löwen Böhmens mit doppelt geschränktem Zogel. Die Kleinod-Helme sind zwei Rosthelme, von denen der rechte einen ausgebreiteten gekröntem schwarzen Adler mit dem roten Ringe im Schnabel als Kleinod hat, während der linke einen weissen Pelikan als Cimier zeigt. Die Helmdecke ist an dem rechten

¹⁾ Duellius, l. c. Tafel 21, Nr. 268.

²⁾ Cf. den sehr instructiven Aufsatz v. K. v. Sava über die Siegel der Landesämter von N. Oe. in den Berichten des Altertums-Vereins, V. Bd.

³⁾ Hanthaler, l. c.

Helme Silber und Rot, an dem linken Gold und Schwarz ¹⁾). Eine Abbildung bei Hanthaler zeigt auch als Helmkleinode acht weisse Lilienstäbe, welche in einem halben Zirkel über dem Helm aufgesteckt sind und dazwischen mit goldenen Blättern bestreut sind. Ein ganz eigentümliches Siegel der Kuenringer befindet sich an einer Urkunde der Brüder Heinrich und Hadmar vom Jahre 1233. Dasselbe, mittels vielen blauen und gelben Zwirnfäden an der Urkunde hängend, stellt einen grossen Dreiecksschild vor, in dessen Felde ein gezackter Holzbock steht mit einer nach rechts frei darüber liegenden Hacke. Die Umschrift zwischen Perlenlinien lautet: † Sigillum. Hadmari. Heinrici de Chunringe ²⁾).

III. Excurs.

Process des Leichenbegängnis Herrn Hans Lasla, Herren von Chunring, des Letzten seines Geschlechts, welcher auf einem Schloss Seeveld den 9. Decembris Anno 1594 entschlaffen, und den 9. April Anno 1595 in der Pfarrkirchen begraben worden.

Erstlichen seynd gangen die Schuller, und andere, so musiciret.

Andertens die Geistliche, so viel deren gewesen allzeit zween miteinander.

Drittens alle Richter zu denen Herrschaften Seeveld und Schweinburg gehörig drey nebeneinander, und hat jeder ein weisses Stäbel tragen.

Vierdtens alle Unterthanen zu jetzt bemeldten Herrschaften gehörig, allzeit drey nebeneinander.

Fünftens. Etliche Diener in Klag-Kleidern paarweiss.

Sechstens der junge Herr von Gera, Herren Franz von Gera Sohn als ein Lehensmann, hat tragen einen schwarzen Fahn, darauf das gantze Chunringische Wapen, doch nach der Seiten gemahlen, darüber mit goldenen Buchstaben geschrieben ut supra.

Siebendens haben Hans Christoph Wall zu Haugstorf und Herren Carl Herren von Liechtenstain Edelmann N. Gall genannt, einen runden Schild, darauf das gantze Chunringische Wapen auch die Wort wie im Fahn gemahlt getragen.

Achtens das Helmelin mit roth, gelb und schwartzen Federn, hat tragen N. Weltzer als ein Lehensmann.

Neundtens folgt der Klag-Fahn, welchen ein geharnischter Mann getragen.

¹⁾ Wissgrill, l. c. II.

²⁾ Fontes, l. c. VIII. pag. 309.

Zehndens ein Ross mit schwarzen Samet, darauf das Wapen mit den Balken bedeckt, welches einen Feder-Busch schwartz und gelb gehabt und von einem Raysigen Knecht geführt worden.

Eilftens ein Ross mit schwarzen Atlass, darauf das Wapen mit dem Ring bedeckt, welches ein Feder-Buschen von roth und weiss gehabt, auch von einem Raysigen Knecht geführt worden.

Zwölftens ein Ross mit schwarzen Tuch, darauf das gantze Chunringische Wapen bedeckt, das Ross führt auch ein Raysiger Knecht, und waren die Decken alle drey so lang, dass jede ein Jung muss nachtragen.

Dreizehdens haben drey von Adel als Ehrenreuther, Porrigl und Stadlberger als Lehen-Leuth die drey Schild, auf dem ersten war das Wapen mit dem Balchen, auf dem anderten das Wapen mit dem Ring, und auf den dritten das Chunringische gantze Wapen nebeneinander getragen.

Vierzehndens ist die Leich durch ihr zwölf Edl und Unedl getragen worden, die Bahr gedeckt mit einer Sammeten-Deck, daran das Chunringische Wapen, auf der Bahr ist gelegen ein vergold Schwerdt, Dolch und Sporen.

Fünfzehndens ist gangen die gantze klagende Freundtschaft und die eingeladenen Herren und von Adel.

Sechzehndens ist das Frauenzimmer gefolgt. Die Frau Wittib haben geführt Ludwig von Starhemberg und Herr Jakob Franz von Herberstein, der Frauen Wittib Frau Schwester Herren Hans Friedrich von Zinzendorf Gemahel haben geführt Herr David von Teuffenbach und Herr Rudolph Teufl.

Siebenzehndens nach den Frauenzimmer ist ander gemein Gesind hernachgangen.

Als die Ross zur Kirchen kommen, haben dieselben bis man die Leich in die kirchen gebracht und vor dem Predigt-Sthul niedergesetzt gehalten, aus Ursachen, die Kirch-Thüren waren zu klein, dass die Ross nit könnten hineingehen, nach diesen haben die drey von Adel die drey Schild, welche zum Zerbrechen getragen worden auf dem vordern Altar der Kirchen gelegt, die zween Fähn, den grossen Schild und Helmelin hat man neben und auf die andern Altar geleinet und gelegt, unter dessen gesungen und jeder an sein Ort in der Kirchen gangen, der geharnischte Mann aber zu dem Predig-Sthul getretten mit den Rücken an dem Predig-Sthul gelainet, und alss die gantze Predig gestanden.

Über das hat Herr Veith Maenk Pfarr-Herr zu Schraettenthal angefangen die Leich-Predig zu verrichten, und nach solcher der Herren von Chunring Geschlecht und Ankunft in Oesterreich, auch zu was

Geschlechter sie sich verheurathet, vnd ihr Verhalten erzehlet, nach dessen Verrichtung ging die Frau Wittib sambt den anwesenden Befreundten, Herren und von Adel auch Frauenzimmer aus der Kirchen. Darauf tritt der gerüste Mann vom Predig-Sthul weg und legt sich ziemlich laut neben der Bahr nieder auf die Erden und auf das Angesicht und bleibt also ligen. Nach disen kommt des verstorbenen Herren Seeligen Pfarr-Herr zu Triebeswinckl für den Predig-Sthul und stehet still. Inmittels thät Herr Veith auf dem Predig-Sthul ein Vermeldung, dieweil Herr von Chunring der Letzt seines Namens und Stammens, so werde man jetzo sein Schild und Helm dem alten Gebrauch nach zerwerffen und vertilgen; unter dem geht einer von Adel herfür zu dem Predig-Sthul, tragt die Tafl darauf drey Wapen mit dem Balken gemahlen und gibts Herren Veithen auf dem Predig-Sthul, als nun derselb das Wapen über des Predig-Sthul Ek zerschlägt, schreyet vorgemeldter Pfarr-Herr zu Triebeswinckl herunten stehend mit gar kläglicher Stimm: Chunring nimmer Chunring, da wirft Herr Veith die Trümmer neben den gerüsten Mann, und der Bahr hinab auf die Erd, gleichermassen ist es auch mit dem andern Schild, darauf das Wapen mit dem Ring gemahlt gewesen, fürüber gangen und gehalten worden. Nach disen tragt der dritte von Adel das gantze der Herren von Chunring Wapen, auf einer Tafel gemahlt, herfür und gibts ebenfalls auf dem Predig-Sthul, indem Herr Veith den Schild zerschlägt, schreiet der herunten stehende Pfarr-Herr mit gar kläglichen Worten: Chunring, hart Chunring und nimmermehr Chunring, und werden die Trümmer auch abgeworffen. Nach Vollendung dessen fängt man wieder an zu musiciren, hebt die Leich und legts in die Begräbnuss und stehet der gerüste Mann auf, hilft die Trümmer zusammen klauben und werffens in das Grab, und gehen folgendes aus der Kirchen.

Hohenegg, Genealogie der löbl. Herren Staende. III. Bd., pg. XVI.

IV. Excurs.

Verzeichnis der Vergewaltigungen, welche die niederösterreichischen Güter und Colonen des Erzbisums Salzburg nach dem Aussterben der Babenberger zu erdulden hatten.

Hec sunt dampna, que sustinuit ecclesia Salzburgensis in possessionibus apud Traisen, videlicet in villis septem ante introitum domini Philippi, Salzburgensis electi in terram Austrie in primo introitu ducis Austrie Ottachri, videlicet marchionis Moravie, que dampna scripta sunt anno domini millesimo ducesimo quinquagesimo secundo.

Primum dicimus, quod per Ottonem de Walchuneskirchen (ecclesia) recepit dampna ad sexcentas libras et amplius; preterea eradicauit omnia pomaria, preterea captitauit prepositum et ab eo extorsit amplius quam c libras uel amplius; insuper destruxit domum episcopalem in Mowr; item captitauit Romarium et dampnificauit eum ad lx libras et abscidit ei unam aurem. Preterea recepit censum et omnia seruicia domni episcopi ad tres annos, lx libras denariorum, item lxxx modios tritici maioris mensure, item cc modios auene maioris mensure, item porcos clvj, unusquisque ualens lx denarios. Preterea quemdam hominem ecclesie de bonis suis permisit destitui uiolenter dampnificando eundem ad v libras. Insuper curiam unam ecclesie et vineam apud Pharrechirchen dedit cuidam seruianti suo, ad hoc occupauit vineam et pomarium, que habebat Romarius; preterea uendite sunt et distracte possessiones ecclesie hinc et inde. Preterea homines ecclesie diversa dampna sustinent per Leutoldum castellanum in Turri et quemdam militem nomine Diettricum. Item Chunradus Zaekking dampnificauit homines ejusdem officii per incendium et rapinam amplius quam ad m libras; insuper recepit hoc anno de possessionibus ecclesie c carradas vini, tunc eciam duo homines sunt concremati. In hoc facto autem complices ipsius fuerunt Diettricus de Hohenberch, Diettricus de Wazzerberch, qui eciam dampnificauit homines ecclesie ad c libras, Meingotus de Raetlinperge, Walchunus Denus, Otto de Arnstein, qui eciam dampnificauerunt homines ecclesie ad c libras. Item Henricus de Chyowe auxilio illius de Raetlinperge dampnificauit homines ecclesie ad lx libras. Preterea homines illius de Zaekkinge occiderunt filium prepositi tempore treugarum. Item ille de Raetlinperge occidit fratrem prepositi. Hec omnia mala a paracrafo supra-scripto ad castrum in Inceinstorf occiderunt. Item Otto de Manneswerde capitauit homines ecclesie apud Hillpoltstorf ipsos dampnificando rapina nocturna ad XX libras. Item Ulricus de Vihouen dampnificauit homines ecclesie in eodem officio ad cc libras. Item pincerna de Habespach dampnificauit eosdem homines ad cc libras et ea captiuitate hominum per eum mortui sunt quatuor homines. Item filius Ulrici de Hasendorf deuastauit incendio curiam, in qua residebat Hildebrandus. Ceterum homines ecclesie nunc de novo coacti sunt promittere et solvere pecuniam sub fide jussoria cautione, que in parte nondum est soluta, petunt homines, ut hoc reuocetur. Preterea homines ecclesie redacti sunt hinc et inde in seruitutes alienas. Summa dampnorum ad xij millia talentorum exceptis claustris, ministerialibus et civibus. Hec sunt dampna illata per Leutoldum de Turri homines ecclesie multiplices defectus paciuntur. Item Leutoldus emit possessiones in Prunne soluentes V libras

pro XX libris, que bona uendiderunt Ulricus, Rudelinus et Wichardus, per quos ecclesia diuersa alia dampna sustinet. Item Guntherus, seruus Leutoldi, emit uineam unam aream et hortum ecclesie, que possidet sine iure. Item alter seruiens Leutoldi, nomine Ludwicus nocinus ecclesie emit aream et aprum urum ecclesie. Hic sunt nociui et hominibus et possessionibus ecclesie: Wichardus, Ulricus de Stalhoun, Loipschelle, Walterus, Rudolfus preco et quidam Richoluuus, quidam Ulricus de Pharrchirchen. Item comites de Plaigen occupant uolenter quandam insulam. et pratum unum ualens c libras. Hic et Marquardus de Niwenhowen detinet quandam insulam. Item procurator de Sizenperch emit uineam unam ecclesie. Insuper homines ecclesie in seruitutem Leutoldi redacti sunt per modum, qui dicitur manschaft uidelicet Loipschelle, Gernandus, Prehtlinus, Chalhojus. Item Romarius dedit Heinrico de Richersperge uineam unam, ut post mortem ipsius eam debeat possidere. Ceterum castrum in Sizenberge et ij curie ecclesie Salzburgensis absolute uacant. Item ij curie molendinares soluentes viij libras per mortem domni H (admar) de Chunringe uacant. Item Ulricus de Stalhoun, qui turrim uendidit, adhesit aduersariis et non curat dare debita seruicia. Item prepositus sancti Georii ex donacione indebita quasi indebite possidet xx diurnales (?) ecclesie. Insuper pratum magnum et pomerium. Preterea asserunt homines dicti officii, quod persone superius expresse sint ecclesie nociue, et precipue Leutoldus in Turri. Iterum Leutoldus de Turri extorsit a Gernando et Prehtlino fratribus ad lx libras et postmodum per seruitutem, qui dicitur manschaft, sibi soluere coacti sunt. Insuper idem Leutoldus, dampnificauit homines ecclesie quatuor uidelicet Loipschelle, Griezzarium et socerum eius et consobrinum ipsius ad lx libras minus ij. Iterum dampnificauit Gundoldum in xiiij libris et Heinricum Tulnarium ad ij libras dampnificauit; prepositus in x libris. Item dictus L(eutoldus) diuersis modis aliis deuastauit predium, ita quod est incultum. De uno manso in Hiltptesdorf uendidit prepositus pro xx libris et ibidem alias alienauit possessionis, preterea fuit plus familiaris aduersariis, quam deberet, et alienauit viij uineas et ij prata et ij silvas: aestimatum est, quod de consensu prepositi alienate sint possessiones ad c c c libras, v uinea sunt uendite, quarum Chalhojus de Pubel uendidit ij, Loipschelle i, longus Chalhojus i. Hic notantur dampna, que Chunradus de Zaekkinge intulit hominibus ecclesie in inferiori Welmich, quando ipse et domnus H(admarus) de Chunringe erant inimici ad inuicem. Primo spoliauit eos iiij modis tritici et siliginis, insuper promiserat fide data eos amodo non laedere, subito irruit super eos, abstulit eis lvj boues ueniens itaque officialis ad eum pro reuhabitatione pecorum coactus est

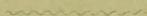
ab eo dare carradam uini; item spoliauit eundem officialem iij carradas uini, quas ducebat ad Chremis cum amicis suis, equis et curribus et captitauit duodecim uiros, a quibus extorsit lx talenta; item idem Chunradus abstulit eisdem hominibus cxcj oves, hijs peractis miserunt officialem eiusdem uille ad dictum Chunradum, quem coegit promittere v talenta et soluere, ne de cetero homines molestaret; insuper coegit eos idem Chunradus de annona abbatisse dare xvj modios tritici et silliginis et auene, ne ipsos omnimodis deleret; post hec omnia, quando sperabant pacem habere, premissi homines oportuit eos dare eidem Chunrado ij carradas uini. Hec sunt dampna et defectus, que homines ecclesie Salzburgensis in officio de Welmich ante introitum domni Ottachri ducis Austrie in terram Austrie passi sunt. Primo per dominum Chunradum de Zekkinge et suam familiam homines in Grunze tam per combustionem uille quam spolia ad l libras dampnificabantur; insuper idem de Zekkinge ab eisdem hominibus recepit de censu domini in duobus annis xij modios tritici, xvij modios auene maioris mesure, xvij porcos, unusquisque ualens lx denarios; preterea dederunt ei xij modios tritici et silliginis et iij carradas uini et duos equos quasi coacti; item dampnificauit Gotfridum ad xij libras. Item Dietricus de Wazzerberch dampnificauit Gotfridum et filium ejus ad vj libras. Item dominus Dietmarus de Liechtenstein dampnificauit eosdem homines in Teunzl ad l libras. Item O(tto) de Manneswerde homines illius uille Teunzt dampnificauit ad libras, unum hominem ibidem concremando. Item dominus Wichardus de Raminsteine dampnificauit homines eiusdem uille ad iij libras et cremauit homines duos. Item dominus Ulricus de Vihouen domino Gotfrido de Gruntse eruit unum oculum et ab eodem extorsit xxv libras; preterea dampnificauit Ulricum de Gruntse in xxij libris post aduentum principis. Item dampnificauit Heinricum Orphanum in vj libris et dimidia; insuper ceteros homines de eadem uilla dampnificauit ad l libras. Item Tulbingarius dampnificauit homines eosdem ad x libras. Item dominus Albero de Chunringe recepit ad hominibus eiusdem uille cx libras extorquendo indebito et nomine steure cxxxij libris. Item idem recepit de officio in Welmich de annis quatuor xxx modios tritici maioris mesure, xxx modios auene, c porcos, unusquisque ualens lx denarios et iij carradas uini et dimidiam. Preterea dominus Dietricus de Altenpurch dampnificauit homines ecclesie Salzburgensis in Raezzeinsdorf supra castrum in Wazzersperch ad xv libras et filio prepositi abstulit ij equos. Item dominus Reimboto de Mehters dampnificauit eosdem homines ad xx libras. Item Ulricus de Vihouen dampnificauit homines de Raezzeinsdorf ad xx libras. Item dominus Or(tolphus) de Tobel infregit

ecclesiam in Welmich et dampnificauit homines ad m libras. In officio Welmich est quoddam nemus, quod de iure debet esse in possessione ecclesie, quod uiolenter detinent Lousheimerii a tempore, quo non sunt habiti aduocati. Preterea apud Perchtolsdorf homines Alberonis de Chunringe occupant quandam insulam, que Ave dicitur, solventem unum porcum. Item Otto filius officialis coactus dedit uineam ecclesie domino Or(tolpho) de Tobel in Charlosteten et ab eo recepit in feodum. Sic fecit Henricus de Raetzeinsdorf eidem domino Or. de Charlosteten una uinea. Similiter quidam Egelolfus de inferiori Welmich eidem Or. dedit uineam et ab eo recepit. Item idem Egelolfus, filius Ulrici de Grunzze, vendidit siluam episcopi ualentem libras xv. Item per connubia diuertit ab episcopo et nullam emendam facit. Preterea idem Egelolfus et pater suus uendiderunt quoddam nemus episcopi totaliter, quod prepositus cum dimidia carrada uini et una libra noluerat preuenisse. Preterea ex dictis silue defectibus uinee domini episcopi sunt inculte. Item Welmich officialis illius de Chunringe intromisit se de tribus areis uiolenter. Item datur annis singulis de uineis domini episcopi quibusdam servis carrada uini. Item Ulricus de Stalhoun filius officialis recepit ab Ulrico uillio unum equum, quem exsoluit cum vj solidis. Item idem Ulricus captitauit fratrem uillici, et ab eo extorsit unam libram. Item Gotfridus de Grunntze dedit unam siluam filie sue, que est ecclesie soluens unum modium auene. Item dedit filie sue dimidium mansum. Item quidam dictus Siboto tradiderat officialem; preterea quidam Albrandus, qui se seruituti illius de Vihouen subdidit, multa mala infert hominibus ecclesie. Hic notantur dampna, que sustinuerunt homines ecclesie in inferiori Welmich per dominum Ulricum de Vihouen. Primo abstulit eis xxx pecora, quam in maioribus quam in minoribus contra promissionem domini de Chunringe, cui promiserat, fide data, eos non laedere. Item captitauit tres viros, a quibus extorsit omnem substanciam eorum. Item coegit eos dare xj modios tritici et siliginis. Item cum ab eodem Ulrico pacem receperunt, quam postmodum tamen uiolauit, coepit eos dare octo carradas uini. Preterea horis nocturnis transmisit ad jam dictam uillam fures suos, qui effodientes de terra officialem ibidem captiuum duxerunt ad castrum suum et coactus per diuersa tormenta dedit ei x carradas uini et xxxvj talenta et omnibus de domo sua asportatis, que estimata sunt ad xiiij talenta. Item comparauit apud eundem officialem duas carradas uini pro x talentis, quas dein sibi non persoluit. Item hoc anno homines iidem dederunt ei alteram carradam uini dimidiam. Hic notantur dampna que illata sunt hominibus ecclesie in Welmich. Primo dederunt domino Ulrico de Vihouen vij modios tritici et siliginis et xij carradas uini.

Item idem captiuit filiam cuiusdam Heinrici de Lantrisdorf, cum eadem aufugisset, cui ablate sunt res ad viij talenta, cum idem Heinricus conuenisset cum domino Ulrico de Vihouen pro dimidia carrade uini; item idem abstulit eisdem hominibus lx pecora tam maiorum quam minorum. Item Chunradus de Zekkinge dampnificauit eosdem homines in xxij talentis et xvj modiis silliginis et auene et in iij carradis uini. Item Wichardus de Raminsteine dampnificauit eosdem homines in x talentis et destruxit unam uillam per incendium penitus tribus hominibus per ignem interfectis et eodem modo per ignem eorum pecora interierunt; item a quodam homine ecclesie extorsit xij talenta. Item idem de Zekkinge duabus vicibus eandem uillam destruxit per incendium et cc pecora abstulit eisdem tam in maioribus, quam in minoribus, et ita destructa est per eum eadem uilla, quod uix uel nunquam poterit redificari.

Original-Pergament im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archive.
 (Nach gütiger Mitteilung weil. Dr. Andreas von Meiller.)

Regesten und Urkunden.



- ✓ 1 1057. König Heinrich IV. schenkt über Bitten seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, „nec non ob petitionem nostrorum fidelium videlicet Willihelmi marchionis et Ernusti“ dem Azzo „tres regales mansos in uilla, quae dicitur Hecimannesuisa et in marchia et in comitatu praedicti marchionis Ernusti sitos“ sammt allem Zugehör.
Link, Annal, Claroval. I. pag. 49.
- ✓ 2 1074. circa. Markgraf Ernst von Oesterreich schenkt mit Zustimmung seiner Gemahlin Swanehild und seines Sohnes Leopold dem Kloster Melk das Gut „Wikkendorf“. Unter den Zeugen: . . . Et ministeriales marchiae: Azzo de Gobatspurch et filii ejus Anshalm et Nizzo. . . . Alber de Zebingen
Schramb, Chronic. Mellic. pag. 41.
- ✓ 3 1101. c. Tulln. Graf Heinrich (von Regensburg), im Begriffe eine Pilgerfahrt nach dem heil. Lande anzutreten, schenkt für den Fall seines Todes durch den edlen Mann Meginhard sein Gut „Myrsi“ dem Kloster Göttweig. U. d. Z. . . . Nizzo, Adalbero
Fontes rer. Austr. II. Abt., VIII., pag. 15, Nr. 45.
- ✓ 4 1101. c. Ein gewisser Pilgrim schenkt durch den edlen Mann Otto sein Gut „Horne“ für die Erziehung seines Sohnes Konrad dem Kloster Göttweig. U. d. Z.: . . . Anshalm
Font. l. c. VIII., pag. 21, Nr. 71.
- ✓ 5 1108. c. Der freie Mann Waldo schenkt mit Zustimmung des Markgrafen Leopold den „Chotiwald“ an Göttweig. U. d. Z.: . . . Nizzo, Anshalm, Font. l. c. VIII., pag. 21, Nr. 73.
- ✓ 6 1110. c. Anshalm „de Hezimanniswisin“ überlässt durch einen gewissen Isker sein eigentümliches Gut „Norprehtisdorf“ den Brüdern des Klosters Göttweig.
Font. l. c. VIII., pag. 39, Nr. 154.
- 7 1110. c. Ein gewisser Heinrich vergab seinen Weingarten zu „Imicinesdorf“ nach Göttweig. U. d. Z.: Nizzo
Font. l. c. VIII., pag. 29; Nr. 105.
- ✓ 8 1110. c. Ein gewisser Pilgrim begiebt sich mit Zustimmung seiner Gattin Gisela und seiner Söhne in Gegenwart des Markgrafen Leopold nach Empfang von siebenzehn Mark des Streitigen, welchen er wegen seines Gutes, das der Priester Gunther an Göttweig geschenkt hatte, mit diesem Kloster führte. U. d. Z.: . . . Nizzo Anshalm
Font. l. c. VIII., pag. 62, Nr. 255.
- 9 1114. „Erkinbertus, Garzensis castellanus“ gibt mit Zustimmung seines Verwandten Hofric das Dorf Weiland und zehn Leibeigene zu „Radelhouen“,

in Gegenwart des Markgrafen Leopold an Klosterneuburg U. d. Z. Anshelmus de Prunnen, Adaloldus de Tatindorf, Odelricus de Chobatispurc, Dietmarus miles ejus

Font. l. c. IV., pag. 32, Nr. 149.

- ✓ 10 1115. c. Anshalm „de primis ministerialium marchionis“ schenkt durch die Hand des edlen Mannes Dietmar für sein und seiner Eltern Seelenheil sein Gut „Elbingin“ an Göttweig.

Font. l. c. VIII., pag. 13, Nr. 42.

- ✓ 11 1125. c. Truta, Gemahlin Nizzo's, restituiert für das Seelenheil ihres Gatten dem Kloster Göttweig das durch ihn von einem gewissen Wolfker erkaufte Gut zu „Horiginbach“ und „Wizzilinisdorf“; dasselbe hatte Wolfker, als er in das heil. Land ziehen wollte, an Göttweig verkauft, es aber dann auch an Nizzo gegen Ueberlassung eines anderen Besitztumes des Klosters am Kamp um den gleichen Preis gegeben, welches früher Anshalm demselben geschenkt hatte, „quod et vicinitas et utilitas commendant“. U. d. Z.: Filii ejus Adalbero et Dietmar. . . .

Font. l. c. VIII., pag. 14, Nr. 44.

- ✓ 12 1120. c. Gars. Eine Versammlung der Edlen und Ministerialen entscheidet den Streit zwischen dem Markgrafen Leopold und dem freien Mann Waldo (von Rein) nach Anhörung der beiderseitigen Getreuen dahin, dass Waldo dem Markgrafen seine Güter bedingungslos überlassen hätte und ihm deshalb keine Ansprüche auf dieselben mehr zuständen. U. d. Z. . . . Anshalm de Prunne

Font. l. c. pag. 272.; conf. Meiller, Regest. d. Babenb., der diese Urkunde unrichtig in das Jahr 1122 setzt, in welchem Waldo schon todt war, siehe Archiv f. österr. Gesch. XII. pag. 144.

- ✓ 13 1120. c. Truta, Gemahlin Anshalm's von Hezmannswiesen schenkt in Gegenwart Otto's, des Sohnes des Markgrafen Leopold, und anderer Edler ihre Mäde Dietmud und Hildigung an Klosterneuburg.

Font. l. c. IV., pag. 9, Nr. 33.

- 14 1120? Ein gewisser Mazzelin vermacht seinen Weinberg zu Krems an Klosterneuburg. U. d. Z.: Odelricus de Chobatispurc

Font. l. c. IV., pag. 32, Nr. 150.

- 15 1122. c. Friedrich v. Willradisdorf schenkt zu^a einem Seelgeräte einen Weinberg an Klosterneuburg. U. d. Z.: Anshelmus de Prunnen

Font. l. c. IV., pag. 47, Nr. 233.

- ✓ 16 1125. c. Ulrich von Stiefen gibt sein Gut zu „Liubesdorf“ an Klosterneuburg. U. d. Z.: Hademarus et frater ejus Adalbero

Font. l. c. IV., pag. 21, Nr. 100.

- ✓ 17 1128. Markgraf Leopold schenkt mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes Adalbert eine Manse („mansum Gumporis“) nach Klosterneuburg. U. d. Z.: Anshalm de Brun.

Font. l. c. IV., pag. 51, Nr. 252.

- ✓ 18 1130. c. Anshalm de Brunnen gibt für das Seelenheil seines Sohnes Azzo eine bei Birbaum gelegene Manse an Klosterneuburg.

Font. l. c. IV. pag. 45, Nr. 220.

- ✓ 19 1136. c. Die Markgräfin Agnes schenkt einen gewissen Hirz sammt seiner

Familie zum Zinse von fünf Denare an Klosterneuburg. U. d. Z.: Hademar de Chunringen

Font. l. c. IV., pag. 34, Nr. 161.

- ✓ 20 1137. Die Markgräfin Agnes, Witwe Leopold's, schenkt bei Gelegenheit einer zur Beilegung des zwischen ihren Söhnen, Adalbert und Leopold, entstandenen Zwistes nach Tulln berufenen Versammlung der Edlen des Landes zugleich mit ihren Söhnen Adalbert, Leopold und Ernst dem Kloster Mariazell zwei Weingärten bei Baden. U. d. Z.: Hademarus de Chunringen et frater ejus Adalbero. . . .

Hormayr's Taschenb. 1826, pag. 196.

- ✓ 21 1137. Krems. Ein gewisser Otto gibt gegen das Recht des Zurückkaufes um 200 Mark durch seine Nachkommen vor Antritt seiner Fahrt nach Jerusalem das Gut „Plitindorf“ nach Göttweig. U. d. Z.: Hademarus de Chufarn Hademarus de Chunringen et frater ejus Albero de Chobatisburch. . . .

Font. l. c. VIII., pag. 32, Nr. 120.

- 22 1137. Mautern. Markgraf Leopold übergibt tauschweise dem Hochstifte Passau die Kirche St. Peter in Wien. U. d. Z.: . . . ministeriales uero Hadamarus, Albero. . . .

Monum. boic. XXVIII. II., pag. 102, Nr. 5.

- ✓ 23 1137. c. Krems (?) Hadmar von Kuenring, „filius Nizzonis,“ schenkt „astante fratre suo Piligrimo et patruelibus eius Adalberone et Heinricho“ für das Seelenheil seiner Gattin Gertrud das Gut „Chuendorf“ an Göttweig sowie einen Weingarten bei Krems für das Hospital des Stiftes. U. d. Z.: „Piligrim, frater ejus.“

Font. l. c. VIII., pag. 88., Nr. 338.

- ✓ 24 1139. September. Salsa. König Conrad II. (III.) bestätigt über Bitten und mit Zustimmung Herzog's Leopold von Baiern dem Kloster Zwettl den Besitz des „herren gesezze ze Zwettl in dem Nortwald“ mit den Dörfern „Geizruk, Racensruta, Zembezeleins, Gerates, Gradenze, Rudmares und Scelebaes“ mit genauer Angabe der Grenzen, wie dieselben früher Hadmar besessen hat. Font. l. c. III., pag. 32 und 35.

- 25 1139. 26. Februar. Lateran. Papst Innocenz II. bestätigt über Bitten des Abtes Hermann von Zwettl die Stiftung dieses Klosters durch Hadmar. Font l. c. III., pag. 37.

- ✓ 26 1140. c. Tulln. Daring. Pleban zu Abstetten gibt Weingärten zu „Herdengsgraben an das Kloster Garsten. U. d. Z.: de ministerialibus vero ipsius marchionis Austrial. Albero de Chunringen

Kurz, Beiträge zur Gesch. d. Landes ob der Enns II. pag. 488, Nr. 18.

- 27 1140. c. Passau. Die Brüder von Aldersbach vertauschen in Gegenwart des Bischofes Reginbert von Passau eine Manse daselbst gegen eine andere zu „Lintbach“ und eine halbe zu „Berendal.“ U. d. Z.: Albero de Conringen.

Monum. boic. V., pag. 297, Nr. 1.

- ✓ 28 1141. 17. October. Altaich. Herzog Leopold übergibt auf seinem Todtenbette im Kloster zu Altaich seinem Verwandten Adalbert von Perg gemäss der gegen Anshalm übernommenen Verpflichtung das Gut

„Krumau“, damit es dieser an Zwetl gebe. U. d. Z.: Albero de Chunring, Heinricus de Zebingen, Heinricus de Gundramstorf
Font. l. c. III., pag. 53.

✓ 29 1143, Februar-April. Wien. Herzog Heinrich schenkt das Gut Ruprechts an das Kloster St. Peter in Salzburg. U. d. Z.: . . . Adalbero de Chonrinc. . . .

Denkschr. der k. k. Akad. der Wissensch. phil.-hist. Classe, VIII, pag. 78.

✓ 30 1145. c. Warmund von Echendorf gibt drei Güter zu Puchsprunnen nach Klosterneuburg. U. d. Z.: Albero de Chunringen et homo ipsius Perthold

Font. l. c. IV. pag. 53, Nr. 267.

31 1147. c. Reginbert, Bichof von Passau, überlässt seinem Ministerialen Marquard tauschweise Besitzungen zu Isansdorf und Werden für andere zu Frauenhofen und Chorcherrn. U. d. Z.: Adalbero de Chounringen

Archiv f. Kunde öster. Gesch. IX., pag. 258.

✓ 32 1155. Herzog Heinrich schenkt dem Kloster St. Peter zu Salzburg ein Gut zu Dornbach. U. d. Z.: Adalbero de Chunringen, Rapoto et fratres ejus Heinricus et Otto de Gundramstorf Piligrimo de Zwetele.

P e z, Thesaur. anecdot. VI. I., pag. 353, Nr. 121.

33 1155. Herzog Heinrich bestätigt die Schenkung seines Vaters mit einem Gute zu Dornbach an St. Peter und vergrössert dieselbe. U. d. Z.: Adalbertus de Chunring. Piligrimus de Zbetl. . . .

Noviss. chronic. St. Petri, pag. 236.

34 1155 c. Herzog Heinrich schenkt „tres montes ferarios“ auf seinem Gute zu Chruppenowe an das Kloster Zwetil. U. d. Z.: Albero de Chunring. . . .

Arch. f. Kunde öst. Gesch. II., pag. 412.

35 1156. Wien. Herzog Heinrich von Oesterreich schenkt an das Kloster St. Peter in Salzburg eine Wiese bei Dornbach. U. d. Z.: de ministerialibus nostris Adalbero de Chounrinc. . . .

P e z, Thesaur. anecdot. VI. I., pag. 382, Nr. 142.

✓ 36 1156, 15. August. Klosterneuburg. Herzog Heinrich entscheidet den Streit zwischen Chadold von Harau und den Joannitern wegen einer Besetzung zu Mourberg. U. d. Z.: Adelbero de Chunringen et frater ejus Heinricus de Zebingen. . . .

Aus dem Archive der Joanniter zu Prag.

✓ 37 1156, September. Barbingen. Herzog Heinrich bestätigt den Kauf des Gutes Reutarn durch das Kloster Ens Dorf. U. d. Z.: Adalbero de Chunringen, Heinricus de Zebingen. . . .

Hormayr, Archiv f. Gesch. und Statist. 1828, pag. 339.

✓ 38 1156, 17. September. Regensburg. Kaiser Friedrich I. bestätigt über Bitten Herzog Heinrich's von Oesterreich dem Joanniter-Orden seine Besitzungen zu Zockelstorp und Mourberg. U. d. Z.: Piligrimus de Zwetel et Albero, frater ejus, Albero de Chunring et fratres ejus.

Bočzek, Cod. Diplom. Morav. V., pag. 219, Nr. 4. (Nachtrag.)

- 39 1156, December. Herzog Heinrich von Oesterreich legt durch die Zurückgabe eines Gutes, welches Megingoz von Ravana einst an Göttweig gegeben hatte, den Streit mit diesem Kloster bei. U. d. Z.: . . . Adalbero de Chunringen . . . Piligrinus de Zwetwel.
Font. l. c. VIII., pag. 97, Nr. 373.
- ✓ 40 1156. c. Herzog. Heinrich von Oesterreich schenkt die Güter des Albero von Hohenrein an das Kloster Metten. U. d. Z.; . . . ministeriales. Adilbero de Chunringen.
Monum. boic. XI., pag. 468, Nr. 33.
- ✓ 41 1157. Wien. Bischof Konrad von Passau vergleicht sich mit Dietrich von „Adilgeresbach“ wegen des von ihm und seinen Genossen der Kirche von Passau zugefügten Schadens. U. d. Z.: . . . ex ministerialibus Adalbero de Gobatsburch, Adalbero de Chunringen. . . .
Monum. boic. XXVIII. II., pag. 109, Nr. 12.
- 42 1157. Herzog Heinrich von Oesterreich vermittelt einen Vergleich zwischen dem Kloster Admont und den Erben des auf dem Kreuzzuge verstorbenen Domvogtes Friedrich von Regensburg wegen einer Besizung bei Brunn in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Piligrinus de Zwetel . . .
Codex trad. Admont. lib. 14, Nr. III.
- ✓ 43 1157. Herzog Heinrich von Oesterreich übergibt ein Gut bei Stinkenbrunn, welches Heinrich von Schwarza ihm käuflich überlassen hatte, an Klosterneuburg U. d. Z.: . . . Albertus de Chunringen et filius ejus Hadmarus, . . .
Font. l. c. IV., pag. 66, Nr. 334.
- ✓ 44 1157. Herzog Heinrich von Oesterreich bewilligt seinem Ministerialen During, seine Besizungen bei Persnich an das Kloster Metten schenken zu dürfen. U. d. Z.: . . . Albero et frater ejus Rapoto de Chunringen. Hadamarus filius ejusdem Alberonis. . . .
Monum. boic. VI., pag. 140.
- ✓ 45 1158, 17. April. Stiersdorf. Die Bischöfe Otto von Freising und Konrad von Passau schliessen einen Tauschvertrag betreffend einen Wasserlauf an der Traisen für das Kloster St. Georg (Herzogenburg). U. d. Z. . . . Albero. Font. l. c. XXXI., pag. 102, Nr. 40.
- ✓ 46 1158 Wien. Herzog Heinrich von Oesterreich stiftet und dotiert die Abtei der heil. Jungfrau zu den Schotten in Wien. U. d. Z.: . . . de ordine capellanorum . . . Pernger de Zwetl.
Font l. c. VIII. pag. 1, Nr. 4.
- ✓ 47 1159, 29. März. Wien. Herzog Heinrich von Oesterreich schenkt an das Kloster Castell in Baiern einige Güter. U. d. Z.: . . . Adalbero de Khuonringen.
Monum. boic. XXIV., pag. 317, Nr. 4.
- ✓ 48 1159. Herzog Heinrich von Oesterreich schlichtet einen Streit zwischen einem gewissen Konrad und seiner Stiefmutter wegen einiger Leibeigenen zu Kälb. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen . . . Rapoto de Medeliche.
Font. l. c. IV., pag. 130, Nr. 581.
- ✓ 49 1160, 11. April. Krems. Bischof Konrad von Passau erhebt über Bitten Albero's von Kuenring die von diesem zu Zistersdorf erbaute Kirche zu

eine Pfarrkirche, bestimmt die Gränzen der neuen Pfarre, sowie das Einkommen des Pfarrers daselbst, verleiht Albero den dritten Teil des Zehentes zu „Imlinesdorf und Poingart“, nachdem derselbe diesen ohnedies die Zehente von den vier Gütern Zistersdorf, Poingart, Gotzingen und Aichhorn als Lehen von Ulrich von Pernegg besitzt und räumt ihm zugleich das Patronatsrecht über diese Pfarrkirche ein. U. d. Z.: Piligrimus de Zwetele. . . .
Font. I. c. III., pag. 55.

✓ 50 1160, 27. August. St. Pölten. Konrad, Bischof von Passau, vergleicht sich mit dem Grafen Konrad von Peilstein und dessen Söhnen Siegfried und Konrad wegen des Patronatsrechtes über die Kirche zu St. Leonard am Forst. U. d. Z.: Adelber de Chunringen

Monum. boic. XXVIII. II., pag. 241, Nr. 27.

51 1160. c. Walter von Sikendorf schliesst mit Klosterneuburg einen Tauschvertrag wegen Sikkendorf. U. d. Z.: Adelbero de Chunringin
Font. I. c. IV., pag. 69, Nr. 345, a.

✗ 52 1160. c. Heinrich von Mistelbach verpfändet an Klosterneuburg einen Weinberg, wenn dem Stifte das von ihm gegebene Gut „Welven“ oder „Copharen“ genommen würde. U. d. Z.: Adelbero de Chunringin
Font. I. c. IV., pag. 69, Nr. 345, b.

✓ 53 1161, 22. April. Wien. Herzog Heinrich von Oesterreich erneuert den Stiftbrief der Schottenabtei in Wien. U. d. Z.: de ordine capellanorum Peregrin de Zwetel.

Font. I. c. XVIII., pag. 4, Nr. 2.

✓ 54 1161. Herzog Heinrich von Oesterreich bestimmt das Schottenkloster in Wien zu seiner Begräbnisstätte. U. d. Z.: Albero de Chunringen et filius ejus Hadmarus et frater ejus Rapoto, castellanus de Medlich et Rapoto filius ejus.

Font. I. c. XVIII., pag. 5, Nr. 3.

55 1161, 22. April. Wien. Herzog Heinrich wiederholt die Dotierung der Schottenabtei in Wien. U. d. Z.: Albero de Chunringen et filius ejus Hadmarus et frater ejus Rapoto, castellanus de Medlich, et Rapoto, filius ejus et Otto de Purchhartsdorf.

Font. I. c. XVIII., pag. 6, Nr. 4.

56 1161. Markgraf Otaker von Steiermark überlässt an das Kloster Göttweig für das Gut Algersdorf die Pfarren „St. Veit“ und „Haginsvelt“ und fünf Lehen bei „Reidinveth“. U. d. Z.: Adalbero de Chobanburch, Adalbero de Chunringin, Heinricus de Zebingen et fratres ejusdem Heinrici, Rapoto, Otto, Heinricus.

Font. I. c. VIII., pag. 71, Nr. 283.

✓ 57 1161. c. Albero von Kuenring übergiebt mit Wissen und Willen seines Sohnes Hadmar den Klöstern Zwetl und heil. Kreuz zu gleichen Teilen das niemals seiner Gattin verschriebene Dorf Haslau, und dem ersteren noch insbesondere, weil er sich daselbst seine Grabstätte erwählt hatte, einen Meierhof bei jenem Dorfe gelegen. Font. I. c. III., pag. 56.

✓ 58 1162, St. Pölten. Wichard von Steven schenkt einen Teil des Waldes Wrinbrant an das Kloster Lambach. U. d. Z.: Albero de Chunringe
Notizenblatt der k. k. Akad., V. Bd., pag. 470.

59 1159–1162. Konrad, Mitglied des Stiftes Klosterneuburg, schenkt mehrere

durch Erbschaft überkommene Leibeigene an dieses Kloster. U. d. Z.:
Albero de Chunringin . . . Rapoto de Medeliche . . .

Font. l. c. IV. pag. 130, Nr. 581.

- ✓ 60 1163. Gerbirg, die Mutter Heinrichs von Mistelbach, gibt beim Tode ihres Mannes Erlwein das Lehen „Wuldinsdorf“ an Klosterneuburg, welches dann an Heinrich von Mistelbach gegen Zahlung von fünf Talenten unter der Bedingung verliehen wird, dass es nach seinem Tode an das Kloster zurückfalle. Da er aber diese Bedingung anfechten will, so wird dieselbe in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin neuerdings bezeugt und bekräftigt. U. d. Z. . . . Otto de Gobatspurch.

Font. l. c. IV., pag. 135, Nr. 599.

- ✓ 61 1164. c. Wichard von Straneisdorf und Dietmut seine Gattin geben „Hugeschirchen“ an Klosterneuburg. U. d. Z.: . . . Adalber de Chunringen . . . Ratolt de Chunringen . . .

Font. l. c. IV., pag. 52, Nr. 263.

- 62 1165. Gisila von Hollabrunn schenkt den Hof „Domulelisdorf“ an Klosterneuburg. U. d. Z.: . . . Adlber de Chunringen . . .

Font. l. c. IV., pag. 140, Nr. 626.

- ✓ 63 1168. Erchenbert von Gars gibt mehrere Güter nach Zwetl. U. d. Z.:
Albero de Chunring et Hadmarus filius ejus, Rapoto de Scoennberc . . .
Link, l. c. I. pag. 187.

- ✓ 64 1168. Herzog Heinrich von Oesterreich schenkt eine gewisse Adelheid sammt ihren Nachkommen an Klosterneuburg. U. d. Z.: Albero de Chunringen, Rapoto de Scenenberch, Otto de Purchartstorf, Heinrich de Gundramstorf.

Font. l. c. IV., pag. 65, Nr. 332.

- 65 1168. Herzog Heinrich von Oesterreich überlässt mit Zustimmung seiner Gemahlin Theodora und seiner Söhne Leopold und Heinrich „consilioque fidelium nostrorum Alberonis de Chunringe, Heinrichi de Mistelbach, Rudolphi de Chalnberge“ den Bürgern von Klosterneuburg eine bestimmte jährliche Abgabe an Wein. U. d. Z.: Albero de Chunringe et filius ejus Hadmarus . . . Heinrich de Gundramstorf.

Fischer, Gesch. von Klosterneuburg, II., pag 151, Nr. 17.

- 66 1169. Wien. Herzog Heinrich verspricht dem Abte Leutold von Admont die nach dem Tode Gebhards von Burghausen übernommene Vogtei über gewisse Güter ohne jede Entlohnung führen zu wollen. U. d. Z.: . . . de ministerialibus Adalbero de Chunringen, Heinrich de Mistelbach, item Heinrich de Zebingen.

Pez. Thesaur. anecdot. III. III., pag. 767, Nr. 87.

- 67 1169. Heinrich, dux Austriae, rogatu Erchinberti de Gars ministerialis sui tradidit sancto Blasio beneficia trium virorum ad Eichome et duorum ad Modelansdorf. Testes: Adalbertus de Perge liber homo, Adalbertus de Rebegowe, Hartemarus de Coupharn, Haidenricus de Erlach, Adalber de Chunringin, Heinrich de Mistilpach, Heinrich de Gundrammestorf, Weichart de Vestinperch, Rapoto, praefectus de Medeliche, Otto de Eichowe et multi alii.

Aus dem Cod. trad. Admont. lib. III. Nr. 261.

- 68 1170. Herzog Heinrich von Oesterreich gestattet seiner Ministerialin.

Heilwig von Pierbaum, ihr Erbgut an Seitenstetten schenken zu dürfen
U. d. Z.: Adalbero de Chunringe

Font. I. c. XXXIII., pag. 7, Nr. 5.

✓ 69 1170. Herzog Heinrich von Oesterreich bestätigt die Schenkung des
Pfarrers Berthold von Phissenmunt an das Schottenkloster in Wien.
U. d. Z.: Adalbero de Chunringen et filius ejus Hadmarus et fratres
ejus Rapoto castellanus de Medelich et Rapoto filius ejus et Otto de
Purchharthstorf.

Font. I. c. XVIII., pag. 8, Nr. 5.

70 1170. Herzog Heinrich von Oesterreich übergibt als „delegatus“ der
Brüder Heinrich und Sighard von Schala eine Schenkung der Brüder
Heinrich und Otto von Poelan an Klosterneuburg. U. d. Z.: Albero
de Chunringe

Font. I. c. IV., pag. 69, Nr. 346.

✓ 71 1170. c. Adalbero von Kuenring schenkt zu seinem und seiner Gattin
Elisabeth Seelenheile seine Besitzung zu Albern an das Kloster Zwetl.
Font. I. c. III., pag. 57.

72 1170. c. Heinrich Graf von Schalla verzichtet auf je das zehnte Fass Wein
von den freisingischen Gütern in Oesterreich. U. d. Z.: de mini-
sterialibus ducis Adelbero de Chunringen

Font. I. c. XXXI., pag. 113, Nr. 115.

73 1170. c. Dietmar von Hardegg gibt neun Lehen zu Heinrichsdorf und
einen Weinberg zu Pulkau gegen Empfang von vierzehn Talenten unter
der Bedingung nach Klosterneuburg, dass er und seine Gattin dieselben
bis zu ihrem Absterben inne haben sollten. U. d. Z.: Albero de
Chunringen et filius ejus Hadmarus

Font. I. c. IV., pag. 134, Nr. 595.

✓ 74 1170—1171. Ein gewisser Richinus verzichtet auf das von Dietmar von
Aist nach Aldersbach geschenkte Gut Hirtina. U. d. Z.: Albero de Chun-
ringen et frater ejus Otto de Bobatesburch (sic), Heinricus frater eorum
de Straninesdorf et filius (sic) ejus Heinricus et Wichardus

Monum boic. V., pag. 336, Nr. 61.

✓ 75 1171, 29. März. Herzog Heinrich von Oesterreich entscheidet in einer
öffentlichen Gerichtsversammlung einen Streit Ortolf's von Waidhofen und
seines Stiefsohnes wegen seines Gutes zu Pernhartsthal. U. d. Z.:
Rapoto de Sconberch, Albero de Chunringen et filius ejus Hadmar
Otto de Purchartestorf.

Font. I. c. IV., pag. 71, Nr. 349.

76 1171, 1. Mai. Wien. Herzog Heinrich von Oesterreich legt den zwischen
dem Kloster Göttweig und der Tochter Waldo's wegen des Gutes „Grie“
entstandenen Streit bei. U. d. Z.: Albero de Chunringen et filius
ejus Hadmarus, Rapoto de Sconberch

Font. I. c. VIII., pag. 271, Nr. 15.

77 1171. Krems. Herzog Heinrich von Oesterreich entscheidet den Streit des
Stiftes Klosterneuburg mit Ortolf von Isenberg wegen eines Lehens zu
„Celdramesdorf“. U. d. Z.: Albero de Chunringen cum filio suo
Hadmaro, Adalbero de Zebing.

Fischer, I. c. II., pag. 65, Nr. 118.

78 1171. Duo beneficia apud Aspach in Augia et tria apud Ekkehartsperge delegavit Adalram de Url liber homo in manum Hadmari nobilis de Chufarin tradendum Admontensi coenobio, quam delegationem per sententiam in presentia ducis de Austria fratres monasterii obtinuerunt illoque deleganti predictus princeps, qui advocatus monasterii erat, super reliquias sancti Blasii recepit. Testes: Otacher, marchio de Stira, Otto de Lengenbach, Udalric de Aspach, Udalric de Marbach, Dipoldus et frater ejus de Wasine, Bernardus et frater ejus Ernestus de Truna, Friedericus de Perge, Wernhardus de Griezbach, Adalbero de Chunring et fratres ejus Rapoto de Sconenberch, Otto de Gobatisburch, Heinricus de Gundrammesdorf, Udalricus de Chustilwanc, Arnhalmus et filius ejus Otto de Volkendorf, Adalbertus de Minnenbach, Udalricus de Cranichperge, Perngerus de Capelle, Heinricus de Swarzahe. Actum incarnationis domini anno MCLXXI.

Aus dem Codex tradit. Admont., lib. III., Nr. 334.

79 1171. Herzog Heinrich von Oesterreich beurkundet, dass sein Ministeriale Albero von Kuenring dem Kloster Zwetl das Gut Albern für sein und seiner Gattin Elisabeth Seelenheil mit seiner Genemhaltung gegeben habe, bestätigt die Schenkungen anderer Ministerialen und überlässt demselben das Gut Poelan. U. d. Z. . . . Albero de Chunringen . . . Otto de Gobatspurch . . . Rapoto de Schönberch . . .

Font. I. c. III., pag. 58.

80 1171. c. Gerold von Fratingsdorf gibt seine Magd Kunigunde zum Zinse von fünf Denaren an Klosterneuburg. U. d. Z.: . . . Adlbero de Chunringen . . . Rapoto de Medliche . . .

Font. I. c. IV., pag. 52, Nr. 262.

81 1172. c. Herzog Heinrich von Oesterreich gibt dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg mehrere Güter zu Lehen. U. d. Z. . . . Albero de Chunringen . . .

Pez, Thesaur. anecdot. I. III., pag. 79.

82 1173. Albero von Kuenring und sein Sohn Hadmar übergeben auf Befehl des Herzogs Heinrich Jasomirgott dem Stifte Klosterneuburg im Tauschwege einen am Kahlenberge gelegenen Hof für einen anderen daselbst befindlichen, „in quo torcular fratrum positum erat.“ U. d. Z.: Otto de Purchhartstorf.

Fischer, I. c. II., pag. 66, Nr. 120.

83 1175. Herzog Heinrich von Oesterreich bestätigt den Vergleich des Pfarrers von Poelan mit dem Kloster Zwetl wegen des Zehentes zu Neuzen. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen . . . Otto de Gobatspurch . . . Rapoto de Schönperch . . .

Link, I. c. I., pag. 192.

84 1175. c. Schönau. Heinrich von Mistelbach schlichtet den zwischen ihm und dem Stifte Klosterneuburg wegen des Gutes Velwen, welches er einst mit seiner Tochter Adelheid dahin gegeben hatte, entstandenen Streit dadurch, dass er dem Stifte drei Lehen und zwei Höfe bei Velwen gelegen und ein viertes Lehen ebendasselbst für ein anderes bei „Vuluinlisdorf“ unter der Bedingung cedierte, dass zwei derselben sogleich, die übrigen nach seinem Tode an das Kloster fallen sollten. „Hanc delega-

tionem petitione patris sui Ophmia una cum marito suo Hadmaro confirmavit et simili modo super reliquias s. Mariae videlicet super crucem minorem absque omni contradictione in villa, quae dicitur Sconowe juxta Hadmarsteine (confirmavit).“ U. d. Z.: Adelbero de Chunringin et Rapoto de Scenenberch, fratruelis ejus . . . Rumhardus, procuratur domini Adilberonis de Chunringin cum duobus filiis Rumhardo et Ottone. Font. I. c. IV., p. 126, Nr. 565.

85 1175 c. Herzog Heinrich von Oesterreich verleiht tauschweise einen Hof und mehrere Aecker an Klosterneuburg. U. d. Z.: Albero de Chunringen . . . Fischer, I. c. II., p. 66, Nr. 119.

86 1163 c. Wichardus de Vestenberg, ministerialis ducis Austriae, duas filias (Alheid et Gertrude) in Admontensi coenobio obtulit et tum propria manu, quum potenti manu Henrici ducis etiam filii sui Leopoldi praedium suum Vosendorf quatuor mansus et vineam unam super altare sancti Blasii delegavit. Testes: Henricus Wehil comes de Plain, Ekkebertus de Pernegge, Otto de Lengenbach, Ulricus de Asparn, Hadmar de Cufarn, liberi, et de ministerialibus Albero de Chunringen et fratres ejus Otto de Gobatsburg, Henricus de Gundrammesdorf, Henricus de Zebingen, Henricus Hunt, Erchenbertus de Gors, Chunradus de Hovestettin, Yrmfridus de Gandorf, Wolfker de Scachesperge, Wernhard de Rabenstein, Adalbertus de Horn, Otto de Heinrichsdorf, Huc de Trutmannedorf, Eberhard de Eberar, Ulricus de Trutmannedorf, Ulricus de Ciresreute, Rudolf Sun et multi alii fide digni.

Aus dem Codex trad. Admont. lib II., Nr. 345. Eine Aufzeichnung im IV. Buche hat die Namen der Töchter.

87 1176. c. Herzog Heinrich II. von Oesterreich schenkt das Dorf Sigenfeld an das Kloster heiligen Kreuz. U. d. Z.: . . . Rapoto de Medlike et Henricus frater ejus . . . Font. I. c. XI., p. 7, Nr. 6.

88 1177. c. Herzog Leopold von Oesterreich schenkt an das Kloster heiligen Kreuz einen Teil des Waldes, welcher dasselbe umgiebt. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen et filius ejus Hademarus . . . Otto de Purchartestorf et filii ejus Rapoto et Henricus. Font. I. c. XI., p. 9, Nr. 7.

89 1178, 19. Juni. Krems. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet einen langwierigen Streit zwischen den Klöstern Melk und heiligen Kreuz wegen einiger Zehente zu Medling und Traiskirchen. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen et Hademarus filius ejus . . . Font. I. c. XI., p. 11, Nr. 8.

90 1178. Krems. Das Stift Klosterneuburg verleiht in Gegenwart Herzogs Leopold und Albero's von Kuenring sowie seines Sohnes Hadmar und Otto von Purchardsdorf tauschweise zwei Lehen zu „Perngersdorf“ an Herbord von Pottendorf für zwei andere zu Pfaffendorf. Font. I. c. IV., p. 123, Nr. 554.

91 1178. c. Ulrich von Walchenstein verkauft nach dem Tode seiner Brüder, und da er selbst, obwol zweimal vermält, doch kinderlos ist, dem Stifte Klosterneuburg sein Gut zu Meinhartsdorf um siebzig Talente. U. d. Z. . . . Albero de Chuonringin et filius ejus Hadmarus. Font. I. c. IV., p. 116, Nr. 535.

- 92 1179. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich verspricht dem Abte Isenrich von Admont, die Vogtei über dieses Kloster wie sein Vater ohne Entgeld führen zu wollen. U. d. Z.: de ministerialibus Albero de Chunringen et filius ejus Hademarus
Hormayr, Wien, I. Urkdb., p. 35, Nr. 13.
- 93 1180. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich erlässt dem St. Aegidius Hospitale zu Passau seine Rechte auf mehrere Güter zu Hohenwart. U. d. Z.: de ordine vero ministerialium Otto de Gobatspurch Hademarus de Chunringe
Monum. boic XXIX. II., p. 277, Nr. 1.
- 94 1181, 1. September. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich erlässt dem Schottenkloster zu Wien mehrere landesfürstliche Abgaben. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen Otto de Purchartestorf.
Font. l. c. XVIII., p. 10, Nr. 7.
- 95 1181. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich restituiert das Dorf Rudmans dem Kloster Zwetl, welches es seiner Mutter Theodora sammt dem Maierhofe Retschen zur Nutzniessung auf Lebenszeit überlässt. U. d. Z.: Albero de Chunringen, Otto de Purchhartstorf, Hadmarus de Chunringen
Font. l. c. III., p. 70.
- 96 1177—1182. Propst Werner von Klosterneuburg schliesst mit einem gewissen Wernhard einen Tausch wegen mehrerer Güter ab. U. d. Z.: Albero de Chunringen cum filio suo Hadmaro
Font. l. c. IV., p. 120, Nr. 544.
- 97 1183, 23. Oktober. Wien. Ekbert von Techendorf verkauft mit Genehmigung Herzog Leopold's von Oesterreich einen Wald und Weinberg bei Mühlberg an das Kloster Metten. U. d. Z.: de ordine ministerialium Hademarus de Chunringe Otto de Gobatspurch.
Monum. boic. XI., p. 464, Nr. 32.
- 98 1183. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet einen Streit zwischen der Propstei Neustift bei Freising und den Geschwistern Wichard und Gerbirg bei Chlamm wegen mehrerer Weingärten zu Ebersdorf und „Megenboltesberge.“ U. d. Z.: de ministerialibus nostris Hademarus de Chunringen Wichard de Zebingen.
Monum. boic. XI., p. 568, Nr. 5.
- 99 1185. Bozdiz. Herzog Friedrich von Böhmen verleiht Hadmar von Kuenring in Anbetracht seiner Treue und Ergebenheit gegen ihn „partem terrae nostrae adjacentem Withra videlicet cum silua a fluvio Lusnitz usque ad alium fluvium, qui dicitur Stropniz iure beneficii.“
Rauch, Script. rer. Austr. II, p. 207.
- 100 1185. c. Konrad, Graf von Rachez, verleiht im Auftrage des sterbenden Grafen Gebhard von Rebegau ein Lehen zu Lo dem Stifte Klosterneuburg. U. d. Z.: Hadmar de Couringin Wichard de Zebingen.
Font. l. c. IV, p. 127, Nr. 568.
- 101 1186. Herzog Leopold von Oesterreich gibt zugleich mit Herzog Otaker von Steiermark dem Grafen Sigboto den Sohn der Schwester Marquards Limar als Eigentum. U. d. Z.: Hadmar de Chnouringen
Monum. boic. VII., p. 489.

- 102** 1187, 18. März. Solenau. Herzog Leopold von Oesterreich befreit die vom Kloster heiligen Kreuz gegründete Ortschaft Minkendorf von allen landesfürstlichen Abgaben. U. d. Z.: Hademarus de Chunringen
Font. l. c. XI., p. 16, Nr. 12.
- 103** 1188, 24. Februar. Passau. Herzog Leopold von Oesterreich nimmt auf Befehl des Kaisers Friedrich I. das Kloster Wilhering in seinen besonderen Schutz. U. d. Z.: de ordine ministerialium Hadmarus de Chunringen
Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 409, Nr. 278.
- 104** 1188, 29. Februar. Passau. Herzog Leopold von Oesterreich verleiht dem Kloster Wilhering die Mautfreiheit. U. d. Z.: de ordine ministerialium Hademarus de Chunringen
Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 410, Nr. 279.
- ✓ **105** 1188. 6. März. Krams. Herzog Leopold von Oesterreich verleiht dem Kloster Zwettl zwei Teile des Zehentes vom Dorfe Rudmanns, den er von Passau zu Lehen bat. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen, Wichard de Zebingen.
Font. l. c. III., p. 69.
- ✓ **106** 1188, 31. Mai. Mautern. Herzog Leopold von Oesterreich übernimmt die Vogtei des Klosters Baumgartenberg U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen
Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 410, Nr. 280.
- ✓ **107** 1188, 31. Mai, Mautern. Herzog Leopold von Oesterreich schenkt nach heiligen Kreuz einen weiteren Teil des Waldes, wovon er früher schon dem Kloster gegeben hatte. U. d. Z.: Hadmar de Chunringen
Font. l. c. XI., p. 23. Nr. 16.
- ✓ **108** 1189, 4. Jänner. Solenau. Herzog Leopold von Oesterreich restituirt an Kremsmünster einige aus der Erbschaft des Grafen von Rebegau herstammende Güter zu Viechtwang zurück. U. d. Z.: Hademar de Chunring
Urkundb. von Kremsmünster, p. 59, Nr. 46.
- ✓ **109** 1189, 18. Mai. Wien. Kaiser Friedrich I. überträgt nach Verzichtleistung Herzogs Leopold von Oesterreich dessen Rechte auf die freisingischen Güter zu Enzersdorf, Ollern, Holnburg und Ebersdorf an den Bischof Otto von Freising. U. d. Z.: de ministerialibus ducis Austriap Hadmarus de Chunringen.
Font. l. c. XXXI., p. 121, Nr. 122.
- ✓ **110** 1190. Leibniz. Die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otaker von Steiermark übergeben Ulrich, den Sohn Otakers von Graz, den Händen des edlen Mannes Konrad von Kindeberg. U. d. Z.: Hadmar de Cunringen.
Aus der Urkunde des Erzb. Adalbert von Salzburg, im Arch. f. oesterr. Gesch. XI., p. 342.
- ✓ **111** 1190. Enns. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt eine Urkunde Otakers von Steiermark für das Domcapitel von Salzburg. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen
Meiller, Reg. d. Babenb. p. 67, Nr. 47.

- ✓ 112 1190, 25. August. Wien. Herzog Leopold verleiht dem Kloster Aldersbach die Mautfreiheit in Oesterreich. U. d. Z.: . . . de ministerialibus Hadmarus de Chunringen, Rapoto de Schönberch.
Monum. boic. V, p. 360, Nr. 7.
- 113 1192, 9. Juli. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich erteilt den nach seinem Lande Handel treibenden Kaufleuten von Regensburg besondere Freiheiten. U. d. Z.: . . . de ordine ministerialium Hadmarus de Chunringen, Wichard de Zebingen.
Meiller, Reg. d. Babenb. p. 74, Nr. 60.
- 114 1192. Herzog Leopold von Oesterreich erneuert das Mautprivilegium von Ardagger. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen . . .
Arch. f. österr. Gesch. XLVI.
- 115 1192. St. Pölten. Bischof Wolfker von Passau schenkt dem durch Feuer zerstörten Kloster St. Pölten ein Haus und eine Kapelle in der Stadt daselbst. U. d. Z.: . . . de ministerialibus ducis Hadmarus de Chunringen . . .
Duellius. Excerpt. geneal. I, p. 33.
- 116 1192. c., „Gisla de Sunneberch, soror domini Hadmari de Chunring“ schenkt „pro remedio mariti sui Leutwini de Scunneberch nec non sue omniumque parentum suorum praedium quoddam, quod dicitur Ossarn, cum molendino in eadem villa“ dem Kloster Zwetl. U. d. Z.: Hadmar de Chunringe, frater ejus . . .
Font. l. c. III., p. 71.
- ✓ 117 1192—1193. Wien. Erzbischof Adalbert von Salzburg schenkt dem Kloster St. Peter daselbst zwei Mansen zu Ober-Alten. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringen . . .
Meiller, Reg. der Salzburg. Erzbisch., p. 157, Nr. 78.
- ✓ 118 1193, 10. Jänner. Regensburg. Kaiser Heinrich VI. bestätigt den Tauschvertrag des Bischofes Wolfker von Passau mit Wichard von Seefeld das Schloss Feldsberg betreffend. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunring, Wichard de Zebingen,
Rauch, script. rerum Austr. II, p. 208, conf. Toeche, Kaiser Heinrich VI., p. 661.
- ✓ 119 1193, 28. März. Speier. Kaiser Heinrich VI. bestätigt wiederholt dem Bistume Passau die Schenkung der Marienabtei daselbst. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Kunringen, Wichard de Zebingen.
Monum. boic. XXIX. I. p. 469, Nr. 554.
- ✓ 120 1193. c. Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark schenkt an Klosterneuburg den Wald „Sinwelberch.“ U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringin . . .
Font. l. c. IV, p. 93, Nr. 432.
- ✓ 121 1193—1194. Bischof Wolfker von Passau bestätigt, dass Hadmar von Kuenring „vir non solum sanguine patrum nobilis et clarus . . . pro parentum suorum remedio ac pro suimet nec non et uxoris sue pariterque filiorum salute“ nächst dem Kloster Zwetl ein „hospitale Christi pauperibus cum capella s. Joannis Baptistae praecursoris domini salvatoris sumpto suo construxit, „damit daselbst dreissig Arme mit zehn sie bedienenden Personen verpflegt würden, in der Kapelle wöchent-

lich eine Messe gelesen und stets das ewige Licht unterhalten werde, wozu er folgende Güter und Gülten an dasselbe gegeben habe: „In Sleunze inferiori XIII beneficia; in Vogendorf VIII beneficia cum suis appenditiis; in Durrenpach III beneficia cum suis apenditiis; in Respici III beneficia et pratum et due vinee; in Marquartesdorf I vineam; in Cremis ad summam III talentorum et dimidii de jure forensi, in Rachez houba I; in Motten decima; in Odenperge magerinam et molendinum et pratum et saltus; infra Jacgenbach II molendina; in Swente I molendinum cum areis attinentibus; in Wizzenbach saltus cum area et molendino; in Roikenrut mageriam I et VI aree cum molendino; in Ruedmars XII solidi de agro Pigarten et apud eandem villam IIIor beneficia.“ Ueberdies, damit die Brüder daselbst zu Zwetl desto eifriger für ihn Gott dienen möchten, verordnet er, dass sie in jeder Woche einmal Weizenbrod mit Wein und Kaese empfangen sollten, und schenkt dazu Folgendes: „In Taicendorf VII beneficia; in Gundramstorf mageriam I et XIII aree et domus lapidea cum suo ambitu et pratum et II vinee; in Laentersdorf III talenta de jure forensi; in Chaltenprunne VI beneficia; in Hertwiges V beneficia cum armento XIII vaccarum.“ Endlich sollte vor dem Altare der Apostelfürsten Petrus und Paulus ein ewiges Licht brennen, zu dessen Unterhalt er das Erträgnis einer Hube in Loiben und eines Weingartens in Krems bestimmte.

Font. I. c. III, p. 76.

- 122 1194. Bischof Wolfker von Passau gibt für das Gut zu Rosenau, das Hadmar von Kuenring zu eigen ist, demselben im Tausche Zehente zu Otten unter der Bedingung, dass er sie nach Zwetl an das von ihm gegründete Hospital geben, das Gut Rosenau aber selbst als Lehen von Passau innehaben sollte.

Font. I. c. III, p. 80.

- 123 1195, 25. Juli. Wien. Bischof Wolfker von Passau schliesst mit dem Kloster Baumgartenberg einen Tauschvertrag über mehrere Besitzungen ab. U. d. Z. . . . Hademarus de Chunringen.

Urkundb. von Ober-Oesterr. II, p. 452, Nr. 309.

- 124 1195. Göttweig. Herzog Friedrich von Oesterreich verzichtet zu Gunsten des Klosters Göttweig auf seine vogteilichen Rechte über die Güter desselben am rechten Donauufer und zu Grie. U. d. Z.: . . . Hademarus de Kuneringen . . .

Font. I. c. VIII, p. 279, Nr. 18.

- 125 1196, 25. März. Kaia. Herzog Friedrich von Oesterreich verleiht dem Kloster Osterhofen die Mautfreiheit in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringen, Wichard de Zebingen. *Wolfger Zeuge*

Monum. boic. XII, p. 361, Nr. 21.

- 126 1196, 4. October. Tulln. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit Seitenstettens. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringe, Wichard de Zebingen. *Wolfger Zeuge*

Font. I. c. XXXIII, p. 27, Nr. 19.

- 127 1196. Bischof Wolfker von Passau erlässt dem Kloster St. Pölten in Anbetracht der Hilflosigkeit, in der es sich befindet, das jährliche

Cathedraticum im Betrage von vier Talenten. U. d. Z. . . . Hadmarus de Chunringe . . .

Duellius, Excerpt. geneal. I, p. 9.

- ✓ 128 1197, 26. April. Solenau. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt dem Kloster Wilhering die Mautfreiheit in Oesterreich und erlässt demselben das Marchfutter zu Zemleub. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringen . . . *Wolfker nicht zeuge.*

Urkundb. v. Ober-Oesterr. II, p. 458, Nr. 314.

- ✓ 129 1197. In nomine sanctae et individuae trinitatis. Wolfkerius dei gracia Patauensis episcopus cunctis Christi fidelibus in perpetuum. Cum in culmine, pontificali diuina fauente clementia positi speculatoris vicem gerere teneamur, fructuosum saluti nostre reputamus, si nostre dyoceseos ecclesias seu quoslibet religiosos tam laicos quam et clericos prouidentie nostre studio iure suo gaudere contingat. Equidem iustitiae premio non fraudabitur, qui, quod suum est, unicuique per iustitiam reddere conabitur; nec enim maioris estimatur meriti facere bonum, quam cum industria strenuum iuris esse patronum. Et quoniam iura tam ecclesiarum quam et personarum nonnunquam . . . oblationem frequenter ambitionis occasione quandoque presidentium negligentia, plerumque presumentium uiolentia uacillare conspiciamus, habundantis cautele remedia contra hujusmodi casus sunt prouidenda. Hanc igitur rerum uariabilitatem precauere cupiens, Hadmarus de Chunring, vir deo deuotus, ecclesiarum, in quibus ius petitionis et patronatus habere noscitur, instrumenta nobis et clero nostro representavit, quibus etiam canonice prescriptionis tuitionem supperaddidit, quin etiam nostre confirmationis munimen ad haec deuote postulauit. Nos ergo super eodem iure suo congruam postulationem suam considerantis et bene fundatam in hoc conscientiam habentes, tam posteris, quam et presentibus Christi fidelibus presenti pagina promulgamus et noticie omnium commendamus, quod iam dictus Hadmarus in ecclesia sua Swikers hereditarium ius petitionis et aduocati, quemadmodum canones laicis fundatoribus indulgent, rationa biliter haecenus habuit, quod etiam nos in posterum sibi et successoribus suis auctoritate domini nostri Jesu Christi et nostra canonice confirmamus. Quod simul et uniuersum ius perochiale cum terminis ac decimis ejusdem ecclesiae ut ratum et illibatum ex hoc nunc sicut ex tunc perpetuo maneat, presentibus scriptis et nostro sigillo rite roboramus, et ne quis ea temere presumat infringere, sub anathematis interminatione perenniter obligamus. Anno domini MCXCVII, indictione XV. facta est confirmatio haec a venerabili Pataviensis ecclesiae episcopo Wolfkero feliciter.

Orig.-Perg. Siegel schlecht erhalten, im k. k. geheim. Haus-Hof- und Staats-Archive, abschriftlich aus v. Meillers Nachlasse.

- ✓ 130 1197. Bischof Wolfker von Passau bestätigt über Bitten Hadmar's von Kuenring, „nobilis viri“, demselben das „ius petitionis ac patronatus in ecclesia sua Witrahe, quod hereditaria successione haecenus cum quiete possederit“ und verleiht es ihm und seinen Nachkommen neuerdings. Orig. Perg. Siegel, im k. k. g. Haus-Hof- und Staats-Archive, abschriftlich aus Meillers Nachlasse.

- ✓ 131 1197. Bischof Wolfker von Passau bestätigt über Bitten Hadmar's von

2
1
Kuenring demselben das „jus petitionis ac patronatus in ecclesia sua Cystestorf“, welches er bis jetzt „hereditaria successione cum quiete possedit“, neuerdings.

Font. l. c. III, p. 78.

✓ 132 1197. c. Heinrich von „Imcinsdorf“ vermacht vor Antritt seiner Kreuzfahrt seine Besitzungen zu Enzersdorf an Klosterneuburg. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen . . . Perhart de Dirrstein . . .

Font. l. c. IV, p. 98. Nr. 452.

✓ 133 1197. c. Die verwitwete Swiemut von Straninesdorf gibt für ihr Seelenheil sowie für das ihres Gatten Heinrich und ihrer Söhne Marquard und Albero, sowie ihrer Brüder Rudolf und Merboto, von denen ersterer mit ihrem Sohne Marquard nach Jerusalem gepilgert ist, zwei Weingärten nach Klosterneuburg.

Font. l. c. IV, p. 98, Nr. 451.

134 1198. Klosterneuburg. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit Ardaggers. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringen . . . Wichard de Zebingen.

Arch. f. öst. Gesch. XLVI.

✓ 135 1198. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit von Klosterneuburg. U. d. Z.: . . . Albero de Kunring . . .

Fischer, l. c. II, p. 170, Nr. 26, Meiller, l. c. Anmerkung p. 245. Nr. 309.

✓ 136 1198. Hadmar von Kuenring restituirt als Vogt der Kirche von Klosterneuburg derselben nach Empfang von fünf Talenten mehrere Güter zu Hadmarstorf.

Font. l. c. IV, p. 98, Nr. 450.

137 1199. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich verzichtet zu Gunsten des Klosters St. Peter in Salzburg auf seine Rechte bezüglich zweier Mansen zu Ober-Albern U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringen . . . Wichard de Zebingen.

Chronicon. noviss. St. Petri. Nr. 487.

138 1200, 28. December. Zwetl. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt dem Kloster Zwetl alle seine Rechte und Freiheiten, erlaubt seinen Ministerialen dahin Schenkungen zu machen und genemigt die Schenkung eines Waldes und des Burgrechtes zu Krems sowie die von vier Mansen zu Pölla und drei Leibeigenen zu Otten durch Hadmar von Kuenring was derselbe „sicut nobis videbatur, de jure dare non poterat“-und rati-
ficiert den Besitz des Klosters zu Otten, Kaltenbrunn, Loiben, Krems, Koppenstein, Teisendorf, Ossarn, Stockern, Stockstall, Puch, Hopfengswendt und Hezmannsdorf, welchen es durch Hadmar von Kuenring, Gisela von Sunnberg und andere Wohlthäter erhalten hat.

Font. l. c. III, p. 72.

✓ 139 1201. Brunn. Abt Otto von Wilhering vergleicht sich auf den Rath seines Vogtes Hadmar mit Otto von Puchberg wegen der Ansprüche desselben auf das Gut Zemleub „Facta est autem ista conventio tempore peregrinationis dicti Hadmari in villa, que dicitur Prunne, ordine congruo confirmata. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen . . . Dietmar de Chunringen

... Gotfrid de Tierensteine, Dietrich de Tierensteine, Pehart de Tiernsteine.

Urkundb. von Ober-Oest. II, p. 446, Nr. 304.

- 140 1201, 14. September. Bamberg. König Philipp von Schwaben schenkt dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg die beiden Reichsabteien Chiemsee und Seeon. U. d. Z.: ... Hadmarus de Chunringen.
Monum. boic. XXIX. I, p. 504, Nr. 571.
- 141 1201. Mautern. Herzog Leopold von Oesterreich beurkundet den beigelegten Streit zwischen Otto von Hausegg und dem Kloster Seitenstetten wegen Ybbsitz. U. d. Z.: ... Hadmarus de Chunringen, Wichard de Zebingen.
Font. l. c. XXXIII, p. 30, Nr. 22.
- 142 1202, 23. Oktober. Enns. Herzog Leopold von Oesterreich erlaubt seinen Ministerialen Schenkungen an das Kloster St. Florian zu machen. U. d. Z.:
Urkundb. v. Ober-Oest. II., p. 487, Nr. 336. Hadmar de Chunringen ...
- 143 1202, 23. Oktober. Enns. Herzog Leopold von Oesterreich nimmt das Kloster St. Florian in seinen besonderen Schutz und erlässt ihm das Marchfutter von den Gütern in der Riedmark. U. d. Z.: Hadmar de Chunringen ...
Urkundb. von Ober-Oest. II., p. 486, Nr. 335.
- 144 1203, 25. März. Heiligen-Kreuz. Herzog Leopold von Oesterreich vollzieht mit seinem Oheime Heinrich von Medling die Schenkung seines verstorbenen Bruders Friedrich an heil. Kreuz. U. d. Z.: ... Hadmarus de Chunringen, Wichard de Zebingen.
Font. l. c. XI., p. 31, Nr. 24.
- 145 1203, 24. Juni. Göttweig. Bischof Wolfker von Passau verleiht dem Kloster heiligen Kreuz das Patronatsrecht über die Pfarre Nieder-Sulz. U. d. Z.: ... „ministeriales ducis“ Hademarus de Kunringen ..., Rapoto de Schonenberch.
Font. l. c. XI, p. 33, Nr. 26.
- 146 1203, Neuburg. Herzog Leopold von Oesterreich restituiert dem Kloster Seitenstetten die Zehente von Sindelburg. U. d. Z.: ... Hademarus de Chunringen, Wichard de Zebingen.
Font. l. c. XXXIII, p. 31, Nr. 23.
- 147 1203, Mautern. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt dem Kloster St. Florian die Verzichtleistung Alrams von Perg auf die Vogtei über dessen Besitz. U. d. Z.: ... Hadmarus de Chunringen ...
Urkundb. von Ober-Oest. II., p. 493, Nr. 342.
- 148 1203, Tulln. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet den Streit zwischen Klosterneuburg und Poppo von Spangberg wegen der Advocatie. U. d. Z.: ... Hademarus de Chunringen ...
Fischer, l. c. II., p. 171, Nr. 27.
- 149 1203, Friesach. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt, dass die Advocatie über das Kloster Göss allein dem Kaiser zustehe, dessen Stelle der Herzog von Steiermark vertrete. U. d. Z.: ... Hadmar de Chunring ...
Fröhlich, Diplom. sac. ducat. Stiriae I., p. 25, Nr. 14.
- ✓ 150 1204. Sophie, Gräfin von Raabs, Witve des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, giebt an das Kloster Zwettl einen Weingarten zu Loidacker und zwei Lehen zu „Redal“ U. d. Z.: ... Hademarus junior de Chunring et Heinricus frater ejus ...
Font l. c. III., p. 436.

- 151** 1205, vor dem 2. Juli. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt die durch Gozwin von Oberstetten und Alheit von Ulrichskirchen an ihn geschehene Uebergabe des Gutes Ternberg und giebt dasselbe an Garsten. U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunringen et filius ejus Hademarus. Urkundb. von Ober-Oest. II., p. 500, aus der Urkunde Nr. 348.
- 152** 1205, 2. Juli. Garsten. Herzog Leopold von Oesterreich vollzieht persönlich die Uebergabe Ternbergs an das Kloster Garsten. U. d. Z.: . . . Hademarus junior de Chunring Urkundb. von Ober-Oest. II., p. 500, Nr. 348.
- 153** 1205, Meiers. Alheid von „Tumnawe“ beurkundet, dass sie nach dem Willen ihres seligen Gatten das Dorf Glokniz an das Kloster Zwetl gegeben, dasselbe aber von diesem auf Lebenszeit für sich und ihren zweiten Gemahl als Lehen erhalten habe. U. d. Z.: Hadmarus de Chunring Font. l. c. III., p. 108.
- 154** 1206, 2. Februar. Medling. Herzog Heinrich von Medling bestätigt und genehmigt, dass Hadmar von Kuenring, nachdem er mit seinem Willen von seinem Ministerialen einige Besitzungen zu Gundramsorf gekauft habe, sie an Zwetl geben dürfe. Font. l. c. III., p. 83.
- 155** 1206, 19. Juni. Passau. Bischof Manegold von Passau gestattet einen Zehenttausch zwischen dem Kloster Wilhering und der Pfarre zu Grammastetten. U. d. Z.: . . . Hadmar de Kunring. Urkundb. von Ober-Oest. II., p. 504, Nr. 351.
- 156** 1206 c. Graf Luitold von Hardegg verpfändet die Vogtei über Ranna an das Kloster Göttweig. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringe Font. l. c. VIII., p. 282, Nr. 20.
- 157** 1208, 31. März. Neuburg. Herzog Leopold von Oesterreich vergleicht sich mit Eberhard von Salzburg wegen Teilung der Nachkommen und Güter des Reinbert von Murekke. U. d. Z.: . . . Hademarus de Kunringen et filius ejus Albero v. Meiller, Regest. d. Babenb., p. 98, Nr. 69.
- 158** 1208, 10. November. Weitra, Hadmar von Kuenring bestätigt und vermehrt mit Zustimmung seiner Gattin Offemia und seiner Kinder Albero, Hadmar, Heinrich und Gisela bei Gelegenheit der Doppelvermählung Albero's und Gisela's für sein, seiner Eltern und ganzen Familie, Seelenheil in die Hände des Abtes Marquard von Zwetl die früher gemachte Schenkung folgender Gülten und Güter: „villam, quae dicitur in Otten; Kaltenbrunne; Hertwiges; in Richeres quatuor mansus; Radwans exceptis octo mansibus; item in Wizenbach; in Witra priori mansum unam; in Polan quatuor mansus, in Egenburch de iure civili tria talenta; in Cremis saltum et vineam unam; in Wichartesdorf quinque mansus et carradam vini de iure montis; villam Ternberc cum agro illo, qui quibusdam meis hominibus ad eandem villam non pertinere videbatur; Grunt et tres mansus in Kelchdorf, que pro recompensatione argenti, quod debebam illis, contuli; in Gundramestorf mageriam unam et quatuordecim areas domumque lapideam cum ambitu suo, pratum quoque et duas vineas; Liubis mansum unum“; und wiederholt die dem Hospitale für dreissig Arme gemachten Schenkungen. U. d. Z.: . . . „ipse ego Hadmarus de Chunringe et filii mei Albero, Hadmarus et Hainricus

Font. l. c. III., p. 65.

- 159** 1209, 7. April. Neuburg. Herzog Leopold von Oesterreich dotiert das von ihm gegründete Kloster Lilienfeld. U. d. Z.: Hademarus de Kunringen et Hadmarus filius ejus, Wichardus de Zebingen.
Hanthaler, Fasti Campilil I., II., p. 591.
- 160** 1209, 13. April. Neuburg. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt wiederholt die Dotierung von Lilienfeld und bestimmt die genauen Grenzen des dem Kloster geschenkten Besitzes. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen et filii ejus Hadmarus et Heinricus, Heinricus de Zebingen.
Hanthaler, l. c. I., II., p. 593.
- 161** 1209, 15. Oktober. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich befreit das Kloster St. Florian von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit auf dessen Gütern im Mühlkreise. U. d. Z.: Hademarus de Chuenringe, Albero et Hadmarus filii ejus
Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 511, conf. Meiller, Regest. d. Babenb., Anmerk. Nr. 352.
- 162** 1210, 26. Juli. Göttweig. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt das Vermächtnis des Grafen Friedrich von Hohenburg an das Kloster Altenburg. U. d. Z.: Hademarus de Kunringen.
Font. l. c. XXI., p. 4, Nr. 3.
- 163** 1210, 1. November. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich beurkundet, dass sein Vater dem Kloster Formbach für den Markt Neunkirchen den Markt Herzogenburg überlassen habe. U. d. Z.: Hademarus de Kunring
Monum. boic. IV., p. 150, Nr. 19.
- 164** 1210. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit Formbach's in Oesterreich. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen, Wichardus de Zebingen
Monum. boic. IV., p. 151, Nr. 20.
- 165** 1190—1210. Wichard von Zebing vermehrt die Schenkung seines Vaters Heinrich an das Kloster heiligen Kreuz mit neun Lehen zu Dunzendorf. U. d. Z.: Hademarus de Chunringen
Font. l. c. XI., p. 26, Nr. 18.
- 166** 1190—1210. Wichard von Zebing schenkt für das Seelenheil seines Vaters Heinrich dem Hospitale des Klosters heiligen Kreuz mehrere Güter. U. d. Z.: Hademarus de Chuenringen
Font. l. c. XI., p. 27, Nr. 19.
- 167** 1211, 22. Mai. Wien. Manegold, Bischof von Passau, trennt über Bitten Hadmar's von Kuenring und mit Wissen und Willen Heinrichs, des Erzpriesters von Grauscharn und Pfarrers von Sieghardskirchen, die Kirche Ried von der Mutterkirche zu Sieghardskirchen und erhebt letztere zu einer selbstständigen Pfarre.
v. Hormayr, Archiv, 1828, p. 340.
- 168** 1211. Herzog Leopold von Oesterreich vergleicht sich mit Erzbischof Eberhard von Salzburg wegen einiger, zwischen beiden streitigen Rechte. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen
v. Meiller, Regest. d. Salzburg. Erzbisch. p. 200, Nr. 135.
- 169** 1212, 8. August. Enns. Herzog Leopold von Oesterreich befreit das Kloster

- St. Florian von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit. U. d. Z.: Hadmarus de Chuenringen et filius ejus Hadmarus Heinricus de Zebingen
 Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 552, Nr. 379 a.
- 170 1212, 8. August. Enns. Herzog Leopold von Oesterreich befreit das Kloster St. Florian nach vorausgegangener Unterhandlung mit Otto von Volkenstorf und Entschädigung desselben von dessen Gerichtsbarkeit. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringe, Albero et Hadmar filii ejus
 Urkundb. v. Ober-Oesterr. II., p. 554, Nr. 379 b.
- 171 1212. Albero von Schwarzenau schenkt drei Alode zu Wetzelsdorf um eine Grabstätte für seinen Vater Pilgrim an Zwetl. U. d. Z.: Hadmarus de Chunring
 Font. l. c. III., p. 94.
- 172 1212. Herzog Leopold von Oesterreich befiehlt, dass der Vogthafer des Klosters Göttweig nur nach dem festgesetzten Masse ausgehoben werden dürfte. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen Heinricus de Zebingen.
 Font. l. c. VIII., p. 287, Nr. 25.
- 173 1213, 16. Juni. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt wiederholt die Freiheit des Klosters St. Florian von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit U. d. Z. Hadmarus de Chunringen, Albero et Hadmarus filii ejus.
 Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 563, Nr. 386.
- 174 1213, 21. December. Steyr. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt das Eigentumsrecht des Klosters Gartsen auf zwei Lehen zu Gaffenz U. d. Z. Hademarus de Chuenring
 Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 573, Nr. 388.
- 175 1214. Efferding. Herzog Leopold von Oesterreich genemigt zu Efferding, „cum essemus cum exercitu nostro in procinctu itineris versus Granis aquis“, unter namentlicher Auführung die Schenkungen, welche Hadmar von Kuenring, seine Gattin Offmia sowie seine Kinder Albero, Hadmar, Heinrich und Gisla mit ihrem Gemahle Ulrich an Zwetl gegeben hätten. U. d. Z.: Heinricus de Zebingen.
 Font. l. c. III., p. 74.
- 176 1215, 26. März. Wels. Herzog Leopold von Oesterreich befreit die Besitzungen des Klosters Kremsmünster zu Viechtwang von der Vogtei Durings von Steier. U. d. Z. Hadmarus, juvenis de Chunring.
 Urkdb. von Kremsmünster, p. 67. Nr. 54.
- 177 1216. Passau. Herzog Leopold von Oesterreich verleiht dem Domcapitel von Passau die Mautfreiheit für seine Weine. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringe.
 Monum. boic XXVIII. II., p. 140, Nr. 34.
- 178 1217, 15. Mai. Admont. Herzog Leopold von Oesterreich befreit Kremsmünster von der Gerichtsbarkeit des Landgerichtes nach vorausgegangener Unterhandlung und Entschädigung mit Ortolf von Volkenstorf. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen et filii ejus Hadmarus et Heinricus
 Urkdb. von Kremsmünster, p. 68, Nr. 55.
- 179 1217. Mai? Zwetl. Hadmar von Kuenring bestimmt seiner Tochter Gisela von Falkenberg und ihren Kindern nach seinem und seiner Gattin Hin-

scheiden den dritten (?) Teil seiner Güter und Leibeigenen, die ihre Brüder verwalten sollten, und zwar: „uxor Ernesti et pueri eorum; uxor Hainrici de Neusidel; uxor Hartelibi et pueri sui; Leupoldus de Mistelbach et uxor sua et due sorores sue; Heinricus canis et pueri sui; uxor Wernhardi Grusel; uxor Ottonis de Ebendorf et pueri eorum; Fridericus de Perhtoldesdorf et Rodowinus et Dietherus et uxores eorum et pueri eorum; Gotfridus de Tyernstaine et pueri sui excepta sorore sua Jeuta de Chunring; filii Chopponis, uxor Hainrici de Alhartingen, quedam Mehtildes; filii Perhardi de Immendorf, uxor Leochardi; unus de filiis Pilgrimi de Nelevb. Sequitur subscriptio allodiorum, que Aeigen vocantur, Mystalbach et Sleutz cum omnibus attinentiis suis in campo et in nemore, et mutam in Woluelinestorf et quidquid illic habet proprietatis; Srich duo beneficia; Mertinesdorf totum, quod tunc habuit in possessione; Immendorf X beneficia et nemus et jus montanum; villicationem in Grunt; Hezmannestorf VI beneficia; in Hortwines XI beneficia; villicationem Chamb et duo beneficia, quibus inbeneficiatus est Wichardus de Wichartesslage; villicationem Grabern et duas uineas et molendinum; Albriches per totum et villam dictam ponet. Hec sunt in silua Swikers parrochia et forum Sibenlinden cum omnibus attentiis et nemore sicut habet de via Neusidel; Witra; Neusidel et Waltensteine, Sizmannes et Winthage; Wizenpach; vineas in Neunpurch et nemus et ius montanum et XI beneficia in Plade, que fuerunt in pignore a palatino Rapotone pro C et XXX marcis argenti et decimas resignavit domino Ulrico de Valchenberch, marito filie sue, quas habebat in parrochia sancti Stephani et sancte Agathe in recompensationem castrorum. Preterea dominus Hadmarus ordinavit cum filiis suis, ut si predictus Ulricus amice sicut decet secum eis habuerit, decimas super omnibus bonis, que filie sue in silua assignavit, resignent.“
Font. l. c. III., p. 81.

- 180 1217, 14. Juni. Passau. König Friedrich II. nimmt das Kloster Lilienfeld in seinen und des Reiches besonderen Schutz. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen
Kirchliche Topograph. v. Oesterr. VI., p. 270.
- 181 1217, 14. Juni. Passau. König Friedrich II. bestätigt die Befreiung Kremsmünsters von der weltlichen Gerichtsbarkeit U. d. Z.: Heinrich de Zebingen. Hadmarus de Chunringen
Urkundb. von Kremsmünster p. 74, Nr. 56.
- 182 1217. Ende Juni. Hadmar von Kuenring und das Kloster Melk setzen fest, was ersterem als Vogt über die Güter des Klosters zu Zedelmaring, Ror und Neuhofen zu beziehen zukommt und was die Unterthanen dafür zu leisten haben.
Keiblinger, Gesch. von Melk, I., p. 1137, Nr. 6.
- 183 1217. Ende Juni. Wien. Bischof Ulrich von Passau beurkundet, dass Konrad von Altha allen Ansprüchen auf „Walchunskirchen“ entsagt habe. U. d. Z.: Hadmarus de Chunringen
Monum. boic. XXIX. II., p. 335, Nr. 13.
- 184 1217. Ende Juni. Lilienfeld. Herzog Leopold von Oesterreich beurkundet die durch den Bischof Ulrich von Passau bewirkte Beilegung des Streites

- zwischen dem Kloster Göttweig und den Geschwistern von Morsbach.
U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunringen et filii ejus Hadmarus et
Heinricus, Heinricus de Zebingen.
Font. l. c. VII., p. 290. Nr. 27.
- 185 1219(?). 7. Oktober. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich schenkt dem
Kloster Lilienfeld mehrere von Heinrich von Ort erkaufte Besitzungen
U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunringen et filii ejus Hadmar et
Heinrich, Heinricus de Zebingen . . .
Hanthaler, Recens. Diplom. I., p. 204.
- 186 1220, 5. Jänner. Zwetl. Otto von Ottenstein versöhnt sich mit dem Abte
und den Mönchen zu Zwetl und vergütet den ihnen angethanen Schaden
durch Schenkung eines Gutes beim Zwetler-Bache. U. d. Z.: Albero,
Hadmarus, Heinricus, domini de Chunnring, Wichard de Zebingen.
Font. l. c. III., p. 373.
- 187 1220. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich erneuert die Mautfreiheit des
Klosters Altaich in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunrinch.
Monum. boic. XV., p. 3, Nr. 1.
- ✓ 188 1222. Wels. Herzog Leopold von Oesterreich schliesst mit dem Kloster
Lambach wegen der Rechte desselben auf die Stadt Wels und der Vogtei
über das Kloster selbst einen Vergleich. U. d. Z.: . . . Hadmarus de
Chunringe . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 639, Nr. 441.
- 189 1222. Krems. Bischof Gebhard von Passau und Ortlieb von Winkel ver-
gleichen sich wegen des zwischen ihnen herrschenden Streitcs. U. d. Z.: . .
Heinricus de Chunringen . . .
Monum. boic. XXVIII. II., p. 300. Nr. 70.
- 190 1222. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet einen Streit zwischen
dem Probeste von St. Georg und Ulrich von Kirlingen wegen der
Advocatie in Wilraz. U. d. Z.: . . . Hademarus et frater ejus Heinricus
de Chunringe . . .
Notizenblatt der k. k. Akad. I., p. 80.
- 191 1223, 20. Jänner. Wien. Herzog Leopold von Oesterreich vergleicht sich
mit Bischof Gebhard von Passau wegen der Ehen ihrer beiderseitigen
Ministerialen. U. d. Z.: . . . Heinricus de Chunringen . . .
Monum. boic. XXVIII. II., p. 301, Nr. 71.
- 192 1224, 14. Juni. Krems. Herzog Leopold von Oesterreich tauscht mit dem
Kloster Gleink mehrere Güter. U. d. Z.: . . . Hadmarus et Heinricus,
fratres de Chunringen . . . Heinricus de Zebingen.
Urkundb. von Ober-Oest. II., 648, Nr. 448.
- 193 1224, 1. August. Passau. Konrad von Wasserburg gelobt von seinem
Schlosse Viechtenstein aus die Wanderer oder Schiffer nicht mehr zu
belästigen. U. d. Z.: . . . Hadmarus et Heinricus de Chunringen . . .
Monum. boic. XXVIII. II., p. 305, Nr. 74.
- 194 1225, 23. Februar. Krems. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet
den Streit zwischen Niederaltaich und Ortlieb von Winkel wegen der von
letzterem zu Kirchheim und Abstorf ausgeübten Gewaltthätigkeiten.
U. d. Z.: . . . domini Hadmarus et Heinricus de Chunringen . . .
Monum. boic. XI., p. 260, Nr. 121.

- 195** 1227, 17. Februar. Graz. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt den zwischen Seckau und den Brüdern von Wildon geschlossenen Vergleich wegen des Gutes Governiz. U. d. Z.: . . . Hadmarus et Heinricus fratres de Chunringen . . .
Fröhlich, Diplom. sac. duc. Styr. I., p. 202.
- 196** 1227, 3. April. Rom. Papst Gregor IX. erteilt über Bitten Herzogs Leopold von Oesterreich dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg den Auftrag, den Ministerialen des Herzogs, Heinrich von Kuenring sammt seinen Genossen, „quem ipse (Leopoldus) dimiserat ad custodiam terre sue“ gegen Auferlegung einer entsprechenden Busse vom Banne loszusprechen, in den er gekommen zu sein fürchte, als er die Böhmen, welche in Oesterreich eingefallen wären und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet hätten, zurückgejagt und selbst in ihrem Lande mit Raub und Brand gewüthet hatte; denn „licet dictus ministerialis et socii ejus iniustissime prouocati se licite uindicantes nil egisse videantur injuste, quia tamen bonarum mentium est, ibi culpam agnoscere, ubi culpa non fuit, predictum ministerialem et sequaces suos ab excommunicationis laqueo, si quem propter hoc forsitan incurrerunt, faceremus absolui; presertim cum idem ministerialis paratus sit propter hoc quatuor milites suis sumptibus, qui alias ituri non essent, in terre sancte subsidium destinare.“
Boček, Codex Diploma. Moraviae II., p. 178, Nr. 173.
- 197** 1227, 25. Mai. Passau. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet mit anderen Schiedsrichtern den Streit, der zwischen Gebhard von Passau und dem Pfalzgrafen Rapoto wegen des Schlosses Rottenberg herrscht. U. d. Z.: . . . ex ministerialibus . . . Heinricus de Chunringen . . .
Monum. boic. XXVIII. II., p. 271, Nr. 48.
- 198** 1227, 4. Juni. Erlakloster. Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet den Streit zwischen Waldhausen und Ulrich von Saxen wegen dreier Lehen. U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunring . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. II., p. 666, Nr. 460.
- 199** 1227, 23. Juni. Wien. Herzog Leopold bestätigt den Vergleich zwischen Abt Walter von Melk und Hermann Schwabe wegen Zehente bei Chundenorf. U. d. Z.: . . . Hademarus et Heinricus de Chunringe . . . Heinricus de Zebingen.
Hueber, Austria ex arch. Mellic. illust., p. 16.
- 200** 1227, nach dem 21. Juli. Wien. Herzog Leopold beurkundet den Verkauf des Gutes „Wezelins“ durch Otto von Traberg an das Kloster heiligen Kreuz. U. d. Z.: . . . Hadmarus et Heinricus de Chunringe . . .
Font. l. c. XI., p. 66, Nr. 55.
- 201** 1227, 7. November. Marburg. Herzog Leopold von Oesterreich bestätigt die Rechte und Güter des Klosters Geirach. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunrink.
Fröhlich, Diplom. sac. ducat. Stir. II., p. 138.
- 202** 1227. Herzog Leopold von Oesterreich beurkundet den Vergleich des Klosters Admont mit Otto und Hermann von Kindberg. U. d. Z.: . . . H(admarus) de Chunringe . . .
Orig. Perg. Archiv v. Admont. Siegel fehlt.

- 203 1228. 18. August. Ulm. König Heinrich VII. von Deutschland verleiht dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg zwei Grafschaften im Pinzgau. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringen . . .
v. Meiller, Regest. der Salzburg. Erzbisch., p. 242, Nr. 322.
- 204 1228. Esslingen. Herzog Ludwig von Baiern beurkundet, dass ihm von Bamberg die Lehen, welche früher die Grafen von Hals von diesem Hochstifte besessen hätten, verliehen worden seien. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringe . . .
Monum. boic. XII., p. 374, Nr. 30.
- ✓ 205 1229, 28. April. Hardegg. Leutold von Pleien schenkt in Gegenwart seines Oheimes Konrad, und des Herrn Heinrich von Kuenring „tunc temporis rector totius Austrie“ dem Kloster Melk den Hof Rosenfeld und Wälder am Buch- und Hir-berge.
Keiblinger, Geschichte von Melk, I., p. 1138, Nr. 7.
- ✓ 206 1229, 19. December. Krems. Herzog Leopold von Oesterreich bewilligt dem Kloster Zwetl den Ankauf eines Hofes zu „Mangolds“. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Chunringe, Henricus de Chunringe . . .
Font. l. c. III., p. 83.
- 207 1229. Litschau. Gebhard von Tolenstein schenkt das Gut „Zwetlarn“ dem Kloster Zwetl. U. d. Z.: . . . Hadmar de Chunring . . .
Font. l. c. III., p. 111.
- ✓ 208 1230, April. Fogia. Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster Benedictbeuern ein Privilegium seines Grossvaters Friedrich I. U. d. Z.: . . . Aldemarius de Chuenringen . . .
Monum. boic. VII., p. 116, Nr. 29.
- ✓ 209 1230, April. Fogia. Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster Tegernsee ein Privilegium seines Vaters Heinrich VI. U. d. Z.: . . . Aldemarius de Chueringen . . .
Monum. boic. VI., p. 205, Nr. 36.
- 210 1230. vor November. Heinrich von Kuenring entscheidet als „rector totius Austrie“ den wegen des Gutes Rosenfeld zwischen Melk und Seifrid von Kalchau ausgebrochenen Streit zu Gunsten des ersteren.
Keiblinger, Geschichte von Melk I., p. 1139, Nr. 8, aus der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrich II.
- 211 1230, 22. November. Heinrich von Zebing schenkt sein Bergrecht zu Katzelsdorf an das Kloster heiligen Kreuz. U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunringen . . .
Font. l. c. XI., p. 74, Nr. 63.
- 212 1230, 30. November. Lilienfeld. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt die Schenkungen seines Vaters an Lilienfeld. U. d. Z.: . . . Henricus et frater ejus Hadmarus de Chunringe . . ., Wichardus de Zebingen.
Hanthaler, Fast. Campil. I, 783.
- ✓ 213 1230, 30. November. Lilienfeld. Eufemia, Gräfin von Peilstein, schenkt dem Kloster Lilienfeld einen Hof und drei Lehen zu Sirning. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Cunringe et Henricus frater suus . . .
Hanthaler, Fast. Campil. I., p. 786.
- ✓ 214 1231, 17. April. Heinrich von Kuenring, Marschall von Oesterreich stellt über Ansuchen des Abtes Wezelin von Göttweig und für das Seelenheil

seines Bruders Hadmar „eo anno defuncti“ einige Wiesen im Arwalde, „que suggestione quorundam de nostris nostra reputantes iurisdictioni nostre frater meus et ego vindicaverimus“, dem Kloster zurück und erlässt demselben für immer die jährlich wegen des Hofes „Möstinkch“ ihm zu leistende Steuer. U. d. Z.: . . . Syfridus capellanus, Pilgrimus notarius meus.

Font. I. c. VIII., p. 295, Nr. 30.

- 215 1231, 2. November. Gföll. Herzog Friedrich von Oesterreich beurkundet, dass Heinrich von Kuenring „propter damna gravia, quae frater suus Hadmarus beate memorie cum suis in tempestate bellorum septientium intulerat monasterio Medlicensi“, und für sein und seiner Angehörigen Seelenheil von einem zwischen ihm und dem Kloster Melk wegen eines Hofes in Haindorf schwebenden Streites zu Gunsten des letzteren abgestanden sei.

Hueber, Austr. ex arch. Mellic. illust., p. 18.

- 216 1232, 23. März. Erdburg. Heinrich von Sunnberg entsagt seinem Vogteirechte über die Besitzungen des Klosters Göttweig zu Tern zu Gunsten desselben und erklärt dieses Amt nur um Gotteslohn ausüben zu wollen. Zur grösseren Sicherheit lässt er diese Urkunde durch den Herzog Friedrich von Oesterreich und seinen Verwandten Heinrich von Kuenring besiegeln. U. d. Z.: . . . Henricus, marschalcus de Chunringe . . .

Font. I. c. VIII., p. 298, Nr. 32.

- 217 1232, 26. September. Wien. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt die Freiheit Lambachs von allen vogtlichen Abgaben. U. d. Z.: . . . Henricus, marschalcus de Chunringen . . .

Urkundb. v. Ober-Oest. III., p. 8, Nr. 7.

- 218 1232. Heinrich von Kuenring „primus vel summus marschalcus ducis Austrie“ tauscht von dem Abte Heinrich von Zwettl für sieben Talente Gülden von seinem und seiner Neffen Erbe sieben andere zu Loden ein, und bekennt für sich und seine Erben diesem Kloster hundert Talente, zehn Caraden Wein und achtzig Mut Korn schuldig zu sein. U. d. Z.: . . . Albero et Hadmarus, fratres de Valchenberg . . . Dietmarus de Chunring et filius ejus Chunradus.

Font. I. c. III., p. 102.

- 219 1233. c. Hadmar und Heinrich, Gebrüder von Kuenring, stellen über Bitten des Abtes Heinrich von Göttweig und um ihres Seelenheiles willen demselben einige Wiesen zu Palta zurück, die von ihren Leuten gewaltsam dem Kloster entfremdet wurden.

Font. I. c. VIII., p. 309, Nr. 43.

- 220 1233, 1. Mai. Wien. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt dem Kloster Gleink den Besitz der Pfarre Dietach. U. d. Z.: . . . Hademarus de Chunringe, Henricus frater suus.

Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 15, Nr. 13; conf. Meiller, Reg. der Babenb., p. 151, Nr. 16.

- 221 1233, 2. Juni. Himberg. Herzog Friedrich von Oesterreich überlässt dem Kloster Gleink das Fischrecht auf der „Tucha“. U. d. Z.: . . . Hademarus, Henricus fratres de Kunringe . . .

- Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 65, Nr. 59 cf. Meiller, l. c. p. 151, Nr. 17, Anmerkung p. 264, Nr. 439.
- ✓ 222 1233, 6. September. Steyr. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt die Privilegien des Klosters Gleink. U. d. Z.: . . . Hadmarus pincerna de Chunring, Heinricus frater suus marschalcus.
Urkundb. von Ober-Oesterr., III., p. 72, Nr. 66; cf. Meiller l. c. ¹⁸²/₁₈
- 223 1240, 16. März. Laa. Herzog Friedrich von Oesterreich befreit das Kloster Seitenstetten von der Gerichtsbarkeit des Landrichters. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen . . .
Font. l. c. XXXIII., p. 45, Nr. 37.
- ✓ 224 1240, 21. März. Türnstein. Albero von Kuenring „pincerna Austrie filius Hadmari II.“ entsagt über Bitten des Propstes Gerbot von St. Nicolaus allen Bezügen von den Besitzungen zu Wesendorf und Weinzierl, welche sein Blutsverwandter Werigand von Rumting dahin vermacht hat.
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 79, Nr. 73.
- 225 1240, 9. August. Marburg. Herzog Friedrich von Oesterreich nimmt das Kloster Garsten in seinen besonderen Schutz. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen.
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 81, Nr. 76.
- ✓ 226 1240, 13. October. Triebensee. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit des Klosters Reichersberg. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringe . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 84, Nr. 79.
- ✓ 227 1240, 13. December. Weitra. „Albero et Heinricus, filii Hadmari secundi, Hadmarus marschalcus et Heinricus filii Heinrici de Chuenring“ verzichten zu Gunsten des Klosters St. Nicolaus bei Passau auf alle Rechte von den Besitzungen zu Wesendorf und Weinzierl, die ihr Blutsverwandter Werigand de Rumting dahin gegeben hat.
Monum. boic. IV., p. 338, Nr. 24.
- ✓ 228 1241, 10. Februar. Wels. Ruediger, Bischof von Passau, belehnt über Bitten Leutolds von Wildon Albero von Kuenring, den Gemahl von dessen Tochter Gertrud, mit der Burg Steiregg; stürbe aber Gertrud vor ihrem Vater, so soll das Lehen auf diesen wieder übergehen.
1024
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 97, Nr. 92.
- 229 1242, 22. April. St. Pölten. Herzog Friedrich von Oesterreich bestätigt eine Schenkung Vreitlos von Lilienfeld an das dortige Kloster. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen . . .
v. Meiller, Regest. der Babenb., p. 170, Nr. 99.
- 230 1243, 10. März. Hainburg. Ulrich von Hindberg verzichtet gegen den Bischof Konrad von Freising auf die ihm von Herzog Friedrich verliehene Vogtei zu Enzersdorf gegen Zahlung von fünfhundert Pfunden Wiener Pfennige. U. d. Z.: . . . Albero de Kunringen . . .
Font. l. c. XXXI., p. 138, Nr. 142.
- ✓ 231 1245, 28. Juli. Falkenberg. Rapoto von Falkenberg giebt zur Vergebung seiner Sünden das Gut Weissenbach an Zwetl. U. d. Z.: . . . Albero de Tyrnstein, pincerna Austriae . . .
Font. l. c. III., pg. 169.
- 232 1246, 1. März. Himberg. Herzog Friedrich von Oesterreich erlässt dem

- Sohn, nach Passau zu kommen und daselbst „nomine obstagii“ so lange zu bleiben, bis dem Bischofe alles ersetzt wäre.
Font. l. c. XXXI., p. 153, Nr. 156.
- 238 1249, 30. August. Krems. Hermann, Herzog von Oesterreich und Markgraf von Baden, bestätigt die Mautfreiheit des Klosters Reitenhaslach in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Albero et Hadmarus de Chunringe . . .
Monum. boic. III., p. 146, Nr. 39.
- 239 1249, 6. September. Hainburg. Margaretha, verwitwete römische Königin gibt dem Landcomtur des deutschen Ordens, Konrad von Osterna zu Wien ihre Erbgüter zu Erdberg als Eigentum des Ordens. U. d. Z.: . . . Albertus de Chunringe . . .
Duellius, Hist. Teuton. ordin., p. 53.
- 240 1249, 21. Oktober. Wien. Herzog Hermann von Oesterreich und Steier, Markgraf von Baden, bestätigt dem Kloster Zwetl die zollfreie Einfuhr von zwei Talenten Salz grösseren Gebäudes. U. d. Z.: . . . Rapoto de Valchenberg . . .
Font. l. c. III., p. 147.
- 241 1251, 1. November. Zwetl (Stadt). Albero von Kuenring, Schenk von Oesterreich, erneuert „accepto consensu et favore omnium nostrorum propinquorum et heredum jura sanctissimi in Zwetl collegii tempore gwerrarum et turbationis in possessionibus ejusdem ecclesie aliquando debilitata.“ Wer einen Diebstahl, Notnunft oder Mord auf den Besitzungen des Klosters verübe, soll „extra portam ejujuslibet ville, ubi tale quid acciderit“, dem Richter überantwortet werden. Wegen anderer Vergehen soll sein Richter nicht richten, auch soll dieser „in placito generali, quod vulgo lantaidinch dicitur“ nicht den Vorsitz führen, und kein Wagen mit Lebensmitteln für das Kloster irgend eine Maut zahlen. Z.: . . . Chunradus plebanus de Spitze, Karulus capellanus, Ulricus notarius domini Alberonis de Chunringe, Arnoldus miles de Spitze, Chunradus Posche miles in Zwetl, Rimboto miles de Witra, Chunradus Pokhefuz miles, Piligrinus de Praunstorff, Otto de Tyernstein, Rugerus de Zaucha.
Font. l. c. III., p. 223.
- 242 1251. Neuburg. Ottokar, Herzog von Oesterreich und Steier, Markgraf von Mähren bestätigt die Befreiung des Klosters Lambach von jeder Privatvogtei. U. d. Z.: . . . Albero, marschalcus de Cuningie.
Urkundb. von Ober-Oesterr. III. p. 178, Nr. 184.
- 243 1252, 17. Februar. Hainburg. Ottokar, Herzog von Oesterreich befreit das Kloster Waldhausen von der Abgabe des Marchfutters. U. d. Z.: . . . Albero de Chuenring . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. III, p. 181, 189.
- 244 1252, 17. Februar. Hainburg. Ottokar, Herzog von Oesterreich verbietet seinen Richtern im Machlande und zu Laa jede Gerichtsbarkeit über Angehörige von Waldhausen. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 182, Nr. 190.
- 245 1252, 5. März. Hainburg. Ottokar, Herzog von Oesterreich befreit die Güter des Hochstiftes Regensburg in Oesterreich von der landesherrlichen Steuer. U. d. Z.: . . . Albertus de Chunring . . .
Ried, codex chron. Diplom. episcop. Ratesbonensis I., p. 431, Nr. 454.

- 246 1252, 19. März. Krems. Ottokar, Herzog von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit des Klosters Metten an den Mautstationen zu Enns, Mauthausen und Linz. U. d. Z.: . . . Albero de Chuenring. Hadmarus de Valchenberg.
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 184, Nr. 192.
- 247 1252, 19. März. Krems. Ottokar, Herzog von Oesterreich erteilt dem Albero von Chunring die Vogtei über Eisenreichdornach und andere Güter des Klosters Metten in Oesterreich.
Monum. boic. XI., p. 357, Nr. 7.
- 248 1252, 19. März (?) Krems. Albrecht von Kuenring gelobt die ihm verliehene Vogtei über die Güter des Klosters Metten zu Eisenreichdornach in Oesterreich treu zu führen und beurkundet, dass weder er noch seine Nachkommen dieselbe erblich inne haben sollen, sondern dass es dem Kloster, im Falle Albero oder seine Diener es bedrückten, stets frei stehen sollte, sich einen anderen Vogt zu wählen. U. d. Z.: . . . Hadmarus de Valchenberg . . .
Monum. boic. IX., p. 358, Nr. 8.
- 249 1252, 19. März. Krems. Ottokar, Herzog von Oesterreich bestätigt die Immunität des Klosters Tegernsee auf dessen Güter in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringe, Hadmarus et Rapoto de Valchenberg . . .
Monum. boic. VI., p. 215, Nr. 44.
- 250 1252, 21. März. Krems. Ottokar, Herzog von Oesterreich bestätigt die Mautfreiheit von Tegernsee in Oesterreich U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen Hadmarus et Rapoto, fratres de Valchenberg.
Aus einem Urbar des Klosters Tegernsee (in meinem Besitze), conf. Monum. boic. VI., p. 202, Nr. 33.
- 251 1252, 21. April. „Eufemia de Chunringe“, Gemahlin Rudolfs von Pottendorf bekennt, dass sie mit Einwilligung ihres Gemahles ihr Recht auf einen halben Weinberg zu Nussdorf und ein ganzes und halbes Lehen zu Ebersdorf, „quod racione domini Irenfridi de Hintperch quondam consortis nostri felicis recordationis ad vite nostre tempora tenebamus“, dem edlen Konrad von Ebersdorf „predilecto amico nostro“ um zehn Mark Silber Wienergewicht und fünfzehn Talente Wienerpfennige verkauft habe und bestätigt diesen Kauf durch ihr und ihres Gemahles Rudolf Siegel.
Orig. Perg. Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich; cf. Meiller, die Herren von Hindberg, l. c. p. 105.
- 252 1252, 30. August. Linz. Ottokar, Herzog von Oesterreich, schliesst mit Dietmar von Steyr einen Vertrag wegen Uebergabe der Stadt Steyr. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen, pincerna Austrie . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 184, Nr. 190.
- 253 1252, 28. November. Linz. Ottokar, Herzog von Oesterreich bestätigt dem Kloster Wilhering die durch weiland Herzog Friedrich II. gemachte Schenkung mit der Pfarre Grammastetten. U. d. Z.: . . . Albero de Chuenring . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 189, Nr. 197.

- 254 1252, 28. November (?) Linz. Ottokar, Herzog von Oesterreich, bestätigt dem Kloster Wilhering die Schenkung mehrerer Güter zu Ekendorf, Pasching und Zeilach sowie die Befreiung vom Landgerichte durch weiland Herzog Friedrich II. U. d. Z.: . . . Albero de Chuenring. et Henricus Suppanus frater ejus . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 189, Nr. 198.
- 255 1252. Graz. Ottokar von Oesterreich bestätigt die Immunität des Klosters Rein. U. d. Z.: . . . Albero de Chunring . . .
Fröhlich, diplom. sacr. duc. Styr. II., p. 23, Nr.
- 256 1252. Graz. Ottokar, Herzog von Oesterreich, befreit den Cistercienser-Orden von jeder Abgabe zu Graz und Neustadt. U. d. Z.: . . . Albero de Chuenring.
Fröhlich, diplom. sacr. duc. Styr. II., p. 22.
- 257 1252. Ottokar, Herzog von Oesterreich verzichtet zu Gunsten des Klosters Zwetl auf alle landesherrlichen Rechte über den Hof zu Zwetlern. U. d. Z.: . . . Albero de Chunring et Henricus frater ejus.
Font. l. c. III., p. 161.
- 258 1252. Ottokar, Herzog von Oesterreich verleiht dem Kloster Zwetl die Mautfreiheit für zwei Talente Salz. U. d. Z.: . . . Albero de Chunring et Henricus frater ejus . . .
Font. l. c. III., p. 167.
- 259 1253, 1. April. Prag. Ottokar, Herzog von Oesterreich, unterwirft sich dem Schiedsrichterspruche der Bischöfe von Bamberg, Freising und Seckau wegen der von Passau innehabenden Lehen. U. d. Z.: . . . Albero, pincerna de Chunringe . . .
Wiener-Jahrbüch. d. Liter. XL. Bd., p. 92.
- 260 1253, 29. April. Neustadt. Ottokar, Herzog von Oesterreich erteilt den Bürgern von Neustadt mehrere Rechte und Freiheiten. U. d. Z.: . . . Albero de Chunring . . .
Hormayr, Archiv 1828, p. 321.
- 261 1253. 27. September. Wien. Ottokar, Herzog von Oesterreich, verleiht dem Kloster Aldersbach die Mautfreiheit in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen, Henricus frater suus, dictus Gaepanus (Zupanus) . . .
Monum. boic. V., p. 376. Nr. 24.
- 262 1253. Rudolf von Pottendorf verzichtet mit Einwilligung seiner Gemahlin und Kinder zu Gunsten des Klosters Zwetl auf eine Wiese, die ihm nach dem Tode seines Blutverwandten Hadmar von Kuearing zugefallen wäre. Font. l. c. III., p. 152.
- 263 1254, 31. Mai. Brünn. Ottokar II., König von Böhmen und Herzog von Oesterreich, verleiht den Hospitalitern das Bergrecht von den Weingärten zu Brünn. U. d. Z.: . . . Albero de Chunring . . .
Boczek, cod. diplom. et epist. Moraviae IV., p. 187.
- 264 1254, 17. November. Krems. König Ottokar II. bestätigt die Rechte und Freiheiten des Klosters Garsten. U. d. Z.: . . . Albero de Chunringen, . . . Hadmar de Schönberch.
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 209, Nr. 215.
- 265 1254. Der Ministeriale Ulrich von Veundorf gibt seinen Hof zu Erchenprecht für sein und seines Bruders Leutwin Seelenheil an Zwetl. Siegler:

Hadmar von Sunnberg. U. d. Z.: . . . Albero de Chunring et frater suus dominus Hainricus, dominus Rapoto de Valchenberch et dominus Hadmarus frater suus . . .

Font. l. c. III., p. 381.

266 1255, 18. März. Krems. König Ottokar II. bestätigt die Mautfreiheit des Klosters St. Nicolaus bei Passau. U. d. Z.: . . . Albertus de Chunring . . . Monum. boic. IV., p. 347, Nr. 33.

267 1255, 31. Juli. Weitra. Heinrich von Chuenring, Marschall in Oesterreich sichert dem Meinhard Troestel als Schadenersatz Befreiung von Abgaben und dem Landgerichte auf den beschädigten Gütern zu und gewährt dessen Leuten dieselben Rechte, die jene der Herren von Arnstein genießen.

Quoniam ea, que per presentes aguntur, ut cum ad posterorum pervenerint noticiam maneant inconvulsa, solent interdum hominum vel scripti testimonio confirmari. Inde nos, Henricus de Chunringe, marschalcus Austrie, universis, ad quos presens scriptum venerit, scire damus, quod domino Meinhardo dicto Troestel et domine Chunigundi de Zierberch, sue conjugi, pro lesione, quam in Langenslage et in aliis prediis eidem ville attinentibus per nostros homines sustulerunt, satisfacimus in hunc modum: Statuimus enim, ut nos et iudices nostri in villis sive in omnibus possessionibus antedictis obsequia, exactiones, iudicium, justitiam deinceps nullatenus requiramus, sed nec qualescunque dictarum possessionum inhabitatores se nostris presentare iudiciis omnino tenebuntur. Si vero aliquis hominum in prediis habitans memoratis de furto vel oppressione femine vel homicidio fuerit causatus, super tali causa dictus Meinhardus est taliter requirendus, quod idem in predio memorato presideat (sic) vel alius de suis vicem suam gerens nostro eidem Meinhardo ibidem iudice censedente ad causandum sceleris hujus modi patrato (sic) reum qui si ibidem se deculpaverit innocens ammodo reputetur. Si autem debite convictus fuerit, nostro iudici assignabitur omnibus ipsius possessionibus quocumque nomine designatis cedentibus Meinhardo sepedicto, dumtaxat eis nostro iudici cedentibus, que suo dampnatus cingulo comprehendit. Statuimus etiam, ut quocumque iure libertatis coloni dominorum de Arenstaen gaudere noscuntur in prediis conterminis residentes, eodem jure omnes habitatores in predio predictorum Meinhardi et uxoris sue Chunegundis semper in posterum sine nostro et nostrorum obstaculo pociantur. Ut autem omnia supradicta non solum predictis Meinhardo et Chunigundi conjugi sue, verum etiam omnibus ipsorum posteris maneant irretractabilia, presentem literam in argumentum certitudinis eis datam sigillo nostro fecimus voborari. Talem autem conditionem annectimus antedictis, si statutum nostrum, quod premisimus, per nos vel per nostros, quod absit, aliqualiter fuerit violatum, infra unius mensis spatium id plene retractabimus, alioquin sepedictis Meinhardo dicto Troestel et Chunigundi uxori ejus pro negligentia satisfactionis hujusmodi pecunie primitus ab ipso Meinhardo a nobis optente videlicet trecentarum liberarum Winnensis monete erimus obligati. Hujus rei testes sunt Wernhardus de Dachsperch, Hernestus de Netich, Vulvingus de Witra, Hertwicus de Rabensburch

Chunradus de Riede, Ortolfus, Hertnidus, Ortolfus de Dachspersch, Christianus et alii quam plures. Acta sunt hec in Witra anno ab incarnatione domini MCCLV pridie Kalendas Augusti.

Orig. Perg. Siegel fehlt. K. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, abschriftlich in Dr. v. Meiller's Nachlasse. Gedruckt im Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 217, Nr. 213.

- 268 1255, 13. December. Heinrich, Marschall von Oesterreich, „qui dicitur Supan,“ beurkundet, dass ihm weder die Vogtei noch andere Rechte über das Kloster Lambach zustehen und gelobt, im Falle dasselbe von ihm oder seinen Leuten in seinem Besitze gestört würde, 600 Pfd. zu zahlen; doch das Recht, „quod pertinet ad iudicium prouinciale“, bleibe ihm wie bisher ohne alle Beeinträchtigung. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller noch sein Bruder Albero de Chunringe und Heinrich, der Schenk von Habsbach.

1051
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 218, Nr. 224.

- 269 1256, 19. Juli. Wien. König Ottokar II. bestätigt den von den Landrichtern gefällten Spruch, dass die von Berthold von Ernstbrunn seiner Hausfrau Margaretha von Greifenstein als Heiratsgut zugesprochenen Güter derselben auf Lebenszeit bleiben sollen. U. d. Z.: Albero de Chunringe . . .

Font. l. c. XI., p. 133, Nr. 123.

- 270 1256, 30. November. Wien. König Ottokar II. bestätigt die Freiheiten des Stiftes Ardagger. U. d. Z.: Albero de Chunringen . .

Archiv. f. oest. Geschichte XLVI., p. 479, Nr. 15.

- 271 1256, 10. December. Wien. König Ottokar II. bestätigt die Privilegien des Klosters Melk. U. d. Z.: Albero et Henricus de Chunringe . . . Hadmarus et Rapoto fratres de Valchenberch . . .

Hu'eber, Austria ex archiv. Mellic. illustr. I., p. 24.

- 272 1256. Burg Kuenring. Eufemia de Chunringen beurkundet, dass ihre Brüder Hadmar und Heinrich, „felicis memorie“ trotz gethaner Einsprache ihr das Dorf Strahlbach entfremdet und es an Zwetl gegeben hätten. Sie habe sich an den Herzog von Oesterreich gewandt und zu Zwetl vor den Landrichtern ihre Klage angebracht, aber daselbst sich mit dem Kloster dahin geeinigt, dass letzteres auf die Schuld von fünfzig Talenten, vierzig Metzen Getreide und fünf Caraden Wein, welche sie für ihren Vater noch dahin bezahlen sollte, verzichte, an sie ausserdem noch vierzig Pfund zahle, sie aber dem Kloster das Gut belasse, welcher Uebereinkunft sowol ihr Gemahl Rudolf von Pöttendorf als auch ihre Söhne Rudolf, Heinrich, Konrad und Siboto, sowie ihre Töchter Alheid und Offmia zugestimmt hätten.

Font. l. c. III., p. 136.

- 273 1257, 18. Februar. Wien. Die Juden Leiblein und Nekelo, Kammergrafen in Oesterreich, vergleichen sich mit Bischof Konrad von Freising betreffs ihrer Ansprüche auf sechzehn Lehen zu Urleugstorf, welche diesem von Hadmar von Kuenring „tempore necessitatis“ gegen Gold- und Silbergeschirr waren verpfändet worden.

Font. l. c. XXXI., p. 193, Nr. 187.

- 274 1257, 9. Mai. Neustadt. König Ottokar II. bestätigt die Besitzungen des Klosters Lilienfeld. U. d. Z.: Albero de Chunringe
Lorenz, deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhunderte I., p. 454, Nr. 5.
- 275 1257. Heinrich von Seefeld bestätigt die von ihm an das Kloster heiligen Kreuz, wo er sich seine Grabstätte gewählt, gegebenen Güter. U. d. Z. Albero de Chunringe, pincerna Austriae
Font. l. c. XI., p. 138, Nr. 140.
- 276 1258, 13. Februar. Wien. Das Kloster Lilienfeld beendet den zwischen ihm und Dietrich von Hohenberg einiger Güter wegen schwebenden Streit durch einen Vergleich. U. d. Z.: Albero de Chuenring
Hanthaler, recensus diplom. I., p. 282.
- 277 1258, 20. Juli. Dürnstein. Albero von Kuenring, Schenk von Oesterreich, verzichtet zu Gunsten des Klosters St. Florian auf alle Rechte über die Capelle zu „Liechtenchyrchen“ (jetzt Weisskirchen) in der Wachau. Z. Plebanus de Cystenstorf, Ulricus notarius, Arnoldus de Tyernstain, Rumhardus de Cystenstorf, Reinboto de Wittra, Hertwicus Genslo milites domini Alberonis de Chunringe, Dietlo de Prunne, Chunradus de Spizze, Otacherus Trachter
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 249, Nr. 263.
- 278 1258. König Ottokar II. bestätigt die Schenkung von vier Mansen zu Guntersdorf durch Albero von Leiss an das Kloster heiligen Kreuz. U. d. Z.: Albero de Chunring
Font. l. c. XI., p. 142, Nr. 146.
- 279 1258, Haderstorf. Der Ministeriale Ortlieb von Winkel gibt mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth und seiner Mutter Kunigunde, sein Gut zu Erlbach, sowie das Patronatsrecht über die Kirche daselbst zu einem Seelgeräte an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Albero de Tyernstain et frater ejus domnus Henricus de Wittra, domnus Hadmarus de Valchenberch, item Rapoto junior filius ejusdem
Font. l. c. III., p. 194.
- 280 1259, 11. Februar. Tulln. Die Landrichter Otto von Haslau und Heinrich von Liechtenstein erklären, dass die Zehente von Sieghardskirchen, sowie neun Lehen zu Lebern dem Hochstifte Passau gehören. U. d. Z.:
Albero de Chunringe.
Monum. boic. XXIX. II., p. 133, Nr. 130.
- 281 1259, 7. März. Mautern. Heinrich, „heres de Weytra, potens marschalcus Austria“, erklärt nach dem Ausspruche eines Gerichtes zu Mautern unter dem Vorsitze Ottos von Meissau und Ottos von Haslau der edlen Frau Bertha von Eggenburg, Tochter Ottos von Heidenreichstein, und ihrem Sohne Wernhard die Burg Rapotenstein mit allen Rechten und das Patronatsrecht über die Kirchen zu Rapotenstein und Mailan zurückgeben zu müssen und überdies für die gewaltsame Besitzname dieser Güter und Rechte derselben zu einem Schadenersatz von dreihundert Pfund verpflichtet zu sein, über welchen Schadenersatz jedoch durch ein späteres Schiedsgericht bestimmt wurde, dass ihm die wirkliche Zahlung erlassen sei; sollte er jedoch wieder einen Versuch machen, die oben-erwähnten Ansprüche zu verfolgen, so sollen alle seine Güter der edlen

Frau Bertha und ihrem Sohne so lange verpfändet sein, bis er obgenannte Summe erlegt habe.

Font. l. c. I., p. 47, Nr. 44.

- 282 1259, 25. October. Heinburg. Albero, Truchsess von Feldsberg, gibt mit Uebereinstimmung seiner Mutter Agnes und seiner Gattin Gisela einen Wald in der Nähe von Leubs an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Albero de Chunring et Hainricus frater suus, Hadmarus de Valchenberch et Rapoto frater suus ministeriales

Font. l. c. III., p. 124.

- 283 1259, 17. November. Krems. König Ottokar II. vergleicht sich mit dem Kloster Tegernsee wegen der Eheschliessung ihrer gegenseitigen Unterthanen. U. d. Z.: Albero de Chunringen, Heinricus marschalcus de Witra

Aus einem Urbarbuche vom Jahre 1460; Monum. boic. VI., p. 218, Nr. 49.

- 284 1259, 17. November. Krems. (?) König Ottokar II. sichert den Bewohnern von Emmersdorf dieselben Rechte auf der Donau zu, wie sie die Bürger von Stein und Krems hätten. U. d. Z.: Albero de Chunringen Reil, Donauländchen, p. 172.

- 285 1259. Friedrich, Abt von Michaelbeuern, verkauft das Gut Jeuching in der Wachau. U. d. Z.: Albero de Chuenring

Filz, Geschichte von Michaelbeuern, p. 739.

- 286 1260, 20. Februar. Passau. Albero von Kuenring und die übrigen erwählten Schiedsrichter entscheiden den Streit des Bischofes Otto von Passau und Rapoto von Falkenberg wegen Zehente zu Leis.

Monum boic. XXIX., II., p. 152, Nr. 152.

- 287 1262. König Ottokar II. erlässt dem Kloster heiligen Kreuz das Bergrecht von dessen Weingärten zu Talern und Engelschalksdorf. U. d. Z.: Heinricus de Chunring marschalcus Austrie.

Font. l. c. XI., p. 154, Nr. 163.

- 288 1263, 9. Mai. Rom. Papst Urban IV. befiehlt den Aebten von Kaisersheim und Heilbronn, Cistercienser-Mönche in das von Heinrich von Kuenring zu bauen begonnene Kloster Mailan zu senden.

Font. l. c. VI., p. 150, Nr. 3.

- 289 1263, 27. Mai. Rom. Papst Urban IV. beauftragt über Bitten Heinrichs von Kuenring den Abt von Heilbronn, den Bruder Conrad nach Mailan zum Baue des Klosters zu senden.

Font. l. c. VI., p. 149, Nr. 1.

- 290 1263, 4. Juni. Rom. Papst Urban IV. beauftragt die Cistercienser-Aebte von Kaisersheim und Heilbronn, Nonnen in das von Heinrich von Kuenring, Marschall von Oesterreich, für sein und seiner Vorfahren Seelenheil auf seinem Besitztume zu Mailan im Bau begonnene Kloster zu senden.

Font. l. c. VI., p. 150, Nr. 2.

- 291 1263. Gundaker von Anshawe, Ministeriale von Oesterreich, verkauft mehrere Güter in Kübach an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Henricus de Witra.

Font. l. c. III., p. 398.

- 292 1264, 17. März. Wien. König Ottokar II. erlässt dem Kloster Göttweig über Bericht und auf Bitten seiner Rätthe wegen der durch die Umstände

- der Zeit sehr verödeten Güter dieses Stiftes von dem jährlich zu leistenden Marchfutter 250 Mut nach, wogegen der Abt Heinrich seinen Rechten auf mehrere Güter bei Himberg entsagt. U. d. Z.: Rapoto de Valchenberg, Henricus de Witra
Font. l. c. VIII., p. 316, Nr. 51.
- 293 1265, 31. Mai. Heinrich von Liechtenstein macht seine letztwilligen Anordnungen. U. d. Z.: Henricus de Chuenring, Henricus juvenis de Weitra, Albero de Chunringe, Hadmar de Schönberch
Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein I., p. 510.
- 294 1266, 4. April. Krems. Wichard von Ramenstein entsagt seinem Grenzstreite mit Lilienfeld. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringe
Hanthaler, Recens. diplom. l. c. I., p. 282.
- 295 1266, 26. Juni. Zwetl. Schetsho de Wilitschin, „baro terre Bohemie“, beurkundet, dass er mit Einwilligung seiner Gattin Gisla, Schwester der edlen Herren von Kuenring, das Dorf Reinprechts bei Weitra unter der Bedingung, unter welcher es seiner Gattin bei Gelegenheit ihrer Vermählung übergeben wurde, an das Kloster Zwetl gegeben habe, dass es nämlich dem Bruder Giselas, Heinrich von Weitra, frei stehen sollte, dasselbe um 200 Mark Silber wieder einzulösen. Da dieses Dorf jedoch zerstört worden sei, so hätte Abt Konrad von Zwetl dem Kuenringer die bedungene Summe in 200 Talente Pfennige verwandelt, welche er bis zum Tage der Martyrer Johann und Paul zahlen sollte. Da er aber am festgesetzten Tage nicht erschienen sei, so übergibt Schetsho das Dorf dem Kloster unter der alten Bedingung. U. d. Z.: Rapoto de Valchenberch et filius suus Rapoto, Henricus junior de Witra
Font. l. c. III., p. 243.
- 296 1269, 3. Februar. Mailan. Graf Heinrich von Hardegg schenkt dem in Gemeinschaft mit Heinrich von Kuenring gegründeten Kloster Mailan mehrere Gülten und Güter zu Leutacker und Radesdorf. U. d. Z.: Henricus de Chuenring et filii sui Henricus et Hadmarus.
Font. l. c. I., p. 95, Nr. 84.
- 297 1269, 11. Februar. Mailan. Heinrich Graf von Hardegg und Heinrich von Kuenring erklären mit Zustimmung ihrer Gemahlinen, der Gräfin Wilwrig und der Frau Chunegunde und ihrer Kinder Heinrich, Adelheid, Hadmar und Marie zu Mailan ein Nonnenkloster gestiftet und selbes dotirt zu haben.
Font. l. c. VI., p. 151, Nr. 5.
- 298 1269, 12. Juni. Znaim. König Ottokar II. bestätigt die Rechte und Freiheiten des Klosters Gleink. U. d. Z.: Henricus de Chunring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 365, Nr. 390.
- 299 1269, 5. Juli. Feldsberg. Gisla von Feldsberg gibt an das neuerbaute Kloster der Dominikanerinnen zu Imbach drei Pfund jährlicher Gülten im Dorfe Neuhocken. Ihre Siegel haben zugehängt ihre Schwiegersöhne Dietrich von Rorau und Leutold von Kuenring.
Chmel, Geschichtsforscher, I., p. 550, Nr. 1.
- 300 1270, 5. Jänner. Zwetl. Otto von Ottenstein gibt dem Kloster Zwetl aus Reue über die vielen demselben zugefügten Unbilden sein freieigentüm-

- liches Gut am Bache daselbst. U. d. Z.: Albero, Hadmar, Heinricus, domini de Chunring, Wichardus de Zebing
Font. l. c. III., p. 373.
- 301 1270, 25. März. Zwetl. Otto von Arnstein bestätigt den Verkauf eines Lehens zu Heinrichs durch seinen Ministerialen Rapoto. U. d. Z.: Heinricus et filius ipsius Heinricus de Weitra.
Font. l. c. III., p. 419.
- 302 1270, nach dem 13. April. Liechtenfels. Hadmar von Liechtenfels, genannt Turso, beurkundet, dass Eckhard von Marbach dem Krankenhause der Laienbrüder zu Zwetl Güter zu Eschern und Plepbach gegeben habe. U. d. Z.: Heinricus de Weitra et Heinricus filius ejusdem
Font. l. c. III., p. 366.
- 303 1270, 23. April. Hardegg. Heinrich Graf von Diewein (Duino) und Wilbirg seine Hausfrau schenken an das Cistercienser-Nonnenkloster Mailan drei Weingärten. U. d. Z.: Heinricus senior de Weitra, Hadmarus et Heinricus filii ejus.
Font. l. c. VI., p. 183, Nr. 29.
- 304 1270, 23. Juni. Zwetl. Heinrich von Kuenring, Ministeriale von Oesterreich, gibt mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigunde und seiner Kinder Heinrich, Alheid, Hadmar und Marie das Dorf Tauris für das zu Reinprechts, „quod, cum dilectissima soror nostra domina Gisla bone memorie jam defuncta domino Scheschoni de Budwois matrimonialiter copulata fuisset et legitime tradita in uxorem, ipsi tradidimus hereditaria portione“, mit allen Rechten, dem Kloster Zwetl, und verspricht dasselbe zu schützen. U. d. Z.: Rapoto de Valchenberch et filius suus Rapoto
Font. l. c. III., p. 245.
- 305 1270, 3. August. Weitra. Heinrich von Kuenring, Ministeriale von Oesterreich, schenkt dem Nonnenkloster Mailan das Forstfutter auf mehreren von diesem erkauften Gütern. U. d. Z.: Heinricus, filius noster
Archiv f. öst. Geschichte II, p. 182.
- 306 1270, 2. October. Zwetl. Heinrich von Kuenring schenkt den Nonnen von Mailan das Forstfutter von fünf Gütern zu Mojdrams und erlaubt ihnen Holz für ihren Bedarf aus seinem Walde zu fällen.
Font. l. c. VI., p. 154, Nr. 8.
- 307 1270, 25. October. Wien. Gisela von Ort, Witwe Albero's, des Truchsessen von Feldsberg, bestätigt die Schenkung ihrer Grossmutter Gisela von Kranichberg an Seckau. U. d. Z.: Dietricus de Rohrau, Leutoldus de Chuenring, generi mei
Fröhlich, Dipl. sacr. duc. Styr. I., p. 332.
- 308 1271, 17. Februar. Heinrich von Weitra, Ministeriale von Oesterreich, schenkt in Uebereinstimmung mit seiner Gattin Kunigunde und seinen Söhnen Heinrich und Hadmar den Nonnen zu Mailan das Patronatsrecht über die Kirche zu Rapotenstein.
Font. l. c. VI., p. 154, Nr. 7.
- 309 1272, 13. October. Zwetl. Alber genannt Fraz von Kotzendorf gibt ein Lehen zu Plepbach an das Kloster Zwetl. Sein Siegel hat zugehängt Heinrich von Weitra.
Font. l. c. III., p. 447.

- 310 1272. König Ottokar II. bewilligt dem Kloster Zwetl die Mautfreiheit für zwei Talente Salz. U. d. Z.: Albero de Chunringe et Heinricus frater ejus.
Font. I. c. III., p. 167.
- 311 1273. König Ottokar II. leistet auf das Marchfutter von dem Dorfe Zwetlern zu Gunsten des Klosters Zwetl Verzicht und verleiht demselben als Entschädigung für die von Ulrich von Chungesprunne demselben angethanen Unbilden die volle Gerichtsbarkeit daselbst. U. d. Z.: Albero de Chuenringe et Heinricus frater ejus.
Font. I. c. III., p. 161.
- 312 1274, 3. Mai. Wien. König Ottokar bestätigt wiederholt die Mautfreiheit des Klosters Zwetl zu Linz und Stain. U. d. Z.: Heinricus junior de Witra, marschalcus Austrie, Leutoldus de Tyrenstain, Stephan de Missowe, Reimbertus et Hadmarus de Schönberg
Font. I. c. III., p. 159.
- 313 1274, 3. Mai. Wien. König Ottokar II. befreit wiederholt das Kloster Zwetl für die Beförderung von jährlich zwei Talenten Salz von der Mautgebühr zu Linz, Ybbs und Neuburg. U. d. Z.: Heinricus iunior de Witra, marschalcus Austrie, Leutoldus de Tyrenstain, Stephanus de Myssowe, Reimbertus et Hadmarus de Schönberg
Font. I. c. III., p. 166.
- 314 1274, 1. September. Sunnberg. Leutwin von Sunnberg, Ministeriale von Oesterreich, verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Elisabet und seines einzigen Sohnes Leutwin sechs Talente Gülten auf dem Dorfe Schönau haftend, die er als Mitgift seiner Gemahlin erhalten hatte, dem Kloster Zwetl um siebzig Talente. Gesiegelt hat nebst dem Aussteller Heinrich von Weitra, Marschall von Oesterreich. Z.: Ruger de Prant. socer ejus, Heinricus iunior de Witra, Marschalcus per Austriam, Hadmarus senior de Sunnberg, dominus Leutoldus et frater suus Heinricus de Tynstain
Font. I. c. III., p. 344.
- 315 1275, 30. März. Edelbach. Elisabet, Witwe Ortliebs von Winkel, und ihre Kinder leisten zu Gunsten des Klosters Zwetl Verzicht auf das Gut und Patronatsrecht über Erlbach. Gesiegelt hat Heinrich von Weitra, Marschall von Oesterreich.
Font. I. c. III., p. 196.
- 1040
18
316 1276, 3. Jänner. Melk. Die Kinder Ludwigs von Zelking vergleichen sich mit dem Kloster Melk wegen einiger Güter „in Ochsenstrich“. U. d. Z.: Heinricus de Chünringen, marschalcus et capitaneus Austrie Hueber, Austrie ex arch. Mellic. illust. I., p. 27.
- 317 1276, 12. März. Kuenring. Offmia, Witwe von Pottendorf bekennt, dass sie von Lehrern des canonischen Rechtes und ihren Beichtvätern belehrt die dem deutschen Orden gemachte Schenkung mit der Pfarre Zwetl, weil ihre Verwandten damit nicht einverstanden wären, und auch der Dioecesan-Bischof seine Einwilligung dazu nicht gegeben hätte, zurückneme und den Orden mit hundert Mark Silber, die ihr Abt Ebro von Zwetl geliehen, entschädige, dem Abte und Kloster zu Zwetl aber die jährlichen Einkünfte von ihren Gütern in Jakenbach und Strahlbach verpfände. Auch verspricht sie zu dieser Entscheidung die Zustimmung

- ihrer Kinder Heinrich, Konrad, Siboto, Alheid und Offemia einzuholen. Gesiegelt hat ausser der Austellelerin Heinrich, Marschall von Oesterreich „patronus meus“. Z.: Heinricus senior de Witra, Leutoldus de Tirnstain
- Font. l. c. III., p. 148.
- 318 1276, 22. März. Leutold von Kuenring und seine Brüder Heinrich und Albero schenken mit Rücksicht auf ihre Unterthanen zu Dresing, wo die Pfarrkirche ausserhalb des Ortes an einem entfernten Platze ist, einen günstiger gelegenen Platz zur Erbauung einer Pfarrkirche und eines Pfarrhauses und übergeben denselben dem Kloster Lilienfeld als Eigentum.
- Hanthaler, Recens. Diplom. I., p. 282, Nr. 111.
- 319 1276, 25. März. Wien. Heinrich von Kuenring, Marschall und „Capitaneus“ von Oesterreich vergleicht sich mit dem Propste Nicolaus von Klosterneuburg wegen der zwanzig verpfändeten Lehen zu Stoizendorf und eines Weingartens auf dem Kahlenberge dahin, dass es dem Propste frei stehe bis zum kommenden Martinstage diese Güter um hundert Mark Silber auszulösen, da sie nach dieser Zeit in sein und seiner Gattin Elisabeth Eigentum übergehen würden. U. d. Z.: Heinricus de Chunring senior
- Font. l. c. X., p. 22. Nr. 27.
- 320 1276, 18. Mai. Zacking. Gertrud von Arnstein überlässt mit Zustimmung ihres Sohnes Konrad auf Ansuchen des Abtes Helmwich den Unterthan Konrad von Hürnbach dem Kloster Göttweig und spricht ihn sammt allen seinen Nachkommen gegen Erlag von dreissig Pfund Pfennigen von der Hörigkeit frei. Sein Siegel hat zugehängt: Leutold von Chunring, oberster Schenk in Oesterreich.
- Font. l. c. VIII., p. 323, Nr. 55.
- 321 1276, 25. December. Wien. König Rudolf bestätigt und erneuert dem Kloster Garsten die von seinen Vorgängern im Reiche und von den Herzogen in Oesterreich erworbenen Privilegien. U. d. Z.: Leutoldus de Kunringen.
- Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 454, Nr. 492.
- 322 1276. Minzla, Witwe Hadmars von Mistelbach gibt im Tauschwege den Joannitern zu Mailberg einige Güter zu Ringlerstorff. U. d. Z.: Heinricus de Chuenringe, marschalcus Austrie, Leutoldus de Chuenring, Heinricus de Tirnstain
- Orig. Perg. im Archive des Malteser-Ritter-Ordens zu Prag.
- 323 1277, 10. Jänner. Wien. Bischof Leo von Regensburg übergibt die durch den Tod Albero's von Feldsberg erledigte Luz, „qui incipit sub castro Velsperch in Austria et protenditur usque in fluvium Teya sub castro Heidberch et ex alio latere ascendendo cum omnibus bonis cultis et incultis titulo feodali“ mit Ausname von fünfzehn Lehen den Brüdern Leutold und Heinrich von Kuenring sowie Ulrich von Pillichdorf und deren Frauen, den Töchtern des verstorbenen Truchsessen von Feldsberg. U. d. Z.: Heinricus, marschalcus de Weitra
- Ried, Cod. diplo. Ratesbon, I., p. 543, Nr. 573.
- 324 1277, 8. Februar. Wien. Leutold von Kuenring, Schenk von Oesterreich,

beurkundet, dass Otto von Dürnstein auf jenen Gütern zu Klebdorf, welche ihm Bischof Konrad von Freising verliehen, diesen sowol wie auch dessen Unterthanen zu Holnburg und Wagrein in Weg und Weide nicht beirren dürfe.

Font. l. c. XXXI, p. 346, Nr. 324.

- 1042
325 1277, 5. April. Krems. Die Brüder Lentold, Heinrich und Albero von Kuenring schenken den Nonnen zu Minnbach zu Gunsten ihrer Blutsverwandten Alhaid von Raschenlo einen Zehent bei Zwetl, den der Kremser-Bürger Gozzo von ihnen zu Lehen hatte. U. d. Z.: . . . Otto de Tirnstain . . .

1044
Chmel, Geschichtsforscher I., p. 561.

- 326 1277, 17. Juli. Wien. Die Brüder Alram, Rudlan und Kuno von Hofdorf verkaufen dem Abte Ebro von Zwetl drei Lehen zu Ossarn, die sie von weiland Herzog Hermann von Oesterreich überkommen hatten, un siebenundzwanzig Talente Denare. Gesiegelt hat Leutold von Tyrenstain „qui etiam prefata bona a quolibet turbatore defensabit“. Z.: Heinrichus, marschalcus Austrie, Leutoldus de Turenstain, Otto de Tyrenstain . . .

Font. l. c. III., p. 456.

- 327 1277, 23. Juli. Zwetl. Heinrich, senior de Witra, Kunigunde seine Gemahlin und Heinrich, Marschall von Oesterreich, ihr Sohn, verzichten zu Gunsten ihres Freundes Stephans von Meissau auf alle Rechte, die ihnen als Stifter des Klosters Meilan gebühren und behalten sich nur die Advocatie über jene Güter vor, die sie selbst den Nonnen gegeben hätten. U. d. Z.: Hadmarus de Sunnberch et filius suus Hadmarus . . .
Font. l. c. VI., p. 155, Nr. 9.

- 328 1277, 20. October. Krems. Die Brüder Leutold, Heinrich und Albero von Kuenring erklären, dass sie dem Propste und Capitel von Baumburg das Patronatsrecht über die Kirche zu Sitzendorf, auf das sie Anspruch zu haben vermeinten, cedieren und allem Streite mit diesem Kloster entsagen; doch behalten sie sich die Advocatie über die Kirche von Sitzendorf in demselben Umfange vor, wie sie ihre Ahnen gehabt hätten. U. d. Z.: „Otto de Turenstain. Hertwicus Gensel, Ruogerus de Zaucha, Ruogerus de Swartza, Otto de Cysteinstorf, Otto de Viehdorf, Ekhardus de Vihdorf, Rupertus de Leubs milites (nostri)“.

Monum. boic. II., p. 206, Nr. 28.

- 329 1278, 17. Jänner. Wien. König Rudolf bestätigt dem Bistume Gurk das Privilegium Kaiser Heinrich IV. U. d. Z.: . . . Leutold de Chuenring . . .

Archiv für öst. Geschichte XIV., p. 23 mit der unrichtigen Jahresangabe, Stillfried Monum. Zoller. II., p. 103, Nr. 196.

- 330 1278, 29. Jänner. Wien. Heinrich der ältere von Weitra und seine Angehörigen verleihen ihrem getreuen Diener Otto von Dürnstein die Veste Dobra.

Quum quelibet res gesta maxime per literam, que veritatis est indicium, apud homines memorabiliter conservetur, ideo nos Henricus senior de Witra, Chunigundis uxor nostra, Henricus et Albero filii nostri et Elisabetha nurus mea Henrici filii nostri legitima (conjugis) scire cupimus inspectores presentium universos, quod nos dilecto ac fideli militi nostro

Ottoni de Tirnstain suisque heredibus tam masculis quam feminis castrum Dobra cum universis suis attinentiis sive sit in campis, pratis, nemoribus, fluminibus, vel quocunque nomine censeantur, de consensu unanimi et de gracia speciali contulimus titulo feodali ab impetrationibus heredum nostrorum omnium subsequentium liberaliter usque in perpetuum possidendum hac tamen conditione interposita et adjecta, quia ad hoc nos reddimus tenore presentium obligatos, ut contra omnes impetrationes heredum nostrorum quorumcunque debeamus ipsum Ottonem de Tirnstain ac heredes suos manu tenere, defendere ac tueri, etsi tempore procedente forsitan a nobis aut aliquo heredum nostrorum impetrationibus memoratus Otto aut heredes sui in posterum gravarentur, omne damnum, quod ex tali perciperent impetratione, id ipsis refundere promittimus integraliter et in toto. In cujus rei memoriam et cautionem sibi porrigimus presens scriptum sigilli nostri et Leutoldi patrum robore communitum idoneis testibus subnotatis, quorum hec sunt nomina Leutoldus de Churning Henricus frater ejusdem, Albero de Hohenstain, Gotschalcus de Vlachenek, Otto de Cisteinstorf, Fridericus Vleischezze, Rudgerus de Auersteten, Otto de Metzleinstorf, Fridericus de Redelpreunricus (?), Chunradus de Sitzendorf, Heinricus Vleischezze, Chunradus de Putzendorf, Heinricus de Haimpach, Friedericus de Dirstain, Paldwinus et Udalricus de Chorenspach et alii complures fide digni. Datum Vienne anno domini mcelxxviii in dominica ante purificationem beate virginis.

Orig. unbekannt. Abschrift aus dem XVIII. Jahrhdt. im Archive des Stiftes Göttweig.

- * 331 1278, 1. April. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich beurkundet die Beilegung eines Streites des Ulrich Goler mit dem Kloster heiligen Kreuz wegen eines vom ersteren angesprochenen Rechtes auf Weingärten zu Talern durch den an seiner Stelle einschreitenden Kellermeister Heinrich von Gottinsvelde.
Font. l. c. XI., p. 212, Nr. 231.
- 332 1278, 16. April. Wien. Heinrich von Kuenring, Marschall von Oesterreich, verleiht dem Münzmeister Leopold von der Hochstrasse zu Wien und seinem Sohne Seifried einen Weingarten an dem Kahlenberge.
Fischer, Geschichte von Klosterneuburg II., p. 267, Nr. 93.
- 333 1278, 3. Mai. Wien. König Rudolf weist der Tochter des Königs von England, Braut seines Sohnes Hartmann, Johanna, eilftausend Mark Silber jährlicher Einkünfte als Wittum an. U. d. Z.: . . . A(lbero) de Cunringen.
Rymer, Foedera. convent. literae etc. I., p. 170.
- 334 1278, 24. Juni. Wien. König Rudolf bestätigt und vermehrt die Freiheiten und Privilegien der Stadt Wien. U. d. Z.: . . . Leutoldus de Chunringe, pincerna Austrie et Albertus, frater suus . . .
Lambacher, Oesterr. Interregnum, Anhang p. 158, Nr. 91.
- 335 1278, 12. August. Wien. König Rudolf schenkt Ulrich von Ruchendorf, Richter von Wien, wegen seiner treuen, ihm und dem Reiche geleisteten Dienste, einen Weinberg und das Dorf Stoyzendorf, welche früher Heinrichs von Kuenring „quondam marschalci Austrie“ eigen gewesen wären, mit allen den Rechten, wie sie dieser von Klosterneuburg besessen habe.
Fischer, l. c. II., p. 270, Nr. 95.

- 336 1278, 10. December. Wien. Eufemia von Kuenring, Witwe Rudolfs von Pottendorf, Heinrich, genannt der Hund von Pottendorf, ihre Söhne Konrad und Siboto, Otto von Perchtoldstorf und Otto von Liechtenstein, ihre Schwiegersöhne, bekennen im eigenen, sowie im Namen ihrer Frauen Eufemia und Alheid, vom Abte Ebro von Zwetl hundert Pfund Wiener-Pfennige empfangen zu haben, um sie dem deutschen Orden zu geben, und verpfänden dem genannten Kloster dafür die Einkünfte der drei Dörfer Strahlbach, Jackenbach und Walthalms, bis die Schuld abgetragen wäre.
Font. l. c. III., p. 149.
- 337 1278, 10. December. Wien. Eufemia von Kuenring und ihre Kinder, Heinrich, genannt der Hund, Konrad und Siboto von Pottendorf, verpflichten sich „per solempnem stipulationem fide data uice sacramenti“, niemals auf das Patronatsrecht der Kirche von Zwetl (Stadt) Anspruch erheben zu wollen, mit welchem Vertrage auch die Schwiegersöhne der Witwe Eufemia von Pottendorf, Otto von Perchtoldstorf und Otto von Liechtenstein im eigenen, sowie im Namen ihrer Gemahlinen Eufemia und Alheid sich einverstanden erklären.
Font. l. c. III., p. 150.
- 338 1279, 11. März. Zwetl. Leutold und Heinrich, Brüder von Kuenring, beständigen und erneuern das Privilegium, welches ihr Vater Albero im Jahre 1251 dem Kloster Zwetl erteilte. U. d. Z.: . . . Stephan von Meissawe, Kaldoch von Valchenberch . . .
Font. l. c. III., p. 225.
- 339 1279, 12. März. Wien. König Rudolf „fidem et merita dilecti fidelis nostri Leopoldi de alta platea civis Viennensis, quibus culmini nostro devote semper studuit complacere, benignius intuentes“, verleiht „vineam Henrici de Chunringe quondam marschalchi Austrie, dictam Viltz, sitam in calvo monte, nobis ob ingratitude et perfidie vitium, quod dictus Henricus contra nos et Romanum imperium perpetravit, adjudicatam sententialiter et addictam cum ceteris bonis suis“ dem Leopold und seinem Sohne Siegfried und seinen Erben unter denselben Bedingungen, unter denen er sie früher von Heinrich von Kuenring „ante latam in eum privationis bonorum suorum sententiam“ erhalten hatte.
Fischer, l. c. II., p. 273, Nr. 97.
- 340 1279, 16. Juni. Wien. Die Schwiegersöhne Alberos von Feldsberg, Leutold und Heinrich von Kuenring, Gerhard von Obersaess in Mähren, Ulrich von Pilichdorf, Hertneid von Stadegg und Ortlieb von Winkelberg überlassen dem Kloster Minnbach statt der von ihrem Schwiegervater, welcher dort sich seine Grabstätte erwählte, bestimmten drei Pfund jährliche Gülden einige Weingärten bei Minnbach, welche dem Juden Smaria verpfändet sind.
Chmel, Geschichtsforscher I., p. 562, Nr. 13.
- 341 1279. Krems. Leutold von Kuenring erlässt dem Kloster Admont den Weinzehent von dessen Hofe zu Wesendorf.
Nos Liutoldus de Chunringe, pincerna Austrie, unum talentum denariorum, quod nos a curia in Weselendorf venerabilium virorum de Agmunda annis singulis recipere solebamus, relaxavimus non amplius postulandum.

Testes: Otto miles de Diernstein, Gottschalkus miles de Flacheneck, Hertwicus miles dictus Gensil, Ul(ricus) miles de Wellebrunne, F(riedericus) miles dictus Vleischezz, Ruediger miles dictus Swartzing, Ul(ricus) notarius de Dirnstein, Marquard judex de Wachowia, Chunrad dictus Wolfreut, Ul(ricus) notarius, hujus littere ingrossator.

Codex tradit. monast. Admont. lib. III., Nr. 225.

- 342 1280, 15. Jänner. Wien. König Rudolf spricht dem Bischofe Peter von Passau die Vogtei über die Leute und Güter von fünfzehn Pfarreien in Ober-Oesterreich zu. U. d. Z.: Leutoldus et Henricus, fratres de Chunring
Urkundb. von Ober-Oesterreich III., p. 514, Nr. 553.
- 343 1280, 1. April. Rom. Papst Nicolaus III. delegiert den Decan des Domcapitels von Regensburg als Richter im Streite des Klosters Nieder-Altach mit den Brüdern Leutold und Heinrich von Kuenring, welche die Rechte des ersteren auf das Gut Chundorf stören.
Lang, Regest. boic. IV., p. 114.
- 344 1280, 21. Juli. Wien. Leutold und Heinrich, Brüder von Kuenring, verzichten zu Gunsten Albrechts von Habsburg auf die Veste Ried am Wienerberge gegen die ihnen vom Könige Rudolf bestätigte Pfandschaft der Stadt Zwetl und Belehnung mit dem Dorfe Rossazz.
Rauch, österreichische Geschichte, III. Bd., Anhang.
- 345 1280, 31. August. Wien. König Rudolf stiftet und dotiert zum Andenken seiner Rettung in der Schlacht gegen König Ottokar ein Kloster zum heiligen Kreuz für Nonnen aus dem Predigerorden in Tuln. U. d. Z.:
Leutold und Heinrich fratres de Chunnring
Hergott, Monumenta august. domus Austr. I., p. 214.
- 346 1280, 23. Oktober. Zwetl. Ulrich von Tumbratz verzichtet im Namen seiner Gattin Osanna und ihrer Kinder gegen Zahlung von neun Talenten und 60 Pfennige auf die Güter zu Selgenstat und im unteren Plettbach zu Gunsten des Klosters Zwetl. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring. Z.: Leutoldus et Henricus fratres de Chunnring
Font. l. c. III., p. 446.
- 347 1280 (?) Albero von Kuenring verkauft das Schloss Steiregg an Ulrich von Capellen.
Hohenegg, hist. Beschreib. d. verstorb. Famil. des Erzherz. Oest. ob d. Enns, III., p. 66. (Die Jahresangabe ist sicherlich unrichtig).
- 348 1281, 7. Jänner. Albero von Hohenstein und das Kloster Wilhering schliessen einen Tausch wegen der Besitzungen des Ersteren zu Schadlintz. Gesiegelt hat Leutold von Chunring. U. d. Z.: Godeschalcus de Flachenecke, Otto de Tirenstein, Otto de Cisteinsdorf, Ulricus notarius (Chunringarii)
Urkundb. v. Ober-Oesterr. III., p. 527, Nr. 572.
- 349 1281, 18. Februar. Wien. Chalhoch von Hohenberg erklärt, dass er die durch seine Gewaltthätigkeit verlorne Vogtei über die Güter des Klosters Göttweig bei St. Veit (an der Gölsen) durch die Gnade des Abtes Hermann wieder erlangt habe, und verspricht dieselbe fernerhin getreulich zu verwalten. Gesiegelt haben ausser dem Aussteller noch Otto von Haslau,

- Leutold von Kuenring und Stephan von Meissau. U. d. Z.: Leutoldus et Heinricus fratres de Chunringe
 Font. l. c. VIII., p. 329, Nr. 61.
- 350 1281, 22. Februar. Wien. Otto von Pertholdstorf „Camerarius Austriae“ verkauft von den seiner Gattin Margaretha, Ottos von Sleunz Tochter, nach ihres Vaters Tode überkommenen Gütern Besitzungen zu Enzenbach an Ulrich von Capellen. U. d. Z.: Leutoldus, Heinricus fratres de Chunringe
 Archiv für Geographie, Geschichte etc. 1832. Urkundenblatt Nr. 1, p. 4.
- 351 1281, 21. April. Kirchschatz. Leutold und Heinrich, genannt von Kuenring, vergleichen sich mit dem Propste Walter von Reichersberg wegen des Patronates der Pfarre Kirchschatz dahin, dass letzterer das Patronat über diese Kirche haben, wofür das Kloster ihnen und ihren Vorfahren zum Seelenheile am St. Georgstage alljährlich einen Jahrtag daselbst halten soll. Urkundb. v. Ober-Oesterr. III., p. 527, Nr. 573.
- 352 1281, 27. April. Wien. König Rudolf verleiht dem Kloster Zwettl die Mautfreiheit auf der Donau für zwei Talente Salz. U. d. Z.: Leutoldus et Heinricus de Chunring fratres, Heinricus, Chunradus et Syboto fratres de Potendorf.
 Font. l. c. III., p. 201.
- 353 1281, 1. Mai. Wien. Wernhard von Schaunberg, Otto von Haslau, Otto von Pertholdstorf, Stephan von Meissau, Leutold der Schenk und Heinrich, Gebrüder von Kuenring, Cunrad von Summerau und andere anerkennen die Verpfändungen, welche König Rudolf gemacht, wie sie in den ausgehändigten Pfandbriefen enthalten sind.
 Chmel, Notizenblatt 1843, p. 74.
- 354 1281, 21. Mai. Wien. König Rudolf nimmt das Kloster zum heiligen Kreuz in Tulln in seinen besonderen Schutz. U. d. Z.: Leutold und Heinrich von Kuenring.
 Czerwenka, Annal. et act. pietat. a. d. Habsburg Austr. I., c. 15. pg. 91
- 355 1281, 25. Juli. Wien. Albrecht, Graf von Habsburg und Verweser von Oesterreich und Steiermark erlässt mit Zustimmung der ihm von König Rudolf gesetzten Räte, des Grafen Wernhard von Schaunberg, des Grafen Berthold von Hardegg, Ottos von Haslau, Ottos von Pertholdstorf, Stephans von Meissau, Leutold des Schenkes und Heinrich Brüder von Kuenring, Erchengers von Landesere, Friedrichs von Lengenbach, Konrads von Pillichdorf, Ulrichs von Capellen, Konrads von Summerau, Hadmars von Sunnberg, Konrads von Pottendorf, Reinprechts und Chalhochs von Ebersdorf eine neue Niederlagsordnung für Wien.
 Lambacher, Oest. Interregnum, Anhang, p. 189, Nr. 102.
- 356 1281, 2. September. Neisse. Nicolaus, Herzog von Troppau, gibt der Kirche zu Breslau die Burg Edelstein mit dem Markte Zugmantel U. d. Z.: Domin. Chynringerius. . . .
 Boczek, Codex. diplom. et epist. Morav. IV., p. 254.
- 357 1281, 12. September. Neuburg. Die Brüder Leutold und Heinrich von Kuenring verzichten nach Empfang ihrer Lehen vom Abte Volkmar von Nieder-Altaich aus freiem Antriebe auf die Vogtei des Hofes genannt

- Erlach zu Spitz. U. d. Z.: . . . Otto von Tirnstein, Otto von Cistendorf und der Notar der Kuenringe Ulrich. . . .
 Monum. boic. XV., p. 18, Nr. 12.
- 358 1281, 13. September. Heinrich, Herzog von Schlesien, Herr von Breslau, bestätigt dem Bistume Breslau die Schenkung des Nicolaus von Troppau. U. d. Z.: . . . Domin. Chyringerius. . . .
 Boczek, l. c. IV., p. 255.
- 359 1281, 17. November. Die Brüder Leutold und Heinrich von Kuenring schliessen einen Erbvertrag, demgemäss der Ueberlebende die Güter des Abgestorbenen durch vier Jahre ohne alle Steuer geniessen sollte: „und sol niht der von nemen, wan daz rehte dienst, vnd swaz der stat Cysteinstorf giltet, das sol man dem apte von Zwetel antwrten, swer danne appet ist, dev vier iar nah einander mit vier ritter wizzende, die danne dazu gewelt werdent, und sol danne der vorgnant appet nah derselben ritter rate gelten vnd wider geben und ablegen, und auch nah sin selbes gewippen allen den, die beswart sint von dem, der da tot ist, und den die iz mugen pringen mit der gewizzen, daz si gelaidiget von im sint, si sein auzzen landes oder inner landes, einem ieglichen da nach vnd im lait von im ist wider varn; swelcher unter uns beiden ditz gelobde niht behalte, als hie geschriben ist, den slahe got mit seinem zornslahe.“
 Font. l. c. III., p. 227.
- 360 1281, 17. November. Leutold und Heinrich von Kuening geben dem Kloster Zwetl zehn Pfund Gülten auf ihrem Gute zu „Fuesprunne“ gegen Abhaltung von zwei Jahrtagen, von denen der erste jährlich am St. Erhartstage gehalten werden, wobei ein jeder Herr des Klosters ein Brot im Werte eines Pfenniges, drei Stück der besten Fische, den besten Wein und einen Krapfen empfangen soll, der andere stets am achten Tage nach Ostern gefeiert werden soll.
 Font. l. c. III., p. 228.
- 361 1281. circ. Leutold von Kuenringen bekennt, dass ihm Bischof Heinrich von Regensburg die Vogtei über Pechlarn und Steinakirchen aus blosser Gnade und unter der Bedingung verliehen habe, dass daraus weder Leutold noch seinem Bruder Heinrich oder ihren Verwandten ein Recht erwachse. Gesiegelt haben Albrecht von Oesterreich, der Aussteller und sein Bruder Heinrich. . . .
 Ried, Cod. diplom. l. c. I., p. 578, Nr. 609.
- 362 1282, 1. Jänner. Wernhart und Heinrich, Gebrüder von Schaunberg, schenken dem Kloster Wilhering einige Güter und Dienste. U. d. Z.: . . . Leutoldus et Henricus fratres dicti de Chunring. . . .
 Urkundb. von Ober-Oesterr. III., p. 539, Nr. 586.
- 363 1282, 30. Jänner. Wien. Albert, Graf von Habsburg, Verweser in Oesterreich, bestätigt den Spruch der Landherren, dass der Bischof von Regensburg das Recht habe, die Leute auf seinen Gütern, wohin immer auf seine Besitzungen in Oesterreich, und auch ausserhalb des Landes vorzuladen. U. d. Z.: . . . Leutoldus et Henricus fratres de Chunring, Hadmarus et filius suus Hadmarus et Leutwinus de Sunnberg. . . .
 Ried, l. c. I., p. 579, Nr. 610.
- 364 1282, 1. Mai. Seifried von Hundstein schenkt der Joanniter-Ordens-Com-

- mende zu Mailberg sein Gut Schwarzbach. U. d. Z.: Leutold von Kuenring, Heinrich von Veldsberg. . . .
Wissgrill, Schauplatz des nieder-österr. Adels II., p. 55.
- 365 1282, 25. November. Melk. Agnes, Witwe Heinrichs von Schwarzenau schenkt mehrere Lehen zu Rumsbach an das Kloster Melk. U. d. Z.: Leutold von Kuenringen.
Hueber, l. c. I., p. 28.
- 366 1282, 27. December. Augsburg. König Rudolf belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich und den anderen erledigten Herzogtümern. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringen. . . .
Notizenblatt, Beilage zum Archive f. öst. Geschichte, VI., p. 104, Nr. 5.
- 367 1283, 25. Jänner. Leutold von Kuenring Schenk des Herzogs von Oesterreich bestätigt und bezeugt, dass Heinrich von Lonstorf über seine Bitte das Eigentum an dem Hofe „Poschhof“ dem Kloster Wilhering aufgegeben habe. Urkundenb. von Ober-Oesterr. IV., p. 2, Nr. 2.
- 368 1283, 23. Februar. Zwetl. Leutold von Kuenring und die Bürgergemeinde von Zwetl bestätigen, dass der zwischen dem Kloster Zwetl und dem Pfarrer und Dechant der Stadt Zwetl streitige Zehent von Retschen dem ersteren gebühre.
Font. l. c. III., p. 233.
- 369 1283, 14. März. Otto von Haslau der jüngere und seine Hausfrau Gertrud schenken dem Nonnenkloster St. Nicolaus in Wien, als Agnes, die Schwester der letzteren, in dieses Kloster eintritt, fünf Pfund jährlicher Gülte zu Hollabrunn. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringe Hadmarus de Sunnenberg. . . .
Font. l. c. XI., p. 314, Nr. 14.
- 370 1283, 1. Mai. Passau. Bischof Godfrid von Passau incorporiert die Pfarre Tulln dem dortigen Nonnenkloster und erhält dafür die Kapelle der heil. Dreifaltigkeit in Wien. U. d. Z.: Leutoldus et Heinricus fratres de Chunring. Munum. boic. XXIX, II., p. 549, Nr. 147.
- 371 1283, 4. Mai. Otto von Haslau, genannt von Wasserberg, und seine Gattin Gertrud, Meingoz von Retelberg und seine Söhne, Wulfing von Arnstein, genannt von Wasserberg, und seine Gattin Bertha geben ihr Weiderecht vom Walde Wasserberg bis zum Dorfe Ossern an das Kloster Zwetl. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Heinricus de Veltsperg. . . .
Font. l. c. III., p. 418.
- 372 1283, 11. Juli. Wien. Otto von Haslau, Landrichter in Oesterreich, Otto von Pertholdstorf, Kämmerer, Stephan von Meissau, Marschall, Leutold von Kuenring, Schenk, Ulrich von Capellen, Landrichter ob der Enns, Friedrich von Lengenbach, Erchenger von Landesere, Otto von Liechtenstein und Friedrich von Pettau danken dem Könige Rudolf, dass er auf ihre Bitte den Herzog Albrecht allein mit Ausschliessung seines Bruders Rudolf mit der Regierung der österreichischen Lande betraut habe und geloben feierlich, diese neue Ordnung erhalten zu helfen.
Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I., II., p. 200, Nr. 16.
- 373 1283, 21. Oktober. Leutold von Kuenring bestätigt die Rechte des Klosters Aldersbach zu Gotstorf. Z. Otto de Tirnstain, Gottschalkus de Valkenegke

(sic), Otto de Cysterntorff, Marquardus, Henricus de Hage, Pielaharius, Hertwicus Gansel, Ekhardus de Viehdorf. . . .

Monum. boic. V., p. 386, Nr. 36.

- 374 1283, 28. Oktober. Zwetl. Ludwig von Liechtenau verkauft von seinem väterlichen Erbgute die Einkünfte von drei Talenten und sechzig Pfennigen auf dem Gute „Reving“ gelegen dem Abte Ebro von Zwetl. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Henricus de Velsperch dictus de Chunnring. . . .

Font. l. c. III., p. 304.

- 375 1283. Leutold und Heinrich Brüder von Kuenring entscheiden als Schiedsrichter den Streit wegen des Waldes „Neudau“ zwischen den Klöstern Reitenhaslach und Wilhering einerseits und Heinrich genannt Meigers anderseits.

Lang, Regest. boic. IV., p. 236.

- 376 1284, 2. Februar. Krems? Jutta von Sebenstein verkauft dem Abte Ebro von Zwetl eilf ein halb Lehen und zwei Wälder in „Peheimstorf“ um zwanzig Talente Wiener-Münze. Gesiegelt haben Leutold von Kuenring und die Stadt Krems.

Font. l. c. III., p. 408.

- 377 1284, 18. Februar. Wien. Heinrich von Kuenring beurkundet einen Vergleich zwischen seinem Diener Liupold Rud und dem Kloster heiligen Kreuz wegen eines Mansen zu „Prunsendorf.“ U. d. Z.: H. de Chunring, Harmannus de Sunnberch. Albero de Witra. . . .

Font. l. c. XI., p. 235, Nr. 258.

- 378 1284, 18. März. Zistersdorf. Godfrid, Bischof von Passau, beurkundet, dass er über Bitten des Richters von Zistersdorf, Otto, die mit seiner Einwilligung erbaute Kapelle des St. Nicolaus dotiert habe. Er gestattet, dass in ihr auch Gottesdienst gehalten werden dürfe und bestimmt, dass der Pfarrer, der bei der ausserhalb der Stadtmauern gelegenen Pfarrkirche residirt, in der Nähe der Kapelle wohnen soll, wozu Leutold und Heinrich von Kuenring ihre Zustimmung geben.

Font. l. c. III., p. 287.

- 379 1284, 9. Juni. Hugo Turso von Liechtenfels verkauft dem Kloster heiligen Kreuz mehrere Besitzungen zu Kaltengang. U. d. Z.: Liutoldus de Chunringe.

Font. l. c. XI., p. 236, Nr. 259.

- 380 1284, 8. Juli, im Lager bei Wernstein. Herzog Albrecht I. von Oesterreich bestätigt die Rechte und Freiheiten des Klosters Waldhausen. U. d. Z.: Liutoldus et Hainricus fratres de Chunring.

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 22, Nr. 25.

- 381 1285, 14. Februar. Wien. Herzog Albrecht I. von Oesterreich erlaubt seinem Marschall Stephan von Meissau seine eigentümlichen Güter zu verschenken, an wen immer er wolle. U. d. Z.: Hadmarus senior de Sunnberg. . . . Hainricus de Chunringe, Hadmarus iunior de Sunnberg sive de Hornsperch, Leutwin, Hermann, Wulfing fratres de Suneverch. . . .

Font. l. c. VI., p. 156. Nr. 10.

- 382 1285, 20. Februar. Heinrich von Kuenring, genannt von Weitra, beurkundet, dass er mehreren seiner Holden zu „Hasla“ und „Nordprehtstorf“, welche

bisher zum jährlichen Census von zwei Denaren verpflichtet waren, mit Zustimmung seines Sohnes Albero und seiner Tochter Maria von Eberstorf die Freiheit geschenkt habe. Gesiegelt haben nebst ihm seine Schwieger-söhne Reinbert von Eberstorf und Wulfing von Kiau.

Font. l. c. III., p. 247.

- 383 1285, 25. März. Zwetl. Leutold, Schenk von Oesterreich, und Heinrich von Feldsberg, sein Bruder, die Kuenringe, geben zu einem ewigen Andenken an Alheid von Feldsberg die Kirche und das Patronatsrecht von Zistersdorf dem Kloster Zwetl unter der Bedingung, dass daselbst stets sechzig Mönche und fünfzig Laienbrüder unterhalten werden. Würde das Kloster in Dürftigkeit gerathen, so mag die Zahl der Mönche vermindert werden, sobald es jedoch wieder in blühende Umstände komme, sei die vollé Zahl wieder herzustellen.
- Font. l. c. III., p. 217.
- 384 1285, 29. März. Hertnid und Leutold, Gebrüder von Stadekke, und ihre Hausfrauen Dietmut von Feldsberg und Dietmut von Rohrau geben dem Kloster Minnbach mehrere Besitzungen. Gesiegelt haben ihre „Magen und gesweien“ Leutold von Kuenring, Ortlieb von Winkelberg und Elsbet von Feldsberg.
- Chmel, Geschichtsforscher II., p. 561, Nr. 18.
- 385 1285, 29. März. Minnbach. Hertnid von Stadekke schenkt sein Eigentumsrecht auf mehrere Güter und Einkünfte in „Seytzeinsdorf“ an das Kloster Minnbach. U. d. Z.: . . . Leutoldus de Chuenring . . .
- Chmel, l. c. II., p. 562, Nr. 19.
- 386 1285, 31. Mai. Dürnstein. Heinrich von Witrach, Kunigunde seine Hausfrau, Albero ihr Sohn und Hadmar ihr Enkel geben ihrem lieben Diener „Rehe“ ihr halbes Haus zu Luftenberg zu einem rechten Lehen. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring. U. d. Z.: . . . Heinrich von Kuenring.
- Urkundb. von Oeber-Oesterr. IV., p. 35, Nr. 39.
- 387 1285, 11. November. Wien. Ulrich von Hochstellen beurkundet, dass seine Grossmutter Chunigunde von Sleunz ihre Güter und Gülten zu Enzensbach, Charnaun, Seytzeinsdorf und Amlungesdorf ihm übergeben, welche er mit Einwilligung seiner Gemahlin um hundert sechs Pfund Pfennige den Schwestern von Minnbach verkauft habe. Gesiegelt haben Herzog Albrecht von Oesterreich, Leutold und Heinrich von Kuenring u. a.
- Chmel, l. c. II., p. 562, Nr. 20.
- 388 1285. Die Brüder Leutold und Heinrich von Kuenring stiften ein Burgrecht zu Dürnstein, nach Minnbach.
- Chmel, l. c. V., p. 536.
- 389 1286, 31. Mai. Gerard de Obrán und seine Gattin Jutta von Feldsberg verkaufen ihre Besitzung zu Ebenfurt an Konrad von Pottendorf.
- Boček, l. c. V., p. 284.
- 390 1286, 21. Juli. Göttweig. Heinrich Huglinger beurkundet, dass er vom Abte Heinrich von Göttweig einen verödeten Meierhof in Engelbrechts auf Lebenszeit erhalten habe. Gesiegelt haben Leutold von Kuenring und Alram von Hertweigstein. U. d. Z.: . . . Heinrich von Kuenring.
- Font. l. c. VIII., p. 235, Nr. 66.

335 72 6/6

- 391 1286, 21. Juli. Göttweig. Alram von Hertweigstein weist dem Kloster Göttweig ein Talent jährlicher Einkünfte in Münichhofen an. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Heinrich von Kuenring. Font. I. c. VIII., p. 336, Nr. 67.
- 392 1286, 24. December. Wien. Herzog Albrecht I. von Oesterreich nimmt das Kloster heiligen Kreuz in seinen besonderen Schutz und bestätigt dessen Privilegien. U. d. Z.: Leutold de Chunringen. Font. I. c. XI., p. 252, Nr. 279.
- 393 1286. Minnbach. Die Brüder Hertneid und Leutold von Stadekke beurkunden, dass sie ihr Eigentum zu „Seizeinsdorf“ an das Nonnenkloster Minnbach gegeben hätten. U. d. Z.: Leutold von Chunringen. Chmel, I. c. II., p. 56, Nr. 21.
- 394 1287, 1. Mai. Zwetl. Wernhard von Trebing verkauft mit Einwilligung seiner Angehörigen seine Besitzungen zu Voitschlag und Preitenfeld dem Abte Ebro von Zwetl um zweiundzwanzig Talente Wiener-Münze. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. Font. I. c. III., p. 449.
- 395 1287, 23. Mai. Wien. Leutold von Kuenring übergibt alle seine Unterthanen innerhalb der Herrschaft Wildon, insoferne sie aus seinem mütterlichen Erbe auf ihn gekommen sind, mit Einwilligung seiner Gattin Agnes und unter Genemhaltung Herzog Albrecht I. der Kirche von Seckau. Fröhlich, I. c. I., p. 342, Nr. 58.
- 396 1287, 29. Mai. Arberg. Otto von Arberg verkauft mit Einwilligung seiner Gemahlin Richardis seinen Anteil an der Burg Wartenstein an Heinrich von Stubenberg. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. Notizenblatt des Archives f. österr. Gesch. VI, p. 342, Nr. 25.
- 397 1287, 29. Mai. Arberg. Dietrich von Paumgarten verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Alheid dem Heinrich von Stubenberg seinen Anteil an dem Schlosse Wartenstein. U. d. Z.: Liutold von Chunringen Notizenblatt: I. c. VI., p. 343, Nr. 26.
- 398 1287, 17. Oktober. Leutold von Kuenring schenkt die Kirche zu Taya mit allen ihm zustehenden Rechten dem Kloster Aldersbach, wenn dasselbe auch die Einwilligung des erlauchten Grafen Gebhard von Hirsberg erhält. Monum. boic. V., p. 397, Nr. 43.
- 399 1287, 1. November. Die Brüder Otto von Rastenberg und Albero von Hohenstein verzichten zu Gunsten des Klosters Zwetl auf ihre Rechte zu „Revingen“ und „Uzendorf“. U. d. Z.: Leutoldus de Chunring, pincerna Austrie. Font. I. c. III., p. 301.
- 400 1287, 25. November. Wien. Albrecht I., Herzog von Oesterreich, beurkundet, dass Leutold von Kuenring aus Lehenstreue gegen die Kirche von Regensburg und wegen seines Seelenheiles erklärt habe, dass das Haus Windeck, welches er vom Bischofe Heinrich von Regensburg zu Lehen habe, sammt allem Zugehör, als: „judiciis, oppidis, villis et foris Swertberg et Tragaeum“ (Tragwein) im Falle seines kinderlosen Todes an Regensburg zurückfallen soll. Jeder Burggraf, der nur mit Wissen des Bischofes gesetzt werden darf, muss ein Lehensmann der Kuenringer sein, und einen Eid leisten, nach Leutolds Tode das Schloss dem Bischofe wieder

einzuantworten. Dagegen verleiht der Bischof an Leutold den Markt Zell, den Hof zu „Akshouen“ (Aisthofen) mit allen Rechten auf Lebenszeit. Wenn Leutold Erben hinterlasse, so soll an diese das Schloss und alles andere kommen, der Markt Zell aber an den Bischof zurückfallen. Zum Zeichen der Lehensherrlichkeit des Bistumes zahlt Leutold vom Schlosse Windeck sechzig, von Schwertberg dreissig, von Tragwein dreissig, von Zell ein halbes Pfund und von „Akshouen“ dreissig Pfennige gangbarer Münze jährlich dem Bischofe.

Archiv f. öst. Gesch. XVII., p. 165.

401 1287, 25. November. Wien. Reversbrief des Leutold von Kuenring für den Bischof Heinrich von Regensburg wegen des Schlosses Windeck.

Archiv für öst. Geschichte XVII. p. 166.

402 1288, 10. Jänner. Leutold von Kuenring verkauft den Brüdern von Stubenberg die Veste Gutenberg sammt allem Zugehör und den Markt Weix sowie alle seine Vogteirechte in Steiermark. U. d. Z.: Otmar von Sumerich

Notizenblatt, l. c. VI, p. 343, Nr. 27.

403 1288, 18. Jänner. Regensburg. Bischof Heinrich von Regensburg verordnet, dass die Burg Windeck, welche Leutold von Kuenring erworben habe, nie verpfändet oder sonst wie dem Hochstifte entfremdet werden dürfe.

Ried, l. c. p. 623.

404 1288, 28. März. Dürnstein. Leutold von Kuenring und seine Hausfrau Agnes geben ihren Hof zu Breitenloch mit zwei Weingärten an das Kloster Melk.

Hueber, l. c. I., p. 30.

405 1288, 30. März. Melk. Leutold von Kuenring stellt dem Kloster Melk für die ihm zu Perchtoldstorf verliehenen Lehen einen Revers aus.

Hueber, l. c. p. 28.

406 1288, 2. April. Wien. Tuetta, Gerhards von Obersess Hausfrau und Base Leutolds von Kuenring, verkauft mit Einwilligung ihres Gemahles dem Joanniter-Orden zu Mailberg ihr eigenes Gut in Herzog-Pierbaum. U. d. Z.: Leutold von Kuenring

Wissgrill, l. c. II., p. 55.

407 1288, 17. April. Göttweig. Siboto von Arnstein gewährleistet wiederholt die von seiner Mutter geschene, von ihm aber bestrittene Entlassung des Konrad Hürnbach von Dietmarsdorf an das Kloster Göttweig. Sein Siegel hat zugehängt Leutold de Chunring

Font. l. c. VIII., p. 337, Nr. 68.

408 1288, 9. Mai. Wien. Kunigunde, Gräfin von Sleunz, übergibt dem Herzoge Albrecht und dem Lande Oesterreich, den Herrn Ulrich von Weiderfeld und seinen Bruder Wernhard sammt aller Nachkommenschaft. U. d. Z.: Leutold von Chunringen

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 87, Nr. 90.

409 1288. Leutold von Kuenring beurkundet dem Schottenkloster in Wien, dass er auf den Zenent von zwei Gütern zu Dürnleis, womit ein gewisser Otto von ihm die Belehnung erhalten zu haben behauptet, keinen Anspruch habe.

Font. l. c. XVIII., p. 81, Nr. 65.

- 410 1289, 22. Jänner. Krems. Ulrich von Toufers und Elsbet seine Tochter verkaufen das halbe Haus zu Gobatsburg, das sie von Gerhard von Obersess gekauft haben, um 200 Mark Silber an Hertneid von Staadekke und das Predigerkloster Minnbach. U. d. Z.: . . . Leutold von Chunringe . . . Chmel, l. c. II., p. 566, Nr. 26.
- 411 1289, 2. März. Stein. Leutold von Kuenring tritt das Patronatsrecht über die Pfarre Dürnstein dem Nonnenkloster daselbst ab.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 412 1289, 11. März. Wien. Leutold von Kuenring weist eine Grundparcette in der Stadt Dürnstein zur Erbauung eines Klarissinenklosters an und erklärt sich als Stifter desselben.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein c. f. Berichte des Altertumsvereines in Wien, III. Bd., p. 165.
- 413 1289, 20. März. Feldsberg. Leutold von Kuenring und Agnes seine Hausfrau, Tochter Alberos von Feldsberg, geben den Hof zu Sitzenhard, den Leutold und seine Vorfahren von dem Grafen Heinrich von Ortenburg zu Lehen trugen, mit allem Zugehör an das Kloster Minnbach. Gesiegelt haben: Herzog Albrecht von Oesterreich, Leutold und seine Frau (letztere mit ihres Vaters Siegel, „daz si vntz her fur ein eigen insigel behalten hat“), dann Leutolds Vettern Heinrich und sein Sohn Albero von Weitra. U. d. Z.: . . . Hadmar von Sunneberch . . . Zu dieser Schenkung geben Heinrich und sein Sohn Albero von Weitra ihre volle Einwilligung.
Chmel, l. c. II., p. 567, Nr. 27.
- 414 1289, 24. April. Wien. Hadmar von Schönberg beurkundet, dass er „anno domini m^o. ducentesimo lxxxix in die sancti Georgii martyris VIII. videlicet Kalend. Maji in conventu expeditionis, que ab illustri principe Alberto duce Austrie adversus Ywanum comitem Ungarie primitus est edicta, Wiene, constitutus in ipsa expeditione cum serenissimo principe profecturus“ sein Dorf Weissenalbern dem Kloster Zwetl unter der Bedingung geschenkt habe, dass das Kloster von den Einkünften jährlich ein Talent an die Kirche in „Pölan ob satisfactionem molestie, quam olim me eidem ecclesie intulisse confiteor“, gebe. Z.: Leutoldus de Chunnring, Heinrich, Konrad und Siboto, Brüder von Pottendorf, Otto von Rastenberch, Albero von Hohenstain . . .
Font. l. c. III., p. 392.
- 415 1289, 15. Mai. Zwetl. Albero von Bruck beurkundet, dass, wenn er zu dem geschehenen Verkaufe seiner Einkünfte zu „Behemstorf und Wurmbrand“ an das Kloster Zwetl die Einwilligung seines Sohnes binnen zwei Jahren nicht erlangen würde, seine anderen Besitzungen zu „Mezlensdorf“ bei Wien an dieses Kloster kommen sollten. U. d. Z.: . . . Leutoldus, Albero dicti de Chunnring . . .
Font. l. c. III., p. 443.
- 416 1289, 1. Juni. Zwetl. Albero von Bruck verkauft mit Einwilligung seiner Gattin und aller seiner Söhne und Töchter Lehen und Güter zu Beheimstorf, Wurmbrand und Zeil dem Kloster Zwetl. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring . . .
Font. l. c. III., p. 442.
- 417 1289, 24. August. Krems. Leutold von Kuenring zu Dürnstein, Schenk

von Oesterreich, gibt an das Kloster Lilienfeld den Hof zu Strezing, der von seinen Verwandten Leutold und Hertneid von Stadekk durch Leutolds Frau Dietmude von Feldsberg an ihn gekommen ist. U. d. Z.: Heinrich, Konrad, Siboto von Pottendorf, Hadmar von Sunnberg, Albero von Hohenstein

Hanthaler, Recens. diplom. I., p. 282, Nr. 112.

- 418 1289, 22. September. Sunnberg. Leutwin von Sunnberg und seine Gemahlin Elisabeth geben die Einwilligung, dass ihre Schwiegereltern Ruger und Margaretha von Prand ihre Besitzung in Gosing dem Kloster Göttweig verkaufen können und entsagen für sich und ihre Kinder für immer allen Ansprüchen auf dieselbe. U. d. Z.: Leutoldus de Chunring eiusdem coenobii advocatus

Font. 1. c. VIII., p. 341, Nr. 71.

- 419 1290, 2. Jänner. Heinrich von Wallsee bewilligt, dass sein Bruder Eberhard seiner Gemahlin Maria tausend Pfund Pfennige auf die beiden Brüdern gehörigen Pfandschaften Riedmark und Freistadt anweisen könne. U. d. Z.: Leutold von Kunringen Heinrich, Konrad und Seiboto, Brüder von Pottendorf Alber von Kunringen

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 120, Nr. 126.

- 420 1290, 12. Jänner. Wien. Otto von Guetrat beurkundet, dass der langwierige Streit zwischen ihm und seinem Burggrafen Rudger in Reichenberg einerseits und dem Kloster Zwettl andererseits durch die erwählten Schiedsrichter beigelegt worden sei. U. d. Z.: Leutoldus de Chunring, Kunradus de Pottendorf

Font. 1. c. III., p. 312.

- 421 1290, 13. Jänner. Wien. Gottfrid genannt Cinke, verkauft mehrere Güter, die er von Hadmar von Hornsberg zu Lehen trug, an den Abt Ebro von Zwettl. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring.

Font. 1. c. III., p. 352.

- 422 1290, 24. Jänner. Heinrich von Pernau verkauft ein Lehen zu Gentz an Zwettl. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring.

Font. 1. c. III., p. 461.

- 423 1290, 5. April. Feldsberg. Leutold von Kuenring und Agnes von Feldsberg, seine Frau, geben den Frauen im Kloster Minnbach ihren Weingarten daselbst

Chmel, 1. c. II., p. 569, Nr. 28.

- 424 1290, 24. April. Ramung von Sparberbach verkauft dem Kloster Zwettl mehrere Besitzungen in Lentersdorf und zu Windleiten. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring.

Font. 1. c. III., p. 458.

- 425 1290, 4. September. Dürnstein. Leutold von Kuenring, Schenk von Oesterreich beurkundet, dass Alram von Jeuching, genannt der „Hertweichstainer“, und seine Frau Gertrud von Streitwesen, eine Verwandte Leutolds, ein Talent Gülte zu Straning an das Kloster Altenburg verkauft hätten, womit der Schwiegersohn Alrams, Heinrich der Wesen und seine Erben nach Empfang von zwei Talenten sich einverstanden erklärten.

Font. 1. c. XXI., p. 57, Nr. 55.

- 426 1290, 19. September. Rosenberg. Gebhard Graf von Hirsberg genemigt

die (durch Leutold von Kuenring geschehene) Uebertragung des Patronatsrechtes der Pfarre Thaia an das Kloster Aldersbach gegen Abhaltung eines Jahrtages für sich und seine Vorfahren.

Monum. boic. V., p. 398, Nr. 45.

- 427 1290, 11. November. Zwetl. Alber von Kirchberg gibt eilf Talente Gülten zu „Anshalm, Warmunds und Süßenbach“ gegen einen Jahrtag an Zwetl. U. d. Z.: Leutold von Kuenring.
Font. l. c. III., p. 670.
- 428 1290, 28. November. Wien. Leutold von Kuenring, Schenk von Oesterreich und seine Vettern Heinrich, Konrad und Siboto von Pottendorf, verpflichten sich, ohne Zustimmung des Abtes und der Brüder von Zwetl in der Stadt oder im Bezirke von Zwetl keine Kapelle oder sonst irgend ein religiöses Haus zu stiften oder von jemand anderem gründen zu lassen.
Font. l. c. III., p. 155.
- 429 1290. Leutold von Kuenring löst den ihm lehenspflichtigen Hof zu Dürnstein des Dietrich von Prunn und gibt ihn der Aebtissin Willwrig und den Nonnen zu Dürnstein.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 430 1291, 15. März. Wien. Herzog Albrecht I. von Oesterreich verleiht einen Weingarten auf dem Kahleberge Sigfried von der Hochstrasse in Wien als Lehen, welcher einst dem gewesenen Marschall von Oesterreich, Heinrich von Kuenring gehörte „et ab ipso Hainrico propter demerita sua per sententiam definitivam“ weggekommen ist.
Font. l. c. X., p. 38, Nr. 45.
- 431 1291, 6. Mai. Wien. Otto „miles de Cystesdorf“, Bruder des deutschen Ordens, gibt die von ihm erbaute Kapelle zu Zistersdorf mit Einwilligung seines Herrn, Leutold von Kuenring, an das Kloster Zwetl. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring.
Font. l. c. III., p. 289.
- 432 1291, 17. Mai. Sleunz. Leutold von Kuenring, Schenk von Oesterreich, sehr erstaunt, dass der Abt von Aldersbach dem Bischofe von Passau zur Erhaltung der Investitur auf die Pfarre Thaia eine Urkunde als von ihm gegeben und mit seinem Siegel versehen vorgelegt habe, erklärt, mit einem Eide zu erhärten, dass er dem Abte von Aldersbach eine Urkunde mit seinem Siegel betreffend die Pfarre Thaia niemals ausgestellt, sondern demselben nur einen Missivbrief (*litteram missorium*) an seinen Herrn Gebhard Grafen von Hirsberg gegeben habe des Inhaltes, „ut si ipse comes abbati predicto jus hereditarium vellet conferre in ipsa ecclesia, ex tunc et ego eidem jus patronatus, quod ad me et meos in comicia illa heredes pertinet, vellem dare committens abbati, ut hoc optento a comite ad me rediret, quatenus ipsi tunc et jus meum privilegio confirmarem rehabilita prius tamen littera priuilegiali, quam prius dederam dominis de Zwetel, quos a comite jus hereditarium posse optinere tunc temporis diffidebam.“ Leutold erklärt desshalb das Privilegium des Abtes von Aldersbach für ungiltig.
Font. l. c. III., p. 339.
- 433 1291, 27. Oktober. Werhard von Hyppleinsdorf verkauft dem Kloster Wilhering Güter zu Teuffental. U. d. Z.: Leutold von Kuenring
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 161, Nr. 174.

434 1291, 19. November. Agnes, Witwe Meinhards von Guntramstorf und ihre Kinder verkaufen mehrere Besitzungen zu Guntramstorf dem Kloster Zwetl. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring.
Font. l. c. III., p. 431.

435 1292, 20. März. Friesach. Herzog Albrecht I. bestätigt die von seinem Vater, dem Könige Rudolf, dem Herzogtume Steiermark gewährten Freiheiten. U. d. Z.: . . . Leutold von Kuenring.

Schrötter, Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte III., p. 26, Nr. 8.

436 1292, 23. Februar. Neustadt. Albrecht, Herzog von Oesterreich, verleiht Leutold von Kuenring die Burg Weitra auf vier Jahre.

„Wir Albreht, von gottes gnaden hertzog von Oesterreich und von Steyr, herr zu Krain und auf der Windischen Mark und zu Portenau, vergeben und thun kundt allen den, die den brief sehen, hören, lesen, die nun seint und hernach khünfftig sein, dass wir durch unsere lieben haussfrauen herczogen Elisabethen pet und durch unsern lieben swäher hertzog Meinhartes pet von Chärndten und durch Leutoldes von Khuenring unsern lieben getreuen gueten dienst die purk Weiter (Weitra) auch mit allem dem, das darzu gehoret, als sie vnser uater Kunig Rudolf römische reichs innen hätte vnd vns sie lassen hat, dem vorgenannten Leutolden geantwortt haben mit so bescheidener Rede, dass er sie vier Jahr in seiner gewalt haben sollt vnd solle sie danne seinem vettern Hainrichen von Khuenring dem alten antwortten zu seinem rechten erbe, als sie vnd alles, das darzu gehöret, eh sein was. Wär aber derselbe Hainrich in den vier Jahren nicht, so soll er sie die vorgenannte purk Albers des vorgenannten Hainrichs son antwortten vnd Hadmar vnd Heinrich Polckhen des vorgenannten Albers Bruders Söhnen vnd den andern rehten erben vnd dass er das also thun vnd wohl getuan möge, darzu haben wir in unserm willen mit vorgedachtem mut genzlich und gar geben. Wer aber der vorgenannt Leutold in der frist nit, wer dann die vorgenannten purk Weiter auch inne die zeit hat, der soll sie mit unsern gueten willen den vorgenannten kindern Albern und Hadmarn und Hainrichen Polcken vnd den andern rehten erben antworten ohne alle widerred, ohne khrieg ewiglich zu haben, als sie in gevär vnd in gewalt ir voderen her haben bracht. Wir vergeben auch, dass wir des vorgesprochen Hainriches von vnserm gnaden ganz freunt worden seind. Wir vergeben auch mehr, dass wir den vnwillen, den wir gegen den vorgenannten Leutholden von Khuenring ein theil hätten, das wir nach grosser pet, der wir nit entweichen wollten, in die vorgenannten purk antwortten als je vor wohl bescheiden ist, genzlich vnd gar lassen haben und sollen im noch seinen freunden nimmer dester vgnädiger werden, noch sollen im jetzt nimmer in keinem vnmut noch in doch einem übel aufgehoben. Wir wöllen auch und statigen das mit vnserem gewalt, dass dieser brief vnd alles das daran geschrieben ist, mit nichten sein soll noch möge von niemand entricht noch gekränkert werden weder mit fragen noch mit vrteil, wann wir mit verdachtem muten vnserm willen genzlich darzu haben geben, dass es alles also gelaist und vollführet werden soll vnd dass das also stäts und unverkeit an allen dingen behalten werd, darumb haben wir diesen brief geben zu Newstatt zu einem urkhund mit vnsern insigel versigelt von Christi

geburt über tausend jahren, zwai hundert jahr in dem zway und neunzigisten iahr des sonntags in der ersten vasten, da die ersten vier tag gevastet waren.“

Orig. unbekannt, abschriftlich in Streun's Manuscript, VII. Bd., p. 53 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

- 437 1292, 3. April. Dürnstein. Agnes von Kunring gibt mit ihrem Gemahle Leutold die Kirche zu Thaia an das Kloster Zwetl doch unbeschadet der Rechte des Grafen von Hirsberg. Sollte der Abt von Aldersbach dagegen Einsprache erheben und sich auf die Privilegien ihres Herrn und Gemahls berufen, so möge man wissen, dass sie gleiches Recht auf Thaia und die Grafschaft Litschau, wie ihr Gemahl habe, und dass sie dieselben noch nie vergeben hätte.

Font. l. c. III., p. 340.

- 438 1292, 23. April. Wien. Leutold von Kuenring erkaufte vom Burggrafen (Friedrich) von Nürnberg das Haus Seefeld als Fahnlehen.

„Ich Lutold von Chunringen, Schenk in Oesterreich, tun kunt allen den, die disen brife vnd die hantvest sehent oder lesen hörent, den gegenwurtigen und den chunftigen, daz ich wider meinen herren den edlen burggrafen von Nurenberg han gekaufft das haus zu Seuelde mit leuten und mit guten vnd mit allen und darzu gehört, gesuhet und ungesucht, mit lehenschaft zu holtz und ze velde, wie daz genant ist, vnd swas er hat gehabt gutes, daz doch zu deu vanlehen gehört, an daz die dienstman von im zu lehen habent, vnd alle die zehent, die er gehabt hat in dem lande ze Oesterreich, die meins swehers, des Truchsezzen von Velsperch waren oder des von Seuelde, vmb newnhundert mark silbers. daz zwen bescheiden man auf ir trewe nehmen, daz es gut silber sei vnd Wienergelötos, auf die tag, als hienach geschriben stet. Ich schol im geben an sand Georientag, der nu nehest chumt, vier hundert mark silbers, vnd sand Michelstag, der dar schirst chumt, dritthalb hundert mark silbers, vnd darnach an sand Merteinstag der darnach schirst chumt, driethalbhundert mark silbers; vnd scholl daz vorgenant gut allez ze lehen haben von meinem herren von Nurenberg, der vorgenant ist vnd von seinen erben, ich vnd mein hausfrawe ver Agnes, vnd die man vnd die frauwen, die an meins herren hantveste von Nurenberg geschriben vnd genenet stent vnd alle vnsere kind, si sein sun oder töchter. Ich han auch gelobt, an swelcher stunde oder an swelchem tage die vorgenant sind, alz vor an iesleichen tage genant ist, dem vorgenanten schriber oder meins herren gewissen botten von Nurenberch nicht gibe, daz ich selbe sehst ritter ze Wienne varen schol vnd leisten schol vnd nymer auz chumen scholl, vntz ich des gutes gewert han zu dem tage, als ich denne geben schol; ist aber, das mich haft not irret, daz ich selber nicht gelaisten mak, so schol ich meins veltern sone von Witra mit sehs rittern in senden zu laisten an meiner stat; wer aber, daz ich noch mein vetter zu Wienne nicht torften gelaisten vor sahaften dingen, so schol ich oder mein vetter in welcher stat der schreiber wil waren ze Oesterreich oder ander meins herren boten, do wir an sorgen in gevaren mugen, und sullen da laysten alz vorgesprochen ist. Wer aber, daz ich noch er dez nicht enteten. waz ich danne guttes hette furgegeben. daz

scholt verloren sein; vnd schol mein herre von Nurenberg sein haus vnd sein gut ledig haben alz vor; waz aber die poten dieweil verkosten, die nach dem silber werdent gesant, die schol ich gelten. Ez ist auch gelobt, daz mein herre von Nurenberg daz hanz inne haben schol untz auf die innigsten werunge vnd schol ich die leut, die dez haus pflegen an ir purhut verrichten die schullen auch mir sweren, wenne ich gar zewert han des gutes, daz sie mir daz haus antworten vnd schol die gulte annehmen. Ez ist auch gelobt, ob daz haus dieweil von gewhlt oder sunst von vngechiht oder von böser hut verloren wurde, so schol ich den schaden haben vnd schol weren dez gutes, als ich gelobt han. Ich vergih auch, daz vns mein herre von Nurenberg chain sein gut, wie ez genant ist, hat ze kaufen gegeben, daz die dienstman von im haben ze lehen, wanne ich auch dez nicht mut. Darnach ist auch gelobt, ob mein herre von Nurenberg die weil nich enwer, daz uns sein erben den kauf vnd daz gelube allez bestetigen schullen vnd ich in hinwider leisten scholl, alz vorgeschriben stet. Wer auch ich nicht, so sullen ez die leisten, die dez gutes erben sint vnd scholl auch an allen vor stete beleiben und mit nicht geschrenkt werden. Daz dem also sei vnd also geschehe, des gib ich die hantueste versigel und verzeichent mit mein igsigel. Diser rede vnd dises kauffs sind getzeugen, die do bey waren: byschoff Emih von Freising, hertzog Albrecht von Oesterriche, graf Eberhart von Katzenellenbogen, Stephan von Meissaw, herr Friderich der Truchsess von Lengenpach, herr von Cappel, herr Chunrat von Pilchdorff, Heinrich, Chunrat vnd Seibot, die bruder von Potendorf, herr Chunrad von Gutrad, herr Chalhoch von Eberstorff vnd ander erber lute. Daz ist geschehen da zu Wiene, do von Christus geburt ist gewesen tausent jar zwaihundert jare an dem zwai vnd neuntzigsten jar, an sand Georien tage.

Stillfrid, Monumenta Zallerana II. p. 213, Nr. 378.

- 439 1292, 30. Juni. Wien. Elisabeth, Herzogin von Oesterreich und Steiermark bezeugt, dass Hadmar von Wesen in ihrer Gegenwart dem Meinhart von Reut und Freitl von Külb jene Geldsumme bezahlt habe, welche sie für den Meister Heinrich von Inn, Domherrn von Passau zu erlegen versprochen habe. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringe

Monum. boic. XXIX., II. p. 578, Nr. 186.

- 440 1292, 13. October. Hadmar von Falkenberg und sein Bruder Rapoto beurkunden, dass sie von der Priorin des Klosters Minnbach den Hof zu Neupauch und den Kirchensatz zu Gobltsburg mit Ausnahme des Burgrechtes erkauft hätten. U. d. Z.: Leutold von Kusring Hadmar von Sunnberg.

Chmel, I. c. II. p. 572, Nr. 33.

- 441 1292, 19. October. Minnbach. Kunigunde, Gräfin von Sleunz bekennt, dass sie ihr Eigentum zu Neukirchen gegen das Dorf zu Richpoldsdorf an das Kloster Minnbach vertauscht habe. Gesigelt haben Ulrich von Capellen und ihre Neffen Handmar und Rapoto von Falkenberg. U. d. Z. Leutold von Chunring.

Chmel, I. c. II. p. 573, Nr. 34.

- 442 1292, 19. October. Minnbach. Ulrich von Capellen vertauscht seine Besitzungen zu „Rupoldsdorf“ gegen andere, welche die Gräfin Kunigunde

- von Sleunz dem Kloster Minnbach gegeben habe, an dasselben. U. d. Z.:
Leutold von Kuring.
- Chmel, I. c. II. p. 573. Nr. 35.
- 443 1252, 6. December. Wien. Heinrich von Kejau und seine Hausfrau Kune-
gunde, Otaker des Truchsessen Witwe vergleichen sich durch gewählte
Schiedsrichter mit den Kindern Otakers wegen des Hauses zu Viehofen
und wegen der Güter, die denselben von ihrer Grossmutter zugefallen
sind. U. d. Z. Leutold von Chunringe. Hadmar von Suneberch.
Urkundenb. von Ober-Oesterr. IV. p. 175, Nr. 192.
- 444 1293, 19. Februar. Griven. Graf Ulrich von Heunburg verpflichtet sich,
dem Ausspruche der Schiedsrichter Stephan von Meissau, Ulrich von
Capellen, Friedrich von Lengenbach, Konrad von Pilichdorf und Leutold
von Kuenring in seinem Streite mit Herzog Albrecht I. Folge zu leisten.
Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. Urkundenb. p. 282,
Nr. 3.
- 445 1293, 8. April. Mautern. Leutold von Kuenring sagt dem Bischofe von
Passau das bisher von diesem Hochstifte als Lehen besessene Patronats-
recht über Obritzberg bei Wölbling heim „reservato tamen sibi eodem jure
ad dies vite“.
- Monum. boic. XXIX. II. p. 579, Nr. 189.
- 446 1293, 24. April. Aichberg. Elsbet von Lengenbach „chamererinne in Oester-
reich“ beurkundet, dass sie mit Einwilligung ihres Gemahles Friedrich
den von Melk lehnbaren Zehent zu Gunterstorf an Hadmar und Rapoto
von Falkenberg verkauft habe. U. d. Z. Liutold von Kuenring.
Font. I. c. I. p. 255. Nr. 84.
- 447 1293, 22. Mai. Linz. Konrad, Erzbischof von Salzburg und Legat des
Stuhls zu Rom beurkundet, dass er dem Schenken von Oesterreich die
Lehen des Erzbistums, welche seine Vorfahren schon besessen, wieder
verliehen und ihm die Gnade gethan habe, dass sie auf seines Vettters
Sohn Albero übergehen sollten „mit so gethaner beschaidenhait, ob der
vorgenannt herr Leutold von Chunringe on erber verfur vnnnd sturbe,
das dann derselb Alber vnd seines bruders sun Hadmar vnd Heinrich
Pulk die vorgenannten Lehen gentzlichen haben solln mit allem dem
recht vnnnd si herr Luitold vnd sein vordern von unserm Gotzhaus gehabt
vnd hergebracht habent“. Z.: Heinrich Bischof von Lavant, Friedrich
Dompropst zu Salzburg, Engelbrecht Abt zu St. Peter, Ulrich Pfarrer zu
Marburg, Ekhart von Tanne, Otto von Goldegk und die erbern herrn
von Stagedk, Heinrich von Stubenberh, Heinrich und Ekhart von
Wasen u. a.
- Orig. unbekannt. Abschrift von Gottfrid Bessel im Archive zu Göttweig.
- 448 1293, 12. Juli. Zwetl. Albero von Hohenstein beurkundet, dass sein Bruder
Otto von Rastenberg „beate memorie“, als er auf dem Todtenbette lag,
mit seiner Tochter Geisel, Gemahlin Dietrichs von Kirling, und Mar-
garetha noch unvermählt, und seiner (Albero's) Einwilligung mehrere
Güter und Gülten zu Wurmbrand, Schlag, Beheimstorf, Kirchbach und
Freutzenschlag an das Kloster Zwetl gegeben habe. Z.: Leutoldus de
Chunring.
- Font. I. c. III., p. 406.

- 449 1293, 12. Juli. Zwetl. Albero von Hohenstein beurkundet, dass sein Bruder Otto von Rastenberg ein Lehen zu Marbach an Zwetl zu einem Seelgeräthe für sich gegeben habe. U. d. Z.: Leutoldus de Chunring. Font. l. c. III. p. 411.
- 450 1293, 3. Oktober. Zwetl. Wolfhard und Leutwin, Brüder von Veundorf beurkunden, dass sie, weil sie kinderlos wären, mit Einwilligung ihrer Mutter Gertrud, ihre Erbgüter zu Linbach dem Abte Ebro von Zwetl um fünfundfünfzig Talente Pfennige verkauft hätten. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring und ihr Oheim Friedrich von Fuklau. U. d. Z.: Albero de Weitra. Hadmarus et Rapoto de Falchenberch. Font. l. c. III. p. 384.
- ✓ 451 1293, 22. November. Zistersdorf. Leutold von Kuenring gibt aus Erbarmen für seine Unterthanen zu Drösing, welche wegen feindlicher Einfälle nicht wagen, die Leichen der Ihrigen nach ihrer entfernten Pfarrkirche zu bringen, für die Uebertragung derselben in diese Ortschaft selbst seine Hofmarch daselbst. Z.: Konrad von Pottendorf, Albero de Chunring. Hanthaler, l. c. I., p. 282, Nr. 113.
- 452 1293, 7. December. Wien Konrad genannt Fusloch und Otto von Schretenberg verkaufen dem Abte Ebro von Zwetl ihr Eigentum zu Messingdorf. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Leutold von Kuenring, Hadmar und Rapoto von Falchenberch. Font. l. c. III. p. 452.
- 453 1294, 8. März. Hackenberg. Otto von Hackenberg beurkundet, dass er mit Einwilligung seiner Frau Hedwig und seiner Kinder sowie seines Schwagers Wulfing von Kiau sein Gut zu Klaubendorf an Zwetl verkauft habe. Gesiegelt haben sein Herr Leutold von Kuenring, sein „geswige“ Albero von Weitra, sein Schwager Wulfing von Kiau. U. d. Z.: Rapot von Falchenberch. Font. l. c. III. p. 293.
- 454 1294, 24. April. Wien. Leutold, Schenk von Oesterreich, und Albero genannt die Kuenringe schenken dem Schottenkloster in Wien das Obereigentum über ein Gut zu Ladendorf. Font l. c. XVIII. p. 89, Nr. 73,
- 455 1294, 15. Juni Leutold von Kuenring, Agnes seine Hausfrau und ihr Vetter Albero von Kuenring, Heinrichs von Weitra Sohn, bestätigen wiederholt die Schenkung der Hofmark zu Drösing zur Erbauung der Pfarrkirche. Hanthaler, l. c. p. 282, Nr. 114.
- 456 1294, 22. Juli. Krems. Osanna, Witwe Ulrichs genannt von Tumbratz, beurkundet, dass sie mit Einwilligung ihrer Kinder zwei Lehen zu „Pletpach“ dem Abte Ebro von Zwetl für zwei und ein halbes Talent gangbarer Münze verkauft habe. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. Font. l. c. III. p. 430.
- 457 1294. 26. September. Asparn. Hadmar von Sunnberg der jüngere gibt mit Einwilligung seines Sohnes Kraft und aller seiner Erben dem Abte Ebro von Zwetl das Obereigentum auf mehrere Güter zu „Spretnitz“, welche Gottfried Cynko von ihm zu Lehen hat, um sechs Talente gangbarer Münze und beurkundet, dass er den übrigen Teil seiner Güter daselbst, die als mütterliches Erbe nach dem Tode seines Vasallen

Heinrich von Raschenlo an ihn zurückgefallen wären, um denselben Preis an dieses Kloster verkauft habe. Gesiegelt haben er und sein Vater Hadmar. U. d. Z.: Leutold von Kuenring . . . Otto von Rauhenegg, sein Schwiegersohn.

Font. l. c. III. p. 351.

- 458 1294, 28. Oktober. Clement. Alber von Clemens verkauft dem Nonnenkloster zu St. Bernhard mehrere Güter, zu welchem Verkauf seine Brüder, Wilhelm und Cadolt von Paumgarten ihre Einwilligung geben. U. d. Z.: „Leutold vnd sein vetter her Alber gehaizzen von Chunring“, Hadmar und Wulfing von Sunnberg.

Font. l. c. VI. p. 209, Nr. 57.

- 459 1294, 21. December. Feldsberg. Leutold von Kuenring und seine Hausfrau Agnes verleihen Otto dem Wagner, seinem Holden und Weinzierl zu Aggstein, und dessen Frau zu Burgrecht ihren Garten daselbst. Orig. Perg. Archiv von Dürnberg.

- 460 1294. Berthold, Graf von Hardegg, schenkt dem Kloster Wilhering das Patronatsrecht über die Kirche von Theras. U. d. Z.: . . . Leutoldus de Chunringe, Ortliebus de Winchelberch.

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 216, Nr. 236.

- 461 1294. Leutold von Kuenring und Hartneid von Wildon verkaufen Ulrich von Capellen zweiundzwanzig Pfund Gülten um Wels.

Hohenegg, l. c. III., p. 67.

- 462 1294. Leutold von Kuenring beurkundet, dass er zu Ehren der Jungfrau Maria sein Gut zu Eisgarn nebst gewissen Gülten und Einkünften an die Kirche von Litschau mit Genemhaltung des Grafen Gebhard von Hirsberg abgetreten habe.

Ego Leutoldus de Chunering, pincerna Austrie notum facio universis modernis et posteris, presentibus et futuris literam hanc videntibus, audientibus vel lecturis, quod ob reverentiam gloriose virginis Marie, quam nostris in extremis mortis propitiam desidero invenire, villam meam Eisgwar cum novem solidis denariorum, quos ipsa villa annis singulis omnibus computatis solvit in redditibus ecclesie parochiali in Litschawe accedente voluntate et consensu domini mei magnifici comitis Gebhardi de Hirsperg, apud quem dictam villam unacum aliis bonis mea pecunia comparavi, liberaliter tradidi et donavi, ita, ut ipsa villa cum redditibus prenotatis ad memoratam ecclesiam perpetuo debeat pertinere. Cognosci quoque debeat, quod quatuor metrete papaveris castro Litschawe annis singulis de antedicta villa solvantur, de quibus nihil dedi ecclesie memorate; ad hec commodo hominum prefate ville cupiens largius providere, iudicem ipsius ville etiam prenominate dedi ecclesie, ita ut procuratores seu provisores ipsi omnes culpas omnium causarum preterquam etiam illas, quas habent vergere in personas, sicut homicidia, furta, coitus violenti et mutilaciones membrorum debeant judicari. In cujus donacionis firmam et evidentem memoriam et testimonium perhenne prefate ecclesie parochiali in Litschawe dedi hanc literam mei sigilli robore communitam. Anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo quarto.

Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv: Wissgrill, l. c. II., p. 57.

- 463 1295, 27. Jänner. Pernstein. Yban, Graf von Güns und Pernstein, beurkundet, dass er nach Empfang von sechzig Talenten reinen Goldes freiwillig an Leutold von Kuenring all sein Eigengut, Lehen, Berge, Wälder, Häuser, Höfe, Wiesen und Felder in dem Bezirke, der sich von Kirchschlag bis an Forchtenstein gegen Osten und von da bis Wiesmark, und gegen Westen bis an Hochneukirchen und Puchberg erstreckt, abtrete und verspricht zugleich, dass aller Streit zwischen ihnen ruhen soll.
Wissgrill, l. c. II., p. 57.
- 464 1295, 6. März. Kranichberg. Hermann von Kranichberg verkauft dem Kloster heiligen Kreuz ein Pfund jährlicher Gülte auf Burgrechtsäcker bei „Wildrads“ nächst Ulrichskirchen. U. d. Z.: Leutold von Kuenring
Font. l. c. XI., p. 280, Nr. 313.
- 465 1295, 12. März. Wien. Herman von Wolfgerstorf verkauft eine jährliche Gülte an das Kloster Minnbach. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring.
Font. l. c. I., p. 265, Nr. 97.
- 466 1295, 18. März. Wien. Leutoldus de Chunring papae Bonifacio VIII. renuntiat jus patronatus super ecclesiam in Albrechtsberg (Obritzberg), ut mensae episcopali Pataviensi destinetur.
Lang, Reg. boic. IV., p. 584.
- 467 1295, 25. April. Wien. Abt Penzo von heiligen Kreuz beendet den langwierigen Streit zwischen den Klöstern von Zwetl und den Schotten in Wien wegen einiger Inseln in der Donau. U. d. Z.: Albero de Chunring, Hadmarus et Rapoto fratres dicti de Valchenberch.
Font. l. c. III., p. 317.
- 468 1295, 13. Oktober. Rez. Berthold, Graf von Hardegg und Wilbirge seine Gemahlin, bestätigen dem Kloster zu St. Bernhard die Schenkungen des Grafen Heinrich von Dewin mit Gütern und Weingärten zu Leutacker, Kalnberg, Veßern, Pulkā, Retzbach und Kinberg. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringen, Albero de Witra.
Font. l. c. VI., p. 183, Nr. 30.
- 469 1296, 24. April. Zwetl. Seifrid Herzens, des Amtmannes von Glocknitz Sohn, sagt dem Abte Ebro von Zwetl den Zehent zu Ritzmans heim. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Albero von Kuenring.
Font. l. c. III., p. 473.
- 470 1296, 3. Mai. Zwetl. Hugo de Turse von Liechtenfels beurkundet, dass er mit Einwilligung seiner Gemahlin, seines Bruders Heinrich und seiner Kinder elf vererbte Lehen sammt einem zwölften zu Spretzing dem Abte von Zwetl um sieben und fünfzig Pfund Pfennige verkauft und dafür ein Lehen zu Flachau im Werte von sechs und im Baargelde ein und fünfzig Pfund empfangen habe. Ihre Siegel haben zugehängt Leutold von Kuenring und Stephan von Meissau. U. d. Z.: Hadmar von Sunnberg, Hadmar junior von Sunnberg und sein Bruder.
Font. l. c. III., p. 355.
- 471 25. Juni. Wien. Leutold von Kuenring unterwirft sich dem Herzoge Albrecht I. von Oesterreich.
„Ich Levold von Chunring schenk in Oesterreich vergih vnd tven chvnt allen lovten, die dise prieve sehent oder hoerent lesen, wand min herre, der maechtige fverste herczoge Albrecht von Oesterreich vnd von Steier

mir alle schuld vnd missetat, die ich gegen im getan hete, loyterlich vnd gaenzlich vergeben hat vnd mich in sine gnad wider enphangen hat, so han ich minem herren dem selben herczogen des min trewe gebn vnd han geschworn ze den heiligen, daz ich die selbn trewe immer an im vnd an sinen chinden staet behalt vnd im an allen sinen noeten beholfen sei vnd diene gein aller maennichlich mit aller miner maht an alle gevaerde, vnd daz der selb min herre vnd sinev chint miner trewen vnd mines dienstes furbaz sicher sein, so han ich min purge zwai Spicz vnd Wolfstain in geantwrt hern Eberhartte von Waldse, daz der die inne habn sol fvnf iar, vnd waer des got niht geb, daz ich wider minen herren den herczogen oder wider sinev chint iht taet mit deheiner slaht sache da ich min trewe mit praech oder vrend herren ze herren naem oder ovf in luede vnd daz ein lantgewizzen waer, so sol der vorgnant her Eberhart von Waldse die vorgnanten min purge zwai Spicz vnd Wolfstain minem herren dem herczogen von Oestrrich antwrten oder sinen chinden immer ewichlich ze behaltenne, waer aber daz man mich deheiner schulden zige, daz niht ein lantgewizzen wer, vmb die selbn inziht sol mich min herre oder sinev chint besenden vnd ob min herre oder sinev chint min beredyngze vmb sogtan inziht niht nemen wellent von mir ainem, so sol ich mich bereden selb fvnft miner hovsgenozzen mit vnsern aiden, wer ovch daz daz ich inner landes oder ovzzer landes mit minen hovsgenozzen oder mit ander ieman iht ze schaffenne hiete da sol min herre oder sinev chint von mir daz landesrecht vmb tven, wer ovch daz her Eberhart von Waldse storb inwend den fvnf iaren dev da vor genant sint, so sol man die vorgenannten min porge antwrten einem gemeinem manne zve den iaren mit der rede vnd der beschaidenheit als da vor geschriben ist. Sturb aber ich in der selbn vrist e daz dev fvnf iar ovz choemen swenne dee fvnf iar danne ein end habent, so sol man die vorgnanten min purge wider antwrten minen vrenden Albern vnd Hadmaren von Chunring, ist daz ich mich an minem herren vnd an sinen chinden behalt als da vor geschriben stet vnd svln die selbn min vrevnt minem herren vnd sinen chinden trwen vnd helfe in allen sinen noeten gebvnden sein in allen den gelybden vnd saeczen, als ich mich im gebvnden han als da vor geschriben stet. Ich verbind mich ovch pi dem aide, den ich geschworn han, ist daz ich gein meinem herren oder gein sinen chinden immer mehr iht getven daz ein lantgewizzen wer so sol minem herren vnd sinen chinden alle dev lehen, dev ich von im vnd von dem land han, ledik sein ewichlich. Ez soln ovch alle min purgraven vnd alle min purger minem herren dem herczogen vnd seinen chinden des sweren: ob ich wider in oder wider sinev chint in den fvnf iaren iht tve als da vor geschriben stat, so svln si minem herren vnd sinen chinden mit allen minen purgen steten warten. Ez svln ovch min purgraven ze Vellspark vnd ze Ruekerspurk minem herren vnd sinen chinden sweren vnd warten als ander min purgraven als da vor geschriben steht. Sturb aber ich inwend den fvnf iaren so svln die vorgnanten purgraven miner hovsvrowen antwortten Vellspark vnd Rvekerspurk, wer aber daz in den fvnf iaren ein purgrave oder ein stat rihter stvrbe oder verchert wrd swer an des stat gesezt wrd der sol minem herren vnd sinen chinden des selben sweren des der eraer

gesworen hete in den saeczen als da vor geschriben steht. Ich han ovch gelobt daz ich minem herren vnd sinen chinden daz hovs ze Witrah die stat vnd die gult dev dar zve gehoeret ovf vnsere vrowen tak, der schierst chvmet, in allem dem reht als si mir von im geantwrt wirt wider antwrtten sel, vnd dar vmb daz ich daz volle fvere ovf vnsere vrowen tak als da vor geschriben stet, so antwrt ich min purk Windek vnd dar zv zwainzich phunt geltes in hern Eberhartes gewalt von Waldse vnd antwrt minem herren min stat Cysteinstorff mit der gvlte dev da zve gehoeret, vnd svln im der rihter vnd die purger swern, daz si im mit der stat warten vnd hern Eberharte von Waldse mit miner purge Windek ovch warte, alle die weel vnd ich minem herren vnd sinen chinden Witrah stat vnd purk niht wider geantwrt han. Ich sez ovch dar vmb minem herren vnd sinen chinden allez daz ich ovf dem Marhveld han, daz er ovch daz inne hab vnez daz ich im Witrah purk vnd stat wider geantwrt, vnd swan ich im oder seinen chinden Witrah purk vnd stat wider geantwrt, so sol man mir wider antwrtten min purk Windek vnd min stat Cisteinstorf vnd allez daz ich ovf dem Marhveld han, vnd moht ich die selbn purk vnd stat Witrah mit miner maht niht gewinnen, so sol min herre mit sinen levten dar zve beholfen sein, swen ich ez an in voder daz ich si gewinne. Ez sol ovch weder min herre noch ich deheinen nuecz von dem selbn minem gvete nemen zwischen hinne vnd vnsere vrowen tak der dar vor geschriebeg ist, antwrt aber ich niht minem herren oder sinen chinden die selbn purk Witrah vnd stat ovf den vorgnanten vnsere vrowen tak, so sol min herre oder sinev chint furbaz den nvez von allem dem vorgnantem gvete nemen vnd sinen vrvmen da mit schaffen. Ist ovch daz ich die purk Witrah vnd die stat zwischen hinne vnd unser vrowen tak den vorgnanten minem herren oder sinen chinden niht wider antwrt, so svln die vorgnanten min purge zwai Spicz vnd Wolfstain mit anderm minem gvete daz da vor geschriben ist mines herren vnd siner chinde immer mer phant sein vnez daz ich im Witrah geantwrt, vnd sol doch min herre sin reht avf Witrah haben. Swen aber ich minem herren die purk vnd stat Witrah wider geantwrt, so svln die vorgnanten min purge zwei Spicz vnd Wolfstain dar vmh niht mer phant sein aber si svln sten zue den fvnf iaren in allen den saeczen als da vor geschriben steht. Ich antwrt ovch ieczunt minem herren in den markt ze Wldeinstorf vnd den cehent ze Liechtenwart die zve Witrah gehoerent. Ich sol ovch minem herren sein ivden vnschadhaft machen vnd sol in gelten, swaz ich in genomen han vnd swes ich in schuldik beleibe mit rechter raitvnge halbez van sand Merteins tak der schierst chumet vber ein iar vnd halbez dar nach von der selben ceit vber ein iar, wer aber daz die selbn ivden mir zestrengel welten sein an miner raitvnge, so sol min herre einen gemainen man dar zve senden daz mir vnd in reht raitvnge gescheh, vnd swa ich die iuden vnchlagaft mach des sol mir min herre gvnnen. Swaz ovch in den vriden geschehen ist daz sol ich wider tven vnd sol ovch mir als die vrid gemacht sind wider tan werden oder ez sol paidenthalp stille geligen. Vnd daz ich allez daz hie vor geschriben stet als ich min trewe vnd mein ait dar vber getan han staet vnd vnzeprochen behalt, des gib ich minem herren dem vorgnanten

herzogen vnd sinen chinden disen prief ze einem vrchvnd vnd ze einer gezygnusse mit minem hangenden insigel versigelt. Dicz dink ist geschehen vnd diser prief gebn ze Wiene an dem nahsten mantage nah den sunwenden, do man zalt von Christes geburt tovsent zwai hundert iar in dem sehs vnd nevnzigstem iare.“

Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive. Sig. pend.

- 472 1296, 25. Juni. Leutold von Kuenring verpflichtet sich, dem Herzoge Albrecht I. und seinen Kindern wider jedermann mit seiner ganzen Macht beizustehen.

„Ich Levtold von Chunring schenk in Osterrich vergih vnd tvn chvnt allen levten die disen prief sehent vnd horent lesen, daz ich minem herren dem hohen fürsten hertzoge Albrechte ze Osterich vnd ze Steier der mich enphangen vnd genomen hat in sine gnade, mich verbinde mit minem aide, den ich im sweren sol zwischen hinne vnd vnser vrowen tak der schierst chvmet, daz ich im vnd sinen chinden gäntzlich geholfen sol sein mit aller miner macht wider männlich vnd besvnder wider den chunik von Rom, wer aber der selb min herre der hertzoge in dem land niht in der ceit, so sol ich den ait tun swen er da zv schaffet vnd swenne er ez an mich svchet, tat ich des nicht ovf den vorgeanteten tak, so sol ich minem herren dem hertzogen beliben sein an alle wider rede alles des gelvbdes an purgen vnd an steten vnd an gvte, daz ich im getan han als geschriben stet in der hantveste die ich im geben han vber die ebnvnge als ich mit im pin verriht, vnd swenne ich minem herren den ait getan han als da vor geschriben stat, so sol mir mein herre disen minen prief wider gebn vnd sol ich im einen andern gebn daz ich ez getan hab. Daz ich daz also stat vnzebrochen vnd veste behalt furbaz, dar vmb han ich minen vorgeanteten herren und sinen chinden disen prief geben ze einem vrchvnd ze Wiene mit minem hangenden insigel versigelt, des nahsten mantages nach sunwenden, do man zalt von Christes geburt tovsent iar zwai hundert iar in dem sehs vnd nevnzigstem iare.“

Kurz, Geschichte Oesterreichs unter Ottokar und Albrecht I., p. 220.

- 473 1296. Loiben. Leutold von Kuenring beurkundet, dass er als erwählter Schiedsrichter dem Streite zwischen dem Abte Marquard von Tegernsee und Bernard von Inne wegen des Erträgnisses der Weingärten zu Leuben und wegen einer Schuldforderung, welche der Abt an Bernard von Inne und Christian vom Urlingsberg hätte, durch Vergleich ein Ende gemacht habe. Aus einem Urbare von Tegernsee, in meinem Besitz.

- 474 1297, 3. Jänner. Wien. Poppe von Liebenberg und sein Bruder Engelbert beurkunden, dass sie gegen Erlag einer Summe Geldes auf alle Rechte, die sie über das Dorf Niederpletzbach gehabt, zu Gunsten des Klosters Zwetl Verzicht geleistet hätten. Gesiegelt haben neben den Ausstellern Leutold von Kuenring und Stephan von Meissau. U. d. Z.: . . . Albero de Chunnring . . .

Font. l. c. III., p. 399.

- 475 1297, 13. Jänner. Wien. Ulrich von Rukendorf erklärt, dass er Eberhard von Wallsee gelobt habe, die Einwilligung seiner Hausfrau Elsbet zu dem Verkaufe seines Drittheiles von dem Hause zu Guntersdorf und des

Hofes vor dem Hause daselbst zu erwirken. U. d. Z.: . . . Alber von Chunnring.

Font. l. c. I., p. 275, Nr. 106.

- 476 1297, 13. Jänner. Wien. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, beurkundet, dass Herzog Albrecht von Oesterreich mit gutem Willen seiner Gemahlin Elisabet ihm und seiner Hausfrau Agnes und ihren Erben sein Dorf zu Schrick mit allem Zugehör als rechtes Lehen verliehen habe. Würden sie erblos sterben, so sollen es die Schwestern seiner Hausfrau Agnes, Elsbet und Geisel und ihre Erben erhalten. Wollten der Herzog und seine Gemahlin oder ihre Kinder das Dorf wieder zurückkaufen, so sollen sie fünfhundert Mark „beraites silber“, das nicht vollständig zu sein braucht, sondern von dem bei der Mark ein Lot fehlen kann, an Leutold oder seine Frau oder ihre Erben zahlen. U. d. Z.: . . . Stephan von Meissau, Alolt von Cheiau . . .

Font. l. c. I., p. 275, Nr. 105.

- 477 1297, 21. Jänner. Ulrich von Grund erklärt, dass er mit gutem Willen von dem Kaufe des Teiles an dem Hause zu Guntersdorf, welcher Ulrich von Rukendorf gehörte, zu Gunsten Eberhards von Wallsee abgestanden wäre und auch den bereits gezahlten Kaufschilling von dem letzteren zurückerhalten hätte. U. d. Z.: . . . Alber von Chunnring . . .

Font. l. c. I., p. 275, Nr. 107.

- 478 1297, 14.—21. April. Dietrich von Weissenberg verkauft sein Burgrecht auf einen Baumgarten zu Grafendorf (am Kamp) dem edlen Leutold von Kuenring . . .

Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.

- 479 1297, 24. April. Stein. Dietrich von Weissenberg und seine Gemahlin Euphemia von Ottenstein überlassen ihre lehensherrliche Gerechtsame über den Baumgarten zu Grafendorf an Leutold von Kuenring.

Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.

- 480 1297, 27. April. Leutold und Albero von Kuenring erklären, dass das Kloster Nieder-Altaich rücksichtlich seiner Besitzungen und Leute zu Spitz, die in ihrer Vogtei und unter ihrem Schirm stünden, mit ihrer Einwilligung die Freiheit haben soll, dass weder sie noch ihre Richter andere Verbrecher, als solche, die mit dem Tode zu bestrafen seien, („furta, homicidia, coitus violentos“) zu richten haben sollten. Alle übrigen, Gliederverstümmelungen ausgenommen, hätten die Provisoren abzuurteilen. Das Kloster hätte auch das Recht, die Güter dieser Holden und die Bebauung derselben an seine Holden zu verpachten, sie vom Pachte zu entfernen oder das Recht des Einen auf einen Andern zu übertragen. Wären die Provisoren des Klosters darin säumig, so würden die Richter der Kuenringe ihre Stelle vertreten.

Monum. boic. XV., p. 26, Nr. 18.

- 481 1297, 29. April. Leutold von Kuenring löst die dem Dietrich von Weissenberg zustehende lehensherrliche Gerechtsame über den Baumgarten zu Grafendorf ein und schenkt solche dem Nonnenkloster zu Dürnstein.

Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.

- 482 1297, 29. Juni. Hadersdorf. Ulrich von Ruckendorf und seine Familie versetzen sechzehn Joch Aecker zu Guntersdorf um neun und zwanzig

- Pfund neuer Wienerpfennige den edlen Herren Hadmar und Rapoto von Falkenberg. U. d. Z.: . . . Liutolt von Chunring, Chunrat von Pottendorf . . . Alber von Chunring . . .
 Font. l. c. I., p. 277, Nr. 109.
- 483 1297, 22. Juli. Wien. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, genehmigt den Verkauf der Güter zu Bösenweissenbach durch die Nonnen von Dürnstein an das Kloster Zwetl.
 Font. l. c. III., p. 231.
- 484 1297, 9. September. Orvieto. Papst Bonifaz VIII. bestätigt die Renunciation Leutolds von Kuenring auf das Patronatsrecht von Obritzberg zu Gunsten des Hochstiftes Passau.
 Monum. boic. XXVIII. II., p. 422, Nr. 143.
- 485 1297, 7. November. Korneuburg. Reichard, Gemahlin Herbords von Stein, und ihre Kinder beurkunden, dass sie sich dem Ausspruche des Schiedsgerichtes in ihrem Streite mit dem Kloster Zwetl wegen des Gutes Schönau gefügt hätten und gegen Empfang von zehn Talenten gangbarer Münze von jeder Beeinträchtigung desselben abgestanden wären. Ihre Siegel haben zugehängt Leutold von Kuenring und Stephan von Meissau. U. d. Z.: . . . Albero de Chunnring . . .
 Font. l. c. III., p. 384.
- 486 1297, (8.?) November. Leutold von Kuenring, Schenk von Oesterreich, beurkundet die Verzichtleistung seines Dieners, Heinrich des Huglinger aus der Wachau, gegen den Bischof Emicho von Freising, betreffend die Lehenschaft eines Fass Weines.
 Font. l. c. I., p. 280, Nr. 113, conf. Font. l. c. XXXI., p. 461, Nr. 420 et 421.
- 487 1297, 25. November. Paumgarten. Wilhelm von Paumgarten verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Margaretha von ihrer ihm zugebrachten Mitgift sieben Schillinge und zwanzig Pfennige jährlicher Einkünfte in „Reding“ dem Abte Ebro von Zwetl für elf Talente Wienermünze, wozu die Verwandten seiner Frau, ihre Schwester Gisela von Rastenberg und ihre nächsten Erben Albero von Hohenstein und Ludwig von Liechtenau ihre Einwilligung geben. U. d. Z.: . . . Leutoldus de Chunring . . .
 Font. l. c. III., p. 312.
- 488 1297, 30. November. Dürnstein. Willbirg, Aebtissin des St. Claren-Ordens zu Dürnstein, beurkundet, dass sie mehrere Lehen Aecker und Mühlen zu Bösenweissenbach in der Zaglau und in Alrams, die sie von Leutold von Kuenring empfangen hätte, dem Abte Ebro von Zwetl verkauft habe. U. d. Z.: . . . Leutoldus de Chunnring, Albero de Chunnring.
 Font. l. c. III., p. 231.
- 489 1298, 12. Jänner. Clement. Albero von Clement verkauft mit Einwilligung seiner Gattin Margaretha und seines Sohnes Johann vierthab Lehen zu Wentendorf und dritthab Lehen zu Wetzleinsdorf der Aebtissin zu St. Bernard um siebenundzwanzig ein halbes Pfund Pfennige. U. d. Z.: . . . Leutold von Chunring, Alber sein vetter, Adlot vnd sein sun Hainrich von Cheyawe, Hadmar vnd Wulfinch von Sunberch . . .
 Font. l. c. VI., p. 210, Nr. 58.
- 490 1298, 21. Jänner. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich und Alber

- von Kuenring, Heinrichs von Kuenring zu Weitra Sohn, bestätigen dem Joanniter-Orden zu Mailberg alle Rechte und Ansprüche auf die Kirchen zu Walkenstein und Spittael und auf das, was ihre Vorvordern dazu geschafft haben, nach dem Willen des seligen Heinrichs von Seefeld und des von Feldsberg.
- Wissgrill, l. c. II., p. 58.
- 491 1298, 22. Februar. Wien. Herzog Albrecht I. von Oesterreich verleiht dem Calhoch von Ebersdorf das um zweitausend Pfund Pfennige von Wulfing von Gerlos erkaufte Erbkämmereramt von Oesterreich. U. d. Z.: Leutold von Kuenring.
- Aus dem Vidimus des Abtes Johann von den Schotten in Wien dd. 1431 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich, Manusc. Nr. 9, n. 2266.
- 492 1298, 12. März. Dürnstein. Leutold von Kuenring schenkt dem Nonnenkloster von Dürnstein einen Wein- und Baumgarten zu Stratzing, dessen eigentümlicher Besitz aber erst nach dem Tode Heinrich des Seefelders zu Stein und seiner Gattin Kunigunde beginnen sollte.
- Orig. Perg. Archiv zu Dürnstein.
- 493 1298, 16. März. Wels. Herzog Albrecht I. von Oesterreich verpfändet dem Bishofe Emicho von Freising Burg und Markt St. Peter in der Au, sowie die Vogteien und Zehente zu Krenstetten, Asbach, Gross-Enzersdorf, Rasdorf, Pischdorf u. a. a. Orten für schuldige tausend Mark Silbers. U. d. Z.: Leutold von Chunringen.
- Font. l. c. XXXI., p. 463, Nr. 424.
- 494 1298, 19. April. Linz. Rudolf, Pfalzgraf zu Rhein und Herzog zu Baiern, beurkundet, dass er seinem Getreuen Konrad von Capellen gestattet habe, wenn dieser ohne Erben stürbe, alle Güter, die er von ihm zu Lehen hat, auf seinen Schwager Albero von Kuenring zu übertragen.
- Abschrift des XVIII. Jahrhunderts im Archive von Göttweig.
- 495 1298, 24. April. Zwetl. Siefried von Plepbach und seine Brüder geben ihr Kaufrecht um mehrere Lehen zu Plepbach gegen Zahlung je eines Pfundes Pfennige an sie und eines Pfundes an ihre Herren Hadmar und Albero von Ottenstein, an einen gewissen Leopold und seinen Bruder Ulrich. Gesiegelt haben Leutold von Kuenring und Hadmar und Albero von Ottenstein.
- Font. l. c. III., p. 447.
- 496 1298, 29. Juni. Paumgarten. Wilhelm von Paumgarten verkauft dem Abte Ebro von Zwetl den vierten Teil eines Lehens und zwei Gemüseärten mit Einwilligung seiner Angehörigen um vier Pfund Pfennige. U. d. Z.: Leutold de Chunring.
- Font. l. c. III., p. 313.
- 497 1298, 10. Oktober. Wien. Die römische Königin Elisabeth schenkt den Nonnen zu St. Bernard zu dem Altare, den sie daselbst hat erbauen lassen, zu Gumpendorf, Zelderndorf, Warzendorf und in Horn Güter und Gülten. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringen
- Font. l. c. VI., p. 254, Nr. 100.
- 498 1298, 13. Oktober. Albero von Ottenstein verkauft an Leutold von Kuenring einen Burgrechtdienst zu Grafendorf (am Kamp).
- Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.

- ✓ 499 1298, 11. November. Dürnstein. Friedrich von Prunn tauscht mit Heinrich dem Seefelder zu Stein mehrere Güter. Gesiegelt hat des ersteren Herrn Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Alber von Kuenring.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 500 1298, 21. November. Nürnberg. König Albrecht I. von Deutschland belehnt seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den österreichischen und steirischen Ländern. U. d. Z.: „strenui viri Lutoldus et Albero de Chunringen.“
Notizenblatt, Beilage des Archivs für österr. Geschichte, VI., p. 107, Nr. 9; cf. Monum. Zollerana III, p. 252, Nr. 420.
- ✓ 501 1299, 8. April. Wien. Leutwin von Sunnberg beurkundet, dass er für das Gut Schönau, das seine Eltern Leutwein und Elisabeth ohne seine Einwilligung an Zwetl gegeben hätten, vom Abte dieses Klosters fünf Pfund Pfennige seiner Ansprüche wegen erhalten habe; er gibt deshalb für sich und seine Kinder alle Rechte darauf auf und verspricht, das Kloster gegen die Ansprüche seiner Geschwister, Stephan, Andre und Gertrud, die zur Zeit des Verkaufes noch nicht geboren waren, zu schirmen. Gesiegelt hat ausser ihm sein Vetter Wulfing von Sunnberg, „den man haizzet von Sleunz.“ U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring, Hadmar und Rapot von Valchenberg.
Font. l. c. III., p. 350.
- 502 1299, 15. Juni. Wien. Hadmar von Sunnberg verbürgt sich für Konrad von Pottendorf gegen Heinrich und Friedrich von Stubenberg wegen hundert Pfund Wienerpfennige, welche der Pottendorfer als Morgengabe seiner Hausfrau Anna von Goldegg vom nächsten Michaelstag binnen Jahresfrist zu erlegen hat. Z.: Leutold von Chunring, Chalhoch von Pottendorf, Ulrich von Chappeln, Ortlieb von Winchel, Alber Stuchs von Trautmannstorf, Marchart von Mistelbach, Alber von Chunring, Hadmar, Rapoto von Valchenberch.
Notizblatt. l. c. VI. p. 367, Nr. 40.
- 503 1299, 15. Juni. Wien. Leutold von Kuenring verbürgt sich den Stubenbergern für seinen Vetter Konrad von Pottendorf wegen der Morgengabe der Anna von Goldegg. Z.: Chalhoch von Eberstorf, Ortlieb von Winkel, Ulrich von Chapelln, Hadmar von Sunneberch, Alber sein Vetter von Chunring, Hadmar und Rapoto von Valchenberg, Alber von Rauhenstein.
Notizblatt, l. c. VI. p. 367, Nr. 41.
- 504 1299, 16. Juni. Wien. Alberos von Kuenring Bürgschaftsbrief an die Stubenberger für Konrad von Pottendorf. Z.: Lutold von Chunring, Chalhoch von Eberstorf, Ulrich von Chapelln, Hadmar von Sunnberch, Alber der Stuchs von Trautmanstorf, Marchart von Mistelbach, Ulrich von Wolfkerstorf.
Notizenblatt, l. c. VI. p. 367, Nr. 42.
- 505 1299, 25. Juni. Falkenberg. Hadmar und Rapoto von Falkenberg bekennen, dass sie allem Kriege gegen das Kloster Zwetl entsagt hätten und ihm das Gut zu Spretniz schirmen wollten, sowie dass das Gut zu Weissenbach für ewige Zeiten der „samnug ze Zwetl“ dienen soll und dass sie mit Hülfe der Herren von Zwetl daselbst eine Kapelle für sich und ihr Geschlecht als Ruhestätte erbauen lassen werden. Gesiegelt haben ausser

den Brüdern Leutold von Kuenring ihr „geswige“ Ulrich von Capellen und Konrad von Pottendorf. U. d. Z.: „die vorgenanten herren der ingesigel hie hangen“, Heinrich, Syboto von Pottendorf, Alber von Kuenring, Hugo der Turse von Liechtenfels u. a.

Font. l. c. III. p. 190.

- 506 1299, 19. August. Seefeld. Elisabet von Rauhenstein vertauscht mit Einwilligung ihrer Tochter Agnes und ihres Schwiegersohnes Albero von Kuenring ein halbes Prädium zu Zelderndorf dem Schottenkloster in Wien für ein ähnliches in Sebern. U. d. Z.: Leutoldus de Chunringen, pincerna Austrie, Calochus de Ebersdorf, camerarius Austrie

Font. l. c. XVIII. p. 100, Nr. 83.

- 507 1299, 24. Oktober. Leutold von Dürnstein bekennt, dem Herzoge Rudolf von Oesterreich vierzig Mark Silber zu schulden und setzt seine Burg und die Güter von Dürnstein als Pfand.

Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

- 508 1299, 27. November. Wien. Leutold von Kuenring verkauft Ulrich von Wallsee das Haus zu Rugersburg.

„Ich Liutold von Chünringen, obrister schenke von Oesterreich vergihe und tun chunt allen den, die diesen brief lesent oder hörent lesen, die nu lebent vnd hernach chunftig sint, daz ich mit guetem willem und mit verdachtem mute vnd mit zeitigem rate meiner frewnde verchauft han meinem geschweien herrn Ulrichen von Wallsee und seiner hausvrowen vern Diedmuden meines rechten leipgedinges daz haus Rugerspurch vnd alles daz darzu gehoret an leuten vnd an gute, iz sei verlehent oder vnverlehent, ze holtz, ze velde vnnnd ze dorf, gestift oder vngestift, versucht oder vnversucht, swie so daz genant ist, daz mein recht leipgedinge gewesen ist, daz han ich in alles geben vmb funfthehalb hundert march lotiges silbers Wiener gewihtes vnd vmb den tail, den si habent gehabt an dem hause ze Veltzperch vnd an allen dem gute, daz darzu gehoret, paide innerhalb der stat Velzperch vnd auzzerhalben derselben stat, ez sey an gerichte, an zollen, an metz, an ampten oder an swelcher schlahte ampten iz sei ze holz, ze velde vnd ze dorf, swie so daz genant ist, daz meine geschweien vern Diemuden von ir mumen vrowen Alhaiden, herrn Hainriches hausvrowen von Chunringen, der got genade, reht vnd redlichen an verstorben ist, vnd sint auch sie desselben gutes mein rechter gewer vnd mein scherm vntz an meinen todt für alle ansprache, vnd darumb so han ich Lieutold von Chunringen mich lauterlichen verzigen desselben leipgedinges, des ich gehapt han an dem vorgenanten hause ze Rugerspurch vnd an allem dem gute, daz darzu gehört, als vor an diesem priesse geschriben stet. Unnd han daz alles geantwrtet meinem geschweien herrn Ulrichen von Walsee vnd seiner hausfrau vern Diemuden in ir gewalt also mit beschaidner rede, swanne daz ist, daz got uber mich vorgenanten Liutolden gepiutet, daz ich nit mer enbin, so suln sie daz vorgenante haus Rugerspurch vnd alles daz gut, daz darzu gehoret, als vorgeschriben stet, gliche tailen mit allen den erben, die iz ze rehte anerbet, vnd sol auch sie vnd ir erben der vorgenante tail an dem hause Velzperch mit allen dem gute, daz darzue

gehoret nach minem tode hinwider anerbten. Daz diese rede für baz staete vnd vnversprochen beleibe, darüber so gib ich Liutold von Chunringen dem vorgenannten meinem geschweien hern Ulrichen von Walsee vnd seiner hausfrauen vern Dimuden diesen brief ze ainer urchunde, vnd ze ainem geziuge diser sach versigilten mit meinem insigil vnd mit meines veteren insigil Albers von Chunringen, der diser sach geziug ist mit seinem insigil, vnd sint auch geziug herr Herman der marschalch von Landenberch, herr Ulrichen von Chapelle, her Eberhart von Walse, her Friederich von Walse, her Albrecht der Stuchse von Trautmannestorf, her Chunrat von Chappelle vnd ander frume leute genuch, den dise sach wol chunt ist. Dieser brief ist geben ze Wienne an sannt Virilientag, do von Cristes gepurt waren ergangen tausent zwayhundert jar in dem neunvndniunzigisten iare“.

Orig. im Archive zu Riedeck, abschriftlich in Streun's Manuscript VII. Bd. p. 70 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich; gedruckt bei Riedler, Archiv für Geschichte II. Bd. Urkundenblatt p. 13, Nr. 3.

- 509 1299, 1. December. Leutold von Chunring, oberster Schenk in Oesterreich beurkundet, dass er nach dem Tode seines Bruders Heinrich, der Mit-eigentümer von Rugersburg gewesen sei, den Brüdern Wilfing und Heinrich den Winklern die ihnen von Heinrich von Kuenring-Feldsberg verliehene Gülte von 3 Fuder Wein Bergrechts von der „Vrezaw“ vnd von der „Nikschaw pey der Plutz“, wieder verliehen habe. Da er aber Rugersburg an Ulrich von Wallsee verkauft, so habe er diesen bewogen, ihnen die Gülte zu verleihen, was Ulrich auch gelobt habe, und welches Gelöbnis Leutold mit diesem Briefe und seinem Siegel bestätigt. Z. Chunrat von Pottendorf. Ulrich von Walsee, Alber von Chunring, Rueger von Steutz, Reichter der Smirulu, Marquard von Schwellenburch, Eberger von Pottendorf, Chunrad der Schlegel u. a.

Abschriftlich in Streun's Manusc. VII. Bd. p. 108 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

- 510 1299, 6. December. Ortlieb von Winkel und Geisel seine Hausfrau geben ihrem Schwager Ulrich von Wallsee und seiner Hausfrau Diemut den vierten Theil an dem Hause zu Rugersburg um hundert sieben und achtzig und eine halbe Mark Silbers zum Kaufe, welches Haus ihnen an-erstorben ist von ihrer Schwester Alhaid, Heinrichs von Kuenring, und Agnes Leutolds von Kuenring Hausfrau und das Leibgeding des letzteren war, der es an Ulrich von Wallsee gegeben habe.

Notizenblatt, l. c. I., p. 317, Nr. 12.

- 511 1299. Marquard, Abt von Tegernsee und der Convent erklären, dass der zwischen Leutold von Kuenring, obersten Schenken in Oesterreich und Erbvogt ihres Eigentumes zu Leuben bei Dürnstein, und ihnen durch längere Zeit herrschende Streit über die zwischen ihren Amtleuten und dem Vogte getheilte Gerichtsbarkeit auf gütliche Weise beigelegt worden sei. Ueber Verbrechen auf welche der Tod gesetzt wäre („totslege und tiefe vnd notnunft“) soll der Vogt, Diebstahl unter einem halben Pfunde aber der Amtmann des Klosters richten. Geschähe ein Todschatz auf dem Eigen von einem Untertanen des Klosters, so soll man ihm das Haus zusperren und er müsse sich lösen mit dem, was er im Hause habe, das

zur Hälfte dem Kloster, zur Hälfte dem Vogte gehören sollte. Würde der Uebelthäter aber gerichtet, so soll ihn der Amtmann dem Vogte überantworten, und sein Gut gehöre seinen Erben. Fienge der Amtmann einen Uebelthäter, der einen innerhalb des Eigens verwundet hätte, so wäre er niemand etwas schuldig zu geben; einen Flüchtling aber, der auf der Landstrasse jemanden verwundet habe, soll der Amtmann dem Vogte ausliefern. Auch soll der Vogt keinen der Amtleute des Klosters um Geld richten. Soll ein Mensch auf dem Eigen durch die Wange gebrannt werden, so soll der Amtmann die vorgeschriebene Busse nemen und ihn dann des Vogtes Richter ausliefern.

Altes Urbarbuch von Tegernsee in meinem Besitze, cf. Monum. boic. VI. p. 235, und Font. l. c. I. p. 283, Nr. 117.

- 512 1300, 9. Jänner. Albero von Kuenring beurkundet, dass ihm sein Vetter Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, das Haus zu Windeck verliehen habe und gelobt, ihm damit gewärtig zu sein wie einer seiner Burggrafen, ihn nicht zu hindern, wenn er von den Untertanen daselbst eine Steuer einhebe und ihm die Burg auf sein Begehren wieder zurückzustellen; gehe jedoch Leutold mit Tod ab, so verspricht er, sie binnen vierzehn Tagen dem Bistume zu Regensburg wieder einzuantworten; hinterlässt aber derselbe Erben, so stehe Albero zu diesen im nämlichen Verhältnisse, wie zu ihm. Gesiegelt haben ausser ihm Ulrich und Konrad von Kapellen.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV. p. 326, Nr. 349.
- 513 1300, 2. Februar. Zwetl (?) Leutold von Kuenring stiftet für seine verstorbene Gemahlin Agnes von Feldsberg einen Jahrtag zu Zwetl.
Link, l. c. p. 526.
- 514 1300, 24. Februar. Krems. Leutold von Kuenring entscheidet den Streit zwischen dem Kloster St Zenno in Reichenhall und Gottfried von Weinzierl und seiner Frau Adelheid wegen vier mit Unrecht dem Kloster entzogenen Weingärten zu Gunsten des ersteren.
Monum. boic. III. p. 367, Nr. 35.
- 515 1300, 24. April. (Prunn?) Dietmar, Siegharts von Lobenstein Sohn verkauft dem Heinrich von Wallsee sein halbes Haus zu „Herttenstain“. U. d. Z.: . . . Leutold von Chunringe, Alber von Chunring, Ortlieb und Hadmar von Winchel . . . Hadmar von Sunneberch . . . Hadmar und Alber von Schenenberch.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 338, Nr. 354.
- 516 1300, 24. April. Prunn. Friedrich von Prunn und seine Hausfrau Kune-gunde geben um ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil zwei Hofstätten bei Chambern an das Kloster Zwetl. Gesiegelt hat sein Herr Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Chunrat von Puechberg, Alber von Chunnring, Alber von Leubs.
Font. l. c. III. p. 176.
- 517 1300, 25. Juli. Dürnstein. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich bezeugt und bestätigt durch Anhängung seines Siegels, dass Abt Heinrich von Göttweig aus besonderer Gnade und mit Zustimmung des Capitels den Zehent von mehreren Stiftsgütern den Söhnen und Enkeln des verstorbenen Konrad von Wolfenreut als Leibgedinge überlassen

habe, Z.: Albertus de Hohnstain, Albertus de Lobnstain, Rugerus de Stoihinberg, Ludwicus de Lichtnaw. Item milifes nostri (Leutoldi): Hadmarus et Hadmarus, Marquardus de Tzwetel, Heinricus de Swelpach, Perhtoldus in Ripa, Martinus de Weselndorf, Ditricus Gruber, Ulricus de Feustritz

Font. l. c. VIII. p. 351, Nr. 80.

- 518 1300, 14. September. Niederdürnbach. Ulrich von Dürnbach vertauscht seine vier Lehen zu Nieder-Sleunz gegen einen Hof zu Dürnbach, den der alte Hadmar dem Spitalre zu Zwetl gegeben, an dieses Kloster. U. d. Z.: Leutold von Chunring

Font. l. c. III. p. 420.

- 519 1300, 4. December. Krems. Reichze die Hellriglin beurkundet, dass ihr verstorbenen Gatte Alber ihren Weingarten dem Kloster Zwetl zu einem Seelgeräte gegeben und dass sie mit Einwilligung ihres zweiten Gemahles ihr Leibgeding auf denselben durch die Hand des Bergmeisters dem Kloster verkauft habe. Gesiegelt hat Liutold von Chunringen.

Font. l. c. III. p. 432.

- 520 1300, 21. Dezember. Zwetl. Nikolaus von Kirchberg beurkundet, dass er sein Lehen zu Süssenbach um vier Talente Wiener Münze an Zwetl verkauft habe. Gesiegelt haben nebst ihm Liutold von Chunring und des Ausstellers Bruder Ortolf. U. d. Z.: Liutold de Chunring.

Font. l. c. III. p. 385.

- 521 1300. Leutold von Kuenring schenkt dem Nonnenkloster Dürnstein ein halbes Pfund Burgrecht daselbst.

Chmel, österr. Geschichtsforscher. l. c. II. p. 294.

- 522 1301, 5. April. Wien. Alber von Rauhenstein verkauft seinen Antheil an dem Hause zu Rugersburg um hundert sechs und achtzig eine halbe Mark Silbers seinem „gesweien hern Vlrichen von Wallsee und seiner hausfrawen vern Diemuden“ und setzt ihnen mehrere seiner Güter zu rechten Schirm gegen alle Ansprache nach dem Landesrecht von Steyr. U. d. Z.: Liutold von Chunring.

Notizenblatt l. c. I. p. 317, Nr. 14.

- 523 1301, 28. April. Zwetl. Gerhard von Sebenstein beurkundet, dass er nach dem Ausspruche Leutold's von Kuenring, Obmannes eines Schiedsgerichtes in dem Streite zwischen ihm und dem Kloster Zwetl wegen einiger Lehen zu Wurmbrand und „Pemstorf“, die seine Mutter Jutta einst dahin verkauft hatte, gegen Empfang von sechs Pfund Pfennige auf alle seine Ansprüche verzichtet habe, welcher Verzichtleistung sich auch seine Geschwister und Kinder anschliessen. Gesiegelt haben Leutold von Kuenring und Alber und Hadmar von Hohenstain. U. d. Z.: Alber von Chunring.

Font. l. c. III. p. 409.

- 524 1301, 19. Mai. Heinrich von Alharting versetzt dem Kloster Wihering seinen Hof zu Compolting für hundert Pfund Pfennige. Unter den Siegeln: Alber von Chunring.

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV. p. 391. Nr. 423.

- 525 1301, 19. Mai. Heinrich von Alharting verkauft dem Kloster Wihering seinen Hof zu Compolting. Unter den Siegeln: Alber von Chunring.

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV. p. 393, Nr. 424.

- 526 1301, 23. Juni. Dürnstein. Leutold von Kuenring und Gräfin Agnes seine Hausfrau geben den Joannitern zu Mailberg zwei Höfe und Güter zu Mollantstorf.
Wissgrill, l. c. II, p. 58.
- 527 1301, 24. Juni. Konrad von Kapellen vertauscht an das Kloster Wilhering zwei Güter zu Opprehtsberg und zu Tennen sowie ein Lehen zu Ternbach gegen Güter zu Rudolfing. Unter den Sieglern: Konrads „geswin“ Albrecht von Chunring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV. p. 396, Nr. 427.
- 528 1301, 30. November. Zwetl (Stadt). Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich entscheidet in offener Schranne den Zwist zwischen Abt Ebro von Zwetl und Poppo von Liebenberg dahin, dass ersterer Poppo von Liebenberg eine Schuld von dreissig Pfund nachlasse, letzterer sich alles Anrechtes auf das Gut Paumgarten, dessen Obereigentum dem Kuenringer gehöre, begeben. Gesiegelt haben Leutold von Kuenring und die Brüder Poppo und Engelbrecht von Lubenberg für sich und ihre Mutter und Schwestern. U. d. Z.: . . . Alber von Weytra . . .
Font. l. c. III., p. 401.
- 529 1301. Weissenkirchen in der Wachau. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, spricht seinem Capellan, dem Dechant von Ardagger und Pfarrer zu St. Michael in der Wachau die Gefälle zu, die Alram von Hertweigstein und Heinrich von Hugelin auf den Weingarten zu Weselndorf gehabt haben.
Urkundb. von Ober-Oesterr., IV., p. 404, Nr. 435.
- 530 1302, 6. Jänner. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich beurkundet, dass seine Hausfrau, die Gräfin Agnes von Asperch folgende letztwillige Anordnungen getroffen habe: Der Stiftung der Kuenringer zu Zwetl sollen vierzig Mark Silbers zu zwei Jahrtagen, deren einer an ihrem Sterbetage, der andere am Montage vor dem Palmtage zu halten wäre, gegeben werden; nach Dürnstein zehn Mark den Frauen und drei Mark der Pfarre daselbst; nach Minnbach den Frauen vier Mark; den Predigern zu Krems drei Mark; den Minoriten zu Stein drei Mark; der Pfarre zu Loiben drei Mark; den Brüdern (Minoriten) zu Feldsberg zwei Mark; dem Spital daselbst zwei Mark; dem Spital im Kloster Zwetl zwei Mark; dem schwäbischen Kloster Liechtenthal bei Baden zehn Mark, fünf davon sollen ihrer Schwester und fünf dem Convente gehören; nach Schwaben sechs Mark, und zwar zwei nach „sant Kasten“, zwei nach Weilheim und zwei nach Alb; dem Bruder Pitrolf von Zwetl zwei Mark; dem Schüler Berthold zwei Mark; der Agnes zwei Mark, der Gueta eine Mark; Bruder Wernher eine Mark; Bruder Engelbrecht eine Mark; dem Ruehlin zwei Mark und dem Spital in der Stadt Zwetl auch zwei Mark: welche Anordnung Leutold bei seiner Treue zu halten gelobt.
Font. l. c. III., p. 237.
- 531 1302, 3. August. Zwetl. Heinrich von Pottendorf gibt mit Einwilligung seiner Gemahlin Kunegunde, Hartlieb von Tubnas Tochter und seiner Kinder Heinrich, Rudolf, Alheid und Kunegunde die Obereigenschaft über seine Besitzungen zu Spretniz, die Wernhard der Dosse von Kuenring von ihm zu Lehen gehabt und dem Abte Ebro von Zwetl verkauft hat,

- an das Kloster Zwetl. Gesiegelt hat nebst dem Aussteller sein Vetter Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich. U. d. Z.: . . . , Konrad und Siboto von Potendorf.
Font. I. c. III., p. 153.
- 532 1302, 10. November. Dürnstein. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, erlässt dem Kloster St. Florian alle Steuern von dem Wolfreuter-Hofe zu Wesendorf.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 421, Nr. 455.
- 533 1302. Leutold von Kuenring verleiht der Hausfrau des Sigenhof den Hof bei „Khöden“ als Lehen.
Absch. in den Schönkirchn. Manuscript. BB. p. 453 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 534 1303, 9. Jänner. Wien. Konrad, Otto und Ulrich, genannt die Hauser, sowie ihre Schwester Reichard, geben über schiedsrichterliche Entscheidung der Herren Leutold und Alber von Kuenring ihre Ansprüche auf das Dorf Schönau gegen Zahlung von acht Pfunden zu Gunsten des Abtes von Zwetl auf. Gesiegelt haben Leutold und Alber von Kuenring . . .
Font. I. c. III., p. 349.
- 535 1303, 12. Februar. Wien. Gerung von Neuburg und Agnes seine Hausfrau versetzen mit Zustimmung ihres Bergherrn Alber von Kuenring dem Juden Schwerzel zu Wien einen Weingarten. Gesiegelt hat Alber von Chunringen.
Urkundb. von Kremsmünster, p. 159, Nr. 142.
- 536 1303, 24. Februar. Dürnstein. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich beurkundet, dass sein Diener Friedrich Hänsel mit seinem Willen das Gut zu Wädling dem Kloster Reitenhaslach um zwei und vierzig Pfund Pfennige verkauft habe, und gibt mit Einwilligung seiner Hausfrau Agnes und seiner Söhne Jans und Hadmar das Obereigentum darüber diesem Kloster. U. d. Z.: . . . Leutold von Chunring, Alber von Chunring, Hadmar von Chunring, Chunrad von Pottendorf u. a.
Monum. boic. III., p. 187, Nr. 84.
- 537 1303, 24. April. Wien. Wilhelm der Paiger und Petersen seine Hausfrau verkauften an Heinrich von Wallsee den vierten Teil von dem Hause zu Seuseneck und einen Hof zu Arnoltdorf um ein und sechzig Pfund Pfennige. U. d. Z.: . . . Alber von Chunringe . . . Hadmar und Alber von Schonenberch.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 436, Nr. 472.
- 538 1303, 24. April. Konrad von Sumerau verkauft mit Zustimmung Herzog Rudolfs von Oesterreich den Burgstall zu Seuseneck, den er von Arnold des Pibers Witwe erkauft hat, dem Heinrich von Wallsee um vierzig Pfund Wiener Münze. U. d. Z.: . . . Alber von Chunringe . . . Hadmar und Alber von Schonenberch . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 437, Nr. 473.
- 539 1303, 24. April. Zwetl. Albero von Kuenring gibt mit Zustimmung seiner Schwester Maria von Wallsee und der Söhne seines Bruders Heinrich, gewesenen Marschalls von Oesterreich, Hadmar und Pulko, sowie mit Einwilligung seines Blutsverwandten Leutold von Kuenring für das Seelenheil seines Vaters Heinrich von Weitra und seiner Mutter Kunegunde

das Patronatsrecht über die Kirche zu Windisteig an den Abt Ebro und das Kloster Zwetl. „In cujus collationis firmum et evidens testimonium dicto abbati et conventui has patentes cum sigilli mei robore nec non prefatorum coheredum meorum sigillorum munimine roboratas statui sagaciter assignare, videlicet predictae sorores mee Marie sigillo et fratruelium meorum prefatorum Hadmari et Pulkonis et domini Leutoldi de Chunnring sigillis cum annotatione testium subscriptorum videlicet dominorum Hainrici dicti canis et Chunradi et Sybotonis fratrum de Potendorf

Font. l. c. III., p. 250.

- 540 1303, 1. Mai. Enns. Haug der Paiger und seine Hausfrau bestätigen, dass ihr Bruder Friedrich mit seinem Willen seinen Anteil am Hause zu Seuseneck an Heinrich von Wallsee verkauft habe, ausgenommen wären jedoch die durch ihre Muhme die Piberin ihnen anerstorbenen Besitzungen U. d. Z.: Alber von Chunringe. Hadmar und Alber von Schönenberch

Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 438, Nr. 474.

- 541 1303, 1. Mai. Haug der Paiger und seine Hausfrau verkaufen an Heinrich von Wallsee den vierten Teil des Hauses zu Seuseneck, zwei Gülten zu Hohenberg und Alramsorf und den Zehent im Vesnitzthale um achtund-siebenzig Pfund Pfennige. U. d. Z.: Alber von Chunnring, . . . Hadmar und Alber von Schönenberch . . .

Urkundenb. von Ober-Oesterr. IV., p. 439, Nr. 475.

- 542 1303, 6. Mai. Göttweig. Leutold von Kuenring sowie der Abt Heinrich und der Convent von Göttweig bestätigen, Heinrich dem Hugliegarius und seiner Hausfrau Bertha und seinem Sohne Otto einen Hof in Neuedling um zehn Pfund Pfennige auf Lebenszeit zum Leibgedinge gegeben zu haben.

Orig.-Perg. im Archive zu Göttweig.

- 543 1303, 25. Mai. Alber von Chunnring schlichtet den zwischen dem Kloster Zwetl und Reimprecht und Heinrich von Zelderndorf wegen gewisser Ansprüche entstandenen Streit dahin, dass ersteres an Reimprecht drei und an Heinrich fünf Pfund zahlen, diese aber ihre Ansprüche aufgeben sollen. Font. l. c. p. 253.

- 544 1303, 12. Juni. Johann von Capellen gibt seiner Hausfrau Kunegunde, Eberhards von Wallsee, Tochter eintausend Pfund als Morgengabe und setzt ihr Stetelndorf und seine Besitzungen zu Zwentendorf als Pfand. U. d. Z.: Alber von Chunringe, Rapot von Valchenberch . . .

Notizenblatt, Beilage des Arch. f. öst. Geschichte 1854, p. 80, Nr. 2.

- 545 1303, 29. Juni. Wien. Leutold von Kuenring und seine Hausfrau, Gräfin Agnes geben dem Kloster Minnbach dreihundert Pfund zu einem Seelgeräthe für sich und überlassen dem Kloster dafür ihren Zehent zu Dürnbis, der ein Lehen von Passau ist.

Schmidl, Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst 1845, p. 451.

- 546 1303, 2. Oktober. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, bekennt, dass er von einem Hofe, drei Lehen und einer Hofstatt zu Jöching in der Wachau, welche dem Stifte St. Pölten eigen sind, bisher die jährliche Steuer genommen habe, gleichwie von anderen in seinem Gebiete gelegenen

- Gütern, jetzt habe er aber dieses Gut steuerfrei erklärt und bestimmt die Rechte des jeweiligen Vogtes darüber.
- Maderna, histor. Canoni. Sandhippolyt. II., p. 59.
- 547 1303, 22. November. Bischof Wernhard von Passau bestätigt die Vergabung des Patronates von Windischsteig durch Albero von Kuenring, Marie von Wallsee, Hadmar und Pulko, die Söhne Heinrichs, des gewesenen Marschalls von Oesterreich, und Leutold von Kuenring an das Kloster Zwetl.
Font. l. c. III., p. 252.
- 548 1304, 29. Jänner. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, verzichtet auf sein Recht auf ein dem Kloster Garsten gehöriges Gut zu Wesendorf mit Ausnahme des Blutgerichtes daselbst.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 455, Nr. 491.
- 549 1304, 2. Februar. Wien. Alheid von Greifenstein beurkundet, dass sie ihre Rechte auf das Greifensteinerhaus an dem St. Stephansfreithof zu Wien um vier Mark lötigen Silbers zu Gunsten des Klosters Zwetl aufgegeben habe. U. d. Z.: . . . Leutold und Alber von Chunring.
Font. l. c. III., p. 429.
- 550 1304, 22. März. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, und Gräfin Agnes seine Hausfrau gestatten ihrem Diener Otto dem Anhangen mit seinem ihnen lehenbaren Gute zu Ungersdorf nach Belieben schalten zu können.
Font. l. c. III., p. 235.
- 551 1304, 24. April. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich befreit den Hof des Klosters Michaelbeuern zu Jöcking und vier Lehen in der Wachau von allen Steuern. U. d. Z.: . . . Alber von Chunring.
Filz, Geschichte von Michaelbeuern, p. 795.
- 552 1304, 14. Mai. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, und Gräfin Agnes seine Hausfrau geben das Obereigentum eines Lehens zu Ungersdorf an das Kloster Zwetl.
Font. l. c. III., p. 236.
- 553 1304, 24. Mai. St. Bernard. Weichart von dem Sigharts vertauscht dem Kloster Zwetl seine Dienste auf dem Klosterhofe zu Eggenburg für andere nebst einer Summe baren Geldes. U. d. Z.: . . . Leutold von Chunring.
Font. l. c. III. p. 453.
- 554 1304, 19. December. Wien. Elisabet, Priorin zu St. Magdalena in Wien, leistet Verzicht auf das Patronatsrecht der Kirche zu Stronstorf zu Gunsten der Erben von Gutrat um sechzig Pfund. U. d. Z.: . . . Leutolt von Chunring . . . Marchart von Mistelbach, Alber von Chunring u. A.
Hormayr, Wien, V. Bd. Urkundb. p. 18, Nr. 135.
- 555 1304, Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, bestätigt dem Pfarrer Heinrich von St. Michael in der Wachau und Chorherrn von St. Florian den von ihm für seinen Vorfahren, den Dechant Alber von Ardagger, ausgestellten Gerichtsbrief wegen Uebertragung des Dienstes von einem Eigen auf ein anderes ohne Vorwissen des Dienstherrn.
Urkundb. von Ober-Oesterr. IV., p. 470. Nr. 506.
- 556 1304. Alber von Rauhenstein vergleicht sich nach längerem Streite mit seinem Schwager Albero von Kuenring wegen des Erbtheiles und aller

Güter, die des Kuenringers Gemahlin und deren Mutter Elisabet von Rauhenstein demselben in Oesterreich überlassen hätten.

Abschrift in Streun's Manuscript. VII. Bd., p. 65 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

- 557 1305, 25. März. Wien. Herzog Rudolf von Oesterreich und Steiermark gestattet dem Kloster Formbach die Mautfreiheit. U. d. Z.: Leutoldus de Chunring, pincerna Austrie . . .
Monum. boic. IV. p. 161, Nr. 33.
- 558 1305, 4. April. Zwetl. Heinrich und Konrad die Brüder von Cheyawe beurkunden, dass ihr Vetter Adlolt vor seinem Tode ein Pfund Goldes an das Kloster Zwetl gegeben habe, das auf einem Lehen zu Russbach liegt. Sie verzichten darauf und geben noch eine Gülte von dreissig Pfennigen von einem Lehen zu „Mannlewer“ dazu, damit davon ein ewiges Seelgeräte für ihren Vater und für sie und ihre Vorfahren aufgerichtet werde. U. d. Z.: Leutold von Chunring . . . Alber von Chunring.
Font. l. c. III., p. 370.
- 559 1305, 24. Juni. Wien. Herzog Rudolf von Oesterreich verleiht den Städten Krems und Stein alle Rechte, Ehren und Freiheiten, welche die Stadt Wien besitzt. U. d. Z.: Leutolt von Chunring, Schenke in Oesterreich Hadmar und Rapot, Brueder von Waltenberch (sic) . . . Hadmar und Alber von Schonberch.
Kinzel, l. c. p. 486, Urk. Nr. 3.
- 560 1305, 24. Juni. Wien. Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt die von König Rudolf den Städten Krems und Stein verliehenen, von König Albrecht anerkannten Rechte und Freiheiten und gibt ihnen für Criminalverbrechen, Polizeiübertretungen und Erbschaftsangelegenheiten bestimmte Verordnungen. U. d. Z.: Leutolt von Chunring, Schenck von Oesterreich . . . Hadmar und Alber Brüder von Schonberch.
Kinzel, Chronik von Krems und Stein, p. 482, Nr. 11.
- 561 1305. Leutold von Chuenring gibt dem Heinrich von Griesbach und dessen Gattin Diemut einen Baumgarten zu Rietzling.
Registerbuch im Archive zu Dürnstein
- 562 1305. Leutold von Kuenring beurkundet, dass der Streit zwischen Heinrich dem Schmiede von Ips und der Frau Gertrud von Melk einen Weingarten zu Jeuching betreffend dahin ausgeglichen sei, dass der Weingarten der Frau Gertrude unter der Bedingung eingeräumt werden solle, dass sie Heinrich vier Pfund Gelder zahle, welche Bedingung sie erfüllt und dann denselben an das Kloster Melk abgetreten hätte.
Keiblinger, Geschichte von Melk. II., II., p. 138.
- 563 Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, besiegelt die Uebergabe eines Weingartens zu Jeuching (Jochnig) an das Kloster Melk.
Orig. Perg. Sig. pend. Stifts-Archiv von Melk.
- 564 1305, 15. März. Dürnstein. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich, gibt an das Kloster St. Florian sein Burgrecht auf dem Weingarten Herstell, den sein Diener Eberhard der Scheck dahin vergabt hat. U. d. Z.: „mein ritter: her Hainrich von Swellenpach, her Otte von Perigarn, her Rumhart von Ravna, her Otte der Wolfstain, Albrecht Wolfstain, Hain-

- rich der Jakober, Arnolt der Huglinger, Peritholt in dem Pach, Ulrich der Wachour, Friderich an dem Sant, Ulrich der Gemaelich . . .“
 Urkundb. von Ober-Oesterr., IV., p. 501, Nr. 537.
- 565 1306, 24. April. Seefeld. Alber von Kuenring bekennt, dass er von seinem Vetter Leutold von Kuenring und der Gräfin Agnes dessen Hausfrau die Vogtei über die Güter des Klosters Göttweig zu Meyers, Chotzendorf und Stendorf, wofür man ihm jährlich drei Mut Haber in den Kasten nach Seefeld dienen soll, überkommen habe, welche Vogtei für den Fall, dass er ohne Erben stürbe, an Leutold und dessen Erben zurückfallen soll.
 Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 566 1306, 2. Mai. Heinrich von Winchel verkauft den Mühlberghof im Machlande an das Kloster Baumgartenberg. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring.
 Urkundb. von Ober-Oesterr. IV. p. 505, Nr. 542.
- 567 1306, 13. Juli. Zwetl. Ulrich und Dietrich, die Brüder von Puchberg, geheissen von Wasserberg, beurkunden, dass sie mit Einwilligung ihrer Mutter Frau Perchta und ihres Veters Herrn Konrad von Puchberg ihre Güter zu Otten bei Glocknitz bestehend in eilf Lehen und fünf Hofstätten sowie ihren Waldanteil um „sechs und hundert“ Pfund Pfennige mit allen Rechten an den Abt Otto und das Kloster zu Zwetl abgetreten hätten. Gesiegelt haben ausser den Ausstellern ihr Vetter Konrad und ihre Oeime Leutold und Alber von Kuenring. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunnring, . . . Hadmar und Rapot von Valchenberch, Chraft von Sunnberch . . .
 Font. l. c. III. p. 259.
- 568 1306, 22. Juli. Wien. Herzog Rudolf von Oesterreich bestätigt dem Kloster Zwetl den Kauf der Güter der Puchberger um „sechs und hundert“ Pfund Pfennige, welche Königin Agnes von Ungarn, seine Schwester, diesem Kloster gegeben habe. „Des sint gezevge vnser liebe getrewen: Leutolt von Chunnringe, Schench in Osterreich . . . Alber von Chunring vnd Hadmar und Rapot di prüder von Valchenberg vnd Chraft von Sunneberg.“
 Font. l. c. III. p. 260.
- 569 1306, 5. August. Ulrich von Wallsee und Dietmut seine Hausfrau vergleichen sich mit den Brüdern Hadmar und Rapoto von Valchenberg wegen des Hauses zu Goboltsburg. Gesiegelt haben: Leutold und Alber von Kuenring, U. d. Z.: . . . Marchart von Mistelbach.
 Notizenblatt, l. c. III. 1853, p. 6, Nr. 1.
- 570 1306, 12. August. Zwetl. Konrad von Puchberg, Ulrich und Dietrich die Brüder zu Puchberg, genannt die von Wasserberg, geben den andern Teil des Waldes, dessen einen Teil Ulrich und Dietrich an das Kloster Zwetl verkauft haben, demselben als rechtes Eigentum. U. d. Z.: Leutold von Chunnring, Schenk in Oesterreich, . . . Hadmar von Schoenberg.
 Font. l. c. III. p. 189.
- 571 1306, 1. Oktober. Wien. Ulrich von Pergau schenkt seinen Waldanteil zu Otten an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Leutold von Chunring, Schenk in Oesterreich . . .
 Font. l. c. III. p. 189.

- 572 1306, 28. Oktober. Leutold von Kuenring, Schenk in Oesterreich stiftet drei Minoritenpriester zur Kirche des Nonnenklosters St. Clarens Orden zu Dürnstein.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 573 1306, 11. November. Leutold von Kuenring bezeugt den Vergleich Hirzo's von Strezing mit dem Kloster Lilienfeld.
Hanthaler, Recensus l. c. p. 282, Nr. 115.
- 574 1306. Rueger von Stäütz beurkundet, dass das Kloster Kremsmünster einen Weingarten im Wolfsgraben bei Klosterneuburg von der Witwe des Futterer's mit Einwilligung Gebhards von St. Martin, Bergmeisters des Herrn Alber von Kuenring, gekauft habe.
Urkundb. von Kremsmünster p. 173, Nr. 158.
- 575 1307, 24. April. Wilhelm von Paumgarten verkauft mit Einwilligung seiner Kinder Otto und Dietmud einen Weingarten um sechsundzwanzig Pfund Pfennige dem Kloster Zwetl. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunnring
Font. l. c. III. p. 315.
- 576 1307 (?) 14. Mai. Dürnstein. Janns von Kuenring, Schenk in Oesterreich, siegelt den Brief Friedrichs von Jeuching für das Kloster St. Pölten.
Duellius, Excerpt. geneal. I. p. 82, Nr. 35.
- 577 1307, 14. Mai. Dürnstein. Leutold von Kuenring gibt den lehensherrlichen Consens über die von Friedrich von Pach zu Gunsten der Nonne Margaretha von Pach an das Kloster Dürnstein gemachte Schenkung eines Dienstes zu Bernhards.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 578 1307, 21. Mai. Schönberg. Alber und Hadmar Brüder von Schönberg bestätigen mit Einwilligung ihrer Gattinen die Schenkung ihres Vaters Hadmar an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunnring, . . . Hadmar, ihr Vetter von Schoenberch.
Font. l. c. III. p. 393.
- 579 1307, 30. September. Heinrich von Streitwesen vergleicht sich mit Konrad und Albero von Streitwiesen wegen mehrerer dem Herzoge lehnbarer Güter in Oesterreich dahin, dass sie nach seinem Tode an die letzteren fallen sollten. U. d. Z.: . . . Alber von Chunring.
Abschriftl. in dem Manuscript. Nr. 9, p. 15, Nr. 50 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 580 1307, 21. Mai. Schönberg. Hadmar von Schönberg bestätigt mit Einwilligung seiner Frau Alheid und seiner Kinder Reinprecht, Kunegunde und Elsbet die Schenkung seines Vaters Reinprecht an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: „Leutold von Chunnring vnd sein veter her Alber . . . Ulreich, Alber und sein pruder Hadmar von Schoenberch.“
Font. l. c. III. p. 395.
- 581 1307, 9. Oktober. Leutold von Kuenring und seine Gattin Agnes leisten der Aebtissin Marie von Dürnstein Bürgschaft für eine Geldschuld des verstorbenen Klosterschaffners Otto von Sigpach.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 582 1307, 31. Oktober. Ulrich von Feuchsen schenkt dem Schottenkloster in

- Wien zu seinem Seelenheile siebzig Pfund jährlicher Zinsen zu Waizendorf. Gesiegelt haben Leutold von Chunring, Chalhoch von Eberstorf.
Font. l. c. XVIII. p. 126, Nr. 107.
- 583 1307. Konrad von Capellen gibt seiner Frau Münzla mit Einwilligung von Agnes der Tochter seines Bruders und ihres Gemahles Albero von Kuenring sein Haus zu Kürnberg und das Dorf Rudolffingen.
Hohenegg, l. c. III. p. 63.
- 584 1308, 6. Jänner. Leutold die Vogtei über die Güter des Klosters Göttweig zu Felabrunn Ulrich dem Velabruner mit der Bestimmung, dass er, wenn er die Vogtei nicht gehörig ausübe und der Rückgabe derselben sich widersetze, aller Kuenringischen Lehen in Oesterreich verlustig gehen soll.
Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 585 1308, 3. Februar. Zwetl. Die Geschwister Albrecht, Wulfing, Heinrich, Kunegunde und Elsbet von Prukh verzichten auf ihre vermeintlichen Rechte an die Güter zu Pehemstorf, Wurmbrand und Matzleinsdorf bei Wien, die ihr Vater an das Kloster Zwetl gegeben hat. Für sie siegeln Leutold von Chunring und Friedrich von Wallsee. U. d. Z.: Alber von Chunring
Font. l. c. III. p. 444.
- 586 1308, 27. Mai. Leutold von Kuenring und Agnes, Gräfin von Asperch, seine Hausfrau beurkunden, dass Otto von Sigpach, gewesener Kloster-schaffner zu Dürnstein, von der Aebtissin Marein daselbst dreissig Pfund Pfennige, welche der Frau Engeln von Schenenwerch angehörten, empfangen habe, um für diese Nonne drei Pfund Gülten anzukaufen; da er aber dieses Geld selbst bedurfte, so habe er der Nonne seinen Hof zu Grofing unter der Bedingung versetzt, dass, wenn er oder seine Erben die dreissig Pfund zahlen würden, der Hof zurückgegeben werden sollte. Da er unterdes gestorben sei, so hätten seine Erben an Leutold und Agnes diese Summe gezahlt, welche dieselbe für sich verwendet und der Nonne Frau „Engeln von Schenenwerch“ dafür drei Pfund Gülten von ihrem Wein- und Baumgarten zu Rossazz gegeben hätten. Zeugen: Stephan von Meissau, Alber, sein Vetter von Seefeld, Hadmar von Schenenwerch, Rapot von Valchenwerch und die Ritter: Ruenhardt von Runa, Heinrich von Swellenpach, Friedrich Haewnel, Eberhart der Scheck, Dietrich auf dem Graben, Pabwein, des Kuenringers Schreiber
Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, abschriftlich aus von Meillers Nachlass
- 587 1308, 5. Juni. Zwetl. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, beurkundet, dass er mit Einwilligung seiner Hausfrau Agnes und seiner Kinder Janns, Leutold, Agnes und Elsbet ein Lehen bei Neizen zur Erhaltung des ewigen Lichtes vor seiner Ahnengruft und vor dem von ihm gestifteten Altare im Capitel zu Zwetl an dieses Kloster gegeben habe.
Font. l. c. III. p. 598.
- 588 1308, 15. Juni. Dürnstein. Liutold von Kuenring gestattet seinem Gevatter, dem Propste Ekhart von St. Pölten, einen Hof zu bauen auf seinem Gute in der Wachau.
Duellius, l. c. p. 44.

- 589 1308, 20. December. Krumau (Oesterreich). Reinprecht der Turse von Liechtenfels verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau Breida und ihrer Kinder acht Pfund Gülten zu Hart und Flachau um hundert und zwei Pfund Wiener-Münze den Nonnen von St. Bernhard. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring Hadmar von Asschpurn, Hadmar von Holebrunne, Wulfinch von Sleutz und Chraft, die Sunnberger.
Font. l. c. XXI. p. 119, Nr. 106.
- 590 1308. Leutold von Chuenring entschädigt Dietrich von Spitz für seine Rechte auf einen von dessen Eltern an das Clarissinen-Kloster zu Dürnstein verkauften halben Weingarten in der Herstell.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 591 1309. 3. Jänner. Das Kloster Kremsmünster erkaufte von dem Erben des Juden Schwärzlein einen im Bergrechte des Alber von Kuenring liegenden Weingarten zu Klosterneuburg.
Urkundb. von Kremsmünster, p. 176, Nr. 161.
- 592 1309. 2. Februar. Zwetl. Ott, Hadmar und Alber von Ottenstein beurkunden, dass sie die Dienste, die ihre Eltern Hadmar und Jeutta früher an Zwetl zu einem Seelengeräthe gegeben, durch einige neue vermehrt hätten. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring
Font. l. c. III. p. 377.
- 593 1309. 3. Februar. Zwetl. Konrad von Puechberg gibt mit Einwilligung seiner Hausfrau Agnes und seiner Kinder Wulfinch, Alber, Rapot, Gertraud, Elsbet und Agnes ein Lehen zu Otten bei Glocknitz an Zwetl. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring.
Font. l. c. III. p. 186.
- 594 1309. 7. Mai. Konrad und Otto die Liechtenekker geben mit Einwilligung ihrer Hausfrauen mehrere Gülten und Güter nach Zwetl zu einem Seelengeräthe für sie und ihre Vorfahren. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring
Font. l. c. III. p. 415.
- 595 1309. 24. Juni. Gundaker, Rudiger und Johann von Starchenberg verkaufen Eberhart von Wallsee ihre Lehen in dem Kreise von der Donau bei Grafenwerd, Eggenburg, Pulkau, Retz, Hardegg bis an die Thaya, Laa, Gaubitsch, Hollabrunn und Stockerau bis wieder an die Donau bei Grafenwerd. U. d. Z.: Hadmar und Hadmar, Brüder von Sonneberch, Alber von Chunring, Hadmar von Schönberg, Alber von Scheonneberch
Notizenblatt, l. c. III. p. 8, Nr. 16.
- 596 1309, 15. August. Dürnstein. Leutold von Kuenring und seine Hausfrau Agnes schenken dem Kloster Dürnstein fünf Pfund Pfennige Burgrecht in der Wachau.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 597 1309. Oktober. Zwetl. Heinrich und Ulrich, Konrads des Wersenslagers von Purchhusen Söhne, verzichten über Ausspruch eines Schiedsgerichtes auf ihre Güter und Rechte zu Haidpach und Voitslag zu Gunsten des Klosters Zwetl. Gesiegelt haben Leutold von Chunring, Schenk in Oesterreich, und Alber von Chunring
Font. l. c. III. p. 283.

- 598 1310, 24. Februar. Leutold von Kuenring oberster Schenk in Oesterreich beurkundet, dass er die Vogtei zu Eisenreichdornach dem Herrn Heinrich von Wallsee um achtzig Pfund Pfennige verkauft habe, nachdem er sie seinem Herrn dem Herzoge Friedrich von Oesterreich aufgesandt hätte. U. d. Z.: . . . Hadmar von Sunnberch . . .
Urkundb. von Ober-Oester. V. p. 27, Nr. 28.
- 599 1310, 29. September. Dürnstein. Leutold von Kuenring gibt das Uferrecht zu Dürnstein dem Hertweig und seiner Gattin Brigitta. U. d. Z.: . . .
„Rudolf patruus noster de Potendorf“.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 600 1311, 3. März. Wien. Ulrich und Otto die Purgdorfer geben dem Kloster zu St. Bernard mehrere Gülden auf ihren Gütern zu Prugen, Prunn und Vronhoven zur Sustentation von zwei Nonnen daselbst. U. d. Z.: . . .
Alber von Chunring.
Font. l. c. VI. p. 242. Nr. 91.
- 601 1311, 14. März. Dürnstein. Leutold von Kuenring bestätigt für die Einwohner des Dorfes Bernhards, das Friedrich von Pach dem Kloster Dürnstein gegeben hat, die Zollfreiheit bei der ihm unterthänigen Stadt Zwetl.
Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.
- 602 1311, 4. April. Zwetl. Chadolt der Werder gibt mit Einwilligung seiner Hausfrau und seiner Kinder sein Lehen zu Geuttendorf an das Kloster Zwetl. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Alber von Chunring
Font. l. c. III. p. 587.
- 603 1311, 14. April. St. Bernhard. Hugo der Turse von Liechtenfels gibt mit Einwilligung seiner Kinder für seine Tochter Elsbet ein Lehen nach dem Kloster St. Bernard. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring.
Font. l. c. VI. p. 205, Nr. 63.
- 604 1311, 15. Juni. Zwetl. Gerard der Gogmann beurkundet, dass er schon im Jahre 1277 drei Lehen bei Weissenbach an das Kloster Zwetl geschenkt hätte, welche Schenkung Leutold von Kuenring jetzt als Lehensherr bestätigt. Gesiegelt hat Leutold von Kuenring. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring. . . .
Font. l. c. III. p. 591.
- 605 1311, 15. Juni. Alber von Kirchberg bestätigt mit Einwilligung seiner Verwandten und Freunde die von seinem Vater und ihm an Zwetl gemachten Schenkungen. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring . . .
Font. l. c. III. p. 388.
- 606 1311, 1. September. Pernegg. Siegfried von Plank und seine Schwester geben verschiedene Gülden und Dienste dem Kloster zu Altenburg, wo ihre Vorfahren begraben liegen. U. d. Z.: Hadmar von Raschenla . . .
Alber von Chunring.
Font. l. c. II. p. 125, Nr. 112.
- 607 1311, 25. September. Passau. Konrad von Capellen beurkundet, dass Bischof Bernhard von Passau und er die Feste Peilstein um sechshundert Pfund Passauerpfennige, zu welchen der Bischof vierzehn-, er selbst aber zweihundert Pfund gegeben hätten, vom Herzoge Friedrich von Oesterreich erkaufte hätten; der Bischof habe sie ihm dann um denselben Preis

überlassen, den er theils im Baaren, theils mit Gütern erlegte bis auf siebenhundert und fünfzig Pfund, die er ihm auf die Burg gewährleistet. U. d. Z.: . . . Alber von Chunring, Chunrat von Valchenstain.

Monum. boic. XXX. II. p. 58, Nr. 252.

608 1311, 4. Oktober. Pergau. Ott der Ottensteiner von Pergau verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau Margaretha eine Gülte von einem Pfunde auf einem Lehen zu Leubs um fünfundzwanzig Pfund an Weichart von Huntaffen, seinem Knappen, der diese Gülte an das Kloster Zwetl gibt. U. d. Z.: Leutold und Alber von Chunring

Font. I. c. III. p. 589.

609 1311, 16. Oktober. Seefeld. Albero von Kuenring und seine Hausfrau Agnes beurkunden, dass sie einige Gülten zu Reinprechtsdorf an Klosterneuburg vermacht hätten, wenn sie ohne Erben abstürben. Z. Otto von Cheyaw, sein Schwager, Alber von Ottenstein.

Fischer, I. c. II. p. 337, Nr. 139.

610 1312, 8. Jänner. Zwetl. Otto der Tuchel verkauft mit Einwilligung seiner Verwandten fünf Pfund Gülten von seinem freien Eigen zu Otten bei Glocknitz an Friedrich von Wallsee um siebzehn Pfund und hundert Pfennige Wienermünze. Z. Leutold und Alber von Chunring.

Font. I. c. III. p. 595.

611 1312, 28. März. Hadersdorf. Hadmar und Rapoto, die Brüder von Falkenberg, verkaufen mit Einwilligung ihrer Hausfrauen Agnes und Anna die Eigenschaft dreier Lehen und ebenso vieler Hofstätten zu Grund an Heinrich dem Supan und Gertrude seiner Hausfrau um sechsundzwanzig Pfund Pfennige. Gesiegelt hat nebst den Brüdern auch ihr Oheim Alber von Chunring, „mit des rat ovch ditz dinch geschehen ist“. Z.: Leutold von Chunring, Hadmar der Sunnberger von Asschparn, Hadmar, der Sunnberger von Raschenlo, Chraft der Sunnberger von Sunnberch

Font. I. c. III. p. 593.

612 1312, 28. März. Hadersdorf. Heinrich der Supan von Grund und Gertrude seine Hausfrau beurkunden, dass sie das Obereigentum der von den Falkenbergen gekauften Lehen zu Grund dem Kloster Zwetl geschenkt haben. Gesiegelt hat nebst den Brüdern von Valkenberg für den Aussteller, der ein eigenes Siegel nicht hat, sein Herr Alber von Chunring.

Font. I. c. III. p. 594.

613 1312, 12. März. Dürnstein. Leutold von Kuenring und Agnes, Gräfin von Asberg, seine Hausfrau erteilen den lehensherrlichen Consens zu der von ihrem Diener Hertwig und dessen Gattin Elsbet an das Nonnenkloster zu Dürnstein gemachten Schenkung eines Weingartens zu Brunn zur Sustentation eines vierten Minoritenpriesters in Dürnstein.

Orig. Perg. Archiv von Dürnstein.

614 1312. 25. Mai. Bernhard von Schaunberg verleiht Berthold von Steina ein Lehen zu Dietrichsdorf. U. d. Z.: Albrecht von Chuenring

Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 76, Nr. 77.

615 1312, 31. Mai. Melk. Ulrich der Piber schenkt mehrere Güter zu Walkersdorf und „Radbans“ gegen eine Grabstätte und einen Jahrtag in der

- Klosterkirche zu Melk an dieses Kloster. U. d. Z.: Leutold von Chunringen
- Hueber, l. c. I. p. 46.
- 616 1312, 31. Mai. Wien. Christian der Truchsess von Lengenbach verschreibt seiner Hausfrau Else von Zelking das halbe Haus zu Purkersdorf und das Gut „Aneptsespach“ als Morgengabe. U. d. Z.: Alber von Chunring.
Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.
- 617 1312, 15. Juni. Dürnstein. Leutold von Kuenring oberster Schenk in Oesterreich dotiert die Kapelle im Schlosse zu Dürnstein mit mehreren Gütern und Gülten.
Orig. Perg. im Archive zu Dürnstein.
- 618 1312, 7. November. Wien. Poppo von Liebenberg, Dienstherr von Oesterreich, verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau und seiner Kinder, sowie seines Schwagers Heinrich von Zinzendorf sein Gut zu Paumgarten bei Zistersdorf um hundert Pfund an Ulrich dem Streun von Schwarzenau. U. d. Z.: Alber von Chunring
Font. l. c. III, p. 599.
- 619 1312, 6. Dezember. Meissau. Stephan von Meissau gibt dem Cistercienser-Nonnenkloster zu Mailan die Kirche zu Neukirchen und Güter zu Krueg. U. d. Z.: Alber von Chunringe.
Font. l. c. VI., p. 159, Nr. 12.
- 620 1312, 6. December. Rez. Gräfin Wilbirge von Hardegg bestätigt dem Kloster Mailan, das jetzt zu St. Bernard ist, die Schenkungen, die ihm früher gemacht wurden. U. d. Z.: Albero von Chunringen
Font. l. c. VI., p. 179, Nr. 27.
- 621 1313, 17. März. Hardegg. Wilbirge, Gräfin von Hardegg, schenkt dem Nonnenkloster St. Bernard zwei Weingärten und einen Hof bei Pulkau. U. d. Z.: Wlfko de Chunring
Wissgrill, l. c. II., p. 64.
- 622 1313, 24. April. Weichart von Arnstein verkauft dem Kloster Göttweig das Bergrecht zu Kirling sammt dem Gerichte um einundsechzig Pfund Wiener-Pfennige. Z.: Alber von Chunring, Janns von Chunring, Dietrich von Sesendorff, Chunrat von Arnstein, Stephan von Hohenberg, Hauch Wartensteiner, Dietrich von Czauch und unsers gotzhaus leut Jacob der schreiber, Wisent Lustinger, Ott sein Bruder, Chunrat der Scheffer, Albrecht der richter, Peter, Leutwin der chamrer, Engelschalich, Chunrat der Hurnpechh u. a.
Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 623 1313, 28. December. Zwetl. Ulreich Streun von Schwarzenau, Dienstherr in Oesterreich, gibt mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes und seiner Kinder das Gut Paumgarten bei Zistersdorf sammt allem Zugehör dem Kloster Zwetl zu einem ewigen Jahrtage für sich und seine Vorfahren. Z.: Alber von Chunring.
Font. l. c. III., p. 602.
- 624 1314, 2. Februar. Die Brüder Reinprecht und Hugo die Tursen von Liechtenfels verkaufen Eberhard von Wallsee ihr lehenbares Gut zu „Geyczendorf“ um sechzig Pfund Pfennige. U. d. Z.: Alber von Chunringe
Notizenblatt l. c. IV., p. 81, Nr. 6.

- 625 1314, 24. Februar. Agnes, Gräfin von Asberg, Leutolts von Chuenring Witwe, beurkundet, dass die Herren von St. Florian einen Weingarten an der Echleiten in der Wachau von Alram dem Grouen gekauft hätten. Urkundb. von Ober-Oesterr. V., p. 119, Nr. 122.
- 626 1314, 17. April. Salzburg. Weichart, Erzbischof von Salzburg, Niclas, Bischof von Regensburg, und König von Böhmen Heinrich taidigen über die zwischen den Herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern als Vormündern der Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich von Baiern und dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern ausgebrochenen Streitigkeiten, welche Entscheidung von vier und zwanzig bairischen Edlen und von eben so vielen österreichischen beschworen werden, unter denen sich die Grafen von Heunburg und Schauenberg, Konrad von Pottendorf, Ott von Zelking, die vier Brüder von Wallsee, Albero von Kuenring u. a. befinden. Quellen und Forschungen zur bairischen und deutschen Geschichte, VI. Bd., p. 224, Nr. 250.
- 627 1314, 15. August. König Friedrich der Schöne verpfändet seinem Getreuen Albero von Kuenring „pro dampnis suis in Scherding et pro suis servi-
ciis versus Renum castrum in Prukk pro mille libris denariorum Wiennensium tam diu possidendum,“ bis demselben von ihm oder seinen Nachfolgern volle Vergütung geleistet worden wäre. Archiv für Kunde öst. Geschichte, II. Bd., p. 546, Nr. 75.
- 628 1315, 24. Februar. Zwetl. Rapot von Puchberg, Pfarrer zu Schweiggers, Wulfing und Alber seine Brüder, sowie ihr Vetter Dietrich der Puchberger von Wasserberg beurkunden, dass sie dem Kloster Zwetl eine Gülte von zwanzig Pfennig von einem Hofe zu Walkenstein gegeben haben U. d. Z.: Alber und Johans von Chunring . . . Font. l. c. III., p. 667.
- 629 1315, 12. Mai. Michael und Dietmar von Chadau verkaufen ein Gehölze und eine Weide zu Bruck den Joannitern zu Mailberg. U. d. Z.: Wolfgang von Chuenring. Wissgrill l. c. II., p. 65.
- 630 1315, 24. Juni. Dietrich von Puchberg beurkundet, dass er für ein Pfund Geld, das er nach dem Willen seines Bruders Ulrich an Zwetl geben sollte, demselben zwölf Schilling Pfennige von seinem rechten Eigen zu Walkenstein gegeben habe. U. d. Z.: . . . Alber und Johans von Chunring . . . Font. l. c. III., p. 638.
- 631 1315, 11. November. Eggenburg. Ulrich von Ruckendorf und Elsbet seine Hausfrau verkaufen den den Joannitern zu Mailberg lehnbaren „Münchhof“ einem gewissen Ruger, der ihn an Ulrich von Pulkau überlässt. U. d. Z.: Wolfkanch von Chunrig. Duellius, Excerpta geneal. II., p. 187, Nr. 42.
- 632 1315, 21. December. Steiregg. Hanns von Capellen übergibt das von ihm und seiner Hausfrau Kunigunde und ihren Erben zu Pulgarn gestiftete Spital dem Orden des heiligen Geistes zu Rom in die Hände des Bruders Ortolf, Meisters des Spitals zu Wien. Gesiegelt hat nebst anderen auch Alber von Chunring . . . Urkundb. von Ober-Oesterr. V., p. 151, Nr. 158.

- 633 1316, 29. September. Rez. Otto der Praunsdorfer von Baierdorf verkauft Meinhard, Richter in Rez, mehrere Lehen. U. d. Z.: . . . her Alber und her Johannes, di hern von Chunring.
Font. l. c. VI., p. 282, Nr. 126.
- 634 1316, 11. November. St. Bernard. Heinrich von Dachbach verkauft mehrere Lehen zu Sitzendorf an das Nonnenkloster St. Bernard. U. d. Z.: . . . her Alber vnd her Johannes, di hern von Chunring.
Font. l. c. VI., p. 252, Nr. 98.
- 635 1317, 21. Jänner. Steiregg. Margaretha von Capellen gibt dem heiligen Geist Spital zu Pulgarn zwei Mut Weizen und einen Fuder Wein von ihrem Erbtheile zu Pulgarn. Gesiegelt haben Hanns von Capellen, Albrecht von Kuenring und Haug von Rauhenstein.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V., p. 177, Nr. 183.
- 636 1317, 3. März. Wien. Alber von Kuenring, „dienstman in Oesterreich“, beurkundet, dass er die ihm von Johann von Wasen aufgesandte Hofmark zu „Zeldendorf“ neben der Pulka dem Kloster Zwetl zn einem Seelgeräthe für sich und seine Vorfahren gegeben habe.
Font. l. c. III., p. 619.
- 637 1317, 8. April. Zwetl. Hugo der Turse von Liechtenfels gibt mit Zustimmung seiner Kinder zur Zahlung der dem Kloster Zwetl bei Gelegenheit der Bestattung seiner Hausfrau Sophie und seines Sohnes Heinrich in der Kirche daselbst schuldig gewordenen sechsunddreissig Pfund Pfennige eine Gülte von siebenundvierzig Metzen Weizen von zwei Lehen zu Rohrbach an dasselbe. Z.: Alber und Johans, die Chunringaer.
Font. l. c. III., p. 668.
- 638 1317, 13. Mai. Dürnstein. Hanns von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, verkauft Friedrich dem Jeuchinger einige Güter. Z.: „mein schaffer, her Dietrich von Zaucha, her Hadmar von Spitz“ u. a.
Duellius, Excerpta geneal. V., p. 45, Nr. 25.
- 639 1318, 2. Februar. Thomas, Diethers von Hintperg Diener, gibt sein eigenes halbes Lehen zu Guntramsdorf und einen Weingarten zu Wartenberg zu einem Seelgeräthe für sich nach Garsten. Gesiegelt haben Alber von Chunringe u. a.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V., p. 200, Nr. 206.
- 640 1318, 12. März. Juta, Witve des Stadtrichters Hermann von Znaym, schliesst mit dem Kloster Bruck einen Vergleich bezüglich der Wehre in Oblas und der Mühle in Pumlitz. Gesiegelt hat Polko Chunringer.
Boczek. cod. ep. l. c. VI., p. 99.
- 641 1318, 1. Mai. Zirvos (Servatius) Merswanger gibt dem Kloster Garsten mehrere Güter zu Neukirchen auf der Ipf zu einem Seelgeräthe. Gesiegelt hat nebst dem Aussteller auch Albero von Chunring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V., p. 210, Nr. 217.
- 642 1318, 4. August. Weitra. Eberhart von Wallsee, „der iunge purkgraf von Weitra“, beurkundet, dass er mit Zustimmung seiner Familie nach dem Tode seines Vaters Friedrich zehn Pfund Geld zu Etzen zu einem Seelgeräthe für denselben an das Kloster Zwetl, wo er begraben liege, gegeben habe. U. d. Z.: . . . Alber von Chunringen.
Font. l. c. III. p. 630.

- 643 1318, 8. September. Pnechberg. Wulfing und Alber von Puchberg bekennen, dass sie ihre Güter und Gülten zu Walkenstein und Neusiedel an das Kloster Zwetl verkauft haben. U. d. Z.: Alber und Johans, die herren von Chunringen
Font. I. c. III., p. 664.
- 644 1318, 13. December. Wien. Konrad von Schaunberg und sein Bruder Wenzel geben dem Kloster St. Bernard das Eigentum über zehn Pfund Geldes zu Geppendorf zum Besten ihrer Schwester Agnes, die daselbst Nonne ist. U. d. Z.: her Alber vnd sein veter Jans von Chunringe . . .
Font. I. c. VI., p. 220, Nr. 68.
- 645 1318, 21. December. Zwetl. Eberhard von Wallsee gibt mit Zustimmung seiner Gamahlin Maria und seiner Kinder Eberhart und Kunegunde dem Kloster Zwetl sechzehn Pfund Geldes zu Reinthal und einen Weingarten zu Stein zu einem Jahrtage für sich und seine Ahnen und zu einer Pitanz für die Mönche von Zwetl. U. d. Z.: her Alber vnd her Johans von Chunring
Font. I. c. III., p. 659.
- 646 1318. Alber von Chunring beurkundet, dass seine Hausfrau Agnes, „der got genad“, mit seiner und seines Oheims Johann von Capellen Zustimmung „an ierm besten geschaeft do si iz dannoch wol getun mocht“, siebzig Pfund Geldes Wiener Pfennige zu „Weierberg, Schabarn und Reinprechtspölla“ zu gleichen Teilen den Klöstern Zwetl und Minnbach zur Stiftung je eines Jahrtages in denselben und zu einem Frohmale für die Mönche und Nonnen der zwei Klöster gegeben habe, welche Verfügung Albero bestätigt und zu schirmen verspricht. Gesiegelt hat nebst dem Aussteller sein Oheim Johans von Chapell. Z.: mein geswei her Eberhard von Waldsse vnd sein sun Eberhart, mein oehem her Ott von Chegawe vnd her Hainrich vnd sein prueder her Leutold von Hackenberch, mein veter Pulk vnd Johans von Chunring, her Alber von Ottenstain, u. a.
Font. I. c. III., p. 619.
- 647 1319, 25. März. Stein. Ulrich Wolfenreuter und sein Sohn Konrad nemen gegen eine Verminderung des Dienstes von ihrem Gute zu Mürcztal nach Göttweig ihr frei eigenes Gut zu Wolfenreit als Lehen von diesem Kloster. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller noch Jans von Chuenring und Konrad der Tiernsteiner.
Orig. Perg. Archiv zu Göttweig.
- 648 1319, 4. April. Die Brüder Andreas, Rapoto und Niklas von Urvas geben um jährlich zwei Mut Korn und zwei Pfund Pfennige dem Kloster Göttweig und seinen Leuten im Hofe zu Stein jederzeit freie Ueberfahrt über die Donau am oberen Ufer. U. d. Z.: Jans und Leutold von Chunring.
Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 649 1319, 27. Mai. Wulfing von Puchberg und sein Bruder Albero verkaufen dem Abte Ulrich von Melk die Eigenschaft des Lehens zu „Dipolds“, sowie fünfzehn Joch Aecker daselbst, ferner einen Dienst von zwölf Pfennigen zu Schöngrabern und einen ähnlichen zu Hetzmansdorf um acht

Pfund Pfennige und zwei Mut Weizen. U. d. Z.: Alber von Chunring . . .

Hueber, l. c. p. 57, Nr. 1.

- 650 1319, 9. Juni. Zwetl. Wulfig und Albero von Puchberg, Ministerialen von Oesterreich und ihr Bruder Rapoto, Pfarrer zu Schweiggers, sowie ihre Schwestern Gertrude, Elsbet und Agnes verkaufen dem Abte Otto von Zwetl mit Zustimmung ihrer Verwandten ihr freies Eigen von neun Pfund vierundsechzig Pfennigen Geldes zu Schweiggers sammt dem Dorfgerichte daselbst und zwei Burgstätten zu Hadmarstein und Siebenlinden sammt dem Patronate über die Kirche von Schweiggers um hundertseven und zwanzig Pfund Pfennigen, zu welcher Summe König Friedrich hundert Pfund gegeben hatte. U. d. Z.: Alber und Johann von Chunring

Font. l. c. III., p. 661.

- 651 1319, 22. Juli. Die Brüder Paulus und Otto von Sitzendorf geben dem Kloster Zwetl die Eigenschaft über ein Pfund Geldes in Aschal. Z.: Albero et Joannes de Chunring.

Link, l. c. p. 653.

- 652 1319, 25. Juli. Steiregg. Margaretha von Falkenberg, Ulrichs von Capellen Witwe, gibt mit Einwilligung ihres Sohnes Johann „vnsere vrowen chloster hintz Zwetel, daz meiner voderen stiftung ist,“ das Bergrecht zu Neunburg bestehend aus jährlich zwei Fudern Weins, das sie von ihrem Bruder Rapoto von Falkenberg gekauft hatte, zu einem Seelgeräthe für sich und ihren Sohn Johann und ihre „snuere Chunegunten.“ Gesiegelt haben nebst der Ausstellerin und ihrem Sohne auch ihr Oheim Alber von Chunringe, der ihres Bruders Kinder Pfleger ist. Z.: her Johans von Chuuring. . . .

Font. l. c. III., p. 634.

- 653 1319, 25. Juli. Konrad von Cheyau verkauft dem Burggrafen Rapoto und Heidenreich von Gars all seine Besitzungen zu Oberretzbach mit Ausnahme eines grossen Weingartens um zweihundertvierunddreissig Pfund Pfennige. U. d. Z.: . . . Alber von Chunring.

Font. l. c. XXI., p. 144, Nr. 132.

- 654 1319, 5. September. Albero von Kuenring gibt zu einem Seelgeräthe für seine Frau Agnes und für sich und seine Vorfahren die Eigenschaft eines Ackers bei St. Florian an dieses Kloster.

Urkundb. von Obor-Oesterr. V., p. 243, Nr. 254.

- 655 1319. Albero von Kuenring beurkundet, dass er von seinen Vettern Johann und Leutold von Kuenring die Häuser Seefeld und Schweinburg mit allen Rechten und Gülten, wie sie von den Burggrafen zu Nürnberg Lehen sind, gegen Abtretung der ihm aus der Verlassenschaft seiner Hausfrau Agnes von Capellen zukommenden Güter und Gülten erhalten habe, und verspricht ihnen binnen Jahresfrist noch dreihundertsechzig Pfund Wiener Pfennige zu zahlen, es sei denn, dass sie selbst diese Frist zu seinen Gunsten verlängern würden.

Aus Streuns Manusc. VIII., p. 43 et 47 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

- 656 1320, 5. Mai. Johann von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich und sein Bruder Leutold bestaetigen auf den Rath der Frau Agnes ihrer lieben

Mutter von Kuenring, Graefin von Asberg, um des Seelenheiles ihres Vaters Leutold willen alle Briefe und Handfesten, die derselbe früher dem Kloster Garsten ausgestellt hätte, neuerdings und versprechen dieselben getreulich beobachten zu wollen. Gesiegelt haben Johann für sich und seinen Bruder Leutold, der noch kein Siegel hat, und ihre Mutter Agnes. Urkundb. von Ober-Oesterr. V., p. 259, Nr. 772.

- 657 1320, 1. Juni. Dürnstein. Friedrich, Abt zu Niederaltaich, beurkundet, dass der Streit, welcher zwischen ihm und seinem Weinzierl zu Spitz durch längere Zeit gewährt hätte, durch die Ritter Hadmar, Richter von Spitz und Otto von Zistersdorf in Gegenwart des Klostersvogtes Jans von Chünring und seiner Mutter Agnes, Gräfin von Asberg, beigelegt worden wäre. Sein Siegel hat zugehängt Jans von Chunring. Monum. boic. XI., p. 277, Nr. 131.
- 658 1320, 23. November. Alber und Wilhelm von Hohenstein, Dienstherrn in Oesterreich, geben das Obereigentum der ihnen lehenbaren Güter zu Raevingen an Zwetl zu einem Seelgeräthe. Z.: Alber und Johans von Chunring. Font. l. c. III., p. 646.
- 659 1320. Jans von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, und sein Bruder Leutold bestätigen dem Abte von Michaelbeuern die Steuerfreiheit eines Hofes zu Jeuching und vier Lehen in der Wachau gegen Abhaltung eines Jahrtages am St. Georgstage für das Seelenheil ihres Vaters Leutold von Kuenring und ihrer Mutter Agnes und aller ihrer Vorfahren. Gesiegelt hat für sich und seinen Bruder Leutold, der des Siegels noch entbehrt, Jans von Kuenring. Filz, Geschichte von Michaelbeuern, p. 797, Nr. 48.
- 660 1321, 2. Februar. Heinrich und Leutold von Hackenberg verkaufen mit Einwilligung ihrer Frauen Katharina und Kunegunde an Ulrich Perwein's Sohn von Chambern eine Gült von siebzehn Schilling auf einem Weinberge um acht und zwanzig Pfund Wiener-Pfennige. Gesiegelt hat nebst den beiden Brüdern ihr lieber Oheim Alber von Chunring. Z.: Johans von Chunring Font. l. c. III., p. 642.
- 661 1321, 8. März. Krumau. Ulrich von Meissau, Marschall in Oesterreich, gibt den Nonnen zu St. Bernard seinen Hof zu Peugen für die denselben von seinem Vater Stephan legierten hundert Mark Silber. U. d. Z.: Jans von Chunring. Font. l. c. VI., p. 261, Nr. 106.
- 662 1322, 24. April. Dürnstein. Johann von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, beurkundet, dass vor seinem Gerichte Ortel der Geschrai zu Dürnstein sammt seiner Frau Bertha und allen ihren Erben allen Ansprüchen auf den Weingarten unter Peilstein zu Gunsten des Klosters St. Florian entsagt hätten. Urkundb. von Ober-Oesterr., V., p. 318, Nr. 332.
- 663 1322, 25. April. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, bekennt, dass ihm Abt Otto von Ebersberg die Vogtei des Hofes zu Wädling und die Versehung derselben aus Gunst und besonderem Wohlwollen anvertraut und die Zugehörungen zu diesem Hofe fleissig empfohlen habe.

Er gelobt dieser Verpflichtung auch getreulich nachzukommen und erkennt zugleich das Recht des Abtes an, ihn, wenn es demselben beliebte, von der Vogtei zu entfernen, weil sie ihm nicht mit Recht gehöre.

Orig. unbekannt, abschriftlich im Archive zu Melk, cf. Keiblinger, l. c. II., II., p. 74.

- 664 1322, 24. Juni. Wulfing und Alber von Puchberg verkaufen die Eigenschaft ihres Lehens zu Hadersdorf an den Traeger desselben Heinrich von Windorf um fünf Pfund Pfennige. Sein Siegel hat zugehängt Alber von Chunring . . .

Font. l. c. III., p. 638.

- 665 1322, 13. Juli. Dürnstein. Jans und Leutold von Kuenring geben die ihnen von ihrem Diener Friedrich von Pach zu Gunsten des Klosters Melk heimgesagte Mühle zu Spielberg und eine Wiese daselbst an dieses Kloster, und verzichten auch auf die Eigenschaft über dieselben. Z.: Dietrich von Zaucharn, Eberhard der Schekhe, Hadmar von Spize u. a.

Hueber, l. c. I., p. 62, Nr. 25.

- 666 1322, 2. November. Jans von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, und sein Bruder Leutold stellen mit Zustimmung ihrer Mutter Agnes dem Propste Heinrich von St. Pölten eine Urkunde aus (wahrscheinlich die Güter dieses Klosters in der Wachau betreffend, welche von einigen Uebelwollenden als ihr Eigentum beansprucht worden waren). Z.: Alber von Chünring und die Ministerialen der Kuenringer: Dietrich von Zaucha, Otto von Pergarn, Hadmar von Spitz, Hadmar von Wolfsberg, Eberhard der Scheck, Heinrich von Schwellnbach, Erhart von Rossaz, Rudolf Wolfsreuter, Friedrich Heundel.

Duellius, Excerpt. geneal. I., p. 44, Nr. 23.

- 667 1323, 24. April. Marchart, „der alt von Mistelbach“, beurkundet, dass er die ihm und seinen Oheimen Hadmar, Ortlieb und Weiglein von Winkel durch den Tod ihrer Muhme, Bertha von Mistelbach, anerstorbenen Güter zu Hadersdorf, nachdem er ihnen den denselben zukommenden Teil abgekauft hätte, an mehrere Holden als Lehen verliehen, die Eigenschaft aber über diese Liegenschaften dem Kloster Zwetl für sich und seine Vorfahren zu einem Seelgeräthe gegeben habe. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller auch Alber und Johann von Kuenring.

Font. l. c. III., p. 636.

- 668 1323, 24. April. Konrad von Dürnstein beurkundet die Schenkung der Kirche von Hofstetten durch Elisabeth von Rabenstein an das Kloster Göttweig. Gesiegelt haben ausser dem Aussteller noch: Jans von Kuenring, Christian von Lengbach und Turso, Konrads von Dürnstein Bruder. Zeugen waren: Dietrich von Pilichdorf, Weichart von Toppel, Gundakar von Rettelberg, Wernhart von Nusdorf u. a.

Orig. Perg. Archiv von Göttweig.

- 669 1323, 1. November. Ortlieb und Weichart von Winkel verkaufen einen ihnen bei Hadersdorf von ihrer Muhme Bertha von Mistelbach anerstorbenen Hof an Marchard von Mistelbach um sechs und vierzig Pfund Pfennige. Gesiegelt hat Alber von Kuenring.

Font. l. c. III., p. 617.

- 670 1324, 24. April. Andre von Sunnberg verkauft mit Einwilligung seiner

Hausfrau Kunegunde und seines Sohnes Albero an Marchart dem alten Richter von Weitra mehrere Güter und Gülten und übergibt, „da awer derselb Marchart nicht dienstherren aigens genocz ist“, die Eigenschaft über diese Güter dem Abte Otto von Zwetl und dessen Kloster. Gesiegelt haben und sind dieser Urkunde Zeugen: Albero von Kuenring, Chraft von Sonnenberch, u. a. . . .

Font. l. c. III. p. 633.

- 671 1324, 15. Juni. St. Michael in der Wachau. Pilgrim von Dobra und seine Angehörigen verkaufen ihrem Vetter Heinrich dem Piber, Chorhern und Kämmerer zu St. Florian, zwei Höfe zu Aichberg bei Enns um hundert und zwei Pfund. Sein Siegel hat auch zugehängt Jans von Chunring, „der hauptherr in der Wachau ist“.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 395, Nr. 401.
- 672 1324, 16. Juni. Bruck. Konrad von Nespitz überlässt dem Kloster Bruck alle seine Rechte auf den Zehent im Dorfe Borotič und den Hof in Olkowič. U. d. Z.: . . . miles Pulko, dictus de Chunring.
Bocek, l. c. VI. p. 199.
- 673 1324, 22. Juli. Dürnstein. Agnes Gräfin von Asberg „und witi Liutold dem got genade von Chunring“ und Leutold ihr Sohn beurkunden, dass Abt Andreas von Ebersberg auf ihre Verwendung Werner den Romung und seinen Sohn Ruger den lehnbaren Hof zu Slickendorf, welcher diesem Kloster „umb versessen dienst“ anheimgefallen war, neuerdings gegen einen jährlichen Dienst von eilf Pfund Pfennigen und den Kauf von zwei Pfund Gülten zur Besserung des Klosters Ebersberg in der Vogtei Johann's und Leutold's von Kuenring verliehen habe.
Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, abschriftlich in Dr. von Meiller's Nachlass.
- 674 1324, 29. September. Wisent der Luestenegger von Prunn löst einen Dienst seines Hofes nach Göttweig dadurch ein, dass er sein freies Eigen in Mitter-Redel von diesem Kloster zu Lehen nimmt. Gesiegelt haben: Wisent von Prunn, Jans von Kuenring, Christian der Drugsätz, Ulrich der Waser und Hertweig der Löchler, Zeugen waren: Konrad von Dürnstein, Otto von Weissenberg, Peter von Palt, Ulrich der Wolfenreuter u. a.
Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 675 1325, 8. September. Krumau. Meinhard von Pulka verkauft mit Zustimmung seiner Angehörigen an Ulrich von Meissau eine Gülte von fünf ein halbes Pfund weniger sechzehn Pfennige zu Rodingerstorf und Kunreut um hundert Pfund U. d. Z.: . . . Leutold von Chunring.
Font. l. c. XXI. p. 169, Nr. 163.
- 676 1325. Krumau. Ulrich von Meissau, oberster Marschall in Oesterreich, gibt mit Einwilligung seiner Hausfrau Anna und ihrer Kinder dem Kloster Altenburg die Gülte, die er von Meinhard von Pulka gekauft hat, zu einem Seelgeräthe. U. d. Z.: . . . Leutold von Chunring . . .
Font. l. c. XXI. p. 167, Nr. 161.
- 677 1326, 12. Februar. Wien. Heinrich von Hackenberg und Katharina seine Hausfrau stellen den Edlen Albero von Kuenring, Reinprecht von Ebersdorf

- und Katold von Eckartsau wegen geleisteter Bürgschaft um die Summe von vierhundert dreissig Pfund eine Schadlosverschreibung aus.
Niederösterreichisches Landesarchiv, Manusc. Nr. 9, p. 43, Nr. 149.
- 678 1326, 20. April. Ludwig von Zelking verkauft sein Haus zu „Espeins-
hausen“ an Eberhard von Wallsee um siebenhundert Pfund alter Wiener-
münze. U. d. Z.: . . . Alber von Chunring.
Notizenblatt, l. c. IV. p. 83, Nr. 13.
- 679 1326, 8. September. Kathrei, Witwe Otto's von Stallegg, gibt mit Ein-
willigung ihrer Kinder Gülten zu „Sondorf, Meissau, Moleinstorf und
Dorflein“ an das Kloster Altenburg. U. d. Z.: . . . Albero von Chunring.
Font. l. c. XXI. p. 172, Nr. 166.
- 680 1327, 7. Mai. Tuln. Johann von Capellen unterzieht seinen Streit
mit seinem Oheime Albero von Winkel, Chorherrn von Passau, und dessen
Bruder Weikart einem Schiedsgerichte, bestehend aus Albero von Kuen-
ring, Stephan von Haunfeld, Katold von Ekartsau, Hadmar dem Stuchsen
und Johann von Kuenring, und gelobt bei Erlegung von tausend Mark
Silber und Strafe des Einlagers zu Wien dem Ausspruche desselben Folge
zu leisten.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 474, Nr. 481.
- 681 1327, 13. Oktober. Johann von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich,
beurkundet, dass die Herren von St. Florian in seinem Gebiete in der
Wachau ober Wesendorf an Mittereck von Weiglein, dem Goldschmied
von Krems, einen Weingarten gekauft und ausgezahlt hätten.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 492, Nr. 498.
- 682 1327, 13. Oktober. Rapotenstein. Ulrich von Dachsberg, Dienstherr in
Oesterreich, gibt mit Zustimmung seiner Angehörigen dem Abte Gregor
von Zwetl mehrere Gülten zu „Talein, Ziegstorf, und Gnanestorf“ zu
einem Seelgeräthe für sich und zu einer Pitanz für die Brüder von Zwetl.
Z. Alber von Kunring . . .
Font. l. c. III. p. 678.
- 683 1327, 15. November. Ortoif der Schalhas reversiert über das Vermächtnis
zweier Weingärten am Weinzierlberg durch seinen Bruder Ulrich zur
Stiftung eines Jahrtages bei dem Kloster Baumgartenberg. Gesiegelt haben
sein Herr Johann von Kuenring und Rudolf der Motze Ritter zu Krems.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 494, Nr. 500.
- 684 1327, 13. December. Altenhofen. Albero von Kuenring erlaubt seinem
Knechte Rueger Wolfstain einen Zehent zu Sippach, der ihm lehenbar
ist, zu einem Seelgeräthe an das Kloster St. Florian zu geben und gibt
„ob des emzigen gotsdienst, der datz dem vorgenanten gotshaus begangen
wirt“, und wegen der Liebe, welche der Konvent dieses Klosters zu ihm
habe, demselben die Eigenschaft über diesen Zehent.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 498, Nr. 504.
- 685 1328, 25. Jänner, Wien. Engelbrecht von Liebenberg und Preide seine
Hausfrau verkaufen das Gut zu Holenbach sammt dem Gerichte und
mehreren Gülten dem Abte Gregor von Zwetl um vierthalbhundert Pfund
Pfennige. Gesiegelt haben nebst den Ausstellern Alber, Jans und Leutold
von Kuenring.
Font. l. c. III. p. 672.

- 686 1328, 25. März. Rapold von Falkenberg übergibt seiner Muhme Agnes, Hadmars von Falkenberg Tochter, vierzig Pfund als ihr väterliches Erbe, das sie mit Zustimmung ihrer Verwandten Johann von Kapellen und Alheid von Wallsee zu dem Gotteshause Pulgarn geschafft hat. Gesiegelt haben nebst anderen auch Albrecht und Johann von Kuenring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 502, Nr. 109.
- 687 1329, 25. März. Konrad von Pottendorf schenkt der Infirmarie des Klosters Zwettl sechzig Pfennige jährlicher Gülte in Ober-Strahlbach. U. d. Z.: Albero de Chunring.
Link, l. c. p. 684.
- 688 1329, 27. August. Troestel von Spitz, Alheid seine Hausfrau und ihre Kinder verzichten gegen Zahlung von zwei Pfund Pfennigen und eines Mutes Korn auf ihren Weingarten zu Spitz zu Gunsten des Klosters Melk. Gesiegelt hat der Burgherr Johann von Kuenring.
Orig. Perg. Sieg. pend. im Stifts-Archive von Melk.
- 689 1329, 3. September, Krems. König Friedrich trägt seinen Getreuen Johann und Leutold von Kuenring auf, den Klosterleuten von St. Florian in Erhebung des Zehentes in der Wachau auf alle Weise Unterstützung zu gewähren, sie an seiner statt zu schirmen und gegen Dawiderhandelnde Gewalt zu gebrauchen.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 547, Nr. 551.
- 690 1329, 26. September. Wien. Arnold von Dobra verkauft mit Zustimmung seines Lehenherrn Albero von Kuenring die Hälfte des Hauses zu Dobra, das ein rechtes Lehen der Kuenringe ist, mit allen Rechten um zweihundert fünfunddreissig Pfund seinem Oheime Simon von Sitzendorf. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller Ulrich von Chiau und Otto von Sitzendorf.
Orig. unbek., abschriftl. im Archive von Göttweig.
- 691 1329, 27. September. Johann und Leutold von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich, geben über Auftrag ihres gnädigen Herrn, des römischen Königs Friedrich, all ihren Amtleuten in der Wachau Befehl, niemanden „ouz dem tal, er sey gast oder pürger, geistlich oder weltlich dhainen wein lazzen fueren, er wert denne emalen den geistlichen herren von sand Ypoliten vnd von sand Florian schoen und gantz vercehent vnd des selben man haben sol ier gut warzaichen. Wer aber daz nicht hat vnd vnsers herren des fürsten gepot dar an vber vert, der wizze sich veruallen sein alles des weins, des er hat in dem tal ze Wachowe vnd auch seiner hab, daz er dar an geyerret wiert, untz er die egenanten herren yeres cehents gantzlichen berichtet, oder er beweis siw mit waz rechten er sein welle vber habt werden“.
Urkundb. von Ober-Oesterr. V. p. 549, Nr. 554.
- 692 1329. Tröstel von Spitz verzichtet auf seine Ansprüche an den Weingarten zu Spitz, den das Kloster Melk gekauft habe. Gesiegelt hat der Burgherr Jans von Chunring.
Keiblinger, l. c. II, II. p. 139.
- 693 1331, 19. April. Nürnberg. Friedrich IV. Burggraf von Nürnberg gestattet Albero von Kuenring die Morgengabe seiner Hausfrau auf Schweinbarth zu verschreiben.

Wir Friderich von gots gnaden purchgraue ze Nurenberch verliehen vnd tun chunt allen den, die disen brief lesent oder hörent lesen, die nu lebent oder hernach chunfftig seint, daz wir vnserem lieben getrewen Albern von Chunringen die gnad getan haben, daz er mit vnser hant versatset hat seiner hausvrowen, frawen Herburgen von Chunringen, allez das gut, daz er von vns vnd vnseren vordern ze lehen hat gehabt datz grozen Swinwart, daz zu der herschaft ze Sefelt gehört, vnd noch von vns ze lehen gaet, ez si phenninge, gult, traydgult, perchrecht, zehent, an holcz, an geriht, an maut, an weysat, mit alle den vnd dar zu gehört ze velde vnd ze dorfe, gestift oder vngestift, versucht oder vnversucht, swee so daz genant ist vnd mit allem dem nutz und reht, als er iz von vns vnd vnseren vorderen in rehter lehens gewer herpracht hat, für sibentzehen hundert phunt Wiener phenninge, die er ir gelten sol an irr morgengabe, also bescheidenlich: daz sie daz vorgenant gut allez sol haben in nutz vnd in gewer vnverchummert vntz an iren tode an allen ablage. Und nach ir tode so sol iz danne erben vnd geuallen of ir erben die si mit einander habent oder noch mit einander gewinnet in allem dem reht vnd gewonhaeit, als si die vorgenanten gut ir vordern vntz her bracht haben in lehensweyse vnd als die brieve sagent, di si vnd ir vordern von vns vnd vnsern vordern vormals inne gehabt habent vnd noch habent. Waer aber daz si baeiden an erben verfuren, des got niht engeb, so sol iz denne her wider geuallen of des vorgenanten Albers von Chunringen nehst erben an alle criege nach lehens reht vnd als die brieve sagent, die si vormals von vns vnd vnsern vordern inne habent. Vnd dar vber ze vrchunde geben wir in disen brief mit vnserm insigel, daz dar anhanget, der geben ist ze Nurenberch an vreitage vor sand Georientag nach Christes gepurde dreiczehen hundert jare vnd darnach in dem ein vnd dreizigstem jare.

Orig. Perg. Sieg. pend. im königl. bair. Reichs-Archive; gedruckt bei Stillfried Monum. Zolleran. III. p. 444, Nr. 674.

- 694 1331, 24. April. Arnold der Hinterburger zu Wachau verkauft mit Genehmigung seines Burgherrn Jans von Kuenring einen Weingarten zu „Ringleinsthal“ in der Wachau an Daring Lerz, Bürger von Steyr. Jans von Kuenring beurkundet diesen Verkauf und besiegelt denselben. Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 13, Nr. 12.
- 695 1331, 22. Juli. Schwarzenau. Wernhard Streun von Schwarzenau gibt mit Zustimmung seiner Angehörigen die Eigenschaft eines Hofes in Eschrein und eines Ackers in Dietreichs dem Kloster Zwetl. U. d. Z.: Albero, Joannes et Leutoldus de Chunring Link, l. c. p. 691.
- 696 1332, 1. Jänner. Wien. Andre von Sunnberg und seine Hausfrau Klara und ihr Sohn Albero verkaufen Eberhard von Wallsee das Haus und Landgericht zu „Allotzsteygen“ um tausend neunhundert fünfzig Mark Silber Constanzer-Gewicht. U. d. Z.: Alber von Chunring Notizenblatt l. c. I., p. 333, Nr. 72.

- 697 1332, 25. März. Johann von Capellen und seine Angehörigen geben dem Kloster Pulgarn vierzig Pfund Gülten zum Unterhalte von acht Frauen daselbst. Gesiegelt haben nebst anderen sein Oheim Alber von Chunring und „Janns von Khunring, herren Leutols sun von Khunring“.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 59, Nr. 50.
- 698 1332, 9. Juni. Wien. Kadolt von Paumgarten beurkundet, seine Tochter Margaretha Berthold dem Truchsessen von Emmerberg zur Frau, und für vierhundert Pfund Pfennige Morgengabe vierzig Pfund Pfennige Geldes auf den Lehen zu „Planstauden“ gegeben zu haben. Gesiegelt haben: „her Alber von Chunringen, hauptmann ze Prukke . . . her Jans von Chunringen, obrister schench in Oesterreich“.
Notizenblatt, l. c. I., p. 334, Nr. 75.
- 699 1332, 15. Juni. Altenburg. Stephan von Meissau und seine Brüder geben dem Kloster Altenburg die Eigenschaft eines Hofes zu Mold. Gesiegelt hat und ist auch Zeuge gewesen Leutold von Chunring.
Font. l. c. XXI., p. 183, Nr. 176.
- 700 1332, 6. December. Ulrich der Wolfenräuter stiftet sich einen Jahrtag zu St. Michael in der Wachau mit dem Zehent zu Habruck und mit zehn Eimer Wein auf einer Mühle und einen Weingarten in der Mustinch. Gesiegelt haben er und sein Herr Jans von Chunring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 79, Nr. 70.
- 701 1332. Jans von Kuenring Zeuge in einer Urkunde der Herren Ulrich und Pilgrim der Streun zu Schwarzenau.
Streunisch. Manuscript VII. fol. 129 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 702 1333, 9. Februar. Nürnberg. Die Burggrafen Johann und Konrad von Nürnberg bestätigen Albero von Kuenring das Privilegium ihres Vaters Friedrich „ob er vnd sein erben an erben verfueren, des got nit entgeb, das sie dan dieselben lehen mochten geschaffien und gemachen, wem si wolten, ez waeren frawen oder man, die der lehen genoz mochten sein.“
Stillfried, Monum. Zoll. III., p. 4, Nr. 5.
- 703 1333, 20. Juni. Alber von Rauhenstein und seine Angehörigen verpfänden ihren Oheimen Heinrich, Reinbrecht und Friedrich von Wallsee für sechshundert Pfund Pfennige ihren Anteil an dem Hause zu Ort bei Gmunden. Für sie leisten auch „her Alber von Chunring, Jans von Chunring, Marchart von Mistelbach und Weychart von Winchel“ Bürgschaft.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 97, Nr. 88.
- 704 1333, 24. Juni. Seitenstetten. Ulrich von Puhel gibt dem Stifte Seitenstetten einen Weingarten und den Wasserhof zu Jeuching für einen Jahrtag. Gesiegelt hat Jans von Chunring.
Font. l. c. XXXIII., p. 191, Nr. 178.
- 705 1333, 4. Oktober. Wien. Die Bischöfe Albrecht von Passau und Heinrich von Lavant, sowie Graf Ulrich von Phannberg, Albero und Hanns von Kuenring, Heinrich, Pfarrer zu Wien, und Ulrich von Pergau beurkunden, dass sie „troster sein worden vnd trosten den erwidigen herren bischof Chunrad von Freysing vnd sin gotshaus durch vnserer herren bet willen herczog Albrecht und herczog Otten in Oesterreich daz im vnd seinem gotshaus allez daz stet beleibe vnd vnczebrochen werde, darumb er vnd

- sein gotshaus vnserer vorgeantent herren der herczogen ze Oesterreich brief hat.“
 Font. l. c. XXXV., p. 210, Nr. 624.
- 706 1333, 13. Oktober. Konrad der Grensincher, Bürger zu Enns, beurkundet, dass der Streit, der zwischen ihm und den Klöstern St. Pölten und St. Florian längere Zeit währte, beigelegt worden sei. Sein Siegel hat zugehängt Jans von Kuenring
 Duellius, excerpt. geneal., p. 76, Nr. 15.
- 707 1333, 24. November. Wien. Hadmar und Mertn, die Stuchsen von Trautmansdorf, geben wegen geleisteter Bürgschaft von achtzehnhundert Pfund Wienerpfennigen Reinprecht von Ebersdorf, Hartmann von Kranichberg, Ulrich dem Stuchsen und Albero von Kuenring einen Schadlosbrief auf all ihr fahrendes Gut.
 Manuser. Nr. 9, p. 56, Nr. 210 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 708 1333. Die Brüder Ulrich und Pilgrim, die Streun zu Schwarzenau, compromittieren in ihrem Streite mit ihren Vettern Albero und Wernhard auf Jans von Kuenring.
 Streunisch. Manuser. VII., fol. 130, im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 709 1333. Jans von Kuenring erscheint als Zeuge in dem Kaufbriefe des dritten Teiles des Hauses zu Schwarzenau durch die Brüder Ulrich und Pilgrim, die Streun zu Schwarzenau.
 Streunisch. Manuser. VII., fol. 129.
- 710 1334, 22. Jänner. Wien. Hanns und Leutold von Chunringen reversieren gegen Bischof Konrad von Freising betreffs der ihnen verliehenen Pflege der Burg zu Gross-Enzersdorf.
 Font. l. c. XXXV., p. 213, Nr. 627.
- 711 1334, 27. Februar. Wien. Heinrich und Friedrich von Paumgarten vergleichen sich mit Klosterneuburg wegen ihrer Ansprüche auf die Vogtei zu „Schirnesdorf“. U. d. Z. : Alber von Chunringen
 Font. l. c. X., p. 247, Nr. 253.
- 712 1334, 7. März. Dürnstein. Hans und Lutold von Chunringen, „geprüder“ beurkunden, dass sie an Bischof Konrad von Freising ihren jährlichen Bezug von fünf Eimern Weines aus den Weingärten des Bistums in der Wachau gegen Abtretung zweier Häuser und Hofstätten zu Weisskirchen gegeben hätten.
 Font. l. c. XXXV., p. 215, Nr. 629.
- 713 1334, 25. Mai. Wien. Bischof Albert von Passau vergleicht sich in dem Streite mit Konrad Bischof von Freising um gewisse Zehente zu Randeck auf den Ausspruch der Schiedsrichter Johann von Chunring, Pilgrim von Praunstorf, Alram von Reycherstorf und Bernhard von Jesnitz.
 Font. l. c. XXXV., p. 221, Nr. 635.
- 714 1334, 13. August. Rudolf der Wolfreuter stiftet zu St. Michael in der Wachau mit dem Weingarten zu Mittereck einen Jahrtag. Mit ihm siegelt sein Herr Jans von Chunring.
 Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 136, Nr. 128.
- 715 1334, 14. September. Agnes, Gräfin von Asberg, Witwe Leutolds von Kuenring, stiftet mit Zustimmung ihrer Söhne Johann und Leutold durch

- Hingabe eines Hofes in Paumgarten bei Zistersdorf an das Kloster Zwetl einen Jahrtag daselbst für ihren verstorbenen Gemahl und Agnes von Feldsberg, seine erste Gemahlin.
Link, l. c. p. 695.
- 716 1335, 25. April. Linz. Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt dem Kloster St. Florian den Freiheitsbrief des Herzog Friedrich II. des Streitbaren. U d. Z.: Albero de Chunring, Johannes de Chunring . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 163, Nr. 155.
- 717 1335, 14. Juli. Johann und Leutold von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich, beurkunden, dass Ulrich Wolfräuter und sein Bruder mit ihrer Einwilligung einige Güter zu einem Jahrtage nach St. Michael in der Wachau geschafft haben, und geloben, da diese Güter in ihrem Gebiete liegen, dieselben dem Kloster St. Florian vor jeder Gewalt zu schirmen.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 172, Nr. 165.
- 718 1335, 16. Juli. Friedrich von Wallsee und Leutold von Kuenring für sich und anstatt Reinprechts von Wallsee gehen „vmb den chrieg, den Reinbrecht vnd Fridrich von Waltse mit herrn Hansen von Chappel haben“ hinter ihrem Vetter Eberhard von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, welcher ihnen einen Tag in Wien geben, die „chrieg vnd vtleuf“ verhören und einen Ausspruch thun wird, welchem sie sich unterwerfen wollen.
Notizenblatt, l. c. I., p. 334, Nr. 81.
- 719 1335. Albero von Kuenring verleiht Jans dem Strobl, Bürger zu Seefeld, einen Hof zu Kirchstetten als Lehen.
Schönkirchner Manusc. B. B., p. 449 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 720 1337, 24. April. Enns. Philipp von Mauthausen, Bürger zu Enns, stiftet mit seinem Weingarten zu Spitz, der den Herren von Kuenring dienstbar ist, einen Jahrtag zu Gleink.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 234, Nr. 230.
- 721 1337, 23. Oktober. Michael von Schlickendorf, Feldrichter der Herren von Kuenring, verkauft dem Abte Seibot von Goldenkron sein Haus zu Weinzierl.
Font. l. c. XXXVII., p. 91, Nr. 45.
- 722 1337, 10. November. Simon, Amtmann Alberos von Kuenring, entscheidet einen Streit zwischen Johann, Priester zu St. Oswald, und dessen Bruders Witwe über einen Weingarten im „Velegaben“.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 253, Nr. 248.
- 723 1338, 2. Februar. Konrad der Maderstorfer zu Spitz verkauft anstatt seines Herrn des Bischofs von Passau ein halbes Pfund Geld auf einen Weingarten zu St. Michael in der Wachau der Kirche daselbst. Den Brief siegelt und ist Zeuge dieser Sache Jans von Kuenring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI. p. 261, Nr. 257.
- 724 1338. Heinrich Supan von Grund nimmt um seines und seiner Vorfahren Seelenheiles willen den ihm eigentümlichen Weinberg „in der Gusseinsgrueb“ bei Stinkenbrunn auf seine Lebenszeit vom Kloster Zwetl zu Lehen. Z.: Albero, Joannes et Leutoldus de Chunring.
Link, l. c. p. 707.
- 725 1339, 21. Februar. Heinrich der junge Eb zu Arnsdorf verkauft an

- Dietrich, Richter von Ips ein ewiges Pfund Geld von seinem Weingarten zu Arnsdorf; würde er den Vertrag nicht halten, so soll sein Herr von Kuenring den Weingarten selbst den Käufern einräumen.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI. p. 289, Nr. 286.
- 726 1339, 25. März. Albero von Kuenring und sein Sohn Johann geben bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit bei der am Gründonnerstag stattfindenden Fusswaschung der Armen dem Kloster Zwetl sechs Höfe in „Fuenveld in Peuchreiche“, welche nach ihrem Tode in den Besitz des Klosters übergehen sollten. Gesiegelt haben ausser ihm seine Verwandten Johann und Leutold von Kuenring.
Link, l. c. p. 712.
- 727 1339, 24. April. Waidhofen. Jans und Leutold Gebrüder von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich, quittieren dem Bischofe Konrad von Freising den Empfang der ihnen zustehenden Burghutsgebühren für Gross-Enzersdorf und Ulmerfeld.
Font. l. c. XXXV. p. 268, Nr. 677.
- 728 1339, 19. Mai. Jans von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, bestätigt den Kauf eines Lehens zu Leupoliz, welches der Abt Wulfig von Göttweig von Stephan und Konrad, den Söhnen Ott's von Kottes, erkaufte. Siegler: Jans von Chunring, Ott von Wildeck. Z.: Kadolt der Wildeker, Kadolt der Altenburger, Dietrich der Laucher, u. a.
Orig. Perg. Stifts-Archiv von Göttweig.
- 729 1340, 24. Februar. Leutold von Kuenring Zeuge und Siegler in einer Urkunde Ulrichs von Sunnenberg und seiner Hausfrau Geysel.
Duellius, histor. ord. Teuton, p. 68, Nr. 51.
- 730 1340, 24. Februar. Zwetl. Kadolt der Altenburger von Ochsenburg gibt das Eigentum über mehrere Güter zu Stierberg an das Kloster Zwetl. Gesiegelt hat Johann von Kuenring.
Link, l. c. p. 714.
- 731 1340, 29. September. Die Brüder Marchart und Erchenbrecht, die Mistelbacher, verkaufen mit Einwilligung des Lehensherrn, Herzogs Albrecht von Oesterreich, das Haus zu Wülfeinsdorf, die Mühle, welche ihr Eigen ist, „sechtshalb lehen pawes“, die Mühle, welche „Turmül“ heisst, einen Baumgarten, dritthalb Pfund Geldes auf bestiftetem Grunde und auf Ueberländ und ein Pfund zu Wülfeinsdorf „auf der gemain, daz alles rehtes aigen ist“, achthhalb Lehen Zehent, die Lehen und zwölf Tagwerke Wiesen, die halb Lehen und halb Eigen sind, das Gericht und die Maut zu Wülfeinsdorf, dann das Gericht zu beiden Pulndorf mit Ausnahme der Maut um siebenhundert Pfund Wienerpfennige an die Brüder Johann und Leutold von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich.
Notizenblatt, l. c. II. p. 124, Nr. 6.
- 732 1340, 13. December. Rueger der Unbillich, Bürger in der Wachau, verkauft an Dietrich Richter zu Ibs vier Pfund Geldes auf einem Weingarten an der Achleiten, das sein freies Burgrecht ist von seinen Herren Jans und Leutold von Kuenring, obersten Schenken in Oesterreich. Gesiegelt haben Jans und Leutold von Kuenring.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 362, Nr. 358.

- 733 1340, 16. December. Albero von Kuenring entsagt seiner Lehensherrlichkeit über jene Güter zu Raicha, welche Merklein von Weitra dem Dechante Konrad von Krems geschenkt hatte.
Ingedenkbuch der Pfarre Krems I., p. 393.
- 734 1340. Eggenburg. Wolfgang Cynk von Lindenberg verkauft dem Richter von Eggenburg Heinrich Gurrit eine Gülte zu Lindenberg. Z.: „her Wolfgang von Chunringen . . .“
Font. l. c. XXI., p. 199, Nr. 198.
- 735 1340, circa. Johann von Kuenring, Schenk in Oesterreich, beurkundet, dass das Kloster St. Florian mit der Geldsumme, welche ihm der Pfarrer Weichart zu Schwannenstadt hiezu übergeben, den Weingarten Openl für diesen zu einem Seelgeräthe erkaufte habe.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 366, Nr. 361.
- 736 1341, 21. Jänner. Simon, Pfarrer zu Ried, gibt zu einem Seelgeräthe einen Weingarten zu Spitz an St. Florian. Gesiegelt haben (Johann und Leutold) die Herren von Kuenring . . .
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 367, Nr. 363.
- 737 1341, 18. März. Willwirth, Witwe des Richters Heinrich von Chottans, und ihr Sohn Heinrich verkaufen ihren Hof zu Kottes dem Abte Wulfing von Göttweig um neunzig Pfund Pfennige. Gesiegelt haben: Jans und Leutold von Chunring, Dietrich und Stephan von Hohenberg, Chadolt von Altenburg, Ott von Wildek und Friedrich Fleyschezz.
Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 738 1341, 25. März. Zwetl. Johann und Leutold, Brüder von Kuenring, geben sechs Pfund Gülten in Niedern-Nonndorf gegen Abhaltung zweier Jahrtage an das Kloster Zwetl.
Link, l. c. p. 715.
- 739 1341, 25. März. Albrecht, Bischof von Passau, verleiht Jans und Leutold von Kuenring den Zehent zu Sitzenhaid, wofür sie dem Bischof das Eigentum von fünf Pfund Geldes auf sieben Lehen zu Hohenau geben und selbe von ihm wieder zu Lehen nemen.
Lang, regist. Boic. VII., p. 302.
- 740 1341, 25. Mai. Seefeld. Praun der Gasser, Anna seine Hausfrau und Jans ihr Sohn verkaufen an Albero von Kuenring und seine Erben das halbe Haus zu Dobra sammt allen Rechten und Gülten, wie sie es von Albero's Vorfahren als rechtes Lehen besessen, um fünfthalb hundert Pfund Pfennige Wienergewicht. Ihre Siegel haben zugehängt Chunrad von Chirchberch, Chunrad von Meyreiss und Paldwein von Fritzesdorf.
Orig. unbekannt, abschriftl. im Archive von Göttweig.
- 741 1341, 7. Juni. Wien. Eberhard von Wallsee und seine Erben erklären, Jansen dem Alten von Capellen und seinen Söhnen Eberhard und Ulrich zweitausend Pfund Wienerpfennige zu schulden. Unter den Bürgen befindet sich Leutold von Chunringen.
Notizenblatt, l. c. IV., p. 108, Nr. 47.
- 742 1341, 1. September. Jans von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, und sein Bruder Leutold geben dem Herzoge Albrecht das Eigentum von sechs Pfunden Geldes auf acht behauste Lehen zu Hohenau auf und sollen sie wieder zu Lehen haben für die fünf Pfund Geldes auf dem

Eigen zu Oberr-Rohrbach unter dem Gritschenstein, die der Herzog zur St. Johannis-Capelle zu Dürnstein als ein Seelgeräthe geordnet hat.
Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

- 743 1341, 21. September. Nikolaus Geuffinch verkauft mehrere Gülden zu Grafenberg an das Kloster Lilienfeld. Z.: sein Lehensherr Leutold von Kuenring.

Hanthaler, recens. diplom. I., p. 282.

- 744 1342, 21. März. St. Pölten. Ulrich der Reikerstorffer und seine Hausfrau verkaufen unter Zustimmung ihres Lehensherrn Jans von Kuenring einen Hof zu Haindorf um neun und siebenzig Pfund Pfennige an Heinrich den Summerauer.

Blätter des Vereins für Landeskunde in N.-Oe. 1868, Nr. 9.

- 745 1342, 13. April. Zwetl. Rudolf von Liechtenstein, oberster Kämmerer in Steiermark, gibt das ihm eigentümliche Gericht über Ober-Strahlbach, das er von seinem Grossvater und Oheime, den Herren Konrad und Friedrich von Pottendorf, zur Zeit des Abtes Otto von Zwetl gekauft, diesem Kloster. U. d. Z.: Johann et Leutold, Brüder von Kuenring.

Link, l. c. p. 720.

- 746 1342, 24. Juni. Jans von Capellen schenkt dem Kloster Pulgarn den Wald am Hohenberg und die Hohenau in der Donau. Gesiegelt hat nebst anderen auch Hanns von Khunring, „herrn Albrecht sun von Khunring . . .“
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 419, Nr. 415.

- 747 1342, 29. September. Jans und Leutold von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich, beurkunden, dass vor ihnen und auf ihren Rath mehrere ihrer Holden gegen Zahlung von fünfzehn Pfund auf ihre vermeintlichen Ansprüche und Rechte an den Hof zu Leupoliz zu Gunsten des Abtes Wulfing von Göttweig entsagt haben.

Orig. Perg. Stifts-Archiv von Göttweig.

- 748 1342. Wernhart von Meissau und Agnes seine Hausfrau verpflichten sich, die Brüder Johann und Leutold von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich, bezüglich der Güter, welche sie von Marchart und Erchenbrecht von Mistelbach gekauft haben, gegen alle Irrung und Ansprache zu schirmen und setzen dafür entgegen ihr Gericht zu Mistelbach und was dazu gehört.

Notizenblatt, l. c. II., p. 125, Nr. 7.

- 749 1343, 2. Februar. Litschau. Johann und Heinrich von Klingenberg geben dem Kloster Zwetl zu Händen des Abtes Otto gegen Abhaltung eines Jahrtages vierhundert Pfund Pfennige mit der Bedingung, dass dreihundert fünfzig Pfund zum Kirchenbaue, die übrigen fünfzig Pfund für den Convent verwendet werden sollten. Z.: Johann und Leutold, Brüder von Kuenring.

Link, l. c. p. 725.

- 750 1343, 24. Februar. Otto von Sitzendorf verkauft an Jans von Kuenring zu Seefeld, „herrn Albers sun den god gnad“ und seinen Erben das halbe Haus zu Dobra, das er von dessen Vorfahren zu einem rechten Lehen gehabt, sammt allem, was dazu gehört, um sechshundert Pfund Wiener-Pfennige. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller noch Graf Konrad von

Schaunberg, Jans und Leutold von Kuenring, Stephan von Meissau, oberster Marschall in Oesterreich.

Orig. unbek. abschriftl. im Archive von Göttweig.

- 751 1343, 3. August. Leubs. Margaretha, Witwe Konrads von Schwartza, Richters in Weitra, gibt dem Kloster Zwetl zu einem Seelgeräthe für sich und ihren Mann einen Hof mit einem Weingarten in Leubs. Gesiegelt hat: Johann von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich.
Link, l. c. p. 725.
- 752 1343, 13. Oktober. Wien. Graf Konrad von Schaunberg schenkt zur Erbauung der Kirche in Stohnhofen unentgeltlich einen Platz. Gesiegelt hat sein Schwager Leutold von Kuenring.
Archiv für österr. Geschichtsgr. IX., p. 242.
- 753 1343, 31. Oktober. Zwetl. Auf Intercession ihres Schwagers Leutolds von Kuenring und seiner Gemahlin Sophie von Meissau geben die Brüder von Leutolds Gemahlin, Stephan, Otto und Konrad von Meissau, das Eigentum über einen Hof in Pleppach an das Kloster Zwetl.
Link, l. c. p. 725.
- 754 1343, 11. November. Graf Ludwig von Oeting gibt einen Weingarten zu Hollenburg an Göttweig als Ersatz des Schadens, den dieses Kloster durch ihn auf seinen Gütern zu Kottes erlitten hatte. Gesiegelt haben neben dem Aussteller auch Jans von Chunring und Leb der Druchsatz, richter zu Hollenburg.
Orig. Perg. Archiv von Göttweig.
- 755 1343. Alber von Rauhenstein schliesst in seinem und seiner Geschwister Namen mit Johann von Kuenring einen Vergleich „umb all ir erbe und alles guet, das in da zu Seveldt gehort.“
Streunisch, Manusc. VII, fol. 64 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich. ✓
- 756 1343, Zwetl. Abt Otto von Zwetl verpfändet dem edlen Manne Johann Puschinger, Ritter, und Anna seiner Hausfrau, den Hof in Retschen um zweihundert Pfund Pfennige auf kurze Zeit. Gesiegelt haben: Johann und sein Bruder Leutold von Kuenring.
Link, l. c. p. 725.
- 757 1344, 28. März. Ulrich der Wagner von Pach und seine Angehörigen stellen für das Kloster St. Pölten eine Kauf (?) Urkunde aus. Gesiegelt hat Jans von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich.
Duellius, excerp. geneal. p. 60, Nr. 81.
- 758 1344, 11. Juni. Heinrich der Schweinpeck verkauft den dem Kloster St. Florian lehnbaren Hof zu Zirking um hundert Pfund diesem Kloster. Gesiegelt hat Jans von Chunring, Vogt dieses Hofes.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI, p. 481, Nr. 477.
- 759 1344, 24. Juni. Dürnstein. Margaretha, Aebtissin des Nonnenklosters Dürnstein, und ihr Convent verbinden sich zu einem ewigen Jahrtag an Albrecht von Streitwesen gegen Schenkung von zehn Pfund Pfennigen und sechsundvierzig Metzen Hafer. Z.: Hans und Leutold von Kuenring, oberste Schenken.
- 760 1344, 26. Juli. Nürnberg. Johann, Burggraf von Nürnberg, beurkundet, dass in dem Streite, welcher zwischen Albero von Kuenring (selig) und

Ernst, Eberhard und Ulrich von Schweinbart etlicher Güter wegen entstand, das Lehensgericht, welches zu Wien im Augustinerkloster von ihm und Herzog Otto von Oesterreich (selig) mit den Landesherren nach dem Landrechte abgehalten wurde, der Kuenringer sachfällig erklärt und den von Schweinbart die bestrittenen Güter zugesprochen wurden.
Schönkirch. Manusc. B. B., p. 213 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

- 761 1344, 16. Oktober. Stephan, Rudolph des Wolfreuters Sohn verkauft dem Kloster St. Florian einen Weingarten um zweiundzwanzig Pfund Pfennige. Gesiegelt hat sein Herr Jans von Chunring.
Urkundb. von Ober-Oesterreich, VI., p. 493, Nr. 490.
- 762 1344, 25. November. Konrad der Flander, Bürger zu Wesendorf in der Wachau, gibt mehrere Weingärten zu einem Seelgeräthe an die Kirche St. Michael in der Wachau. Gesiegelt hat sein Herr Leutold von Chunring und Jörg, Pfarrer zu Mühlbach.
Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 496, Nr. 493.
- 763 1345, 15. Juni. Jans und Leutold von Kuenring beurkunden, dass sie dem Propste Dietmar von St. Pölten die Güter in der Wachau als freies Eigentum cediert hätten, von denen ihre Mutter Agnes, „der got gnad“, bis an ihr Ende den Fruchtgenuss gehabt hätte.
Wissgrill, l. c. II., p. 61.
- 764 1345, 25. Juli. Jans und Leutold von Kuenring stiften einen Jahrtag für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil im Kloster Melk.
Hueber, l. c. p. 73, Nr. 8.
- 765 1345, 11. November. Jans von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, entscheidet den Streit zwischen dem Kloster Aldersbach und seinem Holden Konrad den Baumann von Gnäusendorf in Betreff eines Weingartens dahin, dass Konrad denselben lebenslänglich besitzen, nach seinem Tode aber das Kloster an sich ziehen sollte.
Lang, Reg. boic. VIII., p. 53.
- 766 1345, 21. December. Johann und Leutold, Brüder von Kuenring, bestätigen die Verzichtleistung Konrads des Müst von Dürnstein für sich und seine Erben auf eine Hofstatt zu Fliensdorf, welche Heinrich der Knoll um dreissig Pfund Wienerpfennige von ihm gekauft hat. Siegler: Johann und Leutold von Chunring.
Orig. Perg. Stifts-Archiv von Göttweig.
- 767 1345. Agnes, Andreas von Liechtenstein Hausfrau, verzichtet gegen ihre Brüder Johann und Leutold von Kuenring um all ihr väterliches Erbgut besonders um die beiden Festen zu Oppice, (?) so ihr von ihrem Vater Herrn Leutold von Kunring selig, angefallen wären.
Streunisch. Manusc. VIII., f. 148 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 768 1346, 2. Februar. Johann von Kuenring zu Seefeld und Anna, seine Hausfrau, Tochter Friedrichs von Wallsee zu Enns, leisten auf alles Erbe, das von Anna's Vater auf sie fallen würde, Verzicht und geloben binnen Monatsfrist, wenn sie „ze haws siczen, es sei ze Sêneld oder anderswo“ einen Verzichtleistungsbrief auszustellen. Als Bürgen setzen sie ihre Vettern Johann und Leutold von Kuenring, ihren Oheim Eberhard von

Wallsee, ihre Freunde Stephan un Heinrich, Gebrüder von Meissau, und ihren besonderen Freund Reinbrecht von Schönberg und versprechen in Wien Einlager zu halten. Würde jedoch Friedrich von Wallsee ohne Erben sterben, so soll auf Anna der ihr gebührende Antheil fallen. Gesiegelt haben nebst den Ausstellern noch die Bürger Johann und Leutold von Kuenring u. d. a.

Urkundb. von Obor-Oesterr. VI., p. 536, Nr. 531.

- 769 1346, 2. Februar. Propst und Convent des Klosters St. Florian geloben zu Weissenkirchen in der Wachau von St. Michael aus einen täglichen Gottesdienst halten zu wollen. Gesiegelt haben Jans und Leuttolt von Chunring, obrist schenchen in Oesterrich.

Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 538, No. 532.

- 770 1346, 12. Juli. Ulrich der Tieminger verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau in Anwesenheit Jans von Kuenring dem Kloster Seitenstetten vier Burgrechte sammt dem Ansiedel zu Winden für achtzig Pfund Pfennige. Sein Siegel hat zugehängt her Jans von Chunring, obrister Schench in Oesterreich vnd Hauptmann cze Ens.

Font. l c. XXXIII, p. 220, Nr. 204.

- 771 1346, 18. November. Propst Dietmar von St. Pölten und Heinrich der der Wagner von Pach vergleichen sich wegen des Stiftshofes zu Pach und des Zehentes zu Els. U. d. Z.: Leutold von Chuenring . . .

Orig. unbek., Ingedenkbuch der Pfarre Krems I., p. 424.

- 772 1346, 21. December. Dietrich der Löher, Burggraf zu Dürnstein, beurkundet, dass ihm das Kloster Wilhering zwölf Pfund Wienerpfennige von den durch den Ankauf der Güter zu Ternbach und Räut schuldig gebliebenen drei und vierzig Pfund gezahlt habe. Gesiegelt haben sein gnaediger Herr Jans von Chunring und der Aussteller.

Urkundb. von Ober-Oesterr. VI., p. 569, Nr. 564.

- 773 1347, 1. September. Johann und Leutold von Kuenring treffen eine Erb-einigung über ihre Güter.

Ich Janns von Chönring obrister schenckh in Osterreich vnd alle mein erben sun vnd tochter vergehen offenwar mit dem brif alle den, die in sehent oder horent lesen, die nu lebent vnd her nach vns kunftig sind das mit vnser gunst vnd gutlichem willen zu dertzeit do wir es wolgetun machten nach rat vnd weysung vnser nagsten pesten freunt meinem lieben bruder hern Lewtolden von Chünring vnd allen seinen erben evnn vnd tochttern mit rechter wal vnd geleichen tail recht vnd redleich geuallen ist bayde hewser vnd vesst ze Spitz vnd der markt doselben mit gericht vnd vischward mit wismad vnd mit wildpan wie das genant ist mit allen den nutzen vnd rechten vnd mit alle den vnd dartzu gehort wie das genant ist, als vns das vnser lieber vater seliger her Lewtold von Chünring lazzen hat vnd als wir es ze dertzeit jn nutz vnd jugwer jnnhaben gehabt do der tayl zwischen vns ergangen ist; ez sind auch die vrogenanten baiden hewser vnd das gericht, das do get von der Mustnicht vncz auf in den graben gehaizzen der Grimsinch enhalb Tunaw vnd hie dixhalb wie daz gelegen ist oder wo ez gelegen ist als es mit marchen her komen ist mit allen den nutzen vnd rechten vnd dartzu gehort wie das genant ist, das alles rechts lehen ist von dem hertzogen-

tumb ze Nidern Payern, auch ist jm geuallen dartzu mit rechtem tail zehen phunt geltes dacz Akspach ob Spitz auf bestifftem gut behauster holden und siben phunt geltes dacz Siernreut auch auf bestifftem gut behawster holden, das auch lehen ist von dem hertzogentumb ze Nidern Payrn; jm ist auch geuallen das wismad halbes auf dem Chvnring das zu den egenanten vessten gehort ze Spitz vnd die mag gult halben die wir haben in dem gericht dacz Czwetel wo den gelegen ist; man sol auch denselben halben tayl magen vnd das hew furen vnd pringen zu dem vesstenn gein Spitz an all meins pruder mu; es sind auch meins pruder leut, die den magen vnd das hew furent mir noch meinen erben nichtes mer gepunden dann der für; auch ist jm geuallen das gericht dacz Zwetel vnd mawt vnd zöll vnd vischwaid vnd wismad vnd wiltpan wie das genant ist mit alle den nutzen vnd rechten vnd dartzu gehort wie die genant sind als wir es in nutz vnd in gewer her pracht haben, vnd Griespach vnd Marbach vnd Rabentann vnd ale den güter, die wir mit einander gehabt haben in dem gericht dacz Zwetel wie die genant sind od wy die gelegen sind ze holtz ze veld ze dorf gestift vnd vngestift versucht vnd vnersucht das alles meinen egenanten bruder hern Lewtolten von Kvnring vnd allen seinen erben sunn vnd tochttern geuallen ist vnd lehen ist von dem hochgeborn fursten hertzog Albrecht in Osterreich in Steyr vnd in Kernden; auch ist jm geuallen die eribvogtew ze Chotans mit alle den vnd da von bekommen mag wie das genant ist vnd als seu vnser vater seylicher her Lewtolt von Chvnring herbracht hat; jm ist auch geuallen aller der weingelt halber den wir haben ze Rossaz; jm sind auch die selben lewt nicht anders gepunden dann den halben weingelt vnd nicht mer; auch ist jm geuallen das kyrichlehen ze Gentzpach vnd was dartzu gehort wider das chirichlehen der cappellen ze Tirnstein auf dem haws; auch ist jm geuallen den stat datz Cystersdorf mit tod gericht vnd mit allen gerichtten mit mautt vnd mit zolln mit vischwaid wismad vnd wiltpan vnd mit alle den vnd dartzu gehort ze holtz ze veld ze dorf gestift vnd vngestift versucht vnd vnersucht wie das genant ist vnd wie es es gelegen ist oder wo es gelegen ist an das ze Chotesprunn, da jch vnd mein erben den tod nu ze richten haben, vnd das auch alles lehen ist von dem hochgeborn fursten hertzog Albrecht in Osterreich in Steyr vnd in Chernden; es mag auch mein vorgeganter pruder her Lewtold von Chünring ob er wil das egenant gut alles bey seinen lembtigen zeiten machen geben vnd schaffen wem er wil an allen krieg vnd an allen jrnsal die vorgegannten vesst baid ze Spitz mit alle den gutern die vor benant sind als vorgeschriben stet vnd lehen sind von dem herzogentumb ze Nidern Payern vnd von dem hochgeborn fursten herzog Albrecht in Osterreich in Steyr vnd in Chernden es sey lehen purkrecht oder aygen wie es gelegen ist oder wo es gelegen ist ze holcz ze veld ze dorf gestift vnd vngestift versucht vnd vnersucht wie es genant ist, das ist alles meins bruder hern Lewtolcz von Chunring vnd aller seiner erben sün vnd tochttern, des damit allen irn früm mügen schaffen verseezen verkawffen geben wem sy wellent an allen irrsal mit vnserm gutleichen willen, vnd bin auch jch vorgeganter Jans von Kvnring obrister schenkch in Osterreich vnd alle mein erben sün vnd tochter

der egenanten vesst baider ze Spicz vnd der vorgeschriben guter aller
meins egenanten bruder hern Lewtolds von Chunring vnd aller seiner
erben sun vnd tochter oder wem er es geit schaft oder macht mit seinen
briefen rechter scherm vnd gewer fur all ansprach, als aigens purkrechtz
vnd lehens recht ist vnd des landesrecht vnd gewonhait in Oesterreich,
daruber gib jch jm disen brief versigelten mit meinem jnsigel vnd mit
des edeln herren jnsigel graf Chunrats von Schownberch, hern Steffans
von Meyssaw obrister marschalich in Oesterreich, hern Albrechts von
Czelking, hern Haydenreichs von Meyssaw meins aydens die der sach aller
zeug sind mit jrn jnsigeln, der brief ist geben nach Kristez gepurd taw-
send jar drew hunder jar in dem syben vnd virczigisten jar an sand Gil-
ligen tag.

Wir Chonrat von gotes genaden abt ze Altenburg vnd jch Wulfing Dach-
pekch bekennen daz wir den hawbtbrief des vidimus als dise gegenwur-
tig abschrift laut vnd berurt gen einander eigenleichen vnd lawter ver-
hort haben, vnd das auch dise gegenwurtig abschrift all artikel vnd
maynung von wort ze wort jnnhalt als der brief, vnd das wir denselben
brief ganczen vnd mit sigeln geferttigten vnd vnuerserten gesehen haben,
das sprechen wir egenanter abt Chonrat bey vnser gewissen vnd ich
Wulfing Dachpekch bey meinen trewen vnd haben auch vnser jnsigel
auf dise abschrift zu getzewgnusse willen gedruckt.

Orig. unbekannt, aus einem Vidimus des Abtes Konrad von Altenburg
und Wulfing Dachbeck. Papier, Abt Konrads und Wulfing Dachbeck's
Siegel; im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

- 774 1347, 29. September. Jans und Leutold von Kuenring beurkunden durch
Anhängung ihrer Siegel den Kauf eines Hofes zu Mauterbach und des
Zehents zu Els durch den Propst Dietmar von St. Pölten von den Brü-
dern Heinrich, Ulrich und Wolfker den Wagnern.

Ingedenkbuch der Pfarre Krems, I., p. 437.

- 775 1347, 1. Oktober. München. Kaiser Ludwig IV. gestattet Leutold von
Kuenring die vom Herzogtume Baiern lehnruhrigen Festen Spitz zu ver-
machen, wem er will, es sei Mann oder Frau.

Wir Ludwig von gottes genaden Römischer Kayser ze alle ziten mehrer
des richs bekennen und thun kundt offentlichen mit disem brief, dass
wir dem vesten manne Liutolden von Kunring unserm lieben getreuen,
von besonderer gunst, die wir zu im haben, und durch seiner fleissigen
bet willen die genad getun haben vnd thun och mit disem brief, dass
er die veste baide ze Spitzze vnd den markt daselben, das gericht und
alles das, das darzue gehört, wie das genant ist, als die brief sagent, die
ihm sin bruder Johann von Kunring, oberster Schenk in Oesterreich
unser lieber getreuer, daryber geben hat und die von uns und dem her-
zogentum ze Beyrn gend und rürent, mit unserm gueten willen und
gunst machen und geben mag, wem er wil. Und wem er dieselben vesst
baide, und was darzu gehört, machet und geit, dieselben, es sein frauen
oder mann, und och ihr erben, es sein töchter oder sun, die sollen sy
och von uns ze lehen haben und bestatten ihr die och und dasselb ge-
macht ze gelicher wise, als in brief sagent, die er ihn geben hat, ze ur-
kundt dis briefs, der geben ist ze München an mantag nach sand Miche-

- listag nach Christes geburt driczehen hundert iahr und in dem sibem und vierzigisten iahr. in dem drey und drezzigisten iahr unsers riches und in dem zwainzigisten des kaysertumbs.
Böhmer: Acta imperii selecta p. 560, Nr. 836.
- 776 1347. Johann und Leutold von Kuenring, oberste Schenken in Oesterreich bezeugen und siegeln die Vergleichsurkunde zwischen den Herren von Pottendorf und Puechheim wegen der Herrschaft Feldsberg.
Wissgrill, l. c. II., p. 61.
- 777 1348, 25. Mai. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, und sein Vetter Leutold beurkunden auf Bitten des Ritters Dietmar von Loch den Verkauf eines Objektes in der Wachau (?). Gesiegelt haben Leutold von Kuenring mit seinem Insiegel, „und wann ich Leutold von Chunring sein vetter aygens insigel niht hab, verpind ich mich mit mein trewen vnder des erbern hern insigel, hern Stephan von Meissau, dem mich mein vetter (?) selig empholichen hat.“
Duellius, excerpt. geneal. p. 198, Nr. 92.
- 778 1348, 22. Juni. Erhart der Tanner und seine Neffen geben ihrer Ahne, Erharts Mntter, all' ihr Gut zu Posleinstorf als Leibgeding auf. Mit Erhart siegelt der Lehensherr Leutold von Kuenring.
Orig.-Perg. 2 Hängesiegel, Schloss-Archiv von Freistadt.
- 779 1348, 25. Juli. Johann von Kuenring zu Seefeld gibt die Eigenschaft eines Hofes zu Aloltstaig, welchen er Otto von Werschenschlag verkauft hat, an das Kloster Zwetl.
Link, l. c., p. 743.
- 780 1349, 18. December. Stephan, Schreiber Leutolds von Kuenring, übergibt dem Nonnenkloster Minbach zwölf Pfund Pfennige für Rechnung jener dem Kloster angebotenen Gülte, die seine Schwester Katharina, welche Nonne daselbst ist, bis an ihren Tod besitzen soll.
Schmidl, Oest. Blätter für Literatur und Kunst, 1845, p. 452.
- 781 1350, 12. October. Leutold von Kuenring, oberster Schenk in Oesterreich, verleiht Marten Merten dem Fritzendorfer und seiner Hausfrau mehrere Lehen.
Nieder-Oesterreichisches Landes-Archiv, Manusc. Nr. 9, Nr. 406.
- 782 1351, 4. Jänner. Wien. Elsbet, Heinrichs des Schüchlers Witwe, verkauft dem Stifte Klosterneuburg durch die Hand ihres Lehensherrn Leutold von Khuenring, obersten Schenken in Oesterreich, den ihm lehenbaren Weindienst zu Nussdorf
Font. l. c. X., p. 335, Nr. 343.
- 783 1354, 4. Juli. Heinrich der Stoczvalekh und seine Angehörigen verkaufen mit Einwilligung ihres Bergherren Leutold von Kuenring, obersten Schenken in Oesterreich, ihren ein halbes Joch grossen Weingarten am Nussberg um achtzig Pfund Pfennige an Konrad Löffler.
Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien, XI., p. 218.
- 784 1354, 21. Oktober. Zwetl. Leutold von Kuenring schenkt bei Gelegenheit der Feier der eilftausend Jungfrauen in Zwetl diesem Kloster einen Hof in Wesendorf.
Link, l. c. I., p. 762.
- 785 1354, 17. December. Ulreich und Eberhard von Capellen bekennen, dass

sie Reinprecht von Wallsee, Heinrich von Wallsee zu Drosendorf, Stephan Otto und Wernhard Brüdern von Meissau um zweitausend dreihundert sechsundvierzig Pfund Pfennige als Bürgen für die Schuld, die sie ihrem Oheim Leutold von Kuenring, obersten Schenken in Oesterreich, wegen des Kaufes der Veste Windeck schulden, gesetzt haben und versprechen, dass ihnen dies keinen Schaden bringen soll.

Notizenblatt, l. c. IV. p. 318, Nr. 76.

- 786 1356, 19. März. Friedrich von Wallsee ob der Steiermark und seine Hausfrau Agnes, „herrn Leutold tochter des alten von Chunringen dem got gnad,“ stellen dem Kloster Melk über gewisse Wein- und Getreidezehente zu Bertholdsdorf, welche ihnen der Abt Ludwig dieses Klosters als Leibgeding verliehen hatte, einen Revers aus.
Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien VII., p. 25.
- 787 1355, 27. März. Nikolaus von Pechlarn gibt ein Bergrecht zu Grinzing nach Klosterneuburg. U. d. S.: Jans der Goltstain von Peczeleinstorf zu den zeiten amptmann und pergmaister der edeln vrown von Anna, hern Jansen witibe von Chunring von Sevelde.
Font. l. c. X. p. 360, Nr. 369.
- 788 1356, 6. April. Wien. Herzog Albrecht (II) von Oesterreich befiehlt dem Reinprecht von Wallsee zu Enns, dass er das herzogliche Lehendorf Rosaz als sein Stellvertreter seiner Muhme Adelheid, Leutold's von Kuenring Witwe, verleihen solle.
Orig. Perg. im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archive.
- 789 1356, 1. Juni. Wien. Friedrich von Wallsee ob der Steiermark und seine Hausfrau Agnes, Tochter Leutold's von Kuenring, verkaufen dem Herzog Albrecht II. den vierten Teil der Veste zu Dürnstein um tausend fünfhundert Pfund Wienerpfennige.
Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.
- 790 1356, 29. Juni. Neu-Bistriz. Jans und Wilhalm von gots gnaden propst ze Melnik und ze Wischerat, Hogier vnd Leutolt, brüder von Lantstein verkaufen für sich und für ihre Brüder Witigen und Peter dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich „den virtail an der vest ze Tirnstain,“ der von ihrem „liben enen hern Leutolt von Chunring“ ihr rechtes Erbe und Eigen ist, um tausend fünfhundert Pfund Wienerpfennige.
Font. l. c. XXXVII., p. 161, Anm. Nr. 3.
- 791 1356, 1. Juli. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich erklärt Janes und Wilhelm, Propsten zu Melnik und am Wischerad, Hojer, Witigo, Leutold und Peter, Gebrüder von Lantstein von dem Kaufe des ihnen durch ihren Ahn Leutold von Kuenring zugefallenen Viertels der Veste Dürnstein tausend fünfhundert Pfund schuldig zu sein, und befiehlt Friedrich dem Buschlein, Amtmanne der kleinen Maut zu Stein, ihnen im kommenden Jahre (1357) den Betrag auszuzahlen.
Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 792 1356, 26. Juli. Wien. Heidenreich von Meissau und Anna seine Hausfrau, Tochter Jannsen's von Kuenring, verkaufen die halbe Veste Dürnstein und andere Güter in der Wachau, die ihnen als Erbe Anna's nach ihres

- Vaters Tode zugefallen ist, dem Herzog Albrecht von Oesterreich um viertausend Pfund Wiener Pfennige.
Orig. Perg. im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv.
- 793 1356, 26. Juli. Wien. Herzog Albrecht II. von Oesterreich verpfändet Heidenreich von Meissau für die ihm noch wegen des Kaufes der halben Veste Dürnstein und der Güter in der Wachau schuldige Summe von tausend fünfhundert Pfund Pfennigen das Landgericht und die Feste Peilstein.
Diplom. Alberti II. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 794 1356, 29. Juli. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich belehnt Heidenreich von Meissau, Anna, Jansens von Kuenring Tochter, seine Hausfrau und ihre Erben, weil sie ihm von der schuldigen Summe von viertausend Pfund tausend fünfhundert nachgelassen haben, mit dem obersten Schenknamte in Oesterreich, das ihm durch des jungen Leutold von Kuenring Tod anheimgefallen ist.
Ludwig, Reliq. manusc. IV., p. 285.
- 795 1356, 29. Oktober. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich entscheidet den Streit, welcher zwischen Eberhard von Wallsee zu Graz und Adelheid, Leutold's von Kuenring Witwe, einerseits, und den Meissauern sowie Anna, Heidenreichs von Meissau Hausfrau, anderseits, um die durch Leutold's von Kuenring Tod erledigte Veste Spitz, die ein Lehen von Baiern ist, entstanden war, dahin, dass die von Meissau der Witwe tausend vierhundert Pfund zahlen, von welchen neunhundert nach ihrem Tode an Heidenreich fallen, fünfhundert ihr Eigentum werden sollen; die Veste Spitz aber gehöre Eberhard von Wallsee zu.
Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 796 1357, 24. November. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt die Rechte des Klosters Tegernsee zu Leuben und Dürnstein, welche durch Kauf der Veste Dürnstein an ihn gekommen sind, in dem Umfange, wie sie Leutold von Kuenring und seine Söhne Jans und Leutold einst dem Kloster verliehen hatten.
Monum. boic. VI., p. 255, Nr. 88.
- 797 1359, 8. Jänner. Andre von Liechtenstein beurkundet, dass er Eberhard von Capellen und seinen Erben die Lehenschaft zu Schwertberg mit allen Rechten, die er von seiner Hausfrau Agnes, Leutold's von Kuenring Tochter, auf dieses Schloss erhalten habe, zu kaufen gegeben habe.
Notizenblatt, l. c. IV. p. 338, Nr. 88.
- 798 1359, 8. Jänner. Friedrich von Wallsee zu Drosendorf, Kammermeister des Herzogs Rudolf von Oesterreich, beurkundet, dass er Eberhard von Capellen seine Rechte auf Schwertberg, die er durch seine Hausfrau Klara, Leutolds von Kuenring Tochter, darauf erhalten habe, zu kaufen gegeben habe.
Notizenblatt, l. c. IV., p. 339, Nr. 89.
- 799 1361, 24. April. Hans der Gärzer verkauft Abel von Gabarn das halbe Haus zu Zwingendorf sammt Zugehör mit Zustimmung des Lehensherrn Seiz von Kuenring. Sein Siegel hat angehängt Seiz von Kuenring.
Streunisch. Manusc. Nr. VII., fol. 89, im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.

- 800 1361, 15. Juni. Berthold Schefvolt von Schefuoltzeck verkauft der Anna von Kuenring, Witwe Hansens von Kuenring zu Seefeld, den von Passau lehenbaren Zehent von dreissig Lehen zu Ennsdorf in der Pfarre St. Valentin um hundertachtzehn Pfund Pfennige.
Orig. Perg. Schloss Archiv zu Efferding.
- 801 1361. Eberhard von Wallsee und seine Hausfrau Elsbet, Leutolds von Kuenring selig Tochter, verkaufen ihre Rechte an die Lehenschaft zu Schwertberg an Eberhard von Capellen.
Archiv f. öst. Geschichte XVII., p. 171.
- 802 1362, 27. Juli. Arnfels. Agnes von Kuenring, Friedrichs von Wallsee ob der Steiermark Witwe, bekennt, es habe im Streite mit ihrem lieben Vetter Eberhard von Wallsee ob der Steiermark das gewählte Schiedsgericht entschieden, dass sie alle Güter und Briefe auszuliefern hätte, wogegen ihr Eberhard tausend Gulden bezahlen und sie nach Inhalt des Geschäftsbriefes ihres seligen Wirtes ausrichten werde, welchen Spruch sie annimmt.
Notizenblatt, l. c. I., p. 364, Nr. 146.
- 803 1363. Seitz von Kuenring zu Seefeld gibt Margarethen von Pottendorf einen Heiratsbrief.
Streunisch. Manusc. Nr. VII., fol. 65 im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 804 1365, 16. März. Herzog Rudolf IV. stiftet zu St. Stephan in Wien eine Propstei. U. d. Z.: . . . (Seiz) de Chunring.
Steyerer, Comment. pro hist. Alberti II., duc. Austr. p. 519.
- 805 1366, 18. Juli. Wien. Agnes von Kuenring, Witwe Friedrichs von Wallsee ob der Steiermark, lässt das vom Herzoge Rudolf von Oesterreich ihr gegebene Leibgeding zu Medling und Bertholdsdorf der Herzogin Katharina von Böhmen gegen das Umgeld und alle ledigen Nutzungen zu Gumpoldskirchen als Leibgeding ledig.
Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 806 1366, 29. September. Die Brüder Philipp und Marquard die Kaethringer verkaufen der Anna, Witwe Jansens von Kuenring, ihrer Schwester Ursula, Witwe Gundakars von Polnheim, die landesfürstlichen Lehengüter zu Sigretting in der Pfarre Hagelsberg und zwei Güter zu Dörflein in der Pfarre Wolforn.
Orig. Perg. Schloss-Archiv von Efferding.
- 807 1366. Agnes von Kuenring, Witwe Friedrichs von Wallsee ob der Steiermark, vermacht für die treuen Dienste, die ihr ihr Schwager Andre von Liechtenstein erwiesen hat und noch täglich erweist, demselben die halbe Stadt zu Zistersdorf, welche ihr die Herzoge Leopold und Albrecht von Oesterreich aus Gnaden verliehen haben.
Hohenegg, l. c. III.
- 808 1367, 14. März. Peter der alt Herisinger zu Enns verkauft an Anna, Witwe Jansens von Kuenring, den Zehent von fünf Passauer Lehen zu Ennsdorf um vierundzwanzig Pfund.
Orig. Perg. Schloss-Archiv von Efferding.
- 809 1367, 4. Mai. Neitz von Kuenring entsagt allen Forderungen gegen Eberhard von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, welcher sein Vormund

gewesen war, nachdem ihm dieser sein Oheim Eberhard „di vest Alhartzsteig“ eingeantwortet hat.

Notizenblatt, l. c. I, p. 366, Nr. 162.

- 810 1367, 29. Juni. Hanns der Rogast von Enns und seine Frau verkaufen Anna, Witwe Jansens von Kuenring, ihren von Erlakloster lehenbaren Zehent, sowie dreizehn Häuser zu Ennsdorf um vierundfünfzig Pfund Pfennige.
Orig. Perg. Schloss-Archiv von Efferding.
- 811 1368 (?), 31. Mai. Anna von Kuenring, Witwe Johanns von Kuenring zu Seefeld, vermacht in ihrem Testamente ihrem Bruder Heinrich von Wallsee das Haus zu Enns und allen ihren vom Bistume Passau und dem Nonnenkloster Erla lehenbaren Zehent unter der Bedingung, dass er ihr und ihrem Gemahle einen Jahrtag mit zwei und dreissig Messen stifte. Die Schulden soll ihr Sohn Neitz, welcher der Hauptebe ihrer Güter ist, berichtigen.
Orig. Perg. Archiv von Efferding.
- 812 1368. Heinrich von Pottendorf gibt seiner Schwester Margaretha, Gemahlin Seiz' von Kuenring, tausend Pfund Pfennige als Heimsteuer.
Streunisch. Manusc. Nr. VII., fol. 64, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 813 1369, 1. Mai. Wien. Seitz von Kuenring zu Seefeld beurkundet als oberster Lehensherr, dass der Ritter Niklas von Elsarn und seine Hausfrau Katharina durch seine Hand dem Jans von Tyrna, Hubmeister in Oesterreich und Münzmeister zu Wien, einen Weingarten am Stutzberge, der ihr rechtes Lehen ist, um vierthalf Pfund und acht Pfennige Wienermünze verkauft habe, wozu er als Lehensherr seine Einwilligung gibt.
Streunisch. Man. Nr. VII., im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 814 1370, 13. Juni. Seitz von Kuenring von Seefeld verkauft dem Nonnenkloster St. Nikolaus zu Wien seine Rechte auf Zehente zu Schweinbart, die er von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Lehen gehabt hatte. Gesiegelt haben der Aussteller und sein Schwager Heidenreich von Meissau, oberster Schenk und Landmarschall in Oesterreich, sowie sein Oheim Alber von Ottenstein.
Font. l. c. XVI., p. 414, Nr. 14.
- 815 1370, 15. Juni. Wien. Friedrich von Wallsee zu Drosendorf verkauft seinen Vettern Heinrich, Ulrich und Hanns von Wallsee seinen Teil an den Vesten Merkenstein und Huettenberg, sowie an den Lehen zu Ottenal, Mistelbach und Ringleinstorf, an dem Hause zu Wien, an der Veste Dornau, dem Markte zu Leuberstorf, sowie andere Güter jenseits der Donau und in der Steiermark. Gesiegelt hat nebst anderen auch Seitz von Kuenring von Seefeld.
Notizenblatt, l. c. IV., p. 435, Nr. 119.
- 816 1372, 28. Mai. Wien. Seitz von Kuenring überlässt dem Nonnenkloster St. Nikolaus zu Wien das Obereigentum an einem Zehent zu Schweinbart und bewilligt demselben gegen Abhaltung eines Jahrtages für sich und seine Nachkommen das Weiderecht für „sechtzehn hawbt grozzes vieches und zway vnd dreyzzig swein iunger vnd alter.“
Font. l. c. XVI., p. 417, Nr. 17.

- 817 1372, 30. Mai. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich verleiht Neitz von Kuenring um seiner treuen Dienste willen das Recht, in seinem Markte Schweinbart an dem Freitage einer jeder Woche Markt abzuhalten.
Orig. unbek. Abschriftl. im Archive von Göttweig.
- 818 1372, 6. November. Dürnstein. Elsbet von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee in der Steiermark, kauft von Leopold Auer und seiner Gattin Christina zu Dürnstein ein dieser gehöriges Haus, um Wohnungen für drei Capläne daraus zu bauen.
Mittheilungen des Altertumsvereines in Wien III., p. 182.
- 819 1373, 10. November. Seitz von Kuenring sendet dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg den von ihm zu Lehen gehabtten kleinen und grossen Zehent zu Oberschatterleh auf.
Wissgrill, l. c. II., p. 69.
- 820 1374, 30. November. Seefeld. Seitz von Kuenring, Herr zu Seefeld, bittet seinen Lehensherrn, seine Verfügung über die Herrschaft Seefeld mit allem, was dazu gehört, zu genemigen, und dieselbe zu halben Teil seinem Schwager Heidenreich von Meissau, die andere Hälfte seinen Oheimen Rudolf, Reinbrecht und Friedrich, Brüdern von Wallsee, so wie seinem Vetter Jörg von Wallsee zu verleihen, falls er ohne Erben abgehen sollte. Gesiegelt haben Seitz und Eberhard der Ältere von Capellen. X
Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 821 1375, 10. März. Wien. Friedrich, Burggraf von Nürnberg, genemigt als Lehensherr, dass Seitz von Kuenring seiner Frau Margaretha, Leutolds von Pottendorf Tochter, den Markt Schweinbart mit allem, was dazu gehört, als Widerlage ihrer Mitgift auf Lebenszeit verschrieben habe.
Abschriftl. im Archive von Göttweig.
- 822 1375, 10. März. Wien. Friedrich, Burggraf von Nürnberg, genemigt die Bitte, Seitz von Kuenring all das ihm zu Seefeld lehnbare Gut, falls dieser ohne Erben stürbe, zu halben Theilen dem Meissauer und den Wallseern zu verleihen, ausgenommen den Markt Schweinbart, den Margaretha, Leutold's von Pottendorf Tochter, Gemahlin Seitz's bis an ihr Lebensende inne haben soll, der aber darnach an die von Wallsee fallen sollte.
Stillfried, l. c. IV., p. 316, Nr. 284.
- 823 1376, 20. Juni. Rudolf von Wallsee, Hauptmann in Steiermark, und seine Brüder und andere Edle bekennen, dem Kadold von Wehing achthundert Pfund Pfennige, die er ihnen geliehen hat, zu schulden, welche sie ihrem Vetter Jörg von Wallsee zu Linz zur Bezahlung der tausend Pfund, die er ihrem Oheim Seitz von Kuenring „an der lösung zu Alachtsteyg“ schuldig gewesen ist, geliehen hatten vnd versprechen, diese Summe bis zum Laurenzentag des kommenden Jahres abzutragen.
Notizenblatt, l. c. IV., p. 549, Nr. 128.
- 824 1376, 8. Juli. Wien. Friedrich, Burggraf von Nürnberg, eignet dem Kloster Altenburg in Oesterreich einen Zehent zu Oberrn-Schatterle, den Seitz von Kuenring ihm heimgesagt habe.
Pez, Thes. anecd. VI. III., p. 60.
- 825 1376, 22. Juli. Seitz von Kuenring, Herr zu Seefeld, vermacht auf den Fall, dass er ohne Erben verstürbe, alle seine den Herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich heimgesagten Güter, die ausgenommen

welche er schon früher vermacht und vierundzwanzig Pfund Geldes zu dem Hedreis bei Seefeld, seinen Schwägern Burghard und Hanns von Maidburg, Grafen von Hardegg.

Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

- 826 1376, 25. Juli. Wien. Seitz von Kuenring, Herr zu Seefeld, reversiert als Lehensmann gegen die Herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich um die Güter und Gülten zu Unzendorf, Peygarten, Windpassing, Kamesdorf, Stronsdorf, Serndorf, in Weyrberg Feld, in der Petzenthaler Au, zu Gross-Schweinbart, zu Kadolz, zu Leiss, zu Hettelndorf bei Weyrberg und zu Herzogbirbaum.
- Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 827 1376, 5. August. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich genemigt, dass Elsbet von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee in Steiermark, ihrem Oheim Heidenreich von Meissau, das Kirchenlehen über die von ihm gestiftete Kapelle zu Dürnstein in dem Kuenringer Hause vermacht habe, was nach ihrem Tode ihm zufallen soll.
- Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 828 1377, 16. Oktober. Johann, Caplan unserer lieben Frauen-Kapelle zu Dürnstein, beurkundet, dass er und seine Nachkommen wegen des Presshauses und des Kellers, die ihm Seitz von Kuenring daselbst gegeben habe, demselben jährlich zwei „Newler dreillinge“ Weins, jeden zu zwei und zwanzig Eimer geben und mit der Presse gewärtig sein sollen.
- Orig. unbek., abschriftl. im Archive von Göttweig.
- 829 1378, 15. Juni. Heidenreich von Meissau und Elsbet von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee, stiften ein Beneficium in der Kapelle im Kuenringer Hof zu Dürnstein mit drei Caplänen.
- Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien III., p. 182.
- 830 1379, 2. Mai. Wien. Elsbet von Kuenring, Eberhards von Wallsee ob der Steiermark Witwe, trägt in ihrer letztwilligen Anordnung deren Verwandten Heidenreich von Meissau auf, eilfhundert Pfund teils zu frommen Stiftungen nach Dürnstein zu geben, teils sie unter ihre Diener und Dienerinnen zu verteilen, welch' letzteren sie auch ihre Kleider vermacht.
- Notizblatt der k. k. Akademie, IV., p. 560, Nr. 142.
- 831 1379, 14. August. Wien. Wernhard von Meissau bestätigt den Rückfall des durch Elsbet von Kuenring, Witwe Eberhards von Wallsee von der Steiermark, an ihn als Leibgeding gekommenen Marktes Hadersdorf an die Herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich.
- Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 832 1379, 3. Oktober. Retz. Burkhard und Johann zu Maidburg, Grafen von Hardegg, versetzen Seitz von Kuenring und Elsbet seiner Schwester, Otto von Cheiau's selig Witwe, für eine Schuld von zwölfhundert Pfund Silberpfennige alle Einkünfte des Marktes von Pulkau und Respiz an Gründen, Zehenten, Gerichtsbarkeit und jeder Steuer.
- Wissgrill, l. c. II., p. 70.
- 833 1380, 27. Februar. Seitz von Kuenring zu Seefeld gibt seinem Schwager Heidenreich von Meissau einen Baumgarten zu Aggstein für den dritten Teil der Einkünfte der Maut zu Seefeld.
- Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien. VII. Bd., p. 88.

- 834 1380, 28. Februar. Heidenreich von Meissau, oberster Schenk und derzeit Landrichter in Oesterreich, beurkundet, dass er mit Einwilligung seiner Erben seinem lieben Schwager Seitz von Kuenring, Herrn zu Seefeld, und dessen Erben den dritten Teil der Maut zu Seefeld, den er als Lehen vom Burggrafen von Nürnberg besitzt, überantwortet habe. Schönkirch. Manusc. BB, p. 413 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 835 1380, 27. März. Seitz von Kuenring, Herr zu Seefeld, gibt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil sein Gut in Abstetten nach Lilienfeld. Hanthaler, l. c. I., p. 282.
- 836 1382, 25. December. Seefeld. Seitz von Kuenring zu Seefeld schenkt mit Einwilligung seines Sohnes Bernard dem Kloster Zwetl die Eigenschaft über den grossen und kleinen Zehent zu Gschwend. Link, l. c. I., p. 808.
- 837 1383, 25. December. Neiz von Kuenring, Margaretha, seine Hausfrau, Bernard und Achaz ihre Söhne, schenken der Stiftung ihrer Vorfahren zu Zwetl zweihundert Pfund Wienerpfennige zu Pulkau, welches dem Grafen Burkhard von Maidburg zu eigen ist, der Neiz eine bestimmte Summe schuldet. Link, l. c. I., p. 810.
- 838 1383. Seitz von Kuenring erwirkt vom Kardinal Pileus einen Ablass für den Altar des Erzengels Michael in der Kirche zu Zwetl. Link, l. c. I., p. 810.
- 839 1384. Herzog Albrecht erweitert die Universität in Wien. U. d. Z.: Seitz de Chunringen. Lünig, P. Spic. I. 268. Suppl.
- 840 1386, 5. September. Kaspar der Praunstorfer zu Nechsendorf, verkauft Otto, Pfarrer zu Wullerstorf, das Holz an dem Spitze zu Seefeld, das von dem edlen Herrn Neiz von Kuenring zu Burgrecht rührt. Keiblinger, Geschichte von Melk, II. Bd., II. Abth., p. 514.
- 841 1388, 15. Juni. Kaspar Praunstorfer verkauft dem Pfarrer Otto von Wullerstorf mehrere Lehen zu Wullerstorf und Kelchdorf mit Einwilligung seines Lehensherrn Neiz von Kuenring. Keiblinger, l. c. II. Bd., II. Abt., p. 514.
- 842 1389. Rudolf von Wallsee schliesst einen Vergleich zwischen den Brüdern von Pottendorf. U. d. Z.: Seitz von Kuenring. Wissgrill, l. c. II., p. 70.
- 843 1393, 13 November. Neiz von Kuenring, Herr zu Seefeld, verleiht mehrere ihm lehenbare Güter zu Grund dem Ritter Hermann von Ymendorf. Orig. unbek. Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 844 1396. Eiz von Khuenring, Herr zu Seefeld, beurkundet, dass er eine „libliche freundschaft gefuegt vndt gemacht hab mit dem edlen hern Heinrichen von der Leutten (sic), obristen Marschall in Behaimb, seinem Sohn Bernhardten sein tochter Ellena zu ainer wüthin vnd hausfrauen zu geben mit sechshundert March grosser Prager münz Mäherischer zählung zu ihrer morgengab nach des landrecht zu Mähren gesetzt.“
Straun. Manusc. VII., fol. 64.

- 845 1397, 11. Jänner. Wien. Stephan, Kaplan der Kapelle zu Dürnstein, bekennt, dass ihm Neiz von Kuenring gestattet habe, die Presse und den Hof, den er zu dieser Kapelle gegeben, abzubrechen, und erstere in sein Haus zu verlegen, wofür er ihm jährlich zwei Neidler Dreiling, jeden zu zwei und zwanzig Eimer Weins geben soll.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 846 1401, 24. April. Niklas der Penger zu Retz verkauft mit Einwilligung seines Lehensherrn Neiz von Kuenring zu Seefeld den dritten Teil des Drössidlerhofes zu Grund um fünf und dreissig Pfund Pfennige an die Brüder Georg und Otto von Pottendorf.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 847 1401, 24. April. Hanns der Sam beurkundet, dass er mit Einwilligung seines Lehensherrn Neiz von Kuenring zu Seefeld den dritten Teil des Drössidlerhofes zu Grund an die Brüder Jörg und Otto von Pottendorf um fünf und dreissig Pfund Pfennige verkauft habe.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 848 1401, 25. Oktober. Georg Grünpek verkauft seinen Baumgarten und drei Joch Aecker und eine Wiese zu „Grund ob des dorfs“, welche jährlich an Neiz von Kuenring fünf Pfennige Burgrecht dienen, den Brüdern Georg und Otto von Pottendorf um zehn Pfund Wienerpfennige.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 849 1401. Neiz von Kuenring zu Seefeld verleiht Wolfgang von Weitra die Wein- und Getreidezehente von vierzehn Lehen zu Walterskirchen.
Schönkirch. Manusc. B. B., p. 455, im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 850 1404, 18. November. Neiz von Kuenring überträgt dem ehrbaren Knecht Ulrich dem Hohenwarter das Eigentum über eine Gülte zu Mosbach, die derselbe von ihm zu Lehen hatte.
Manusc. Nr. 9 im Landes-Archive von Nieder-Oesterreich.
- 851 1406, 3. Jänner. Wien. Herzog Wilhelm von Oesterreich verleiht Achaz von Kuenring zu Seefeld folgende Lehen, die von seinem Vater an ihn gefallen wären, und zwar „des erstn zu Yetzestorf zwei pfund pfening gelts auf behaustem gut; item zu Peigarten neun pfund vnd vier pfening; item zu Kamerstorf einundzwanzig pfund vnd siebzig pfening vnd zehn eimer und drei virtail perkrechts vnd ain holtz, item zu Strentzendorf drei shil. vnd sechs pfening, item in Paczntalerau das holtz, item ain holtz genant in der Grueb an dem Maurperg, item zu Grossenschweinbart drei ein halb pfund und zweiunddreissig pfening und sechzig eimer wein perkrechts, item zu dem Kadoltz vier pfund, item zu Stetldorf bei Weirberg fünf pfund vnd neunundzwanzig pfening, item zu Hertzogpirbaum dreizehn mut waiz und drei ein halb pfund, drei shil. gelts.“
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 852 1406, 3. Jänner. Wien. Beatrix, Herzogin von Oesterreich, Verweserin der Lehen ihrer Brüder, der Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, in Oesterreich, verleiht dem edlen Achaz von Khuenring und seinen Erben Seefeld und Schweinbart.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.

- 853 1406, 6. August. Wien. Achaz von Kuenring besiegelt die Urkunde, worin die Stände von Oesterreich erklären, den jungen Herzog Albrecht (V.) als ihren rechtmässigen Erbherrn anzuerkennen.
Rauch, Script. rer. Austr. III., p. 448.
- 854 1406, 4. December. Achaz von Kuenring verlobt sich mit Barbara, Tochter Ottens von Stubenberg, deren Aussteuer auf 800 Pfund Pfennige bestimmt ist; die Widerlegung soll in 1600 Pfund Pfennigen bestehen, „vnd wil ir daraus morgengaben nach meinen trewn als sew mir darum getrawt habent.“ Einen Monat nach Vollzug der Ehe soll sie einen Verzichtbrief auf alles elterliche Erbe gültig ausstellen, so lange noch ein männlicher Sprosse Stubenberg'schen Namens existiert. Desgleichen hat der Bräutigam ihr einen Heiratbrief über Versicherung des gesammten Heiratsgutes, immer für 10 Pfund ein Pfund Pfennige Geldes auf gestifteten Gütern auszustellen. Welche von beiden Parteien den Bedingungen dieses Vertrages nicht nachkommt, muss der andern allen daraus erwachsenden Schaden ersetzen und verliert auch an sie das Heiratsgut. Für den Aussteller, welcher sein Siegel nicht bei sich gehabt, siegeln Fridreich von Walsee, Herzog Leupolts Hofmeister, und Albrecht von Ottenstain.
Notizenblatt, l. c. IX., p. 277, Nr. 334.
- 855 1406. Agnes von Wartenberg, Neizens von Kuenring Witwe, vergleicht sich mit ihrem Sohne Achaz ihrer Ansprüche und ihres Unterhaltes wegen.
Streun. Manusc. VII Bd. im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 856 1407, 3. März. Barbara von Kuenring, Tochter von Otten von Stubenberg und Anna von Pettaw, verzichtet auf das gesammte elterliche Erbe, so lange noch ein männlicher Sprosse des Namens Stubenberg am Leben ist. Gesiegelt von der Ausstellerin, ihrem Gemahle Achaz von Chunryng, ihrem Oheime, Pernharten von Pettaw, obristen Marschalich in Steyr, und Hertneiden von Potendorf.
Notizenblatt, l. c. IX., p. 279, Nr. 336.
- 857 1407, 3. März. Achaz von Kuenring bestätigt seinem Schwiegervater Otten von Stubenberg den Empfang der bischöflich Passau'schen Pfandbriefe über das Dorf und die Güter zu „Nydern Alberndorf“, welche Ott von Stubenberg seiner Tochter Barbara, Achaz's Hausfrau, zur Heimsteuer für 800 Pfund Pfennige gegeben hatte. Stirbt Achaz vor seiner Hausfrau, so sind seine Erben verpflichtet, ihr diese Briefe, so oft sie derselben benötigt, auszuliefern. Stirbt sie vor ihm mit Hinterlassung von Kindern aus ihrer Ehe, so treten diese als Erben der Heimsteuer ein. Würden aber nach dem Tode beider ihre Leibeserben ohne Kinder sterben, so fällt das benannte Gut an Otto von Stubenberg und seine Erben; desgleichen ist diesen die Rücklösung vorbehalten. Gesiegelt von dem Aussteller, seinem Schwager Hansen von Liechtenstain und Niklasen dem Grünpekchen, des ersten Diener.
Notizenblatt, l. c. IX., p. 279, Nr. 337.
- 858 1407, 3. März. Achaz von Kuenring versichert seiner Ehefrau Barbara von Stubenberg die Widerlegung ihrer Aussteuer, bestehend in 1600 Pfund Pfennigen, darunter 400 als Morgengabe auf seine Besitzungen zu Gross-Schweinbart, welche theils herzoglich österreichisches, theils burggräflich nürnberg'sches Lehen sind. Gesiegelt von dem Aussteller, seinem Schwager

Hannsen von Liechtenstain von Nycolspur, seinem Oheim Otten von Meissaw, obristen Marschalich und obristen Schenckh in Oesterreich und Hertneiden von Pottendorf.

Notizenblatt l. c. IX., p. 279, Nr. 338.

- 859 1407, 12. Mai. Zwetl. Achaz von Kuenring zu Seefeld übergibt in die Hände des Abtes Ulrich von Zwetl 771 Reliquien, welche sein Vater Nizo mit Mühe gesammelt habe.

Link, l. c. II., p. 28.

- 860 1408, 27. April. Krems. Achaz von Kuenring und andere Landherren von Oesterreich erklären sich einverstanden mit der Verfügung, welche die Herzoge Ernst und Leopold wegen Besetzung des Hoftaidings und der Hofschranne treffen werden.

Rauch, l. c. III., p. 470.

- 861 1408. Achaz von Kuenring schliesst mit Johann (II.) von Liechtenstein-Nikolsburg, dem Gemahle seiner Schwester Agnes und Neizens Tochter, wegen des ihr von ihrem Vater gebührenden Erbtheiles einen Vertrag, durch welchen an Liechtenstein das Haus zu Dobra am Kamp, das Burgstall Aggstein, das Bergrecht zu Pötzleinsdorf und zu Klosterneuburg, sowie das Gut zu Schidrams fallen sollen.

Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein I., p. 333.

- 862 1409. Achaz von Kuenring verleiht Wolfgang von Weitra die Wein- und Getraidezehente von vierzehn Lehen zu Walterskirchen.

Schönkirchner Manusc. B. B. im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.

- 863 1409, 24. Februar. Seefeld. Achaz von Kuenring verleiht Otto dem Mürstetter einen halben Hof zu Kadolz als Lehen.

Kuenringisches Lehenbuch, l. c.

- 864 1410, 25. Mai. Achaz von Kuenring bekennt für sich und seine Erben, dass er seinem Knechte Erhart dem Seliger und dessen Erben 18 Pfund Pfennige schuldig geworden sei, welche er bei Strafe des Einlagers mit zwei Pferden in Laa bis zum kommenden St. Michaelstage zu zahlen verspricht. Mit ihm siegelt sein Diener Niklas Grünbeck zu Stratzendorf. Streun. Manusc. VII. Bd., fol. 88 im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.

- 865 1410, 12. Juni. Wien. Jörg, Bischof von Passau, verleiht Achaz von Kuenring den von seinem Vater Neiz von Seifrid von Plank um fünf Pfund gekauften Wein- und Getreidezehent zu Weikerstorf, welcher der Kirche von Passau lehenbar ist.

Abschriftl. im Archiv von Göttweig.

- 866 1410, 27. Juli. Achaz von Kuenring, Herr zu Seefeld, bekundet, dass er mit Einwilligung seiner Erben 20 Pfund Gülden gelegen zu Auckenthal auf acht ganzen Lehen; 11 Pfund, 48 Den. auf 12 Hofstätten; 4 Pfund 3 Schil., 5 Den. von zwei Lehen zu Windpassing, welche Gülden er von den Herzogen Leopold und Ernst statt ihres Mündels Albrecht, Herzog von Oesterreich, zu Lehen trage, an Wilhelm von Kadau und seine Erben um 220 Pfund Wienerpfennige verkauft habe. Mit ihm siegeln sein Schwager Janns von Liechtenstein und Niklas Grünbeck zu Stratzendorf, sein Diener.

Streun, l. c. VII., fol. 87, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.

- 867 1410. Achaz von Kuenring bezeugt die Stiftung der Propstei Dürnstein durch seinen Oheim Otto von Meissau.
Hohenegg, l. c. III., p. 104.
- 868 1411. Achaz von Kuenring verleiht Reichard, Burger zu Wels, eine Hube zu Raffolting.
Schönkirchner Manusc. B. B., p. 451, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 869 1413, 4. December. Achaz von Kuenring beurkundet, dass er dem Chorherrenstifte Dürnstein den Platz, welcher durch den Abbruch einer Presse und des Kellers, welche sein Vater Neiz, dem Gott gnad, bei der Frauen-capelle einst gehabt, entstanden wäre, unter der Bedingung geschenkt habe, dass das Kloster ihm und seinen Erben bei der Lese und Presse Beistand leisten, sowie mit einem Keller für 15 Fass Wein zu Gebote stehen und ihm jährlich „zwen newlep drilling“ Wein, jeder zu 22 Eimer reichen soll. Mit ihm siegelt sein Diener Niklas der Grünbeck zu Stratzendorf.
Streun, l. c. VII., fol. 96, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 870 1413, 25. December. Linz. Herzog Albrecht V. von Oesterreich gestattet um der „wiligen dinst“, welche Achaz von Kuenring seinem Vorfahren und ihm erwiesen habe, das öde Burgstall bei dem Markte Schweinbart zu bauen „doch also, das er und sein erben vnns vnnd vnnsern erben dann damit getreu, gehorsam vnnd gewertig sein als ainem lannesfürsten vngeuerlich.“
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 871 1414, 21. Jänner. Achaz von Kuenring übergibt das ihm gehörige steinerne Haus sammt Keller und Presse zu Dürnstein an die Canonie daselbst gegen Erbauung einer ähnlichen Localität in der Weingartenried Herstell. Orig. Perg. im Archiv zu Dürnstein.
- 872 1414, 25. Jänner. Dürnstein. Mert, Propst und der Convent des Augustinerklosters zu Dürnstein, verpflichten sich, wegen der grossen Dienste, die ihnen Neiz von Kuenring selig erwiesen, indem er ihnen den Platz zum Klosterbaue geschenkt habe, seinem Sohne Achaz und seinen Nachkommen für ewige Zeiten mit einer Presse und einem Keller, sowie mit allen zum Pressen nötigen Gerätschaften zu Diensten zu stehen.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 873 1414, 29. Jänner. Achaz von Kuenring verleiht dem Niklas Beheim und seinen Angehörigen auf Lebenszeit einen Weingarten zu Dürnstein gegen Reichung von jährlich drei Eimern Most nach Seefeld.
Abschriftl. im Archiv von Göttweig.
- 874 1415, 5. Jänner. Unter den österreichischen Landherren, welche ihr Siegel an die mit den Edlen von Mähren vereinbarte Friedensurkunde zwischen beiden Ländern angehängt haben, befindet sich auch Achaz von Kuenring.
Notizenblatt, l. c. III., p. 334.
- 875 1415, 24. April. Ellen, Merten Helfant's Witwe, verkauft den Hof zu Stranzendorf, der ein Lehen der Herren von Kuenring ist, an Achaz von Kuenring zu Seefeld.
Abschriftl. (aber unvollständig) im Archiv von Göttweig.
- 876 1415, 13. Juni. Seefeld. Niklas der Grünbeck zu Stratzendorf bekennt,

auf die Klage des Herrn Achaz von Kuenring gegen den Edlen Hanns Strasser von Wyndorf wegen der Zehente zu Purgstall an dem Mannhartsberge, dass diese laut des Kuenringischen Urbarbuches ein Lehen dieses Hauses wären.

Aus dem Kuenringischen Lehenbuche im Archiv zu Göttweig.

- 877 1415, 24. August. Achaz von Kuenring eignet seinem Ritter Hanns von Reut die ihm früher als Lehen verliehenen Zehente zu Plad, damit dieser sich damit wo immer in Oesterreich ein Seelgeräthe stiften möge; würde dieser Zweck jedoch nicht ausgeführt, so wären diese Zehente wieder Lehen der Kuenringe.
Streun, l. c. VII., fol. 86, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 878 1415, 28. September. Achaz von Kuenring verleiht dem Stephan, Sohn des Thomas von Nieder-Sivring, ein Haus zu Nussdorf nebst zwei Hofstätten, einer Mühle, Gärten und Weiher als freies Burgrechtslehen. Feil in Schmid's Oesterr. Blätter 1845, p. 316.
- 879 1416, 25. Februar. Dorothea, Otto von Murstettens Witwe, Stephan Waidich's Hausfrau, sendet Achaz von Kuenring das Lehen auf einen halben Hof zu Kadolz auf.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 880 1416, 24. Juni. Achaz von Kuenring belehnt den Münichmaier, Bürger von Linz, mit dem Münichhof und Mitterhof in der Osteringer-Pfarr gelegen.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 881 1417, 10. Februar. Wien. Hans und Anton die Stockharner, Vettern, verkaufen dem Herzoge Albrecht von Oesterreich ihre freieigene Feste Kuenring sammt Zugehör um eilfhundert Pfund Wienerpfennige.
Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 882 1417. Thoman Sichebürger bittet Achaz von Kuenring, ihm die von den Wallseern herrührenden Lehen zwischen Marchtrenk und Wels zu verleihen.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 883 1418, 11. Jänner. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich verleiht den ihm von Christian dem Krajer aufgesandten Zehent von 6 Lehen zu Kammerstorf seinem getreuen Achaz von Kuenring.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 884 1418, 5. März. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt seinem Getreuen Achaz von Kuenring den von seinem Vater Herzog Albrecht (IV.) weiland dessen Vater Neiz verliehenen Wochenmarkt zu Schweinbart.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 885 1418, 5. Juni. Achaz von Kuenring verleiht dem ehrbaren Knecht Wolfgang dem Gruber die durch den Tod von dessen Vater Albrecht erledigten Kuenringischen Lehen.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 886 1418. Agnes, Hansens von Neitperg Hausfrau, Neizens von Kuenring Tochter, leistet auf ihr väterliches Erbe zu Gunsten ihres Bruders, Achaz von Kuenring, Verzicht.
Enekl, Manuscript III., im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 887 1420, 13. Juli. Im Felde vor Prag. Herzog Albrecht ertheilt Achaz von Kuenring einen Schadlosbrief.
Wir Albrecht von gots gnaden hertzog zu Oesterreich, zu Steir, zu

Kernndten vnnnd zu Chrain, graue zu Tiroll, bekennen als vnnsrer lieber, getreuer Achatz von Kuenring dem heiligen christlichen glauben vnnnd vnns mit sechs spiessen werlichs volks yetz zu dinst mit vnns her fur Prag gezogen hat, also haben wir im vnnnd denselben seinem volgk gelobt vnnnd verhaissen auch wissentlich mit kraft dits briefs für vnns, vnnsrer erben, was sy redlicher schaden nemen von den veinden in solchen sachen vnnnd thaten, die sy mit in handelnt vnnnd thunt nach vnnsers obristen haubtmans geschreff wissen und willen oder ander redlich scheden, die sy vngeverlich wissentlich gemachen mugen, das wir in dieselben scheden genediglich bezalln vnnnd ausrichtn sulln vnd wollen nach vnnsrer ret rat vnnnd erkanntnus vnngessen. Unnd des zu urkhund geben wir in den brief versigelten mit vnnsrem anhangunden insigl, der geben ist in den veld vor Prag am sannd Margretn tag nach Christi geburde viertzehen hundert jhar darnach in dem zwaintzigisten jhar.

Abschrift des XVIII. Jahrhunderts im Archiv zu Göttweig.

- 888 1423, 25. Juli. Hanns und Gilg von Reut überlassen mit Einwilligung ihres Lehensherrn Achaz von Kuenring ihrem Oheim Raper von Rosenharts einen Hof im Markte zu Wullersdorf und mehrere Zehente zu Nappersdorf und Stinkenbrunn.

Niederösterreichisches Landes-Archiv, Manusc. Nr. 9, Nr. 2128.

- 889 1426, 18. Februar. Wien. Friedrich, Markgraf von Brandenburg, verleiht Achaz von Kuenring die Herrschaft Seefeld mit allen Rechten, mit Gerichten, Stock und Galgen, mit allen Gründen, als weit die Herrschaft geht, auch zu Harras und Dippolds und auf andern Dörfern; ferner die Kirchenlehen, Mannschaften, Vogtei und den gewöhnlichen Wochenmarkt am Freitag daselbst zu Seefeld; die Mauten von allem, „was über das gemerkh gen Maehren ein oder ausgehet“ und auch nach der Pulka oberhalb Jezestorf und hinab niderhalb Ruedings, überdiess das Gericht, Verbot und Panteiding in den Dörfern zu Jezestorf, Markersdorf, Ober- und Nieder-Hadres, Obrez, Kadolz, Strenzendorf und Zwingendorf; die Steinbrüche, Wildbahn, Fischwasser, Holz und alle andern Gerechtigkeiten, die zu jeglichem Dorfe gehören.

Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, abschriftl. in den Schönkirchnerseh. Manuscript H. I., p. 55, im Landes Archive von Nieder-Oesterreich.

- 890 1429. Herzog Albrecht von Oesterreich verleiht Hans von Kuenring die von seinem Vater Achaz ererbten Lehen. (Siehe Reg. Nr. 851).

Notizenblatt, l. c. IX., p. 34.

- 891 1430, 21. Oktober. Johann von Kuenring verleiht dem Kloster Gaming die Güter, welche Stephan von Sievring von seinem Vater Achaz von Kuenring zu Lehen getragen und gegen eine gewisse Summe an dieses Kloster überlassen hat.

Feil, in Schmid's Oesterr. Blätter 1845, p. 316.

- 892 1433, 12. Februar. Wien. Herzog Albrecht von Oesterreich entscheidet im offenen Gerichte als Vormund des jungen Grafen von Maidburg den Streit zwischen Johann von Kuenring und Albrecht und Konrad, Gebrüdern von Pottendorf, wegen der Feste Grafenweiden, die ein Lehen von Maidburg ist, und welche Jörg von Pottendorf und Margaretha dessen Hausfrau um

850 Pfund Pfennige an Achaz von Kuenring und seine Erben unter der Bedingung versetzt hatte, dass, wenn diese Schuld binnen zwei Monaten nach seinem Hinscheiden nicht berichtigt sei, die Kuenringer sich auf derselben gewaltig machen könnten. Da die Pottendorfer diese Summe zur bestimmten Zeit bezahlt hätten, Hanns von Kuenring sie aber nicht angenommen habe, so erklärt der Herzog als Vormund nicht schuldig zu sein, dem Kuenringer die Feste einzuantworten.

Abschrift des XVIII. Jahrhunderts, im Archive von Göttweig.

- 893 1433, 1. September. Wien. Albrecht und Konrad, Gebrüder von Pottendorf, beurkunden, dass sie mit Zustimmung des Herzogs Albrecht von Oesterreich als Vormund des Grafen Michael von Maidburg zu Hardegg den Brüdern Hans und Albrecht von Kuenring die Feste Grafenweiden, das Dorf daselbst sammt dem Maierhofe mit allen dazu gehörigen Rechten nebst 32 Joch Wiesen, 130 Joch Aecker, Wald und Baumgarten mit allen Gülden, Zehnten und Diensten, ferner 22 Pfund 13 Pfennige Gülden auf öden Grund, die Vogtei über zwei Holden zu Kressenbrunn, welche zur Kirche von Grafenwört 32 Pfund Oel dienen, die Gerechtigkeit auf dem Teiche daselbst, sowie zwei Dritteile Zehent zu Grafenweiden um eine Summe Geldes verkauft haben.

Kuenringisches Lehenbuch, I. c.

- 894 1434, 3. März. Wien. Hanns von Eberstorf, oberster Kämmerer in Oesterreich, verkauft mit Einwilligung des Abtes Ludwig von Melk als Lehensherrn den ihm gehörigen dritten Teil kleinen und grossen Zehentes zu Grafenweiden um 225 Pfund Wienerpfennige an Johann und Albrecht, Brüder von Kuenring. Mit dem Aussteller siegelt Simon der Grossmugler.

Kuenringisches Lehenbuch, I. c.

- 895 1434, 22. April. Wien. Hanns der Schweinbart compromittiert in seinem Streite mit den Geschwistern Hanns, Albero, Jörg und Ursula von Kuenring wegen der Güter ihrer verstorbenen Mutter auf Herzog Albrecht von Oesterreich.

Orig. Perg. k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

- 896 1435, 16. September. Leonhard, Bischof zu Passau, verleiht über Bitten des Hanns von Kuenring, als des ältesten unter den Geschwistern, diesem und seinen Brüdern Albrecht und Jörg von Kuenring die Zehente am Altenberg bei Martsdorf und die Neugeräntezehente zu Seefeld, welche ihr Vater Achaz von dem Hochstifte Passau lehenweise besessen habe.

Kuenringisches Lehenbuch, I. c.

- 897 1435. Janns von Kuenring verleiht die ihm von Magret Fischer zu Steyr und ihrer Schwester Kathrina, des Stadtschreibers zu Wels Hausfrau, aufgesagten Lehen zu Rafalting in der Pfarre Efferding Peter dem Madolspan von Kirchberg, Bürger zu Efferding.

Kuenringisches Lehenbuch, I. c.

- 898 1437, 20. Oktober. Wien. Hanns und Albrecht, Gebrüder von Kuenring, compromittieren für sich und ihre minderjährigen Geschwister Jörg und Ursula in ihrem Streite mit Hannsen dem Schweinwartner auf Herzog Albrechts Ausspruch.

Lichnowsky, I. c. V., Urkundb. Nr. 3808.

- 899 1439, 21. Februar. Seefeld. Hanns von Kuenring verleiht dem edlen Andre Seitzinger 84 Pfund Gülten als Lehen.
Niederösterreichisches Landes-Archiv, Manusc. Nr. 9, Nr. 2451.
- 900 1441, 8. Jänner. Graz. Otto von Stubenberg, oberster Schenk in Steyr, gibt für sich und seine drei Schwestern, Barbara, Witwe Achaz von Kuenring, Kathrein, Witwe Georgs von Starhemberg, und Anna, Gemahlin Georgs von Neidberg, seine Zustimmung zur Bildung eines Schiedsgerichtes über das Erbe und Gut von ihrem Ahn Hertel dem Aelteren von Pettau und von ihren Verwandten Eberhart, Bernhard und Friedrich von Pettau, dessen sich Anna, Graf Johanns von Schaunberg und Agnes, Herrn Leutolds von Stubenberg Hausfrauen, als Schwestern Friedrichs von Pettau bemächtigt hatten.
Notizenblatt, l. c. IX., p. 353, Nr. 456.
- 901 1441, 19. Jänner. Otto von Stubenberg bestätigt für sich und seine drei Schwestern Barbara von Kuenring, Katharina von Starhemberg und Anna von Neitberg, in Betreff ihrer Ansprüche auf das Pettauer Erbe mit 4000 Pfund Pfennige befriedigt zu sein.
Notizenblatt, l. c. IX., p. 353, Nr. 457.
- 902 1441, 19. November. Znaim. Janns von Leuchtenburg fordert 300 Schock böhmischer Groschen als Entschädigung für den durch Albrecht von Kuenring erlittenen Verlust an Pferden.
Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich IV., II. Bd., p. 133.
- 903 1442, 9. Mai. Nürnberg. Friedrich, römischer König, bestellt als Vormund seines Vettters, des jungen Königs Ladislaus aus den Edlen. Oesterreichs Landesverweser, unter denen auch Hanns von Kuenring sich befindet.
Chmel, Materialien zur Geschichte K. Friedrichs IV., I. II. Heft, p. 98.
- 904 1442. Georg von Kuenring erkaufte von Johann von Ehrenfels die Feste Seiring.
Wissgrill, l. c. II., p. 72.
- 905 1443, 8. Jänner. Sigmund von Eberstorf verkauft an seinen Vetter Hanns von Eberstorf, obersten Kämmerer in Oesterreich, den ihm gehörigen Teil von dem Zehente zu Grossenzersdorf, welchen er vom Bischof von Freising zu Lehen hat. U. d. Z.: Hanns von Kuenring . . .
Niederösterreichisches Landes-Archiv, Manusc. Nr. 9, Nr. 2530.
- 906 1443, 10. Jänner. Albrecht von Eberstorf verkauft an seinen Vetter Hanns von Eberstorf Gülten und Zehente zu Eslarn und Wolfpassing, die landesfürstliche Lehen sind. U. d. Z.: Leopold von Ekartsau, Hanns von Kuenring.
Niederösterreichisches Landes-Archiv, Manusc. Nr. 9, Nr. 2544.
- 907 1443. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, verleiht Johann von Kuenring die Lehen Seefeld und Schweinbart mit allen Rechten.
Streun, l. c. VII., fol. 130, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 908 1444. Katharina von Leippa, Witwe Albrechts von Kuenring, vergleicht sich mit ihrem lieben Bruder, Herrn Jörg von Kuenring, um der fahrenden Habe willen.
Streun, l. c. fol. 131.

- 909 1445, 10. Juni. Wien. Leonhard, Bischof von Passau, verleiht Jörg von Kuenring die Wein- und Getreidezehente im Altenberg bei Weikartsdorf, sowie die Zehente von Neugeräuten zu Seefeld.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 910 1445, 11. Juni. Wien. Georg von Kuenring bekennt, seine Feste Jaslowitz sammt dem Dorfe und der Kirchenlehen bei der Theia mit allen Rechten und Freiheiten, sowie zwei Mühlen und das Dorf zu Gnest in der Pfarre Teia mit Zugehör dem edlen Achaz dem Vingkenhaimer um neunzehenthalb hundert hungerische Gulden verkauft zu haben. Mit dem Verkäufer siegeln die Edlen Benedict der Neusidler, Hanns Zobel, Wilhelm Odmpek, Wolfgang Vingkesmäusse, Jörg, Hager und Wolfgang Dressier.
Schönkirchnerisch. Manusc. B. B., p. 474, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 911 1446, 6. Juni. Wien. König Friedrich beruft die Mitglieder des Schiedsgerichtes Rüdiger von Starhemberg, Jörg von Volkerstorf zu Weitra, Wilhelm Ebser zu Bruck und Niklas Truchsess, Pfleger zu Staaß, welche den Streit zwischen Berthold von der Leippa und Georg von Kuenring wegen der Gefangennahme einiger Diener und Leute des ersteren durch den letzteren entscheiden sollten, zur Fällung ihres Spruches auf den Montag nach Fronleichnam (20. Juni) nach Wien.
Abschrift des XVIII. Jahrhunderts im Archiv von Göttweig.
- 912 1446. Anna, Ulrichs von Stubenberg Tochter und Hannsens von Kuenring Witwe, vergleicht sich mit Jörg von Kuenring ihrem lieben Bruder wegen der fahrenden Habe.
Streun, l. c. VII., p. 64.
- 913 1449, 25. Juni. Seefeld. Georg von Kuenring belehnt Erhart Püchler mit 9 Lehen und 24 Hofstätten zu Reiggers.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 914 1450 (?) König Friedrich verleiht dem Pilgram von Puchheim alle Mannschaften der alten Lehen, die von weiland den Herren von Kuenring (Dürnsteinischer Ast) an die von Meissau und durch Otto von Meissau erbweise an die Puchheime gefallen wären.
Schönkirchnerisch. Manusc. B. B., fol. 416, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 915 1451, 18. November. Wullersdorf. Wilhelm von Liechtenstein, Jörg von Kuenring, Kadolt von Wähing u. a. zu Wullersdorf versammelte Landleute von Oesterreich stellen nochmals die Bitte an Kaiser Friedrich, ihren Herrn, König Ladislaus, nach Oesterreich als Herzog zu setzen.
Chmel, Materialien l. c. I. II. Heft, p. 360, Nr. 178.
- 916 1451, 18. November. Wullersdorf. Wilhelm von Liechtenstein, Jörg von Kuenring u. a. zu Wullersdorf versammelte Landherren schreiben einen Landtag „auf den nagsten suntag nach sand Niklastag schirs kunftigen Wien“ aus, um über die zu unternemenden Schritte wegen Erlangung des jungen Königs Ladislaus Beschluss zu fassen.
Chmel, Materialien l. c. I. II. Heft, p. 360, Nr. 178.
- 917 1451, 14. Oktober. Mailberg (bei Laa). Ulrich Eizinger von Eizing, Siegmund und Stephan von Eizing, Heinrich und Wilhelm von Liechtenstein, Friedrich von Hohenberg, Jörg von Kuenring u. a. Landleute beschliessen

eine Deputation nach Neustadt an König Friedrich zu senden, um ihn zur Herausgabe des jungen Königs Ladislaus zu bewegen.

K u r z, Geschichte Friedrich IV. I. pag. 261, Nr. 8.

- 918 1452, 4. April. Rom. Papst Nikolaus V. bedroht Ulrich von Eizing, Georg von Kuenring und die anderen Rebellen gegen Kaiser Friedrich mit dem Banne, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehren würden.

C h m e l, Materialien l. c. II. pag. 4.

- 919 1453, 17. November. Prag. König Ladislaus ernennt bei Gelegenheit seiner Reise zur Krönung nach Prag zwölf Regenten von Oesterreich, unter denen sich auch Georg von Kuenring befindet, und verleiht denselben ausgedehnte Vollmacht bis auf Widerruf.

Fischer, Geschichte von Klosterneuburg II. pag. 452, 197.

- 920 1453, 19. November. Prag. König Ladislaus weist seinem Rathe Georg von Kuenring eine jährliche Gült von 100 Pfund Pfennigen auf die Maut von Ips an.

Wir Ladislaw von gots gnaden kunig etc. bekennen vnd tun kund offenbar mit dem brief alle den, die in sehent, horent oder lesent, wie wol vnser kunigelich gemute allzeit willig ist, vnsern vntertanen vnd getrewn vnser gnad vnd hilf mitzeteilen, jedoch so sein wir geneigt, die mit sundern gnade ze bedenken, die sich vnser dienstes getrewlichn vnd nuczleichen vleissen vnd helffen betragen, der purd vnser sorgfeltigkeit, daz wir angeschawt haben die getrewn hilf vnd beistand, so vns vnser lieber getrewer Jörg von Künring vnser rate neben der andern vnserer getrewen landschaft in Oesterreich getan, damit wir in vnser veterlich erb bracht vnd darnach ze regierung vnser künigreich vnd land vnd leut kommen sein, vnd darunter sein blut vergozzen hat, nachdem er vor dem gschloss Ort ser verwundet ist gewesen, sich auch in vnsern rate vnd dienst teglich so getrewlichen vnd mitleichn beweist vnd daz furbas in künftiger zeit wol tun mag vnd sol, darumb wir geneigt sein, in mit sunder gnade zu bedenken, dadurch vnd dabei ebenbild nemen vnd zu vnsern diensten destmer gereizt werden; darumb mit wolbedachtem müte, güte rat vnser räte vnd getrewen vnd mit recht wissen haben wir demselben Jörgen von Künring umb solcher seiner dienst willen vnd sundern gnade als landesfürst in Oesterreich für vns vnser erben vnd nachkommen herzog in Oesterreich in kraft des briefs hundert Pfund Pfennig järlicher gült auf vnser maut ze Ips gegeben vnd verschreiben sein lebtag, die järlich von ainem ieglichen vnsern mautner, der ie ze den zeiten daselbs sein wirdet, sein lebtag aufheben zu den vier Quattembern im iahr, daz ist ze ieden Quattember fünf vnd zwainzig phunt pfening vnd zu der nagst künftige Quattember iez nach Luceintag anzevachen von vns vnsern erben vnd nachkomen herzogen ze Oesterreich vngehendert; so aber der gemelt Jörg von Künring mit tod abgegangen ist, so sind vns vnd vnsern erben die gemelten hundert phund järlicher gült ganz wider ledig vnguerde darauf gebietten wir vnserm mautner ze Ips daselbs in den gegenwärtign vnd den künftign, die zu zeiten sein werden, ernstlich vnd vestigentlich mit disen brief bey behaldnuss vnser gnade, daz sy dem offgenannten Jorgn von Künring hinfür von vnser maut ze Ips solch sein verschriben gült in mass wie oben berürt ist, ze ieder Quattember sein

lebtag inantworten vnd gernlichen lassen an alle irrund vnd intrag vnd darin nicht anders tun, daz ist vnser ernstliche meinung. Mit urkund des briefs geben zu Prag am montag nach sant Martinstag nach Christi geburd im vierzehnhundert vnd im drei vnd fünfzigster Jar vnser reich des hungerischen im vierzehnten vnd des beheimischen im ersten iar.

Ladislaus rex.

Abschriftl. bei Streun, l. c. VII., Fol. 111, im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.

- 921 1453. Georg von Kuenring verleiht dem Pachen zu Gutenbrunn einen Zehent auf einen ganzen Lehen und 60 Pfennige Gült auf einer Hofstatt daselbst als Lehen.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B. pag. 416 im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 922 1454, 1. April. Seefeld. Wolfgang Dür von Pozmannstorf erklärt als Kuenringischer Lehensrichter im offenen Gerichte über Klage des edlen Herrn Georg von Kuenring, Wolfgang von Messingdorf der Lehen, welche sein Veter Albrecht von Messingdorf von Hanns von Kuenring besessen habe, und deren Eigenschaft nach Hannsens Tod auf seinen Bruder Georg übergegangen sind, da er sie nach dritter Ladung nicht gemutet habe, für verlustig und spricht sie seinem Herrn zu.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 923 1454, 26. Juni. König Ladislaus verleiht durch seine Anwälte seinem Rathe Jörg von Kuenring die von seinem Bruder Hanns ererbten österreichischen Lehen.
Fontes, l. c. II. II., pag. 62, Nr. 55.
- 924 1455, 1. Juli. Seefeld. Jörg von Kuenring verleiht Wilhelm Oedenbek eine Gült von 70 Pfennigen auf einen Garten zu Haras.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 925 1455, 10. September. Wien. Ulrich, Bischof von Passau, verleiht Jörg von Kuenring die Lehen dieses Hochstiftes bei Weikartsdorf.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 926 1455. Georg von Kuenring erlaubt dem Abte Johann von Zwetl über dessen Bitte in dem von den Kuenringen gestifteten Spitale daselbst, welches von den Hussiten abgebrannt worden sei, durch zehn Jahre nur zehn Arme unterhalten zu dürfen.
Kirchliche Topographie, XVI., pag. 188.
- 927 1457, 4. Februar. Wien. Bernard von Dürnstein beurkundet, dass er seinen lieben Freunden Rüdiger von Starhemberg und Georg von Kuenring seine Festen zu Osterburg und „zu dem Gehag“ mit allen Rechten und Freiheiten als Lehen verlieden habe.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 928 1457, 19. April. Bischof Friedrich von Regensburg belehnt Rüdiger von Starhemberg und Jörg von Kuenring mit einer Gülte von 5 Pfund, die auf fünf Gütern zu Steinakirchen liegt und welche Rudolf von Dürnstein ihnen vermacht habe.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 929 1457, 8. September. Bernard von Dürnstein beurkundet für sich und seine Schwestern, Apollonia, Margaretha und Amalia, dass ihm Georg von Kuenring, der nach dem Willen seines Vaters Rudolf ihr Vormund war, die

- Burgen: Osterburg, Wolfstein, Gehag und Hackenberg, sowie ihre Güter um Freistadt und alle anderen Besitzungen mit allen Urkunden richtig übergeben habe. Mit dem Aussteller siegeln Pankraz von Plankenstein, Otto von Topl und Erhart von Mainberg.
Abschrift des XVIII. Jhdts. im Archiv von Göttweig.
- 930 1457. Georg von Kuenring legt den wegen eines Falschmünzers mit Ulrich von Eizing begonnenen Streit bei.
Keiblinger, l. c. II. II, pag. 485.
- 931 1458, 21. Jänner. Wien. Jörg von Kuenring wird nebst anderen sieben Edlen vom Herrenstande in die aus zweiunddreissig Mitgliedern bestehende Commission zur Berathung der den drei nach Ladislaus Tode mit Erbansprüchen auftretenden Mitgliedern des Hauses Habsburg erteilenden Antwort gewählt.
Chmel, Materialien II., pag. 144, Nr. 120.
- 932 1458, 6. März. Wien. Die Herren von Maidburg, Schauberg, Wallsee, Georg von Kuenring, Eberstorf u. a. Ritter und Knechte verständigen sich mit dem Rathe von Wien wegen des von Herzog Albrecht gefangen gehaltenen Ulrich von Eizing.
Fontes, l. c. VII, pag. 98.
- 933 1458, 14. März. Wien. Michael von Maidburg, Bernard von Schauberg, Wolfgang von Wallsee, Albrecht von Ebersdorf, Jörg von Kuenring u. a. Landleute sollen vom Herzog Albrecht den gefangenen Ulrich von Eizing „zu irn handen nemen vnd in bewarn, damit sein fürstlich gnadt versorgt sey, daz sunst nyemants, er sey geistleich oder weltleich, zu im kommen muge on seiner gnaden wissen vnd willen“ . . .
Fontes, l. c. VII, pag. 106.
- 934 1459, 20. April. Znaim. Jörg von Volkersdorf, Jörg von Kuenring und die anderen Rätthe und Abgeordneten des Kaisers Friedrich bereden mit den Sendboten des Königs Georg von Böhmen den Frieden zwischen Oesterreich und Böhmen.
Archiv f. öst. Geschichte XI., pag. 150.
- 935 1459, 6. November. Znaim. Schreiben des Rathes von Znaim an Georg von Kuenring.

Domino Jorg de Kunring.

Edler günstiger liber herr, vnsern willigen dienst zuvor. Als ewer gnad vnnerporgen ist, wie eczleich die unsern von eczlichen von Oesterreich zu merchlichen scheden chomen sint, wartund ires schadens widercherung, vnd nu der edel Jörg Rosenhart offenleich mit seinen hellfern die land vnd nemlich eczlich wegen der stet von Merhern vnd von Beheim nicht ferr von Retz angriffen hat vnd eczliche genomen, die andern habent sich sein erwert, vnd das ist geschehen an aller heiligen abent negst vergangen, vnd wir doch allezeit liber dem land Oesterreich dienen wolten den in eczweda wider tun vnd haben sew auch gefurdert, das si zu vns sint gezogen mit sampt des Rosenharcz lewten vnd habent irem frum geschafft nach iren pesten willen; aber sollich angreifen vnd schaden des chlagen wir ewer gnad in einem vertrauwen, wenn wir haben sargen, das aus dem nichez gutcz wagsen wirt, vnd pitten ewer gnad mit vleiz als vnsern liben herrn vnd nachpern, das ewer gnad well darzu helffen

vnd raten, damit daz underchomen noch mocht werden vnd das die land bey frid peliben, das wellen wir sunderlich umb ewer gnad vnd umb die ewern verdienen.

Znaymer Stadtarchiv Cod. manusc. chart. Nr. 5, pg. 110.

- 936 1460, 3. April. Wien. Kaiser Friedrich stellt seinem getreuen Jörg von Kuenring, Landmarschall in Oesterreich, einen Schadlosbrief aus.

Wir Fridreich von gots gnaden römischer kayser zu allent zeiten merer des reichs, zu Hungern, Dalmacien, Chroatien kunig, hertzog ze Oesterreich, zu Steir ze Kernden und ze krain bekennen, als wir vnnsern lieben getreuen Jörgen von Khuenring, vnserm landmarschall in Oesterreich, wider Gamretn Fronawer vnd seine helffer ze untzen mainen, das wir demselben von Kuenring zuegesagt haben, was er vnnd die seinen in demselben krieg redlicher vnd ritterlicher scheden nemen von den veinden, die sy vns wissentlich machen werden, das wir sy nach rat vnd erkhanthus unserer ret gnediglich entrichten vngeverlich. Mit urkund des briefs geben zu Wienn an Phintztag vor dem heiligen Palmtag nach Christi geburde im viertzehen hundert vnd sechtzigisten, vnser kayserthumbs im newnten, vnser reich des Römischen im zwaintzigisten vnd des Hungrischen im andern jharr.

Abschrift des XVIII. Jhdt. im Archiv von Göttweig.

- 937 1460, 22. Juni. Wien. Martha von Hohemberg beurkundet im Vergleiche mit ihrem Bruder Leutold von Stubenberg Güter zu einer Summe von 1000 Pfund Pfennigen jährlicher Gülte erhalten zu haben; doch bleibt Leutold das Recht der Wiedereinlösung um 2000 Pfund vorbehalten. Z.: Jörg von Kuenring, Landmarschall in Oesterreich, und der Ritter Hanns Mulvelder.

Notizenblatt, l. c. IX., p. 380, Nr. 528.

- 938 1460, 23. Juni. Wien. Die beiden verwitweten Schwestern von Stubenberg Anna von Starhemberg und Martha von Hochemberg bestätigen ihren Vergleich mit ihrem Bruder Leutold von Stubenberg. Z.; Jörg von Kuenring, Landmarschall in Oesterreich, und der Ritter Hanns Mülvelder.

Notizenblatt, l. c. IX., p. 380, Nr. 529.

- 939 1460, 23. Juni. Wien. Jörg von Kuenring, Herr zu Seefeld und Landmarschall in Oesterreich, entscheidet den Streit zwischen Philipp Probst von St. Pölten und Mert dem Scheuerlin.

Duellius, l. c. II., p. 237.

- 940 1460, 16. Juli. Wien. Georg von Kuenring, Herr zu Seefeld und Landmarschall in Oesterreich, besiegelt die Stiftung der Katharina Walkerin von St. Pölten.

Duellius, l. c. I., p. 103, Nr. 117.

- 941 1460, 16. Oktober. Wien. Kaiser Friedrich beurkundet, Jörgen von Kuenring, Landmarschall in Oesterreich, „zu seinem obristen hauptman des velds wider den Fronauer aufgenommen und ihm befohlen zu haben 50 gereisige zu rossen in seinen Sold zu nemen“; er verspricht jedem Reisigen wöchentlich 6 Schilling Pfennige der neuen Wiener-Münze, die man jetzt in seinen Landen schlägt, zu geben, sowie jeden redlichen vnd ritterlichen Schaden vor dem Feinde, den ihm der Kuenringer wissentlich macht, nach dem Ausspruche seiner Rätthe zu vergüten.

- Birk, Urkunden-Auszüge zur Geschichte K. Friedrich III. im Archiv f. öst. Gesch. X., p. 238, Nr. 421.
- 942 1460. Jörg von Kuenring, Herr zu Seefeld, Landmarschall in Oesterreich, bezeugt, dass Wolfgang von Rohr Jörg von Tscherna eine Summe Geldes schulde.
Streun, l. s. VII., fol. 105.
- 943 1461, 17. Juni. Korneuburg. Jörg von Kuenring nimmt Teil an dem Landtage zu Korneuburg.
Fontes, l. c. VII., p. 245.
- 944 1462, 11. Jänner. Jörg's von Kuenring, Herrn zu Seefeld, Landmarschall in Oesterreich, Gebotbrief an Otto dem Feuchter.
Wissgrill, l. c. II., p. 73.
- 945 1464. Georg von Kuenring vermacht sein liegendes Gut in Oesterreich seinen Kindern Balthasar und Amelei, seine fahrende Habe aber sollte seiner Hausfrau Barbara von Kraig übergeben werden und bestimmt seinen Schwager Hermann von Leippa, obersten Marschall in Böhmen, als Testamentsexecutor.
Streun, l. c. VIII., fol. 35.
- 946 1472, 8. Jänner. Wien. Kaiser Friedrich verleiht dem Balthasar von Kuenring in dem Dorfe zu Telesbrunn 19 Pfund Gülten, die Lehen von Oesterreich sind, und welche Konrad der Weitracher früher dem Kuenringer satzweise verschrieben und die Balthasar ererbt hat.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.
- 947 1473. Balthasar von Kuenring verleiht Oswald von Harrach zu Gokitsch und Margarethen, Jörgen des Klingenbrunners Tochter, lehensweise ein Haus zu Trabenreut.
Schönkirchnersch. Manusc. BB. p. 436.
- 948 1475, 16. April. Seefeld. Balthasar von Kuenring schreibt dem Abte Wolfgang von Zwetl, dass wegen Bezahlung der Söldner eine neue Steuer ausgeschrieben worden sei, welche er als Vogt dieses Klosters auf dessen Gütern einzuheben gedenke.
Link, l. c. II., p. 245.
- 949 1476, 13. Februar. Eberstorf. Veit von Eberstorf, oberster Kämmerer in Oesterreich, verleiht als Gewaltträger des Markgrafen Albrecht von Brandenburg dem Balthasar von Kuenring die Nürnbergischen Lehen zu Seefeld.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 411.
- 950 1476, 7. Juni. Balthasar von Kuenring verleiht den edlen Herrn Ulrich und Andre Sondorfer die ihm lehenbaren Güter zu Zwingendorf und Stallhof.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 429.
- 951 1476. Amelei, Georg von Kuenrings Tochter und Hanns von Kranichbergs Hausfrau, verzichtet gegen Zahlung von 600 Pfund Pfennigen auf ihr väterliches Erbe gegen ihren Bruder Balthasar.
Streun, l. c. VII., fol. 64.
- 952 1476 (?). Balthasar von Kuenring verleiht dem edlen Michael Fraunstorffer mehrere Lehen zu Wullersdorf, Stinkenbrunn, Rueding und Zwingendorf.
Kuenringisches Lehenbuch, l. c.

- 953 1476. Balthasar von Kuenring verleiht den Söhnen und Töchtern Wolfgang des Dürr wegen der treuen Dienste einen Hof zu Zwingendorf sammt einem halben Lehen daselbst, zu Gaubatsch zwei Hofstätten mit mehreren Gülten.
Kuenringisches Lehenbuch, I. c.
- 954 1476. Balthasar von Kuenring belehnt die Edlen Andreas und Thomas Atzpeck mit 24 Vierteln Weinberge und einer Wiese zu Obretz.
Kuenringisches Lehenbuch, I. c.
- 955 1477. Balthasar von Kuenring verleiht dem Peter Kadauner einen von diesem erkauften Hof zu Kadolts als Lehen.
Kuenringisches Lehenbuch, I. c.
- 956 1478, 22. Februar. Balthasar von Kuenring verleiht dem Siegmund Angerer mehrere Güter zu Zwingendorf als Lehen.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 429.
- 957 1478. Michael Graf von Maidburg zu Hardegg entscheidet als oberster Hofrichter und Landmarschall in Oesterreich den Streit zwischen Balthasar von Kuenring und dem Abte Wolfgang von Zwetl wegen der von Balthasar als Vogt des Klosters von den Unterthanen desselben zu Ternberg, Haslach und Weikerstorf zur Bezahlung der Söldner mit Gewalt eingehobenen Steuer.
Wissgrill, I. c. II., p. 73.
- 958 1479. Balthasar von Kuenring verleiht Jörg Brandstetter, Bürger von Linz, die Zehente von mehreren Gütern in der St. Peterspfarre zu Tausersheim, Zaglau und anderen um Linz gelegenen Höfen, welche Lehen der Kuenringer sind.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 428.
- 959 1479. Balthasar von Kuenring verleiht Oswald Harrach lehensweise einen Hof zu Harras.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 430.
- 960 1483. Balthasar von Kuenring verleiht Siegmund und Michael Gebrüdern von Odersperg zu Stronsdorf lehensweise mehrere Gülten zu Harras.
Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 430.
- 961 1484, 12. Jänner. Balthasar von Kuenring belehnt den edlen Simon Harrach mit dem Schlosse Trabarnreit und dessen Gülten und Diensten.
Kuenringisches Lehenbuch, I. c.
- 962 1488, 14. März. Mathias, König von Ungarn und Böhmen, Herzog von Oesterreich, verleiht Balthasar von Kuenring die landesfürstlichen Lehen, nachdem er ihm den gewöhnlichen Lehenseid geleistet hat.
Kuenringisches Lehenbuch, I. c.
- 963 1488. Balthasar von Kuenring verleiht Michael Dümberger eine Gülte von 1 Pfund 6 Schillingen Geldes von zwei behausten Holden zu Reinprechtspölla.
Kuenringisches Lehenbuch, I. c.
- 964 1489, 9. März. Wien. Mathias, König von Ungarn und Böhmen, Herzog von Oesterreich, gibt seinen lehensherrlichen Consens zum Verkaufe der Feste Grossschweinbart mit allen Rechten durch Magdalena Konrad, des Muerhamers Hausfrau, welche sie von ihrem ersten Gemahl Konrad

Weitracher überkommen, an Balthasar von Kuenring und belehnt denselben damit.

Kuenringisches Lehenbuch, l. c.

- 965 1490, 7. Februar. Balthasar von Kuenring verleiht lehensweise Stephan von Rosenhardt mehrere Güter und Gülten zu Wullerstorf, Stinkenbrunn und Nappersdorf.

Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 431.

- 966 1500. Barbara, Gräfin von Montfort, Balthasar von Kuenrings Witwe, reversiert gegen ihre Stiefsöhne Jörg und Johann von Kuenring.

Wissgrill, l. c. II., p. 74.

- 967 1501. Hanns, Veit, Wilhelm und Wolfgang, Gebrüder von Zelking, geben ihrer Schwester Anna Hannsen von Kuenring zu einem ehlichen Gemahle mit 1500 Gulden Heiratsausstattung.

Streun, l. c. VII., p. 64.

- 968 1502, 25. Mai. Wien. Gamaret von Fronaw verleiht als Lehensträger des Kurfürsten von Brandenburg dem Hanns von Kuenring die durch den Tod seines Vaters Balthasar erblich an ihn gekommenen Nürnbergischen Lehen Seefeld, Kadolz, Mauerberg, Zwingendorf, Stranzendorf, Obrechts, Harras und Rudings.

Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 32.

- 969 1503, 28. December. Seefeld. Hanns von Kuenring verleiht dem edlen Michael Arnberger den ihm dienstbaren Hof zu Nonndorf bei Medling.

Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 415.

- 970 1504. Hanns von Kuenring belehnt Thomas Greif mit Wein- und Getreidezehent auf neun Lehen zu Herstorf in der Pfarre Mistelbach.

Schönkirchnersch. Manusc. B. B., p. 454.

- 971 1504. Hanns von Kuenring gibt seine Schwester Ehrentraut Jakob von Clement mit 600 Gulden Mitgift zu einem ehlichen Gemahl.

Streun, l. c. VII., p. 64.

- 972 1505. Ehrentraut, weiland Balthasars von Kuenring Tochter, Gemahlin Jakobs von Tiernberg zu Clement, vergleicht sich mit ihrem Bruder Hanns und allen seinen Erben wegen ihres väterlichen Erbtheiles von 600 Gulden.

Streun, l. c. VII., fol. 64.

- 973 1507. Hanns von Kuenring belehnt Mathes Cammerer mit einer Hube zu Raffolting und dem Munichhof.

Kuenringisches Lehenbuch, l. c.

- 974 1510, 18. Mai. Seefeld. Hanns von Kuenring belehnt Christof von Rosenhart mit den Lehen zu Wullerstorf, Stinkenbrunn und Nappersdorf.

Kuenringisches Lehenbuch, l. c.

- 975 1510. Hanns von Kuenring, Herr zu Seefeld, tauscht mit dem Johanniter-Orden zu Mailberg einige Wiesen zu Stranzendorf.

Keiblinger, l. c. II. II., p. 127.

- 976 1511, 9. Mai. Hadres. Mathäus Herzog, Richter Hannsens von Kuenring zu Hadres, und die Gemeinde daselbst stiften eine Frühmesse in der dortigen Kirche und räumen das Patronatsrecht hierüber ihrem Herrn Hanns von Kuenring ein. Gesiegelt hat der edle Herr Peter Morächsky von Nascho.

Kuenringisches Lehenbuch, l. c.

- 977 1512, 17. März. Thomas Jandorfer zu Wetzstorf verkauft mit Einwilligung seines Herrn Johann von Kuenring seine Güter zu Zwingendorf an Christian Diml, Richter zu Seefeld, und Christian Kammersberger, Richter zu Kadolz, um 100 Pfund Pfennige.
- 978 1512, 10. Mai. Seefeld. Ulrich Serechko, Jörg Oeder und Stephan Steinberger verkaufen Hanns von Kuenring ihre Besitzungen und Gülten zu Zwingendorf, Harras und Hadres um eine Summe Geldes.
Abschrift im Archiv zu Göttweig.
- 979 1531, 9. März. Zwetl. Eras Leyser, Abt zu Zwetl, und der Convent daselbst verkaufen an die Brüder Wilhelm, Marquard, Balthasar, Christoph und Florian von Kuenring Güter und Gülten zu Feundorf und Stelzendorf.
Extractenbuch Nr. 9, Nr. 3678 im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 980 1532. Heiratsbrief Wilhelms von Kuenring mit Salome von Roggendorf.
Orig. Perg. im Franzens-Museum in Brünn.
- 981 1535, 12. April. Wien. Die niederösterreichische Regierung entscheidet den Streit, welcher zwischen dem Official von Passau und dem Bischofe Gregor von Wiener-Neustadt einerseits und Marquard von Kuenring und seinen Brüdern andererseits nach dem Tode des Vikars von Nappersdorf wegen der Verlassenschaft desselben entstand, zu Gunsten der Ersteren und befiehlt, dass der Kuenring „umb das vass wein vnd anders, so in dem pfarhöff vertzeret worden, sambt den costen in diser verhör aufgelossen“ sich mit den Erben des Vicars vergleichen und den Klägern bei der Inventur des Nachlasses kein Hindernis bereiten sollte.
Archiv von Göttweig.
- 982 1535, 27. April. Seefeld. Marquard von Kuenring verkauft sein väterliches Erbgut: das halbe Schloss Seefeld sammt dem halben Markt daselbst, die Maut zu Hadres, Markersdorf, Albendorf, Haugsdorf und Aukental mit der Jagd- und Fischgerechtigkeit, dann die auf diesen Gütern haftenden Gülten zur Hälfte, Zehente zu Mailberg und Stronzendorf, den Marchhof Stadl, den Baumgarten hinter dem Schlosse, „den thail Saffrian khielt im garten“, mehrere Wiesen und Weingärten, Hadres mit Landgericht und Panteiding, sowie das Landgericht zu Markersdorf und Aukental und eine Gülte zu Haugstorf seinem lieben Bruder Wilhelm um eine Summe Geldes. Z.: Veit von Zelking und Wazlo von Hofkirchen, Freiherr von Kollmünz.
Schönkirchnersch. Manuscript H. 1., p. 100.
- 983 1535. Wilhelm von Kuenring verkauft Aukental an Wilhelm Roggendorf um eine Summe Geldes.
Orig. Perg. im Franzens Museum zu Brünn.
- 984 1535. Die Kuenringer Wilhelm, Marquard, Christoph und Balthasar werden gegen den Abt Erasmus Leisser von Zwetl wegen Verkaufes des Dorfes Ternberg und einiger Renten zu Meissau an Ladislaus von Hofkirchen, welche zum Spital des Klosters gehören, bei der Nieder-Oesterreichischen Regierung klagbar.
Kirchliche Topographie, XVI. p. 101.
- 985 1536, 12. April. Balthasar von Kuenring gibt der Anastasia, Herrn Veit's von Zelking Tochter, einen Heiratsbrief.
Schönkirchnersch. Manuscript, BB. p. 2, l. c.

- 986 1537. Wilhelm von Roggendorf bekennt, Wilhelm von Kuenring 6000 Gulden zu schulden.
Orig. Perg. im Franzens-Museum zu Brünn.
- 987 1538, 21. Mai. Wien. Der Landmarschall und die Beisitzer des Landrechtes entscheiden den wegen des Rechtes der Besteuerung eines Unterthanen zu Wullersdorf zwischen Wilhelm von Kuenring und dem Abte von Melk entstandenen Streit dahin, dass dieses Recht, weil, wie der Abt selbst bekennt, er diese Unterthanen nie besteuert hätte, dem Kuenringer zustünde.
Schönkirchnersch. Manusc. CC. p. 626.
- 988 1538. Wilhelm, Christoph, Balthasar und Marquard, die Söhne Johans von Kuenring belehnen Wilhelm von Roggendorf mit Holden zu Wullersdorf.
Keiblinger, l. c. II., II., p. 461.
- 989 1540, 14. März. Wien. Balthasar von Kuenring verkauft seinem Bruder Wilhelm mehrere Güter und Gülten zu Puech, Paumgarten und Weingarten um eine Summe Geldes. Z.: Marquard von Kuenring, Christoph von Zelking, sein Vetter.
Schönkirchnersch. Manuscript. H. p. 19.
- 990 1540. Wilhelm von Kuenring entzieht der Äbtissin und dem Nonnenkloster Minnbach die Zehente zu Dürnleiss.
Chmel, Geschichtsforscher I. p. 542.
- 991 1541, 29. Mai. Marquard von Kuenring zu Haugstorf vertauscht dem Kloster Melk zwölf Unterthanen zu Wullersdorf für einen Zehent zu Kadolz.
Keiblinger, l. c. II. II., p. 462.
- 992 1541, 29. Mai. Marquard von Kuenring vertauscht an Niklas Prunner, Pfarrer zu Wullersdorf, acht Holden zu Maisbierbaum, die er von Wilhelm von Zelking erkaufte hatte, welche jährlich 2 Mut Weizen Stockerauer-Masses und 2 Pfund, 2 Schillinge, 24 Pfennige und 2 Gänse dienen, ferner zu Mairs 3 Mut Hafer Eggenburger Masses und einen Weinzehent im Markersdorfer Gebirg gegen einen Wein- und Getreidezehent zu Obrechts.
Keiblinger, l. c. II. II., p. 641.
- 993 1541, 5. September. Die Vettern Jörg und Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, gestatten als oberste Lehensherrn dem Wilhelm von Kuenring über Bitten seines Schwagers Anton Fugger, seiner Hausfrau Sibilla von Fugger ihre Mitgift von 14,000 Gulden auf seinen Gütern zu Seefeld zu widerlegen, und bestimmen, dass Sibilla nach dem Tode ihres Gemahls Wilhelm dieselben so lange inne haben soll, bis seine nächsten Erben die Summe bezahlt hätten.
Schönkirchnersch. Manuscript H. I. p. 23.
- 994 1541. Marquard von Kuenring erkaufte von dem Abte Erasmus Leisser von Zwettl Güter zu Zelderndorf und Sierndorf um die Summe von 340 Gulden.
Link, l. c. II., p. 417.
- 995 1543, 4. Juli. Wien. König Ferdinand genemigt und bestätigt den Spruch des Landmarschalles Christoph von Eizing und der Beisitzer des Landrechtes in Oesterreich in dem Streite zwischen Marquard von

- Kuenring als Vormund seiner Nichte Elisabet, Tochter seines Bruders Wilhelm, und der Gemahlin desselben, Sibilla, welche dem Herrn von Puchheim sich vermählt habe, wegen der Lehengüter zu Seefeld, und befiehlt dem Marquard diese Güter einzuräumen.
Schönkirchnersch. Manusc. BB. p. 274.
- 996 1544, 22. Februar. Rez. Julius Graf Hardegg zu Glaz und im Marchlande verleiht als Lehensträger der Markgrafen Jörg und Albrecht, Gevettern von Brandenburg, dem Marquard von Kuenring die nach dem Tode seines Bruders Wilhelm ererbten Lehen von Seefeld.
Schönkirchnerisch. Manusc. H. I. p. 57.
- 997 1546 (?). Marquard von Kuenring verkauft dem Wolf von Lamberg das Schloss Haugsdorf mit allen Rechten und Freiheiten, sowie Gülten, Dienste Zehente und Waldungen zu Dürnleis, Absdorf, Kammersdorf, Stronsdorf, Weikartsdorf, Schaltensdorf, Jezersdorf, Steinabrunn, Zellerndorf, Sierndorf, Röhrenbrunn, Markersdorf, Olberndorf und Wolfsberg.
Schönkirchnersch. Manusc. BB. p. 628.
- 998 1548, 31. Juli. Kirchberg an der Wild. Hanns und Wilhelm von Puchheim schliessen durch Marquards von Kuenring Vermittlung auf dessen Schlosse zu Kirchberg an der Wild einen Vertrag ab.
Wissgrill, I. c. II. p. 76.
- 999 1548, 18. December. Kirchberg an der Wild. Marquard von Kuenring verlangt von dem Abte Erasmus Leisser zu Zwetl wegen der ihm rechtmässig verkauften Gäter zu Zellerndorf und Sierndorf einen Revers.
Wissgrill, I. c. II. p. 76.
- 1000 1549, 27. Februar. König Ferdinand I. genemigt und bestätigt den Spruch der Nieder-Oesterreichischen Regierung, dass Marquard von Kuenring seiner Schwägerin Sibilla ihre Mitgift von 14,000 Gulden sammt Interessen sogleich baar zu erlegen oder die ihr verschriebenen Lehengüter bis zur erfolgten Zahlung einzuräumen habe.
Schönkirchnersch. Manusc. BB., p. 629.
- 1001 1549, 21. November. Wien. Andre von Puchheim, Freiherr zu Raabs und Krummbach, Erbtruchsess in Oesterreich, kaiserlicher Rath und Landmarschall in Nieder-Oesterreich, beurkundet, dass er den Streit über die 14,000 Gulden, welche Sibilla geborne Fuggerin jetzt an Wilhelm von Puchheim vermählt, ihrem ersten Gemahle Wilhelm von Kuenring als Mitgift zugebracht und die derselbe auf seine Herrschaft Seefeld versichert habe, welche Verschreibung aber von Marquard, Wilhelms Bruder, als nächstem Agnaten nicht bewilligt worden wäre, weshalb selbe ungültig sei, dahin entschieden habe, dass zwischen beiden Parteien vorerst Friede und Freundschaft sein soll, sowie dass Marquard, an dem jetzt vermöge königlicher Entscheidung die Execution zu vollziehen wäre, binnen 8 Tagen an Sibilla 8000 Pfund, dann durch zwei Jahre je 2000 Pfund und dann wieder durch 2 Jahre je 1300 Pfund zu zahlen habe; doch sollen diese letzten 7000 Pfund von Marquard ohne Interessen abgetragen werden, da für ihn Hieronymus von Starhemberg Bürgschaft geleistet habe. Wer diesen Vertrag bricht, habe 600 ungarische Goldgulden zu zahlen, die zu halben Teile an die k. k. Majestät Kammer und an die Partei, welche den Vertrag gehalten hätte, kommen sollten. Z.: Hanns Weispiach,

Freiherr zu Khoblstorff auf Forchtenstein, kais. Rath, Hauptmann der Panschaft Oedenburg, und Bernhard Turzo, Ritter von Bethlahemsdorf zu Grafenegg, kais. Rath und Mundschenk mit Unterschrift und Siegel.

Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 75.

- 1002 1555, 11. August. Marquard von Kuenring verleiht dem Ritter Wilhelm Hager einige Kuenringische Lehen, die von dessen Vater Albrecht, selig, ihm ledig geworden sind.

Wissgrill, l. c. II. p. 76.

- 1003 1556, 16. Mai. Wien. Landmarschall und Beisitzer des Landrechtes erlassen in der Streitsache zwischen Marquard von Kuenring und Sibilla von Puchheim, Wilhelm von Kuenrings Witwe, einen Abschied, demzufolge Marquard die Lehengüter seines verstorbenen Bruders, ausser dem, was er Sibilla zu bezahlen schuldig sei, sowie dessen freieigene Güter an sich zu nemen und die Schulden zu bezahlen habe.

Schönkirchnersch. Manusc. BB. p. 784.

- 1004 1562, 17. August. Wien. König Ferdinand verbietet wiederholt und mit allem Ernste dem Marquard von Kuenring, seine Unterthanen zu Hadres wegen Bezahlung der Steuern „mit unpilliger purgschafft“ zu belegen und befiehlt, selbe sogleich einzustellen.

Schönkirchnersch. Manusc. CC. p. 164.

- 1005 1562, 29. September. Marquard von Kuenring, Oswald von Eizing und Rüdiger von Starhemberg bekennen, dass sie nach dem Absterben Christophs von Hohenfeld das Schloss Kirchberg am Walde mit allen Rechten und Freiheiten an Christoph von Sunderndorf verkauft haben, und verbürgen sich bei dem Landesfürsten als Lehensherrn, die Belehnung des Sunderndorfers innerhalb eines halben Jahres zu erwirken.

Berichte des Altertumsvereines in Wien, III. p. 131.

- 1006 1563. Marquard von Kuenring bittet für sich und seine Untertanen bei der Landschaft um Nachlass der Steuern oder Verlängerung des Zahlungstermines, da er durch Unglücksfälle und Auslaufen vieler Holden nicht in der Lage sei zu zahlen.

Schönkirchnersch. Manusc. CC., p. 558 ff.

- 1007 1574, 26. September. Wien. Albero von Kuenring verkauft Christoph Helfreich von Jörgler das ihm eigentümliche Haus in der Johannesgasse in Wien.

Wissgrill, l. c. II., p. 77.

- 1008 1574. Der Rath und die Bürger der Stadt Nürnberg weisen das Ansinnen Albero's von Kuenring, der auf ein sehr altes Privileg sich stützend vom Rathe den Unterhalt für sich mit zwölf Pferden verlangte, ab, da ein solches Privilegium nicht dargelegt werden konnte.

Streun, l. c. VII., p. 125.

- 1009 1574. Albrecht von Kuenring verkauft Gross-Schweinbart an den Freiherrn Georg Ruprecht von Herberstein.

Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 282.

- 1010 1577, 4. December. Wien. Die Landesverordneten von Nieder-Oesterreich fordern Albero von Kuenring auf, die von Balthasar, Marquard und ihm schuldigen Steuern, welche nach Marquards von Kuenring Tode schon 28,501 Gulden, 7 Schillinge, 24 Pfennige betragen hatten, unverweilt zu

erlegen und bewilligen ihm zwei Termine, an deren erstem er binnen 14 Tage nach Erhalt dieser Aufforderung 14,000 Gulden erlegen sollte, sonst würde executiv gegen ihn verfahren.

Schönkirchnersch. Manusc. H. I.

- 1011 1578. Ulrich, Graf von Hardegg verleiht als Lehensträger des Markgrafen Georg von Brandenburg Albero von Kuenring nach dem Tode seines Vaters Marquard die Nürnbergischen Lehen in Oesterreich.

Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 57.

- 1012 1579 (?). Hanns Lasla von Kuenring widerlegt seiner Hausfran Maria Salome, Siegmunds von Polheim und Potentiana von Schönfeld Tochter, die ihm zugebrachte Mitgift von 1000 Gulden auf seinen Gütern mit 2000 Gulden und mit 1000 Gulden als Morgengabe. Nach seinem Tode sollen ihr diese 3000 Gulden zur freien Verfügung stehen, sowie die Vorräthe und die fahrende Habe zu Seefeld und Schweinbart, falls er ohne männliche Erben stürbe, ihr eingeräumt werden, während seiner Schwester Magdalena die landesfürstlichen und Melker-Lehen zu Obriz, Seefeld und Schweinbart zu eigen sein sollten; stürbe dieselbe jedoch vor seiner Gattin, so könne diese nach Belieben darüber schalten. Die Schulden, die er von Albero übernommen, soll seine Hausfrau bezahlen.

Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 182.

- 1013 1583, 20. September. Hanns Lasla von Kuenring bittet Ulrich Grafen von Hardegg, er möge sich als fürstlich-brandenburgischer Rath und Lehenssträger in Oesterreich für ihn mit Rücksicht darauf, dass sein Bruder Albero von Kuenring nicht allein mit den eigenen Gütern, sondern auch mit seinen (Lasla) während seiner Minderjährigkeit nach dem Tode ihres Vaters Marquard sehr verschwenderisch gehaust, die Herrschaft Schweinbart, das Haus zu Wien und andere zu Seefeld gehörige Lehen, welche zur Hälfte auch ihm (Lasla) zu eigen gewesen wären trotz der Einsprache des Landmarschalls als obersten „Gerhab“ verkauft und versetzt, ja sogar die Güter, welche Lasla von seinem Ahn Hanns von Pollheim erhalten hätte, hintan gegeben, die gelösten Summen aber „verthan“ habe und überdies noch 40,000 Gulden Steuerrückstände auf Seefeld lagern, welche die Niederösterreichische Regierung mit Interessen und Superinteressen einfordere und mit Execution drohe, sowie dass er selbst 150,000 Gulden gut hätte und nichts bekömme und da er auch noch jährlich die grossen Kosten, welche die „custodia und soldaten, die in (Albero) verwahren,“ verursachen, zu tragen hätte: bei dem Markgrafen von Brandenburg verwenden, dass derselbe ihm gnädigst die Aufnahme von 80,000 Gulden zur Zahlung der Steuern und Interessen auf die Herrschaft Seefeld bewilligen, oder falls er (Lasla) für selbe einen geeigneten Käufer finde, obwol er das Gut gerne der Familie erhalten möchte, den Consens zum Verkaufe erteilen möge.

Schönkirchnersch. Manusc. CC., p. 257 ff.

- 1014 1585. Hanns Lasla von Kuenring, Marquards Sohn, bittet den Kurfürsten Joachim von Brandenburg um seine Verwendung und Intercession bei der kaiserlichen Majestät, auf dass er die Schulden, welche Wilhelm von Kuenring hinterlassen habe, und die so bedeutend wären, dass dessen Tochter Elisabet nichts als das Erbteil von ihrer Mutter bekommen

hätte, nicht bezahlen dürfe, da sein Vater Marquard ohnedies an Wilhelms Witwe Sibilla, geborne Fugger, 21,000 Gulden hätte zahlen müssen. Schönkirchnersch. Manusc. CC., p. 37.

- 1015 1586, 18. Oktober. Wien. Ernst, Erzherzog von Oesterreich, intercediert bei den niederösterreichischen Ständen, dass sie mit Hanns Lasla von Kuenring wegen der Steuerrückstände, die er nicht selbst verschuldet und von denen er innerhalb 3 Jahren ohnedies 21,000 Gulden abgezahlt hätte, gnädigst verfahren, ihm die Interessen nachsehen und zur Zahlung des Capitals günstige Termine geben möchten. Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 171.
- 1016 1588, 31. Jänner. Onolzbach. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg, erlaubt seinem getreuen Hanns Lasla, Herrn von Kuenring, der „inn seiner vnnvogtparcheit durch seinen bruedern Albero auch herrn von Khüenring, welcher ietziger zeit durch verhengung gotes an seinem verstandt manglhaftig, nicht allein bei der Nieder-Oesterreichischen lanndtschafft von wegen der steur von vnserm eigentumb und seinem der herrschaft Seefeldt in ainen grossen rest sondern auch durch gedachten seine brueders übeln haushaltung in ainen merklichen schuldenlast geraten“, und obwol er Seefeld durch fünf Jahre an Christof Waller verpachtet habe, doch nicht schuldenfrei werden konnte: dieselbe entweder zu verkaufen oder ein Anlehen von 80,000 Gulden aufzunehmen, und sie als Pfand einzusetzen. Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 93.
- 1017 1589, 24. April. Wien. Ulrich, Graf zu Hardegg, Glaz und im Machlande, Erbschenk in Oesterreich und Truchsess in Steier, verleiht als Lehens-träger Georg Friedrichs Markgrafen von Brandenburg dem Hanns Lasla nach dem Tode seines Bruders Alberos von Kuenring, der ohne Leibserben verschieden sei, den Markt Schweinbärt sammt Zugehör, den Markt Gross-Schweinbart mit Gericht und Holden und „darzu das todtgericht auf dem ganznen markht“, das Pantheiding, die Wildtpann, jährlich einen Kirchttag am Erchttag in den Pfingstfeiertagen, alle Mauten item zehn Leytten holcz, dreyunddreisig ganze Lehen, funf und siebentzig hofstett, sechs Treiling und zehen Eimer Weins und den Marktzehendt Wein“, alle Brunnen, Wasserläufe, Stege, Brücken, alle Vogtei und die Dienste auf den Schweinbartner Gründen als Lehen. Schönkirchnersch. Buch. H. I., p. 1 fff.
- 1018 1589, 6. Juni. Wien. Kaiser Rudolf II. verleiht Hanns Lasla von Kuenring die landesfürstlichen Lehen zu Gross-Schweinbart, Stillfried, Jezersdorf, Peygarten, Kammerstorf, Stronzendorf, Mauerberg, Kadolz, Stettelsdorf bei Weirberg und Herzogenpierbaum. Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 73.
- 1019 1589, 26. December. Seefeld. Hanns Lasla, Herr von Kuenring zu Seefeld, verleiht seinem Schwager Freihern Seifried Preuner mehrere Kuenringische Lehen, welche derselbe von Hanns Georg Tegernsee erkauf hat. Schönkirchnersch. Manusc. CC., p. 188.
- 1020 1589. Ulrich Graf von Hardegg gibt als Lehensträger des Kurfürsten Georg Friedrich von Brandenburg dem Herrn Hanns Lasla von Kuenring den lehensherrlichen Consens eine Summe von 14,000 fl., welche er von

seinem Bruder Albero als Steuerrückstand der Herrschaft Schweinbart übernommen habe, auf diese Herrschaft zur Zahlung der ausständigen landtäglichen Steuer aufnehmen zu können, nachdem der Kauf dieser Herrschaft, welcher zwischen Albero von Kuenring und Carl von Herberstein geschlossen, wegen der Unvogtbarkeit Hanns Lasla's als ungiltig erklärt worden sei und Herberstein ihm dieselbe wieder abgetreten habe
Absch. Schönkirchbuch H. I., p. 141.

1021 1589. (?) Hanns Lasla verordnet in seinem Testamente, dass er zu Zwetl in der Familiengruft begraben werde, wobei den armen Leuten im Spital 20 Pfund Pfennige zu reichen seien; überdies ordnete er folgende Legate an:

- a) zum kaiserlichen Spital soll seine Witwe 500 Gulden geben;
- b) der ober-österreichischen (protestantischen) Landschaftsschule zu Handen der Verordneten des Herren- und Ritterstandes 300 Gulden,
- c) der Schule im Markte Grieskirchen 300 Gulden;
- d) dem Hospitale in Parz 300 Gulden;
- e) seiner Schwester Maria Magdalena 2000 Gulden ausser dem ihr nach ihrem Heiratsbriefe gebührenden Teile;
- f) seinem Schwager Siegmund von Pollheim auf Parz wegen der ihm bewiesenen Freundschaft 2000 Gulden;
- g) der Tochter seines Bruders Albero 1000 Gulden;
- h) seinem treuen Diener Caspar Reissner 1000 Pfund Pfennige;
- i) dem Pfløger Wolf Niedermair zu Parz wegen der ihm geleisteten Unterstützung 500 Gulden;
- k) seine Lehengüter sollen auf die Pollheime übergehen, doch seine freieigenen seiner lieben Hausfrau Maria Salome gehören, sowie ihr auch die Pollheime nebst der fahrenden Habe 10,000 Gulden auszuzahlen haben;
- l) seinem Bruder Albero 500 Gulden;
- m) seinem Schwager Hanns von Zinzendorf 1000 Gulden;
- n) Herrn Gundakar von Starhemberg 1000 Gulden;

Schönkirchnersch. Manusc. H. I., p. 185. Dieses Testament gehört offenbar einem früheren Jahre an.

1022 1595, 20. März. Seefeld. Einladungsschreiben zum Leichenbegängnisse Hanns Lasla, des letzten Herrn von Kuenring, Herrn auf Seefeld und Gross-Schweinbart, Römisch Kaiserlicher Majestät Truchsess.

Wolgeborner herr

Freundlicher in gebur lieber herr vötter. *

Dem herrn sein vnnsere freundlich gebürlich willig diennst zuuor. Wasmassen der allmaechtig gott nach seiner göttlichen fürsehung den auch wolgebornen herrn hanns Lasla von Khünring, herrn auf Seefeldt vnd grossen Schweinburg, Römisch khais. Majestät Drukhsess als den letzten der vhralten herrn geschlechts der herrn von Khünring vnnsere lieben herrn gemahl, herrn vettern vnd herrn schwagern seligen den neindten Decembris des vier vnd neinzigsten jahrs vmb vier uhr nachmittag von diesem zergänglichen leben vnd jammerthall nach etlichen ausgestandenen grossen schwachheiten genediglichen abgefördert vnd der fromb herr sälinger also mit guter vernunft vnd christlicher vorbereitung gottseligliche sein end beschlossen, welchem der allmaechtig gott sammt

allen christglaubigen zu seiner zukunfft ain fröhliche auferstehung, vnns allen auch ain ebenmessiges seliges end zu seiner zeit verleihen welle, khlagen vnd erinnern wir den herrn hiemit freindlichen vnd laiders mit höchster betrübnuß, weil dann der in gott entschlaffene leichnamb numero nichts anders, dann in sein ruebettlein zu khumen begert, wir auch wegen der eingefallenen landtag vnder vnd ob der Euns in dero befürderung bishero gehindert worden sein, vnns aber auf sunntag Misericordia, das ist der neindt tag Aprilis des wolermeldten vnnsers freindlichen herzlieben herrn gemahles, herrn vettern vnd herrn schwagern sälinger conduct zue Seefeldt in der pfarr- vnd marktkirchen fürzunehmen nunmehr entschlossen, also gelangt an den herrn vettern freindliches bitten, der herr samt dero geliebten frawen gemahl wolte vnnsern freindlichen lieben herrn gemahl, herrn vettern und herrn Schwagern säligen seinen letzten dienst zu leisten, vns aber vnd der ganzen ansehnlichen beederseits freindschaft ein sondere christliche lieb und freundschaft zu erzaigen, auf ermelten tag sunntag Misericordia zur begrebnus hieher gen Seefeldt zu erscheinen vnd ainen tag zuvor als den achten dits vnweigerlichen anzukhumben freindlichen wollgewogen sein, das wollen wir vmb den herrn vöttern in freindlicher gebür wider ganz freindlich vnd willig zu jeder Zeit verdienen, vnd ob wir uns gleichwoll khaines ausbleibens versehen, pitten wir doch zur nachrichtung bey diesem aignen vnnsern potten vnns darnach zu richten haben, vmb ain freindliche antwort vnd in diese potten zettl vnbeschwert sich einzuschreiben. Gott dem allmehtigen bevolhen. Datum Seefeldt den 20. Martij anno 95.

Maria Salome, frau von Khunring
wittib, geborne herrin von Pohlhaimb.

Sigmund herr
zu Polhaimb.

Hanns Fridrich herr von Zinnzendorff.

Streun, l. c. VII. Bd.

- 1023 1596. Maria Salome, Witwe Hanns Lasla's von Kuenring, sammt ihrer Schwester und ihren Erben verkauft Hanns Wilhelm von Schönkirchen alle Kuenringischen Güter, Erb- und rechtliche Ansprüche und cediert demselben auch den Consens des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zur Aufnahme von 30.000 Gulden, um die Ausstände Hanns Lasla's von Kuenring zu decken.

Schönkirchnersch. Manuscript C. C., fol. 73.

- 1024 1597. Verzeichnus der schulden, so frawe Maria Salome, fraw von Khiennring wittib, wegen ieres lieben herrn seglich, so ehr hinter ihme verlassen, noch zu bezallen schuldig, alles zusamen gerait, bis auf Michaeli anno 1597. Herr Quintin von Althan hauptsumma 6000 Gulden.

Interesse	1324	„	1 Schilling, 10 Denare
Herrn Sigmund herrn zu Polhaimb hauptsumma	5000	„	
Interesse	1835	„	
Jtem mehr wollerwelten herrn von Polhaimb hauptsumma	1686	„	
Interesse	643	„	
Frawen Cecilio Scholz in hauptsumma	3000	„	
Interesse	700	„	

Hannsen Schendl erblich gerhab,				
hauptsumma	4000	Gulden		
Interesse	1213	„	1 Schilling, 20 Denare	
Den Zeprengeschen eriben	1200	„		
Interesse	315	„		
Dem vötter zu Engerstorff	100	„		
Den Sefelderischen vnderthanen zu				
Auresbrunn	50	„		
Georg Vodroll zu Wien erben	72	„		
Peter Duecher, pizenkramer zu Wien				
erben	52	„		
Merthn Kumber zu Kadolz	466	„	5 Schilling, 10 Denare	
Mathes zu Znaymb	24	„	5 „ 14 „	
Maister Merthen schmidt daselb	10	„	1 „ 16 „	
Maister Hannsen Hauser, seiler daselb	17	„	6 „ 12 „	
Wegen der pfarr Seefeldt ausstendige				
steuer	437	„	5 „ 2 „	
Wegen Seefeldt steuer-ausstandt	3062	„	5 „ 12 „	
wegen Seefeldt steuer-ausstandt	2118	„	5 „ 21 „	
Summarum aller übernumenen schul-				
den zu bey allen	33333	gulden, 5 Schilling, 27 Denare		
Maria Salome frau von Khinnering				
wittib.				

Origin. Papier. Schönkirchn. Manuscript. C. C., p. 793.

Nachtrag.

- 1025 1171. c. Hadmar von Kuenring gründet Weinzierl.
Link, Annales Austrio-Clarovallenses I., p. 353.
- 1026 1193, 10. Jänner. Regensburg. Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Patriarchen Gottfried von Aquileja den Besitz des Herzogtums Friaul mit allen Rechten und Freiheiten. U. d. Z.: Ademar de Chunring, Wigard de Sevelt, Wichard de Zebing.
Stumpf, die Reichskanzler des X., XI. und XII. Jahrhdts., III. Bd., p. 263, Nr. 190.
- 1027 1224. Herzog Leopold von Oesterreich stiftet einen Vergleich zwischen dem Procurator des Hospitals am Semmering Seifried und Wulfing von Stubenberg, demzufolge letzterer auf gewisse Güter im Mürzthale zu Gunsten des Hospitales verzichtet. U. d. Z.: Hademarus de Chunringen, Heinricus de Chunring, Heinricus de Chunring, Rudolfus de Potendorf
Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark, IX. Heft, p. 222.
- 1028 1241, 1. Juni. Wolfkersdorf. Hermann von Wolfkersdorf macht mit Zustimmung seiner Angehörigen eine Stiftung an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Albero de Chunring, pincerna Austrie . . .
Fontes, l. c. III., p. 413.

- 1029 1249. Hermann Markgraf von Baden und Herzog von Oesterreich verleiht mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrude „dilecto ministeriali“ Heinrich von Kuenring das Gut Krumau.
- ✓ Streun, genealog. Manusc. im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 1030 1252, 21. April. Eufemia von Kuenring, Gemahlin Rudolf's von Pottendorf, übergibt kaufweise an Konrad von Ebersdorf ihre von ihrem ersten Gemahl Innfried von Hindberg auf Lebenszeit erhaltenen Güter. Orig. unbek., abschriftl. im Manusc. Nr. 9 im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.
- 1031 1256, 22. Mai. Spitz. Albero von Kuenring, Schenk von Oesterreich, verzichtet in dem Streite zwischen dem Kloster Zwetl und seinem Berg-richter Merboto in Spitz wegen des von ersterem zu entrichtenden jährlichen Weinzehentes zu Gunsten des Klosters auf denselben. Z.: Chunradus, plebanus in Spitz, Karolus capellanus, Ulricus scriba, Arnold miles, Neitzo miles, Rugerus de Zaucha iudex, Pilgrimus de Praunstorf, Otto de Thierstein, Dietrich de Prunne, Heinricus Chlauban, Perchtoldus de Achstain, Pertholdus de Axpach, Otto iudex in Wilndorf, Heinricus frater suus, Heinricus et Chunradus fratres de Wolfreut et alii (ministeriales Alberonis).
- Link, l. c. I., p. 350.
- 1032 1256. Neustadt (in domo domini Walchuni). Albero von Kuenring schenkt dem deutschen Orden in Neustadt einige Güter. Ego Albero, dictus de Chunringe, dedi fratribus hospitalis sancte Marie domus Theutonice in Newenstat ius et proprietatem ad me meosque heredes pertinentem in bonis sitis in villa, que Trebchendorf nuncupatur, videlicet, sex feodis et sex areis, que frater Albero de Valchenberch quondam contulit fratribus eisdem accedente ad hoc consensu uxoris mee ac ceterorum omnium heredum meorum optima voluntate. Testium vero, qui hiis intererant, nominibus subnotatis, qui sunt hii: dominus Heinricus de Chunringe, dominus Syfridus et dominus Chadoldus fratres dicti Orphani, dominus Hademarus et dominus Rapoto, fratres de Valchenberch, dominus Hademarus de Sunnenberch, dominus Hademarus et dominus Chadoldus fratres de Werde, dominus Friedericus de Rassenloo, dominus Henricus de Svarcense, dominus Cygen, Ulricus notarius et alii quam plures. Datum anno 1256, indictione XIV., in Neunstat in domo domini Walchuni. Orig. Perg. im Archiv des deutschen Ordens zu Wien.
- 1033 1260, 30. Jänner. In castro quatuor Turrium (Dürnstein?). Gertrude von Kuenring verzichtet auf ihre Rechte an die Güter zu Trebchendorf, welche einst Albero von Falkenberg dem deutschen Orden geschenkt hat. Orig. Perg. im Archiv des deutschen Ordens zu Wien.
- 1034 1261, 24. April. Weitra. Heinrich von Weitra, genannt von Kuenring, verleiht Lislä, der Tochter seines getreuen Gerung, Richters zu Grabern, mit Zustimmung seiner Verwandten einen Hof zu Grabern und zwei Hofstätten daselbst. Z.: Petrus capellanus, Hugo notarius, item milites nostri: Ulrich de Weitra, Wulfingus, Herwardus de Windek, item fideles nostri servitores: Heinricus, Ulricus et Dietricus dicti Patavienses et alii . . .
- Streun, l. c. VII., fol. 99 im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich.

- 1035 1265, 21. April. König Ottokar II. bestätigt dem Chorherrnstifte Seckau alle seine Besitzungen. U. d. Z.: Heinricus Suppan de Witra . . .
Muchar, Geschichte der Steiermark, V. Bd., p. 310.
- 1036 1266, 4. December. Linz. König Ottokar II. beauftragt den Landrichter von Oesterreich, Grafen von Hardeck, den Streit zwischen dem Bischof von Freising und Eufemia von Pottendorf (Kuenring) um die Burg Hernstein zu untersuchen und ihm zur Entscheidung vorzulegen.
Fontes, l. c. XXXI., p. 282, Nr. 262.
- 1037 1267, 11. März. Amstetten. Abt Friedrich von Garsten entscheidet in dem Streite des Bischofes Konrad von Freising mit Ofmia von Pottendorf (Kuenring) betreffs des Patronates der Kirche von Hernstein.
Fontes, l. c. XXXI., p. 284, Nr. 265.
- 1038 1267, 21. März. Amstetten. Graf Heinrich von Hardeck untersucht über Befehl des Königs Ottokar II. in dem Streite zwischen Freising und Eufemia von Pottendorf (Kuenring) wegen der Burg Hernstein die Rechtsgründe des Hochstiftes.
Fontes, l. c. XXXI., p. 288, Nr. 267.
- 1039 1270, 26. Oktober. Wien. Bischof Peter von Passau entscheidet den Streit zwischen Konrad von Freising und Eufemia von Pottendorf (Kuenring) wegen des Patronates der Kirche von Hernstein zu Gunsten des ersteren.
Fontes, l. c. XXXI., p. 316, Nr. 292.
- 1040 1275, 11. December. Wien. Otto von Haslau entscheidet über Auftrag des König Ottokars II. die Streitsache des deutschen Ordens mit Elblin von Arberg betreffs der Zehente zu Gumpoldskirchen. Mit Otto siegeln Heinrich von Kuenring, „capitaneus et marschalcus Austrie“ und die Stadt Wien.
Duellius, histor. ordin. Theuton., p. 56, Nr. 11.
- 1041 1275, 11. December. Wien. Offo von Arberg verzichtet auf jeden Streit mit dem deutschen Orden wegen der Zehente von Gumpoldskirchen, und erklärt, sich dem Ausspruche der Landherren fügen zu wollen. U. d. Z.: . . .
Heinricus de Chunring, capitaneus et marschalcus Austrie.
Duellius, l. c. p. 57, Nr. 12.
- 1042 1277, 4. März. Wien. König Rudolf I. ordnet die Verhältnisse der Juden in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Heinrich von Kuenring, Marschall.
Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, I. Bd., p. 174. Die Urkunde findet sich auch aber ohne Zeugen bei Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht.
- 1043 1277, 27. März. Wien. König Rudolf I. bestätigt dem Domcapitel von Salzburg die Mautfreiheit für Wein und Victualien in Oesterreich. U. d. Z.: . . . Heinricus de Chunring . . .
Hormayr, Taschenbuch l. c. 1841, p. 85.
- 1044 1277, 6. Mai. In der Friedensurkunde zwischen den Königen Rudolf I. und Ottokar II. werden die Kuenringer Leutold, Albero, Heinrich, Heinrich von Weitra senior und Heinrich, der Marschall, junior von Weitra nebst anderen Landherren von Seite des deutschen Königs zum Einlager in Laa bestimmt, wenn der Friede in geringfügigen Dingen verletzt werden sollte.
Lichnowsky, Geschichte von Oesterreich, I., p. 450.

- 1045 1277, 12. September. Prag. In der erneuerten Friedensurkunde zwischen den Königen Rudolf I. und Ottokar II. werden die obenerwähnten Landherren zum Einlager in Laa bestimmt, wenn der Friede in geringfügigen Dingen verletzt werden sollte.
Boček, l. c. IV., p. 203.
- 1046 1280, 23. Oktober. Zwetl. Die Brüder Leutold und Heinrich von Kuenring-Dürnstein vermitteln einen Vergleich zwischen Ulrich von Tumbraz und dem Abte Ebro von Zwetl wegen einiger Güter in Seligenstadt.
Link, l. c. I., p. 436.
- 1047 1280. Otto von Pertoldsdorf schenkt einen Weingarten bei Krems an das Kloster Zwetl. U. d. Z.: Leutoldus et Heinricus, fratres de Chünring.
Link, l. c. I., p. 436.
- 1048 1284, 22. März. Leutold von Kuenring gibt als Vollstrecker des letzten Willens seines Bruders Albero dem Kloster Zwetl eine von der Stadt alljährlich am „Aschermittwoch“ zu bezahlende Gülte von 4 Pfund Pfennigen.
Link, l. c. I., p. 446.
- 1049 1284, 22. März. Heinrich von Feldsberg bestätigt diese Vergabung seines Bruders Leutold an Zwetl.
Link, l. c. I., p. 446.
- 1050 1286, 9. Jänner. Zwetl. Heinrich von Kuenring-Feldsberg setzt seinen Bruder Leutold von Kuenring-Dürnstein und seinen Verwandten Konrad von Pottendorf als Bürgen, dass er seiner Gemahlin Katharina von Neuhaus innerhalb des Zeitraums vom neunten Jänner bis zum kommenden Christfeste 100 Pfund Pfennige „dotis nomine“ zahlen und eine seiner Burgen in Spitz, Wolfenstein oder Rabensburg einräumen werde, sonst werde er Einlager in Grazen, Weitra oder Horn halten.
Link, l. c. I., p. 452.
- 1051 1286. Leutold von Kuenring verkauft an Ulrich von Capellen alles, was des Grafen Ulrich Söhne von ihm im Umkreise von zwei Meilen von Steiereck zu Lehen getragen hätten.
Bericht des Museums Francisco-Carolin. in Linz. 1842, p. 104.
- 1052 1286. Heinrich von Kuenring, Leutolds Bruder, stellt Ulrich von Capellen eine ähnliche Verkaufsurkunde aus.
Musealbericht, l. c.
- 1053 1286. Heinrich von Kuenring stiftet für die Minoriten ein Kloster zu Feldsberg.
Link, l. c. I., p. 455.
- 1054 1287. Leutold von Kuenring gibt seinen Vettern, den Brüdern von Pottendorf, tauschweise die Burg Kirchsclag gegen das Gut Rosenau (am Kamp).
Kirchliche Topographie, XVI., p. 333.
- 1055 1287, 2. Februar. Petzenkirchen. Friedrich von Hausegg schenkt dem Kloster Melk das Obereigentum über vier Lehen zu Grafendorf. Sein Siegel hat zugehängt Leutold von Kuenring.
Orig.-Perg. Siegel gut erhalten im Archiv von Melk.
- 1056 1288, 20. März. Neuburg. Leutold von Kuenring beurkundet, Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steiermark, sein Gericht und die Zölle zu

Zwetl in und ausser der Stadt um 300 Mark unter der Bedingung seines erblosen Abganges verkauft habe. Würde der Kuenringer aber noch Erben bekommen, so sei der Verkauf nicht giltig; doch müssten dann diese Erben an Otto die Kaufsumme binnen 10 Jahren wieder zurückzahlen und den allfälligen Schaden ersetzen.

Chmel, Notizenblatt für österr. Geschichte und Literatur, 1843, p. 77.

- 1057 1288, 20. März. Neuburg. Herzog Albrecht bestätigt den Verkauf des Gerichtes und der Maut zu Zwetl durch seinen Getreuen Leutold von Kuenring an Otto von Steiermark.

Chmel, l. c. p. 77.

- 1058 1289, 20. November. Die Schiedsleute Konrad von Pottendorf, Konrad von Summerau, Wulfing von Gerlos und Gotschal von Raucheneck entscheiden den Streit der Witwe Maria von Ebersdorf mit Calhoch von Ebersdorf betreffs mehrerer Güter zu Ebersdorf. Z.: Leutold von Kuenring, Konrad von Pottendorf, Wulfing von Chiau, Wulfing von Gerlos, Hermann von Sunnberg, Hertneid und Leutold von Hardegg, Ulrich von Wulfersdorf, Otto von Hackenberg, Albrecht von Chunringe, Gottschalk von Flachenegg.

Abschriftl. im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich, Manuscript. Nr. 9, p. 7, Nr. 18.

- 1059 1290, 20. April. Wien. Leutold von Kuenring und seine Hausfrau Agnes stellen dem deutschen Orden eine Urkunde aus. U. d. Z.: Heinricus, Chunradus et Siboto fratres de Potendorf, patui nostri, . . Hadmarus et Rapoto fratres de Valchenberch, avunculi nostri, Albero filius Heinrici de Weitra patui nostri.

Duellius, hist. ord. Theuton. p. 59, Nr. 20.

- 1060 1292. Leutold von Kuenring befreit Gross-Otten von der Verpflichtung, der Stadt Weitra Robot zu leisten.

Kirchl. Topographie XVI. p. 259.

- 1061 1293, 24. April. Leutold von Kuenring, „pincerna ducatus Austrie“, beurkundet, dass Bischof Bernhard von Passau dem Kloster Engelszell den Leissauerhof bei Radendorf geschenkt habe.

Urkundb. von Ober-Oesterreich VI. p. 579, Anhang Nr. VI.

- 1062 1296, 11. November. Otto der Peben (Piber?) verkauft dem Bischofe Bernhard von Passau für das Kloster Engelszell sein Dorf zu Eppenberg. Mit dem Verkäufer siegeln und sind Zeugen: „her Leutold und her Alber sein vetter von Chunring . . .“

Urkundb. von Ober-Oesterreich -VI. p. 585, Anhang Nr. 13.

- 1063 1301, 22. Februar. Wien. Chalhoch von Eberstorf, Kämmerer in Oesterreich, bestätigt als Lehensherr den Kauf der Burg zu Peugen, welchen sein Ministeriale Dietmar von Meinhartstorf mit Pilgrim Paltrams Sohn geschlossen hat. Mit dem Aussteller siegelt Liutold von Chuenring

Abschriftl. im Landes-Archiv von Nieder-Oesterreich, Manuscript Nr. 9, p. 11, Nr. 16.

- 1064 1311, 22. Oktober. Wien. Otto von Stalleck schenkt anderthalb Lehen zu Reinprechtspölla an Klosterneuburg. U. d. Z.: her Wolfgangh von Chunrink

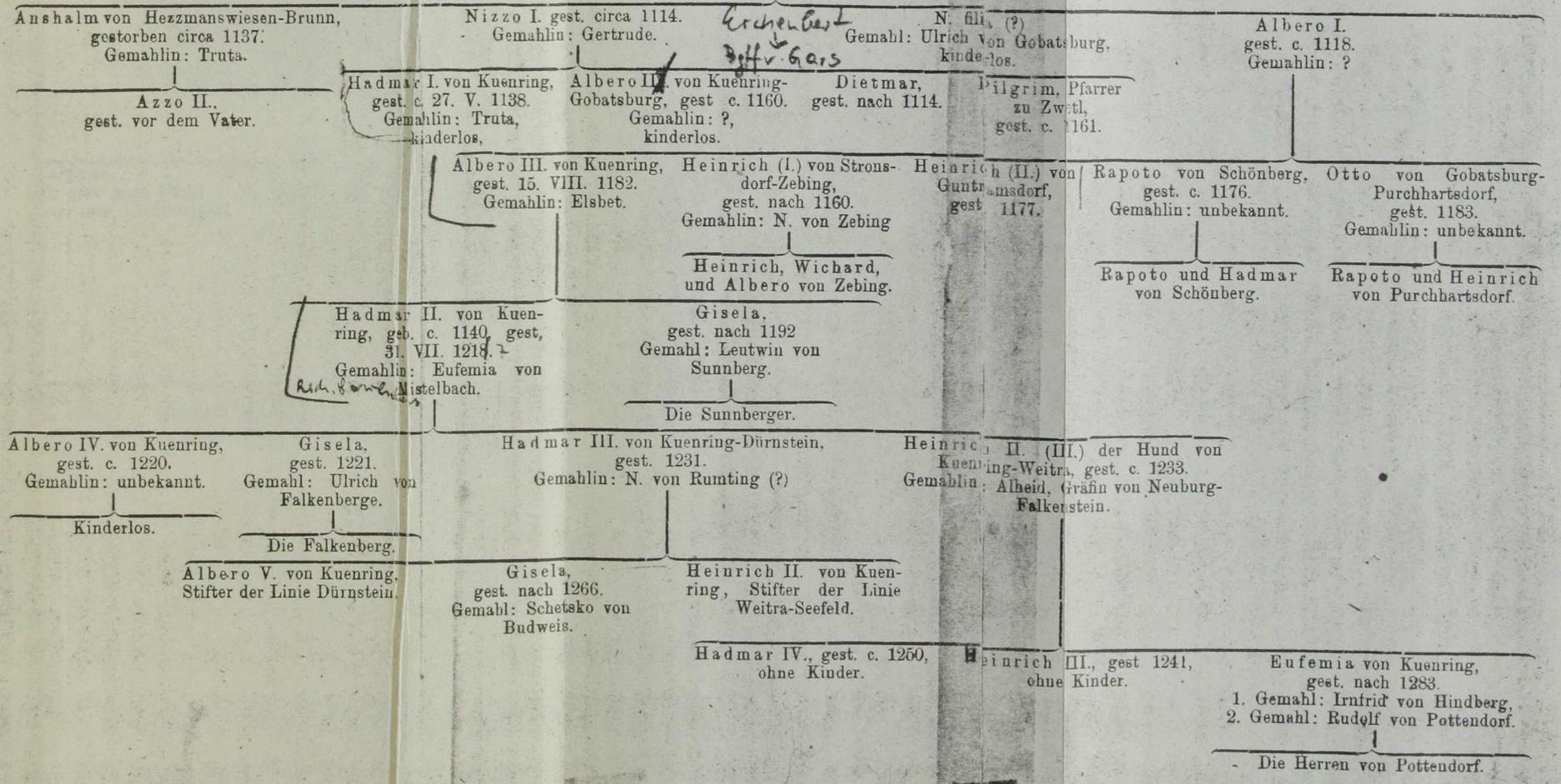
Fontes, l. c. X., p. 129, Nr. 141.

- 1065 1316. (?) Albero von Kuenring und Agnes seine Hausfrau, Ulrichs von Capellen Tochter, verbinden sich zur Einlagerung, woferne sie nicht leisten, was sie ihrem lieben Oheim Janns von Capellen schuldig sind.
Stülz, die Herren von Capellen im Museal-Bericht von Linz 1842, p. 135.
- 1066 1351, 2. Februar. Niklas von Cheyaw und seine Erben schliessen mit Eberhard von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, und dessen Erben für den Fall, dass „Seytz von Chünring von Sefeld abging vnd an eriben verfür“, einen Teilungsvertrag zu gleichen Teilen über dessen Güter, auf die sie vermöge innhabender Briefe Anspruch hätten.
Orig. Perg. 2 Siegel, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 1067 1394, 21. April. Hardegg. Johann, Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardegg bekennt, dass Herzog Albrecht der Schuld von 1100 Pfund Pfennigen, welche er für ihn an Neiz von Kuenring bezahlt habe, ledig sei.
Orig. Perg. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.
- 



Stammtafel der Herren von Kuenring.

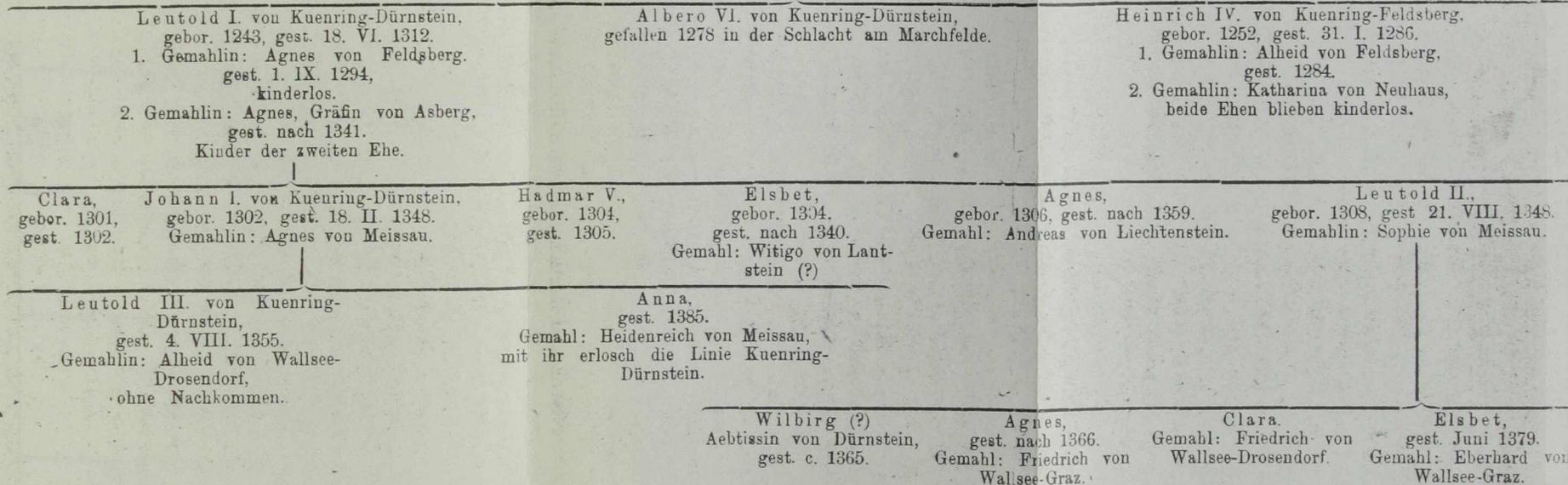
AZZO I. von Hezzmannswiesen-Gobatsburg.
1050—1100.
Gemahlin: Gertrude.



Die Kuenringe von Dürnstein.

Albero V. von Kuenring-Dürnstein, Stammvater der Linie Kuenring-Dürnstein,
gest. 8. I. 1260.

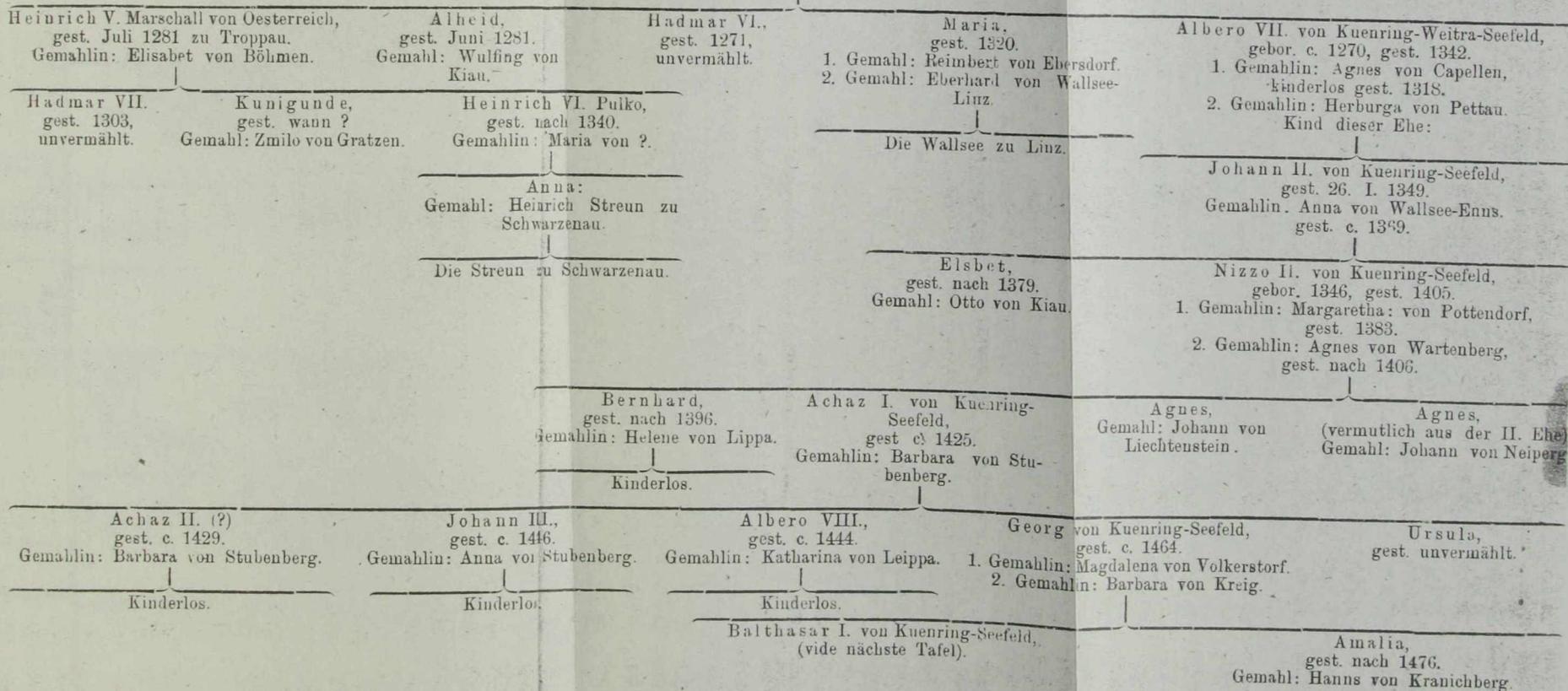
Gemahlin: Gertrude von Wildon.



Die Kuenringe von Weitra-Seefeld.

Heinrich II. (IV.) von Kuenring-Weitra, Stammvater der Linie Weitra-Seefeld,
gest. 12. V. 1293.

Gemahlin: Kunegunde von Dobra (?)



Die Kuenringe von Seefeld.

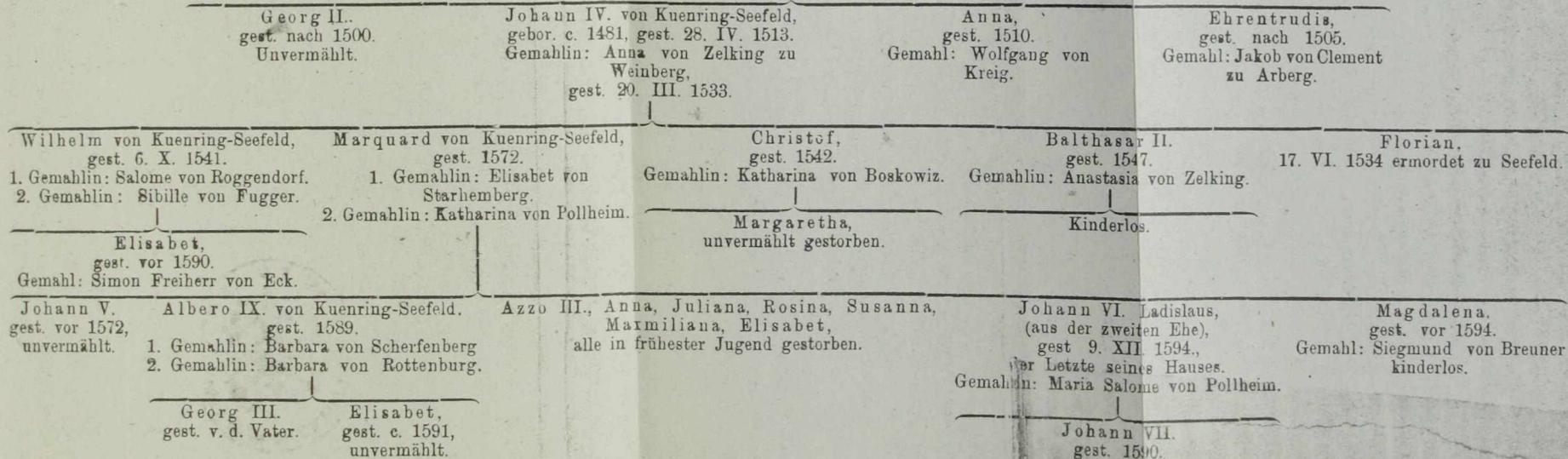
(Schluss.)

Balthasar I.,

geb. c. 1445, gest. 1500*).

1. Gemahlin: Elisabeth von Liechtenstein-Murau.

2. Gemahlin: Barbara, Gräfin von Montfort.



*) Balthasar I. werden von den Genealogen noch folgende Nachkommen zugeschrieben: Martha, Helena, Georg, Albrecht, Leopold; doch da sich in den Quellen auch nicht die leiseste Andeutung findet, wurden sie in der Stammtafel nicht geführt.

Die Macaulay'sche Formel

(Fortsetzung)

Beispiel 1.

Gegeben: $n = 10$, $r = 10\%$

Macaulay'sche Formel für die Barwertberechnung

von n Jahren, r pro Jahr, C pro Periode

Periode t	Zins r	Kupon C	Barwertfaktor $(1+r)^{-t}$	Barwert $C \cdot (1+r)^{-t}$
1	10%	100	0,9091	90,91
2	10%	100	0,8264	82,64
3	10%	100	0,7513	75,13
4	10%	100	0,6830	68,30
5	10%	100	0,6209	62,09
6	10%	100	0,5638	56,38
7	10%	100	0,5118	51,18
8	10%	100	0,4642	46,42
9	10%	100	0,4205	42,05
10	10%	100	0,3806	38,06
10	10%	1000	0,3806	380,60
Gesamt				1000,00

Die Summe der Barwerte der Kuponzahlungen und des Nominalwerts ergibt den Barwert der Papiere.

UB WIEN



+ AM48408804

UB WIEN



6. Feb. 1986

BUCHBINDEREI
GERHART PROUZA
WIEN VI., ESTERHAZYG. 12
87 20 414

